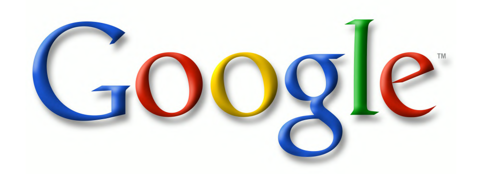
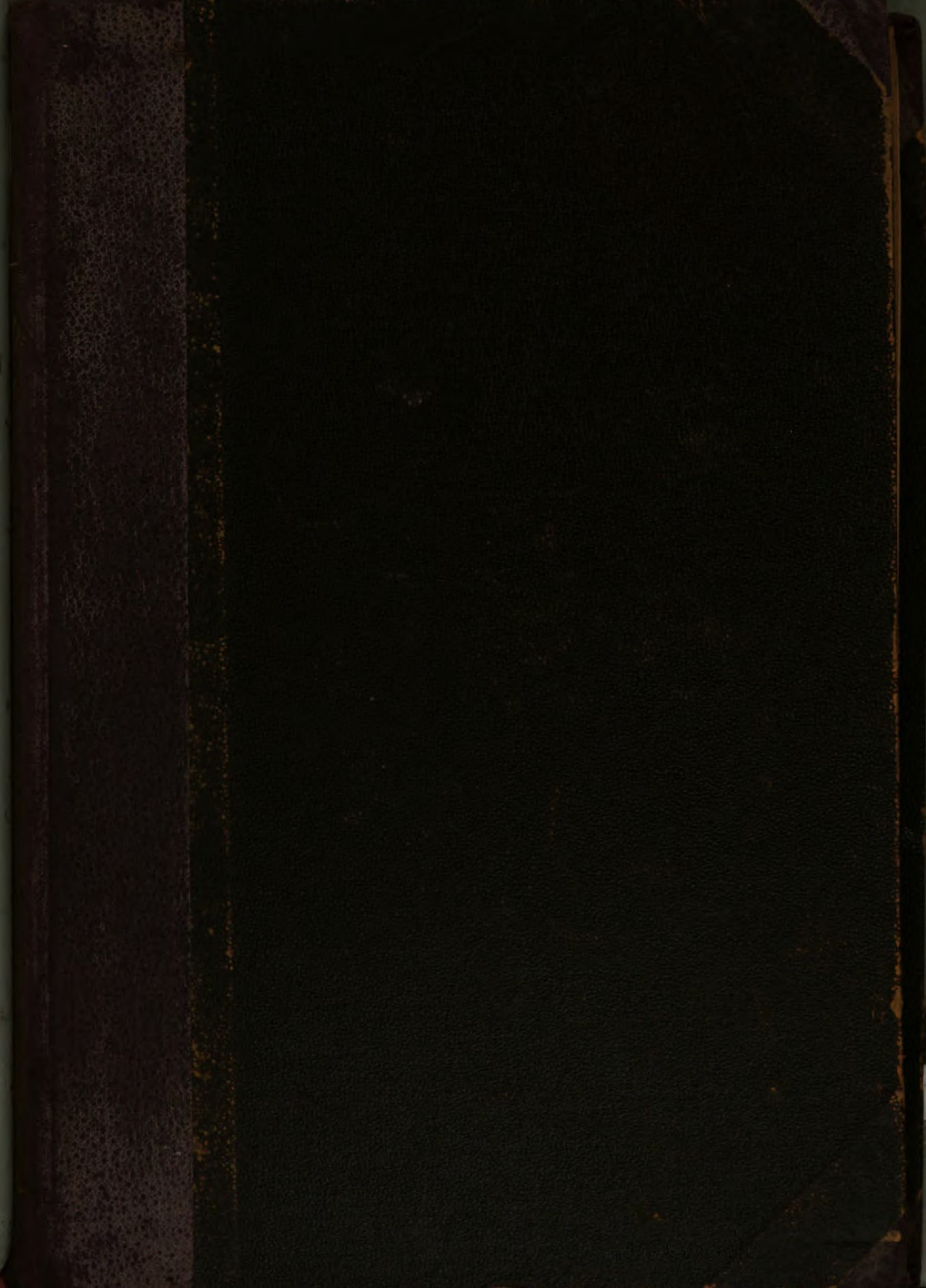






Monatshefte

herausgegeben von

Engelbert Pernerstorfer.

XIX. Jahrgang 1899.

Mit Beiträgen von Dr. Stefan Bauer (Brünn), Dr. Heinrich Friedjung (Wien), Frau Marianne Hainisch (Wien), Friedrich Hertz (Wien), Dr. Otto Lecher (Brünn), J. Lelin, Max May (Heidelberg), Friedrich Ott, O. W. Payer (Wien), Dr. Ch. Schitlowsky (Bern, Schweiz), Dr. Karl von Schweitzer (Wien), Dr. Rudolf Springer (Wien), Dr. Friedrich Tezner (Wien), Dr. Emil Vandervelde (Brüssel), Dr. Leo Verkauf (Wien), Otto Wittelshöfer (Wien), Dr. Rudolf Wlassak (Wien), Prof. Dr. Adolf Zycha (Freiburg i. d. Schweiz).



Verlag der „Deutschen Worte“
Wien, VIII. Langegasse 15.

Vertretung
für das Deutsche Reich und das übrige Ausland: Leipzig, C. F. W. Fest.

Inhalts-Verzeichnis

des

XIX. Jahrganges der „Deutschen Worte“ (1899).

I. Original-Artikel.

*

II. Uebersetzungen.

III. Litterarische Anzeigen.



Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

I. Geschichte des Ausgleichs von 1867.

Von **Dr. Heinrich Friedjung** (Wien).*)

Als Oesterreich nach dem Kriege von 1859, nach der Niederlage von Magenta und Solferino, aus vielen inneren Wunden blutete, erwies sich es mehr als sonst nothwendig, mit Ungarn Frieden zu schließen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dies rathsam war; wohl aber muß die Frage aufgeworfen werden, ob der Preis, um den die Versöhnung erzielt wurde, nicht zu hoch bemessen war. Letzteres war offenbar die Meinung eines der hervorragendsten politischen Männer jener Zeit, des früheren Präsidenten des Staatsrathes, Freiherrn von Lichtenfels, eines der hervorragendsten Mitarbeiter Schmerlings. Er wurde, wie man mir erzählte, 1867 am Tage vor der Unterzeichnung der Ausgleichsgesetze durch den Kaiser zu diesem gerufen, um dem Monarchen, dem im letzten Augenblicke schwere Zweifel aufgestiegen waren, seine Meinung in der Frage darzulegen. Lichtenfels äußerte sich nun: „Ich hätte es begriffen, wenn wir vor dem Kriege mit Preußen jenen Ausgleich geschlossen hätten, der jetzt vorliegt. Denn, wenn mir die Rechtseinheit auch als ein hohes Gut gilt, so sehe ich ein, daß es nothwendig gewesen wäre, Ungarn zu versöhnen, um, unterstützt durch die öffentliche Meinung Ungarns, in den Krieg zu gehen, der über die Zukunft Oesterreichs entscheiden konnte. Was ich aber nicht zugebe, das ist, daß nun, nach dem Verluste der Stellung Oesterreichs in Deutschland und in Italien, also zu einer Zeit, da wir unsere inneren Aufgaben lediglich nach dem Gesichtspunkte der Staatsnothwendigkeit zu lösen haben, diese großen Opfer gebracht werden sollen.“ Lichtenfels konnte nicht wissen oder wußte doch nicht im vollen Umfange, daß der damals einflußreichste Rathgeber des Kaisers, Freiherr von Beust, einen Rachekrieg gegen Preußen ins Auge gefaßt hatte, einen Krieg, der mit Hilfe Frankreichs, Napoleon III., zu führen war. Somit wurde der Ausgleich von 1867 in erster Linie nicht aus Gesichtspunkten der inneren Politik geschlossen.

---

*) Wir geben hier die beiden ersten der Vorträge wieder, die im Wiener „Sozialpolitischen Verein“ über den Ausgleich mit Ungarn gehalten wurden. Die Vorträge gelangen nach stenographischen Aufnahmen zur Veröffentlichung, welche der Vorstand des Vereines veranstaltete nnd uns freundlichst zur Verfügung stellte.
Anmerkung der Redaktion.

Allerdings stand schon nach der Niederlage von 1859 die Sache Oesterreichs schlecht und um so ungünstiger, als an die Spitze des Staates ein Mann von den geringen Fähigkeiten des Grafen Goluchowski berufen war. Er war vielleicht die unglücklichste Persönlichkeit, die in unserer Zeit an die Spitze des Staates berufen worden ist. Gegenüber seinen übrigen Thaten konnte man dem Grafen Goluchowski noch verzeihen, daß er, in das Palais des Ministeriums des Innern in der Wipplingerstraße einziehend, die schöne Bibliothek des Ministeriums auf den Hof und auf die Straße werfen ließ, um seine Prunkzimmer zu erweitern, eine Verfügung, deren Spuren auch jetzt in jener Büchersammlung noch nicht ausgetilgt sind. Weniger verzeihlich ist, daß er der Erfinder der berühmten Reichsraths- und Landtagsordnungen ist, unter denen wir heute leiden und durch welche der Großgrundbesitz einen so entscheidenden Einfluß übt. Aber der schwächste Theil seiner Politik ist seine Haltung gegenüber Ungarn.

Goluchowski gehörte zu jenen Staatsmännern Oesterreichs, — wenn ich den Ausdruck Staatsmann auf ihn anwenden darf, — welche den begüterten Adel in seine früheren Herrscherrechte einsetzen wollten. Der Adel nahm seit Kaiser Josef II. nicht mehr die hervorragende politische Stellung früherer Zeiten ein, nicht blos unter Josef II., auch unter Kaiser Franz nicht, der viel zu viel eifersüchtig auf seine Machtvollkommenheit war, als daß er sich die Mitregierung des Adels oder der Kirche hätte gefallen lassen. Auch unter dem System Bach fühlte sich der Adel zurückgesetzt. Wir wissen aus den Briefen, die Bismarck als Gesandter aus Frankfurt und aus Wien schrieb, daß der Hochadel den Minister Bach seine Geringschätzung dadurch am schärfsten zu erkennen gab, daß er von ihm als dem „Juden Bach" sprach. Denn die Zeit von 1849 bis 1859 war eine Herrschaft der Bureaukratie, der sich Alles fügen mußte.

Unter Graf Goluchowski nimmt der österreichische Adel wieder Besitz von der alten Herrschaft in dem Ausmaße, wie er sie jetzt noch ausübt. In Ungarn regierten neben Goluchowski der ungarische Hofkanzler Baron Vay, Graf Szecsen, Herr v. Majlath, welche dem Adel ihres Landes ähnliche Vorrechte zuwenden wollten. Sie gingen von der Ansicht aus, daß, wenn in Ungarn die Einrichtungen von 1847 hergestellt würden, also die vor der Revolution bestanden, wenn der Komitatsadel in seine alten Rechte eingesetzt würde, das ungarische Volk dann die Errungenschaften von 1848 fahren lassen würde. Deshalb empfahlen die ungarischen Rathgeber des Kaisers, die ungarische Komitatsverfassung wieder herzustellen, bevor noch die Rechnung zwischen Oesterreich und Ungarn bereinigt, bevor die Verfassung festgestellt war, welche die gemeinsamen Angelegenheiten regeln sollte. So wurde die Verwaltung Ungarns den Komitaten überliefert. Die deutschen Lehrer und Beamten wurden entfernt, an manchen Orten die Grundbücher vernichtet, die Prozeßakten der früher deutschen Gerichte hinausgeworfen, kurz, es wurden alle Einrichtungen, welche vor dem Jahre 1848 bestanden, wieder hergestellt. Das Unheil war so groß, daß selbst Baron Vay von Bangen ergriffen wurde.

Er gab ein Reskript heraus, daß die Komitate **nicht** das Recht haben sollten, jene Beamten zu wählen, denen die staatliche Funktion des Steuereinhebens zustand. Aber die Komitate kümmerten sich nicht darum; es wurde den bisherigen Steuerbeamten ebenso wie den anderen Beamten des Staates der Gehorsam aufgesagt; Fiskale und Ober-Fiskale wurden gewählt, und diese haben die Steuereintreibung nicht durchgeführt. Man setzte damals alle jene Beamten ein, welche im Jahre 1849 das entsprechende Amt bekleidet hatten, also die Männer der Revolution.

Nyary, der Vizegespan des Pester Komitates, richtete eine Eingabe an die ungarische Hofkanzlei, sie solle den Komitaten den Auftrag ertheilen, daß keine Steuer eingehoben werden dürfe, bevor der Landtag in seine verfassungsmäßigen Rechte eingesetzt war. Man erzählt — ich kann nicht entscheiden, ob es wahr ist — daß der wieder einberufene Gemeinderath von Klausenburg die Bäume der einzigen Promenade der Stadt umhauen ließ, weil sie von dem widergesetzlichen Gemeinderathe, der in der Bach'schen Zeit eingesetzt war, gepflanzt waren. Kurz und gut, Ungarn befand sich in vollster Verwirrung, fast in hellem Aufruhr. Wenn ich die ganze lange Reihe von Fehlern betrachte, welche seit 1859 in Oesterreich gemacht wurden, so möchte ich den vom Ministerium Goluchowski gemachten als den ärgsten bezeichnen — und dies, wiewohl mir als Deutschen verhältnismäßig gleichgiltig sein kann, was in Ungarn damals geschehen ist, und es mir nicht gleichgiltig ist, sondern ans Herz geht, was sich in Oesterreich jetzt vollzieht. Ein politischer Fehler ist eben diejenige Maßnahme, welche in direktestem Widerspruche steht mit dem Zwecke, den sie hätte erreichen sollen. So begann der Ausgleich Oesterreichs mit Ungarn.

Die ungarischen Rathgeber des Kaisers sahen dann die Nothwendigkeit der Umkehr ein. Sie sahen sich nach einer Persönlichkeit um, die Ordnung machen solle, und sie verfielen darauf — es ist das eine Ironie der Geschichte —, Anton v. **Schmerling** als rettenden Mann zu empfehlen. Sie hofften, er werde sich wohl mit ihnen in der Hauptsache vergleichen. Es war begreiflich, daß man an Schmerling dachte. Er war im deutschen Beamtenthum unbedingt der fähigste und energischeste Mann. Schmerling war, als im Jahre 1848 das Frankfurter Parlament berufen und Erzherzog Johann zum Reichsverweser bestellt wurde, von diesem zum Präsidenten des ersten deutschen Reichsministeriums ernannt worden. Als solcher hatte er die konservativen Grundsätze im Frankfurter Parlament zu vertreten gegen eine Reihe der begabtesten Männer, gegenüber der Blüte der Nation. Er kämpfte neben Dahlmann und Gagern, er stand Männern gegenüber wie Robert Blum und es gibt nur ein Urtheil von Freunden und Gegnern, daß Schmerling ihnen allen als Redner und Politiker gleich stand. Es ist eine Schwäche von mir und ich bekenne mich zu ihr, obwohl ich viel unter einer solchen Haltung gelitten habe, daß ich immer darauf dringe, wir müßten auch gegen diejenigen deutschen Politiker Oesterreichs, mit denen wir etwa aus politischen Gründen nicht übereinstimmen, gerecht

sein. Ich habe solche Männer immer vertheidigt, weil ich stets empfand, daß wir Deutsche am ungerechtesten sind gegen diejenigen, die aus unseren Reihen hervorgingen. Ich habe gefunden, daß manche unserer führenden Persönlichkeiten ganz gleich seien den französischen oder englischen Staatsmännern, welche eine hervorragende, mit Dank aufgenommene Thätigkeit geübt haben und nicht das Unglück hatten, unter so schwierigen Verhältnissen zu wirken, wie dies bei uns der Fall ist. Zu ihnen gehört vor allem Schmerling. Wenn ich auch der Meinung bin, daß er, indem er das Zerrbild einer Wahlverfassung einführte, nicht günstig gewirkt hat, so glaube ich dennoch, daß er seine Aufgabe mit großem Ernst und großer Tüchtigkeit anfaßte. Er stand im Frankfurter Parlament an der Spitze Jener, welche die Aufrichtung eines Deutschen Reiches mit dem König von Preußen an der Spitze verhindern wollten. Er trat von dem Reichsministerium zurück, als er erkannte, daß ihm dies nicht gelingen werde. Wir wissen, daß es nicht zum Heile Deutschlands war, als Schmerling damals alle Künste der Politik spielen ließ, um die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser zu verhindern. Es gelang ihm, eine so ungünstige Stimmung hervorzurufen, daß Friedrich Wilhelm IV. diese Krone nicht annahm. Vom Standpunkt Oesterreichs hatte Schmerling opponirt; er scheute sich nicht, trotzdem er ein Konservativer war, sich mit der äußersten Linken zu verbinden, um die Verfassung so freisinnig zu gestalten, daß kein Monarch mit dieser Konstitution regieren konnte. So hinderte er die Einigung Deutschlands unter preußischer Spitze. Es ist selbstverständlich, daß ein Mann, der Oesterreich in Frankfurt so wirksam vertreten hatte, in seiner Heimat Minister wurde. Als solcher leistete er vom Jahre 1849—1851 Vortreffliches. Er hat die Geschwornengerichte eingeführt, er hat im Rathe des Kaisers im Jahre 1851 für Aufrechterhaltung der konstitutionellen Verfassung gewirkt. Als diese aufgehoben wurde, zog er sich, der auf dem gemäßigt konstitutionellen Standpunkt blieb, in die richterliche Laufbahn zurück. Schmerling nun wurde von den ungarischen Konservativen im Dezember 1860 zum Minister empfohlen. Er entwarf binnen wenigen Wochen mit seinen gleichgesinnten Freunden die Verfassung vom 26. Februar 1861, u. zw. mit dem Finanzminister Plener, mit dem ins Handelsministerium berufenen Kalchberg und mit dem Landesgerichtsrathe Perthaler, einem der besten politischen Köpfe jener Tage, von dem verhältnismäßig wenig bekannt ist, wenn wir auch seine Biographie aus der Feder Ambros Mayr's besitzen. Schmerling beeilte sich, eine feste Thatsache zu schaffen, um der Verwirrung ein Ende zu machen. Baron Vay unterschrieb diese neue Verfassung nicht, wohl aber sein Kollege Graf Szecsen. Vay blieb dann noch kurze Zeit im Amte und trat bald zurück, später auch Graf Szecsen. Sie konnten die Art, wie Schmerling in Ungarn Ordnung herstellte, nicht mitmachen, obwohl sie einsahen, daß die Nothwendigkeit hiezu vorlag. Was die Gesammtmonarchie betrifft, so betrachtete sich Schmerling gewissermaßen als Erbe der Ideen Josefs II. Ich glaube, daß er einen großen Irrthum beging, indem er meinte, Ungarn werde sich in ein österreichisches Reichsparlament zwingen und

von Wien aus regieren lassen. Er überschätzte seine und Oesterreichs Kraft. Er rechnete nicht mit dem Momente, in dem der Kaiser ihm nicht mehr seine Unterstützung leihen, ihm nicht mehr gestatten werde, bis zu Ende zu gehen. Er schuf nun die neue Verfassung so, daß auch dann im Reichsrathe eine deutsche, konservativ-liberale Mehrheit vorhanden sein solle, wenn das Parlament auch von den Ungarn beschickt würde. Man muß sich in den Gedankengang eines Staatsmannes hineindenken und fragen, was er wollte. Er schuf einen Reichsrath, in dem Zisleithanien mit 203 Stimmen vertreten sein sollte, Ungarn und seine Nebenländer mit etwa 100 Stimmen. Er mußte damit rechnen, 300 Deputirte vor sich zu haben, von denen 85 durch den ungarischen Landtag zu wählen waren, die unbedingt seine Gegner waren. Von diesem Gesichtspunkte sind auch seine Wahlordnungen zu beurtheilen. Von diesem Gesichtspunkte aus akzeptirte er den Grundsatz der Goluchowski'schen Patente, daß in den Landtagen der Großgrundbesitz einen überwiegenden Einfluß besitzen solle. Da der Reichsrath aus den Landtagen gewählt wurde, so wollte er mit Hilfe des Großgrundbesitzes eine deutsch-zentralistische Mehrheit in den Reichsrath bringen. Er war nach seiner ganzen Ueberzeugung liberaler, als sich dies in seinen Wahlordnungen ausdrückt. Er wollte aber mit Hilfe der Stimmen des Großgrundbesitzes die Opposition der Magyaren und Slaven niederhalten. Das war sein leitender Gesichtspunkt. Ich kann mich vielleicht über das Maß seines Liberalismus irren, aber man wird seine Motive aus den Memoiren, die er hinterlassen hat, erfahren. Diese können allerdings, wie er angeordnet hat, vor dem Tode des Kaisers Franz Josef nicht veröffentlicht werden.

Schmerling nun ließ die Wahlen in Oesterreich vornehmen und unmittelbar vor dem Zusammentritte des Reichsrathes haben zwei der hervorragendsten Männer Oesterreichs in einer gemeinsam herausgegebenen Schrift ihre Meinung über das Werk Schmerlings ausgesprochen, Fischhof und Unger. Sie gaben im März 1861, wenige Wochen nach der Erlassung der Verfassung, eine Broschüre heraus unter dem Titel: „Zur Lösung der ungarischen Frage." Diese kleine Schrift ist ein Denkmal des politischen Verstandes dieser beiden Männer. Man kann sie auch heute nur lesen mit voller Anerkennung ihrer Einsicht und ihrer Liebe zu freiheitlichen Einrichtungen. Ich glaube, daß diese Schrift, rein als politische Arbeit genommen, höher steht als die sonst stilistisch gleichfalls vortrefflichen Arbeiten Fischhofs aus späterer Zeit. Sie ist präziser, sie nimmt auf die vorhandenen Verhältnisse größere Rücksicht. Vielleicht ist dies der Fall, weil Unger Einfluß auf Fischhof genommen hat.

Diese beiden Männer haben Schmerling damals vorgehalten, daß die Ungarn auf keinen Fall dafür zu gewinnen sein würden, in den zentralistischen Reichsrath einzutreten und auf ihre ungarische Verfassung zu verzichten. Sie begründeten das mit vollem Rechte damit, daß die Verfassung Ungarns, die während der Revolution vom Jahre 1848 entstand, eine größere Fülle von Macht in das Parlament verlegte, als Schmerling seinem Reichsrathe gewährte. Die Ungarn wären, so

meinten sie, Thoren, wenn sie die Ministerverantwortlichkeit, die Preßfreiheit und die anderen Errungenschaften von 1848 zu Gunsten dieser halbschlächtigen Verfassung aufgeben würden. Sie würden es aber auch nicht thun aus Heimatliebe. Fischhof und Unger sagten voraus, daß alle Anstrengungen Schmerlings vergeblich sein würden. Sie entwarfen deshalb einen Plan, wie nach ihrer Meinung die gemeinsamen Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Ungarn zu regeln wären. Wohl meinten auch sie, gemeinsame Gesetze müssen durch gemeinsame Organe zustande kommen. Sie empfahlen zu diesem Zwecke, es möchten, wenn eines der Parlamente von Zis- und Transleithanien Gesetze vorzuschlagen habe, zur Ausarbeitung 150 Männer aus Ungarn, nämlich je 75 aus dem Magnaten- und Abgeordnetenhause, und in gleicher Weise 150 Männer aus dem österreichischen Parlamente zu wählen sein. Das Gesetz, welches vorgeschlagen sei, sei von diesen beiden Körperschaften von je 150 Mitgliedern gesondert zu berathen, u. zw. habe die Beschlußfassung bei der ersten Lesung so stattzufinden, daß das österreichische Ober- und Unterhaus, die ungarische Magnatentafel und das Abgeordnetenhaus besonders abstimmen. Wenn sich auf diese Weise keine Einmüthigkeit unter den vier Kammern herausstellen würde, so sollten die 150 Mitglieder jedes Landes in zweiter Lesung in gemeinsamer Sitzung berathen und beschließen, und erst, wenn auch jetzt, trotz aller Bemühung, ein gemeinsames Gesetz über eine nothwendige Angelegenheit nicht zustande käme, sollten die 300 Männer zusammentreten und gemeinsam einen Beschluß fassen. Durch diese Anordnungen sollte den Ungarn gezeigt werden, welch' großen Vortheil für sie eine, ich will nicht sagen, Reichsvertretung, aber eine Reichsdelegation hätte, bei der sie mitberathen und mit den Oesterreichern gemeinsam abstimmen würden. Indessen erschrecke ich bei dem Gedanken, daß dieser Plan angenommen worden wäre; denn wir hätten dann doch eine Art Reichsparlament von 300 Mitgliedern erhalten, von denen gewiß 120 Magyaren, etwa 100 Slaven und vielleicht 80 Deutsche gewesen wären. Ich kann den Vortheil, um des Reichsgedankens willen die eigene Nationalität an Einfluß so tief hinabzudrücken, nicht einsehen.

Ob nun Fischhof und Unger oder ob Schmerling Recht gehabt hat, — Thatsache ist, daß keiner dieser Pläne mehr durchzuführen war, nachdem die ungarische Verwaltung einmal zersetzt und in die Hände des Komitatsadels übergegangen war. Schmerling machte allerdings Ordnung, er hob die Komitatsverwaltung wieder auf, er setzte wieder kaiserliche Beamte ein; er führte den Ausnahmszustand ein, er ließ Kriegsgerichte ihre Thätigkeit beginnen. Er ist gewiß an einigen Stellen zu hart vorgegangen, aber er hatte damals schwerlich eine andere Wahl als die Anwendung strenger Mittel, wenn er die Verwirrung in Ungarn nicht bis zur Spitze gedeihen lassen wollte.

Nun trat der ungarische Landtag zusammen. Dieser nun erklärte, daß er unter keiner Bedingung den österreichischen Reichsrath beschicken werde; er drang darauf, daß die Gesetze vom Jahre 1848, welche die Selbständigkeit Ungarns in vollstem Maße gewährleisteten, wieder hergestellt würden. Ich will mich bei der Besprechung bekannter

Dinge nicht lange aufhalten. Drei Parteien bildeten sich im ungarischen Reichsrathe, die Adreßpartei unter Führung Deaks, die Beschlußpartei unter Führung Tiszas und Ghiczys, und die äußerste Linke, die aus Anhängern Kossuths bestand. Diese äußerste Linke wollte die Loslösung Ungarns vom Reiche; die Beschlußpartei erhielt ihren Namen daher, weil sie den nicht zum Könige von Ungarn gekrönten Kaiser nicht als rechtmäßigen Herrscher anerkannte, an ihn nicht einmal eine Adresse richten wollte und lediglich durch Beschlüsse die Meinung der Volksvertretung kundgeben wollte. Sie berief sich dem Kaiser gegenüber auf den alten Rechtssatz: Non est unctus, non est coronatus, non est rex noster, er ist nicht gesalbt, er ist nicht gekrönt, er ist nicht unser König. Deak nahm eine mildere Stellung an: man könne sich auch an einen ungekrönten König mit einer Adresse wenden. Damals hielt Deak seine große Rede über die Rechte Ungarns, die eine unsterbliche parlamentarische Leistung ist. Er theilte diese Rede nach drei Gesichtspunkten ein, indem er drei Fragen beantwortete: Was sollen wir jetzt sagen, nachdem wir nach zwölf Jahren der Militärherrschaft einberufen sind; wem sollen wir es sagen und wie sollen wir es sagen.

Was sollen wir sagen? Ungarn solle aussprechen, daß es sich absolut in keine Verhandlungen einlasse, bevor die Verfassung vom Jahre 1848 restituirt sei, bevor Siebenbürgen und Kroatien-Slavonien nicht im ungarischen Landtag vertreten sei, bevor der Kaiser sich nicht erklärt habe, sich krönen zu lassen.

Wem sollen wir es sagen? In Beantwortung dieser Frage drückte Deak sich folgendermaßen aus: „Ohne Zweifel jener faktisch bestehenden Macht, welche unsere konstitutionelle Selbständigkeit angriff, indem sie unsere wesentlichsten konstitutionellen Rechte an den Reichsrath übertragen wollte; demjenigen der unsere Grundgesetze aufgehoben und sie in Schwebe hält, der es bisher noch immer versäumt hat, das verantwortliche Ministerium zu berufen: Demjenigen, der allein die faktische Macht besitzt, alle diese Postulate unseres Verfassungslebens bereit zu erfüllen."

Ich finde unter den drei Theilen der Rede Deaks jene der Bewunderung am meisten würdig, in der er sich gegen die äußerste Linke und Kossuth wendet, die der Meinung waren, die Magyaren thäten am besten, an die Gewalt zu appelliren. Von dieser Seite war ihm vorgeworfen worden, daß seine Politik der Kühnheit entbehre, daß sie zu vorsichtig sei, und er antwortete darauf in folgender Weise:

„Furchtsam, ja feige ist derjenige, der für seine eigene Person besorgt ist, dort, wo das Schicksal des Vaterlandes auf dem Spiele steht; derjenige aber, der sich nicht seinethalben, sondern des Vaterlandes wegen ängstigt, der nicht deshalb behutsam ist, damit seine Person keine Unbill ereile, sondern deshalb, damit das Vaterland von Leiden verschont bleibe, der — meine Herren, ist nicht furchtsam, nicht feige.

„Ueber unser eigenes Schicksal können wir selbst verfügen; wenn wir es aufs Spiel setzen, so haben wir selbst den Schaden zu erleiden.

Aber das Schicksal Anderer, welche das Vertrauen unserer Treue überantwortet, das Schicksal des Vaterlandes, das uns kostbarer ist als das eigene Leben, müssen wir hüten vor jeder Gefahr, und wir müssen es bewachen mit der Behutsamkeit der Liebe. Für das Vaterland dürfen wir Alles einsetzen, das Vaterland selbst aber dürfen wir nicht einsetzen.

„Ich weiß sehr wohl, daß unsere Feinde in den schweren Zeiten, die wir überstanden, den Becher unserer unverdienten Leiden bis an den Rand gefüllt haben. Ich weiß, daß es uns wohlthäte, die in unserer Brust zusammengepreßte Fluth des Schmerzes auszuströmen, und ich weiß es, daß es sehr schwer ist, in dem Augenblicke, wo uns die gewaltsam geweckte Leidenschaft gerechter Entrüstung hinreißt, die Gefahr und den Schaden, die möglicherweise daraus entstehen könnten, abzuwägen. Auch ich fühle es, was jeder Ungar gegen diejenigen fühlt, die so viel Leben und Lebensfreude, so viel an Glückseligkeit in unserem Vaterlande zerstört haben. Aber ich trage auch die Kraft in mir, mein Vaterland stärker zu lieben, als ich unsere Feinde hasse, und eher würge ich die Bitterkeit des Herzens hinab, bevor ich mich zu einem Schritt hinreißen lasse, der dem Vaterlande schädlich werden könnte.

„In einer Zeit, wo die Flut ungerechter Leiden die Brust jedes Patrioten empört hat, und an die Stelle des zerstörten Vertrauens Mißtrauen, ja Haß getreten, ist es leichter, die Politik der Kühnheit zu befolgen, als die der Behutsamkeit. In solchen Zeiten findet das bittere Wort in jeder Brust einen Wiederhall und die aufgeregte Leidenschaft ist eher geneigt, auf den verwegenen Rath zu horchen, als auf die mahnende Stimme der Vorsicht. In bewegter Zeit ist es leichter, mit der Flut der Leidenschaften zu schwimmen, als dieselbe im Interesse des Vaterlandes zu bezähmen.“

Und Deak schließt seine Rede mit folgenden Worten:

„Ich hege alle Ehrfurcht vor der Macht der öffentlichen Meinung und ich weiß es, daß dies eine Macht ist, welche mit sich fortreißt oder vernichtet. Aber ich weiß auch, daß es in aufgeregten Zeiten oft sehr schwer ist, zu entscheiden, welches die wahre öffentliche Meinung ist, weil jedermann geneigt ist, in dem, was er selber wünscht, die öffentliche Meinung zu erkennen — und zu wiederholtenmale habe ich erfahren, daß die wahre öffentliche Meinung nicht diejenige war, die sich am lautesten aussprach. Aber ich habe einen treuen Freund, dessen Stimme mir mehr wiegt als selbst die Stimme der öffentlichen Meinung, einen Freund, mit dem ich niemals unterhandle, da ich sein Gebot stets für heilig halte, und dessen Tadel ich, was mich anbelangt, als den schwersten Schlag betrachten würde, und dieser mein treuer Freund ist: — mein eigenes Gewissen. Seinem Gebote habe ich auch jetzt Folge geleistet, indem ich vor Ihnen offen, entschieden und ohne Rückhalt meine Ueberzeugung ausgesprochen. Das geehrte Haus wird nach seiner Einsicht beschließen, ich aber habe erfüllt, was mir die Pflicht geboten.“

So wendete sich Deak in dieser denkwürdigen Rede zuerst mit aller Schroffheit gegen die in Wien herrschende Gewalt, dann aber

kehrte er sich mit gleichem Muthe gegen die äußerste Linke. Es war nach den Worten, welche Deak gesprochen hatte, ausgeschlossen, daß Ungarn den Schmerling'schen Reichsrath beschicke. In dieser Rede erklärte Deak auch, daß Ungarn nie in einem anderen gesetzlichen Verhältnis zu Oesterreich gestanden sei als in dem der Personalunion. Dieser historische Theil seiner Rede, in der der Zentralgewalt das Recht abgesprochen wird, über das mit Oesterreich vereinigte Ungarn zu herrschen, ist meines Erachtens, ein so großer Kenner des ungarischen Staatsrechts auch Deak war, historisch unrichtig. Es ist bekannt, daß Wenzel Lustkandl daraufhin ein Werk veröffentlichte „Das ungarisch-österreichische Staatsrecht", in dem er diese Darstellung des historischen Verhältnisses Oesterreichs zu Ungarn angriff. Wir kennen unseren trefflichen Professor Lustkandl mit seinen Vorzügen und Schwächen, und seine Schwächen sind auch in seinem Buche mit ausgeprägt. Es kommen darin höchst krause Bemerkungen vor, besonders über die Art, wie die Verfassung vom Jahre 1848 in Ungarn entstanden sei. Deak hat auf dieses Buch mit einer Schrift geantwortet, durch die er einen großen literarischen Erfolg nicht blos in Ungarn errungen hat; jeder, der heute die beiden Bücher liest, wird sehen, daß die Schrift von Deak von überzeugendem, gesunden Menschenverstand erfüllt ist. Mit trockenem Humor fertigt er den deutschen Professor ab. Er schreibt einen schlichten, eindrucksvollen, männlichen Stil, an dem man sich erfreut. Aber über den Kern des Buches von Lustkandl, welcher Kern eigentlich zwei Drittheile desselben ausmacht, hat sich Deak nicht ausgesprochen und ich muß auf dieses Wesentliche der Behauptungen Lustkandls zu sprechen kommen. Dieser letztere hat der Behauptung Deaks die Thatsache gegenübergestellt, daß es vor dem Jahre 1848 eine Reihe von Zentralbehörden gegeben, und daß der ungarische Landtag in zahlreichen Gesetzen das Wirken dieser Zentralbehörden anerkannt habe. Das, was Lustkandl sagt, ist später von anderen Forschern näher begründet worden, zumal in dem zweibändigen Werke Bidermanns über die Gesammtstaatsidee in Oesterreich. Nach dem ungarischen Staatsrechte, das bis 1848 galt, hatten die Könige eine viel größere Macht als sonst in einem konstitutionellen Lande, als etwa in dem England jener Zeit. Der ungarische Reichstag hatte das Recht der Gesetzgebung, dann der Steuer- und Rekrutenbewilligung. Der König dagegen besaß eine ausgedehnte ausübende Gewalt. Diese Befugnisse der Könige nannte man die Majestätsrechte. Diese Majestätsrechte haben die ungarischen Könige durch drei Jahrhunderte in der Weise ausgeübt, daß sie deren Verwaltung mit der gleichartigen Oesterreichs zusammenlegten und dafür Zentralbehörden schufen. So entstand der Hofkriegsrath, das spätere Kriegsministerium, als gemeinsames Organ für das österreichische und ungarische Heerwesen; die Haus-, Hof- und Staatskanzlei, das spätere Ministerium des Aeußeren, für die äußeren Angelegenheiten. Auch hat der ungarische Reichstag, wie dies aus der ungarischen Gesetzessammlung hervorgeht, dieses Recht der österreichischen und ungarischen Monarchen nie bestritten, er hat nie bestritten, daß diese gemeinsamen Behörden auch für Ungarn Verträge schließen, Kriege

führen und alle auswärtigen und militärischen Angelegenheiten leiten dürfen. Wohl hat der Reichstag von Zeit zu Zeit Beschlüsse gefaßt, in denen er forderte, daß in diesen gemeinsamen Aemtern auch Ungarn thätig seien, ein Recht, welches auch von den österreichisch-ungarischen Herrschern stets anerkannt war. Zu den wichtigsten Majestätsrechten des ungarischen Königs gehörte auch das Recht, Handelsverträge abzuschließen, über die Eingänge aus den indirekten Steuern zu verfügen, das Postregale zu verwalten, Stempel und Gebühren einzuheben u. s. w. Die österreichischen Herrscher haben dieses Recht in der Weise geübt, daß sie die allgemeine Hofkammer, das Finanzministerium, in Wien einsetzten, und diese Hofkammer hatte die Gesammtverwaltung über die gemeinsamen finanziellen Angelegenheiten. Daneben gab es eine ungarische Hofkammer. Bei der großen Schwierigkeit in der Auslegung der ungarischen Gesetze ist es nicht leicht, die Grenzen zwischen den Befugnissen der allgemeinen und der ungarischen Hofkammer zu ziehen. Im Großen und Ganzen kann man sagen, daß die ungarische Hofkammer die Verwaltung der direkten Steuern, der meisten Staatsdomänen, Forste, Bergwerke hatte, während die allgemeine Hofkammer die Verwaltung der indirekten Steuern, der Reichspost, des Lottos, des Stempel-, Tabak- und Salzgefälles, leitete und die Einnahmen für die allgemeinen österreichisch-ungarischen Zwecke verwendete.

Das war das Verwaltungsrecht vor dem Jahre 1848, soweit die gemeinsamen Angelegenheiten in Betracht kommen, dem gegenüber sehr deutlich das Recht Ungarns stand, daß Gesetze, auch die über gemeinsame Angelegenheiten, insbesondere neue Steuern, seien es direkte oder indirekte, nur vom Reichstage beschlossen werden konnten. Es gab ein vollständig ausgebildetes Recht des Reichstages Gesetze zu geben und Steuern zu bewilligen, anderseits war es ein volles Majestätsrecht, die Einnahmen, z. B. aus den indirekten Steuern, gemeinsam verwalten zu lassen.

Ich mußte diese Dinge eingehend darlegen, obwohl Herr Dr. Tezner, der den zweiten Vortrag des Zyklus halten wird, als Jurist darüber vielleicht eingehender sprechen wird; ich mußte eben darlegen, um was es sich in dem Streite zwischen Schmerling und Deak eigentlich handelte. Vor dem Jahre 1848 gab es kein Reichsparlament, es gab aber, um ein Wort zu gebrauchen, das damals nicht angewendet wurde, eigentlich sehr starke Reichsministerien, eine ausgedehnte Reichsverwaltung. Die Gesetzgebung war durchaus getrennt, aber die Reichsverwaltung war eine sehr umfängliche. Als nun die Verfassung in Oesterreich und Ungarn eingeführt wurde, da stellte sich folgendes Problem ein: wie sollen gemeinsame Angelegenheiten jetzt verwaltet und Gesetze über sie gefaßt werden? Ich möchte sagen, daß Schmerling, von der Thatsache ausgehend, daß es vor 1848 eine umfassende Reichsverwaltung gegeben hatte, den Schluß zog, daß auch die Gesetze über diese gemeinsamen Angelegenheiten durch eine Reichskörperschaft geschaffen werden sollen, — während Deak beanspruchte, daß nicht blos die Gesetze gesondert zu geben seien, sondern daß auch die Verwaltung getrennt zu handhaben sei. Ich glaube nicht, daß Deak in historischem Sinne recht hatte. Indem er seine

Meinung durchsetzte, löste er damit die alte österreichisch-ungarische Reichsverwaltung, soweit es sich um Handel und Finanzen handelte, auf. Historisches Recht jedoch spielt in Fragen der Macht nur eine geringe Rolle. Dennoch ist zu berichtigen, daß das historische Recht nicht so ganz auf Seite der Ungarn war, als die öffentliche Meinung auch in Oesterreich jetzt anzunehmen geneigt ist.

Der Streit zwischen Schmerling und Deak währte vier Jahre und Schmerling erzielte den Erfolg, daß der siebenbürgische Landtag den österreichischen Reichsrath beschickte. Schmerling erreichte auch ein Zweites. Hart vor seinem Sturze, zu Ostern 1865, veröffentlichte Deak, der einsah, daß sein Programm, die Personalunion — unter voller Auflösung der Reichsverwaltung auch in Militärsachen — nicht durchzuführen war, in dem „Pesti Naplo" eine Reihe von Artikeln, in denen er erklärte, daß Ungarn gemeinsame Angelegenheiten anerkenne und daß es bereit sei, diese gemeinsamen Angelegenheiten durch Delegationen von Fall zu Fall entscheiden zu lassen.

Ich kann nicht finden, so oft es auch behauptet worden ist, daß die ungarische Politik Schmerlings eine volle Niederlage erlitten habe. Ich finde vielmehr, daß das Zugeständniß, welches Deak nach vierjährigem Streite machte, ein voller Erfolg Schmerlings war. Auch war nicht gerade seine ungarische Politik die Ursache seines Sturzes, sondern andere Verhältnisse. Er mußte, wenn er an dem Kaiser eine Stütze haben wollte, ein großes Militärbudget vertheidigen, er mußte konservativ regieren; und er gerieth dadurch mit dem österreichischen Parlamente in Widerspruch. Seine Feinde, hauptsächlich Graf Moriz Eszterházy, unterminirten fortwährend seine Stellung, und durch Intriguen, über welche wir erst aus seinen Memoiren Genaues erfahren werden, wurde endlich sein Sturz hervorgerufen.

Er fiel und sein Nachfolger war bekanntlich Graf Richard Belcredi, der sich mit den ungarischen Konservativen verband, um wieder die Adelsherrschaft an Stelle der Herrschaft der Bureaukratie und des Großbürgerthums zu setzen. Man weiß, wie Graf Belcredi dabei vorging. Er sistirte die österreichische Verfassung, aber weil die ungarischen Konservativen auf konstitutionellem Boden standen, so rieth er dem Kaiser, eine Botschaft an den ungarischen Reichstag zu schicken, in welcher der Kaiser erklärte, daß er die ungarische Verfassung im Prinzipe als zu Recht bestehend anerkenne. Diese prinzipielle Anerkennung der ungarischen Verfassung beantwortet Deak wieder mit prächtigen Reden und mit einer trefflichen Adresse. Er erwiderte, es genüge nicht die grundsätzliche Anerkennung, die ungarische Verfassung müsse auch in Kraft treten. Wenn die exekutive Gewalt das Recht hätte, die Verfassung solange in Schwebe zu halten, bis seitens der Volksvertretung gewisse Bedingungen erfüllt seien, dann hätte die Exekutive auch die gesetzgebende Gewalt und es gebe keine Parlamentsrechte. Indessen, da die konservative Regierung die ungarische Verfassung anerkannte, ließ sich Deak zu einem Zugeständnisse herbei. Er verhandelte wohl nicht mit dem Ministerium, er willigte aber ein, daß vom Parlamente eine Kommission eingesetzt werde, welche die Verfassung vom Jahre 1848

nach den nothwendig gewordenen Gesichtspunkten revidirte. Diese Kommission von 67 Mitgliedern setzte einen Unterausschuß von 15 Mitgliedern ein, der thatsächlich die ihm aufgetragene Arbeit ausführte und in dem Entwurfe die Grundzüge der Reichsverfassung feststellte, ungefähr wie sie jetzt in Oesterreich gilt.

Während dieser Berathungen und Verhandlungen trat der Krieg vom Jahre 1866 ein. Die Niederlage vom Jahre 1866 schwächte Oesterreich aufs Neue und der Kaiser erkannte die Nothwendigkeit, sich mit Ungarn zu versöhnen. Sechzehn Tage nach der Schlacht von Königgrätz, am 19. Juli 1866, wurde Deak zum Kaiser berufen. Der Kaiser, der das preußische Heer vor Wien sah, fragte Deak, was Ungarn unter diesen Umständen wünsche. Und darauf gab Deak die Antwort: Ungarn verlange nach der Schlacht von Königgrätz dasselbe, was es vor der Schlacht von Königgrätz gefordert habe, nicht mehr. Ob dieser berühmten Antwort hat Pedro, Kaiser von Brasilien, Deak in Budapest aufgesucht und ihm gesagt: Zu den Dingen, die ihn nach Europa herübergeführt hätten, habe auch der Wunsch gehört, den Mann kennen zu lernen, der so hochherzige Worte zu seinem Souverän gesprochen habe. Aber die Worte Deaks sind noch viel mehr klug als hochherzig. Denn Deak wußte genau, daß der Kaiser vor der Niederlage die Bedingungen, die damals in dem Elaborate der Fünfzehnerkommission aufgestellt waren, nicht angenommen hätte. Deak war sich klar darüber, daß, wie er vom Standpunkte des Jahres 1861 zu dem des Jahres 1865 hatte übergehen müssen, er jetzt, wenn die Niederlage nicht erfolgt wäre, auch ein weiteres Stück hätte nachgeben müssen. Thatsächlich hatte Oesterreich nach der Niederlage von 1866 nicht mehr die Gewalt, die es früher besessen. — Aber noch ging der Ausgleich nicht rasch von der Stelle. Im August 1866 wurden Andrassy und Lonyay, der später ungarischer Finanzminister wurde, nach Wien berufen, um aufs Neue mit den Ministern zu verhandeln. Die Verhandlungen gingen sehr zähe von statten. Zwar über das Sachliche kam man eigentlich nicht so schwer hinweg. Denn die österreichischen Minister Belcredi und Hübner verlangten eigentlich von Ungarn nur, daß es die gemeinsame Organisation des Heeres bestehen lasse und sie haben darauf das Hauptgewicht gelegt. Darin konnten Andrassy und Lonyay nachgiebig sein. Die Hauptdifferenz in diesen Augustverhandlungen war höchst lehrreich. Wir besitzen jetzt genaue Kunde von diesen Verhandlungen durch das Werk von Konyi, „Reden und Briefe Deaks". Lehrreich ist in diesem Werke besonders das, was aus den Tagebüchern des Grafen Lonyay entnommen ist. Dieser erzählt: Als die Verhandlungen zu einem bestimmten Punkte gelangt waren, fragte Belcredi unter Anderem den Grafen Andrassy: „Wenn die Forderungen Ungarns bewilligt werden, dann können wir Oesterreich doch so einrichten, wie wir für richtig halten? Das kann Ihnen doch gleichgiltig sein?" „Nein," sagte Andrassy, „das sei Ungarn nicht gleichgiltig, denn Ungarn müsse wünschen, daß Oesterreich gleichfalls ein einheitlicher Staat bleibe", und Andrassy sagte später: „Ungarn müsse wünschen, daß die Deutschen die Führung des österreichischen Staates haben." „Ist Ihnen nicht gleichgiltig",

fragte Belcredi weiter, „ob die Delegation, welche mit der ungarischen Delegation zu verhandeln haben wird, vom österreichischen Reichsrathe oder von den Landtagen gewählt wird?“ „Nein,“ sagte Andrassy, „das ist nicht gleichgiltig, wir bestehen auf einer einheitlichen Verwaltung und Verfassung für Oesterreich“. Das waren die Differenzpunkte. Belcredi wäre bereit gewesen, den Ausgleich abzuschließen, wenn Andrassy nichts dagegen gehabt hätte, daß die feudale Partei und die Slaven in Oesterreich weiter regierten. Bekanntlich hat Deak und haben seine Landsleute, um zu verhindern, daß der Föderalismus in Oesterreich eingeführt werde, in das Elaborat der 1867er Kommission den Gesetzartikel aufnehmen lassen, daß Ungarn nur mit einem einheitlich und parlamentarisch regierten Oesterreich in Verhandlung treten könne. Ich erwähne noch, weil dies für die Beurtheilung der heutigen Verhältnisse interessant ist, daß damals Tisza im 67er Ausschusse dafür eintrat, diese Bestimmung solle nicht in das Gesetz aufgenommen werden; denn es sei Ungarn gleichgiltig, wie in Oesterreich regiert werde. So standen auf der einen Seite Deak und Andrassy, auf der anderen Tisza und jetzt auch Banffy. Bald darauf wurde Beust zum österreichischen Minister des Aeußern ernannt. Der Kaiser fand, daß unter den österreichischen Diplomaten keiner dieses Amt hätte übernehmen können. Und wenn man die Reihe dieser Diplomaten betrachtet, so muß man dem Kaiser Recht geben. **Beust** ging, wie schon zu Beginn dieser Ausführungen angedeutet wurde, von dem Gedanken aus, es müsse eine auf Deutsche und Magyaren gestützte Regierung in Oesterreich-Ungarn eingesetzt werden, um eine Politik anzubahnen, durch die Preußen seine großen Erfolge in Deutschland wieder entrissen werden könnten. Vom ersten Augenblicke an rieth er, in Fragen des ungarischen Staatsrechtes nachzugeben. Im Dezember 1866 fiel die Entscheidung.

Man war, bevor der letzte Band des Werkes von Konyi im vorigen Jahre erschien, in einem historischen Irrthum begriffen. Man hatte angenommen, Belcredi habe sich gegen den Dualismus gesträubt und sei im Ministerrathe gegen Beust unterlegen. In einer berühmten Rede sagte später Graf Auersperg (Anastasius Grün) in demselben Sinne: Es war nothwendig, Oesterreich-Ungarn zu zerschneiden; das Messer aber hätte in der Hand eines Oesterreichers gezittert; nur ein Fremder konnte diese Operation vollführen. Belcredi, so nahm man an, war gegen diese Operation. Aus dem Werke Konyi's ersieht man, daß dies nicht richtig ist.

Der Thatbestand ist vielmehr folgender. Die entscheidenden Verhandlungen zwischen Belcredi und Beust auf der einen und zwischen Andrassy, Lonyay und Eötvös auf der anderen Seite fanden am 9. und 10. Jänner 1867 statt, und man gewinnt aus Konyi's Werke den Eindruck, daß Belcredi und Beust förmlich in Nachgiebigkeit gegen Ungarn gewetteifert haben. Sie waren nur darin verschiedener Meinung, ob Oesterreich diesseits der Leitha von den Deutschen oder den Slaven regiert werden sollte; und es handelte sich nun darum, wer die Ungarn für seine Auffassung gewinnen werde. Auf diese Weise zerfällt die Anklage in sich selbst, daß die Deutschen 1867 Schuld waren an der Theilung

des Reiches und daß die Vertreter der Slaven sich gegen sie gesträubt hätten. Thatsächlich ging auch Belcredi nahezu auf Alles ein, was damals von Ungarn verlangt wurde. Es ist sogar zu erwähnen, daß Beust der Meinung war, man müsse zu gewissen Verhandlungen den österreichischen Finanzminister und Handelsminister zuziehen, Belcredi aber hielt dies für überflüssig. In dem Werke von Konyi ist ein Schriftstück abgedruckt, welches Belcredi und Beust den ungarischen Unterhändlern vorlegten und welches die Bedingungen enthält, unter denen die Forderungen Deaks nach ihrer staatsrechtlichen Seite erfüllt werden könnten. Es ist nothwendig, auf dieses Schriftstück näher einzugehen.

Die ungarische Verfassung vom Jahre 1848, welche Kaiser Franz Josef bisher anzuerkennen gesäumt hatte, schränkte die souveräne Gewalt des Monarchen außerordentlich ein. Sie enthielt die Bestimmung, daß, wenn der Kaiser nicht in Ungarn residire, sein Stellvertreter, der Palatin, die Ernennung des Ministerpräsidenten vorzunehmen das Recht habe und der Ministerpräsident habe dann die anderen Minister vorzuschlagen, die der Kaiser, resp. der Palatin zu bestätigen habe. In der Verfassung vom Jahre 1848 war aber außer der monarchischen Gewalt auch die Zentralgewalt auf das Aeußerste eingeschränkt. Bei den Verhandlungen vom Jänner 1867 nun zeigte es sich, daß die österreichischen Minister eigentlich nur ein Interesse hatten an der Ausdehnung der monarchischen Rechte in Ungarn, daß sie aber bereit waren, auf die Machtbefugnis der Zentralbehörden zu verzichten — die einheitliche Heeresverwaltung ausgenommen. Sie setzten dann die Abschaffung des Palatinats ab und drangen damit durch, daß die Minister vom Kaiser nicht blos zu bestätigen, sondern zu ernennen waren. Nach den 1848er Gesetzen hatte der König nur das Recht, den Landtag dann aufzulösen, wenn dieser zuvor das Budget bewilligt hatte. Die österreichischen Minister errangen dem Könige das Recht, die ungarischen Landtage zu jedem beliebigen Zeitpunkte aufzulösen. Der Kaiser sollte ferner das volle Verfügungsrecht über das Heer behalten, alle militärischen Ernennungen seien von ihm vorzunehmen, ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Erzielt wurde ferner die Umarbeitung des Preßgesetzes vom Jahre 1848 im Sinne der Einschränkung der Preßfreiheit, die definitive Abschaffung der ungarischen Nationalgarde, die durch das Gesetz vom Jahre 1848 eingeführt worden war, sodann die Sicherung des Loses der bisherigen Beamten u. a. m. Nicht vergessen wurde die Sicherung des Kirchenvermögens und des Kirchenstiftungsvermögens gegen eine etwaige Konfiskation. Alle diese Dinge, ich nehme die letzten nicht aus, sind ernste und vom konservativen Standpunkte nothwendige Dinge. Alle diese Forderungen wurden von den ungarischen Unterhändlern zugestanden. Merkwürdigerweise aber fehlt unter den Wünschen der österreichischen Minister die Sicherstellung der Erhaltung des Heeres durch gemeinsame Steuern, etwa durch gewisse indirekte Abgaben. Davon wird keine Erwähnung gethan, sondern willenlos zugestanden, daß die Deckung durch Beiträge der beiden Staaten zu erfolgen habe — bekanntlich die Quelle allen Streites. Ueber das ganze Gebiet der bis zum Jahre 1848 gemein-

samen Angelegenheiten, Postgefälle, Stempel, Salz, Lotto, Tabak, indirekte Steuern, wurde nicht ein Wort gesprochen. All das scheint, da man weder den Finanzminister noch den Handelsminister zugezogen hatte, vergessen worden zu sein, oder Beust und Belcredi wollten mit Ungarn rasch fertig werden und jeder dem anderen die Palme entreißen, nachgiebiger gewesen zu sein. Es handelte sich also für die österreichischen Minister nur darum, die Macht des Kaisers in seinem ungarischen Königreiche zu kräftigen, während sie schier achtlos alles bei Seite ließen, was zur Sicherung der Interessen des Gesammtreiches nothwendig war. Oesterreich aber hatte damals weder einen Reichsrath — es war die Verfassung sistirt worden; noch besaß es eigentlich damals einen Finanzminister -- Graf Larisch hatte unmittelbar vorher abgedankt und der provisorische Leiter des Finanzministeriums, Becke — unseligen Angedenkens — hatte wahrscheinlich nur den Wunsch, Reichs-Finanzminister zu werden, war also gegen Ungarn ganz gefügig. Wenn er nur Minister wurde, so war ihm eine andere Vertheilung der Rechte und Pflichten Oesterreichs und Ungarns gleichgiltig. Es gab in den später folgenden Verhandlungen einen einzigen Mann, der ernste Diskussionen hervorrief, der Handelsminister Freiherr v. Wüllerstorff, eigentlich von Haus aus ein Seemann, aber durchgebildet in den handelspolitischen Fragen. Er machte Schwierigkeiten und trat bald zurück. — Wie leicht man damals noch etwas erreichen konnte, geht aus folgender Thatsache hervor. Die österreichischen Unterhändler sagten dem Grafen Andrassy, es sei unmöglich, daß der Ausdruck „ungarisches Heer" in der Verfassung stehen bleibe, und sie legten ihm den Gedanken nahe, ob man sich nicht eigentlich die beiden Landesvertheidigungsminister ersparen könne. Andrassy war einverstanden, man könne Sektionschefs im Ministerium des Innern für diese Agenden bestellen. Dem Kaiser lag viel daran, daß kein ungarischer Landesvertheidigungs-Minister bestellt werde und Andrassy hatte nichts dagegen. Als er nach Pest zurückkehrte, erklärte Deak, das könne nicht zugestanden werden. Deak hegte Mißtrauen gegen Oesterreich und gegen die Zentralgewalt; er hatte das Jahr 1848 erlebt und wollte ein selbständiges ungarisches Heer. Aber aus der Bereitwilligkeit, mit welcher Andrassy nachgab, erhellt ziemlich bestimmt, daß, wenn die Oesterreicher zähe und gewissenhafte Unterhändler gewesen wären, sie bessere Bedingungen erreicht hätten. Ich wünschte nicht mißverstanden zu werden. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß es für Oesterreich ein Glück wäre, wenn es viele gemeinsame Angelegenheiten geben würde. Es hat sich gezeigt, daß bei der Gemeinsamkeit Oesterreich eigentlich schlecht fahre. Und schließlich erwächst doch die Hoffnung, daß bei der Lockerung des Verhältnisses zu Ungarn sich eine Verbindung Oesterreichs mit Deutschland anbahnen lasse. Aber das war ja nicht der Standpunkt der österreichischen Minister von 1867. Man kann sagen, daß sie, die das Interesse der Zentralgewalt und des Reichs zu vertreten hatten, damals nicht schlechter hätten operiren können als sie es thaten. Bald zeigte es sich auch, welches der leitende Gedanke Belcredis, des Ministerpräsidenten, war. Er machte nämlich jetzt alle Anstrengungen, um in

Oesterreich wenigstens die Herrschaft des feudalen Adels und der Slaven zu sichern. Er trat nicht etwa deshalb zurück, weil er die an Ungarn gemachten Konzessionen für zu groß hielt, sondern, weil er diesen seinen Grundgedanken nicht durchsetzen konnte. Aber auch er hätte den Ausgleich, allerdings mit einer slavischen Mehrheit des Reichsrathes, zur Annahme gebracht.

Bis vor kurzer Zeit gab es für die Kenntnis dieser Vorgänge nur eine Quelle, die Memoiren Beusts. Nach seiner Darstellung nun spielten sie sich folgendermaßen ab. Nach den Jänner-Verhandlungen mußte im Ministerrathe endlich die Entscheidung darüber fallen, wie denn jetzt Zisleithanien zu regieren sei. Beust trat nun für die Deutschen ein, während Belcredi sich mit großer Lebhaftigkeit für die dauernde Beseitigung der Schmerling'schen Verfassung und für die Heranziehung der Slaven einsetzte. Er hielt dafür in Anwesenheit des Kaisers eine höchst eindrucksvolle Rede und rief durch sie eine so starke Wirkung hervor, daß Beust, der die österreichischen Verhältnisse nicht so genau kannte, um ihn ganz widerlegen zu können, sich für besiegt hielt. Als der Kaiser, ohne eine Entscheidung zu fällen, den Ministerrath aufhob, glaubte Beust, die Sache, die er vertrete, sei verloren und er machte sich auf seinen Rücktritt von seinem österreichischen Amte gefaßt. Am nächsten Tage aber fällte der Kaiser die Entscheidung, Beust solle die von ihm vertretene Politik durchführen und Belcredi erhielt seine Entlassung. In dieser Darstellung nun fehlt, wie aus den von Konyi gebrachten Thatsachen hervorgeht, die Hauptsache, nämlich die Rolle, die Graf Andrassy spielte. Er wurde nämlich mehreren Ministerrathssitzungen zugezogen, bevor er selbst zum Minister ernannt war, und seiner nachdrücklichen Darlegung gelang es, den Kaiser für die Sache der Deutschen zu gewinnen. Es erfolgte dann die Wiedereinberufung des österreichischen Reichsrathes, dem es oblag, den Ausgleich mit Ungarn in die österreichische Verfassung einzufügen. Belcredi selbst hat über diese Ereignisse bis heute geschwiegen, es sich aber gerne gefallen lassen, daß in zahlreichen Leitartikeln seines Organs, des „Vaterland", behauptet wurde, er sei gefallen, weil er die Zerspaltung der österreichischen Monarchie in einen österreichischen und einen ungarischen Theil nicht verantworten wollte. Er hüllt sich überhaupt über seinen Antheil an den Geschäften, besonders über seine Mitschuld an der übereilten Herbeiführung des Krieges von 1866 in vollkommenes Schweigen. Als ich mich seinerzeit an ihn wandte, um über diesen Theil seiner Amtsführung von ihm Aufklärung zu erhalten, hielt er mir entgegen, er fühle sich durch seine Amtspflicht verhindert, sich über seine Thätigkeit zu äußern. Ob Belcredi diesen vorsündflutlichen Standpunkt für immer einhalten oder sich veranlaßt sehen wird, Memoiren zu veröffentlichen, ist nicht bekannt geworden.

Das ist die Vorgeschichte des Ausgleichs von 1867 — was noch nachzutragen ist, wird wohl der zweite Vortrag über diesen Gegenstand ergänzen, insbesondere wohl die rein formale Thätigkeit besprechen, welche der nun zusammentretende österreichische Reichsrath zu leisten hatte. Mitte Februar 1867 wurde das verantwortliche unga-

rische Ministerium berufen und ihm die Regierung der Länder jenseits der Leitha übertragen; der ungarische Reichstag nahm die Revision der 1848er Gesetze im Sinne der Jänner-Abmachungen an. Der österreichische Reichsrath stand nun vor der Wahl, entweder diese vollzogene Thatsache nicht anzuerkennen — dann hätte man gewiß die Slaven berufen, sie zu sanktioniren, oder aber sich zu fügen, unter der Bedingung, daß nun auch die österreichische Verfassung in freiheitlichem Sinne ausgebaut werde. Er entschied sich, wie er nicht anders konnte, für den letzteren Weg. — Damit war die Zweitheilung der österreichischen Monarchie eine vollzogene Thatsache.

Auch aus diesem wichtigen Stücke österreichischer Geschichte ist zu entnehmen, daß alle wichtigen inneren Staatskrisen unter dem Einflusse von Ereignissen der äußeren Politik in einer oder der anderen Weise zur Entwirrung gelangen. Die Nachgiebigkeit gegen Ungarn wäre 1867 nicht so grenzenlos gewesen, wenn die Staatslenker nicht die Wiedergewinnung der ehemaligen Machtstellung in Deutschland im Auge gehabt hätten. Der österreichische Staat entstand unter dem Eindrucke einer die Völker des Donaubeckens bedrohenden äußeren Gefahr, die von den Türkenstürmen ausging. Und auch jetzt sehen wir die innere Politik der Slavisirung nur durch die europäische Lage ermöglicht, dadurch nämlich, daß sich der 1879 geschlossene Bund mit dem Deutschen Reiche als spanische Wand benützen läßt, um das nach 1866 und 1870 verdächtig gewordene und mit Mißtrauen betrachtete deutsche Element niederzuhalten. Und wir wissen, mit welchem Erfolge dieser Wolkenschleier deutscher Sympathien von den herrschenden Gewalten benützt wird. Bismarck, der während seines ganzen Lebens nur geringen Wert darauf legte, volksthümliche Bundesgenossen zu erwerben, ging achtlos darüber hinweg, daß die Deutschen Oesterreichs an die Wand gedrückt wurden und nannte ihre Führer die Herbstzeitlosen, — die Hauptsache war ihm die Allianz mit dem offiziellen Oesterreich, der er denn seine deutschen Landsleute in Oesterreich zu opfern bereit war. Allerdings muß er seine Meinung von der Belanglosigkeit der Pflege des slavischen Elements in Oesterreich am Schlusse seines Lebens geändert haben, wie deutlich aus seinem politischen Testament, den „Gedanken und Erinnerungen", hervorgeht. Und ähnlich wie 1867 die Lösung der ungarischen Frage durch äußere Verwicklungen und durch eine militärische Katastrophe eintrat, wird auch die Stellung der Deutschen in Oesterreich wohl nur durch einen der großen Zusammenstöße der europäischen Nationen geregelt werden. Ich bin allerdings weit davon entfernt, den Deutschen deshalb etwa den Rath zu geben, sich auf ähnliche „Glücksfälle" zu verlassen, wie sie den Ungarn in den Schoß gefallen sind. Denn das Beste muß jedes Volk für sich selbst leisten, wie ja auch die Magyaren getreu der Mahnung ihres nationalen Dichters Vörösmarty gehandelt haben, der sie mit dem Hinweise auf ihre in der europäischen Völkerfamilie einsame Stellung auf ihre eigene Kraft verwies in den Worten „Allein auf Erden stehst Du, o Ungar". Also ist es auch Pflicht der Deutschen Oesterreichs: ausgerüstet zu sein mit allen geistigen Waffen, insbesondere mit voller Einsicht in

den geschichtlichen Werdegang, sich bewußt zu sein des Zusammenhanges der Weltereignisse, — aber so zu handeln, als ob nur die eigene Tüchtigkeit ihnen helfen könnte, als ob sie ausschließlich auf sich selbst zu rechnen hätten bei Durchsetzung ihres nationalen Rechtes.

* * *

II. Ausgleich und Reichseinheit.

Von **Dr. Friedrich Tezner** (Wien).

In meinem heutigen Vortrage soll nicht das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn nach allen Richtungen hin zur Erörterung gelangen, sondern nur von einer ganz bestimmten Seite, nämlich nur vom Standpunkte des Einflusses der gegenwärtigen Gestaltung der Verfassung der Monarchie, deren Begründung in das Jahr 1526 zurückversetzt werden kann, auf die Einheit im Innern der Monarchie und nach Außen. Also mein eigentliches Thema ist die Reichseinheit und der Ausgleich.

Gewöhnlich, wenn man die Epoche vor dem Jahre 1867 mit der gegenwärtigen Epoche vergleicht, so charakterisirt man das staatsrechtliche Verhältnis der Monarchie derart, daß früher nur die Personalunion bestanden hätte, während gegenwärtig die Realunion bestünde. Dabei hat man Folgendes im Auge. Die Personalunion soll bestehen in der Einheitlichkeit des Thronfolgerechtes mehrerer monarchischer Staaten, nach einer anderen Hinsicht soll eine Verschmelzung der sich verbindenden Staaten nicht bestehen. Die Realunion soll sich von ihr dadurch unterscheiden, daß die Einigung der sich verbindenden monarchischen Staaten sich über das Thronfolgerecht hinaus auf eine Reihe gemeinsamer staatlicher Angelegenheiten erstreckt. Entweder hat diese ganze Eintheilung keinen besonderen Wert oder ihre Anwendung auf die zwei Epochen des Reiches ist nicht ganz richtig. Denn wenn wir die Epoche vor dem Jahre 1867 mit der gegenwärtigen vergleichen, so finden wir, daß die Gemeinschaft eine intensivere und umfassendere gewesen ist als heute.

Das hängt damit zusammen, daß die Staaten, aus denen die Monarchie sich gebildet hat, ursprünglich eine ständische Verfassung besessen haben. Dies gilt auch von Ungarn bis zum Jahre 1848. Ungarn ist gewissermaßen in dieser chinesischen Starrheit durch volle drei Jahrhunderte geblieben. Es ist nun das Charakteristische der ständischen Verfassung, daß der unverantwortliche Monarch persönlich regiert und dabei keine ausreichende Bürgschaft besteht für die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen durch den unverantwortlichen Monarchen. Die ständischen Verfassungen der verschiedenen unter den österreichischen Herrschern vereinigten Länder, und so auch die Verfassung Ungarns, boten aber außerdem gar keine Bürgschaft dafür, daß diese Herrscher bei ihrer persönlichen Regierung die Interessen ihrer staatsrechtlich geschiedenen Länder auseinanderhielten. Beide Umstände haben die sogenannte Zentralisation befördert.

Die österreichischen Herrscher schufen einheitliche Behörden mit der Wirksamkeit über das ganze Reich. Solche einheitliche Behörden waren der Hofkriegsrath, die Hofkammer, die Hof- und Staatskanzlei und endlich in der letzten Phase der Staatsrath. In diesem Staatsrath wurde die ganze innere Politik des Reiches einschließlich Ungarns in maßgebender Weise berathen. Wenn vom Hofe an den ungarischen Reichstag königliche Regierungskommissäre gesendet wurden, so waren es in Wahrheit Agenten des zentralistisch gesinnten Kaisers, die ihre Instruktionen vom Staatsrathe oder anderen zentralistischen Hofstellen erhielten. Daran konnte auch der Bestand der ungarischen Hofkanzlei nichts ändern. An ihre Erinnerungen und Anstände in Verfassungssachen war der König nicht gebunden, seine endliche Entschließung erfolgte auf Grund seiner Berathung mit dem Staatsrath und anderen zentralistischen Hofämtern. So besteht denn der gewaltige Unterschied zwischen der gegenwärtigen Epoche und derjenigen vor dem Jahre 1867 darin, daß die ganze innere Politik, also auch die Handelspolitik und Zollpolitik, in diesem Staatsrath berathen wurde, und das ist das Eigenthümliche, daß, während in Ungarn behauptet wird, daß alle diese genannten Organe nur eine faktische und eine verfassungswidrige Einwirkung auf Ungarn geübt hätten, man nachweisen kann, daß alle diese Behörden in ungarischen Gesetzesbestimmungen anerkannt sind. Es muß deshalb als Preisgebung wohlerworbenen Besitzes betrachtet werden, wenn 1848 diese Einrichtungen im Stiche gelassen wurden und Ungarn eine konstitutionelle Verfassung gegeben wurde, ohne daß eine zeitgemäße konstitutionelle Umgestaltung dieser für Ungarn zu Recht bestehenden zentralistischen Behörden zur Bedingung des ungarischen Konstitutionalismus gemacht worden wäre.

Die ungarische Verfassung vom Jahre 1848 wurde durch die oktroyirte Verfassung vom Jahre 1849 aufgehoben. Die oktroyirte Verfassung bedeutet, soferne sie aus der ganzen Monarchie einen Einheitsstaat macht, einen Bruch nicht blos der 1848er, sondern auch der altungarischen ständischen Verfassung. Dennoch enthält sie den bedeutsamen politischen Gedanken, daß die ganze Monarchie verfassungsrechtlich ein Zoll- und Handelsgebiet zu bilden habe, und es ist für die Bedeutung, welche die Krone diesem Gedanken beigelegt hat, bemerkenswert, daß auch das Oktoberdiplom vom Jahre 1860, von der Wehrgesetzgebung abgesehen, nur die rein staats- und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten zu denjenigen erhebt, welche für das ganze Reich gemeinschaftlich sein sollen.

Wie ist nun die gegenwärtige Reichsverfassung zu Stande gekommen? Im Jahre 1867 sind einfach vorher die politischen Forderungen der ungarischen Nation im sogenannten 12. Gesetzartikel anerkannt worden durch den Monarchen als ungarischen König.

Nachdem nun so das ungarische Gesetz als Theilakt zur Herstellung der Reichsverfassung zu Stande gekommen war, wurde ein Gesetzentwurf von wesentlich gleichem Inhalt dem österreichischen Reichsrath vorgelegt. Schon in dieser Art der Konstituirung der Reichsverfassung scheidet sich die letzte Umwandlung der Staatenverbindung,

2*

welche unsere Monarchie darstellt, von allen anderen ähnlichen Akten in unserer Zeit. Wenn wir Vergleiche anstellen, so arbeiten die konstituirenden Faktoren der sich verbindenden oder ihre Verbindung umgestaltenden Staaten derart, daß den Organen des einen Staates die gleiche Möglichkeit zur Bestimmung des Inhaltes des Aktes vor seiner Fertigstellung geboten wird wie jenen des andern Staates. Hier war der eine konstituirende Akt schon fertig und wurde dem österreichischen Reichsrathe vorgelegt in Form und Fassung eines Ultimatums.

Daß er von dem österreichischen Reichsrathe fast bedingungslos ohne wesentliche Aenderungen angenommen wurde, erklärt sich daraus, daß damals die Führung der inneren Politik in der Hand des liberalen Zentralismus war, welcher von der Neuordnung der Verhältnisse die Beseitigung des Absolutismus und des Klerikalismus, die Sicherung der Hegemonie der Deutschen und die Sicherung des Absatzgebietes der österreichischen Industrie erwartete.

Nun lassen Sie mich auf die Prinzipien des 12. Gesetzartikels vom Jahre 1867 eingehen. Ich spreche immer nur von dem ungarischen Ausgleichsgesetze und nicht von dem österreichischen Gesetze über die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, weil nach der Art und Weise, wie die Reichsverfassung zu Stande gekommen ist, man sagen kann, daß die gegenwärtige Reichsverfassung von Ungarn mittels dieses G.-A. 12 diktirt worden ist. Der österreichische Reichsrath hat einfach in die ungarischen Forderungen submittirt.

Das vornehmste Prinzip, welches dieser Gesetzartikel an seine Spitze stellt, ist das der Souveränität beider Theile, beider Staaten. Sie treten bei dieser Neukonstituirung als selbständige Staaten einander gegenüber. Aus diesem Prinzipe der Souveränität wird das Prinzip der Parität, der Gleichheit beider Theile abgeleitet. Nur wird diese Gleichheit verstanden im Sinne einer Gleichberechtigung, nicht im Sinne einer Gleichbelastung beider Theile. Es wird vorgesehen eine Einigung von Parlament zu Parlament über die Vertheilung der Lasten, wobei von Seite Ungarns von vorneherein an Mehrleistungen Oesterreichs gedacht ist. Es stellt sich sonach unsere Staatenverbindung als das einzige Beispiel einer Staatenverbindung dar, in welcher die Rechte nicht im Verhältnisse zur Beitragsleistung der verbundenen Staaten für den Verbandszweck stehen. Wenn wir z. B. die Staatenverbindung des Deutschen Reiches betrachten, so finden wir, daß Preußen wegen seiner hervorragenden Leistungen für das Reich die Hegemonie ausübt. Wenn Sie das Verhältnis Ungarns zu Kroatien ins Auge fassen, so finden Sie, daß Ungarn die Hegemonie ausübt, weil seine Leistungen für den Verbandszweck die ungleich stärkeren sind. So noch in zahlreichen anderen Fällen. Selbst bei Schweden-Norwegen, das bei Weitem nicht ein so weitreichendes gemeinsames Budget hat wie wir, stehen beide Staaten nicht im Verhältnis der Parität zu einander, wenigstens insoferne nicht, als das schwedische Ministerium des Aeußern auch die internationalen Interessen Norwegens besorgt. Also, was das ungarische Gesetz Parität nennt, ist Parität der Rechte und Disparität der Pflichten. Trotzalledem

wird in Ungarn jeder, auch der schüchternste Versuch, nicht etwa die Parität der Rechte zu beseitigen, sondern die Härte der Disparität der Pflichten zu mildern, schroff zurückgewiesen als ein Versuch, Ungarn unter die Suprematie Oesterreichs zu beugen.

Das dritte Prinzip, von welchem das ungarische Ausgleichsgesetz beherrscht ist, ist das des Dualismus. Es soll die Sonderung der beiden Staaten soweit als möglich geführt werden auch in Bezug auf die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. Also das ungarische Ausgleichsgesetz anerkennt zwar den gemeinsamen Monarchen und die einheitlich organisirten gemeinsamen Behörden, aber nicht die einheitliche parlamentarische Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. Es wird vielmehr bei der parlamentarischen Behandlung der Verbandsinteressen das ungarische und österreichische Staatsinteresse organisirt und scharf ausgeprägt einander gegenübergestellt und davon erwartet man eine gedeihliche Entwicklung und Befriedigung der Verbandsinteressen. Es ist klar, daß diese ganze Einrichtung nur bestehen kann bei einem Kräfteverhältnis zwischen dem österreichischen und ungarischen Parlamente, wie es gegenwärtig besteht und welches entschieden zu Gunsten Ungarns vorwaltet. In dem Augenblicke, wo zwei gleiche Kräfte einander gegenüberstünden, könnte von einer dualistischen parlamentarischen Behandlung von gemeinsamen Angelegenheiten keine Rede sein. Wichtig ist aber bei dieser Gelegenheit auf zwei Prinzipien zurückzukommen, welche in der Reichsverfassung und somit auch im ungarischen Ausgleichsgesetze enthalten sind, u. zw. in letzterem schärfer ausgeprägt als bei uns.

Es ist einmal ausgesprochen, daß dem ungarischen Parlamente in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten nur ein Parlament für die österreichische Reichshälfte gegenübertreten kann.

Damit ist eine Trias von Parlamenten ausgeschlossen. Wenn jemals eine föderalistische Umgestaltung der österreichischen Reichshälfte zustande käme, dann würde sie nicht so vor sich gehen können, daß für das Gebiet der gemeinsamen Angelegenheiten noch etwa ein drittes Parlament hinzukäme, sondern es wird Ungarn nur ein Parlament für die föderativ verbundenen Theile der österreichischen Reichshälfte gegenübergestellt werden dürfen. Ein zweites wichtiges Prinzip, das in dem ungarischen Ausgleichsgesetze ausgesprochen ist, und in dem unserigen fehlt, ist das, daß die konstitutionelle Verfassung Oesterreichs als eine Bedingung für die gegenwärtige Gestaltung der Staatenverbindung hingestellt wird. Als seinerzeit in Jahre 1867 diese Bedingung zum erstenmale bekannt wurde, wurde sie allseitig dahin aufgefaßt, daß, wenn jemals in Oesterreich ein absolutistisches Regiment etablirt werde, die verfassungsmäßigen Organe Ungarns verpflichtet seien, von allen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch zu machen, um die Wiederkehr der durch das ungarische Gesetz ausdrücklich geforderten konstitutionellen Zustände in Oesterreich herbeizuführen. Im Laufe des 30jährigen Bestandes der Verfassung hat sich in Ungarn die Auffassung über diese Bedingung vom Grund aus geändert. In Ungarn faßt man jetzt diese Bedingung dahin auf, daß, wenn der Absolutismus in Oesterreich ein-

geführt werden sollte, Ungarn seiner Verbindlichkeit ledig und nur mehr durch die pragmatische Sanktion, durch das gemeinsame Thronfolgerecht mit Oesterreich verbunden sei. Diese Auffassung hat wohl auch für Ungarn eine bedenkliche Seite. Denn wenn wirklich der 12. Gesetzartikel hinfällig wird durch die Etablirung des Absolutismus in Oesterreich, dann fällt mit demselbem jenes Gesetz zusammen, in welchem die Sonderstaatlichkeit Ungarns schärfer ausgeprägt ist als in irgend einem vorangegangenen Staatsakt. Noch ein zweiter Nachtheil droht Ungarn in diesem Fall. Es handelt sich um eine Sache, welche weniger bekannt ist. Aus den §§ 4 und 70 des ungarisch-kroatischen Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1868 erfährt man, daß der ungarische Reichstag, streng genommen nicht berechtigt war, die gegenwärtige Reichsverfassung zusammen mit dem österreichischen Reichsrathe zu beschließen, daß vielmehr der kroatische Landtag mitzureden gehabt hätte; daß in Zukunft eine solche Präterirung des kroatischen Landtages bei der verfassungsmäßigen Regelung jener Angelegenheiten, welche für Ungarn und Oesterreich gemeinsam sind, nicht mehr wiederkehren dürfe. Wenn deshalb einmal der gegenwärtige Verband zwischen Oesterreich und Ungarn gelöst werden sollte, und sich das Bedürfnis nach einer Neuordnung der jetzt noch für beide Staaten gemeinsamen Angelegenheiten ergibt, dann wird der kroatische Landtag als selbständiger, mit dem engeren ungarischen Reichstag gleichberechtigter Factor in den Vordergrund treten. Dann hat Kroatien Gelegenheit, sich sein Zugeständnis zur Neuordnung theuer abkaufen zu lassen.

So einfach ist also die Sache auch für Ungarn nicht.

Fragen wir nun nach den Einheitselementen, wie sie durch die neue Verfassung konstituirt worden sind?

Da sind vor Allem hervorzuheben die Reichsbehörden für die gemeinsamen Angelegenheiten, die einheitlich organisirt sind; das Reichskriegsministerium, das Ministerium des Aeußeren und das Reichsfinanzministerium, das stehende Heer, welches verfassungsrechtlich ein einheitliches ist.

Wenn Sie die gemeinsamen Behörden betrachten, so werden Sie finden, daß sie, ungeachtet das ungarische Gesetz sie als neue Schöpfungen hinstellt, alte Bekannte sind. Das Reichskriegsministerium ist der Nachfolger des Hofkriegsrathes, das Ministerium des Aeußeren ist die Hof- und Staatskanzlei, das Reichsfinanzministerium ist die kaiserliche Hofkammer. Nur jenes wichtige Reichsinstitut, welches dazu bestimmt war, einem zuweitgehenden Föderalismus und Zentralismus vorzubeugen und die Gegensätze zwischen den verschiedenen Theilen des Reiches auszugleichen, gerade der Staatsrath bekommt in der neuen Verfassung keinen Nachfolger, sondern die Form der Berathung ist dualistisch und findet nur durch die Parlamente statt. Irgend eine zweckmäßige Einrichtung zur Ueberbrückung der auftauchenden Gegensätze besteht in der Verfassung nicht. Ein weiteres einheitliches Element äußert sich auch darin, daß die Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten einen gleichen Inhalt haben müssen, daß dadurch jedes Parlament zu einer Art unselbständigen Organs wird.

Während sonst ein Gesetz, welches vom Monarchen sanktionirt wird, seine Wirksamkeit seinem Inhalte gemäß entfaltet, gilt das von den gemeinsamen Gesetzen nicht. Es müssen in beiden Staaten übereinstimmende Gesetze zustande gekommen sein, ehe man von wirksamen Gesetzen auf dem Gebiete der gemeinsamen Angelegenheiten reden kann. Also beispielsweise, wenn es sich darum handeln würde, das Verfahren zu regeln über die Ministeranklage gegen die Reichsminister, so könnte dies nur durch übereinstimmende Doppelgesetze in Oesterreich und Ungarn geschehen. Wenn das Bedürfnis auftauchen würde, die Frage der Regentschaft für einen regierungsunfähigen Monarchen oder der Stellvertretung für einen anderweitig behinderten Monarchen mit Rücksicht auf das Gebiet der gemeinsamen Angelegenheiten zu regeln, so bedürfte es auch hier paralleler Gesetze in beiden Staaten.

Nun wird sich jedermann die Frage vorlegen, wie steht es dann, wenn die parlamentarischen Kollegien über den Inhalt der für die gemeinsamen Angelegenheiten zu fassenden Beschlüsse nicht einig werden können? Enthält die Verfassung für diesen Fall kein Auskunftsmittel? Die Frage ist zu bejahen, aber man muß die Ausgleichsmittel als unzulänglich bezeichnen. Wir besitzen auf dem Gebiete der gemeinsamen Angelegenheiten vier Kollegien, Reichsrath und Reichstag und die aus ihrer Mitte hervorgehenden Delegationen. Die Aufgabe der Delegationen war in dem österreichischen Gesetze weiterreichend gedacht als im ungarischen Gesetzartikel. Wenn man unbefangen das österreichische Gesetz betrachtet, so war daran gedacht, daß die Gesetzgebung über die gemeinsamen Angelegenheiten schlechthin den Delegationen zu überweisen sei. Der G.-Art. XII beruft aber die Delegationen mit deutlichen Worten nur zur Berathung des gemeinsamen Budgets, zur Prüfung der Schlußrechnungen der gemeinsamen Finanzverwaltung zur Geltendmachung der politischen und konstitutionellen Verantwortlichkeit der gemeinsamen Minister und man würde in Ungarn ausgelacht werden, wenn man behaupten wollte, die Delegationen seien auch zur Beschlußfassung über Rechtsvorschriften, wie Militärstrafrecht u. s. w., berufen. Bisher ist aber immer die ungarische Auffassung von der Reichsverfassung die politisch maßgebende gewesen. Wenn nun die Delegationen nicht einig werden können und die verfassungsmäßigen Versuche zur Einigung durch getrennte Berathung gescheitert sind, dann soll eine gemeinsame Berathung der beiden Delegationen stattfinden, aber die Theilnehmer der gemeinsamen Delegationssitzung dürfen sich nicht in eine meritorische Debatte einlassen, sondern nur zu dem Zwecke zusammenkommen, um über die vorliegenden Anträge abzustimmen, und so besitzen wir doch eine Art Parlament auf dem Gebiete der gemeinsamen Verfassung, allerdings nur ein Reichsnothabstimmungsaugenblicksparlament. Anders steht die Sache, wenn es sich darum handelt, wie die Einigung über die Quote herzustellen ist, d. i. das Verhältnis, wie die beiden Staaten zu den gemeinsamen Lasten beizutragen haben. Da heißt es, daß die Einigung von Parlament zu Parlament stattfinden soll, und daß, wenn dieser Versuch scheitert, die Berichte der beiden von den zwei Parlamenten

zur Herstellung des Ausgleichs gewählten Deputationen beiden Parlamenten vorzulegen seien und daß, wenn auch dies nichts nützt, die Quote vom Monarchen zu bestimmen sei. Jene staatsrechtliche Konstruktion der Monarchie, die keine Einheit anerkennen will, sondern nur zwei Theile, faßt die einseitige Verfügung nur als Vertrag auf, welchen einerseits der Kaiser für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und andererseits der König von Ungarn gewissermaßen mit sich selbst abschließt. Ich betrachte diese Auffassung als eine verschrobene und gezierte. Denn in der hier geschilderten Einrichtung drückt sich deutlich der Gedanke aus, daß, wenn vom Standpunkte der Sonderinteressen beider Theile zu einer Sicherung der Existenzbedingungen der Monarchie nicht zu gelangen ist, die Lösung der Existenzfrage überzugehen hat auf ein Organ, das in der Lage ist, sich von den unvereinbaren Sonderinteressen zu emanzipiren, als Richter aufzutreten, der die Vertheilung der Verbandskosten auf die beiden Staaten vom Standpunkte der Gerechtigkeit und vom Standpunkte der Verbandsinteressen vorzunehmen vermag. Deshalb halte ich die Entscheidung des Monarchen für eine einheitliche, sie ist ein einheitliches, verfassungsmäßiges Rechtsinstitut, und darum glaube ich, daß die beiden Regierungen, die ungarische und die österreichische, die konstitutionelle Verantwortung für den meritorischen Inhalt der Entscheidung nicht zu tragen und nur dafür zu haften haben, daß die Voraussetzungen für die Festsetzung der Quote durch den Monarchen erfüllt sind, daß sie vom Standpunkte der von ihnen zu vertretenden Sonderstaatsinteressen den Monarchen vollständig informirt haben. So sehr nun in diesem Auskunftsmittel eine Insolvenz- und Impotenzerklärung des Prinzips der dualistischen parlamentarischen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten gelegen ist, ein so unzulässiges Auskunftmittel ist die ganze Einrichtung.

Zuerst stellt man die beiden Sonderinteressen in organisirter Form und scharf ausgeprägt einander gegenüber, um dann, wenn die Hitze des Kampfes den Siedepunkt erreicht hat, an den Monarchen mit der unerhörten Zumuthung heranzutreten, über die Gegensätze hinwegzuschreiten und eine Lösung zu finden, wie sie von Volk zu Volk nicht gefunden wurde, eine Lösung, welche bei dem unterliegenden Theile das Gefühl der Zurücksetzung und Entfremdung hervorrufen muß. Es ist deshalb begreiflich, daß der gemeinsame Monarch in den beiden Fällen, wo ihm die Gelegenheit zur Bestimmung der Quote eröffnet war, gewissermaßen für die ihm durch die Reichsverfassung zugedachte odiose Rolle sich bedankt und durch Aufrechthaltung des status quo die meritale Lösung der Frage den beiden Parlamenten zurückgeschoben hat.

Einen zweiten Punkt, in welchem die Entwicklung der Monarchie durch den 1867er Ausgleich in jäher Weise abgerissen worden ist, bildet die Ausgleichung der wirtschaftlichen Gegensätze zwischen beiden Staaten.

In Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, in Bezug auf die Zollpolitik, Handelspolitik, die Politik des Geld-, Kreditwesens

u. s. w. steht das ungarische Ausgleichsgesetz auf dem Standpunkte, daß beiden Staaten nicht mehr obliege, als in loyaler Weise eine Einigung über die Ausgleichung ihrer Interessen, namentlich im Verhältnis zu dritten Staaten mittels des sogenannten Zoll- und Handelsbündnisses herbeizuführen, daß aber, wenn eine solche Einigung trotz redlicher Versuche nicht gelinge, jeder Staat in allen diesen Beziehungen ein selbständiges Verfügungsrecht besitze.

Diese Bestimmung scheint mir in starkem Widerspruche zu stehen mit einem anderen Prinzipe, welches gleichfalls im ungarischen Ausgleichsgesetze schärfer zum Ausdrucke gebracht ist als im österreichischen. Soweit es sich nämlich um das Verhältnis des Staatsverbandes zu dritten Staaten handelt, steht das ungarische Ausgleichsgesetz auf dem Standpunkte, daß die internationale Erledigung aller Staatsinteressen vereinigt sein solle in einer Hand, nämlich in der Hand des Ministers des Aeußern. Das ist das Merkwürdige. Während es für möglich gehalten wird und die verfassungsmäßige Möglichkeit ausdrücklich eröffnet wird, daß Ungarn und Oesterreich eine selbständige Zoll- und Handelspolitik betreiben, setzt der § 8 des 12. Gesetzartikels ausnahmslos, also auch für den Fall der Verwirklichung dieser Möglichkeit, fest, daß die diplomatische und kommerzielle Vertretung des Reiches nach außen hin zu den gemeinsamen Agenden des Ministeriums des Aeußern gehöre. Hierin scheint ein tiefer Gedanke gelegen zu sein, der allerdings dem flüchtigen Leser nicht von vorneherein entgegentritt. Es scheint mir darin die Erkenntnis ausgedrückt zu sein, daß die äußere Politik eine untheilbare Leistung ist, daß man nicht nach der einen Richtung, wenigstens nicht auf die Dauer, mit demselben Staate in günstigen, freundlichen, nach einer anderen Richtung in unfreundlichen Beziehungen stehen könne. Deshalb scheint es mir im § 8 als ein absolutes Erfordernis aufgestellt zu sein, daß die auswärtige Politik immer, also auch wenn es auf die Besorgung von Staatsinteressen jedes der beiden Staaten im Wege der internationalen Behandlung derselben ankommt, durch den Minister des Aeußern geführt werden soll. Darnach hätten wir den Minister des Aeußern nicht als den bloßen Kommis der Sonderstaatsregierungen aufzufassen, der nur auszuführen und auszurichten hätte, was ihm überwiesen wird, sondern der Minister des Aeußern hätte selbständig zu prüfen, inwiefern die Zumuthungen, die von den Sonderstaatsregierungen gestellt werden, vereinbar sind mit den großen Zielen der äußeren Politik für die Gesammtmonarchie.

Also meine Auffassung des § 8 ist die, daß die Sonderstaatsinteressen der beiden Staaten, wenn es sich um ihre internationale Behandlung, um ihre internationale Erledigung handelt, sich in den Rahmen der äußeren Politik, soweit sie sich auf die gemeinsamen Angelegenheiten bezieht, einzufügen haben und daß sie nur vom Standpunkte ihrer Vereinbarkeit mit dieser für beide Staaten einheitlichen äußeren Politik zur Befriedigung zugelassen werden dürfen.

Das ist nun allerdings theoretisch leicht zu konstruiren, aber praktisch nicht auszudenken. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Interessen ist für den modernen Staat zu groß, als daß sich im Falle einer wirt-

schaftlichen Trennung beider Staaten der dann entfesselte wirtschaftliche Gegensatz zwischen ihnen dauernd dem im § 8 des 12. G.-A. ihm auferlegten Zwange fügen würde. Es wird also in diesem Falle die kommerzielle Vertretung des Reiches nicht in der Hand des Ministers des Auswärtigen bleiben können, sondern jeder der beiden Staaten wird seine besondere kommerzielle Vertretung verlangen und erlangen. Dann aber wird es in der Epoche des Welthandels, in welcher auch unter den internationalen Interessen die wirtschaftlichen in erster Linie stehen, auf die Dauer nicht möglich sein, daß die beiden Staaten eine disparate Handelspolitik treiben und dabei dennoch die äußere Politik für das Gebiet der gemeinsamen Angelegenheiten einheitlich, gemeinschaftlich bleibt. Außerdem unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß die Macht und das Ansehen der Monarchie in dem Augenblicke dahin sind, in welchem die kommerziellen Unterhändler der beiden Staaten als gegeneinander arbeitende, vielleicht sogar intriguirende Konkurrenten den Vertretern dritter Staaten gegenübertreten werden. Ich glaube also, daß auf die Dauer eine disparate Handelspolitik mit der Einheitlichkeit der sonstigen äußeren Politik nicht vereinbar ist, daß das eine oder andere dieser Prinzipien zu weichen haben wird.

In der That finden Sie, wenn Sie die Verhältnisse in Schweden-Norwegen betrachten, daß gerade, weil die Verfassung Norwegens eine disparate Handelspolitik für beide Staaten zuläßt, die Trennungspunkte immer stärker werden, daß die Norweger nunmehr auch ihre gesonderte kommerzielle Vertretung nach außen haben wollen. Auch ist bisher, wie das Beispiel des deutschen Zollbundes, die Idee Kossuths, eine Konföderation Ungarns mit den Balkanländern auf Grundlage eines Zollparlaments zu bilden, beweist, die wirtschaftliche Einigung als Vorstufe einer innigeren politischen Einigung mehrerer Staaten betrachtet worden. Daraus erscheint der Schluß nach der entgegengesetzten Richtung statthaft, daß die Festigkeit einer bisher wirtschaftlich geeinigten Staatenverbindung durch die wirtschaftliche Trennung ihrer Glieder erschüttert werden wird. Auch das eine möchte ich behaupten, daß in der Epoche des Volksheeres nicht die ganze physische Macht der Monarchie den Stützpunkt für die selbständige Handelspolitik jedes der beiden Staaten wird bieten können, weil nicht zu gewärtigen ist, daß die Knochen auch nur eines einzigen österreichischen Soldaten geopfert werden würden, wenn es sich um die Lösung kriegerischer Verhältnisse handelt, die durch ein kommerzielles Interesse Ungarns entstehen, durch dessen Befriedigung Oesterreich schwer geschädigt würde. Ein Zusammenhang kriegerischer Verwicklungen mit wirtschaftlichen Interessen wird wohl nach den geschichtlichen Erfahrungen der Vergangenheit und der Gegenwart nicht geleugnet werden können. Das zweite Opfer der wirtschaftlichen Trennung müßte die Gemeinsamkeit der Armee sein.

Es wäre unstatthaft und unhistorisch, wenn man sich zum Beweise für die Möglichkeit eines solchen Verhältnisses, für die Möglichkeit wirtschaftlicher Trennung unter Aufrechthaltung der Reichseinheit darauf berufen würde, daß es in der zentralistisch-absolutistischen Zeit Zollschranken zwischen beiden Staaten gegeben hat. Dieser Hinweis kann nur einen Geschichts-

unkundigen täuschen. Es ist merkwürdig, daß vom Beginn des 18. Jahrhunderts der Kampf Ungarns gegen diese Zollschranken beginnt. Die sogenannte Palatinalkonferenz, die aus ungarischen Magnaten bestand und berathen sollte, unter welchen Bedingungen die pragmatische Sanktion Aussicht auf die Anerkennung Ungarns hätte, führte unter derselben den freien Verkehr zwischen den ungarischen und nichtungarischen Ländern an. Es gab ungarische Staatsmänner, welche sagten, daß die Zwischenzölle ohne Schaden für die nichtungarischen Länder fallen könnten. Daß die zentralistische Politik dessenungeachtet an den Zwischenzöllen grundsätzlich festhielt, erklärt sich aus der verfassungsmäßigen Steuerfreiheit des den Großgrundbesitz repräsentirenden ungarischen Adels und hohen Klerus. Deswegen galten der zentralistischen Politik ganz besonders die Agrarzölle als das einzige Mittel, die sonst unvermeidliche wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Ungarn und den nichtungarischen Ländern aufzuhalten und die besteuerte österreichische Landwirtschaft vor dem Verfall zu bewahren. Noch in einer anonymen Streitschrift aus dem Jahre 1846 wird von österreichischer Seite der ungarischen Forderung nach Beseitigung der Zollschranken entgegengehalten: Verzichtet auf eure Steuerprivilegien, und in dem Augenblicke, wo dies geschieht, fallen die Zollschranken zwischen Oesterreich und Ungarn. Dritten Staaten gegenüber wurde an der wirtschaftlichen Einheit der Monarchie festgehalten, so weit dies bei dem Bestande der Zollschranken überhaupt möglich war. Insbesondere waren die Zölle zwischen Oesterreich und Ungarn wesentlich ermäßigt gegenüber den Zöllen, welche dritten Staaten auferlegt wurden. Ich will noch hinzufügen, daß in der zentralistischen Epoche, wo es kein verantwortliches österreichisches und ungarisches Ministerium gab, und wo die königlich ungarischen Finanzbeamten den persönlichen Weisungen des Monarchen unterstanden, die Möglichkeit der Beseitigung von Härten des Gesetzes in der Praxis in ausgiebigerer Weise vorhanden war und benützt wurde, als es gegenwärtig der Fall sein könnte. Endlich war die Epoche der Zollschranken die des Prohibitivsystemes und nicht jene der Handelsverträge.

Sehen wir zurück auf die ganze Entwicklung und vergleichen wir die gegenwärtigen Zustände mit den vergangenen, so müssen wir sagen, daß die Reichsverfassung vom Jahre 1867 einen verhängnisvollen Wendepunkt in der Entwicklung der Monarchie bildet. An die Stelle der ehemaligen Zentralisationspolitik, die vorerst das Ganze im Auge hatte, und die Interessen der Theile dem Gesammtinteresse unterordnete, tritt die sogenannte Ausgleichspolitik. Diese erklärt sich in folgender Weise: Wenn man das Kräfteverhältnis der nationalen, dynastischen und Reichsinteressen in Ungarn vergleicht, so findet man, daß in der ganzen Geschichte Ungarns das nationale Interesse im Vordergrunde steht, das dynastische Interesse in zweiter Linie kommt und daß das Reichsinteresse kaum empfunden, ja sogar in der jüngsten Zeit durch einen leitenden Minister dem Spotte der Schuljugend preisgegeben wird. Nun fehlen in Oesterreich alle Voraussetzungen für ein solches Uebergewicht des nationalen Interesses irgend eines Volkes

über das dynastische und das Reichsinteresse, und deshalb ist die österreichische Regierung vornehmlich berufen, die Trägerin des Reichsgedankens und des an denselben sich knüpfenden dynastischen Interesses zu sein. Das hat dann zur Folge, daß, während früher das Gesammtinteresse im Vordergrunde der österreichischen Politik gestanden ist, jetzt sich Alles um die Frage dreht: welches sind die Bedingungen, unter denen der gute Wille Ungarns für die Fortfristung der Monarchie, des Reichs in finanzieller Beziehung zu gewinnen sein wird? Ist diese Frage gelöst, dann beginnen erst die ernsteren Schwierigkeiten für die österreichische Politik. Denn eine unbefangene, vom Interesse Oesterreichs geleitete Politik ist nicht mehr möglich, weil die ganze österreichische Politik sich um die Frage des Ausgleiches dreht. Dinge, wie die konfessionelle, die Schul-Politik, die gewerbliche, die Nationalitäten-Politik, welche an sich mit dem Ausgleich nicht das Mindeste zu thun haben, werden nicht aus ihrem Wesen heraus, sondern nur vom Standpunkte der Frage behandelt: wie müssen diese Sachen behandelt werden, damit wir eine Majorität für den Ausgleich bekommen? Das ist Alles an die Stelle der Zentralisationspolitik getreten. Scheinbar kommt diese ganze Politik Ungarn zu statten. Aber es kann nicht ausbleiben, daß im Laufe der Zeiten sich der starke ungarische Egoismus, welcher das ungarische Ausgleichsgesetz beherrscht, auch an Ungarn rächen wird. Schon hat unter dem Einflusse der mit der Ausgleichspolitik nothwendig verbundenen Konzessionspolitik das österreichische Parlament eine Majorität erhalten, die für alles Andere eine Garantie bietet, als für die Sicherung jener ungarischen Interessen, welche die Schöpfer des ungarischen Gesetzes durch dasselbe geborgen zu haben glaubten. Und noch nach einer anderen Richtung hin bietet sich eine auch für Ungarn nachtheilige Erwägung: Man hat im Jahre 1867 die eherne Klammer, welche früher die Monarchie an der Spitze zusammengefaßt hat, gelockert und sie dafür auf thönerne Füße gestellt. Durch die periodisch wiederkehrende Reichskrise, welche die Monarchie durchzumachen hat, wird den politischen Parteien in beiden Theilen des Reiches ein Pressionsmittel in die Hand gegeben, das so stark ist, daß man demselben mit den Mitteln des Konstitutionalismus ein Gleichgewicht nicht zu bieten vermag, und daher sind in gleicher Weise auf der einen Seite die Herrschaft des mit einigen Texteinschaltungen versehenen § 14 in Oesterreich und auf der anderen Seite der schriftliche Rütlischwur der parlamentarischen Majorität behufs antizipativer Entlastung der Regierung in Ungarn in Zusammenhang zu bringen mit den Ausgleichsschwierigkeiten, wie sie durch die Reichsverfassung gegeben sind, und in der That fängt man nunmehr auch in Ungarn an, die Unzulänglichkeit der Reichsverfassung zu erkennen. Es ist ein alter ungarischer Parlamentarier, der den Muth findet, im „Pester Lloyd" zu sagen, es wäre wünschenswert, wenn die Ausgleichsangelegenheit ein Ende fände dadurch, daß es den Regierungen gelänge, endlich eine Einigung der Parlamente über die Quote herbeizuführen; durch die dreijährige Verschleppung der Angelegenheit würden nicht nur die wichtigsten Interessen der Monarchie verletzt, sondern das 1867er Ausgleichs-

werk selbst in seinen wichtigsten Punkten dem Fluche der Lächerlichkeit preisgegeben. Ich glaube, es sind nicht die Verhältnisse, welche die Lächerlichkeit in sich bergen, sondern das 1867er Ausgleichswerk selbst, bei dessen Schöpfung mit Aengstlichkeit jede wirksame Einrichtung vermieden worden ist, um die mit einer doppelten parlamentarischen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entfesselten Gegensätze zu mildern oder zu überwinden, und es für möglich gehalten worden ist, daß sich die Einheit der äußeren Politik und des Heereswesens mit einer getrennten internationalen Wirtschaftspolitik beider Staaten vertrage. So machen sich denn die wirtschaftlichen Wirkungen der im Gefolge der Ausgleichspolitik eingetretenen Verwüstung des Verfassungslebens und Ideenverwirrung auch in Ungarn nachtheilig fühlbar.

Welche Entwicklung die Dinge weiter nehmen werden, läßt sich schwer sagen. Aber meines Erachtens besteht nur die Alternative zwischen Dissolution einerseits und Revision der Reichsverfassung andererseits, einer Revision, welche die in derselben eingeschlossenen Widersprüche zu beseitigen unternehmen wird. Möglicherweise bewähren sich wieder die von der Geschichte bezeugten, von innen und außen wirkenden Kräfte, welche die Monarchie durch Jahrhunderte erhalten haben. Es gibt eine aufstrebende Partei in Oesterreich, welche über den sogenannten Großmachtswahn der Monarchie, der durch die volle politische Trennung Oesterreichs und Ungarns zerstört würde, spottet, aber die Geschichte lehrt uns, daß große kulturelle Leistungen, daß die sozialen Reformen, welche die Monarchie aufzuweisen hat, insbesondere die Bauernbefreiung, dadurch erzielt worden sind, daß Oesterreich eine Großmacht war, nicht so sehr eine Großmacht nach außen als eine Großmacht nach innen, und es scheint mir deshalb, daß auch diese Partei, welche das Bedürfnis nach sozialen Reformen am tiefsten empfindet, alle Ursache hat, jene Veränderungen der Reichsverfassung zu ermöglichen und zu wünschen, welche es Oesterreich wieder möglich machen, sich als Großmacht nach innen zu bethätigen.

Literarische Anzeigen.

1. Die geistigen und sozialen Strömungen des Neunzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Theobald Ziegler, ord. Professor an der Universität in Straßburg. Erstes bis fünftes Tausend. Berlin. Georg Bondi. 1899. VIII, 714 S. M. 10.

Dieses Buch bildet den 1. Band eines großen, monumentalen Werkes, das (auf 10 Bände berechnet) die Entwicklung der gesammten deutschen Kultur im 19. Jahrhundert zum Gegenstand haben soll. Ueber den Plan dieses Sammelwerkes spricht sich die Verlagsbuchhandlung folgendermaßen aus:

„Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung“ vereinigt eine Anzahl hervorragender Männer der Wissenschaft, die aus Anlaß des bevorstehenden Jahrhundertwechsels die letzten hundert Jahre deutscher Entwicklung auf den wichtigsten Kulturgebieten historisch-

kritisch behandeln. In zwangloser Reihe erscheinen, herausgegeben von Dr. Paul Schlenther, Direktor des k. k. Hofburgtheaters zu Wien, nacheinander folgende Einzelwerke im Verlage von Georg Bondi in Berlin: Dr. Theobald Ziegler, ord. Professor a. d. Universität Straßburg: Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Dr. Georg Kaufmann, ord. Professor a. d. Universität Breslau: Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Fritz Hoenig, Hauptmann a. D. in Berlin: Deutsche Kriegsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Dr. Siegmund Günther, ord. Professor a. d. technischen Hochschule München: Geschichte der organischen Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert. Dr. Franz Karl Müller in München: Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert. Dr. Franz Reuleaux, geh. Regierungsrath und ord. Professor an der technischen Hochschule Charlottenburg: Geschichte der Technik im 19. Jahrhundert. Dr. Cornelius Gurlitt, Hofrath und Professor a. d. technischen Hochschule Dresden: Geschichte der deutschen Kunst im 19. Jahrhundert. Dr. Richard M. Meyer, Privatdozent a. d. Universität Berlin: Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert. Dr. Heinrich Welti in Berlin: Das musikalische Drama und die Musik des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Dr. Paul Schlenther, Direktor des k. k. Hofburgtheaters zu Wien: Geschichte des deutschen Theaters im 19. Jahrhundert.

Etwa 30—40 Druckbogen stark, mit künstlerisch wertvollen Abbildungen versehen, in der vornehmen äußeren Ausstattung den anderen Bänden gleich, wird jedes einzelne Werk ein abgeschlossenes Ganze bilden und auch unabhängig von den anderen im Buchhandel erscheinen. Jedes Werk wird in großen Zügen, ohne verwirrendes Detail die Entwicklung seines besonderen Kulturgebiets vorführen, und zwar mit Berücksichtigung des Auslandes, soweit dies auf deutsche Kultur gewirkt hat oder von deutscher Kultur beeinflußt ist. Zumeist wird das Ausland bei den Naturwissenschaften und der Technik in Betracht kommen, weil hier die nationalen Schranken so gut wie gefallen sind. Jedes Werk will durch zusammenfassende Darstellung des geschichtlichen Verlaufs die wissenschaftliche Erkenntnis fördern, wird aber mit schriftstellerischer Kunst nach Form wie Inhalt so behandelt sein, daß es einen weiteren gebildeten Leserkreis zu fesseln vermag.

Da die in den einzelnen Bänden behandelten Gebiete des Kulturlebens oft genug einander nicht nur berühren, sondern sich stellenweise fast auch decken werden, so kann es nicht fehlen, daß der Leser des Gesammtwerkes mitunter über ein und denselben Gegenstand verschiedene Auffassungen und Darstellungen kennen lernen wird, je nach den verschiedenen schriftstellerischen und wissenschaftlichen Individualitäten der Verfasser. Wir glauben darin keinen Mangel, sondern einen besonderen Reiz des Gesammtwerkes zu erkennen. Im Streben nach möglichster Objektivität einig, werden die Autoren kraft der bei ihnen anerkannten Sachkenntnis und Urtheilsfähigkeit ihre eigene Meinung unabhängig von einander und unabhängig von den persönlichen Anschauungen des Herausgebers zu vertreten und zu behaupten haben."

„Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung“ wird bandweise veröffentlicht. Die Subskribenten auf das Gesammtwerk erhalten auch alle folgenden Bände zum gleichen Preise, zu dem jetzt der erste Band erschienen ist: brosch. M. 10, in Halbleder elegant geb. M. 12·50. Die Subskription kann bei den meisten Buchhandlungen bewirkt und jederzeit wieder abbestellt werden. Die Bände werden auch einzeln im Buchhandel zu haben sein; jedoch bleibt hierfür Preiserhöhung vorbehalten.

Professor Ziegler theilt die zu behandelnde Zeit in vier Abschnitte: 1800—1830, 1830—1848, 1848—1871, 1871 bis zum Ende des Jahrhunderts. Im Grund genommen macht das Buch den Eindruck, als wollte der Verfasser alles das leisten, was den in Aussicht genommenen Einzeldarstellern zugewiesen ist. Daher mußte er bei dem ungeheuren Stoffe häufig blos auf der Oberfläche bleiben. Trotzdem imponirt die Fülle der Gelehrsamkeit, die in dem starken Bande, wohl geordnet, aufgespeichert ist. Der Leser wird von so vielem unterrichtet, auf so vieles hingewiesen, daß die Lektüre dieses Werkes nicht ohne Nutzen bleiben kann. Es liest sich, auch in den schwierigeren Partien, leicht. Manche stilistische Eigenthümlichkeiten des Verfassers, die anfangs ärgerlich machen, nimmt man zuletzt, erfreut über die Menge des Gebotenen, hin. So scheint der Verfasser die Worte „zuerst“ und „zum ersten Male“ aus der deutschen Sprache ausmerzen zu wollen. Statt ihrer gebraucht er immer das mistönende Wort „erstmals“. Das ist eine unangenehme Schrulle. Das Buch ist mit dreizehn schönen Bildnissen hervorragender Geister des 19. Jahrhundert geschmückt, u. zw.: Goethes, Schleiermachers, W. v. Humboldts, Hegels, Heines, David Strauß', Friedrich Wilhelm IV., Robert Meyers, Schopenhauers, Bismarcks, Lassalles, Karl Marx', Nietzsches.

2—9. Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. Herausgegeben von Dr. Franz Muncker. München. Karl Haushalter.

I. Nachklänge der Sturm- und Drangperiode in Faustdichtungen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Roderich Warkentin. 1896. VII, 101 S. M. 2·40.

II. Die Patientia von H. M. Moscherosch. Nach der Handschrift der Stadtbibliothek zu Hamburg zum erstenmal herausgegeben von Dr. Ludwig Pariser. 1897. V, 120 S. M. 2·80.

III. Die Brüder A. W. und F. Schlegel in ihrem Verhältnisse zur bildenden Kunst dargestellt von Dr. Emil Sulger-Gebing. Mit ungedruckten Briefen und Aufsätzen A. W. Schlegels. 1897. VII, 199 S. M. 3·80.

IV. Gerhart Hauptmann. Von A. C. Woerner. 1897. V, 82 S. M. 1·80.

V. Studien zur Entstehungsgeschichte von Goethes Wahrheit und Dichtung. Von Dr. Carl Abt. 1898. VII, 90 S. M. 2.

VI. Der Byronsche Heldentypus. Von Dr. Heinrich Kraeger. 1898. VII, 139 S. M. 3.

VII. Die deutsche Gesellschaft in Göttingen (1738 bis 1758). Von Dr. Paul Otto. 1898. VII, 92 S. M. 2.

VIII. Beiträge zum Studium Grabbes. Von Dr. Carl Anton Piper. 1898. 145 S. M. 2·40.

In dem von dem Herausgeber und dem Verleger unterzeichneten Programme der „Forschungen" heißt es: „Die Forschungen zur neueren Literaturgeschichte sollen in zwanglosen Heften, die nach Inhalt und Umfang verschieden, auch im Erscheinen an keine bestimmte Zeit und Reihenfolge gebunden sind, ausschließlich wissenschaftliche Abhandlungen enthalten, die geeignet sind, unsere Kenntnis der einheimischen wie der fremden Literatur der letzten Jahrhunderte zu bezeichnen oder zu vertiefen. Sie sollen durchweg auf genauem, selbständigem Quellenstudium beruhen, aber den aus den Quellen (auch aus noch ungedruckten Handschriften) geschöpften Stoff stets wissenschaftlich verarbeitet darbieten und, womöglich, durch ihre stilistische Form auch die Aufmerksamkeit solcher Leser, die nicht zu der kleinen Anzahl engster Fachleute gehören, erregen und fesseln.

Wie die ersten Hefte, werden auch die folgenden zum großen Theile von der deutschen Literatur ausgehen; doch soll die Untersuchung keineswegs nur auf unser vaterländisches Schriftthum beschränkt sein. Vielmehr liegt es im Plan unserer Sammlung, daß sie auch zur Erforschung der verschiedenen auswärtigen Literaturen, wie sie sich seit dem Ende des Mittelalters bis auf die unmittelbare Gegenwart entwickelt haben, beitragen und namentlich die wechselseitigen Einwirkungen dieser Literaturen wie nicht minder die mannigfachen Beziehungen zwischen Dichtung und Wissenschaft, zwischen Literatur, Musik und bildender Kunst beleuchten soll.

Keine schablonenhafte Gleichförmigkeit soll den einzelnen Abhandlungen aufgezwungen werden; auch keine einseitige Schule soll in ihnen zu Tage treten; den Verfassern soll vollkommene Selbständigkeit der Anschauung und des Urtheils und selbst die Freiheit gewahrt bleiben, gelegentlich einmal statt der strengsten philologisch-historischen Methode eine mehr ästhetisch-psychologische Betrachtungsweise zu wählen. Nur der wissenschaftliche Grundcharakter soll allen Heften der Sammlung gemeinsam sein. Und nur für die unverbrüchliche Erhaltung dieses Grundcharakters trägt der Herausgeber die Verantwortung, während für die Ansichten und Urtheile im Einzelnen der jeweilige Verfasser allein einzustehen hat." Als weitere Beiträge sind in Aussicht genommen: Wieland und Stern, von Dr. Karl Behmer, das deutsche Alterthum in den Anschauungen des 16. und 17. Jahrhunderts, von Dr. Friedrich Gotthelf, Studien zur Hamburger Lyrik im Anfange des 18. Jahrhunderts von Dr. Amadeus Schmidt-Temple &c. Die bisherigen Beiträge lassen das Unternehmen als ein wohlgelungenes erkennen, dem rascher Fortgang und dauernde Theilnahme zu wünschen ist.

10. Geschichte der französischen Revolution von 1848 und der zweiten Republik in volksthümlicher Darstellung von Louis Heretier. Herausgegeben und erweitert von W. Eichhoff und Ed. Bernstein. Mit einem Nachtrag: Vom zweiten Kaiserreich bis zur

dritten Republik. Von Ed. Bernstein. Suttgart. Dietz. XVI, 784 S. Ganzl. geb. M. 6·50.

Es genügt auf dieses vortreffliche Buch des leider unlängst gestorbenen schweizerischen Sozialisten hinzuweisen. Es schildert in lebendiger Sprache die bedeutsamen Ereignisse des achtundvierziger Jahres in Frankreich. Eine Reihe guter Illustrationen erhöhen die Volksthümlichkeit des Buches. Es sei noch besonders auf den gehaltvollen Anhang aus der Feder Bernsteins hingewiesen.

11. Georg Rösch von Geroldshausen: Tiroler Landreim und Wunschspruch von allerlei Welthändeln, Werkleuten und Gewerben ꝛc. Zwei tirolische Gedichte des 16. Jahrhunderts. Mit dem Lebensabrisse des Verfassers, geschichtlichen und sachlichen Erklärungen herausgegeben von Conrad Fischnaler. Innsbruck. Wagner. 1898. fl. 1·50.

Zwei interessante Dokumente des 16. Jahrhunderts werden uns hier vorgelegt. Der Herausgeber hat mit minutiösester Sorgfalt über den Dichter alles zusammengetragen, was erreichbar. Der poetische Wert der beiden Gedichte ist nicht bedeutend, desto größer ihr kulturhistorischer. Die Verlagsbuchhandlung hat das Büchlein prächtig ausgestattet, so daß der Preis als sehr gering bezeichnet werden darf.

12. Intimes aus dem Menschenleben. Erzählungen und Skizzen von Koloman Mikszáth. Autorisirte Uebersetzung aus dem Ungarischen von Dr. Josef Julian Graf Zamoyski. Leipzig. Georg Heinrich Meyer. 1897. 156 S. In Ganzl. geb. M. 2.

Diese kleine Sammlung enthält vierzehn Stücke, die in drei Gruppen zusammengeordnet sind: I. Aus dem Familienkreise. II. Vom Lande. III. Aus der Großstadt. Sie sind ausgezeichnet in jeder Beziehung. Der Preis ist für die wirklich vornehme Ausstattung (vorzügliches, starkes Papier, schöner Druck, geschmackvoller Einband) gering.

13. Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur aus den Jahren 1848 und 1849 von Gustav Rümelin. Herausgegeben und eingeleitet von H. R. Schäfer. Leipzig. Georg Heinrich Meyer. XI, 259 S. Halbfranz. geb. M. 4.

Es war ein glücklicher Gedanke der Verlagsbuchhandlung, diese wertvollen Berichte im vorigen Jahre, dem Jubiläumsjahre auch des Frankfurter Parlamentes, neu herauszugeben. Es ist wirklich von Belang, heute noch nachzulesen, was ein so bedeutender Kopf wie Rümelin unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse niedergeschrieben hat. Diese Berichte sind wichtige Dokumente der Jahre 1848 und 1849. Zeugnisse eines Augen- und Ohrenzeugen, denn Rümelin war ja selbst Mitglied der National-Versammlung. Sie bilden jetzt einen nothwendigen Bestandtheil der Literatur über jene Jahre. Die Ausstattung ist sehr elegant.

14. Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848. Volksthümlich dargestellt von Maximilian Bach. Wien. Erste Wiener Volksbuchhandlung. 1898. XV, 944 S.

Eine kritische Besprechung dieses Buches liegt nicht in der Absicht dieser Anzeige. Unsere Leser sollen nur auf diese Arbeit, die Ende

1898 fertig geworden ist, hingewiesen werden. Der Verfasser hat sich redliche Mühe gegeben, in einem lesbaren, nicht zu umfangreichen, mit zahlreichen Illustrationen ausgestatteten Buche eine volksthümliche Darstellung der Geschichte des Jahres 1848 zu geben. Eine solche hat bisher gefehlt. Es ist lebhaft zu wünschen, daß das Buch einen guten Absatz finde.

15. Die Agrarfrage. Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie. Von Karl Kautsky. Stuttgart. J. H. W. Dietz Nachfolger. 1899. VIII, 452 S. M. 5.

Aus dem Inhalt des längsterwarteten Buches theilen wir die nachstehenden Kapitel-Ueberschriften mit, die wohl den besten Ueberblick geben über das, was der Autor in seinem Buche behandelt: I. Die Entwicklung der Landwirtschaft in der kapitalistischen Gesellschaft. Der Bauer und die Industrie. Die Landwirtschaft der Feudalzeit. Die moderne Landwirtschaft. Der kapitalistische Charakter der modernen Landwirtschaft. Großbetrieb und Kleinbetrieb. Die Schranken der kapitalistischen Landwirtschaft. Die Proletarisirung der Bauern. Die wachsenden Schwierigkeiten der Waren produzirenden Landwirtschaft. Die überseeische Lebensmittelkonkurrenz und die Industrialisirung der Landwirtschaft. Ausblick in die Zukunft. II. Sozialdemokratische Agrarpolitik. Braucht die Sozialdemokratie ein Agrarprogramm? Der Schutz des ländlichen Proletariats. Der Schutz der Landwirtschaft. Der Schutz der Landbevölkerung. Die soziale Revolution und die Expropriirung der Grundbesitzer. — Wir hoffen auf das Buch noch des ausführlicheren zurückzukommen.

16. Afrika. Von Guy de Maupassant. (Im Lande der Sonne). Aus dem Französischen von Mia Holm. Paris, Leipzig, München. A. Langen. 1898. 200 S. M. 3.

Eine Reisebeschreibung von einem großen Dichter; so hat dieses Werk Maupassants, das zum erstenmal in deutscher Sprache erscheint, wenig gemein mit anderen Reisebeschreibungen. Die eminente Kraft und Originalität der Darstellung erheben dieses Buch bei aller Treue und Objektivität, mit der die Thatsachen berichtet werden, zu einer Dichtung von hoher Vollendung. Maupassant reiste am 6. Juli 1881 nach Algier und in die Wüste ab. In der heißesten Zeit reiste er in das heiße Land, weil er es ganz in den harten Fesseln seiner unbarmherzigen Königin Sonne sehen wollte. Und mit mächtiger Künstlerhand führt er uns mit in diese Dürre und Glut. Südlich und farbenprächtig ist sein Stil, und man meint beim Lesen die Hitze über den gelben Wüstensand flimmern zu sehen.

17. Bauern. Von Guy de Maupassant. Aus dem Französischen von F. Gräfin zu Reventlow. Paris, Leipzig, München. A. Langen. 277 S. M. 3·50.

In diesem Bande, der Maupassants Bauerngeschichten zum erstenmal gesammelt auf den deutschen Büchermarkt bringt, ist der Versuch gemacht worden, den Dialektstellen des Originals in der Uebersetzung durch die Anwendung deutscher Dialekte gerecht zu werden. Der nor-

mannische Bauer oder bretonische Fischer, den man ein literarisches Französisch sprechen ließe, wäre ein Unding, und ebenso müßte eine hochdeutsche Wiedergabe seiner Sprache wirken. Zudem treten in der Art und Weise, wie Maupassant durch den Dialekt der Bauern die urwüchsige Kraft der geschilderten Rassen sowie ihre ganz spezielle Denkweise zum Ausdruck bringt, gerade die hervorragendsten Merkmale seiner eminent realistischen Kunst zu Tage. Darum kann behauptet werden, daß der deutsche Leser durch die vorliegende Uebersetzung das Genie des französischen Klassikers nicht nur von einer seiner interessantesten Seiten kennen lernen wird, sondern auch, daß ihm hiermit zum erstenmal ein Genuß geboten ist, dessen bisher nur jene theilhaftig geworden sind, die Maupassants Werke im Original gelesen haben.

18. Pariser Ehemänner. Von Marcel Prévost. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von F. Gräfin zu Reventlow. Mit 19 Illustrationen von Eduard Thöny. Paris, Leipzig, München. A. Langen. 1898. 234 S.

19. Die Sünde der Mutter. Von Marcel Prévost. (Chonchette). Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Paris, Leipzig, München. A. Langen. 1898. 304 S.

20. Eine Pariser Ehe. Von Marcel Prévost. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von F. Gräfin zu Reventlow mit 15 Illustrationen von F. Freiherrn v. Režniček. Paris, Leipzig, München. A. Langen. 1898. 181 S.

Wieder drei Bücher Prévost's, den die Verlagsbuchhandlung Langen dem deutschen Lesepublikum durch eine Reihe von Uebersetzungen bekannt gemacht hat. Alle drei sind pikant. Am wertvollsten von diesen ist die Sünde der Mutter.

21. Bilder aus der Geschichte und Literatur Rußlands. Von Fürst Sergei Wolkonski. Autorisirte Uebersetzung von A. Hippius. Basel. Friedrich Emil Perthes aus Gotha, 1898. VIII, 318 S. 5 M.

Wer sich über das geistige Wachsthum des großen Nachbarreiches Rath erholen wollte, war bisher auf die inhalts- und umfangreiche Geschichte der russischen Literatur von A. v. Reinholdt angewiesen, die aber schwer zugänglich und, wie es scheint, aus dem Buchhandel verschwunden ist. Die „Geschichte der russischen Literatur in gedrängter Uebersicht von Wiskowatow“ (Dorpat und Fellin 1886) hält, was sie verspricht, bietet aber nur wenig und ist überdies durch die zahlreichen russischen Angaben mehr für Leser berechnet, die dieser Sprache mächtig sind. Dem bekannten Honeggerschen Werke aber, „Russische Literatur und Kultur“ (Leipzig 1880), merkt man es zu sehr an, daß bei aller Gelehrsamkeit der Verfasser dem russischen Volksleben, auch sprachlich, zu fern steht, um ein treffendes Urtheil über den von ihm behandelten Gegenstand fällen zu können. Um so willkommener wird ein Zeugnis sein, dessen Gewährsmann, bei allem warmen patriotischen Empfinden, mit gerechter Würdigung westeuropäischer Bildung, vor Allem aber mit voller Sachkenntnis ein Bild der geschichtlichen Entwicklung und des geistigen Werdens seines Heimatlandes entwirft. Dazu ist der

junge Fürst in hervorragender Weise berufen. Als dem Gliede eines in hohen Ehren stehenden Familienkreises ist ihm eine glückliche wissenschaftliche und ästhetische Bildung zutheil geworden, die sich, gepaart mit natürlicher Begabung, feinem Takte und vornehmer, über alles Parteitreiben erhabener Denkweise, in diesen Vorlesungen kund gibt. In geistvoller, gefälliger und leichtfaßlicher Darstellung vollzieht sich vor den Augen des Lesers der in seinen Hemmungen wie in seinen Förderungen merkwürdige Entwicklungsprozeß des russischen Reiches, von seiner Gründung bis auf die Gegenwart, unter dem Szepter der Nachkommen Ruriks und dem Hause Romanow. Während bis auf Peter den Großen naturgemäß das Hauptaugenmerk der politischen Gestaltung zufällt, ist es von da an vorzugsweise der literarischen zugewandt, in erster Linie der Entfaltung der nationalen Poesie, als des unmittelbarsten Ausdruckes der russischen Volksseele, welche fortan die treibende Kraft besonders auf dem viel beachteten Gebiete des russischen Romanes wird. Diese Verschiebung ist umso gerechtfertigter, als kaum in einem anderen Lande die schöne Literatur auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens einen so bedeutenden Einfluß ausübt, wie in Rußland. Die in neuerer Zeit auch in Deutschland zu hohem Ansehen gelangten russischen Dichter und Schriftsteller, wie — um anderer nicht zu gedenken — Puschkin, Lermontow, Gogol, Turgenjew, Dostojewskij, Graf L. Tolstoi, werden uns durch Wolkonskij in treffender Charakteristik vertraut. — Sympathisch berührt der in der Einleitung erörterte Gedanke, daß die hervorragenden literarischen Erzeugnisse der Kulturvölker älteren und neueren Datums Gemeingut Aller seien, auf Grund des als Motto vorausgeschickten Goetheschen Ausspruches „Nationalliteratur will jetzt nicht viel mehr sagen; die Epoche der Weltliteratur ist an der Zeit, und jeder muß mitwirken, diese Epoche zu beschleunigen". Die mit Zusätzen des Fürsten bereicherte Uebersetzung der russischen Bearbeitung, die er den ursprünglich englischen Vorlesungen hat angedeihen lassen, ist korrekt und ansprechend und gibt den Sinn, ohne sich zu peinlich an den Wortlaut des Originals zu halten, auf gut Deutsch wieder — die Ausstattung ist eine würdige. Eine kurze Inhaltsangabe zu Anfang und ein Register zu Ende, sowie eine chronologische Tabelle und zwei Stammtafeln erleichtern den Gebrauch des Buches, das sich, wie wir überzeugt sind, auch bei uns in der deutschen Ausgabe desselben Beifalls erfreuen wird, den es in der englischen in Amerika und in der russischen in Rußland gefunden hat.

22. Christian Wagner, der Bauer und Dichter zu Warmbronn. Eine ästhetisch-kritische und sozial-ethische Studie. Von Richard Weltrich. Mit dem Bildnis des Dichters in Lichtdruck nach dem Gemälde von Emilie Weisser. Stuttgart. Strecker und Moser. 1898. XII, 497 S. 6 M.

Seit mehreren Jahren erregt die Aufmerksamkeit engerer Kreise ein schwäbischer Dichter, der aus dem Bauernstande entsprossen ist und dem Bauernstande noch heute angehört, Christian Wagner zu Warmbronn. In den engsten Verhältnissen lebend und dem Gang seiner Schicksale gemäß Autodidakt, hat er sich doch auf eine solche Höhe der

geistigen Bildung erhoben, daß die Ersten unter uns von ihm zu lernen, zu empfangen vermöchten. Kenner und Freunde der Literatur finden in seinen dichterischen Erzeugnissen lyrische Perlen von außerordentlicher Reinheit und Schönheit; sie bewundern den Reichthum seiner Phantasie, deren Eigenart insbesondere in seinem Verhalten zur Natur offenbar wird, seine Gemüthstiefe, die Wärme seines Empfindens. Aber .nicht nur als Schöpfer einer Phantasiewelt will dieser Mann genommen sein: mächtige, sittliche Ideen sind es, die er verkünden und den Menschen ans Herz legen will, religiöse und philosophische Gedanken, die uns an die Weisheit Indiens erinnern, beherrschen ihn, und ein sozialer Reformer, ein Veredler des Lebens führt in ihm das Wort. Eine umfassende kritische Erörterung der Dichtungen Chr. Wagners, eine zusammenhängende Deutung seiner Absichten, seines bei nur flüchtiger Kenntnisnahme zuweilen seltsam erscheinenden, nicht immer leichtverständlichen Denkens und Wollens hat bisher gefehlt. Die vorliegende Schrift unternimmt es, diese Lücke auszufüllen, sie zeichnet in sicheren Linien die Geistesart des Dichters, bringt die ersten genaueren biographischen Angaben, prüft unter strenger Anwendung ästhetisch-kritischer Maßstäbe die Werke und weist den in ihnen ausgesprochenen bedeutsamen, ethisch-sozialen Bestrebungen ihre Rolle im Zusammenhang unserer Kulturentwicklung an. Sie greift ebendeßhalb über den Inhalt der Dichtungen weit hinaus, indem sie die von Chr. Wagner vertretenen Ideen der Seelenwanderung oder der Wiedergeburt und der Thierschonung in das Licht allgemeiner, philosophischer und geschichtlicher Untersuchungen rückt. Bei Richard Weltrich, dem geschätzten Essayisten, dem Verfasser einer großen wissenschaftlichen Schillerbiographie, versteht es sich von selbst, daß sich auch das vorliegende Buch durch eine meisterhafte Behandlung der Sprache auszeichnet. Die Lektüre desselben bietet denn auch einen hohen Genuß. Alle diejenigen, welche Weltrichs Schillerbiographie kennen, werden auch gerne nach seinem „Christian Wagner" greifen. Die Ausstattung ist sehr schön. Das beigegebene Bildnis des Dichters ist die Reproduktion eines als künstlerische Leistung anerkannten Porträtwerks.

23. Gedichte. Von K a r l H e n c k e l l. Bildschmuck von F i d u s. Zürich und Leipzig. Henckel & Ko. VIII, 519 S. 7 M.

Der Dichter sagt in einer Vorbemerkung: „Diese neue Ausgabe meiner Gedichte, die alle früheren Bücher in wesentlich kürzerer, nunmehr einzig giltiger Form umfaßt und außerdem am Schlusse einen weiteren Abschnitt hinzufügt, bildet das Ergebnis eines seit geraumer Zeit gehegten Wunsches, meine lyrische Habe von allerlei Kram zu reinigen. Es hatte sich dank einer hastigen und wahllosen Zusammenraffung poetischen Hausrathes, im Laufe der Jahre zwischen den mir wahrhaft zugehörigen Gütern ein mehr zufälliges Gerümpel von Versen aufgestapelt, das sich mir unangenehm vor die Füße schob. Auch begann sich der breitflächige Ballast mit einer dicken und schweren Staubschichte zu überziehen und drohte die feineren Objekte unter seinem Wuste zu ersticken. So legte ich, von ruhigen Augenblicken begünstigt, endlich Hand an und säuberte mein weitläufiges lyrisches Mobiliar. Dieser

Vorgang des Ausscheidens und Vervollkommnens erfolgte lediglich nach ästhetischen Gesichtspunkten auf Grund individueller künstlerischer Wertschätzungen." Die Titel jener Sammlungen, in denen die Gedichte Karl Henckels erschienen sind und die in die Jahre 1882—1898 fallen, lauten: 1. Poetisches Skizzenbuch. 2. Unter Anderen. 3. Strophen. 4. Amselrufe. 5. Diorama. 6. Trutznachtigall. 7. Zwischenspiel. 8. Wandlungen. — Der vorliegende Band gibt ein Bild der dichterischen Wirksamkeit eines modernen, in den Gedanken der Gegenwart lebenden, echten Dichters, der besonders durch große Sprachgewandtheit sich auszeichnet.

24. Gesammelte Dichtungen von J o h n H e n r y M a c k a y. Mit der Photogravüre des Dichters. Zürich und Leipzig. Karl Henckell & Ko. 636 S. 8 M.

Diese in Lieferungen, deren erste wir schon seinerzeit angezeigt haben, erschienene Gesammtausgabe ist nunmehr vollständig. Sie enthält jene Gedichte, die in den früheren Einzelausgaben: Kinder des Hochlands (1884) — Dichtungen (1882—1886) — Im Thüringer Wald (1885) — Arma parata fero! (1886) — Helene (1886—1888) — Fortgang (1886—1888) — Sturm (1887 bis 1888) — Das starke Jahr (1888—1890) schon veröffentlicht worden sind. Der Dichter sagt in einer Vorbemerkung: „In diesem Bande meiner gesammelten Dichtungen vereinigt sich Alles, was ich bis zum Jahre 1890 in gebundener Rede geschrieben habe; er ist der vollständige Wiederdruck aller bis zu diesem Zeitpunkte von mir veröffentlichten poetischen Schriften.

Nicht als ob ich jede unter ihnen und jede ihrem ganzen Inhalte nach dieses Wiederdrucks überhaupt für wert erachtete. Im Gegentheil: ich sehe scharf und ohne Voreingenommenheit die zahlreichen Schwächen, in denen die Kraft des Anfängers dem Ausdruck versagte, und so nur unbeholfen gesagt wurde, was deshalb besser ungesagt geblieben wäre.

Mehr als einmal hat mir eine Sentimentalität, eine Selbsttäuschung, eine Ueberschwänglichkeit ein Lächeln entlockt, wenn der Stift die Seiten durchging, um hier und da ein Wort — absichtlich indessen immer nur ein einzelnes — in ein anderes zu wandeln.

Aber dieser Band bedeutet eben eine Entwicklung und gerade darum durften nicht nachträgliche, willkürliche Lücken in ihren selbstständig entstandenen Bau gerissen werden, ganz abgesehen davon, daß es der Wunsch, ein vollständiges Bild dieser Entwicklung zu geben, war, dem überhaupt diese Ausgabe ihr Entstehen verdankt.

Mag daher das Stärkere das Schwache zu halten versuchen, oder das Eine fallen mit dem Anderen — jedenfalls sollte der Ausspruch dem Einsichtigen gerecht erscheinen: daß ein ganzer Mensch verlangen darf, ganz genommen zu werden!

Das Bedürfnis der Nachfrage allein hätte mich kaum zu einer Gesammtausgabe bestimmen können. Ich weiß selbst am besten, wie klein der Leserkreis meiner Dichtungen ist. Doch habe ich die Klagen über den Niedergang der öffentlichen Interessen für die Kunst der Dichtung nie begriffen und nie in sie eingestimmt. Wer nie um den

Erfolg des Tages geschrieben, warum erwartet er ihn? — Ich freue mich der heimlichen Liebe meiner Wenigen, dieser Hundert, aus denen eines Tages Tausende geworden sein werden.

Denn eine weite Kunst gehört aller und jeder Zeit, und echte Dichtung stirbt erst mit der Sprache, in der sie sich gab.

Es ist meine Jugend, die mir in diesem Buche noch einmal lebendig geworden ist und von der ich zum letzten Mal mit ihm Abschied nehme. Ich liebe sie nicht, diese Jugend. Dazu war sie nicht heiter, nicht unbefangen, nicht frei genug. Aber ich habe Achtung vor ihr, vor ihrem unermüdlichen Ringen, ihrem schweigsamen Selbstvertrauen und ihrem einsamen Kampfe.

Alles, worauf es ankommt, ist, sich den Muth zur Arbeit, der der Muth zum Leben ist, nicht biegen und brechen zu lassen. So lange er, der Haß und Gleichgiltigkeit gleichermaßen überwindet, uns bleibt, so lange sind wir jung — auch ohne Jugend."

Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich der Vermerk: Erste Reihe. Jugend. 1882—1890. Das Bild des Dichters ist sehr schön ausgeführt. Für diejenigen, die sich, angeregt durch die Gedichte, auch für die anderen Werke Mackays interessiren, seien deren Titel hier angegeben: Verlag Fischer, Berlin: Anna Hermsdorff. Ein bürgerliches Trauerspiel. 1 M. Schatten. Novellistische Studien. 2 M. Der kleine Finger und Anderes in Prosa. 1·50 M. Die Menschen der Ehe. Kleinstadt-Schilderungen. 1·50 M. Moderne Stoffe. Berliner Novellen. 2 M. Die letzte Pflicht. Geschichte ohne Handlung. 2 M. Albert Schnells Untergang. Schluß der „letzten Pflicht". 2 M. — Verlag Schuster & Loeffler, Berlin: Max Stirner. Sein Leben und sein Werk. 6 M. — Verlag Henckell, Zürich und Leipzig: Die Anarchisten Kulturgemälde aus dem Ende des XIX. Jahrhunderts. 5 M. Volksausgabe 2 M.

25. Reife Aehren. Betrachtungen, Gedanken und Bekenntnisse aus den Schriften und Briefen von Leo Tolstoi. Gesammelt, übersetzt und herausgegeben von Wilhelm Henckell. Mit einer Lebensskizze des Verfassers, seinem Bildnis und einem Verzeichnis seiner in deutscher Uebersetzung erschienenen Werke. Zürich. Henckel & Ko. VIII, 188 S.

Wesentlich eine aphoristische Sammlung, die nach gewissen Schlagworten zusammengestellt ist. Eine recht gute Arbeit, die vielen Freunden Tolstois willkommen sein wird. Solche, die Tolstoi noch nicht kennen, erhalten ein übersichtliches Bild der geistigen Wesenheit dieses bedeutenden Mannes.

26. Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung. Von Alfred Grotjahn. Leipzig. Georg Heinrich Wigand. 1898. X, 412 S. M. 6.

Der Verfasser dieser umfangreichen und doch dabei knappen Darstellung gliedert seinen Stoff in drei Theile. Im ersten: Die Wirkung des Alkohols, behandelt er den Einfluß kleiner Alkoholgaben, den Rausch, den chronischen Alkoholismus und die alkoholischen Getränke als Heil-, Nähr- und Genußmittel. Der zweite: Die Ursachen des Alkoholismus erörtert den Alkoholismus aus neuropathischer

Konstitution, Klima und Rasse, die Herstellung der alkoholischen Getränke, Geselligkeit und öffentliches Leben, die sozialen Verhältnisse als Ursache des Alkoholismus. Der dritte: Der Kampf gegen den Mißbrauch der alkoholischen Getränke theilt sich in drei Kapitel: Die Heilung der Trunksucht, die Mäßigkeitsbewegung, die Gesetzgebung. Sodann folgt noch ein Anhang: Die Bedeutung sozialpolitischer Maßnahmen im Kampfe gegen den Alkoholismus. Der Alkoholismus in den einzelnen Ländern des europäischen Kulturkreises. Der Verfasser steht nicht auf dem Standpunkte der totalen Abstinenz. Er ist ein Anhänger der Mäßigkeitsbewegung. Umso eindrucksvoller müssen seine Ausführungen wirken. Das Buch liest sich sehr angenehm, seine Lektüre ist zumal in unserer Zeit, die immer mehr dem Alkohol geradezu verfällt, sehr zu empfehlen.

27. Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften. Von Otto Seeck. Berlin. Siemenroth & Troschel. 1898. 339 S. M. 5.

Der Verfasser der „Geschichte des Untergangs der antiken Welt", von der bisher der 1. Band erschienen ist, gibt in dem vorliegenden Buche eine Sammlung kleinerer Aufsätze. Der schon im Buchtitel genannte beschäftigt sich mit den historischen Liedern und Lokalgeschichten, Hesiod, Homer, Herodot, Thukydides, den Memoiren und der Tendenzgeschichte. Außer diesem enthält der Band: Die Bildung des trojanischen Sagenkreises, die Entstehung des Geldes, die Frau im römischen Recht, der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthrone. Den Schluß bilden fünf Aufsätze, die unter dem Gesammttitel „Zeitphrasen" zusammengefaßt sind: Unser Epigonenthum, Individualität und Volksthümlichkeit, Künstler und Gelehrte, der Spezialismus, die Museen. Von diesen „Zeitphrasen" ist in demselben Verlage auch eine besondere Ausgabe (104 S., M. 1) erschienen.[1])

28. Eine Vertheidigung der Rechte der Frau mit kritischen Bemerkungen über politische und moralische Gegenstände von Mary Wollstonecraft. London. 1792. Aus dem Englischen übersetzt von P. Berthold. Dresden u. Leipzig. E. Pierson. 1899. XX, 229 S. 3·50 M.

Die Leser der „D. W." haben in diesen im vorigen Jahre eine ausführliche Würdigung Mary Wollstonecrafts, dieser hervorragenden Frau, gelesen. Für sie wird daher diese Uebersetzung ihres Hauptwerkes von besonderem Interesse sein. Es ist nur zu wundern, daß nicht schon früher eine Uebersetzung dieser ausgezeichneten Schrift erschienen ist.

29. Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung von Dr. Nikolaus Paulus. Freiburg i. B. Herder. 1898. VIII, 100 S. 1 M. 40 Pf.

30. Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschthums

[1]) Für solche, die sich mit eingehenderen altklassischen Studien befassen, sei auch noch eines älteren Buches desselben Verfassers Erwähnung gethan: Die Quellen der Odyssee. Berlin. Siemenroth. 1887. IX, 424 S. M. 9

und der politischen Ideen im Reichslande. Von Dr. Johannes Knepper. Freiburg i. B. Herder. 1898. XV, 207 S. 2 M. 60 Pf.

Diese beiden Schriften bilden das 1., 2. u. 3. Heft des neuen Unternehmens der Herder'schen Verlagsbuchhandlung: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor. Ueber den Plan dieser Unternehmung äußert sich der Herausgeber folgendermaßen: „In der Vorrede zum ersten Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes bemerkt Janssen: ‚Alle diese Gegenstände sind weiterer Behandlung ebenso würdig als bedürftig. Ich wiederhole darum meinen dringenden Wunsch, daß von Anderen meine Forschungen ergänzt, wo nöthig berichtigt und die angrenzenden Fragen, wo es der Mühe wert, erörtert werden.' Diese Worte gelten auch für die übrigen Theile des großen Geschichtswerkes, in welchem der Autor nur zu oft sich kürzer fassen mußte als ihm lieb war. Von solchen Gedanken geleitet, hat Janssen noch wenige Monate vor seinem Hinscheiden testamentarische Bestimmungen getroffen, welche die Herausgabe von ‚Erläuterungen und Ergänzungen' zu seinem Lebenswerke ermöglichen. Die Leitung des Ganzen hat er dem Unterzeichneten übertragen.

Erstes Erfordernis für jede Arbeit, welche in die vorliegende Sammlung Aufnahme finden soll, ist quellenmäßige Forschung, verbunden mit einer anziehenden Darstellung, welche die Lektüre nicht blos den eigentlichen Fachgelehrten, sondern auch weiteren Kreisen möglich macht. Zur Behandlung sollen in den ‚Erläuterungen und Ergänzungen' vorzugsweise kommen Arbeiten über die Einführung des Protestantismus in einzelnen deutschen Landestheilen, sowie Biographien von Vorkämpfern der katholischen Kirche in Deutschland im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert; daneben sollen einzelne Fragen, die in Janssens Werk nur kurz berührt werden konnten, eingehender erörtert, seltene und neue Quellen zugänglich gemacht und endlich unberechtigte Angriffe gegen Janssens Werk beleuchtet und zurückgewiesen werden. Was letzteren Punkt anbelangt, so soll, von Ausnahmsfällen abgesehen, die Zurückweisung solcher Angriffe in der Form erfolgen, daß stets die positive Darstellung der Streitfrage in den Vordergrund, die spezielle Polemik in den Hintergrund tritt. Hinsichtlich der neuen Geschichtsquellen bleibt festzuhalten, daß nur wertvollere Stücke von allgemeinem Interesse in Betracht kommen, welche jedesmal auch durch eine Einleitung zu erläutern sind.

Format und Satzeinrichtung werden gehalten wie bei dem im Jahre 1894 erschienenen achten Band von Janssens Geschichte. Die einzelnen Hefte, deren jedes ein Ganzes für sich bilden und einzeln käuflich sein soll, erscheinen in zwangloser Reihenfolge. Der Umfang eines Heftes soll durchschnittlich sieben bis zehn Bogen à 16 Seiten des genannten Formates betragen. Die Zahl der in einem Jahre erscheinenden Hefte wird drei nicht übersteigen; je vier bis sechs Hefte bilden einen Band.

Für die Wahl des ersten Heftes der ‚Erläuterungen und Ergänzungen' war die Erwägung maßgebend, daß Janssen noch selbst

ausdrücklich die Mitarbeit des Herrn Dr. Paulus gewünscht hatte. Die vortreffliche Art, wie der genannte Forscher eine Frage behandelt hat, über die eine ganze, theilweise sehr unerfreuliche Literatur empor-geschossen ist, soll zugleich an einem praktischen Beispiele zeigen, in welcher Weise der Herausgeber seiner Aufgabe gerecht zu werden gedenkt."

Das erste Heft gibt eine Untersuchung über alle Nachrichten des Todes Luthers. Häufig wurde von katholischen Schriftstellern, um Luther und sein Andenken zu verkleinern, behauptet und nachzuweisen versucht, er habe sich selbst entleibt. Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung kommt zu dem Ergebnisse, daß diese Behauptung unrichtig sei. Das zweite und dritte Heft behandelt eine geschichtlich und national interessantes Thema. Der Verfasser führt die Humanisten Jakob Wimpheling, Hieronymus Gebwiler, Sebastian Brant, Beatus Rhenanus, Jakob Spiegel vor und untersucht deren Leben und Schriften auf ihren nationalen Gehalt hin.

31. Henrik Ibsens sämmtliche Werke in deutscher Sprache. Durchgesehen und eingeleitet von Georg Brandes, Julius Elias, Paul Schlenther. Vom Dichter autorisirt. 3. Band. Berlin. S. Fischer.

Die Ausgabe ist auf neun Bände berechnet, von denen zuerst der zweite erschienen ist. Bei dessen Anzeige haben wir schon in ausführlicher Weise den Gesammtplan dieser Ausgabe mitgetheilt.

Soeben ist von dieser Gesammtausgabe der dritte Band erschienen, der die folgenden Dramen enthält: „Die Helden auf Helgeland" ehedem „Nordische Heerfahrt" betitelt, das Versspiel „Komödie der Liebe" und „Die Kronprätendenten". Mit der neuen Uebertragung der „Komödie der Liebe" ist auch der deutschen Literatur eine neue Dichtung gewonnen worden; denn ein deutscher Dichter, Christian Morgenstern, hat sich, als ein freier, doch treuer Uebersetzer des Werkes, das aus Ibsens Leben tief herausgewachsen ist und als ein document humain ersten Ranges gelten kann, mit so persönlicher Theilnahme, mit so warmer Anempfindung bemächtigt, daß man seine nachschaffende Arbeit als eine Poetenthat betrachten und anerkennen darf. Die älteren Texte der „Helden" und der „Kronprätendenten" sind, festgestellten kritischen Grundsätzen gemäß, von dem Redakteur der Ausgabe, der sich bei den „Helden" der liebenswürdigen Beihilfe der ersten Uebersetzerin, Emma Klingenfeld, zu erfreuen hatte, einer so gründlichen Revision unterzogen worden, daß die an den Ausdruck und Rhythmus alter Heldenlieder und Familiensagen angelehnte Ibsensprache der Frühzeit, jetzt in ihrer ursprünglichen Reinheit dasteht. Georg Brandes hat zu diesem Bande, der eine bestimmte Epoche in Ibsens Schaffen abschließt, eine literarisch-historisch-ästhetische Einleitung geschrieben. Er stellt hier die Kontinuität der Ibsen'schen Dichtung dar und beleuchtet scharf die Spuren persönlichen Lebens, die Ibsens Dichtergenius in diesen Werken zurückgelassen hat.

32. Quo vadis? Roman in zwei Bänden. Von Heinrich Sienkiewicz. Wien, Pest Leipzig. A. Hartleben. 1. Bd. 160 S. 2. Bd. 176 S. In einen Ganzleinenband geb. M. 3.

Dieser Roman des berühmten polnischen Schriftstellers hat in der Ursprache und vielen Uebersetzungen einen großen Erfolg erzielt. Speziell in Amerika ist derselbe in enormer Anzahl verkauft worden. In anschaulicher, fesselnder Weise schildert „Quo vadis“ das Rom zur Zeit Nero's, die Kämpfe und Verfolgungen der ersten Christen, ihr Leben in den Katakomben, ihr Sterben in dem Matyrium der Arena. Durch alle Furchtbarkeit der Verfolgungen zieht sich eine Liebesfabel, und der Gedanke des Christenthums feiert seine Triumphe trotz aller wahnwitzigen Anstrengungen seiner Widersacher. Der Roman ist eigenartig fesselnd, rein, schön, unterhaltend und dabei belehrend geschrieben. Er spielt zur Zeit des heil. Petrus in Rom und schildert das Rom Nero's großartig und imponirend, sowie den Sieg der christlichen Liebe in der Arena und bei den schrecklichsten Verfolgungen unter dem fluchwürdigen Szepter Nero's.

33. Das Recht des Pseudonyms unter besonderer Beachtung des bürgerlichen Gesetzbuchs und ausländischen Rechts. Von Alfred Manes. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 1899. 84 S. M. 1·60.

Eine eindringliche juristische Studie, die sorgfältig das geltende Recht untersucht und auf Grund dieser Untersuchung zu dem Schlusse kommt, daß der pseudonyme Verfasser denselben literarischen Schutz genießen soll, wie derjenige, der seinen richtigen Namen nennt.

34. Gotteshilfe. Gesammelte Andachten von Pfarrer Fr. Naumann. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

2. Bd. Andachten aus dem Jahre 1896. 1897. 118 S. Kart. 1 M. 35 Pf.

3. Bd. Andachten aus dem Jahre 1897. 1898. 113 S. Kart. 1 M. 35 Pf.

Den 1. Band dieser Andachten haben wir schon angezeigt. Der 2. und 3. Band verdienen dieselbe Beachtung wie der erste. Immer tritt bei Naumann das Christenthum Christi in Erscheinung.

35. Die protestantischen Sekten der Gegenwart im Lichte der heiligen Schrift. Zur Belehrung und zur Warnung für das evangelische Deutschland gemeinverständlich dargestellt von Ewald Dresbach. Elberfeld. Baedeker. VI, 356 S. M. 4.

Das Buch behandelt die Sekten einheimischen Ursprungs: die Schwenkfeldter, die Böhmisten, die Mennoniten, die Pietisten und Herrnhuter, die Hoffmannianer oder Jerusalemsfreunde, die Nazarener oder Neukirchlichen und die auswärtigen Ursprungs: die Socinianer oder Unitarier, die Arminianer oder Remonstranten, die Quäker oder Freunde, die Baptisten oder Täufer, die Methodisten, die Irvingianer oder die allgemeine apostolische Kirche, die Darbyisten oder Plymouthbrüder, die christlichen Israeliten, die Perfektionisten oder die Oneidagemeinde, die Mormonen, die Adventisten oder Milleriten, die Universalisten, die Swendenborgianer oder die Kirche des neuen Jerusalems, die Spiritisten. Obwohl die Darstellung selbst von dogmatischem Geiste beseelt ist, gibt sie doch ein brauchbares Hilfsmittel.

36. Ledige Leute. Komödie in drei Akten von Felix Dörmann. Leipzig. Rob. Friese. 143 S.

Dieses Theaterstück wurde in Wien sehr häufig aufgeführt. Es schildert in wirksamer Weise mit guter Technik ein gewisses Wiener Milieu. Ziemlich kraß in den Mitteln, keck, bisweilen frech in der dramatischen Führung hat es auf der Bühne eingeschlagen. Jedenfalls ist es ein Zeugnis für das Talent des Verfassers, das nur einer festen Selbstzucht bedürfte.

37. Inferno. Von August Strindberg. Autorisirte Uebersetzung von Christian Morgenstern. 245 S. 3 M.

38. Der kleine Karl. Roman eines Knaben. Von Karl A. Tavaststjerna. Autorisirte Uebersetzung von Gustav Morgenstern. 237 S. 3 M.

39. Ivar Lyth. Geschichte eines Unglücklichen. Von Gustaf af Gejerstam. Autorisirte Uebersetzung von Gustav Morgenstern. 182 S. 2 M.

Diese drei Bücher sind in der angeführten Folge 1898 erschienene Bände einer „Skandinavischen Bibliothek", herausgegeben von Gustaf af Gejerstam, verlegt von G. Bondi in Berlin und C. & E. Gerandt in Stockholm. Alle drei sind von hervorragendem literarischen Werte. Strindbergs Buch ist eine Fortsetzung schon in früheren Büchern begonnener Selbstbekenntnisse. Sie sind von großem, aber fast schrecklichem Reize. Hier tritt an Stelle des psychologischen ein ausgesprochen pathologisches Interesse. Für die Vielen, die den Entwicklungsgang Strindbergs mit Spannung verfolgen, ist dieses Werk besonders merkwürdig und beachtenswert. Tavaststjernas Kindergeschichte ist von köstlicher Frische. Der das geschrieben, hat die ganze Erinnerung der Kinderzeit in sein Mannesalter mitgenommen. Als Mann schreibt er die Geschichte der Thorheiten und Streiche des Knaben mit der Ernsthaftigkeit und Naivetät des Kindes. Gejerstams Geschichte entrollt in meisterhafter Schilderung Nachtseiten des menschlichen Lebens. Der Held der Geschichte, seiner Begabung nach zu edelster Entwicklung fähig, schreitet in seinem physischen Elend und in seiner geistigen Einsamkeit dem wahnsinnigen Verbrecherthume entgegen. So wird das Buch, ohne mit einem Worte Tendenz zu verrathen, eine flammende Anklageschrift gegen unsere heutige Gesellschaft.

40. Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806. Zum Handgebrauch für Historiker und Juristen herausgegeben von Dr. Wilh. Altmann. In zwei Theilen. Berlin. R. Gaertner. 1898. I. Theil: 1806—1866. V, 312 S. II. Theil: Seit 1867. VII, 213 S.

Ein sehr brauchbares Hilfsbuch für Historiker, Juristen und Politiker. Eine sorgfältige Durchsicht der beiden Bände ergibt, daß wirklich alle wichtigen Urkunden, die sich auf die deutsche Verfassungsgeschichte seit 1806 beziehen, zusammengestellt sind. Dieses Werk schließt sich würdig und ergänzend den in derselben Verlagsbuchhandlung von demselben Herausgeber schon erschienenen drei Sammlungen ausgewählter Urkunden zur außerdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776,

zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter an.

41. Goethes Religion und Goethes „Faust". Von G. Reuschel. Riga. Jonck & Poliewsky. 1899. VII, 333 S.

Dieses Buch ist aus Vorträgen entstanden. Es eröffnet manche neue Gesichtspunkte und ist als Erzeugnis eines denkenden Kopfes, der nicht als Goetheforscher, sondern als gebildeter Mensch sich mit dem Gegenstande beschäftigt hat, beachtenswert.

42. Moderne Philosophen. Porträts und Charakteristiken von Dr. M. Kronenberg. Inhalt: Hermann Lotze. F. Alb. Lange. Viktor Cousin. Ludwig Feuerbach. Max Stirner. München. Beck. 1899. XI, 221 S. M. 4·50.

Der Verfasser hat sich durch ein vortreffliches, in demselben Verlage erschienenes Buch über Kant schon vortheilhaft bekannt gemacht. Die vorliegenden Porträts wollen nicht, wie jenes Buch eine erschöpfende Darstellung der genannten Philosophen geben, sie bieten mehr übersichtliche Gesammtbilder in kleinem Umfange und sind mehr Wegweiser. Sie zeichnen sich durch eine klare Sprache und Allgemeinverständlichkeit vortheilhaft aus.

43. Studien zur Dramaturgie der Gegenwart. Von Hans Sittenberger. 1. Reihe. Das dramatische Schaffen in Oesterreich. München. Beck. 1898. XII, 433 S. 7 M.

Ein sehr fleißiges und bei dem Mangel an Vorarbeiten verdienstliches Buch. Der Verfasser behandelt nach einer Einleitung, die kurz zusammenfassend von Grillparzer, Bauernfeld, Raimund und Nestroy spricht, folgende Autoren: Nissel, Mosenthal, Prechtler, Weilen, Hamerling, Saar, Dóczi, Wartenegg, Kaim, Marie Ebner-Eschenbach, Friedrich Marx, Bombelles, Fritz Pichler, Domanig, Müller-Guttenbrunn, Richard Specht, Theophil Morren, Leo Ebermann, Hermann Bahr, Rudolf Lothar, Arthur Schnitzler, Felix Dörmann, J. J. David, Anzengruber, Rosegger, Margarethe Langkammer, C. Karlweis, Max Burckhard, Philipp Langmann. Die Untersuchungen sind eindringlich, ja bisweilen (wie bei Prechtler) zu detaillirt. Der Verfasser bemüht sich gerecht abzuwägen und er befleißigt sich großer Objektivität. Was dadurch das Buch vielleicht an Lebendigkeit verliert, gewinnt es an Zuverlässigkeit, was bei einer Leistung, die der Wissenschaft dienen will, doch die Hauptsache ist.

44. Das Ewig-Weibliche in der Welt-, Kultur- und Literaturgeschichte. Von Dr. Adolf Kohut. Leipzig. J. R. Neupert's Nachf. 1898. VI, 231 S.

Ueber das Ewig-Weibliche in der Welt-, Kultur- und Literaturgeschichte in alter und neuer Zeit hat der bekannte Verfasser, welcher auch die Werke: „Heine und die Frauen", „Bismarck und die Frauen", „Friedrich der Große und die Frauen" 2c. herausgegeben hat, viel Neues und Interessantes beigebracht. Mit besonderer Vorliebe befaßt er sich mit berühmten und eigenartigen Mädchen und Frauen in der zweiten Hälfte des vorigen und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, aber auch die Gegenwart hat er in den Kreis seiner

Betrachtung gezogen. Das Buch gehört zu den angenehmsten Plaudereien. Besonders willkommen wird es denjenigen sein, welche daraus den Einfluß des Ewig-Weiblichen, in gutem wie in bösem Sinne, auf unsere Dichter erkennen, wobei der Gegensatz in Bezug auf Liebe, Ehe und Frau zwischen dem deutschen und französischen Genius in bezeichnender Weise zu Tage tritt.

45. Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Von Gustav Schmoller. Leipzig. Duncker und Humblot. 1898. XIII, 686 S. 13 M.

Dieser wissenschaftlich wertvolle Band enthält: I. Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung: städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik. II. Die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562. III. Die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des Deutschen Reiches. IV. Die Entstehung des preußischen Heeres von 1640 bis 1740. V. Der deutsche Beamtenstaat vom 16. bis 18. Jahrhundert. VI. Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640 bis 1800, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I. VII. Die russische Kompagnie in Berlin. 1724 bis 1738. Ein Beitrag zur Geschichte der brandenburgischen Tuchindustrie und des preußischen Exports im 18. Jahrhundert. VIII. Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. IX. Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts. X. Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -Politik. — Das Buch würde die eingehendste Würdigung verdienen. An dieser Stelle müssen wir uns mit diesem Hinweise begnügen.

46. Die Enthaltsamkeit von geistigen Getränken eine Konsequenz moderner Weltanschauung. Von Dr. med. Heinrich Wehberg. 1897. 69 S. 50 Pf. (Der Streitschriften „Wider den Mißbrauch des Alkohols am Krankenbette“ Nr. 5).

47. Alkohol und geistige Arbeit. Vortrag gehalten in der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, Sektion München. Von Dr. A. Smith. 1898. 48 S. 1 M. (Tages- und Lebensfragen. Nr. 23.)

48. Amethysta. Ein Versuch zur Lösung der Alkoholfrage, zugleich ein Mahnruf an das deutsche Volk von Wilhelm Ueberhorst. 1899. 87 S. 1 M.

Diese drei Schriften sind bei Chr. G. Tienken in Leipzig erschienen. Sie sind wesentlich Agitationsschriften. Aber doch auch etwas mehr. Insbesondere ist die Broschüre Smiths eine populäre Wiedergabe exakter wissenschaftlicher Studien und der aus ihr folgenden Ergebnisse. Auf jeden Fall sehr interessante und empfehlungswerte Publikationen.

49. Marie-Elisa. Roman von Emmy von Egidy. 2. Auflage. Dresden und Leipzig. Pierson. 1899. 265 S. 3 M.

Hier tritt uns ein neues und vielversprechendes Talent entgegen. Die Verfasserin soll noch ein junges Mädchen sein. Wenn dem so ist,

dann bekundet sie schon eine merkwürdige Lebensreife und eine große technische Begabung. In eine eingehende kritische Würdigung dieses feinen psychologischen Romanes einzugehen, fehlt leider der Raum. Wir begnügen uns, mit aller Wärme auf dieses Buch hinzuweisen.

50. Hölderleins gesammelte Dichtungen. Neue durchgesehene und vermehrte Ausgabe in zwei Bänden. Mit biographischer Einleitung herausgegeben von Berthold Litzmann. Stuttgart. Cotta's Nachfolger. 2 Ganzleinen-Bände. 2 M. 1. Band: Gedichte. 202 S. 2. Band: Hyperion. Empedokles. 311 S.

Diese neue Ausgabe, die insbesondere durch eine sorgfältige Textrevision sich von den früheren, in dieser Richtung etwas mangelhaften, unterscheidet, kann bestens empfohlen werden. Auf den edlen Geist Hölderleins zurückzuweisen, ist besonders in unseren Tagen eines leider vielfach chauvinistisch-rohen neudeutschen Brutalismus sehr am Platze.

51. Wo die Straßen enger werden. Geschichten von Alfred Bock. Größenhain und Leipzig. Braunert und Ronge. 1898. 246 S. M. 2·60.

Eine Sammlung von sechs Geschichten, die mit echtem Talent erzählt sind. Ohne höhere Ansprüche zu machen, sind sie doch tüchtige Arbeiten, die sowohl dem Unterhaltungsbedürfnisse aufs erfreulichste entgegenkommen, als auch einen in sich beruhenden literarischen Wert haben.

52. Idyllen aus einer untergehenden Welt. Von Peter Rosegger. 8. Tausend. Leipzig. L. Staackmann. 1899. IV, 459 S.

Schier unerschöpflich ist unser Rosegger. Das Schreiben ist ihm Bedürfnis und immer wieder versteht er es, seine Art deutlich und kurzweilig zum Ausdruck zu bringen. Er gehört zu denen, die durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit nicht oder nur selten Schaden an ihrer literarischen Gesundheit erleiden. Man kann die einunddreißig Stücke dieses starken Bandes nur mit dem größten Vergnügen lesen. Sie bringen wieder alle Lichtseiten dieses prächtigen Dichters zur Erscheinung.

53. Das Reichsgesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892. Systematische Darstellung und Kommentar nebst Entwürfen von Gesellschaftsverträgen und praktischer Anleitung für die Registerführung von Ludolf Parisius und Dr. jur. Hans Crüger. Zweite vermehrte Auflage. Gr.-8°, broschirt M. 7·50; gebunden in Ganzleinen M. 8·50.

Die Kommentatoren des Genossenschaftsgesetzes waren 1892 als die berufensten Erklärer auch für dieses Gesetz erschienen, das eine neue Form von Gesellschaften im Deutschen Reiche schuf, und, wie nunmehr vielfach erwiesen, thatsächlich eine Lücke ausfüllte, ein Bedürfnis befriedigte.

Die neue Gesellschaftsform ist weit mehr noch verwendet worden als man vor Erlaß des Gesetzes in den Kreisen seiner Schöpfer und Freunde vermuthet hatte, und es war selbstverständlich auch eine Gesetzeserklärung von berufenen Männern sehr erwünscht. Das Buch erklärt aber nicht nur das Gesetz, sondern es gibt alle diejenigen Anleitungen

zur Begründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die nothwendig erscheinen für jene Kreise, die solche errichten oder bestehende Unternehmungen in die neue Rechtsform bringen wollen.

Aber auch dem Registerrichter werden Anleitungen gegeben von Männern, die durch ihre langjährige Thätigkeit im Genossenschaftswesen den richtigen Blick und die rechte Erfahrung dafür erworben, als Rathgeber auftreten zu können.

Hat die zahlreiche Errichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung dem Buche in seiner ersten Auflage raschen Absatz verschafft und so schon eine neue Auflage nöthig gemacht, so war solche um so nothwendiger als von 1890 das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch und die damit zusammenhängenden vielfachen Veränderungen anderer Gesetze ohnehin viele Zusätze und Aenderungen des Kommentars und der Anleitungen erforderlich erscheinen ließen.

Die zweite Auflage ist daher eine vielfach vermehrte, denn es sind neben den neuen Anleitungen auch die alten in Klammern stehen geblieben, damit das Buch schon jetzt bei den noch geltenden älteren Gesetzen benutzbar ist, aber erst recht benutzbar bleibt, seit am 1. Jänner 1899 das neue Recht und die vielen neuen Bestimmungen in Kraft getreten sind.

Wir brauchen dem neuen Buche keine besonderen empfehlenden Worte zu widmen, es hat die Probe bestanden, es war bisher zur Befriedigung eines wirklichen Bedürfnisses geeignet und wird das in seiner erweiterten Form in neuer Auflage nicht minder sein. Max May.

54. Die chinesische Philosophie und der Staatsconfucianismus. Von M. von Brandt. Stuttgart. Strecker & Moser. 1898. 121 S. 2 M.

Herr M. v. Brandt, der langjährige Gesandte und Vertreter des Deutschen Reiches in Peking, ein hervorragender Kenner chinesischer Verhältnisse, entwirft in dieser seiner jüngsten Schrift eine überaus interessante Schilderung altchinesischer Philosophie und deren mittelbaren Einwirkung auf die Entwicklung der chinesischen Staatsform. In spannender Weise entrollt der Herr Verfasser ein Bild der großen chinesischen Weisen: Confucius, Mencius und Laotse und ihrer weniger bekannten Schüler und Nachfolger; er schildert den Lebensgang derselben und macht uns mit den bedeutendsten Aussprüchen dieser Männer bekannt, die noch heute, wie vor vielen hundert Jahren, in China als die Quintessenz aller Moralphilosophie Geltung besitzen. Was dieser Schrift des Herrn v. Brandt aber vor allem einen bedeutenden Wert verleiht, ist der kurze, dabei prägnante und faßliche Stil, in dem sie geschrieben ist. Alles unnöthige Beiwerk vermeidend, darf dies Werk, sowohl Gelehrten und Fachkreisen, besonders aber dem allgemein gebildeten Publikum als eine ebenso lehrreiche wie zeitgemäße Gabe empfohlen werden.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

III. Ausgleich und Handelspolitik.

Vom Reichsraths-Abgeordneten **Dr. Otto Lecher** (Brünn).

Der Handelspolitik unserer Monarchie ist jener Theil des Ausgleichswerkes gewidmet, welchen man das Zoll- und Handelsbündnis nennt. Das Zoll- und Handelsbündnis ist ein Vertrag, der zwischen Ungarn und Oesterreich geschlossen ist und von 10 zu 10 Jahren erneuert wird, und der auf folgenden Gesetzen beruht. Das österreichische Gesetz vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 146, lautet im § 2: „Außerdem sollen nachfolgende Angelegenheiten zwar nicht gemeinsam verwaltet, jedoch nach gleichen von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden: 1. die kommerziellen Angelegenheiten, speziell die Zollgesetzgebung ꝛc."

Das heißt auf ungarisch: Gesetzartikel XII vom Jahre 1867. „§ 58. Auch die Gemeinsamkeit der Handelsangelegenheiten fließt nicht aus der pragmatischen Sanktion: denn im Sinne der letzteren könnten die Länder der ungarischen Krone als rechtlich von den übrigen Ländern des Monarchen abgesonderte durch ihre eigene verantwortliche Regierung und Gesetzgebung Verfügungen treffen und durch Zolllinien ihre Handelsangelegenheiten regeln. § 59. Nachdem jedoch zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Sr. Majestät die wechselseitigen Berührungen der Interessen zahlreich und wichtig sind, so ist der Reichstag dazu bereit, daß hinsichtlich der Handelsangelegenheiten einerseits zwischen den Ländern der ungarischen Krone, andererseits den übrigen Ländern Sr. Majestät von Zeit zu Zeit ein Zoll- und Handelsbündnis geschlossen werde. § 60. Dieses Bündnis soll jene Fragen, welche sich auf den Handel beziehen und die Art der Behandlung des gesammten Handelswesen bestimmen. § 61. Der Abschluß des Bündnisses soll durch einen gegenseitigen Vertrag erfolgen in der Weise, wie ähnliche Vereinbarungen zweier von einander rechtlich unabhängiger Länder erfolgen. Die verantwortlichen Ministerien der beiden Theile sollen im gemeinsamen Einvernehmen den detaillirten Entwurf des Bündnisses anfertigen, jedes denselben dem betreffenden Reichstage unterbreiten und die Beschlüsse beider Reichstage sind Sr. Majestät zur Sanktion vorzulegen. § 68. Es versteht sich von selbst, daß, wenn und inwie-

weit über die in den obigen §§ 58—67 angeführten Gegenstände eine Vereinbarung nicht gelingen sollte, das Land sich sein selbständiges Verfügungsrecht wahrt und alle seine Rechte auch diesfalls unversehrt bleiben."

Aus diesen Gesetzesstellen, die ich darum vorzulesen mir erlaubt habe, weil sie von der Presse meist geheim gehalten werden und dem Publikum nie mitgetheilt werden, wahrscheinlich darum, weil die Sache weniger interessant ist als gewisse Mordpikanterien, geht hervor, daß die vollkommene Zoll- und Handelssouveränität Ungarns und Oesterreichs gesetzlich anerkannt ist, und daß, wenn diese beiden Staaten irgend ein Zoll- und Handelsbündnis schließen, sie das thun in Ausübung ihrer Souveränität, aus freiem guten Willen.

Für die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten kann nun eine Reihe von Eventualitäten in Betracht kommen. Es können die beiden Staaten überhaupt ein gemeinsames Zollgebiet schaffen, d. h. es wird bestimmt, daß die Waren, welche von Oesterreich nach Ungarn gehen, gar keinen Zoll bezahlen sollen, und umgekehrt, es wird also bestimmt, daß die gemeinsame Zolllinie beide Staaten umfaßt. Das ist die Gemeinsamkeit des Zollgebietes, d. i. jener Zustand, welcher zwischen Oesterreich und Ungarn heute herrscht, und der bis zu Ende des Jahres 1897 der gesetzliche, vertragsmäßige war, und seit Beginn des Jahres 1898 bis heute noch ein faktischer, allerdings auf keinem Gesetze mehr beruhender Zustand ist. Gegenüber diesem Zustande kann man sich das andere Extrem denken, d. i. nämlich, daß die beiden Staaten kein gemeinsames Zollgebiet besitzen, ja, daß sie ihren gegenseitigen Import mit besonders hohen Zöllen belegen würden, daß also ein sogenannter Zollkrieg zwischen beiden Staaten bestehen würde. Es ist in manchen Kreisen Gewohnheit, daß man bei der Frage nach der Gestaltung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen beiden Reichshälften nur immer diese beiden Eventualitäten im Auge hält, daß manche unserer Journale und unsere Regierung und deren Vertreter nur denken entweder an eine Zollgemeinsamkeit oder an eine vollkommene Entfremdung, an eine Art Zollkrieg. Das ist falsch. Das wäre geradeso, als ob das Verhältnis zwischen einem Herrn und einer Dame nur das Verhältnis der Ehe auf der einen Seite sein könnte und auf der anderen Seite gleich das Vitriolfläschchen ins Gesicht. Zwischen Ehe, der communitas omnis vitae und dem Vitriolfläschchen kann man sich noch allerhand Verhältnisse denken.

Sie sehen, man kann auch außer Zollkrieg und außer Zollgebietsgemeinsamkeit zwischen den beiden Staaten noch andere Eventualitäten ins Auge fassen, und da wäre z. B. die Eventualität, daß jeder der beiden Staaten allerdings ein separates Zollgebiet darstellt, daß er aber dem Importe des ihm befreundeten, mit ihm verbündeten Staates oder mit ihm in einer Zollunion befindlichen Staates gewisse Vortheile gewährt, daß also z. B. den aus unserem Zollgebiet nach Ungarn exportirten Waren bei der Einfuhr nach Ungarn ein 50%iger Rabatt vom Zoll gewährt wird und umgekehrt. Ich will Ihnen das an einem

Beispiel demonstriren. Ein Meterzentner Tuch, das von uns nach Ungarn ausgeführt wird, hätte normal z. B. 60 fl. Zoll zu bezahlen und würde dann nur einen Zoll von 30 fl. bezahlen. Es wäre das die sogenannte Mehrbegünstigung.

Wir können uns weiter vorstellen, daß die beiden Staaten einen solchen Handelsvertrag mit Konventionaltarif schließen, wie wir ihn gegenwärtig mit dem Deutschen Reiche oder mit Italien besitzen, oder wie er eben zwischen Italien und Frankreich geschlossen wurde. Oder, daß nur ein einfacher Meistbegünstigungsvertrag besteht. Also wie gesagt, es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn zu gestalten, ohne daß man aus dem heutigen Zustande der Zollgebietsgemeinsamkeit sogleich einen Sprung in das äußerste Extrem, in den Zollkrieg macht.

Es ist das überhaupt in dem bestehenden Zustande und der bestehenden Gesetzgebung eine fühlbare Lücke, daß für den Fall, als die Zollgemeinsamkeit nicht erneuert werden sollte, gar keine Vorsorge getroffen ist, und daß in diesem Falle Oesterreich und Ungarn sich völlig fremd gegenüberstehen. Diese Lücke ist umso bedauerlicher, wenn man bedenkt, daß doch beide Staaten unter dem Szepter eines Monarchen vereinigt sind, daß sie ein gemeinsames Heer besitzen und im Falle eines Krieges Schulter an Schulter ihre Haut zu Markte tragen müssen. Zwischen Deutschland und Frankreich ist dieses Verhältnis keineswegs so unbestimmt. Im Artikel 11 des Frankfurter Friedens ist die Bestimmung der ewigen Meistbegünstigung, also der Meistbegünstigung für alle Zeiten enthalten. Frankreich kann keinem mitteleuropäischen Staat irgendeine Meistbegünstigung gewähren, ohne daß dieselbe nicht auch Deutschland zugute käme und umgekehrt. Ein solches Vertragsverhältnis besteht zwischen zwei Staaten, welche sich bis an die Zähne gewaffnet gegenüberstehen, von denen wir so häufig erwarten mußten, daß sie sich zum Kampfe auf Leben und Tod einander entgegenstellen werden. Oesterreich und Ungarn aber haben einen solchen Meistbegünstigungsvertrag nicht. Die handelspolitischen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Ungarn sind in keiner Beziehung für ewige Zeiten geordnet, sondern lediglich etappenweise, von 10 zu 10 Jahren, und das ist eine grobe und auffallende Lücke.

Wenn wir uns die Frage vorlegen nach der Bilanz aus unserer politischen Ehe mit Ungarn, so ist diese Frage leider nicht ziffermäßig genau zu beantworten, da wir eine verläßliche Statistik über die Waren, welche wir nach Ungarn exportiren, nicht besitzen, die Ungarn aber ihre Statistik mit echt ungarischer Sorglosigkeit zusammengestellt haben. Es ist eine unglaubliche Sünde, welche sich alle Regierungen, die bisher in Oesterreich am Ruder waren, zu Schulden kommen ließen. Wenn wir bedenken, daß bei uns jeder Meterzentner Ware sorgfältig notirt wird, welcher nach Uruguay oder nach Kanada exportirt wird, daß wir aber nicht wissen, wieviel wir nach Ungarn exportiren, nach dem Lande, das unsere wichtigste Kundschaft ist, so muß das wohl Jedem als etwas Absonderliches erscheinen. Wenn ein Geschäftsmann sich nicht aufschreiben würde, wem er seine Waren liefert, oder ein Arzt seinen

Patienten-Konto nicht wüßte, oder ein Advokat nicht wüßte, was er für seine Klienten gearbeitet hat, so würde man sagen, das ist ein dummer Kerl. Ich unterlasse es, die Nutzanwendung auf den Staat Oesterreich zu ziehen. Nichtsdestoweniger ist es uns gelungen, auf Grund der Eisenbahnstatistik und gewisser Schätzungen herauszubekommen, wie groß das gegenseitige Interesse ist. Unser Saldo lautet in zwei Zahlen: Wir exportiren für 200 Millionen Gulden Industrieprodukte nach Ungarn, und Ungarn sendet für 300 Millionen Gulden Agrarprodukte zu uns.

Nach dieser Zusammenstellung scheint es, daß die Bilanz auf Seite der Ungarn aktiv ist, daß diese also ein größeres Interesse an der Zollgebietsgemeinsamkeit haben als wir. Das ist aber nur scheinbar. Denn es wäre für uns nur ein schwacher Trost, wenn wir diesen Export von 200 Millionen Gulden nach Ungarn verlören, und dafür nur den Trost hätten, daß die Ungarn ihren Export an Agrarprodukten nach Oesterreich auch verlieren. Der Schaden Ungarns würde in diesem Falle keineswegs ein Nutzen für uns sein, und auch umgekehrt nicht. Man kann daher ruhig eingestehen, daß gewiß auch Oesterreich, seine Industrie, sein Kaufmannsstand und nicht am wenigsten seine Arbeiterschaft ein wesentliches Interesse daran haben, daß uns der ungarische Markt erhalten bleibe.

Wenn wir nach den Gründen uns erkundigen, welche für die Aufrechthaltung oder Schaffung eines gemeinsamen Zollgebietes sprechen, so kommen in Oesterreich wohl in erster Linie politische Gründe in das Spiel. Es ist ein wesentliches und namhaftes Interesse der Monarchie als solcher, daß sie nicht aus zwei getrennten, einander feindlich gegenüberstehenden Wirtschaftsgebieten, sondern daß sie aus einem einzigen Körper bestehe. Es ist ein wesentliches Interesse der Dynastie, daß sie sich nicht blos auf ein gemeinsames Heer stützen kann, sondern auch nach Außen hin und bei Abschluß von Verträgen als Trägerin eines einzigen Reiches dasteht. Die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen, welche in der Gemeinsamkeit eines Zollgebietes ihren Ausdruck findet, ist etwas, was ohne Zweifel mit der Politik außerordentlich zusammenhängt, und es wurde auch z. B. von jenen Männern klar erkannt, die den deutschen Zollverein seinerzeit gegründet haben. Der deutsche Zollverein war mit einer der grundlegenden Gedanken zur Aufrichtung des heutigen Deutschen Reiches. Allerdings beschreibt Heinrich Heine in seinem wunderschönen Gedichte, „Deutschland, ein Wintermärchen", in Kaput 2, welches im Jahre 1844 geschrieben wurde, wie er aus Frankreich nach Deutschland zurückkehrte und wie ihm seine Bagage von deutschen Zollvereinsbeamten, namentlich nach bösen Schriften visitirt wurde. Heine sagt:

„Ein Passagier, der neben mir stand,
Bemerkte mir, ich hätte
Jetzt vor mir den preußischen Zollverein,
Die große Douanenkette.

Der Zollverein — bemerkte er —
Wird unser Volksthum begründen,
Er wird das zersplitterte Vaterland
Zu einem Ganzen verbinden.

Er gibt die äußere Einheit uns,
Die sogenannt materielle;
Die geistige Einheit gibt uns die Zensur,
Die wahrhaft ideelle. —

Sie gibt die innere Einheit uns,
Die Einheit im Denken und Sinnen;
Ein einiges Deutschland thut uns Noth,
Einig nach außen und innen."

Wenn ich davon absehe, daß sich unser großer deutscher Lyriker hier sehr spöttisch — und mit Recht — über die Zensur äußert, so müssen wir andererseits sagen, daß er — und jene Stelle ist nur ein Ausdruck der allgemeinen Gedanken, die man damals gehabt hat — über die politische Tragweite des deutschen Zollvereines sich nicht klar geworden ist. Heute denkt man aber etwas vorgeschrittener, und heute weiß man sehr genau und wissen unsere politisch maßgebenden Kreise sehr gut, daß ein Zollverein zweier Staaten eine gewichtige politische Klammer vorstellt, welche die betreffenden Staaten auch als ein politisches Ganzes zusammenhält.

Für die Zollgemeinsamkeit Oesterreichs und Ungarns sprechen aber auch hervorragende wirtschaftliche Gründe. Die ganze moderne Industrie beruht auf dem Prinzipe der Arbeitstheilung, auf dem Prinzipe der immer fortschreitenden Spezialisirung. Es ist das wohl eine Thatsache, die ja Jedem von Ihnen bekannt ist. Ein Artikel, welcher für einen Markt von 100 Konsumenten überhaupt nicht oder nur zu einem horrenden Preise erzeugt werden kann, kann mit großem Erfolge erzeugt werden, wenn es sich um einen Markt von hunderttausend Konsumenten handelt. Der Preis einer Schachtel Rübenzucker, wenn nur dieses kleine Quantum erzeugt würde, wäre ganz unverhältnismäßig. Es beruht daher auf der Spezialisirung, auf der immer weitergehenden Arbeitstheilung die Entwicklung unserer Industrie, die moderne Preisbildung und die Entwicklung des Konsums. Es kann daher auf eine moderne, wirklich spezialisirte Industrie nicht gedacht werden, wenn nicht auf einen großen Markt, auf ein großes Absatzgebiet zu rechnen ist. Es hat gewiß für die Industrie ein Konsumentengebiet von 45 Millionen, wie es die gesammte österr.-ung. Monarchie darstellt, einen viel größeren Wert als ein solches von wenigen Millionen.

Auch wenn die Monarchie auf dem Handelsvertrags-Markte als Kompaziszent auftritt für irgendwelchen Handelsvertrag, z. B. mit Deutschland, so ist sie als Konsumentengebiet von 42 Millionen Menschen viel wertvoller für den anderen Kompaziszenten, als wenn Oesterreich und Ungarn, jedes getheilt für sich derartige Handelsverträge abschließen wollten. Ich glaube, der Handelsvertrag, der mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossen wird, hat für einen Staat mehr Wert als ein Vertrag

mit Serbien oder der Schweiz. Ich könnte dies im Detail in den einzelnen Industrien verfolgen, was aber zu weit führen würde. Das alles spricht also dafür, daß Oesterreich-Ungarn als ein gemeinsames Zollgebiet auch fernerhin aufrecht erhalten bleibe. Wenn aber diese Frage bejaht werden muß, so liegt umso näher die zweite Frage, welches die Bedingungen sind für die Schaffung eines derartigen gemeinsamen Zollgebietes.

Was die Vorbedingungen für die Zollgebietgemeinsamkeit anbelangt, so gestatten Sie mir, daß ich noch ein Zitat vorlese. Es ist ein Zitat aus den vor Kurzem erschienenen „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Bismarck. An zwei Stellen dieses ganz großartigen Werkes bespricht er die Vorbedingungen für die Schaffung einer Zolleinigung, nicht gerade zwischen Oesterreich und Ungarn, sondern zwischen Deutschland und uns, ferner auch mehr im Allgemeinen theoretisirend. Beide Stellen beziehen sich auf analoge Verhältnisse, die eine auf das Jahr 1864, die andere auf das Jahr 1852, beide auf die Bestrebungen der österreichischen Regierung, in den deutschen Zollverein aufgenommen zu werden, Bestrebungen, denen sich Bismarck immer feindlich entgegengestellt hat, weil er ein Deutsches Reich ohne Oesterreich aufrichten wollte und er uns nicht brauchen konnte.

Bismarck sagt:

„Die Zolleinigung hielt ich für eine unausführbare Utopie wegen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und administrativen Zustände beider Theile. Die Gegenstände, die im Norden des Zollvereins die finanzielle Unterlage bildeten, gelangen in dem größern Theile des österreichisch-ungarischen Gebietes gar nicht zum Verbrauch. Die Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheiten der Lebensgewohnheiten und der Konsumtion zwischen Nord- und Süddeutschland schon innerhalb des Zollvereins bedingten, mußten unüberwindlich werden, wenn beide Regionen mit den östlichen Ländern Oesterreich-Ungarns von derselben Zollgrenze umschlossen werden sollten. Ein gerechter, der bestehenden Konsumtion zollpflichtiger Waren entsprechender Maßstab der Vertheilung würde sich nicht vereinbaren lassen; jeder Maßstab würde entweder ungerecht für den Zollverein oder unannehmbar für die öffentliche Meinung in Oesterreich-Ungarn sein. Der bedürfnislose Slowake und Galizier einerseits, der Rheinländer und der Niedersachse andererseits sind für die Besteuerung nicht kommensurabel. Außerdem fehlt mir der Glaube an die Zuverlässigkeit des Dienstes auf einem großen Theile der österreichischen Grenzen."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Fürst Bismarck in beiden Stellen aus politischer Voreingenommenheit gesprochen hat, und daß er Oesterreich unter allen Umständen ausgeschlossen haben wollte aus dem Zollvereine. Denn gewiß ist es, daß die ostelbischen Polaken keine besseren Konsumenten sind oder waren, als unsere Polaken. In dieser Beziehung ist die Besorgnis nicht so begründet. Immerhin ist es ein sehr interessanter, historischer Beleg für einen der beiden Schulfälle, wenn ich so sagen darf, unter welchen man anrathen kann, daß sich zwei Staaten zu einem Zollgebiete gemeinsam zusammenschließen. Bismarck

hat lediglich als Bedingung den Gedanken der Homogenität der Produktion und Konsumtion vorausgesetzt, wenn zwei Staaten sich zu einer Zollgebietsgemeinsamkeit zusammenschließen wollen. Wenn die Homogenität nicht vorhanden ist, ist es nach Bismarck nicht mehr möglich, daß zwei Staaten mit verschiedener Produktion und Konsumtion in einer Zollehe glücklich werden.

Aber die andere Eventualität, den anderen Schulfall hat Fürst Bismarck nicht erwähnt, und das ist diejenige, daß sich die beiden Produktionen ergänzen. Gerade die glücklichsten Verhältnisse pflegen diejenigen zu sein, wo sich beide Theile gegenseitig ergänzen. Es läßt sich ganz gut denken, daß ein Industriestaat und ein Agrikulturstaat eine zollpolitische Ehe eingehen, daß die industriellen Arbeiter des einen Staates die Produkte des Agrarstaates essen, und daß sich die Arbeiter des Agrarstaates mit den Produkten des Industriestaates bekleiden. Das war das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn bis in die Mitte der 80er Jahre und bei diesem Verhältnisse waren beide recht glücklich und zufrieden. Die ungarische Landwirtschaft hat geblüht und der österreichischen Industrie ist es damals nicht schlecht gegangen.

Heute nun besteht dieses Verhältnis nicht mehr. In Ungarn hat man aus Gründen, die ich hier nicht auseinandersetzen kann, das Bestreben, möglichst rasch eine Industrie zu schaffen. Die Ungarn wollen eben aus einem Agrar- ein Industriestaat werden und infolgedessen ist das bisher so glückliche Verhältnis zwischen den beiden Staaten in der Zollgemeinsamkeit etwas verschoben und erschüttert worden. Ungarn befindet sich jetzt in dem Uebergangsstadium von einem Agrikultur- zu einem Industriestaat und dieser Uebergang wird herbeigeführt durch eine sehr raffinirte und modernisirte Anwendung aller Mittel des Kolbertismus und diese kolbertistische Politik wird noch verschärft durch den Einfluß jener in Ungarn herrschenden Kreise, die gerade aus dem Bestreben des Staates, eine Industrie zu schaffen, einen Privatprofit für sich herauszuschlagen wünschen, und denen dies auch gelingt. Ich werde mich über dieses Thema nicht des Näheren auslassen, nachdem in einem späteren Vortrage mein Kollege von der Brünner Kammer, Herr Dr. Stefan Bauer, dasselbe näher erörtern wird. Das ist genügend bekannt, daß die Ungarn ihr Möglichstes thun, um ihre Industrie zu begünstigen. Auch dadurch, daß sie für ihre junge Industrie noch nicht jene sozialpolitischen Maßnahmen getroffen haben, wie Oesterreich, die obgleich sie noch lange nicht auch nur einem bescheidenen Ideal von Sozialpolitik entsprechen, dennoch in mancher Beziehung die Konkurrenzverhältnisse in den beiden Produktionsgebieten verschoben haben. Dadurch ist in der That gegenwärtig ein unangenehmes Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn entstanden und die Lage eines Industriellen, welcher in Oesterreich eine Fabrikation betreibt und sieht, wie ihm in Ungarn eine Konkurrenz mit allen Mitteln der Steuerpolitik und Verkehrspolitik gezüchtet wird, ist keine beneidenswerte und ich finde es daher sehr begreiflich, daß unsere industriellen Kreise sich beschweren. Wenn aber dieses Uebergangsstadium überwunden sein wird, dann wird die österreichische Industrie in Ungarn

nicht mehr einen sicheren Monopolsmarkt finden, weil sie mit der ungarischen Konkurrenz wird rechnen müssen. Der sich ergebende Rückgang unseres Absatzes wird vielleicht dadurch ausgeglichen werden, daß dann die ungarische Bevölkerung bedeutend konsumkräftiger und konsumfähiger geworden sein wird.

Die unvermeidlichen Enttäuschungen, welche dieses Uebergangsstadium für die österreichische Industrie mit sich bringt, werden noch dadurch verschärft, daß die Ungarn diese Begünstigungen meist gegen den Wortlaut der eingegangenen Verträge verliehen haben, und daß man in Oesterreich das Gefühl hat, daß die ungarische Regierung gegen Gesetz und Recht vorgeht. Ich will in dieser Beziehung nur auf den Mahlverkehr hinweisen, dessen Details hier nicht näher interessiren. Die Ungarn betreiben eine eigene Politik. Sie stellen jeder Rekrimination, die erhoben wird, gegen die von ihnen beliebte Handhabung des Zoll- und Handelsbündnisses, die absolute Negation entgegen. Sie betrachten jede derartige Rekrimination als eine Verletzung ihrer Souverainität und stellen sich viel aigrirter als sie in Wirklichkeit sind, etwa wie eine Köchin, wenn es die Hausfrau unternimmt, ihr nachzurechnen, wieviel Körbelgeld sie sich gemacht hat. Die Entrüstung ist nicht echt. Sie ist nur gemacht, um darüber hinweg zu täuschen, daß man im Trüben fischen will. Dieser Praxis könnte ein Paroli geboten werden, wenn man das Institut der Zollinspektion, welches im Zoll- und Handelsbündnis vorgesehen ist, ausgestalten und die Zoll- und Handelskonferenz zu einer schiedsgerichtlichen Institution ausbilden würde, welche in Streitfällen zu interveniren hätte. Das ist eine der größten Unterlassungen, die begangen wurden, daß in Streitfällen zwischen Oesterreich und Ungarn keine Instanz da ist, welche diese Streitfälle schlichten könnte. Nichts trägt eben zur gegenseitigen Verbitterung mehr bei, als wenn man ein effektives Unrecht, welches man als solches erkennt, stillschweigend ertragen muß.

Wenn ich mir nun gestatte, einen Blick zu werfen auf die Gestaltung des Exportes der österr.-ungar. Monarchie während der Herrschaft unseres Zoll- und Handelsbündnisses, so ist es wohl überflüssig zu bemerken, daß durch die Gemeinsamkeit des Zoll- und Handelsgebietes Oesterreich und Ungarn eine handelspolitische Einheit geworden sind, d. h. daß sie mit anderen Staaten als ein einheitlicher Staat Zoll- und Handelsverträge schließen, daß sie gemeinsame Zollgrenzen errichten oder erhöhen und gemeinsam nach außen hin Zollgrenzen erniedrigen oder niederreißen.

Der Export und Import der Monarchie wird naturgemäß unter der Herrschaft der Zollgemeinsamkeit in den einzelnen Details sich verschieden gestalten. Wir haben gegenwärtig zu rechnen bei der Ausfuhr der Gesammtmonarchie mit einem Export von rund 750 Millionen Gulden, welchem ungefähr derselbe Import gegenübersteht. Die noch vor wenigen Jahren aktive Handelsbilanz, nach welcher wir zirka 100 Millionen mehr exportirten als importirten, ist unter der Herrschaft der 1892er Handelsverträge verschwunden. Die folgenden Ziffern beziehen sich, wenn nichts anderes gesagt ist, auf 1897 und bedeuten

Millionen Gulden. Unsere wichtigste ausländische Kundschaft ist das Deutsche Reich. Nach dem Deutschen Reiche exportiren wir ungefähr die Hälfte unseres gesammten Exportes und aus Deutschland beziehen wir ungefähr ein Drittel unserer gesammten Einfuhr. Nach Deutschland sind Staaten, mit denen wichtige Handelsbeziehungen uns verbinden, Großbritannien, wohin wir ungefähr 10% ausführen und woher ebensoviel importirt wird. Dann Italien, wohin 7% exportirt und von wo ebensoviel importirt wird. Dann vor allem der Balkan, wohin wir gegenwärtig 10% exportiren und von wo wir 7% importiren.

Die wichtigsten auswärtigen Absatzgebiete sind Deutschland und der europäische Orient, vornehmlich der Balkan. Beide darum, weil sie unsere Nachbarn sind und bei allen Warenbewegungen naturgemäß die Distanz eine Rolle spielt. Weiters darum, weil wir quantitativ am allermeisten im Handelsverkehre mit diesen beiden Staaten interessirt sind und endlich darum, weil der Saldo für uns ein günstiger ist, da wir nach diesen Staaten mehr exportiren als von dort importiren. Nach Deutschland führen wir 370 Millionen aus und von dort 260 Millionen ein; wir haben einen Ueberschuß von 110 Millionen. Nach dem europäischen Orient führen wir für 75 Millionen aus und für 60 Millionen ein, bleibt es sonach eine aktive Handelsbilanz von 15 Millionen. Ich möchte noch konstatiren, daß um die Mitte der 80er Jahre vor Ausbruch des rumänischen Zollkrieges unsere Handelsbilanz nach dem Balkan viel günstiger war, daß wir mehr als 50 Millionen jährlich seit jener Zeit verloren haben.

Damit ist jedoch noch nichts gethan, wenn man sich nur diese Ziffern vor Augen hält. Es entsteht nun die Frage nach dem Charakter des betreffenden Exports und Imports, d. h. welche Waren exportiren wir nach Deutschland und welche kommen von dort? Da will ich eine ganz allgemeine Theilung vornehmen und zwar die Theilung in Rohstoffe, namentlich der Landwirtschaft, und Industrieprodukte. Und da haben wir die Thatsache, die ich festzuhalten bitte, daß wir nach dem Deutschen Reiche für 270 Millionen Rohstoffe exportiren und von dort blos für 60 Millionen Rohstoffe importiren. Hingegen führen wir nach Deutschland für 100 Millionen Industrieprodukte aus und bekommen dafür für 200 Millionen Industrieprodukte herein. Was heißt das? Das heißt, wir führen nach Deutschland Bodenreichthümer aus und führen aus Deutschland Arbeit und Intelligenz ein. Es ist das Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche ungefähr das Verhältnis des Städters zum Bauer. Wir sind die Bauern!

Ich will mich, hochverehrte Damen und Herren, nicht länger hier auslassen über den Wert industrieller Arbeit und über den Wert eines industriellen Exportes. Ich glaube, dieses Maß von nationalökonomischer Bildung bei jedem der verehrten Besucher und der schönen Besucherinnen dieses Vortrages voraussetzen zu können. Ich glaube, daß es jedem Menschen klar ist, daß, wenn ich die Wahl habe, Industrieprodukte zu exportiren oder Agrarprodukte, z. B. Tuche, Hüte, Schuhe, oder die Wahl habe, Kartoffel, Getreide, Eier zu exportiren, es gescheiter ist,

Getreide, Eier, Vieh, Fleisch unsere Arbeiter selbst essen zu lassen und unsere gut genährten Arbeiter zu beschäftigen mit der Erzeugung von Industrieprodukten und unsere Schulden nach dem Ausland mit diesen Industrieprodukten zu bezahlen. Jeder wird zustimmen, es ist ein sehr schlechtes Geschäft, wenn ein Staat das Vieh, Getreide, Mehl exportirt, sein Volk aber zu Hause arbeitslos sein und hungern läßt. Und das ist das Los des Volkes von Oesterreich-Ungarn. Die Handelspolitik, wie sie sich in letzter Zeit entwickelt hat, ist immer mehr agrar-protektionistisch geworden. Man denkt immer mehr daran, die Interessen jener aristokratisch-feudalen Kreise zu befriedigen, welche allein maßgebend sind. Man hat vergessen, daß es ein Wahnsinn ist, eine Großmacht spielen zu wollen, wenn man keine Industrie hat, die allein die Großmachtsstellung bezahlen kann. Erscheinungen, wie wir sie heuer erlebt haben, daß zwei große Baumwolldruckereien in Böhmen aufgelassen wurden, daß über 2000 Arbeiter und so viele Beamten entlassen wurden, sind geradezu beschämend für unser Vaterland und es ist uns ein ganz geringer Trost, gerade an der Spitze jener Klique, welche diese Industriebeschränkung in Oesterreich durchgeführt hat, Großindustrielle von Ruf wie z. B. Baron Leitenberger zu sehen. Es ist dies nur ein kleines Beispiel, welches die Situation illustrirt.

Gestatten Sie mir, daß ich zu meinen etwas trockenen Ziffern zurückkehre, um Ihnen einige Details mitzutheilen. Wir exportiren nach Deutschland in der Textilindustrie Waren um 14 Millionen Gulden, aus Deutschland importiren wir für 23 Millionen Gulden; Literatur- und Kunstgegenstände führen wir nach Deutschland aus für 7 Millionen, von Deutschland beziehen wir für 20 Millionen; Chemikalien hin $5\frac{1}{2}$ Millionen, her für 12 Millionen; Eisen- und Metallwaren hin $2\frac{1}{2}$ Millionen, her 12 Millionen; Maschinen hin 1 Million, her 12 Millionen. Nehmen Sie diesen Import in Textilwaren, Maschinen, Chemikalien u. s. w., so werden Sie einen Maßstab dafür finden, um wie viel uns der preußische Schulmeister über ist.

Aus Deutschland ist überhaupt nur ein einziger Posten der Rohstoffliste bemerkenswert und das ist die Steinkohlen-Einfuhr im Werte von 30 Millionen Gulden. Hingegen führen wir nach Deutschland aus um 52 Millionen Cerealien; darunter für 32 Millionen Gerste und für 15 Millionen Malz. Einen nennenswerten Weizenexport haben wir überhaupt nicht nach Deutschland, dann für 20 Millionen Obst, für 33 Millionen Vieh und Thiere, für 62 Millionen thierische Produkte, für 2 Millionen Wein, um 74 Millionen Holz und Kohle, um 10 Millionen Mineralien. Sie sehen also, es ist das von mir angewendete Gleichnis kein übertriebenes, wir sind thatsächlich ein agrikoles Hinterland für das Deutsche Reich, ein Absatzmarkt für deutsche Industrieprodukte geworden.

So also sehen wir im Norden aus. Jetzt wenden wir unsere Blicke nach Süden und Osten; vielleicht ist es uns, da wir doch den Orientalen gegenüber etwas wie westeuropäische Kultur repräsentiren, gelungen, im Oriente dieselbe Rolle zu spielen, die das Deutsche Reich uns gegenüber spielt.

Seit Prinz Eugen geht die Tradition der österreichischen Politik nach dem Orient; dorthin fließt unsere wichtigste Verkehrsstraße, die Donau und tausende verwandtschaftliche Bande verknüpfen die österreichischen Völker mit den orientalischen und schließlich die Handelsgewohnheiten des Orients, die wirklich manchmal einen etwas orientalischen Anstrich haben, finden einen Theil unserer Kaufmannschaft nicht mehr- und verständnislos.

Allerdings ist die Voraussetzung eines Handelsverkehres überhaupt darin gelegen, daß Derjenige, der Jemandem etwas verkaufen will, dem Betreffenden auch etwas abkaufen muß. Es ist undenkbar, daß wir im Orient auftreten und sagen: Ihr Türken, Serben, Bulgaren, Ihr müßt unsere Hüte, Kleider, Schuhe 2c. kaufen, aber Euere Pflaumen und Euer Vieh dürfen nicht herein zu uns. Im internationalen Leben wird eben nicht mit Geld, sondern mit Ware bezahlt und es ist begreiflich, daß die Balkanstaaten nur von denjenigen Völkern kaufen, in deren Staaten sie ihre Produkte absetzen. Unter diesem gegenseitigen Austausch der Produkte hat sich unser Verkehr nach dem Orient seit altersher entwickelt. Da sind nun die Ungarn auf den Gedanken gekommen, daß es für sie eine große Schädigung ist, wenn wir Ochsen aus Rumänien und Schweine aus Serbien importiren und sie haben ihr Möglichstes gethan, um den Import dieser Produkte zu uns zu verhindern. Um nun diesen Zweck zu erreichen, haben die Ungarn zu dem beliebten Mittel der Veterinärverbote gegriffen. Es wurde einfach konstatirt, daß das betreffende Vieh krank ist und auf Grund dieses Befundes wurde die Grenze einfach für die Vieheinfuhr gesperrt. Diese Maßregeln sind oft in der willkürlichsten Weise, ohne Berufung auf das Gesetz verfügt worden. Sie sind verfügt worden nicht etwa, weil das Vieh wirklich krank war, sondern oft im Interesse gewisser spekulativer Kreise; wenn etwa der Preis der Schweine auf dem Budapester Markte nicht hoch genug war, so fand man, daß die serbischen Schweine etwas verschnupft waren und flugs wurde die Grenze gegen die Schweineeinfuhr gesperrt. Die Rücksichtslosigkeit der Ungarn ging oft so weit, daß die österreichische Regierung von derartigen Einfuhr-Verboten nicht einmal verständigt wurde. Man erfuhr erst aus dem „Pester Lloyd", daß — entgegen den bestehenden Handelsverträgen — Ungarn die Vieheinfuhr aus den Balkanstaaten verboten habe. So wurde es auch mit dem Balkan-Weizen und mit den serbischen Pflaumen gemacht, wobei man sich wieder der ungarischen Schienenwege als Absperrvorrichtung bediente. Die Folgen waren Verstimmungen aller dieser Völker und endlich der bekannte Zollkrieg mit Rumänien um die Mitte der 80er Jahre. Unser Export nach Bulgarien, Serbien und Rumänien hat sich seit Mitte der 80er Jahre bis nach Mitte der 90er Jahre um 50 Millionen per Jahr vermindert. Und zwar wurden hauptsächlich Industrieprodukte und insbesondere Produkte der Textilbranche betroffen. Hätte man diese anderthalb Dezennien, statt sie zur politischen Entfremdung zur Hebung und Förderung unserer handelspolitischen Beziehungen benützt, wir hätten nicht blos unseren Export behalten, sondern denselben

noch wesentlich heben können. Ich schätze den Entgang für unsere Industrie jährlich auf 70—80 Millionen.

Ich gestatte mir, dies durch einige Ziffern zu illustriren. Der Import Rumäniens hat sich von 1880 auf 1890 von 123 Millionen auf 181 Millionen Gulden gehoben, also um 50 %; infolge des Zollkrieges ist der Import Oesterreich-Ungarns dorthin von 63 auf 26 Millionen Gulden gefallen, hingegen hat sich gehoben der Import Belgiens nach Rumänien von $1^1/_2$ auf 10, Englands von 28 auf 48, Frankreichs von 9 auf 19, Deutschlands von 12 auf 55 Millionen Gulden; das waren unsere lachenden Erben. Um blos einige Artikel zu nennen, möchte ich darauf hinweisen, daß Wollwaren von 5 auf $1^1/_2$ Millionen, Zucker von 3 Millionen auf 60.000 fl., Kleider und Wäsche von $3^1/_2$ auf $^1/_2$ Million, Leder von 2 auf $^1/_3$ Million, Schuhe von 6 Millionen auf 30.000 fl. zurückgegangen sind. Der Verlust an diesen sechs Artikeln allein beträgt 18 Millionen Gulden pro Jahr. Da darf es Einen wohl Wunder nehmen, wie die Wiener Handels- und Gewerbekammer, als Baron Pußwald den Rumänen den Zollkrieg erklärte, diesem Leiter des österreichischen Handelsamtes das Vertrauen aussprechen konnte.

Allerdings war das Mitte der 80er Jahre und da sollte man meinen, daß wir seither etwas gelernt haben. Aber da werde ich Ihnen etwas aus jüngster Zeit erzählen. Es gibt da unten ein Land, das heißt Bulgarien, ein sehr strebsames Land mit einer sehr tüchtigen, vielleicht der tüchtigsten Bevölkerung des Balkans, ein Land, das man nicht blos nach der Nase seines Monarchen beurtheilen sollte. Mit diesem Fürstenthum Bulgarien haben wir im Jahre 1897 einen Handelsvertrag abgeschlossen. Nun war nichts leichter als der Handelsvertrag mit dem Fürstenthum Bulgarien. Denn erstens ist dieses Fürstenthum kein Fürstenthum, es ist noch nicht ganz souverän; und in der Thatsache allein, daß ein so großer Staat wie Oesterreich-Ungarn mit diesem Fürstenthum, das noch unter der Suzeränität der hohen Pforte steht, einen Handelsvertrag abschloß — es war der erste selbständige Handelsvertrag Bulgariens mit einer europäischen Macht — war für das Fürstenthum Bulgarien eine große Auszeichnung, eine große politische Rangserhöhung gelegen, die man sich unsererseits sehr wohl hätte bezahlen lassen können. Es ist vielleicht so, wie wenn jemand, der ein Parvenu, oder ein neu geadelter Ritter ist, die Tochter eines wirklichen Barons oder Grafen heiraten darf. Da muß er auch meist dafür zahlen, daß er nun als ebenbürtig anerkannt wird. Die Bulgaren hatten Hauptwünsche; sie sind Tabakpflanzer und sie wollten, daß man ihren Tabak für die k. k. Regie ankaufe, und sie wollten ferner, daß man mit ihnen eine Veterinär-Konvention, eine Vieh-Konvention zu dem Zwecke abschließe, damit sich seinerzeit ihr Viehimport nach Oesterreich hebe. Beides hätte man ganz gut gewähren können, wenn nicht eben die Ungarn dagegen gewesen wären, die sich allerdings, sehr mit Unrecht, vor der Viehkonkurrenz Bulgariens fürchteten und die Tabakkonkurrenz vermieden wissen wollten. Endlich wäre es gar nicht nöthig gewesen, einen Handelsvertrag abzuschließen, wenn die Bulgaren nicht auf unsere

Wünsche eingegangen wären, denn uns war durch den Berliner Vertrag die Meistbegünstigung auf alle Fälle gesichert. Es hat sich niemals ein Staat in einer günstigeren Situation befunden, als Oesterreich-Ungarn beim Abschlusse des bulgarischen Handelsvertrages. Nun hatten wir nach Bulgarien zwei Hauptexportartikel, Kleider und Schuhe und jeder Mensch hatte denken müssen, daß bei Abschluß des Handelsvertrages auf unsere zwei Hauptexportartikel Rücksicht genommen werde, daß wenigstens erreicht werde, daß der Zoll auf diese beiden Artikel der bisherige bleibe. Was ist geschehen? Es wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen und der Zoll gerade auf Kleider und gerade auf Schuhe in der Weise in die Höhe gesetzt, daß es absolut nicht mehr möglich ist, Kleider und Schuhe nach Bulgarien zu exportiren. Noch im selben Jahre ist der Export in diesen Artikeln im Vergleiche zum Jahre 1896 zurückgegangen, bei Kleidern um 940.000 Frks., bei Schuhen um $^1/_2$ Million Frks. Die Folge war, daß der Export Oesterreichs unter der Herrschaft dieses Handelsvertrages nach Bulgarien um nahezu 800.000 Franks zurückgegangen ist, während England, Deutschland, Belgien, Italien sofort in die Lücke eingetreten sind. Unser Konsul in Widdin schreibt in seinem Jahresberichte über das Jahr 1897:

„Unter der Importbranche unserer Monarchie ist kein einziger Artikel auf so ein tiefes Niveau gesunken als fertige Kleider und Schuhe. Ein Haupthindernis der Einfuhr dieser Artikel ist der hohe Zollsatz. Nach dem neuen zwischen der Monarchie und Bulgarien abgeschlossenen Handelsvertrag sind für fertige Kleider 300 Frks. ausschließlich der Oktroigebühr von 30 Frks. per 100 Kg. zu entrichten. Bei dieser Sachlage konvenirt der Bezug von fertigen Kleidern aus der Monarchie nur theilweise, denn die hiesige Bevölkerung, welche früher billige Kleidungen zu kaufen gewöhnt war, will die jetzt mit dem neuen Zollsatz entstandene Differenz von 10—15% nicht bezahlen. Die hiesigen Kunden, welche früher einen Winterrock ordinärer Sorte, welcher gewöhnlich 3—$3^1/_2$ Kg. schwer ist, mit 20—30 Frks. kauften, können sich jetzt nicht entschließen, für denselben 30, resp. 40 Frks. zu bezahlen. Der Bezug von feineren Kleidern erscheint etwas lohnender, der Umsatz ist jedoch sehr klein. Eine gleiche nachtheilige Veränderung läßt sich bei dem Bezuge von Schuhen konstatiren."

So sehen wir ein halbes Jahr nach dem Abschlusse eines Handelsvertrages im Jahre 1897 aus. Ich war der einzige Abgeordnete des österreichischen Parlamentes, der auf diese Gefahr aufmerksam gemacht hat. Ich bin nahezu buchstäblich allein geblieben, denn als ich Mittags im österreichischen Parlamente sprach, gelang es mir durch alle Mühe nicht mehr als 10 bis 12 Herren um mich zu versammeln, damit ich nicht vor ganz leeren Bänken meine Klage über die Gefahr für unsere Kleider- und Schuh-Industrie erheben müsse. Und ein Abgeordneter der Linken, Baron Schwegel, obwohl es sich um eine Vorlage des Sprachenverordnungs-Ministeriums Badeni handelte, war Berichterstatter und wußte nicht gut genug von dem Handelsvertrage zu sprechen. Ein Abgeordneter der Wiener Handelskammer, Ritter von Kink, hat in einer Versammlung seinem Bedauern Ausdruck gegeben,

daß ein Abgeordneter, noch dazu der Sekretär der Brünner Handelskammer, Dr. Lecher, gegen diesen Handelsvertrag aufgetreten ist.

Diese Rücksichtnahme auf unseren Handelsverkehr mit dem Orient und dem Balkan hat eine sehr wichtige politische Seite. Sie alle wissen, daß unsere Monarchie sehr große Opfer bringt für ihre Orientpolitik, für das Prestige im Oriente. Wir sind bekanntlich auch Mitspieler im europäischen Konzerte. Diese Opfer nun, die sehr große sind in finanzieller und militärischer Beziehung, könnten für unsere Monarchie zu produktiven gemacht werden allein dadurch, daß unsere Handelsbeziehungen entsprechend gepflegt werden. Die Pflege dieser Handelsbeziehungen hat aber ihre politischen Folgen. Denn wenn wir uns fragen, was können wir in politischer Beziehung dem Oriente bieten, so stehen wir zunächst vor der Konkurrenz Rußlands. Oesterreich und Rußland sind die beiden Staaten, welche um den Einfluß auf dem Balkan sich streiten. Nun ist die Konkurrenz Rußlands eine sehr große; denn erstens ist zwischen Rußland und den Balkanvölkern die religiöse Gemeinsamkeit, welche ja dort, wo die Religion eine so große Rolle, wie bei diesen Völkern, spielt, zu Gunsten des russischen Einflusses gewaltig in die Wagschale fällt; dann spricht für Rußland die nationale Gemeinsamkeit; Slaven mit Slaven! Selbst dort, wo, wie bei den Rumänen, die Gemeinsamkeit nicht vorhanden ist, gelingt es der ungarischen Nationalitätenpolitik, alle nationalen Instinkte systematisch gegen unsere Monarchie aufzuhetzen. Denn es ist bekannt, daß Oesterreich-Ungarn nach dem Süden die grün-weiß-rothe Seite zeigt und daß in Ungarn eben die Nationalitäten etwas weniger gut behandelt werden wie bei uns. Wir können also in nationaler und religiöser Beziehung mit Rußland nicht konkurriren, bleibt nur noch der Wettbewerb in wirtschaftlicher Beziehung. Da können wir allerdings Rußland ein bedeutendes Paroli bieten. Rußland ist ein agrikoler Staat und kann mit uns nicht konkurriren; denn wir können als Leute auf dem Balkan auftreten, die den Balkanvölkern ihre Agrarprodukte abkaufen, ihre Industriebedürfnisse prompt, reell und solid befriedigen und die auch in finanziellen Angelegenheiten einen anständigen Bankier des Balkan machen. All' das haben wir aber nicht gethan, wir haben uns das Warengeschäft verdorben und wir haben das Bankgeschäft lediglich der Länderbank und dem feschen König Milan und seinen Freunden überlassen und sind auch in dieser Richtung nicht gut angeschrieben. Die Folge davon ist, daß diese Balkanvölker immer mehr in die Interessensphäre Rußlands gedrängt werden, daß sie Häfen und Eisenbahnen bauen, daß sie große Opfer bringen, um das ägäische und schwarze Meer zu gewinnen. Damit sind sie auf ewige Zeiten für uns verloren, weil wir ihnen den Weg zur westeuropäischen Kultur, den natürlichen Weg nach Norden und Westen verlegt haben.

Unter ähnlichen Zeichen, wie all das was ich Ihnen erzählt habe, vollzieht sich die Entwicklung unserer Handelspolitik auf der ganzen Linie, nicht allein die Entwicklung unserer auswärtigen Beziehungen nach den beiden wichtigsten Absatzgebieten, dem Deutschen Reiche und dem Balkan. Unter diesem agrar-protektionistischen Zeichen

sind auch die sogenannten Dezemberverträge mit den mitteleuropäischen Staaten entstanden, deren Bilanz ich Ihnen bei Betrachtung des Handelsverkehres mit Deutschland gegeben habe. Die Tendenz war, den Agrarexport auf Kosten der Industrie zu fördern. In Ungarn sind die Agrarier selbstredend tonangebend, in unserer Reichsvertretung finden sich als Bundesgenossen die Galizianer, der allmächtige Feudaladel, die beide agrarisch sind, und der kapitalistisch entartete Großgrundbesitz, der in erster Linie die agrarischen Interessen stützt. Freilich muß es Einen Wunder nehmen, wie sich für die Dezember-Verträge, welche thatsächlich so schädlich waren für unsere Industrie, von denen der Handelsminister des Kabinets Taaffe, Marquis Bacquehem, eingestanden hat, daß sie im Interesse der Landwirtschaft geschlossen sind und daß die Industrie die Kosten dafür zahlt, wie sich, wiederhole ich, für diese Verträge als Berichterstatter gefunden hat — Dr. Hallwich, der Abgeordnete des Trautenauer Städtebezirkes, der Vertreter jenes nordböhmischen Leinenindustrie-Bezirkes, welcher den allergrößten Schaden von diesen Verträgen hatte. Da darf man sich dann nicht wundern, wenn dieser Mann nicht mehr Vertreter dieses Bezirkes ist, und an seiner Stelle Karl Hermann Wolf gewählt wurde.

Ich will nur mit dieser Bemerkung populären Schlagworten entgegentreten, damit Sie nicht glauben, wenn irgendwo gewisse Herren von der Industrie reden, daß Alles wahr ist, was diese sagen. Die Sünden, die an unserer Industrie und an unserem Handel begangen wurden, gehören zumeist auf das Konto jener Herren, die von der Industrie und Kaufmannschaft gewählt wurden, die aber das Mandat Jahr um Jahr nicht zum Besten ihrer Wähler ausgeübt haben.

Ein charakteristisches Merkmal für die handelspolitische Tendenz, welche in dem Zoll- und Handelsbündnis zum Ausdrucke kommt, ist die Verkehrsfrage. Für Ungarn ist dies die Frage des Verkehres nach dem Westen. Für Ungarn, das ein Agrarstaat ist, ist die Frage der Tarife auf den österr. Staatsbahnen für den Export nach dem Westen eine Lebensfrage, und es ist den Ungarn auch gelungen, sehr günstige, billige Tarife auf den österreichischen Staatsbahnen zu erzielen. Das neue Zoll- und Handelsbündnis enthält nun die Bestimmung, daß diese billigen Transittarife für den ungarischen Export, die heute bestehen, für die ganze Dauer des Zoll- und Handelsbündnisses, also für 9 Jahre als Maximaltarife beibehalten werden; daß also diese Tarife während dieser ganzen Zeit nicht um einen Kreuzer erhöht werden dürfen. Allerdings dürfen auch die Ungarn ihre Transittarife nicht erhöhen. Das hat aber für uns keine großen Vortheile, denn für die hochwertigen Industrieprodukte unseres Exportes, bei denen ein Meterzentner oft fl. 1000 wert ist, spielt eine Tarifdifferenz keine solche Rolle wie etwa bei einem Agrarprodukte, das fl. 9—10 wert ist. Da spielen allerdings 50 Kreuzer eine bedeutende Rolle. Und dann sind ja auch die Quantitäten, die Ungarn nach Westen herüberwirft, ganz gewaltige und fallen deshalb beim Transporte viel mehr ins Gewicht als unsere Industrieprodukte. Die österreichischen Staatsbahnen haben sich damit eines wichtigen Rechtes Ungarn gegenüber entäußert. Das Staats-

eisenbahngeschäft ist ein Geschäft wie jedes andere, welches sich notabene sehr schlecht rentirt. Es kann sich ja im Laufe der Zeit die Nothwendigkeit ergeben, daß die Tarife hinaufgesetzt werden müssen und dann wird sich der merkwürdige Fall ereignen, daß die österreichische Landwirtschaft auf derselben Bahn für eine gleiche Strecke höhere Tarife wird zahlen müssen, als die ungarischen Agrarprodukte. Das ist übrigens heute zum Theil bezüglich der Staffeltarife schon der Fall. Wir österreichischen Steuerzahler müssen dann darauf zahlen, daß unser Staat ungarische Waren billiger verfrachtet als österreichische.

Ich würde nun diese Kalamität nicht so schwer empfinden, wenn nicht gerade in der Frage des Verkehrswesens die Ungarn uns Oesterreicher in einer Weise behandelten, die geradezu beleidigend genannt werden muß. Die Ungarn haben eine Transportsteuer; diese refundiren sie den ungarischen Transport-Unternehmungen in mehr minder versteckter Weise. Das ist allerdings ihre Sache. Aber diese Transportsteuer lastet mit voller Wucht auf der österreichischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und beträgt zwischen fl. 300.000 und einer halben Million. Diese Transportsteuer ist vollkommen ungesetzlich und widerspricht der Donau-Akte, welche im Jahre 1857 geschlossen und von Ungarn mit Art. XVI vom Jahre 1867 rezipirt worden ist. Nach der Donau-Akte sind die Ungarn nicht berechtigt, eine solche Transportsteuer von Schiffen einzuheben und sie würden es auch nicht wagen, von rumänischen, serbischen oder bulgarischen Schiffen diese Transportsteuer einzuheben. Von den österreichischen Schiffen aber wird sie eingehoben. Es ist das wohl ein unglaublicher Beweis von der Langmuth der Oesterreicher.

Um nun zur Zollfrage zurückzukehren werde ich noch zwei Dinge auseinandersetzen, es ist dies etwas über unsere Zolltarife und dann über die Frage, betreffend die Zollverträge.

Die Zollgemeinsamkeit ist eigentlich ein leeres Gefäß. Es ist dann Sache des Zolltarifs, welcher auf Grund der Zollgemeinsamkeit geschaffen wird, und Sache der Verträge, ob man in dieses Gefäß Wasser oder Gift gießt. Unser Zolltarif, der beiden Staaten gemeinschaftlich ist, heißt autonom, ist aber in Wirklichkeit ein Vertragstarif, denn dieser Zolltarif wird von Oesterreich und Ungarn im Wege eines Vertrages geschaffen. Nun kommen in Oesterreich und Ungarn häufig verschiedene Interessen ins Spiel. In früherer Zeit waren die Ungarn als Agrarier mehr Freihändler, wir mehr Schutzzöllner, heute wird sich die Sache ändern. Die Ungarn werden bei Berathung des nächsten Tarifes Hochschutzzöllner sein, und wir würden gerne den status quo erhalten, mit Rücksicht auf die Kartelle eher mit verschiedenen Zollpositionen heruntergehen. Die Sache hat vielleicht gegenwärtig ein spezielles Interesse. Wie Ihnen bekannt ist, liegt die Frage des Eisenkartelles und dessen Bekämpfung in der Luft. Man will dieses verderbliche Wucherkartell bekämpfen durch Herabsetzung des Zollsatzes für Eisen und Eisenartikel, was nur möglich ist im Einverständnisse mit Ungarn. Denn unser Zolltarif und unsere Eisenzollsätze sind mit Ungarn vereinbart. Ich glaube, es ist nicht viel Aussicht vorhanden, daß wir

den Zoll für Eisen um vieles werden herabgesetzt bekommen. Wenn es auch gelungen sein wird, den Einfluß gewisser Herren in Oesterreich zu brechen, wird das nichts helfen, da in Ungarn Graf Stefan Tisza, der Sohn des Koloman Tisza, Präsident der Rima-Muranyer Gesellschaft ist, so daß also drüben bedeutende persönliche Interessen gerade bei den maßgebenden Politikern ins Spiel kommen. Das nur nebenbei.

Uns interessirt vor allem die Frage, wie das bei Schaffung des neuen Zolltarifs gemacht werden soll, wer den größeren Einfluß auf die Schaffung des neuen Zolltarifes hat. Da gelangt ein alter Erfahrungssatz zur Anwendung: Im Dualismus behält jener Theil recht, der am längsten „Nein" sagen kann. Es ist nämlich, wenn die Aenderung eines Zustandes von der beiderseitigen Zustimmung abhängt, wie dies beim Zolltarif der Fall ist, genügend, wenn eine Seite „Nein" sagt. Dann bleibt Alles beim Alten.

Durch Artikel IV des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses ist anerkannt, daß der bisherige Zolltarif weiter zu gelten hat, wenn keine Vereinbarung über seine Aenderung zu Stande kommt. Und das war ohne Zweifel ein Vortheil für Oesterreich. Denn Ungarn als agilerer und entwicklungsfähigerer Theil hat gewiß gegenüber dem Zolltarife mehr Reformvorschläge auf dem Herzen, als wir. Es wäre daher die Position Oesterreichs gegenüber dem neuen Zolltarife eine günstige gewesen, weil wir einfach hätten sagen können, es bleibt beim alten Zolltarife, wir geben unsere Zustimmung zu der und der beantragten Aenderung nicht oder nur unter gewissen Bedingungen. Das ist ein eminenter Vortheil für Oesterreich gewesen, und es ist bedauerlich, daß im neuen Zoll- und Handelsbündnis dieser Vortheil aus der Hand gegeben ist, daß wir die Zukunft des neuen Zolltarifes aus der Hand gegeben haben. Es heißt in dem neuen Artikel IV, daß bis Ende 1902 ein neuer Zolltarif zu schaffen ist; wenn der aber nicht zu Stande kommt, so hat bisher immer der alte gegolten, jetzt heißt es, daß ein provisorischer Zolltarif zu schaffen ist. Darin liegt die Bestimmung, daß auf jeden Fall ein neuer Zolltarif geschaffen werden muß, daß, wenn der neue Zolltarif nicht zu Stande kommt, wir Oesterreicher uns nicht mehr auf den alten Tarif verlassen können; daß also über einen provisorischen Tarif der Kampf entbrennen wird, in welchem erfahrungsgemäß Oesterreich den Kürzeren zieht, nicht weil wir unerfahren sind, sondern weil im entscheidenden Momente immer eine höhere Macht uns in die Arme fällt, die es um keinen Preis mit Ungarn verderben will.

Die österreichische Regierung hat zwar erklärt, daß dies nicht wahr ist, daß im Zweifel noch immer der alte Tarif gelte; sie hat dies im Ausgleichsausschusse erklärt. Gestatten Sie, daß ich Ihnen vorlese, was darüber der volkswirtschaftliche Ausschuß im ungarischen Reichstage sagt: „Die angeführte Textirung kann nur so ausgelegt werden und kann nur den Zweck haben, daß wir bis zum Schlusse des Jahres 1902 in Betreff des definitiven, oder wenn dies unmöglich ist, in Betreff eines provisorischen neuen Zolltarifs unbedingt eine Vereinbarung treffen müssen, weil sonst das gemeinsame Zollgebiet am

Schlusse des Jahres 1903 ohne giltigen allgemeinen Zolltarif bliebe. Darin können wir die Garantie dafür erblicken, daß wir innerhalb der Frist der praktischen Möglichkeit einen, unsere Interessen besser befriedigenden, unsere wirtschaftliche Produktion besser schützenden allgemeinen Zolltarif zu Stande bringen können."

Mit klaren Worten ist hier die Zwangslage präzisirt, in die man Oesterreich am Ende des Jahres 1902 bringen will.

Eine zweite Frage, die ich gleichfalls berühren möchte, ist die der Vertragsdauer unserer Handelsverträge. Die mitteleuropäischen Verträge, deren Basis der deutsche Handelsvertrag ist, enden mit dem Jahre 1903. Das neue Zoll- und Handelsbündnis wird geschlossen bis 1907. Wenn wir aber vor dem Jahre 1903 daran gehen wollen, die Verträge mit den mitteleuropäischen Staaten, namentlich mit Deutschland zu erneuern, so müssen wir uns die Frage vorlegen, auf wie lange wollen wir diese neuen Handelsverträge abschließen. Nun bringen diese Handelsverträge ja in tarifarischer Beziehung keine großen Konzessionen, ihr Hauptwert besteht für die Industrie in der Stabilität der Verhältnisse, darin, daß der Industrielle weiß: Ich habe auf 10 bis 12 Jahre nur mit diesem Zollsatze zu rechnen; es kann nicht heute oder morgen, wenn ich mich in ein großes Geschäft eingelassen habe, ein neuer Zolltarif kommen; das Interesse Oesterreichs und Ungarns geht dahin, diese Verträge möglichst lange, mindestens auf 10 Jahre abzuschließen, daß also der Handelsvertrag mit Deutschland bis 1913 geschlossen werde. Es sind dann folgende Termine: 1903 geht der Handelsvertrag mit Deutschland zu Ende, 1907 das Zoll- und Handelsbündnis zwischen Oesterreich und Ungarn, und bis 1913 wollen wir den Handelsvertrag mit Deutschland erneuern. Wenn man nun von der Voraussetzung ausgehen dürfte, daß nach dem Jahre 1907 das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn unverändert weiter fortbestehen bleibt, dann wäre kein Haar in der Suppe zu finden. Bedenken Sie aber, welche Schwierigkeit heute bereits die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn macht, daß wir heute noch kein Zoll- und Handelsbündnis besitzen, so können wir wohl sagen: Es ist noch nicht ausgemacht, daß im Jahre 1907 das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn so leicht und glatt wird erneuert werden. Es müssen jene Staaten, welche mit uns Verträge schließen wollen für die Zeit von 1903—1913, sich die Frage vorlegen, was geschieht, wenn 1907 das Zoll- und Handelsbündnis nicht erneuert wird, was geschieht in der Zwischenzeit von 1908—1913, wenn kein Rechtssubjekt da ist, welches jene Versprechungen, die auf die ganze Monarchie lauten, einlöst, Versprechungen, die man im Jahre 1903 gegeben hat?

Sie sehen, es war dies eine sehr wichtige und heikle Frage. Wir sind durch die Aufwerfung der Frage von Sein oder Nichtsein des Zoll- und Handelbündnisses und der Zollgemeinsamkeit mit Ungarn auf dem mitteleuropäischen und internationalen Markte nicht mehr vertragsfähig geworden. Man wird uns mit Mißtrauen betrachten. War es ja auch, wie man sagt, im Vorjahre in erster Linie die Rücksicht auf die internationalen Verträge, welche uns, Oesterreich und Ungarn, zu-

sammengehalten hat, sonst wäre das Verhältnis schon damals in die Brüche gegangen.

Und auf diese wichtige Frage, ob unsere Monarchie überhaupt in der Lage sein wird, mit den mitteleuropäischen Staaten noch Handelsverträge zu schließen, gibt das Zoll- und Handelsbündnis keine Antwort. Ein in dieser Beziehung von mir im Ausgleichsausschusse gestellter Antrag wurde natürlich nicht angenommen.

So sehen wir — und damit bin ich am Schlusse angelangt — daß die Aussichten, die sich uns eröffnen, keineswegs rosige sind. Ich vermuthe nicht, daß nach dem Abschlusse des neuen Zoll- und Handelsbündnisses Oesterreich den agrar-protektionistischen Weg, den es zu seinem Unheil betreten, verlassen wird. Ich vermuthe nicht, daß wir unseren Tarif, der bisher ziemlich unabhängig von Ungarn war, auch weiter so unabhängig werden erhalten können. Wir werden auch da in die Abhängigkeit Ungarns gerathen. Endlich wird unsere Vertragsfähigkeit nach Außen hin durch dieses Zoll- und Handelsbündnis sehr gelitten haben.

Alle Verbesserungsanträge, die von mir und Anderen im Ausgleichs-Ausschusse gestellt worden sind, wurden in der rücksichtslosesten Weise niedergestimmt. Niedergestimmt von neugebackenen geheimen Räthen und Ordensrittern, von einer Regierungstruppe, welche gewonnen war durch politische Konzessionen, wie das kroatische Gymnasium in Pisino oder Zugestehung der Befreiung vom Gebühren-Aequivalente für Klöster und Stifter, mit einem Worte von Leuten, die in der Mehrzahl der Fälle gar nicht gewußt haben, wofür oder wogegen sie stimmen, die einfach blind gehorcht haben der Leitung jener altösterreichischen hof- und regierungsfähigen Ueberpatrioten, welche uns bekanntlich nach Solferino und Königgrätz geführt haben, und die in dem nahenden Jahrhundert Alles aufbieten werden, um unserem Vaterlande das Los Spaniens zu bereiten.

* * *

IV. Ausgleich und Landwirtschaft.

Von **Dr. Karl von Schweitzer** (Wien).

Meine Aufgabe ist es, Ihnen die Beziehungen der österreichischen Landwirtschaft zu Ungarn vorzuführen, wie sie sich unter dem Einflusse des bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisses gestaltet haben, und die Erwartungen bekannt zu geben, welche die Angehörigen dieses wichtigen Erwerbszweiges von der Anknüpfung eines neuen derartigen Bandes auf Grund der eingebrachten Regierungsvorlagen hegen und hegen können. Hiebei werde ich Ihnen namentlich die Ansichten und Wünsche der sogenannten österreichischen Agrarier darzulegen haben, welche sich in den letzten Jahren in mannigfachen öffentlichen Kundgebungen und Erzeugnissen der Druckerpresse geoffenbart haben, *ohne jedoch dadurch in jedem einzelnen Falle auch meine persönliche Uebereinstimmung* mit denselben feststellen zu wollen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft unseres Vaterlandes, um daran ermessen zu können, welches Gewicht gerade ihren Bedürfnissen bei Beurtheilung der Ausgleichsvereinbarungen zuzumessen ist.

Der letzte Herr Vortragende hat mir meine Aufgabe in dieser Hinsicht bereits insoferne erleichtert, als er nachwies, daß Oesterreich-Ungarn „dem westlichen Auslande, wie ein Bauer, dem östlichen kaum wie ein Städter" gegenüber stehe, indem die Ausfuhr an Rohstoffen und Mehl nach Westen (i. J. 1896 beiläufig 369 Millionen Gulden [1]) die Ausfuhr an Erzeugnissen des Gewerbfleißes dorthin (beiläufig 294 Mill. Gulden), sowie auch die Gesammt-Ausfuhr an Naturprodukten mit 394 Mill. Gulden, die an Industrieprodukten mit 371 Mill. Gulden bedeutend überwiegt. Wenn derselbe hiezu die Erläuterung gab: „ersteres sei ein Export an Boden, letzteres an Arbeit und Intelligenz, und die geehrte Zuhörerschaft werde wohl genügende nationalökonomische Kenntnisse haben, um zu beurtheilen, was von Beiden für die Gesammtwirtschaft vortheilhafter sei," so möchte ich doch bitten, diese stark an die merkantilistische Schule erinnernde Behauptung mit Vorsicht aufzunehmen. Der verehrte Herr Vorredner scheint sich die Landwirtschaft denn doch etwas zu idyllisch vorzustellen, so etwa, daß der gutmüthige Ackerboden ohne besondere Anstrengung der körperlichen und geistigen Kräfte seines Besitzers diesem alljährlich eine schöne Ernte wachsen läßt, die dieser dann höchstens einzuheimsen und zu den, von der Börse für landwirtschaftliche Produkte freundlichst festgestellten Preisen an das Ausland oder den Zwischenhändler, der ihm die Sache noch erleichtert, zu verkaufen hat. Auch das liebe Vieh nährt sich wohl zumeist spazieren gehend auf der Weide selbst und bringt dem guten Herrn, der tagsüber dem Wachsthume seiner Feldfrüchte in behaglicher Ruhe zugesehen hat, abends die Milch, oder das Ei oder gar das junge Kälbchen bereitwilligst ins Haus

Nun, gar so einfach und bequem ist denn die Sache — namentlich heutzutage — doch nicht! Jeder Meterzentner Weizen, jedes Kilogramm Butter, welches auf den Markt gebracht wird, enthält eine schöne Menge Arbeit und Intelligenz, und, was gerade letztere anbelangt, so will ich es dahingestellt sein lassen, ob davon zur Leitung einer Spinnerei mit 1000 Spindeln oder eines Landgutes von 1000 Hektar mehr oder weniger erforderlich ist! Aus solchen und ähnlichen Anschauungen floß ja auch der Begriff der reinen Bodenrente, wie er derzeit aufgefaßt wird, und welcher schuld ist an mancher volkswirtschaftlichen Verirrung, manchem Mißverständnisse zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie.

Schließlich möge nur noch bemerkt werden, daß es wohl weniger darauf ankommt, was ein Staat exportirt, als vielmehr darauf, daß er hiefür gerade ihm nothwendige und vollwertige Gegenleistungen

[1]) Die statistischen Daten sind zumeist G. v. Pacher „Werte der Ein- und Ausfuhr der beiden Staatsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1896", Wien, 1898, Eduard Sieger und Prof. Hickmann. „Taschen-Atlas für Oesterreich-Ungarn", Wien, G. Freytag & Berndt entnommen.



vom Auslande empfängt: andernfalls wird er immer, sei es nun an Boden oder an Arbeitskraft und Intelligenz verarmen. Die reichsten und glücklichsten Länder sind **die** nicht, wo die **Waren**-Ausfuhr die **Waren**-Einfuhr überwiegt.

Doch zurück zu unseren Betrachtungen über die Wichtigkeit der Landwirtschaft in Oesterreich-Ungarn! Diese ergibt sich auch daraus, daß $59^1/_2$% der Bevölkerung (blfg. 25·1 Mill., darunter $9^1/_2$ Mill. Arbeiter) diesem Berufe angehören. Sollte hier der Einwand gemacht werden, daß auf diese Ziffern die ungarischen Verhältnisse besonderen Einfluß üben, so möge darauf hingewiesen sein, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung des anonymen Theiles der Monarchie, der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, 57·3% der Gesammtbevölkerung ausmacht, über 14 Millionen Menschen, von denen fast die Hälfte, beiläufig 48%, Arbeiter, nur $15^1/_2$% Besitzer, der Rest aber Familienangehörige sind. Es läßt sich demnach nicht bestreiten, daß von deren Wohlbefinden zu einem sehr großen Theile auch das Wohlbefinden der gesammten Bevölkerung abhängt, daß somit die Politik des Staates wesentlich auf sie Rücksicht nehmen muß. Inwieweit deren erzeugende Thätigkeit für unsere Gesammtproduktion maßgebend ist, mögen folgende Daten aus Prof. A. L. Hickmann's „Taschen-Atlas von Oesterreich-Ungarn" darthun. Derselbe bewertet im Durchschnitte der Jahre 1884—1894 die Erzeugung

an Weizen	mit	110	Mill.	Gulden
„ Gerste	„	85	„	„
„ Roggen	„	140	„	„
„ Hafer	„	100	„	„
„ Mais	„	24	„	„
an Körnerfrüchten allein somit	mit	459	Mill.	Gulden

oder etwa gleich dem Erzeugnisse der Textil- (430 Mill. Gulden) und Glas-Industrie (30 Mill. Gulden), der ganzen Monarchie (460 Mill. Gulden); an Kartoffeln mit 170 Mill. Gulden oder gleich Metallwaren (120 Mill. Gulden) + Leder (10 Mill.) + $^1/_2$ der Papier-Industrie (19 Mill. Gulden). Hiezu kommt dann noch Wein (beiläufig 70 Mill. Gulden), Hopfen, Zuckerrüben (50 Mill. Meterzentner im Werte von mindestens ebensoviel Millionen Gulden), Tabak, Gespinnstpflanzen, Hülsenfrüchte u. s. w., ohne bisher die Erzeugnisse der Viehhaltung an Milch, Fleisch, Eiern, Wolle u. s. w., auch nur erwähnt zu haben!

Diese ganze große Volksmasse hat — soweit sie überhaupt die Fähigkeit und Gelegenheit hiezu hatte — mit seltener Einmüthigkeit ihren Willen dahin kundgegeben, daß ein Ausgleich mit Ungarn **unter den bisherigen Bedingungen nicht** wieder abgeschlossen werden solle. Kennzeichnend ist, daß die bezüglichen Beschwerden weniger gegen die Bestimmungen des Ausgleiches gerichtet sind, als gegen die Art und Weise, wie sie von Ungarn befolgt wurden, oder, wie mir ein Abgeordneter aus diesen Kreisen jüngst sagte: „Die Schädlichkeit des Ausgleiches liegt weniger in dem, was darin steht, als in dem, was

nicht darin steht." Wir Landwirte haben die Vertragstreue der jenseitigen Reichshälfte in den letzten Jahren von einer so schlechten Seite kennen gelernt, daß wir die schwersten Bedenken tragen müssen, mit einem so unzuverlässigen Kompaziszenten einen neuen Vertrag einzugehen, wenigstens nicht ohne daß jeder denkbare Mißbrauch durch unzweideutige Bestimmungen ausgeschlossen, und eine Garantie dafür geboten würde, daß nicht wieder eine einseitige Auslegung durch unsere Nachbarn erfolge.

In dieser Rücksicht wurde von verschiedenen Seiten die Einsetzung einer gesammt-staatlichen Behörde angeregt, welche etwa auftauchende Streitfragen über Auslegung der Vertragsbestimmungen zu entscheiden und vertragswidrige Maßnahmen eines Theiles abzustellen hätte. Wie Ihnen in einem früheren Vortrage wohl schon mitgetheilt worden sein dürfte, entbehrte bisher das Zoll- und Handelsbündnis, wie leider fast alle internationalen Verträge, eines solchen Durchführungsorganes; doch enthält es einen Ansatz hiezu in der „Zoll- und Handels-Conferenz", sowie in der gegenseitigen Zoll-Inspektion, welche sich bei einigem guten Willen recht leicht zu einer Aufsichtsbehörde umgestalten ließen. Leider aber fehlt der gute Wille, sowohl Zis als Trans.

Ich werde mir nun erlauben, die wichtigsten der erwähnten Beschwerden gegenüber dem bestehenden Vertragszustande an der Hand der einstimmigen Beschlüsse des VI. österreichischen Agrartages (1896) und des von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien aufgestellten, dem VII. Agrartage[2]) vorgelegten Agrarprogrammes zu besprechen.

Da ist es denn der vielgenannte Mahlverkehr, welcher unser Interesse erweckt. Er beruht auf Art. X des Zollgesetzes v. J. 1882 und wurde durch Min.-Verordn. v. 29. Mai 1882 geregelt, dann über Andrängen der österreichischen und ungarischen Landwirte, sowie der österreichischen Müller durch Min.-Verordn. v. 6. Jänner 1896 einigermaßen beschränkt und soll nach der Regierungsvorlage für das jetzt abzuschließende Zoll- und Handelsbündnis aufgehoben werden. Theoretisch stellt er sich als ein durchaus zulässiger Veredlungsverkehr dar, indem ein ausländisches Rohprodukt zollfrei eingeführt wird, insoweit es durch inländisches Kapital und inländische Arbeit veredelt, als Industrieprodukt wieder zur Ausfuhr gelangt. Eine Besonderheit unserer Form ist es jedoch, daß hiebei nicht die ganze importirte Menge wieder exportirt werden mußte, sondern nur 70% bei Weizen, 65% bei Roggen. Die übrigen 30, bezw. 35% blieben unter der Bezeichnung „Abfallsprodukte" als Kleie unverzollt im Inlande. Damit allein ist schon nachgewiesen, daß ein Druck auf den Preis der inländischen Kleie u. s. w. und in weiterer Fortsetzung des inländischen Getreides ausgeübt werden konnte. Thatsächlich ist nun das Ausbeuteprozent an Mehl in einer gut eingerichteten Mühle — und solche sind die Budapester Dampfmühlen — ein größeres als 70%, so daß nicht nur Kleie, sondern auch Mehl unverzollt im Lande blieb. Weiters liegt es in der Natur

[2]) Derselbe trat im Winter 1897 zusammen, kam jedoch aus politischen und nationalen Gründen zu keiner meritorischen Verhandlung.

des Gegenstandes, daß ein Identitätsnachweis der zollfrei eingeführten und ausgeführten Substanz nicht leicht erbracht werden kann und demnach auch nicht verlangt wurde. Der ungarische Weizen ist aber von besonderer Qualität, und wird im Auslande speziell Mehl aus diesem Weizen zu feinen Bäckereien unbedingt benöthigt. Das Ausland wäre daher unter Umständen genöthigt gewesen, hiefür einen höheren, Seltenheits-Preis zu zahlen, wenn es nicht mangels des Identitätsnachweises möglich gewesen wäre, ihm daheim minderwertigen serbischen und rumänischen Weizen zu substituiren. Schließlich gestattet auch noch die ersterwähnte Verordnung die Stundung der Zollzahlung auf ein Jahr, so daß eigentlich nicht der gezahlte Einfuhrzoll bei der Ausfuhr der veredelten Ware zurückgezahlt, sondern dann eine unverzinsliche Zollforderung des Staates an die Mühlen gelöscht wurde. Da die Stundung den betreffenden Mühlen mißbräuchlich oft weit über ein Jahr verlängert wurde, so arbeiteten dieselben fortwährend mit einem nicht unbeträchtlichen unverzinslichen Staatsvorschuß[3]). Diese ganze Begünstigung, obwohl den einheimischen Rohproduzenten unbedingt schädlich, hätte aber vielleicht nicht denselben lebhaften Widerspruch gefunden, wenn sie allen Mühlen dies- und jenseits der Leitha gleichmäßig zugute gekommen wäre. Thatsächliche Verhältnisse aber bewirkten, daß sie nur von wenigen großen Etablissements, darunter namentlich den Budapester Dampfmühlen ausgenutzt werden konnte und so deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber den kleineren, namentlich den österreichischen Mühlen unverhältnismäßig steigerten. Kämpfen diese ohnedies schon infolge der Transport-, Kapitals-, Arbeiter- und sonstigen Verhältnisse hart um ihre Existenz, so wurden sie durch den Mahlverkehr mit Beihilfe des Staates noch mehr bedrängt. Der Bestand kleinerer und mittlerer Mühlen als Konsumenten für Getreide in der Nähe des Erzeugungsortes liegt aber sehr im Interesse des Landwirtes, ebensowohl wegen der Ersparung der Transport- und Zwischenhandels-Spesen beim Absatze seiner Körner als auch wegen des leichteren und billigeren Bezuges der Abfallprodukte der Müllerei als Viehfutter. So wurde durch den Mahlverkehr und seine Auswüchse nicht nur die alte blühende Mühlenindustrie Oesterreichs dem Abgrunde noch näher gebracht, an dessen Rande sie ohnedem schon steht, sondern auch noch die landbauende Bevölkerung mittelbar und unmittelbar geschädigt. Die Forderung nach dessen Aufhebung ist daher durchaus berechtigt.

Einen zweiten, noch wichtigeren Beschwerdepunkt bilden die ungarischen Tarifkünste, worüber Ihnen schon der letzte Vortragende einige Mittheilungen gemacht hat. Mit Hilfe ihres ausgebreiteten Systems von Staatsbahnen und durch geschickte Erstellung der Eisenbahn- und Dampfschiff-Frachten ist es unseren östlichen Nachbarn gelungen, ihr Land in verkehrspolitischer Hinsicht zu einer Art kegelförmigen Berges

[3]) Die eingeführte Menge betrug in den Jahren 1896/1897: 10½ Millionen Meterzentner Getreide gegen eine Ausfuhr von 6½ Mill. Meterzentner Mahlprodukten. Hienach kann man den gestundeten Zoll auf durchschnittlich 1½—2 Mill. Gulden und das jährliche Zinsenersparnis auf fl. 70.000—80.000 berechnen.

zu gestalten, dessen Spitze in Budapest liegt und dessen Basis sich längs der österreichischen Grenze hinzieht, so daß alle Waren leicht aus dem Lande heraus, aber nur schwer in dasselbe hineinrollen können. Wo das noch nicht genügte, haben sie beispielsweise durch feine Unterscheidung zwischen Haupt- und Lokal-Bahnen, für welch' letztere die Tarife vertragsmäßig in keiner Weise gebunden sind, an den Grenzen eine Art kleiner Schutzdämme errichtet, so daß die Einfuhr auch dort unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert ist. Dagegen haben sie durch Entgegenkommen gegenüber dem eigentlichen Auslande, durch billige Lagerzinse, Ausdehnung der lagerzinsfreien Zeit und sonstige Frachtbegünstigungen ihren Bahnen doch die erforderlichen Transportmengen und damit eine entsprechende Rentabilität, ihren aufblühenden Industrien aber den preiswürdigen Bezug der nöthigen Hilfsmittel gesichert.

Wenn diese Angelegenheit wohl in erster Linie die Industrie angeht, so halten sich die österreichischen Landwirte doch mit Recht in doppelter Hinsicht für geschädigt: 1. wird den ungarischen Rohprodukten die Konkurrenz mit den österreichischen, sowohl im Inlande, als im westlichen Auslande ungebührlich erleichtert; 2. werden die sogenannten landwirtschaftlichen Industrien: Mühlen, Brauereien, Spiritusbrennereien, Zuckerfabriken u. dgl., deren Gedeihen mit dem der Landwirtschaft in inniger Wechselwirkung steht, in ihrer Entwicklung, namentlich in der Ausfuhr gegen Osten und der Versorgung des ungarischen Konsumtionsgebietes wesentlich beeinträchtigt. Die neue Regierungsvorlage enthält keine genügenden Garantien gegen eine Fortsetzung dieser Praxis.

Ganz ähnlich steht es mit der sogenannten statistischen Gebühr, die ohne jede Rechtsgrundlage bisher gefordert wurde und auch ferner gefordert werden wird.

In einigen anderen Punkten entspricht die Regierungsvorlage allerdings den geäußerten Wünschen der Landwirte besser: so wird es jeder der beiden Regierungen ermöglicht, Salz zur Fütterung des Viehes, welches heutzutage als ein unentbehrlicher Bestandtheil jedes rationellen Futters angesehen werden muß, zu ermäßigtem Preise in der nöthigen Menge abzugeben.

Weiters wird in Art. XXII gesagt: „Die beiden Regierungen werden — — — die geeigneten Vorkehrungen treffen, damit in beiden Staatsgebieten der Monarchie in Betreff des Kunstweines (weinähnlicher und weinhaltiger Getränke), sowie zur Hintanhaltung der Fälschung von wichtigeren landwirtschaftlichen Produkten — — — thunlichst übereinstimmende Grundsätze zur Geltung kommen." Eigentlich wohl nur ein recht platonischer Hinweis auf den guten Willen beider Regierungen „nach Thunlichkeit übereinstimmende Grundsätze" aufzustellen, nach welchen dann jede der beiden Regierungen vorgehen kann — oder nicht! Da die Hintanhaltung von Fälschungen der wichtigeren (nur der wichtigeren?) Nahrungsmittel nicht nur im Interesse der beiderseitigen Landwirtschaft, sondern auch der Gesammtbevölkerung gelegen ist, so wären hier leicht bestimmtere und kräftigere Ausdrücke zu finden

gewesen, die ein Anrecht auf die Erwartung gegeben hätten, daß einmal auf beiden Seiten wirklich etwas geschieht.

Der Art. XXI, welcher die veterinärpolizeilichen Bestimmungen enthält, die im Wechselverkehr der beiden Staaten zur Anwendung kommen sollen, weist insoferne einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand auf, als solche früher überhaupt nicht vorhanden waren, entbehrt jedoch ebenfalls der nöthigen Schärfe und Deutlichkeit; namentlich verweist er viele der praktisch wichtigsten Maßregeln auf die „von beiden Regierungen zu vereinbarenden Durchführungsmodalitäten".

Die Frage ist eine zu wichtige, als daß wir nicht einige Augenblicke bei ihr verweilen sollten. Bekanntlich ist die Viehzucht und Viehhaltung derjenige Zweig der Landwirtschaft, der dem Grundbesitzer, namentlich dem kleineren, unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen überhaupt noch ein bescheidenes Erträgnis abwirft; mit deren Aufblühen oder Niedergang ist daher, besonders in unseren Alpenländern, die Existenz des Bauernstandes enge verknüpft. Verleiht ihr dies allein schon eine schwerwiegende Bedeutung, so kommt noch der Umstand hinzu, daß der Viehstapel einen nicht unwesentlichen Bestandtheil unseres Volksvermögens bildet, da er gewiß mit 1400—1500 Millionen Gulden nicht zu hoch bewertet wird. Die Ausfuhr Oesterreichs allein an Vieh und Vieh-Produkten betrug beispielsweise noch 1896: 121 Mill. Gulden, früher jedoch viel mehr. Ein so wichtiger Zweig der Volkswirtschaft scheint daher schon einer besonderen staatlichen Fürsorge wert, und thatsächlich wurde auch in den letzten Jahrzehnten die Abwehr der gefährlichsten Feinde der Viehzucht, der ansteckenden Thier-Krankheiten oder Viehseuchen, vom Staate und den Ländern in die Hand genommen, und zwar mit gutem Erfolg. Es war mit ziemlich bedeutenden finanziellen Opfern des Staates für die Keulung der erkrankten und seuchenverdächtigen Stücke gelungen, die Lungenseuche der Rinder im ganzen Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu tilgen, so wurde die Maul- und Klauen-Seuche der Wiederkäuer und Schweine unter Opfern der Länder und Privaten in enge Grenzen eingeschränkt (in engere als dies z. B. im Deutschen Reiche der Fall ist), so geht man jetzt daran, die Schweinepest zu tilgen und dem gefährlichsten Feinde von Thieren und Menschen, der Tuberkulose, energisch entgegenzutreten. Fortwährend jedoch wurden diese Arbeiten gestört und unterbrochen durch neue Einbrüche der Seuche von Osten her, weil dort die Tilgung derselben weit lässiger betrieben und die thierärztliche Uebervachung und Vorbeugung nicht mit ganzer Strenge gehandhabt wurde. Dies hatte außer dem unmittelbaren Schaden, noch den weiteren Nachtheil, daß Deutschland, gestützt auf den Wortlaut der bestehenden Veterinärkonvention unser Vieh zu den dortigen Märkten und Schlachthäusern nicht zuließ, so daß unsere Ausfuhr an Schlacht- und Nutz-Vieh nach Deutschland, die noch vor wenigen Jahren 70 bis 80 Millionen Gulden betragen hatte, im Jahre 1896 bis auf 15 Mill. Gulden herabsank, worunter namentlich die angrenzenden Alpenländer einen gewaltigen Gewinnentgang erleiden. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Schweiz. Es scheint nun die Meinung verbreitet zu sein, daß

Vorstehendes nicht die wahren Gründe des Verlangens strenger veterinär-polizeilicher Vorkehrungen gegen Ungarn und den Osten überhaupt seien, sondern der Wunsch, den Wiener Markt für die österreichischen Landwirte zu monopolisiren. Dem kann ich nur entgegnen: wenn wir den deutschen Markt wieder bekommen, verzichten wir auf den Wiener Markt mit Vergnügen. Denn die Marktorganisation und das Fleischhauer-Gewerbe sind hier in einem Zustande, daß sie den Produzenten und das konsumirende Publikum in gleich unerhörter Weise schädigen. Es ist noch nicht so lange her, daß Münchener Händler viele fette Ochsen im Waldviertel, also nicht weit von den Thoren Wiens, um höhere Preise einkauften, als sie am dortigen Markte je erreicht hätten, und trotzdem ist das Fleisch in München (wie übrigens in fast allen deutschen Städten) billiger als bei uns! Auch ist der Geschmack des Publikums im Ganzen und Großen noch nicht hinreichend geschult, um es besonders lohnend zu machen, wirklich Prima-Qualitäten von Mastochsen für Wien zu erzeugen und die Aufnahmsfähigkeit einer noch so großen Stadt überhaupt zu enge begrenzt, um für die Massen, um die es sich hier handelt, schwer ins Gewicht zu fallen.

Dies sind im Wesentlichen die Bedürfnisse der Landwirtschaft, soweit sie mit ihrem technischen Betriebe zusammenhängen und von den Ausgleichsbestimmungen unmittelbar betroffen werden.

Andere haben ihre Begründung in allgemeineren Verhältnissen, und können eine zweckentsprechende Regelung nur im Einverständnisse mit Ungarn erfahren. Hieher gehört die Reform der Frucht- und Mehl-Börsen mit dem gänzlichen Verbote des Blanko-Termin-Handels. Diese verspricht einen fühlbaren Erfolg überhaupt nur dann, wenn sie auf einem größeren Gebiete gleichmäßig vorgenommen wird. Deutschland ist mit dem guten Beispiele vorausgegangen und unser Bestreben sollte sein, ihm in Oesterreich und Ungarn nachzufolgen. Dabei wird durchaus nicht die Zweckmäßigkeit eines zentralen Hauptmarktes, einer Börse, für die landwirtschaftlichen Produkte und Bedarfsartikel verkannt. Aber einerseits wünschen Diejenigen, die bei dem Handel an derselben am meisten interessirt sind, nicht mit Unrecht einen maßgebenden Einfluß auf deren Leitung und andererseits wollen sie jeden Mißbrauch dieser Institution verhindert wissen. Als ein solcher Mißbrauch muß aber das Differenzspiel angesehen werden, welches, ohne wirklichen Handelsbedürfnissen zu dienen, nur den Gewinn aus fingirten Kauf- und Verkaufsgeschäften zum Zwecke hat. Ich, für meine Person, erwarte zwar nicht, daß durch dessen Beseitigung und das Verbot des enge damit verbundenen Blanko-Termin-Handels die Weizenpreise eine wesentliche Besserung erfahren werden. Immerhin hat aber dieses gewinnsüchtige und nicht immer reinliche Spiel mit dem „Schweiße des Bauern und dem Brote des Arbeiters", wie man es bezeichnet hat, einen in jeder Hinsicht so verwerflichen Charakter, daß dessen Beseitigung dringend gewünscht werden muß. Dies wird auch von soliden Börsekreisen selbst zugegeben. Leider enthält der Entwurf des neuen Zoll- und Handelsbündnisses hierüber nichts.

Mit der Landwirtschaft in enger Verbindung stehen die soge-

nannten landwirtschaftlichen Industrien, weil sie einerseits deren Erzeugnisse unmittelbar und massenhaft verarbeiten, andererseits ihr in den Fabrikationsrückständen viel und wertvolles Viehfutter billig zur Verfügung stellen. Diese sind es, die den größten Theil der indirekten Steuern aufzubringen haben; ich nenne nur Branntweinsteuer, Biersteuer, Zuckersteuer. Deshalb hat auch die Veranlagung und Einhebung gerade dieser Auflagen für erstere einschneidende Bedeutung. Sie soll nach dem neuen Zoll- und Handelsbündnisse, wie bisher, beiderseits der Leitha nach gleichen Grundsätzen vorgenommen werden. Da die Gesetzentwürfe, welche eine Neuregelung derselben in der Richtung einer höheren Belastung anstrebten, nicht zur Durchführung gelangen, so läßt sich hierüber einstweilen nichts sagen, als etwa, daß die beabsichtigte Erstattung der Bonifikationen nicht nach der Brutto-Erzeugung, wie bisher, sondern nach der wirklich ausgeführten Menge, Oesterreich zwar höher belasten wird, immerhin aber als eine gerechte Maßregel erscheint.

Schließlich fordert die überwiegende Mehrzahl unserer Landwirte einen ausgiebigen Schutz der heimischen Produktion namentlich gegen die transatlantische Konkurrenz durch höhere Einfuhrzölle. Im gegenwärtigen Zeitpunkte läßt sich jedoch in dieser Richtung nichts machen, weil die Zölle durch die Handelsverträge bis zum 31. Dezember 1903 festgelegt sind. Herr Dr. Otto Lecher hat Ihnen die schwierige Lage geschildert, in welcher sich die Monarchie und insbesondere Oesterreich zu dieser Zeit befinden werden, wenn der vorliegende Ausgleich mit seinem lendenlahmen Art. IV auf weitere 10 Jahre, d. i. bis 1908 oder 1909 in Geltung bleibt. Von der Ansicht ausgehend, daß mit Ende 1903 unsere internationalen Handelsbeziehungen überhaupt durchaus neu zu regeln sind, erscheint es den Agrariern zweckmäßig, gleichzeitig unser Verhältnis zu Ungarn neu zu ordnen, wobei sie sich allerdings eine Revision des Zolltarifes für landwirtschaftliche Produkte in der Richtung nach oben vorstellen. Hier ist nicht Zeit und Ort, die Berechtigung dieses letzteren Verlangens eingehender zu erörtern; doch muß jedenfalls zugestanden werden, daß es bei dem jetzt leider allgemein herrschenden Protektionismus einer gewissen Berechtigung nicht entbehrt, und daß es nur folgerichtig ist, wenn die zeitliche Beschränkung des gegenwärtig abzuschließenden Zoll- und Handelsbündnisses bis Ende 1903 begehrt wird.

Ueberhaupt kann festgestellt werden, daß unsere Landwirte keine große Neigung zum Abschlusse eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn selbst nach den neueren, ihren Wünschen näher kommenden Entwürfen haben [1]), viel eher einen engeren wirtschaftlichen Anschluß an das Deutsche Reich und Mitteleuropa überhaupt wünschen, weil sie dort ein natürliches Absatzgebiet für die meisten ihrer Produkte, besonders die höherwertigen, finden und sie in vieler Hinsicht unter wirt-

[1]) Interessant ist in dieser Richtung die jüngste Kundgebung der tschechischen Agrarpartei, welche von den jungtschechischen Reichsraths-Abgeordneten die Aufgabe ihrer ausgleichsfreundlichen Stellung ganz kategorisch forderte, sowie die Petition des böhmischen Bezirkes Unhoscht an den Reichsrath in demselben Sinne.



schaftlichen Verhältnissen arbeiten, die denen der mitteleuropäischen Landwirte ähnlicher sind, als den ungarischen. Eine Oeffnung der westlichen Grenzen für die Ausfuhr würde auch die Hebung der Landwirtschaft auf eine technisch höhere Stufe begünstigen, da die westlichere Bevölkerung höhere Ansprüche an die Qualität ihrer Nahrungsmittel zu stellen gewohnt ist und gerade dort die höherwertigen Produkte einer intensiveren Landwirtschaft, Obst, Gemüse, Butter, Käse u. s. w., leichteren und besseren Absatz fänden; wenn eine solche nur bei Sperrung der östlichen Grenze möglich sein sollte, so stehen die Agrarier auch der Errichtung einer Zwischenzolllinie gegen Ungarn keineswegs feindlich gegenüber.

Wäre denn eine solche wirklich, in rein wirtschaftlicher Hinsicht, ein so großes Unglück für Oesterreich? Daß sie unsere Beziehungen zum Auslande einigermaßen erschweren würde, mag ja ohneweiteres zugegeben werden; ebenso daß unsere Industrie dann in Ungarn den Kampf mit der deutschen, vielleicht auch englischen und russischen auf paritätischem Boden aufnehmen müßte. Wie groß aber dabei ihre Verluste wären, wie groß insbesondere auch im Verhältnisse zu denen, welche ihr die aufblühende ungarische Industrie ohnedies binnen Kurzem verursachen wird, und ob dieselben nicht aufgewogen würden durch ihre freiere Bethätigung im Oriente, ja theilweise vielleicht auch im Westen, könnte wohl nur ein Prophet voraussagen, entzieht sich aber jedesfalls *meiner* Beurtheilung. Bezüglich der Handelsbilanz möchte ich nur feststellen, daß nach der v. Pacher'schen Tabelle für das Jahr 1896 ein selbständiges österreichisches Zollgebiet damals einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von $93^1/_2$ Mill. Gulden, dagegen ein ungarisches ein Passivsaldo von beiläufig 4 Mill. Gulden aufgewiesen hätte. Hätte damals auch die österreichische Industrie 20% ihrer Ausfuhr nach Ungarn mit 385 Mill. Gulden eingebüßt gehabt, so wäre dennoch ein Aktivsaldo des Staatsgebietes mit $93^1/_2 - 77 = 16^1/_2$ Mill. Gulden geblieben. Allerdings, die Lage der industriellen *Arbeiterschaft* wäre zunächst keine günstige. Der Verminderung des Arbeitsbedarfes mit seiner Folge, dem sinkenden Lohne, stünde gleichzeitig eine Steigerung der Lebensmittelpreise gegenüber. Doch dürfte letztere bei einer vernünftigen Zollpolitik keineswegs die gefürchtete Höhe erreichen, da die österreichische Landwirtschaft derzeit noch in der Lage ist, allein die ganze Bevölkerung mit Nahrungsmittel zu versehen, ausgenommen Weizen und zum Theile Schlachtvieh, hinsichtlich dessen jedoch eine namhafte Steigerung der Produktion binnen wenigen Jahren leicht möglich ist. Weiters könnte einerseits diese Lage gerade bei Annäherung an die westlichen Verhältnisse nicht lange ungeändert bleiben, andererseits fallen denn doch die 6·9 Mill. landwirtschaftlichen Arbeiter, deren Lebenshaltung entschieden gewönne, gegen die 2·3 Mill. der bei Industrie und Handel beschäftigten (gerade $^1/_3$ der ersteren) schwer ins Gewicht. Wenden Sie dagegen nicht ein, daß die erhöhte Rentabilität der Landwirtschaft nur den selbständigen Unternehmern, den Besitzern zugute käme. Denn es ist eine bekannte Thatsache, daß, hat es der Bauer gut, es auch dem Knechte nicht schlecht geht, und die

dringend nothwendigen sozialpolitischen Maßregeln zu Gunsten der Arbeiterschaft auf größeren Landgütern können überhaupt erst dann ins Werk gesetzt werden, wenn diese wieder einen Ertrag abwerfen.

Doch mit dem Zoll- und Handelsbündnisse ist das Interesse der österreichischen Landwirte am gesammten Ausgleiche noch keineswegs erschöpft. Mit Rücksicht auf ihre Zahl wird es keineswegs übertrieben sein, wenn man behauptet, sie hätten die Hälfte des Beitrages Oesterreichs zu den gemeinsamen Angelegenheiten aufzubringen; die Höhe dieses Beitrages kann ihnen daher keineswegs gleichgiltig sein und sie haben sich auch von jeher für die Herabsetzung desselben auf ein gerechtes Maß energisch eingesetzt. Was nun dieses gerechte Maß ist, kann ziffermäßig so ohne weiteres nicht gesagt werden und es bleibt einem späteren Vortragenden vorbehalten, Ihnen hierüber Näheres mitzutheilen; daß es aber das bestehende Verhältnis von 68·6 : 31·4 nicht ist, darüber ist wohl hierzulande Niemand mehr im Zweifel — ausgenommen vielleicht die Regierung. Die österreichische Quoten-Deputation hat 58 : 42 vorgeschlagen und dies dürfte annäherungsweise der Leistungsfähigkeit beider Staaten entsprechen, keinesfalls aber Ungarn übermäßig belasten; die ungarische stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt der reinen Negation und Belassung beim Alten.

Auch der Regelung der Bankfrage stehen die Landwirte keineswegs so interesselos gegenüber, als es etwa von Vorneherein den Anschein hat. Nicht nur, daß sie von einer gesteigerten Antheilnahme des Staates am Reingewinne der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine Erleichterung ihrer schweren Lasten erhoffen, sondern ihr Streben geht auch mit Recht dahin, den Kredit dieses Institutes der Landwirtschaft in ausgedehnterem Maße, als bisher, nutzbar zu machen; das kann aber schwer geschehen, wenn die Leitung zum großen Theile in Händen der ebenfalls geldbedürftigen Ungarn liegt, und die verfügbaren Mittel der Bank in dem jenseitigen Gebiete festgelegt sind. Doch ich will dem nächsten Herrn Vortragenden nicht vorgreifen!

So bliebe denn im Wesentlichen noch ein Gegenstand des Ausgleiches übrig, bezüglich dessen auch in landwirtschaftlichen Kreisen die Meinungen noch ziemlich getheilt sind: die Fortsetzung der Währungsreform. Bekanntlich wünscht ein großer Theil die Rückkehr zum internationalen Bimetallismus. Vom Standpunkte des eigenen Interesses hat ja die Sache insoferne etwas für sich, als der Weizenpreis mit dem Silberpreis in einer gewissen engeren Verbindung zu stehen scheint, was sich vielleicht am ungezwungensten aus der Thatsache erklärt, daß bis vor Kurzem noch die Länder, welche die überwiegende Menge Weizens erzeugten, ihre Währung nicht geordnet hatten. Mag dem sein, wie es will: begreiflich ist, daß die Gruppe der Bimetallisten die Gesetzesvorlagen, durch welche unsere Währung noch weiter reformirt werden soll, mit scheelem Auge betrachtet.

Hoffentlich ist es mir gelungen, meine Damen und Herren, Ihnen ein wenn auch lückenhaftes und unausgeführtes Bild des Verhältnisses der österreichischen Landwirtschaft zu dem Komplexe von gesetzlichen Bestimmungen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen zu geben, welche

mit dem Sammelnamen „Ausgleich“ bezeichnet werden. Wenn ihre Interessen auch durchaus nicht überall mit denen der übrigen Berufsarten gleich laufen, so sind die Widersprüche doch nicht so stark, daß sie ein gemeinsames Vorgehen in so eminent wichtigen wirtschaftlichen Fragen ausschließen würden, und verdient dieser Erwerbszweig im Hinblicke auf die Zahl seiner Berufsangehörigen und seine volkswirtschaftliche Bedeutung in der Politik gewiß ebensoviel Berücksichtigung als andere. Alle Werte erzeugende Thätigkeiten werden sie aber seitens der maßgebenden Faktoren nur dann finden, wenn sie ihre Kräfte nicht in fruchtlosem Kampfe gegeneinander vergeuden — ist ja doch jede auf das Gedeihen der anderen angewiesen! — sondern in gemeinsamer Arbeit unsere innere und internationale Gesetzgebung in der Weise gestalten, wie es ihren Zwecken förderlich ist.

Literarische Anzeigen.

55. W. H. Riehl's Geschichten und Novellen. Gesammt-Ausgabe. Erscheint vollständig in 44 Lieferungen zu 50 Pf., alle 14 Tage eine Lieferung. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Die Verlagsbuchhandlung sagt in ihrem Prospekte von dieser Ausgabe, sie sei „eine Lebensarbeit des Verfassers und sein poetisches Hauptwerk, das seine künstlerische und persönliche Eigenart besonders klar und anziehend ausspricht. Der echt deutsche Charakter, ein Grundzug dieses Mannes, ist auch für diese Novellen vor Allem bezeichnend und zwar nicht nur äußerlich, indem sie sämmtlich in Deutschland oder wenigstens in deutschen Familien spielen, sondern noch mehr durch ihren künstlerischen Charakter. Die markigen, altdeutschen Holzschnitte, nach denen W. H. Riehl selbst gern zeichnete, und Ludwig Richters Illustrationen erschienen ihm als prächtige Stilmuster für seine Erzählungen. Daß ihn diese so bescheidenen, aber für deutschen Geist und deutsche Kunst so bezeichnenden Werke mächtig fesselten und anregten, gründet in einer tiefen, inneren Verwandtschaft. Die rege Phantasie, die reiche Erfindung, die uns bei jenen vor Allem fesseln, sind auch für W. H. Riehl und namentlich für seine fünfzig Novellen bezeichnend, und gleich jenen alten Meistern erzählt er so knapp, weil er so viel zu erzählen hat. Er will uns erzählen, nicht schildern, aber indem er die Personen im Geiste ihrer Zeit erfindet und handeln läßt, gibt er ein lebens- und charaktervolles Bild der Epoche, in der die Geschichte spielt, und die Novellen führen uns durch die verschiedensten Perioden deutscher Geschichte von Karls des Großen Tagen bis zur Gegenwart. Seine Studien über deutsche Kulturgeschichte, über deutsches Land und Volk, seine feine psychologische Beobachtung gaben dem merkwürdig vielseitigen Mann den Stoff zu seinen Novellen, künstlerisch gestaltet aber hat er sie meist nicht in der Studierstube, sondern auf stillen Spaziergängen durch Wald und Feld. Daher das Frische und Packende dieser Erzählungen, in denen uns ein kräftiger Humor ergötzt, gemüthvolles

Empfinden tief ergreift. Die ferngesunde, heitere aber herzliche Art dieser Novellen hat Viele erfreut, Vielen auch schon wahrhaft zu Herzen gesprochen. Möge diese neue Ausgabe der fünfzig Novellen W. H. Riehl's seinen Freunden willkommen sein und möge sie den phantasievollen und gemüthreichen Dichtungen viele neue Freunde gewinnen". Diesen Worten können wir uns nur vorbehaltlos anschließen. Die Ausgabe wird folgende Sammlungen umfassen: Kulturgeschichtliche Novellen, Geschichten aus alter Zeit, Neues Novellenbuch, Aus der Ecke, Am Feierabend, Lebensräthsel. Bis jetzt sind von der ersten Sammlung erschienen: Der Stadtpfeifer, Im Jahre des Herrn, Ovid bei Hofe, Amphion, Werke der Barmherzigkeit, Gräfin Ursula, Meister Martin Hildebrand, Die Lehrjahre eines Humanisten.

56. Immaculata. Roman aus dem römischen Leben der Gegenwart von Rubert Raberti. Stuttgart. J. G. Cottas Nachf. 1899. 1. Bd. 324 S. 2. Bd. 351 S. 8 Mk.

Der Name des Verfassers begegnet uns hier zum erstenmale. Wir haben die beiden Bände mit steigendem Interesse gelesen. Der Verfasser ist ein hochgebildeter Mann, der die Gabe der Erfindung und auch der Darstellung hat. Durch den Roman fluthet modernes Leben und der Geist der Gegenwart. Menschen und Dinge sind groß und in festen Kontouren gezeichnet. Der Roman verdient gelesen zu werden. Er vereinigt hohen, idealen Schwung mit starker realistischer Anschauung und Schilderung. Sollte das Werk ein Erstling sein, dann ist noch Vieles vom Autor zu erwarten.

57. Annette Freiin von Droste-Hülshoffs gesammelte Schriften in drei Bänden. Mit Einleitung von Levin Schücking. Stuttgart. J. G. Cotta's Nachf. 1. Bd.: Lyrische Gedichte. 354 S. 2. Bd.: Das geistliche Jahr. — Geistliche Lieder. — Größere erzählende Gedichte. Anhang. 379 S. 3. Bd.: Schriften in Prosa. — Dramatisches. 388 S. 3 Bde. in Ganzleinen. M 3.

Die Gesammtausgabe der Werke der bedeutendsten deutschen Dichterin ist sehr zu begrüßen. Der fabelhaft billige Preis erleichtert ihre Anschaffung bis in tiefe Schichten des Volkes hinein. Die Lektüre dieser Bände ist zugleich ästhetisch erziehend, denn was hier geboten wird ist echte, d. h. unvergängliche Poesie. Noch ist die Dichterin nicht so bekannt, als es sich zu ihrem Ruhme und zur Ehre des deutschen Volkes gebührte.

58. Erbrechtspolitik, alte und neue Feudalität. Von Lujo Brentano. Stuttgart. J. G. Cotta's Nachf. 1899. XII, 592 S. M. 14.

Dieses Buch bildet den ersten Band der „Gesammelten Aufsätze" L. Brentanos. Es enthält: Das droit d'aînesse unter der Restauration und seitdem. Erbrecht und Bauernstand in England. Warum herrscht in Altbayern bäuerlicher Grundbesitz? Die Agrarreform in Preußen. Das bäuerliche Erbrecht in Bayern. Agrarische Behauptungen im Lichte der Wirklichkeit. Die feudale Grundlage der schlesischen Leinenindustrie. Wir hoffen in größerem Zusammenhange auf das Buch noch zurückzukommen, bei welcher Gelegenheit auch desselben Verfassers

„Agrarpolitik. Ein Lehrbuch." (Stuttgart. Cotta. 1897. I. Theil. Theoretische Einleitung. VII, 145 S. M. 3) in die Besprechung einbezogen werden soll.

59. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Zeitschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder. In Verbindung mit einer Reihe namhafter Fachmänner des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Berlin. C. Heymann. 1899. 13. Band. 3. und 4. Heft. (Der Band von 6 Heften M. 12, einzelne Hefte M. 2·50.)

Die beiden vorliegenden Hefte dieser verdienstlichen Zeitschrift enthalten zwei Aufsätze, auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam machen möchten. Professor Heinrich Herkner in Zürich spricht über das Frauenstudium in der Nationalökonomie und Frau Lily Braun in Berlin schildert in einer längeren Abhandlung, die sich durch außerordentliche Literaturkenntnis auszeichnet, die Anfänge der Frauenbewegung. Diese beiden Aufsätze sind besonders geeignet, denkende und strebende Frauen anzuregen. Außer diesen beiden Artikeln enthält das Doppelheft an längeren Abhandlungen noch: Die Schranken der kapitalistischen Landwirtschaft von Karl Kautsky und Die Italiener Chicagos von der bekannten Florence Kelley.

60. Der römische Maler. Von Otto Erich Hartleben. Berlin. S. Fischer. 1898. 168 S. M. 2.

Ein köstliches Buch, wie sich das bei O. E. Hartleben ja fast immer von selbst versteht. Er vereinigt in diesem Bande sechs Skizzen: Der bunte Vogel, Das Kalbskotelette, Der Romanzier, Der römische Maler, Die Novelle des guten Kurt, Moritz der Sortimenter. Welche die beste ist, ist schwer zu sagen. Immer die, die man gerade liest. Natürlich spielt da der subjektive Geschmack eine große Rolle. Daß auch Hartleben der Geschmacklosigkeit huldigt, eine Sammlung unter dem Titel einer Skizze herauszugeben, soll ausdrücklich getadelt werden. Es wäre doch schade, wenn diese Unsitte sich völlig einbürgern sollte. Was an uns ist, wollen wir sie wenigstens nicht schweigend erdulden.

61. Tampete. · Von Franz Ferdinand Heitmüller. Novellen. Berlin. S. Fischer. 1899. 207 S. M. 2.

Wir machen in diesem Bande Bekanntschaft mit einem starken Erzählertalent. Vier Novellen werden uns dargeboten: Tampete! (der Dialektname eines niederdeutschen Nationaltanzes), Eine Himmelfahrt, Das Paradies, Der Glückspilz. In Allem tritt eine straffe Führung der Handlung und der Charaktere zu Tage. Es ist das erste, was wir von Heitmüller gelesen haben. Falls es dessen erste Darbietungen überhaupt sind, dann dürfen wir von diesem Autor noch Vieles erhoffen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß diese Novellen nur Versprechungen wären. Sie sind selbst schon Erfüllung. Sie gehören zu den ernsten Erscheinungen unserer gegenwärtigen Literatur.

62. Die Lumpen. Leo Hirschfeld. Komödie in drei Akten. Berlin. S. Fischer. 1899. 137 S.

Ein Milieudrama. Ort: Wien, hauptsächlich Café Größenwahn. Es ist geschickt gemacht. Daß es sich auf der Bühne, auf der es mit

Beifall aufgenommen wurde, nicht halten konnte, liegt wohl darin, daß die Personen und die Anspielungen zu viel intimen Charakter haben, so daß sie nur einem kleinen literarischen Kreise ganz verständlich sind. Damit ist natürlich auch schon ein Urtheil über den beschränkten literarischen Wert des Stückes gefällt.

63. Eberhard König. Filippo Lippi. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Berlin. S. Fischer. 1899. 180 S. M. 2.

Dieses Drama bewegt sich in den alten Formen. Aber an verschiedenen Stellen blitzt eine starke Natur hervor, die sich wohl noch durchringen wird.

64. Shakespearische Probleme. Neue Folge. Troïlus und Cressida. Bearbeitet und mit einem erklärenden Vorwort versehen von Adolf Gelber. Wien. Konegen. 1898. 203 S.

Der Verfasser hat sich schon durch das Buch: Shakespearische Probleme. Plan und Einheit im Hamlet, Wien, Konegen, 1891, IV, 275 S., fl. 3, vortheilhaft als Shakespeare-Kenner bemerkbar gemacht. Die so umfängliche Hamlet-Literatur hat durch diese Schrift eine wirkliche Bereicherung erfahren. Und das will für den Kenner dieser Literatur viel sagen. In dem neuen Bande versucht er es, ein bisher noch nicht für die Bühne gewonnenes, ja überhaupt weniger bekanntes Stück Shakespeares für sie zu bearbeiten. Er erklärt vorerst, daß er „Troïlus und Cressida“ im Gegensatz zu der bisher allgemein giltigen Meinung für ein Meisterstück Shakespeares halte. Er thut das gleich im Beginne eines Vorwortes, das sich in fünf Kapitel theilt: I. Das Ethos bei Shakespeare und Homer. II. Der Troïlus-Stoff. III. Konstruktion des griechischen Stoffes. IV. Der Zorn des Achilles. V. Die vorliegende Bearbeitung. Er versteht es für seine Ansicht überzeugend zu plädiren. Wie die Tagesblätter mitgetheilt haben, soll „Troïlus und Cressida“ mit Zugrundelegung der Bearbeitung von Gelber auf dem Wiener Burgtheater aufgeführt werden. Das wird ein interessanter Abend werden, der, wie wir hoffen, auch Herrn Dr. Gelber Genugthuung bereiten wird.

65. J. P. Jacobsens Gesammelte Werke. Deutsch von Marie Herzfeld. Florenz und Leipzig. Eugen Diederichs. 1. Bd. Mit Buchschmuck von Müller-Schoenefeld, Berlin. 1899. XLVIII, 393 S. Mk. 4. 2. Bd. Mit Buchschmuck von H. Vogel, Worpswede. 1898. 347 S. Mk. 5. 3. Bd. Mit Buchschmuck von Müller-Schoenefeld, Berlin. 1898. 302 S. Mk. 3.

Der erste Band enthält in einer Einleitung die Biographie und eine eindringende literarische Würdigung Jacobsens aus der Feder der Uebersetzerin, die ihrer Aufgabe in der an ihr bekannten meisterhaften Weise gerecht geworden ist. Nach der Einleitung folgen die Novellen: Mogens, Schuß in den Nebel, Zwei Welten, Es hätten Rosen da sein müssen, Pest in Bergamo, Frau Fönß, sodann: Fragmente, Briefe und Gedichte. Diese sind von Robert F. Arnold übersetzt. Die Briefe sind für das deutsche Publikum ganz neu. Der zweite Band enthält Frau Marie Grubbe, der dritte Niels Lyhne. Mit dieser schön ausgestatteten und nicht theueren Ausgabe wird Jacobsen, dieser seine

und zarte Repräsentant dänischen Wesens den Deutschen in nächste Nähe gebracht. Es wäre wohl zu wünschen, daß sie weite Verbreitung fände.

66. Das Liebesleben in der Natur. Eine Entwicklungsgeschichte der Liebe. Von W. Bölsche. Mit Buchschmuck von Müller-Schoenefeld, Berlin. 1. bis 4. Tausend. Florenz und Leipzig. Eugen Diederichs. X, 402 S. M. 5.

Der Verfasser dieses hochinteressanten Buches, das in seiner Art wohl einzig, nicht blos in der deutschen Literatur dastehen dürfte, sagte im Vorworte: „Mein Buch wendet sich an alle, die vernünftig denken können und den Muth haben, sich eine Weltanschauung zu bilden. Die Welt ist ein zäher Sauerteig, und wer hindurch will, darf sich vor keinen Himmeln und vor keinen Höllen scheuen. Selbstverständlich habe ich an reife Menschen dabei gedacht. Reif ist aber Jeder, der einmal die Erleuchtungsstunde durchlebt hat, da ihm der Drang nach Erkenntnis aufgegangen ist; da er eingesehen hat, daß dieses flüchtige Menschenleben mit all' seiner Hatz durch die paar Jahre und all' seinen Enttäuschungen ein unendlicher Blödsinn ist, wenn wir ihm nicht einen höheren Sinn durch die Erkenntnis geben, durch das kleine Lichtstümpfchen „Denken", das uns in all' dem Finstergraus verliehen ist. Wer Erkenntnis sucht, der geht nackt und bloß, und es gibt nur ein Kleid, das ihn hüllt: die Wahrheit. Aber er geht auch mit eiserner Sicherheit auf ein einziges Lichtziel los, und es sind keine Mißverständnisse für ihn möglich. Mit ihm kann ich mich vertragen — alle anderen sind mir vollkommen gleichgiltig. Das Gerüst von Thatsachen, das ich gebe, ist mit mehr oder weniger Glück aus dem unabsehbaren Gebiete moderner physiologischer und zoologischer Forschung herausgesucht. Die Verknüpfung und philosophische Verwertung ist durchwegs eine subjektive, für die ich allein die Verantwortung trage. Wer das Thatsachenfeld selber überschaut, den brauche ich nicht noch besonders zu erinnern, wie sehr die Dinge dort stündlich im Flusse sind und oft unter den Fingern schon veralten. Aber man wird von den Einzelheiten einen guten Theil ruhig abziehen dürfen, so bleibt doch der logische Gedanke des Ganzen bestehen und wahrt sich seine Wirkung weit über dieses oder jenes Spinnefädchen hinaus. Und ein derbes Stück einmal gewonnener Grundthatsachen ist, denke ich, heute wirklich nicht mehr gut umzustoßen, wenn auch dem Zweifel sein Recht so unbenommen wie möglich bleiben soll — ein Recht, für das ich selber allerwege eintreten werde. Die äußere Form, in der ich die Dinge vorgetragen habe, halte ich nun einmal für die brauchbarste, um zum ersprießlichen Ziel zu kommen. Ich meine, daß die Brücke vom strengen Fachgebiet, wo man gewisse Thatsachen halb- oder ganzwahr anhäuft, bis zur Verständigung in Kreise hinein, wo man mehr große Linien des allgemeinen Denkens und Weltdurchgrübelns braucht, wesentlich über die Kunst geht. Und zwar über alle Mittel der Kunst: vom farbigen Pathos bis zum bunten Humor. Versteht sich: die Kunst hat noch ganz andere Aufgaben. Aber hier hat sie auch eine — eine kleine freundliche, die doch unendlich wichtig ist, wenn wir uns überlegen, wie viele denken wollen und nur durch Denken

froh werden, die aber sonst niemals gewisse besonders sauerteiglichen Thatsachen der Wissenschaft in ihre Gewalt bekommen würden. Dieser Band ist innerlich rund in sich abgeschlossen, er hilft dem Leser einfach ein Stück weit, das als solches keines Kommentars mehr bedarf. Aber es liegt doch im Stoffe, daß ein zweiter Theil folgen kann, und das soll er auch. Er wird wesentlich vom Menschen erzählen." In fünfzehn Kapiteln führt nun der Verfasser den Leser durch verschiedene Gebiete des Thierlebens, immer den Zeugungsakt in merkwürdig poetisch-wissenschaftlicher Weise schildernd. Die einzelnen Absätze lesen sich wie Märchen. Aber nichts ist in ihnen märchenhaft als die Art der Darstellung. Mit Spannung darf man den zweiten Theil des Werkes erwarten.

67. Novellen von Adolf von Hedenstjerna. Aus dem Schwedischen von C. Thams und M. Hellbusch. Halle a. S. Hendel. 76, 84, 91, 90 S. M. 1.

68. Aus der Heimat. Bilder und Skizzen von A. von Hedenstjerna. Deutsch von M. Langfeldt. Halle a. S., Hendel. 208 S. 75 Pf.

69. Marie aus dem „Goldenen Roß". Der Majoratsherr von Halleborg. Erzählungen von A. von Hedenstjerna. Aus dem Schwedischen von M. Hellbusch. Halle a. S., Hendel. 176 S. 75 Pf.

Der Name Hedenstjerna's ist rasch bekannt geworden. Die drei hier vorliegenden Sammlungen geben ein gutes Gesammtbild über die Eigenart des Dichters. Sie werden die Zahl seiner Freunde bedeutend erweitern, da der billige Preis eine bedeutende Verbreitung ermöglicht. Diese Verbreitung ist auch im hohen Grade wünschenswert.

70. Der Ausgleich mit Ungarn und die neue Taktik. Rede, gehalten in der Volks-Versammlung am 26. Dezember 1898 in Neutitschein vom Reichsraths-Abgeordneten Dr. Otto Lecher. Neutitschein. Hosch. 1899. 28 S.

Der bekannte Politiker hat hier eine seiner agitatorischen Reden im Druck erscheinen lassen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß sie, wie Alles, was dieser begabte und wirklich liberale Abgeordnete sagt und schreibt, sachlich und belehrend ist.

71. Praktische Anleitung zur Verfassung des Personaleinkommensteuer-Bekenntnisses von k. k. Steuer-Ober-Inspektor Ernst Weiskirchner. Neutitschein. Hosch. 1899. 21 S. 20 kr.

Dieser Broschüre behandelt in einer sehr faßlichen, leicht verständlichen Form, ohne durch Wiederholung bereits bekannter Bestimmungen des Personalsteuergesetzes zu ermüden, einzelne schwierige und bisher noch nicht tiefer erörterte Gesetzesmaterien und bietet Anhaltspunkte, bei deren Beobachtung es Jedermann leicht sein wird, das Personalsteuer-Bekenntnis ohne weitere Hilfe korrekt und genau im Sinne der gesetzlichen Vorschriften zu verfassen, besonders, da ein äußerst klares und instruktives Beispiel derselben angeschlossen ist.

72. Bau und Leben des Thieres. Von Dr. Wilhelm Haacke, geh. 90 Pf., geschmackvoll geb. M. 1·50. („Aus Natur und

Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll geb. zu je M. 1·15, oder 54 jährliche Lieferungen zu je 20 Pf.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Die unseren Lesern schon einmal angezeigte Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens „Aus Natur und Geisteswelt“ will vor allem an alltägliche und praktische Interessen anknüpfend zu einer sorgsameren Beobachtung und zu einem tieferen Verständnis unserer Umgebung anleiten und führen. Diese Absicht erreicht auch im vollen Maße das soeben erschienene 3. Bändchen, das, aus der Feder des durch die Herausgabe mehrerer größerer Werke rühmlichst bekannten Zoologen W. Haacke stammend, eine Darstellung vom „Bau und Leben des Thieres“ gibt. Diese erscheint in der That außerordentlich geeignet, ein besseres Verständnis unserer Haus- oder Arbeitsgenossen, unserer Freunde in Feld und Wald zu vermitteln. Indem sie aber auch die Thiere als Glieder der Gesammtnatur uns zeigt, lehrt sie uns zugleich Verständnis und Bewunderung für deren wunderbare Harmonie, die, wie im großen, in dem Zusammenwirken der vielen Tausende von Lebewesen, so auch im Kleinsten, in der Zweckmäßigkeit auch der unscheinbarsten Organe, sich erkennen läßt. In anziehender Schilderung zeigt uns der Verfasser zunächst die Thierformen verschiedener Gebiete, das Thier im Rahmen seines Wohnortes und gewinnt von da aus den Uebergang zu der nun folgenden ausführlichen Behandlung des Thierkörpers, dessen „Zweckmäßigkeit“ nicht nur in seiner allgemeinen Anlage und seinen Funktionen, sondern auch in seiner Gliederung, im Zusammenwirken der Organe und im Bau eines jeden einzelnen derselben zum Ausdruck kommt. Interessante Fragen werden in den Kapiteln „Organismen ohne Organe“, „Thier und Pflanze“, „Die Arbeitstheilung in der Thierwelt“ u. s. w. behandelt. Den letzten Theil bilden Ausführungen über den mikroskopischen Bau des Thierkörpers, über Gewebe und Zellen, daran anschließend solche über die „Entwickelung“, über den „Formenwert“ und den „Bauplan des Thierkörpers“, um endlich mit einem „Bild des Thierreiches“ abzuschließen, das zu dem Anfang zurückführt, indem es uns zeigt: „Ueberall das rechte Thier am rechten Ort.“ So glauben wir auch dies Bändchen, sowie die ganze Sammlung unseren Lesern aufs Beste empfehlen zu können, zumal der Preis bei dem Umfange und der vorzüglichen Ausstattung sehr niedrig zu nennen ist.

73. Unter jüdischen Proletariern. Von S. R. Landau. Reiseschilderungen aus Ostgalizien und Rußland. Wien. Rosner. 1898. 87 S.

Der bekannte Zionist, S. R. Landau, hat im Auftrage der Wiener Wochenschrift „Welt“ (deren Redakteur er ist) und der Londoner „Jewish World“ eine Studienreise unternommen, deren Ergebnisse hier in Schilderungen vorliegen. Sie behandeln, wie der Verfasser im Vorwort sagt, „die Lebens- und Arbeitsverhältnisse des jüdischen Proletariats dort, wo es am dichtesten zusammenwohnt und wo das Massenelend zuhause ist. Es sind Schilderungen und nicht Betrachtungen. Sie wollen

nicht zu Seufzern anregen und nicht rühren; es soll lediglich eine große Gesellschaftslüge zerstreut und an der Hand von Thatsachen und statistischen Daten dargestellt werden: „so „leben" die jüdischen Volksmassen." In der Zeit und in der Stadt des Antisemitismus, wo immer nur von den reichen Juden geredet wird, sollten diese Skizzen aufmerksam gelesen werden.

74. Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Von Alfred Dove. Leipzig. Duncker und Humblot. 1898. X, 554 S.

Mit allzugroßer Bescheidenheit nennt der Verfasser diese Sammlung „Schriftchen". Es sind Produkte eines Journalisten im besten Sinne des Wortes. Dove war Redakteur der Zeitschrift „Im neuen Reich", von 1891—93 der wissenschaftlichen Beilage der Münchener „Allg. Zeitung". Er hat auch die sämmtlichen Werke Rankes, sowie die letzten Bände von dessen Weltgeschichte herausgegeben. Seine in Buchform erschienenen Werke sind: Die Doppelchronik Reggios und die Quellen Salimbenes (Leipzig, S. Hirzel, 1873, VII, 226 S., 5 M.), Die Forsters und die Humboldts (Leipzig, Duncker und Humblot, 1881), Deutsche Geschichte im Zeitalter Friedrichs d. Gr. und Josefs II. (Gotha, F. A. Perthes, 1883), der historische Roman: „Caracosa"*) (2 Bde., Stuttgart 1894). Wollten wir einen vollständigen Ueberblick über den Reichthum der in diesem Sammelbande dargebotenen Gegenstände geben (er enthält 52 Stücke), so würde unsere Anzeige gar zu umfangreich. Wir begnügen uns mit einer Hervorhebung besonders wichtiger Aufsätze. Sie sind unter je einen Gesammttitel zusammengestellt: I. Reden und Vorträge historischen Inhalts. Aus dieser Gruppe heben wir heraus: Der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte, Luthers Bedeutung für die Neuzeit, Kaunitz. II. Aufsätze und Veröffentlichungen zur Kenntnis Rankes: Rankes Leben im Umriß, Rankes Verhältnis zur Biographie. III. Geschichtliche Aufsätze und Artikel: Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens, J. G. Droysen, Gervinus, H. v. Treitschke, Ernst Curtius, A. v. Arneth, Jak. Burckhardt, Bismarcks literarische Größe, Zur Jubelfeier der Entdeckung Amerikas. IV. Verschiedene literarische Beiträge: Der neue Glaube nach David Strauß, Forster und Sömmering, Humboldt und Gauß, Goethe unter den Naturforschern, Gust. Freytag, Eine Akademie der deutschen Sprache, Brockhaus und Meyer. Die Anführung dieser wenigen Stücke kann natürlich nicht annähernd eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit des Inhaltes des Bandes geben. Eine Fülle von Wissen vereinigt sich mit der Gabe der sicheren Beherrschung und des ordnenden Geschmackes. Wir haben in unserer Literatur keinen Ueberfluß an Sammlungen von wertvollen Essays. Hier ist eine solche. Sie bietet neben positiver Belehrung eine solche Menge von Anregungen, daß ihre Lektüre zu den genußreichsten und nutzbringendsten gehört.

---

*) „Caracosa". Historischer Roman aus dem 13. Jahrhundert. Stuttgart. Cotta. 1894. 1. Bd. 399 S., 2. Bd. 380 S. 10 Mk. Dieser Roman gehört zu jener Gattung historischer Romane, die es verdienen, gelesen zu werden.



75. Camilla (Mademoiselle Jauffre). Roman von Marcel Prévost. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von Frau Gräfin zu Reventlow. Paris. Leipzig. München. A. Langen 1898. 310 S. 4 Mk.

Ein Buch, in dem die fein charakterisirende Erzählungskunst dieses beliebten modernen Franzosen geradezu Triumphe feiert. Mit Spannung wird ein Jeder die Freuden und Leiden Camillas verfolgen, die als unwissendes, ungeschütztes Kind das Opfer eines gewissenlosen Verführers wird, sich aber noch rechtzeitig in die Arme eines liebenden und geliebten Mannes rettet. Wenn dieser dann durch einen grausamen Zufall erfährt, daß die Frau, die er, selbst noch unbefleckt, für das reinste Geschöpf hielt, mit schwerer Schuld beladen, sein Weib wurde, wenn er unter unsagbaren Qualen ihr fern zu bleiben sucht — so opfert er zuletzt doch lieber Selbstgefühl und Mannesstolz und kehrt zu ihr zurück. Eine solche Leidenschaft, wie in diesen beiden Liebenden kennt keine Schranken, keine konventionellen Rücksichten, eine Trennung ist ihnen mehr als der Tod. „Camilla" ist das hohe Lied der Leidenschaft, mit flammender Gluth hat der Dichter die wilde, verzehrende Macht der Liebe geschildert. Tragischer, als sonst wohl Prévosts Art, sind hier Stoff und Situation, und aus fesselnden, dramatischen Szenen baut sich die Handlung auf, ohne daß es dabei an den mannigfaltigsten, auch komischen Figuren aus der französischen Stadt- und Landbevölkerung fehlt. Die Psychologie der modernen Frauenseele und der modernen Gesellschaft hat durch dies Werk eine Bereicherung erfahren.

76. Zur See. Von Guy de Maupassant. Aus dem Französischen von Else Otten. Paris. Leipzig. München. A. Langen 1899. 205 S. Mk. 3·50.

„Zur See" erscheint in deutscher Sprache zum erstenmal. Das Buch ist aus Maupassants letzter Zeit, und man meint schon hie und da einen Schatten jenes düsteren Unglücks über seine Seele huschen zu sehen, jenes Unglücks, das diesen großen Dichter in der blühenden Reife des Mannesalters dem Schaffen entriß. Maupassant schildert eine Tour auf dem mittelländischen Meer, die er nur in Begleitung zweier Matrosen auf seiner Yacht Bel-ami machte. Der große, gewaltige Zauber der See athmet aus diesem Buch. Das Meer ist ein Tröster und Beruhiger aufgeregter Seelen, eine sanfte Wiege der Schmerzen und des Lebensüberdrusses. Alles Kleinliche, Enge, Konventionelle verrinnt und verschwimmt in dem blauen Spiegel, dessen heitere Majestät unsere armen Leiden sanft hinwegträgt. Auf das Meer hinaus floh Maupassant vor den Menschen, deren Leben und Streben, Hassen und Lieben, Hasten und Treiben diesem reifen und feinen Geiste albern und lächerlich und zum Ekel geworden war. Und in wunderbar künstlerischem Kontrast zeigt er uns sein unruhig empörtes, immer noch sehnendes Herz und die große blaue Stille der Fluth. Die Vornehmheit der Natur bildet den unendlichen Hintergrund zu den Betrachtungen, die Maupassant den kleinen, unvornehmen Menschen und allen ihren fälschlich so hochgeschätzten Leiden und Freuden widmet.

77. Meisternovellen deutscher Frauen. Zweite Reihe. Mit Charakteristiken der Verfasserinnen und ihren Porträts herausgegeben von Ernst Brausewetter. Berlin und Leipzig. Schuster und Löffler. 1898. XV, 446 S.

Es werden uns in dieser Sammlung sechzehn deutsche Schriftstellerinnen der Gegenwart vorgeführt: Lou Andreas-Salomé, Ada Christen, Gertrud Franke-Schievelbein, Leo Hildeck (Leonie Meyerhof), Sophie Hoechstetter, Ricarda Huch, Hans von Kahlenberg, Isolde Kurz, Adalbert Meinhardt, Elsbeth Meyer-Förster, Malwida von Meysenbug, Hermione von Preuschen-Telmann, Klaus Rittland, Frida Schanz-Soyaux, Hermine Villinger, Louise Westkirch. Von jeder Schriftstellerin wird uns ein vollständiges Stück ihrer eigenen Produktion dargeboten, dem eine literarisch-biographische Skizze aus der Feder des bekannten Herausgebers vorangeht. Eine dankenswerte Zugabe bildet jedesmal das Bildnis. Der stattliche Band ist geeignet, sachliches und persönliches Inteesse zu erregen und zu befriedigen. Er gibt Kenntnisse und Anregungen und dient in gleicher Weise jenen, die die Werke aller oder der meisten der vorgeführten weiblichen Autoren kennt, wie jenen, die durch ihn zur Kenntnisnahme desselben angeregt werden.

78. Satan lachte . . . und andere Geschichten. Von Ludwig Jacobowski. Leipzig. Georg Heinrich Meyer. 1898. 122 S. M. 1·50.

Von Allem, was Jacobowski bisher geschrieben hat, sind diese zehn Skizzen vielleicht das beste. Gleich die erste (Satan lachte) ist von so frischer Erfindung und kecker Ausführung, daß sie sofort das beste Vorurtheil weckt. Aber es ist keine da, die man wegwünschen würde. Sollten wir neben der ersten noch einige besonders hervorheben, so möchten wir nennen: Ob Könige sterben?, Wie ich einmal den lieben Gott vergessen, Parfüm, und die letzte: Frau Viehhändler Aspasia. Ein erquickendes Buch!

79. Wie schützt der Arbeiter sein Recht in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse? Eine leichtfaßliche Darstellung des Arbeiterrechtes und der Mittel zu seiner Wahrnehmung vor Gewerbe- und Bezirksgerichten. Von Sigmund Kaff, Redakteur des „Arbeiterschutzes". Wien. Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand). 1898. 39 S. 6 Kreuzer. 100 Stück fl. 4·50.

Diese Schrift ist außerordentlich wichtig für jeden einzelnen Arbeiter, der selbst Einsicht in seine Gewerbsverhältnisse bekommen will. Ein jeder Arbeiter sollte sie besitzen.

80. Die Frau. Ein gemeinverständliches Gesundheitsbuch. Von Dr. med. Hermann Paull. Mit 22 Abbildungen. Zweite unveränderte Auflage. Wien und Leipzig. Wilh. Braumüller. 1899. 143 S.

Ein verdienstliches Buch. Man sollte es jungen Frauen und heranwachsenden Mädchen in die Hand geben. In faßlicher Weise wird zuerst Alles anatomisch und physiologisch Wissenswerte über den weiblichen Körper mitgetheilt, sodann werden in neun folgenden Kapiteln insbesondere jene Zustände und Umstände verständig erörtert, die auf

das Geschlechtsleben der Frau Bezug haben. Das Buch ist ein Muster dafür, wie man alle diese Dinge mit Ernst und ohne Ziererei so behandeln kann, daß auch prüdere Leser sich schließlich, wenn sie nicht ganz unheilbar verbildet sind, zugestehen müssen, daß sich über alle diese heiklen Sachen sehr wohl vollständig klar reden läßt. Leider sind wir noch immer nicht so weit, daß wir es für selbstverständlich hielten, daß die heranwachsende Jugend männlichen und weiblichen Geschlechtes gerade über das sexuelle Leben eine sachgemäße Belehrung braucht.

81. Humanität und Kriminalstrafen. Eine Zusammenstellung sämmtlicher Kriminalstrafen vom frühesten Mittelalter bis auf die Gegenwart, unter Berücksichtigung aller Staaten Europas, nebst einer Besprechung derselben unter dem Gesichtswinkel der Humanität von J. George. Jena. Hermann Costenoble. 1898. XXVII, 383 S. Mk. 10.

Dieses Buch ist populärwissenschaftlich im besten Sinne des Wortes. Auf wissenschaftlichen Studien fußend, behandelt der Verfasser seinen Gegenstand in einer allgemein faßlichen Weise. Dabei ist er nicht trocken, sondern er versteht es, den Leser mitzunehmen, ihn, wenn er nur einmal dem Verfasser einige Schritte gefolgt ist, auf die Dauer zu fesseln. Der Gegenstand selbst ist heute in Aller Munde. Die Reformen in der Strafgesetzgebung, die in den letzten Jahren fast in allen Kulturstaaten (in Oesterreich nicht) Geltung gewonnen haben, haben die allgemeine Aufmerksamkeit nicht allein auf die psychologische Seite der Sache gelenkt — auch die geschichtliche Betrachtungsweise hat immer mehr Interesse und Beachtung gefunden. Der Verfasser geht den historischen Weg. Er untersucht zuerst in umfänglicher Weise die Blutrache (Kap. 1), sodann das Fehderecht, die Fehmgerichte, die Rügengerichte und die Inquisition des Mittelalters (Kap. 2). Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit den Strafmitteln in peinlichen Sachen vom Anfang des 1. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, das 4. Kapitel mit dem Verfahren in peinlichen Sachen. Das 5. Kapitel handelt von der Bestrafung der hauptsächlichsten Delikte unter dem Straffysteme des späteren Mittelalters und des Beginnes der neueren Zeit. Die Originaltexte der Karolina und der Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. werden mitgetheilt. Das 6. Kapitel erörtert die Entwicklung des Strafrechtes in den hauptsächlichsten Staaten Europas bis zur Strafgesetzgebung der Gegenwart. Das 7. Kapitel bringt eine Uebersicht der Strafgesetzgebungen in den europäischen Staaten. Ein Schlußkapitel zeigt uns die Kriminalstrafen im Lichte der Humanität. Dabei geht der Verfasser auf jede einzelne Art der Strafen ein: Todesstrafe, körperliche Züchtigung, Freiheitsstrafen, Ehren- und Geldstrafen u. s. w. Man sieht, der Inhalt des Buches ist reich, seine Lektüre ist nutzbringend — es ist daher sehr zu empfehlen, zumal der Verfasser selbst auf dem Standpunkte der Entwicklung, d. h. des organischen Fortschrittes steht, daher die Dinge mit dem unbefangenen Blicke des Forschers und Menschenfreundes zugleich sieht.

82. Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius) Volksausgabe seiner Werke im Urtext. Vierter Band: Die Wassernoth im Emmenthal. — Fünf Mädchen. — Dursli der Brannt-

weinsäufer. Besorgt von Fr. Kronauer. Bern. Schmid & Francke. 1898. 335 S. M. 5.

83. Beiträge zur Erklärung und Geschichte der Werke Jeremias Gotthelf's. Ergänzungsband zur Volksausgabe von Jeremias Gotthelf's Werken im Urtext. Bern. Schmid & Francke. 1898. Lieferung 4 und 5.

Wir haben im vorigen Jahre ausführlich auf die Ausgabe hingewiesen und können unsere damaligen empfehlenden Worte nur wiederholen. Wir werden unseren Lesern von dem Fortgange des Unternehmens regelmäßig Mittheilung machen. Am besten wäre es, wenn recht Viele von ihnen durch Ankauf dazu beitragen würden, daß die Ausgabe eine lückenlos vollständige wird.

84. Guy de Maupassants Gesammelte Werke, frei übertragen von Georg Freiherrn von Ompteda. 40 Lieferungen à 50 Pf. oder 10 Bände à Mk. 2. Berlin. Verlag von F. Fontane & Ko. — Lieferung 23 bis 28.

Mit diesen Lieferungen ist der sechste und siebente Band beendet. Sie enthalten einige ganz besonders hervorragende Ehegeschichten mit eigenartig gestellten und geistvoll gelösten Problemen, so „Unvorsichtigkeit", „Eine Entdeckung", „Die Schnepfen", „An Bettes Rand". Daneben finden wir scharfe Satiren, wie „Auf der Eisenbahn", „Ländliche Gerichtsverhandlung", „Ça ira" und die in vollen Tönen erklingenden Novellen: „Ein Wahnsinniger" und „Die beiden kleinen Soldaten". Sodann „Der Horla", eine der berühmtesten Arbeiten Maupassants, die vielleicht in keiner anderen Literatur ihresgleichen hat und ein unerreichtes Muster für künstlerische Seelenmalerei ist. Erst lange nach Erscheinen dieser Novelle glaubte man, in derselben die ersten Spuren des grauenhaften Wahnsinns zu entdecken, der in furchtbarer Weise den edlen Geist des Dichters zerstören sollte. Und doch muß jeder Verständige bekennen, daß nur ein hervorragend scharfer und klarer Kopf ein so formvollendetes Kunstwerk schaffen konnte. Auch die anderen in dem Bande vereinigten Novellen zeigen Maupassants unbegrenztes Können im glänzendsten Lichte, und an Mannigfaltigkeit der Stoffe wird der siebente Band kaum von einem anderen erreicht, geschweige denn übertroffen. Wir erwähnen nur, neben einer Fülle von humoristischen und feinsatirischen Arbeiten, die, tiefe moralische und soziale Schäden unbarmherzig bloßlegenden Novellen: „Clochette", „Der Marquis von Fumerol", „Dreikönigstag", „Eine Familie", „Der Landstreicher", die wunderbare Schweizer Tragödie: „Ein Wirtshaus". Den mannigfachen Anforderungen, die der schillernde Reichthum Maupassant'scher Diktion an den Uebersetzer stellt, wird Georg Freiherr von Ompteda wieder in bewunderungswürdiger Weise nach jeder Richtung hin gerecht.

85. Steht die katholische Belletristik auf der Höhe der Zeit? Eine literarische Gewissensfrage von Veremundus. 2. unveränderte Auflage. (3. und 4. Tausend.) Mainz. Kirchheim. 1898. 82 Seiten.

Diese kleine, aber erschöpfende Schrift ist von einem guten Katholiken geschrieben, der auf Grund vorurtheilsloser Prüfung zu einem geradezu vernichtenden Urtheil über die katholische Belletristik gelangt. Er konstatirt deren Rückständigkeit in unwiderleglicher Weise.

86. Der Reformkatholizismus die Religion der Zukunft. Für die Gebildeten aller Bekenntnisse dargestellt von Josef Müller. Würzburg. Göbel. 1899. VIII, 102 S. Mk. 1·50.

Der Verfasser, der sich schon durch eine Reihe beachtenswerter Bücher hervorgethan hat [1]), gehört jener Gruppe von Katholiken an, die mit Besorgnis sehen, wie der jesuitische Geist im Katholizismus die Kluft zwischen dieser Religion und moderner Wissenschaft und modernem Leben immer tiefer macht, und die es als gebildete Menschen nicht ertragen können, daß immer mehr jede Möglichkeit eines Kompromisses der Kirche mit Wissenschaft und Leben schwindet. Er versucht in eindringlicher Sprache den herrschenden Gewalten in der Kirche deutlich zu machen, daß auf diesem Wege für den Katholizismus große Gefahren liegen, die zu vermeiden eine Lebensfrage für die Kirche wäre. Sein Warnungsruf wird wohl bei der mächtigen Strömung des Jesuitismus verhallen und der Prozeß der Versteinerung des Katholizismus wird rasche Fortschritte machen. Dadurch wird dann vielleicht auch die Emanzipation erleichtert.

87. Stenographisches Protokoll der Verhandlungen des II. Zionisten-Kongresses gehalten zu Basel vom 28. bis 31. August 1898. Wien. Verein „Erez Israel". 1898. 40 kr.

Wer sich über das Wesen und die Ziele der zionistischen Bewegung unterrichten will, wird dieses Kongreßprotokoll nicht entbehren können. Die Kenntnis dieser Bewegung wird aber nachgerade eine Nothwendigkeit.

88. Sonntagskind. Roman von Friedrich Spielhagen. 4. Aufl. Leipzig. L. Staackmann. 1897. 598 S. M. 3.

89. Herrin. Novelle von Friedrich Spielhagen. Leipzig. L. Staackmann. 1899. 306 S.

Spielhagen schafft in hohem Alter rüstig und unverdrossen weiter. Man kann dieser Arbeitskraft nur Achtung zollen. Dabei schwindet ihm nicht sein alter Vorzug: die Erfindungskraft. So sind denn auch diese beiden letzten Romane von ihm voll Spannung. Der erste enthält viele wirklich poetische Stellen, der zweite interessirt hauptsächlich

---

[1]) Von ihm sind schon früher erschienen im Verlage von F. Kirchheim in Mainz: 1. Die Philosophie des Schönen in Natur und Kunst. 1897. 271 S. Mk. 5. 2. Die Kunstideen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und praktischen Bedeutung. 1897. 196 S. Mk. 3. 3. Pädagogik und Didaktik auf modern-wissenschaftlicher Grundlage. 1898. 192 S. Mk. 3. 4. System der Philosophie. Enthaltend: Erkenntnislehre, Logik und Methaphysik, Psychologie, Moral- und Religionsphilosophie. VII, 372 S. Mk. 6. Im Verlage von Dr. H. Lüneberg in München: 5. Jean Paul und seine Bedeutung für die Gegenwart. 1894. 436 S. Mk. 9. 6. Die Seelenlehre Jean Pauls. 33 S. Mk. 1. 7. Das Wesen des Humors. 39 S. Mk. 1·50. Endlich 8. erlaubt die Kirche die eidliche Ableugnung einer wissentlichen Thatsache? Eine Vertheidigung der katholischen Kirche gegen Jesuiten und Ehrendomherrn. München. Pößenbacher. 1896. 20 S.



dadurch, daß der Dichter in der Hauptgestalt, einer reichen und gebildeten Jüdin, an das Rassenproblem herantritt und es lebensvoll und geistreich zu behandeln versteht.

90. Hermann Friedrichs Gesammelte Werke. Berlin. Freund & Jeckel. 1899. 1. Bd. XII, 356, 2. Bd. 347 S. 3. Bd. 466 S. 4. Bd. 414 S.

Hermann Friedrichs gehört nicht zu den hervorragenden, literarischen Erscheinungen der Gegenwart. Er geht seine eigenen Wege. In vielen seiner Hervorbringungen zeigt sich echter dichterischer Geist und er verdient es, daß Diejenigen, die sich gerne mit der schönen Literatur unserer Tage beschäftigen, an ihm nicht vorübergehen. Der erste Band enthält Lyrische Dichtungen: 1. Gestalten. 2. Streiflichter. 3. Erloschene Sterne. Der zweite Episch-lyrische Dichtungen und Kampfeslieder: 1. Oktavia. 2. Am Heiligenfest. 3. Das Schicksal der Unschuld. 4. Die Naxierin. 5. Mit San Giovannis Beistand. 6. Die Liebe des Priesters. 7. Das Gesicht in Parthenon. 8. Keulenschläge der Wahrheit. Der dritte Novellen: 1. Das Kreuz der Liebe. 2. Das Mädchen von Antiochia. 3. Chryssoula. 4. San Sebastian. 5. Der Liebesbriefträger wider Willen. 6. Doktor Geradeaus. 7. Reinhold Martini. Endlich der vierte Dramen: 1. Die Sizilianerin. 2. Koras Liebe. 3. Vor dem Streik. 4. Die Erlöserin. 5. Verwirktes Glück.

91. Der Handlungsgehilfe und sein Recht. Ein Rathgeber in allen, das Arbeitsverhältnis der Handlungsgehilfen betreffenden Fragen. Nebst einem Anhang: Ein Gesetzentwurf zum Schutze der Handlungsgehilfen. Von Sigmund Kaff. Herausgegeben im Auftrage des Vereines kaufmännischer Angestellter in Wien. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand. 52 S. 20 kr.

Das Büchlein behandelt in knapper, leichtfaßlicher Form die verschiedenen aus dem Dienstverhältnis entspringenden Rechtsfragen, welche sich zwischen Chef und Angestellten ergeben können. Die Zahl derselben ist ebenso groß als ihre Wichtigkeit; wir brauchen nur auf die zahlreichen, aus der Kündigung, dem Provisionsverhältnis und der Verweigerung usueller Remunerationen entspringenden Streitigkeiten hinzuweisen. Ebenso groß ist aber auch die Unklarheit über die gesetzlichen Bestimmungen sowohl bei einem großen Theile der Angestellten als auch bei den Unternehmern. Wir glauben daher, daß das vorliegende Büchlein Anklang bei den interessirten Kreisen finden wird.

92. Wirtschafts- und handelspolitische Rundschau für das Jahr 1898. Von R. E. May. Berlin 1899. Puttkammer und Mühlbrecht. 107 S.

Der Inhaber der Firma John & Ko. in Hamburg läßt seit einigen Jahren jeweils eine solche Rundschau erscheinen, und dieselben sind in mehrfacher Hinsicht so interessant gewesen, daß Theoretiker und Praktiker gern Kenntnis davon nehmen.

Schon die 1897er Rundschau beschäftigt sich auch mit hoher Politik, weil die Erwerbung Deutschlands in China ein handelspolitisch wichtigeres Ereignis war als die verschiedenen Kolonisationsversuche in Afrika.

Die 1898er Rundschau, die nun jetzt vorliegt, ist aber noch weit mehr eine hochpolitische Betrachtung als eine eigentliche handels- und wirtschaftspolitische, wenn auch die Beziehungen zwischen allgemeiner Politik und Wirtschaftspolitik, die ja ohnehin stets vorliegen, sehr sachlich erklärt und behandelt sind.

Das Inhaltsverzeichnis zeigt, womit sich der Rundschauer in seiner Arbeit beschäftigt so deutlich, daß wir es am besten hier folgen lassen:

1. Die Eroberung des größeren Deutschlands. 2. Das englisch-deutsche Bündnis. 3. Die Bedeutung des englisch-deutschen Bündnisses für diese Länder und die Welt. 4. Die Vorgänge in Asien und der Streit um Asien. 5. Unsere Mandarinenwirtschaft. 6. „Abrüstung". 7. Die Militärlasten 8. Frankreichs Niedergang.

Eine große Freude empfindet der Rundschauer über die Verständigung zwischen Deutschland und England nach den Erwerbungen in China, und er sieht in dem Prinzip der „offenen Thür" den Weg zum allgemeinen Freihandel, zur allgemeinen Verbrüderung.

Er wird in den zur Zeit maßgebenden Kreisen in Deutschland wenige Theilnehmer für seine Begeisterung finden.

Aber seine Darstellungen über die Eroberungen der europäischen Staaten, über den Zerfall Chinas und die Folgen sind doch geistvoll und interessant auch von Denen zu nennen, die andere Zukunftspläne haben als er und wie er sie auch bei Anderen wünscht.

Auf die Mandarinenwirtschaft, dem Tonangeben des Junkers, des Assessors, des Offiziers weist die Kolonialpolitik ja ganz besonders hin, und hier werden denn, ebenso wie bei der wirtschaftlichen Besprechung der Militärlasten, manche interessante politische Streifzüge gemacht

Auch das Friedensmanifest des Zaren weiß der Rundschauer wirtschaftspolitisch zu erklären, und nimmt an, daß, wenn auch der Zar die Initiative dazu selbst ergriff, doch sein Finanzminister dabei — selbst bei der Redaktion — mitwirkte, weil Rußland zur Zeit schwer Kredit für große, neue Rüstungen erhielt. Einen großen Raum nimmt das Schlußkapitel ein, das sich mit Frankreich und seinem politischen, moralischen und wirtschaftlichen Rückgang beschäftigt, den die Rundschau besonders aus der Affaire Dreyfus zu erklären sucht.

Ob diese Erklärungen an dieser Stelle die rechte Wirkung haben, wollen wir nicht untersuchen und sie auch nicht kritisiren, interessant sind sie jedenfalls. M. M.

93. Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetriebe in Oesterreich während des Jahres 1897. Herausgegeben vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien. Hölder. 1899. 267 S.

Es fanden auf dem bezeichneten Gebiete im Jahre 1897 im Ganzen 221 Arbeitseinstellungen statt, von welchen 819 Unternehmungen mit 54.333 beschäftigten Arbeitern betroffen erscheinen; von letzteren streikten 34.835, d. i. 64·11 % und mußten 2621 Arbeiter gezwungen feiern. Von den streikenden Arbeitern nahmen 32.156 die Arbeit wieder

auf, 2069 wurden entlassen, 610 verließen den Betrieb freiwillig, 1497 Arbeiter wurden statt der entlassenen neu aufgenommen. Verglichen mit 1896 zeigt das Jahr 1897 für das ganze Staatsgebiet eine Abnahme sowohl der Anzahl der Ausstände, wie der Zahl der betheiligten Unternehmungen und Arbeiter, indem 1896 294 Streiks in 1403 Betrieben mit 36.114 Streikenden gezählt worden waren. Diese Abnahme ist aber keineswegs für alle Länder gleichmäßig zu konstatiren; sie ist z. B. insbesondere in Niederösterreich bedeutend, während andere Verwaltungsgebiete, wie Oberösterreich, Küstenland, umgekehrt sogar ein belangreiches Anwachsen der Ausstandsbewegung aufweisen. Unter dem im Jahre 1897 von Arbeitseinstellungen betroffenen Unternehmungen waren 157 fabriksmäßig, und wurde das Baugewerbe 34mal, die Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk, und jene der Textilindustrie je 28mal, die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas 27mal und die Metallverarbeitung 26mal u. s. f. von Ausständen betroffen. Ihrem Beginne nach fielen 85 Streiks mit 19.136 streikenden Arbeitern in das Frühjahr, 64 mit 9599 Streikenden in den Sommer, 38 mit 2944 Ausständigen in den Herbst und 34 mit 3156 streikenden Arbeitern in den Winter. Die längste Arbeitseinstellung währte 211 Tage; die durchschnittliche Dauer eines Ausstandes betrug 13·20 Tage. Von sämmtlichen Streiks waren 18·10 % Gruppenstreiks, d. h. betrafen eine Mehrheit von Betrieben, 81·90 % waren auf ein einzelnes Unternehmen beschränkte Einzelstreiks. 38 Fälle (d. i. 17·19 % aller) endeten mit vollem Erfolge der Arbeiter, 102 (d. i. 46·16 %) ohne Erfolg, bei 81 Fällen (d. i. 36·65 %) war ein theilweiser Erfolg zu verzeichnen, welcher sich in 71 Fällen (d. i. 32·13 % aller Streiks) auf Lohnhöhe und Arbeitszeit bezog. 5245 Arbeiter, d. i. 15·08 % aller Ausständigen hatten vollen Erfolg, 12.611 oder 36·20 % vollen Mißerfolg, 16.979, d. i. 48·72 %, errangen einen theilweisen Erfolg, der sich für 14.052 Arbeiter oder 40·34 % der Streikenden auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit bezog. Von den Ausständen stellen sich 143 als Angriffs- und 55 als Abwehrstreiks dar, der Rest ist in dieser Bestimmung unbestimmbar. Was die Veranlassung zu den Streiks im Einzelnen betrifft, so war auch im Berichtsjahre die Unzufriedenheit mit den Löhnen die häufigste und trat bei 106 Ausständen als Motiv derselben hervor, zunächst kamen ihr die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer in 44 und die Entlassung der Arbeiter in 27 Fällen. Den Veranlassungen entsprechend traten auch die Lohnfragen unter den Forderungen am meisten hervor; Lohnforderungen überhaupt wurden 147mal von 26.504 streikenden Arbeitern gestellt. Der Kampf um die Aufrechthaltung der bestehenden Löhne wurde 19mal von zusammen 1010 ausständigen Arbeitern, und zwar 3mal glücklich, 12mal erfolglos und 4mal mit theilweisem Erfolge geführt. Eine Erhöhung der Taglöhne oder Akkordsätze wurde 123mal von 25.218 Ausständigen, und zwar 19mal mit vollem, 48mal mit theilweisem und 56mal ohne Erfolg angestrebt. Forderungen, die Arbeitszeit betreffend, wurden insgesammt 67mal von 13.429 streikenden Arbeitern gestellt. Die Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit

erscheint darunter 3mal von 221 Ausständigen gefordert, und zwar 2mal mit vollständigem und 1mal ohne Erfolg, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit 52mal von 12.162 Streikenden, und zwar 11mal mit vollem, 13mal mit theilweisem und 28mal ohne Erfolg. Unter den sonstigen Forderungen treten jene am meisten hervor, welche Fragen der Arbeitsordnung betreffen oder die Wiederaufnahme Entlassener, die Beseitigung von Vorgesetzten oder den Schutz der Streikenden gegen Entlassung bezwecken. Die im Wege von Ausständen durchgesetzten Lohnerhöhungen variiren zwischen 2¾ und 22¾ %. Bei der erzielten Herabsetzung der Arbeitszeit handelte es sich vornehmlich um die Erringung einer 9—10stündigen Arbeitszeit. Von den streikenden 34.835 Arbeitern gehörten 25.644 dem männlichen und 9191 dem weiblichen Geschlechte an. Der Industrie gingen im Jahre 1897 durch Streiks zirka 400.000 Arbeitstage verloren und den Arbeitern eine Verdienstsumme von zirka fl. 4—500.000. 34 unter 126 speziell darum befragten größeren Etablissements konnten ihren durch Produktionsausfall, durch Schwierigkeiten infolge Personalwechsels ꝛc. entstandenen Schaden durch Streiks ziffermäßig schätzen; er macht zusammen zirka fl. 386.000 aus. Neben den erwähnten Arbeitseinstellungen fanden 1897 10 Aussperrungen in 11 Betrieben mit 2937 beschäftigten Arbeitern statt.

Sie betrafen 1544 Arbeiter und weisen gegen 1896 eine wesentliche Abnahme auf, indem in letzterem Jahre 10 Aussperrungen in 211 Betrieben mit 5445 ausgesperrten Arbeitern gezählt wurden.

Endlich sei noch bemerkt, daß die Statistik neben der detaillirten beschreibenden Darstellung jedes einzelnen Falles und den rekapitulirenden Uebersichten eine große Anzahl von auf die einzelnen Konflikte bezughabenden Dokumenten und Belegen enthält, wie Erklärungen der Arbeiterschaft, Spezialberichte u. s. w.

94. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis. Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Bearbeitet im Auftrage derselben von C. Legien. Hamburg. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 1899. 224 S.

95. Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter. Von Max Schippel. Berlin. Buchhandlung Vorwärts. 1899. 48 S. 25 Pf.

Beide Schriften kommen gerade jetzt zur rechten Zeit, jetzt, wo man in Deutschland von Neuem darauf sinnt, wie man am besten die Arbeiter auch in ihren natürlichsten Rechten behindern könne. Sie sind beide sowohl gute Agitationsschriften, wie sie auch wertvolle Beiträge zu der Frage des Koalitionsrechtes überhaupt bilden. Sie haben auch für uns in Oesterreich großes Interesse.

96. Der Adel oder Ursprung und Entwicklung des Wahnes angeblicher Geburtsvorzüge und seiner Früchte für das Leben der Völker im Laufe der Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Säkularerinnerung an die Bestrebungen der großen französischen Revolution. München. Scholl. 1899. 128 S.

Ein ziemlich grob angefertigtes Agitationsmittel. Aber schließlich gibt die Schrift fast nur geschichtlich beglaubigtes Materiale und kann soweit für gewisse Schichten der Bevölkerung von Nutzen sein. Der Verfasser ist ein fanatischer Feind des Adels und betrachtet ihn wesentlich als ein bürgerlicher Demokrat. Einsicht in die ökonomische Entwicklung, die auch, wie natürlich, bei Behandlung dieses Gegenstandes von Wichtigkeit wäre, hat er nicht.

97. Chronologisch-synchronistische Karte der allgemeinen Weltgeschichte. Nach den neuesten Werken frei bearbeitet von Josef Sucher. 7. Aufl. Wien. Graeser. fl. 1.

Diese Karte ist mit Fleiß zusammengestellt und mag gute Dienste leisten. Sie kann auch wie eine Landkarte an die Wand gehängt werden und sie wird dann am besten ihren Zweck erfüllen.

98. Goethes Faust ein politisches Gedicht? Literarisch-historischer Versuch von Child Werni. Brandenburg a. H. Haeckert. 1896. 1. Theil 64 S. 2. Theil 90 S. M. 2.

Der pseudonyme Verfasser müht sich furchtbar ab, um seine Hypothese zu begründen. Es kommt aber dabei schließlich doch nichts heraus außer einigen gequälten Konstruktionen, so daß man am Ende das Buch mit einem Gefühl des Aergers darüber, einige Stunden sich der Schrulle eines originalitätshaschenden Menschen ausgeliefert zu haben, aus der Hand legt.

99. Kulturarbeit! Eine Denkschrift verfaßt aus Anlaß des zehnjährigen Bestandes des Vereines der Buchbinder 2c. Niederösterreichs von Jul. Grünwald. Wien. „Einigkeit." 1898. 55 S.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: „Wer die Thätigkeit einer modernen Arbeitervereinigung kennen gelernt hat — sei dieselbe auch noch so klein und in ihrem Wirkungskreise beschränkt — wird uns Recht geben, wenn wir deren Wirken als ‚Kulturarbeit' bezeichnen." So ist es in der That und es ist nur Schade, daß wir wenige solcher kleiner Arbeiten, wie die vorliegende, haben. Gedrängt und übersichtlich, gestützt auf sichere Zahlen und Daten gibt der Verfasser eine Geschichte einer Arbeiterorganisation eines Landes und liefert damit einen dankenswerten Beitrag zur sozialen Geschichte der Gegenwart. Es wäre zu wünschen, daß sein Beispiel zahlreiche Nachahmung findet.

100. In fremden Landen. Afrikanische Reisebriefe von Fritz von Hochfeld. II. Theil. Durban. Kaiserslautern. A. Gotthold. 224 S. Mk. 2.

Das Buch, welches den Untertitel „Durban" führt, befaßt sich mit einer Reise von Pretoria nach Laurenzo Marquez, schildert die Zustände an der Delagoabai und entwirft ein anschauliches Bild von einer in Gemeinschaft mit dem Rittmeister von S. unternommenen Expedition in das Swasieland. Der Verfasser, ein deutscher Arzt (Herr Dr. med. Hokamp-Kaiserslautern), der längere Zeit in der südafrikanischen Republik gelebt und unter Anderem im Winter 1896 die kritische Zeit des Jameson'schen Einfalls mitgemacht hat, spricht von den Begebenheiten, Verhältnissen, Land und Leuten aus eigenster Anschauung. Die Expedition nach Swasieland ist namentlich in kultur-

geschichtlicher und kolonialer Beziehung äußerst interessant, da sie den Beweis liefert, daß Afrika besonders für die Landwirtschaft geeignete Gebiete noch in Hülle und Fülle besitzt, deren Anbau nur infolge der Entlegenheit und des gänzlichen Mangels an Verkehrsmitteln unüberwindliche Schwierigkeiten bietet. Das Buch ist in leichtfaßlichem Feuilleton-Stil unterhaltend geschrieben.

101. Die Trinkerversorgung unter dem bürgerlichen Gesetzbuche. Von Dr. med. Julius Ernst Cotta. Verlag des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 1899. Mk. 1·60.

Diese Schrift ist von dem Verlag hervorgerufen worden durch eine Preisfrage, welche lautete: „Welche Anforderungen sind an künftige Einrichtung und Verwaltung von Trinkerheilanstalten und Trinkerasylen zu stellen, und welcher weiteren Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und Vereinsthätigkeit bedarf es zur wirksamen Durchführung der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über die Entmündigung wegen Trunksucht.“ Daß die Schrift diese Frage am besten beantwortete unter den Einsendern von Antworten, beweist die Prämiirung derselben, aber man kann auch sagen, sie beantwortet in gedrängter Form die Fragen wirklich allseitig und gut und zwar nicht nur durch die eigenen Ansichten des Verfassers allein, sondern durch Beibringung eines sehr reichen Materials. Die Schrift bietet mithin weit mehr als der Titel zu sagen scheint und wir können sie Allen empfehlen, die sich überhaupt mit dem Alkoholismus und dessen vielseitigen üblen Folgen beschäftigen. Sie ist nicht nur für den Reichsdeutschen empfehlenswert, wenn sie auch an den Entmündigungsparagraphen des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich anschließt, sondern für Jeden, der sich für Heilmittel gegen die Trunksucht interessirt und gibt Antworten auf Fragen betreffs Gesetzgebung, Verwaltung und freier Vereinsthätigkeit, wie es in der Preisfrage hieß. Der Schrift ist im Interesse der Sache eine weite Verbreitung zu wünschen, dann wird sie ihre Zwecke erfüllen oder wesentlich zur Erfüllung mithelfen.

M. M.

102. Der Einbrecher. Von Hans Schliepmann. Keine ernsthafte Geschichte. Berlin und Leipzig. Schuster und Loeffler. 1898. 142 S.

Eine wirklich nicht ernsthafte, eine überaus lustige Geschichte, die aber in durchaus künstlerischer Weise erzählt wird. Wir kennen von dem Verfasser außer diesem kein Buch, können ihm aber nur die besten Erfolge versprechen, wenn er in seiner weiteren Produktion seine feine, humorvolle Weise, in der er echte Menschen schildert, beibehält.

103. Die historische Rolle des Staates. Peter Kropotkin. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Ladislaus Gumplowicz. Separat-Abdruck aus dem „Sozialist“. Berlin. Gounau. 1898. 56 S. 75 Pf.

Fürst Kropotkin ist gewiß einer der geistreichsten Vertreter des Anarchismus, daher die Kenntnisnahme seiner Schriften, die durch Uebersetzungen erleichtert wird, empfehlenswert ist.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

V. Der Ausgleich und das Geldwesen.

Von **Otto Wittelshöfer** (Wien).[1])

Wenn ich heute darangehe, die Bedeutung und die Funktion des Geldwesens in der österreichisch-ungarischen Monarchie und die darauf bezughabenden Bestimmungen des Ausgleichs zu besprechen, so bin ich mir der Schwierigkeiten der gestellten Aufgabe voll bewußt.

In weiten Kreisen hält man einerseits die Fragen des Geldwesens für nebensächliche, für solche, die nur die Banktechniker interessiren. Auf der anderen Seite entstehen allerdings wieder Richtungen, — ich erwähne nur die Agitation für das Volksgeld des Professor Schlesinger — welche dem Gelde eine mystische Kraft zuschreiben, und lediglich von der Einführung eines neuen Geldsystems sich eine völlige Umgestaltung des Wirtschaftslebens versprechen. Für Viele sind die Währungs- und Bankfragen Gebiete, denen sie mit Scheu ausweichen. Und so befindet sich denn Derjenige, welcher sich öffentlich damit befaßt, oft in der unangenehmen Lage, erst die Bedeutung des Themas klarmachen zu müssen, um erst dann zur Besprechung der einzelnen Punkte übergehen zu können.

Auch ich werde heute diesen Weg einzuschlagen haben, und ich bitte Sie im Vorhinein um Entschuldigung, wenn nach einiger Zeit bei Ihnen der Wunsch rege werden sollte, daß ich nun endlich zum Anfang meines Themas kommen möge.

Und nun zur Sache!

Wir befinden uns gegenwärtig in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung; diese ist eine höhere Entwicklungsform der Tauschgesellschaft.

In diesem gegenwärtigen Stadium, in dem der kapitalistischen Gesellschaft, spielt das Geld eine maßgebende Rolle im Leben der Völker. Der Produzent verwendet nicht mehr die eigenen Erzeugnisse zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, sondern der Tausch in der entwickelten Form von Kauf und Verkauf bildet die Regel. Dabei wird jedesmal ein Geldpreis festgestellt. Jede wirtschaftliche Operation ist mit einer Bestimmung des Werts in Geld verbunden.

---

[1]) Nach zwei in den sozialpolitischen Vereinen von Wien und Brünn gehaltenen Vorträgen.

Wenn wir also vom Gelde und vom Geldwesen sprechen, so meinen wir nicht nur das konkrete Geld, die Münzen, die Zettel, sondern wir müssen immer zugleich das Geld als Wertmesser aller anderen Güter berücksichtigen. Diese Seite des Geldes ist sogar die wichtigste. Es verhält sich hierbei so, wie bei allen Maßstäben. Wenn wir von einem Liter oder Meter sprechen, so denken wir in erster Linie nur an ein bestimmtes Quantum einer anderen Sache, und nicht an das Litergefäß oder den Meterstab. Ebendasselbe gilt beim Gelde. Das Wichtigere ist nicht das Geldstück, der Gulden selbst, die Kronen-Münze, sondern die Wertbemessung aller Güter in Gulden oder Kronen.

Je höher entwickelt nun unsere Wirtschaft ist, umso bedeutungsvoller wird die Geldbewertung, denn nicht nur die Konsumtionsgüter, sondern auch alle Kapitalien (Häuser, Grundstücke, Fabriken zc. zc.) werden in Geld bewertet. Alle Leistungen und Empfänge sind theils rechtlich, theils durch Gewohnheit für kürzere oder längere Zeit an gewisse Geldfixirungen gebunden. Diese Geldfixirungen sind maßgebend für das Einkommen und für die Ausgaben jedes Einzelnen, kurz für unser ganzes wirtschaftliches Leben.

Nun befindet sich unser Wirtschaftsleben in ewigem Flusse. Entwicklung der Technik, persönliche Thätigkeit, natürliche Verhältnisse verschieben fort und fort die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Daseins. Allein, wir besitzen weder die Uebersicht, noch die Machtmittel, um diese Wandlungen sofort in den Geldbewertungen zum Ausdruck zu bringen. Und so entstehen fortwährend Inkongruenzen zwischen den hergebrachten Geldbewertungen und den veränderten Werten. Nur ein Beispiel! Die Löhne der unqualifizirten Arbeit richten sich gewöhnlich nach den Lebensbedürfnissen an dem betreffenden Orte in einem bestimmten gewohnheitsmäßigen Ausmaße. Steigen nun die Preise der Lebensmittel oder Wohnungen, so müßten gleichzeitig auch die Löhne steigen. Aber das erfordert meist längere Zeit, oft bedarf es großer Kämpfe, um diese Ausgleichung zu vollziehen.

Sie sehen hieraus, welche große Bedeutung der Umstand hat, daß stets eine Geldfixirung die Grundlage der wirtschaftlichen Transaktionen, und damit der gesammten Lebensverhältnisse der Bevölkerung bildet. Fragen des Geldwesens sind daher in erster Linie nicht Fragen des Münz- und Zettelwesens, sondern Fragen des wirtschaftlichen Lebens im weitesten Sinne.

Hiezu kommt nun aber Eines. Die anderen Maßstäbe, der Meter, der Liter sind feste Größen, der Wertmaßstab ist aber in seinem Werte selbst schwankend. Beim vollwertigen Metallgeld wird die Wertverminderung des Geldstoffs eine Geldveränderung nach sich ziehen, beim Kreditgeld wird das Vertrauen in die Einlöslichkeit und in die zukünftige Kaufkraft der Noten wertbestimmend sein. Die Bedeutung dieser Wertveränderungen des Wertmessers selbst treffen aber, wie ich schon früher gezeigt habe, nicht blos die Geldzeichen, sondern auch alle Wertfixirungen, welche auf solches Geld lauten, alle Einkommen, Leistungen und Verpflichtungen.

Diese Unbeständigkeit des Geldwertes ist nun ein organischer Fehler des Systems. Ihn möglichst zu eliminiren, ist die erste und vornehmste Aufgabe bei der Ordnung des Geldwesens. Wir wollen eben nichts Anderes, als einen möglichst stabilen Wertmesser, damit nicht die Früchte der Arbeit durch eine etwaige entgegengesetzte Wertbewegung des Geldes aufgezehrt — oder durch eine, nur Einzelnen günstige Wertbewegung des Geldes arbeitslose Einkommen erzeugt werden. Eine möglichst stabile Währung ist also ein wirtschaftliches, soziales und ethisches Postulat.

Diesem Grundsatze gegenüber erheben sich nun von Zeit zu Zeit Schulen und Strömungen, manchmal auch nur einzelne Freunde leichten Erwerbes, welche zielbewußt durch eine Aenderung des Geldwertes jene Wirkungen und Verschiebungen hervorrufen wollen, die mit einem Schwanken der Währung verbunden sind.

Eine bunte Gesellschaft kommt da zusammen. Da sind die Valuta-Spekulanten, welchen es gleichgiltig ist, ob der Geldwert hoch oder niedrig ist, sie wünschen nur fortwährende Bewegungen, einmal Steigen, das andere Mal Fallen des Geldwertes, um aus der Bewegung Profit zu ziehen. Da sind die Freunde des entwerteten Papiergeldes und des Silbers, dann die Bimetallisten, welche das gute Goldgeld — durch Einfügung des im Werte gesunkenen Silbers in das Währungssystem — in ein minderwertiges, weniger kaufkräftiges Doppelwährungsgeld verwandeln wollen. Sie rechnen darauf, daß gewisse Leistungen, insbesondere Löhne, Gehalte, Steuern, Zinsen, die rechtlich oder gewohnheitsmäßig in einer bestimmten Geldziffer fixirt sind, im Falle der Geldentwertung eine Zeit lang auf ihrem bisherigen nominellen Stande verbleiben, obwohl diese Geldziffer dann einen geringeren Wert bedeutet, als früher — daß dagegen die Einnahmen aus dem Verkauf der Produkte sofort wachsen, so daß die Differenz zwischen den gestiegenen Einnahmen und den gleichgebliebenen Ausgaben größer wird. Ein derartiges Interesse haben in erster Linie die Grundbesitzer und die für den Weltmarkt arbeitenden Industriellen.

Die Bedeutung einer solchen ungleichmäßigen Bewegung von Einnahmen und Ausgaben ist insbesondere unseren Hausfrauen in jüngster Zeit sehr klar gemacht worden. Im letzten Jahre hatten wir infolge von Mißwachs eine Mehl- und Brottheuerung, die Ausgaben der Hausfrauen stiegen sofort, aber die Einnahmen sind unverändert geblieben oder erst nach einigem Parlamentiren erhöht worden. Ein ähnliches Verhältnis soll durch die Geldverschlechterung hervorgerufen werden. Ich brauche nicht näher auszuführen, daß Angestellte und Arbeiter die Kosten dieses Prozesses in erster Linie zu tragen hätten. Die Freunde der Geldverschlechterung pflegen diesen wichtigsten Punkt gewöhnlich mit Stillschweigen zu übergehen und weisen zumeist nur auf eine Kategorie von Leuten hin, welche sozial weniger berücksichtigungswürdig ist, und von der Geldverschlechterung ebenfalls ungünstig beeinflußt würde, nämlich auf die Gläubiger und Zinsenempfänger. Durch die Hervorziehung des faulen Rentners soll

7*

für die Geldentwertung Stimmung gemacht werden. Aber, es scheint mir, daß wir bei näherer Betrachtung erkennen werden, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle — und nur diese kann in Betracht kommen — vom Standpunkt der Währungspolitik aus, nicht der Schutz des Schuldners, sondern der des Gläubigers ein soziales Postulat ist.

Betrachten wir die 3—400.000 Leute, die ihr Geld in der ersten österreichischen Sparkasse liegen haben, und dagegen die paar tausend Hauseigenthümer, die wenigen hundert Großindustriellen und Großfinanziers, welche die Schuldner der Sparkasse sind — sehen wir uns die Million Notenbesitzer, die Gläubiger der Zettelbank auf der einen Seite an, und dagegen die paar tausend Firmen, welche als Schuldner den größten Theil des Kredits bei der österreichisch-ungarischen Bank genießen; stellen wir die Obligationenbesitzer der großen Bahnen ihren Schuldnern, den Aktionären, gegenüber, dann werden wir zu der Erkenntnis kommen, daß nur der große und reiche Kapitalist die Segnungen des entwickelten Kreditsystems voll ausnutzen kann, und daß der kleine Mann meist in der Rolle des Gläubigers erscheint. Etwas komplizirter wird die Beurtheilung allerdings bei den bäuerlichen Verhältnissen, aber auch hier dürften die Schuldner vielfach noch immer der stärkere Theil sein; bei den Staatsschulden liegt die Sache allerdings anders, aber man muß eben berücksichtigen, daß diese Seite gegenwärtig gegenüber den andern erwähnten Fällen noch weniger bedeutungsvoll ist. Es laufen ja auch bei dieser Sache die verschiedensten und verwickeltesten Verhältnisse und Wirkungen durcheinander, und, wenn wir regelnd in ein solches Gebiet eingreifen, können wir nur auf die Mehrzahl der wichtigen Fälle Rücksicht nehmen. Geradeso, wie wir z. B. die Erhöhung der Gehalte der niederen Beamten durchführen, trotzdem sich unter diesen auch viele wohlhabende Leute befinden, geradeso werden wir die zahllosen unbemittelten Leute vor der Geldverschlechterung schützen müssen, wenn auch mancher steinreiche Geldkapitalist davon mit profitirt. Mit diesem Vorbehalte werden wir daher sagen können:

Jede Währungs*verschlechterung* ist *antisozial*, eine gesunde Währung ist diejenige, welche stabil ist. *Das wahre Volksgeld ist deshalb die Goldwährung.*

Und von diesem Standpunkte aus, von dem der Nützlichkeit der Goldwährung, lassen Sie mich nun die Geschichte und die Bedeutung unserer Währungsreform betrachten.

* * *

Es ist ein langer und schwieriger Weg, den Oesterreich gemacht hat. Bis zum Jahre 1848 hatte bei uns die Silberwährung, Konventionsmünze, Geltung. Die Wirren des Jahres 1848, die Revolution, der italienische Krieg zwangen zur Einstellung der Barzahlungen. Die darauffolgenden Jahre bilden ein trauriges Kapitel in der österreichischen Finanz- und Währungsgeschichte. Der Staat gebrauchte die insolvente Bank im weitestgehenden Ausmaße als Darlehensquelle. Die hohen Dividenden, welche die Bank dabei verdiente, machten sie den Befehlen

des Hofkommissärs willig. Die Schuld des Staates an die Bank wuchs bis auf beinahe 300 Millionen, so daß die umlaufenden Noten zum größten Theile durch die unrealisirbare Forderung an den Staat bedeckt waren. Die eigentlichen bankmäßigen Anlagen, die geschäftlichen Kredite, waren unbedeutend, das Eskompte-Portefeuille, heute oft über 200 Millionen, betrug im Jahre 1852 nur 36 Millionen. Die Begebung von Wechseln bei der vom Staate beinahe gänzlich belegten Bank war nur den am meisten protegirten Personen möglich, zumeist nur solchen, die der Bankverwaltung angehörten.

Trotz der traurigen Finanzlage des Staates faßte der geniale Bruck den Plan, Ordnung in die Währung zu bringen. In der Person Wilhelm v. Lucam's fand sich gleichzeitig der energische Mann, der als Generalsekretär der Bank, die Interessen des Geldwesens mit denen der Bank verbindend, eine Räumung des Augiasstalles vornahm. Schon im Jahre 1858 versuchte man, gleichzeitig mit dem Uebergang zur österreichischen Währung, die Barzahlungen wieder aufzunehmen. Es ist allerdings sehr zweifelhaft, ob dieses Experiment bei dem ungünstigen Stande der Bank überhaupt hätte gelingen können. Die äußeren Verwicklungen, der italienische Krieg von 1859 brachten es zum Scheitern, die Schuld des Staates an die Bank wurde wieder erhöht, die Lage war ärger denn je.

Auf den Krieg folgte die verfassungsmäßige Aera des Februarpatents, diese ging wieder daran, auf dem Gebiete der Währung Ordnung zu machen. Im Jahre 1862 kam ein Uebereinkommen zwischen Staat und Bank zustande, demzufolge die Staatsschuld sukzessive bis auf einen Rest von 80 Millionen abgetragen und im Jahre 1866 die Barzahlungen wieder aufgenommen werden sollten. Aber, wie immer in Oesterreich, wenn der vom Absolutismus an den Rand des Abgrunds gebrachte Staat unter den größten Opfern der Bevölkerung auf freierer Grundlage wieder zu neuem Leben zu erwachen beginnt, erhoben auch damals wieder Militarismus und Feudaladel ihr Haupt und brachten den Staat neuerlich in Gefahr. Es kam das Finanzregime des Grafen Larisch, dessen einzige That die Begünstigung seiner Standesgenossen war, denen er durch Einführung des Pauschalirungssystems bei der Zucker- und Branntweinsteuer und durch die, inmitten der größten Finanznoth des Staates bewilligten Grundsteuernachlässe ein reiches Geschenk darbrachte, — und das zu einer Zeit, da man vergebens bemüht war, ein österreichisches Staatsanlehen mit 10% Verzinsung in Paris unterzubringen.

Die große Noth wurde endlich durch die größere beseitigt, durch den Krieg von 1866, der Plan der Valutaregulirung erfuhr ein jähes Ende mit der Ausgabe uneinlöslicher Staatsnoten. Diese Maßnahme war ursprünglich zwar als eine vorübergehende geplant, heute aber, nach 32 Jahren befindet sich noch ein Rest dieser Noten in Zirkulation.

In dieser Situation befand sich unser Geldwesen, als 1867 der Dualismus etablirt und der erste Ausgleich mit Ungarn abgeschlossen wurde. Eine zahlungsunfähige Bank, mehr als 300 Millionen Gulden

uneinlöslicher Staatsnoten, ein Budget mit konstantem Defizit, das war das Bild jener Zeit! Bei den Ausgleichsverhandlungen hatte man die finanziellen, die Bank- und Währungsfragen theils nur nebensächlich, theils gar nicht berührt. Vom Bankstatut, von der 80 Millionen-Schuld an die Bank war gar keine Rede; man wich diesen heiklen Punkten gänzlich aus. Die österreichischen Minister, der oberflächliche und uninformirte Beust, der frivole Becke und ihre schwachen Kollegen handelten mit den Ungarn nur um die Kronrechte, vergaßen aber gänzlich an die wirtschaftlichen Interessen der zisleithanischen Bevölkerung.

Der verfassungsmäßigen Aera war es wiederum vorbehalten, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, die Bank- und Währungsfrage aber blieb ungelöst. Ungarn stellte sich nach abgeschlossenem Ausgleiche auf den Standpunkt, daß das Privilegium, welches der Bank im Jahre 1862 bis Ende 1876 gewährt worden war, Ungarn nicht berühre. Die Bank wurde nur geduldet. Nichtsdestoweniger verlangten die Ungarn, in allen Fragen der Bank zur Entscheidung mitherangezogen zu werden, und sie forderten mit Ungestüm einen größeren Antheil an den Bankmitteln. Die Bank kam diesen Ansprüchen bereitwillig entgegen. Die Dotation der Pester Filiale für den Eskompte, welche 1862 4 Millionen betrug, wurde schon 1872 auf 25, 1873 auf 32 Millionen erhöht. Dieses Vorgehen der Bank fand zwar eine anerkennende Beurtheilung seitens der ungarischen Geschäftswelt, wie wir aus den zu jener Zeit erschienenen Rechenschaftsberichten ungarischer Institute ersehen können — allein das jeder Ausdehnung fähige Kreditbedürfnis der Landwirte und Kaufleute setzte sich immerfort in politische Schlagworte um. Je mehr Jemand Kredit von der Bank verlangte, für umso patriotischer hielt er sich und wurde er gehalten. Unter Lösung der Bankfrage verstand man schließlich in Ungarn nur die Beistellung großen und billigen Kredits für den Adel und die Großkaufleute. Die eigentlichen Fragen der Währung und des Geldwesens mußten vor dem Heißhunger der Kreditwerber zurücktreten.

Um die Bedeutung dieser Thatsache und die daraus entspringenden Gefahren zu verstehen, müssen wir uns die Funktion der Zettelbank klarmachen. Ihre erste und oberste Aufgabe ist die Schaffung und Erhaltung eines geordneten Geldwesens, die Sorge dafür, daß der Bedarf an Zirkulationsmitteln eine angemessene Befriedigung finde, daß nicht zu wenig Umlaufsmittel existiren, wodurch der Verkehr beengt und die Durchführung volkswirtschaftlich nützlicher Transaktionen lediglich durch den Mangel an Zahlungsmitteln gehemmt werde — aber auch, daß nicht zu viel Umlaufsmittel im Verkehr sind, weil dadurch ein künstlicher, in den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht begründeter Ansporn zur Ueberproduktion gegeben wird, und insbesondere deshalb, weil im Falle, als uneinlösliche Noten existiren, eine Entwertung dieser Noten eintritt. Die oberste Aufgabe jeder Bankpolitik muß deshalb immer die sorgfältige Abwägung des Zirkulationsbedarfs sein, und alle Maßnahmen der Bank sollen vor Allem den Zweck verfolgen, das richtige Verhältnis festzuhalten, damit

weder eine Beengung des wirtschaftlichen Lebens, noch eine Gefährdung der Währung und eine Geldverschlechterung eintritt.

Die Erhaltung einer gesunden Zirkulation ist also die erste und oberste Aufgabe der Bank, die Kreditgewährung, das Leihgeschäft, ist nur eine zweite Sache, sie ist nur ein Hilfsgeschäft, um dem eigentlichen Zwecke der Bank gerecht zu werden. Die Ausgabe von Noten erfolgt nämlich auf doppelte Art: zum Theile gegen Hinterlegung von Metall, zum andern Theil in der Art, daß die Bank Wechsel eskomptirt und Darlehen gibt und bei diesem Anlasse Noten emittirt. Durch die erste Art der Notenausgabe gegen Metall wird — wenn wir vom Auslandsverkehr hier absehen — eine Veränderung in der Geldzirkulation nicht hervorgerufen. Ob eine Zehnguldennote oder 10 Silbergulden im Umlaufe sind, ändert natürlich nichts an der Umlaufsmenge des Geldes.

Aber anders ist es im zweiten Falle, wenn Noten im Leihgeschäfte ausgegeben werden; dann erscheinen Noten im Umlauf, welche die Höhe der Zirkulationsmittel vermehren, und umgekehrt, wenn die Bank Wechsel einkassirt, welche sie früher eskomptirt hat, dann zieht sie Noten aus dem Verkehr und vermindert den Umlauf. Damit wird das Leihgeschäft zum hauptsächlichen Regulator der Zirkulation. Nun aber ist die Bank infolge ihrer großen und beinahe kostenlosen Mittel in der Lage, stets große Summen im Leihgeschäfte anzulegen. Und deshalb wird sie zugleich zur hervorragendsten Kreditquelle des Landes.

Aber, beachten wir zwei Umstände. Diese Eigenschaft der Bank ist nur eine Folge der Hauptaufgabe, nämlich der Sorge für die Erhaltung eines geordneten Geldwesens — und zweitens, die Bank ist zwar die hervorragendste, aber nicht die einzige Kreditquelle des Landes.

Aus diesen Thatsachen geht nun unwiderleglich ein Weiteres hervor. Die Bank darf die Kreditgewährung nur soweit pflegen, als die Erhaltung des geordneten Geldwesens es erfordert und zuläßt. Die Kreditgewährung ist immer nur ein Mittel zu dem Zwecke, das Geldwesen zu regeln, und immer nur nach dieser primären Aufgabe einzurichten.

Sie sehen sofort den Widerspruch zwischen diesem Kardinalsatze der Banktheorie und den steten Anforderungen, die von dem Gedanken geleitet sind, daß die Kreditgewährung die Hauptaufgabe der Bank ist.

Wir haben selbst von ersten Funktionären der Bank den Satz aufstellen gehört, die Bank müsse jeden legitimen Wechsel eskomptiren. Die Erfüllung dieser Forderung ist aber unvereinbar mit der Erhaltung eines geordneten Geldwesens.

Nehmen wir ganz konkrete Ziffern. Die Gesammtzirkulation in Oesterreich-Ungarn beträgt 800 bis 900 Millionen Gulden. Rechnen wir die Metallzirkulation und jene Notenzirkulation ab, für welche der bare Metallschatz erliegt, so bleiben im äußersten Falle 250 Millionen Noten, welche die Bank im Leihgeschäfte anzulegen in der Lage ist. Jede Mehremission unbedeckter Noten würde heute eine Verminderung des Metallbestandes, ein Abströmen nach dem Auslande und eine Gefährdung der Währung mit sich bringen. Also, etwa 250 Millionen sind die Grenze für das Leihgeschäft.

Die Kreditbedürfnisse Oesterreich-Ungarns auf Grund legitimer Wechsel sind aber ungleich größer. Ich will ganz absehen von dem Bedarf für stabile Kredite, z. B. Hypotheken, obwohl es sehr viele einflußreiche politische Kreise gibt, welche auch eine Befriedigung dieses, gewiß legitimen Kreditbedarfs durch die Bank verlangen — ich spreche nur von der Kreditform, welche dem Wesen der Bank angepaßt ist, vom kurzfälligen Wechsel- und Lombardkredit.

Nun beträgt die Summe der eskomptirten Wechsel in Oesterreich-Ungarn $1^1/_4$—$1^1/_2$ Milliarden, also 6 oder 8 Mal so viel, als das Portefeuille der Bank. Der größte Theil dieser Wechsel ist legitimen Kreditbedürfnissen entsprungen. Allein, Sie sehen, die Bank ist ganz außer Stande, auch nur einen relativ großen Theil dieses Bedarfs mit ihren Mitteln zu decken, dazu muß das anderweitige Leihkapital der Banken, Sparkassen und Privaten herangezogen werden. Wir ersehen also, daß, wenn man die Funktion der Bank als oberste Kreditquelle des Landes zur Hauptaufgabe macht, man auf ein ganz anderes Gebiet geräth, als dasjenige der Erhaltung eines geordneten Geldwesens ist. Wird die Befriedigung der Kreditbedürfnisse zum leitenden Gesichtspunkt gemacht und die Bankverwaltung auf dieses Ziel eingerichtet, so kann dessen Erreichung nur entweder auf Kosten des Geldwesens erfolgen oder gar nicht.

Und noch ein Weiteres: Da die Bank ihr Leihgeschäft nur derart betreiben darf, daß die Notenzirkulation damit regulirt wird, so darf sie in Bezug auf das Leihgeschäft keine Verpflichtung eingehen, welche die Durchführung ihrer obersten Aufgabe unmöglich macht; sie darf also keine ständigen Darlehen geben, deren Abwicklung unmöglich ist, sondern sie muß ihr Leihgeschäft derart einrichten, daß sie dasselbe auch zeitweise einschränken und dem Notenbedarfe anpassen kann.

Und nun lassen Sie mich die Konsequenzen aus diesen allgemeinen Sätzen ziehen.

In Ungarn und auch in einem Theile Oesterreichs hat dieser grundlegende Gedanke von den Aufgaben und der Leistungsfähigkeit der Bank bisher keinen Eingang gefunden. Ein so besonnener Mann, wie der jetzige ungarische Finanzminister, führt in seinen Reden stets als erste Pflicht der Bank die Befriedigung der Kreditbedürfnisse an. Wie ein rother Faden zieht sich dieser Irrthum durch das ganze Verhältnis Ungarns zur Bank. Die Forderungen Ungarns an die Bank nach Abschluß des Ausgleichs richteten sich immer nur darauf, Ungarn größere Kredite zuzuwenden. Ja, alle Fragen der Organisation waren auf diesen Punkt zugespitzt. Größere Autonomie der Pester Direktion, selbständige Bestimmung der Dotationen und Kredite, Vermehrung der Filialen, immer und immer das Leihgeschäft. Die Währung war viele Jahre ganz unbeachtet, wieso hierin später eine Aenderung eintrat, werde ich sofort klarmachen.

In diesem Geiste kam endlich 1878 nach jahrelangen Kämpfen das Statut einer gemeinsamen Bank zustande. Ich muß leider die außerordentlich lehrreiche Geschichte dieses Statuts hier übergehen. Ich will nur konstatiren, daß es der mannhaften Haltung des General-

sekretärs v. Lucam gelang, eine Organisation durchzusetzen, welche die Ordnung des Geldwesens ermöglichte. Die Abmachungen zeigten aber deutlich, daß für Ungarn das Leihgeschäft die Hauptsache war. Die Bank mußte die Zusicherung geben, und diese Zusicherung wurde im Gesetze verankert, daß sie die ungarischen Bankanstalten mit einer Dotation von mindestens 50 Millionen ausstatten werde. Die Festsetzung der Kredite, die Vertheilung der Dotationen unter die einzelnen Plätze in Ungarn wurde der Direktion in Budapest überlassen, ebenso die Nominirung der Wechselzensoren. Das Netz der Filialen, welche nur der Kreditgewährung dienten, wurde wesentlich erweitert.

Wir sehen also eine weitgehende Autonomie Ungarns in allen Angelegenheiten der Kreditgewährung, dagegen eine vollständige Gleichgiltigkeit in Bezug auf die Verwaltung des Geldwesens. Nur auf die Erlangung größerer Kredite richtete sich das Streben der Ungarn. Deutlicher konnte der Mangel an Verständnis für die Aufgaben der Notenbank nicht zum Ausdruck kommen.

Die Bank von 1878 begann nun ihre dualistische Thätigkeit. Die Gegensätze wurden schwächer, die Zufriedenheit in Ungarn nahm zu. Sehr begreiflich, denn während im Jahre 1878 die Erlangung einer Gesammtdotation von 50 Millionen als ein großer Erfolg betrachtet wurde, betrug die Dotation der ungarischen Plätze im Jahre 1895 schon 120 Millionen. Die Freigebigkeit der Bank im Kreditiren auf ungarischen Plätzen war so groß, daß es Momente gab, in denen das Portefeuille in dem kleineren und wirtschaftlich weniger entwickelten Ungarn ebenso hoch war, als das österreichische. Die ungarischen Plätze genossen den Bankkredit mit vollen Zügen. Ende des vorigen Jahres z. B. war das Portefeuille in Groß-Kanizsa ebenso groß, wie dasjenige in Triest, in Debreczin waren 5mal so viel, wie in Reichenberg angelegt.

Unter solchen Umständen war es erklärlich, daß sich im Jahre 1887 die Verlängerung des Privilegiums auf 10 Jahre ohne Schwierigkeiten vollzog. Als aber wieder der Endtermin des Privilegiums, das Jahr 1897 heranrückte, offerirte der leichtfertige österreichische Finanzminister Bilinski freiwillig den Ungarn eine radikale Aenderung der Bankverfassung. Bevor ich daran gehe, hierüber zu sprechen, gestatten Sie mir, die Entwicklung der Währungsfrage in der Zwischenzeit zu beleuchten.

Ich habe schon erwähnt, daß das dualistische Oesterreich-Ungarn bei seinem Neuentstehen im Jahre 1867 den Bestand von 300 Millionen Gulden Staatsnoten und eine nicht barzahlende Bank vorfand. Die geltende Währung war die Silberwährung, welche damals auch noch in Deutschland und anderen Ländern bestand. Im Zoll- und Handelsbündnisse von 1867 wurde nun der Weiterbestand der österreichischen Währung festgestellt, jedoch der Uebergang zur Goldwährung in Aussicht genommen. Die Staatsnoten wurden unter gemeinsame Garantie gestellt, die Frage der Aufnahme der Barzahlungen aber bei Seite gelassen. Das Interesse dafür war ein sehr geringes, die Wiederherstellung eines festen Geldwerts war nur ein frommer Wunsch weniger Ideologen.

Wenn das Agio schwankte, gab es immer Profite, und, wo es Profite gibt, gibt es auch Freunde. Die Ansicht, daß das Agio einen Schutzzoll für die Industrie bedeute, spukte in den Köpfen, die Zinsenersparnis bei der Zettelwirtschaft gefiel den Finanzministern — kein Wunder, daß Niemand ernstlich an eine Währungsreform herangehen wollte.

Während eines Zeitraumes von 20 Jahren vollzogen sich dann auf dem Gebiete des Währungswesens bei uns nur zwei Ereignisse. Das eine war wieder das Werk Lucam's. Dieser scharfblickende Mann erkannte frühzeitig, daß das Gold das Geld der Zukunft sei und tauschte in aller Stille 80 Millionen Gulden Silber aus dem Barschatz der Bank in Gold um.

Die zweite Maßregel war die 1879 erfolgte Einstellung der Prägung von Silbergulden für private Rechnung. Es kann wohl als feststehend betrachtet werden, daß diese bedeutungsvolle Maßregel, durch welche unsere Monarchie vor einer Ueberschwemmung mit dem entwerteten Silber bewahrt wurde, weniger einer klaren Erkenntnis der üblen Folgen dieser Silberinvasion, als dem bureaukratischen Mißvergnügen an den großen Gewinnen der Silberimporteure zuzuschreiben war. Das kleinliche Uebelwollen, sonst ein Hindernis der Entwicklung, hat hier ausnahmsweise gute Dienste geleistet.

Da trat endlich ein Ereignis ein, das große Interessen für die Währungsreform in Bewegung setzte. Im Jahre 1889 erfolgten in Folge des finanziellen und wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland und England große Waren- und Effekten-Exporte aus Oesterreich-Ungarn, der Gegenwert in fremder Valuta kam zum Verkauf, das Agio sank rapid. Gleichzeitig gewann die Hoffnung Oberhand, daß das Silber, auf welchem die österreichische Währung beruhte, durch die amerikanische Gesetzgebung wieder zu höherem Werte gebracht werden würde. Im September 1890 stand die Devise London auf den seit langen Jahren unerreichten Tiefpunkt von 111%. Dieser Fall des Agios bedeutete eine wesentliche Werterhöhung des österreichischen Geldes. Es traten die umgekehrten Konsequenzen ein, wie ich sie anfangs hinsichtlich der Geldverschlechterung geschildert habe. Grundbesitzer und Export-Fabrikanten erlösten für ihre Weltwaren weniger, wenn auch besseres österreichisches Geld, ihre Leistungen an Löhnen, Zinsen, Steuern blieben aber unverändert. Die ihnen sonach verbleibende Differenz, ihr Unternehmergewinn, sank. In erster Linie wurden hievon die landwirtschaftlichen Großunternehmer in Ungarn getroffen; man suchte nach Abhilfe, die radikalste war wohl die dauernde Feststellung eines höheren Kurses durch das Gesetz, also die Schaffung der Relation, diese war aber nur möglich im Zusammenhang mit der Regelung der Valuta. Die im Gedankenkreise der landwirtschaftlichen Großbesitzer befangenen leitenden Kreise Ungarns erfaßten jetzt plötzlich das Projekt der Währungsreform mit großer Begeisterung.

Nach dem Stande der Dinge in Europa, wo kein Staat mehr eine wirkliche Silber- oder Doppelwährung hatte, sondern thatsächlich überall die echte oder hinkende Goldwährung herrschte, war der Weg für unser Land gewiesen, wir mußten zur Goldwährung übergehen.

Die ungarische Regierung begann sofort, Gold und Goldwechsel zu kaufen, so daß der Kurs rapid stieg. Wenige Monate später war der althergebrachte Goldkurs und zugleich die Uebergangsrelation von 119% erreicht und fixirt. Die Reform, welche 25 Jahre nicht von der Stelle gekommen war, wurde in weniger als einem Jahre Gesetz, weil jetzt das Interesse des ungarischen Großgrundbesitzes dabei engagirt war.

Nur aus dieser Entwicklung ist auch die Stellung zu erklären, welche das ungarische Parlament zu der Währungsreform noch gegenwärtig einnimmt. In allen anderen Ländern, in denen die landwirtschaftlichen Großunternehmer politisch ausschlaggebend sind, treten diese für die Doppelwährung ein, für dasjenige System, welches ihnen am ehesten die praktische Möglichkeit verspricht, aus der Geldverschlechterung auf Kosten der anderen Stände Profite zu ziehen. Wenn nun die ungarischen Grundbesitzer, deren Interessen ja die gleichen sind, für die entgegengesetzten Maßregeln und für die Goldwährung schwärmen, so ist dies vor Allem historisch zu erklären aus der Erinnerung an den sinkenden Goldpreis, welcher sie so sehr erschreckt hat. Bei einigem Nachdenken werden die Herren zwar bald darauf kommen, daß heute, wo durch Feststellung der Relation eine Wiederholung dieses Kursfalls unmöglich gemacht ist, ihr Interesse an der Goldwährung aufgehört hat. Es mag ja sein, daß die Ueberzeugung, daß Ungarn nur durch Herstellung einer geordneten Währung seine Selbständigkeit in Bankangelegenheiten erlangt, mitbestimmend ist, aber für uns, die Freunde eines ehrlichen und guten Geldes, für uns Anhänger der Goldwährung ist die erwähnte Thatsache eine Mahnung, die Fertigstellung der Valutareform zu beschleunigen, solange diese Strömung in den maßgebenden Kreisen Ungarns herrscht und die Lehren der Bimetallisten in dieser kleinen, aber mächtigen Gruppe nicht Fuß gefaßt haben.

Nachdem also durch den Einfluß der ungarischen Großgrundbesitzer die Valutaaktion in Fluß gekommen war, und durch die Valutagesetze vom 2. August 1892 die Durchführung der Reform in Angriff genommen war, trat das Währungswesen Oesterreich-Ungarns in ein neues Stadium.

An die Stelle der Silberwährung trat die Goldwährung. Gedacht war diese Goldwährung als eine reine Goldwährung, dem Silber sollte der Charakter der Kourantmünze genommen werden, es sollte ihm nur mehr eine beschränkte Zahlungskraft als Scheidemünze zukommen. Nun besaß aber Oesterreich-Ungarn einen Silbervorrath von etwa 180 Millionen Gulden. Die Ziffer ist verhältnismäßig nicht bedeutend, im Rahmen der Goldwährung war aber auch für den größten Theil dieser Summe kein Platz. Der Verkauf des Silbers auf dem Weltmarkte hätte aber einen Verlust von 80—100 Millionen mit sich gebracht. Zudem hat das Silber, insbesondere in Zisleithanien, noch viele Freunde, welche glauben, durch die Beibehaltung des Silbers eine Brücke zum zukünftigen Bimetallismus zu besitzen. Selbst ein so unterrichteter Mann, wie der Abgeordnete Menger, hat seine Stimme für den Silbergulden erhoben, und ist damit einem unverstandenen demagogischen Schlagwort entgegengekommen. Wenn von dieser Seite der

Fortbestand der Silbergulden verlangt wird, so entspringt dieser Wunsch allerdings mehr einer unklaren Empfindung, als einer ernsten Ueberlegung. Denn, der Wert des Goldes bestimmt sich in Oesterreich jetzt trotz der Silbergulden, nur nach dem Werte des Goldes. Die erhoffte oder geplante Wertverschlechterung tritt als Folge der Silbergulden-Zirkulation nicht ein. Den Silbergulden ist künstlich der Wert des Goldes beigelegt, sie sind eine Art Kreditgeld, welches sich von den Papierzetteln nur dadurch unterscheidet, daß ihr Stoff nicht ganz wertlos, sondern nur unterwertig ist.

Eine solche Währung, wie wir sie jetzt haben, nennt man eine *hinkende* Währung. Die Belassung der Silbergulden hat zwar wiederum nur einen provisorischen Charakter, aber bekanntlich ist in Oesterreich nichts definitiver, als ein Provisorium. Durch die Einfügung des minderwertigen Silbers wird die Währung zwar nicht in ihrem Wert verschlechtert, wohl aber funktionirt sie nicht so gut, wie die reine Goldwährung; ich komme auf diesen Punkt zurück.

Ich kann die einzelnen Stadien und die technische Seite der Währungsreform hier wohl unberührt lassen, sie sind genügend bekannt, nur einzelne wichtige Gesichtspunkte möchte ich hier erwähnen.

In zwei wesentlichen Punkten hat sich diese Reform von früheren gleichartigen unterschieden.

Erstens wurde sie durchgeführt *ohne Beengung der Zirkulation*. Wir haben hier einen klassischen Beleg dafür, wie groß der Einfluß der Theorie auf die Praxis ist, welchen guten, aber auch welchen schädlichen Einfluß jene üben kann. Zur Zeit der früheren Reformversuche stand die nationalökonomische Geldtheorie auf dem Standpunkte der reinen sogenannten Quantitätstheorie. Man nahm an, daß das Agio bedingt sei durch die Menge der umlaufenden Noten, es genüge den Umlauf zu reduziren und das Agio werde verschwinden. Die Aufnahme der Barzahlungen sollte im Jahre 1866 erfolgen, man begann deshalb schon im Jahre 1865 mit der Einschränkung des Notenumlaufs in einem solchen Maße, daß eine empfindliche Beengung des Verkehrs eintrat. Als daher im Jahre 1892 die Währungsreform in Angriff genommen wurde, waren viele ältere Industrielle und Kaufleute, welche jene peinliche Epoche mitgemacht hatten, von ernsten Besorgnissen erfüllt. Allein, mittlerweile, hatte die Volkswirtschafts-Theorie eine wichtige Wandlung durchgemacht, die Höhe des Umlaufs galt nicht mehr als das einzige bestimmende Moment für den Stand des Agios, man wußte, daß der Kredit der Emittenten, die Zahlungsbilanz und andere Faktoren ebenso mächtig eingreifen. Die Valutareform von 1892 wurde deshalb ohne Beschränkung der Zirkulation durchgeführt. Industrie und Handel hatten darunter nicht zu leiden.

Das *zweite* Moment, durch welches sich die jetzige Operation von früheren vortheilhaft unterschied, war der *Mangel eines Termins* für die Aufnahme der Barzahlungen. Dieser letzte Schritt ist an so viele Voraussetzungen geknüpft, welche unabhängig von der Gesetzgebung und vom Staate sind, daß man den richtigen Moment

nie vorausbestimmen kann. Eine Mißernte, die uns zwingt, einen großen Getreide-Import zu bezahlen, wie im Vorjahre, ein großer Effekten-Import, politische Trübungen, eine Krise im Ausland und hundert andere Vorkommnisse, können gerade in dem voraus bestimmten Zeitpunkte die Realisirung der gesetzlichen Pflichten unmöglich machen. Ja, selbst die Angst hievor kann ausreichen, um das Unternehmen schon vorher zum Scheitern zu bringen.

Anders, wenn man den Vorgang der 1892er Valutagesetze beobachtet. Die Nervosität, welche solchen Operationen früher anhaftete, verschwindet, kein beängstigender Termin bedrängt die handelnden Personen. Andererseits ist die Möglichkeit gegeben, den Uebergang ganz unmerkbar zu vollziehen. Lange, bevor die gesetzliche Verpflichtung zur Einlösung der Noten besteht, ist es bereits Jedermann möglich, vollwertige Münze zum gleichen Preise zu bekommen, wie, wenn die Barzahlungen schon aufgenommen wären. Durch eine entsprechende Bankpolitik kann dieses Resultat erreicht werden. Diese Methode bietet noch einen besonderen Vortheil. Wenn dann die Aufnahme der Barzahlungen gesetzlich festgestellt wird, ist der Anreiz, die Noten zur Einlösung zu bringen und dafür Metall zu verlangen, geschwunden. Wir erinnern uns, wie vor 25 Jahren jeder Silbergulden gern gesehen wurde, so lange man nicht immer solche haben konnte, und wie unbeliebt diese Münze wenige Jahre später wurde, als sie in beliebigen Quantitäten erhältlich war, so zwar, daß der genaueste Kenner der Wiener unter allgemeinem Beifall eine Apologie auf den alten und schmutzigen Guldenzettel halten konnte.

Es mag ja sein, daß der Mangel eines Termins die Finalisirung der Reform verzögert hat, allein man muß beachten, daß wir nun schon seit fast drei Jahren die Stabilität unseres Geldwertes ohne Aufnahme der Barzahlungen, und trotz zeitweise sehr ungünstiger Verhältnisse, genießen. Wenn wir Ende des vorigen Jahres in Gefahr standen, diese vortheilhafte Position zu verlieren, so war hieran nicht das System, sondern seine mangelhafte Durchführung schuld.

Und damit gelange ich aus der Vergangenheit und Gegenwart zur Zukunft. Wie werden sich die Dinge weiterentwickeln?

Vergegenwärtigen wir uns den heutigen Stand. Die Staatsnoten sind bis auf einen Rest von etwa 120 Millionen eingelöst. Dieser Betrag ist aber bereits durch Goldbestände an den Staatskassen gedeckt, es fehlt nur die legislative Zustimmung zur Durchführung der nothwendigen Manipulationen. Dann werden wir einen Banknotenumlauf von etwa 8—850 Millionen Gulden haben, wofür eine Deckung von 500—550 Millionen Gold und 120 Millionen Silber erliegt. Wir gehen diesmal an die Barzahlungen mit einem fünffach größeren Metallschatz, als 1858 und 1866, unsere Bank ist ebenso gut fundirt, wie die Bank von England, und in ihrem Goldbestande besser, als die Bank von Frankreich und die Deutsche Reichsbank. Es gewinnt also den Anschein, als ob wir ohne Sorge in die Zukunft blicken könnten. Aber immer wieder finden sich Zweifler, welche meinen, daß ein verschuldetes Land, wie Oesterreich-Ungarn, Barzahlungen nicht auf-

rechterhalten könne. Man berechnet, daß wir, — richtiger, Ungarn allein, — jährlich etwa 150 Millionen Zinsen an das Ausland zu bezahlen haben, und dafür werde das Gold hinausfließen. Gar mancher Skeptiker, etwa ein mächtiger Bankdirektor, zweifelt freilich nur deshalb, weil die Herstellung der Valuta ihm unangenehm ist, weil die Valutagewinne schwinden, oder, weil die engere Verbindung Oesterreich-Ungarns mit dem Weltmarkte ihm unangenehme Geschäftskonkurrenten bringen kann. Aber es gibt auch Viele, die zweifeln, ohne Interessen zu haben. Diese möchte ich denn doch darauf aufmerksam machen, daß wir ein halbes Jahrhundert lang ebenso verschuldet waren, ja, früher noch viel mehr — und daß wir dennoch nie einen Gulden Gold hinausgeschickt haben, aus dem einfachen Grunde, weil wir überhaupt keines hatten. Dennoch ist unsere Valuta nach vielen Schwankungen immer wieder auf denselben Punkt zurückgekehrt.

Sind nun auch die Gefahren, welche aus unserer Auslandsverschuldung entspringen, jedenfalls eingebildete, so dürfen wir uns darüber nicht täuschen, daß die Erhaltung der Währung eine ebenso schwierige Aufgabe ist, wie ihre Herstellung. Mit der Einführung der metallischen Währung haben wir die chinesische Mauer durchbrochen, welche unser Geldwesen vom Weltmarkte trennte. Wir müssen in Zukunft mit den Strömungen des Weltmarktes, ebenso mit der befruchtenden, als mit der zerstörenden Kraft des internationalen Verkehrs rechnen. Die Vortheile dieser Verbindung liegen in der leichten und billigeren Unterstützung unseres Geld- und Kapitalmarktes, insbesondere in Zeiten vorübergehenden größeren Bedarfes. Die Gefahren bestehen vor Allem in der Rückwirkung auswärtiger stärkerer Anforderungen und auswärtiger Krisen auf unserem Geldmarkt. Aufgabe unserer Währungspolitik muß es sein, uns die Vortheile möglichst dienstbar zu machen und die Gefahren möglichst abzuwehren.

Eine der wichtigsten Maßnahmen in dieser Hinsicht wäre die Ausgestaltung unserer Währung zur reinen Goldwährung. Nur, wenn der österreichische Wechsel ein wirklicher Goldwechsel ist, nur, wenn der ausländische Gläubiger nicht riskirt, in Silbergulden bezahlt zu werden, für welche er draußen keine Verwendung hat, nur dann wird der österreichische Wechsel auf dem internationalen Markte den anderen gleichgestellt sein. Ein großer Theil der Vortheile der Goldwährung würde durch die Belassung der Silbergulden verloren gehen. Die Nachtheile blieben aber erhalten. Wenn das Ausland Ansprüche an uns stellen würde, so könnte aus einem Goldvorrathe von über 500 Millionen Gulden immer genug Gold zum Export herausgeschöpft werden. Schon, um das Prestige seiner Währung zu wahren, könnte Oesterreich-Ungarn einer solchen Goldentnahme keinen ernsten Widerstand entgegensetzen. Bei hinkender Währung ist also die Einfuhr von Gold und die Erlangung ausländischer Goldkredite sehr erschwert, die Ausfuhr von Gold nicht ernstlich behindert. Sie sehen also, welche Gefahren aus der Beibehaltung der Silbergulden als Kourantmünzen entspringen, und daß eine Sicherung der Goldwährung nur durch Ausgestaltung zur reinen Goldwährung erlangt werden kann.

Aber, ich will dies gleich hier beifügen, es handelt sich nur um das Wesen der reinen Goldwährung, nur darum, den österreichisch-ungarischen Wechsel zu einem wirklichen Goldwechsel zu machen. Es ist nicht ganz unerreichbar, diese Forderung mit dem Weiterbestande der Silbergulden in Einklang zu bringen und so nicht nur die sofortige Liquidirung des Münzverlustes zu vermeiden, sondern auch der Vorliebe des österreichischen Parlaments für diese Münze Rechnung zu tragen. Ein Mittel zur Durchführung dieses Gedankens bestünde etwa darin, die Bank zum jederzeitigen Umtausch von Silbergulden gegen Gold zu verpflichten, so daß die Besitzer von Forderungen, selbst, wenn sie in Silber bezahlt würden, immer die Möglichkeit hätten, dafür nachträglich Gold zu erhalten. Da der Betrag des außerhalb der Bank im Umlaufe befindlichen Silbers ein im Verhältnis zum Goldvorrath der Bank geringer ist, würde aus einer solchen Umtauschverpflichtung keine Gefährdung unseres Goldbestandes entspringen, die österreichischen Wechsel würden aber thatsächlich auf dem Weltmarkt als Goldwechsel betrachtet werden. Ich kann diesen Gedanken hier nicht weiter verfolgen, halte ihn aber für ein gutes Kompromiß zwischen monetärer Nothwendigkeit und parlamentarischen Vorurtheilen.

Neben der Einführung der reinen Goldwährung ist aber als zweite, mindestens ebenso wichtige Bedingung die Erhaltung einer gesunden Zettelbank zu stellen. Die Aufgaben, welche hier der Erfüllung harren, sind keine geringen. Nicht nur die Bankverwaltung, sondern auch die gesammte industrielle und kaufmännische Welt sind an eine Bank gewöhnt, die außerhalb des Weltverkehrs stehend, in gemüthlicher Ruhe fortarbeiten konnte. Eine Bankpolitik, welche die Vorgänge in England und Deutschland, ja sogar in Nordamerika und Japan aufmerksam verfolgt und darnach handelt, ist unserem Publikum noch ganz unverständlich. Das einzige Leitmotiv für unsere alte Bank war der Stand ihrer Reserve, nur ungern entschloß sie sich zu einer Zinsfußänderung, ihre Kreditpolitik schien sich in der Beurtheilung der Güte der offerirten Wechsel zu erschöpfen, nur so, daß die Bank keine Verluste erleide. Eine barzahlende Bank, auch eine Bank, die auf das Ziel der Solvenz hinarbeitet, muß nun freilich anders operiren. Sie muß ihr ganzes Geschäft derart einrichten, daß sie fremden Angriffen jederzeit wirksam gegenübertreten kann, um das eigene Geldwesen in Ordnung zu halten und vor neuerlicher Zerrüttung zu bewahren. Eine solche Haltung bedeutet nun keineswegs eine dauernde Steigerung des Zinsfußes. Allerdings wird der Zinsfuß für vorübergehende und kurzfällige Anlagen, für Wechsel, Vorschüsse 2c. zeitweise rascher erhöht werden müssen, als früher, aber durchschnittlich wird er, vermöge des Zusammenhanges mit dem kapitalreichen internationalen Markt, gewiß niedriger sein. Der Zinsfuß für dauernde Anlagen (Effekten, Hypotheken 2c.) wird aber sicher eine ständige Ermäßigung erfahren, was insbesondere dem Staate, allerdings auch den Grundbesitzern und Großindustriellen zugute kommen wird.

Aber Eines muß ich hier hervorheben. Es handelt sich bei einer guten Bankpolitik nicht blos um eine gute Zinsfußpolitik.

Daß man den Stand der Bank mittels der Zinsfußveränderungen allein reguliren könne, ist eine Anschauung der hauptsächlich auf englische Verhältnisse aufgebauten Banktheorie. In westlichen Ländern mag diese Theorie gelten, dort, wo ein höherer Zinsfuß wirklich den Effekt übt, Darlehenswerber von der Bank abzuleiten, also die Ausgabe von Noten und den Abfluß von Metall zu verhindern. Ganz anders stehen die Dinge in Oesterreich-Ungarn. Dieses ist aus ganz heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt. In einzelnen Theilen, auf Plätzen wie Wien, Prag und Triest, ist das Kreditwesen so organisirt, daß die Zinsfußpolitik in der That ein wirksames Mittel zur Regelung der Zirkulation ist. Aber in Galizien und Ungarn versagt dieser Apparat gänzlich. Dort ist die Notenbank die regelmäßige Geldquelle, welche stets nur einen Theil des immer vorhandenen Kapitalbedarfs zu befriedigen vermag. Ist ihr Zinsfuß noch so hoch, er ist immer noch billiger, als derjenige, welcher außerhalb der Bank bezahlt werden muß. Ein hoher Zinsfuß vertheuert also nur die Darlehen, er schreckt aber keinen Bewerber ab. Mit einer Zinsfußpolitik läßt sich dort überhaupt nichts machen, da nützt nur eine Kreditpolitik, d. h. eine Politik der Bemessung der gewährten und benutzten Kredite. Diese Kreditpolitik muß sich nun zur Aufgabe setzen, jene Grundforderung einer, auf Erhaltung eines gesunden Geldwesens gerichteten Bankpolitik durchzusetzen, nämlich die Forderung, daß die Darlehen nicht nur sicher, sondern auch mobil sind, d. h., daß ihre Rückzahlung zum Fälligkeitstermin, nicht aber ihre immerwährende Prolongirung, zu erwarten steht.

Die Banktheorie hat nun wieder geglaubt, einen einfachen Schlüssel hiefür gefunden zu haben, und hat den Grundsatz aufgestellt, daß nur kaufmännische und industrielle Wechsel zuzulassen, landwirtschaftliche auszuschließen seien. Es mag nun vielfach der Erfahrung entsprechen, daß ersterer Kategorie der Charakter der Mobilität zukommt, letzterer aber nicht, aber prinzipiell ist diese Unterscheidung gewiß falsch. Es gibt auch industrielle Wechsel, von denen das Wort Lucam's gilt, daß ihr Text eigentlich lauten sollte: „Drei Monate a dato prolongire ich . . .“, und solchen Wechseln muß die Bank ihre Thüre verschließen — andererseits gibt es aber auch landwirtschaftliche Wechsel, welche nur dazu dienen, um einen vorübergehenden kurzen Betriebskredit, etwa zur Erntezeit oder beim Vieheinkauf, zu erlangen, und solchen muß die Bank offen stehen.

Betrachten wir nun den gegenwärtigen Stand unserer Notenbank, so müssen wir leider konstatiren, daß ihre Kreditpolitik dem anzustrebenden Zwecke nicht entspricht. Das Portefeuille jener Filialen, welche nicht imstande sind, zettelbankfähige, d. h. mobile Wechsel zu liefern, wächst unaufhörlich, dasjenige von Plätzen, wo mobile Wechsel zu haben sind, schrumpft zeitweise gänzlich zusammen. Wenn beispielsweise die Portefeuilles in agrarischen Gegenden zur Erntezeit und im Winter gleich hoch sind, so zeigt dies, daß es sich um ständige immobile Kredite handelt. Dies ist nun eine für die Zukunft sehr bedeutungsvolle Thatsache; denn einmal gewährte Kredite dieser Art können nur schwer wieder eingeschränkt werden. Unsere Bank wird in die Epoche

der Barzahlungen mit einem größtentheils festgerannten Portefeuille eintreten. Wie wird sie ihre Aufgabe lösen? Damit betrete ich das Gebiet der aktuellsten Politik.

Ein neues Bankstatut ist ausgearbeitet und als Bestandtheil des Ausgleichs den Parlamenten vorgelegt worden. Dieses Statut ist vielleicht der einzige Theil der Vereinbarungen, über den eine reichere Literatur besteht. Alle Autoritäten in Banksachen, vor Allem Lucam und Bunzl, haben über dasselbe den Stab gebrochen, und in der That mußten Leichtsinn, geringe Sachkenntnis und Schwäche zusammenwirken, um dieses Werk zustande zu bringen.

Ich brauche die Frage der Organisation der Bank hier nicht im Einzelnen zu besprechen. Ihre Bedeutung und die unglückliche Lösung sind Ihnen aus der öffentlichen Besprechung wohl zur Genüge bekannt. Ich verweise nur auf die zahlreichen, aus verschiedenen Federn stammenden, durchaus vorzüglichen Artikel, welche im Laufe der beiden letzten Jahre hierüber in der „Neuen Freien Presse" erschienen sind.

Eine unter politischen Gesichtspunkten zusammengesetzte arithmetisch-paritätische Verwaltung soll eingerichtet, und der Staatseinfluß in die ungesunde, jede feste und zielbewußte Geschäftsführung hindernde Form eines Vetorechts der Staatskommissäre gebracht werden.

Auch hierbei sehen wir wieder das Grundübel hervorbrechen, welches unserer staatlichen Politik gegenüber der Bank seit dem ersten Ausgleich anhaftet. Das neue Bankstatut kümmert sich blutwenig um jene Fragen, welche die Erhaltung einer gesunden Währung betreffen, um die Fragen der Notendeckung, der Geschäfte der Bank u. s. f.; nur die Kreditfragen waren maßgebend für die Aenderungen des Statuts. Der größere Einfluß Ungarns, die größere Selbständigkeit der ungarischen Direktion sollen nur die Möglichkeit geben, ungarische Kreditbedürfnisse in erhöhtem Maße zu befriedigen, und auch der österreichische Staatseinfluß dürfte nur die Anwendung finden, daß die Wünsche galizischer Kreditbedürftiger der Bankverwaltung in Zukunft noch dringender ans Herz gelegt werden.

Auch in finanzieller Hinsicht ist das neue Statut für Oesterreich höchst ungünstig. Der höheren Einnahme aus der staatlichen Gewinnbetheiligung stehen die weitaus größeren Kosten gegenüber, welche durch die Rückzahlung eines Theiles der 80 Millionen-Schuld hauptsächlich Zisleithanien erwachsen. Auch soll die Theilung des Gewinnes zwischen Oesterreich und Ungarn nach den Bankerträgnissen stattfinden, gegenwärtig etwa wie 60 : 40%, also nach einem durch die Verhältnisse der Notenzirkulation in keiner Weise begründeten Schlüssel, dessen Anwendung wir bei den übrigen finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Zis und Trans, wo es sich um Leistungen und nicht um Einnahmen handelt, leider vermissen.

Man wendet gegenüber den Befürchtungen über die zukünftige Gestaltung der Bank gewöhnlich ein, daß nicht der Buchstabe des Statuts, sondern die Männer, die es ausführen, entscheidend sein werden. Aber, das Argument: men, not measures — Menschen, nicht Maßregeln — wird immer zur Vertheidigung schlechter Gesetze angewendet, bei denen

man sich mit der Hoffnung abfindet, daß die Fehler ihrer Schöpfer durch die Ausführung wettgemacht werden. Ich habe nach vielen Erwägungen für dieses Statut nur eine einzige Entschuldigung finden können, nämlich die, daß es ja eine auf Grund des guten alten Statuts eingesetzte Verwaltung war, welche das neue schlechte Statut willenlos angenommen hat. Men not measures bedeutet hier, daß auch gute Maßnahmen in der Hand schwacher und rückgratloser Menschen sich in ihr Gegentheil verwandeln können. Ich könnte nur wünschen, daß der Egoismus der Bankaktionäre diese zu der patriotischen That anspornt, diesem Statut ihre Zustimmung zu versagen, aber ich fürchte, daß diese Hoffnung eitel ist, und daß, wenn auch ein Kameel nicht durch ein Nadelöhr gehen kann, dieses Monstrum von Bankstatut sich seinen Weg durch die engen Knopflöcher gebahnt hat.

Wie immer aber auch die Entscheidung fällt, wir müssen überzeugt sein, daß jetzt wohl zum letzten Male die Statuten einer gemeinsamen Bank zur Diskussion stehen.

Die Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank ist das heißeste Ziel ungarischer Nationalpolitik. In Ungarn, wo die Funktion der Bank als Kreditinstitut immer noch als die Hauptsache betrachtet wird, erwartet man von der Errichtung einer selbständigen Bank eine ungeahnte Förderung des wirtschaftlichen Lebens. Solange gemeinsame Staatsnoten existiren und die Barzahlungen nicht aufgenommen sind, war es allerdings selbst den Chauvinisten klar, daß einer Trennung der Bank ganz außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Auch hat die reichliche Dotation Ungarns mit Bankmitteln die Leidenschaften ein wenig eingedämmt. Aber noch immer hofft man, mit einer selbstständigen Bank den Schlüssel zu großer wirtschaftlicher Entwicklung in die Hand zu bekommen. Die Vorliebe der Ungarn für die Herstellung der Valuta, soweit sie nicht ein Nachklang aus der Zeit gesunkenen Agios ist, rührt gewiß von der Erkenntnis her, daß die Aufnahme der Barzahlungen den Weg für die selbständige ungarische Bank ebnet.

Selbst Pessimisten werden nun zugeben, daß, wenn nicht große politische oder wirtschaftliche Katastrophen eintreten, die Aufnahme der Barzahlungen während des neuen Privilegiums erfolgen wird. Eine barzahlende Bank wird aber, wenn die gegenwärtig herrschenden Anschauungen nicht mittlerweile eine gründliche Wandlung erfahren, keine Verlängerung ihres Privilegiums mehr erhalten; Ungarn wird seinen Traum von der selbständigen Bank erfüllt sehen wollen.

Ob aber die von den Ungarn erhofften Wirkungen auch thatsächlich eintreten werden, erscheint mir sehr fraglich. Gestatten Sie mir, die Chancen der getrennten ungarischen Bank näher zu erörtern.

Die Leistungsfähigkeit einer Zettelbank auf dem Gebiete des Kreditwesens liegt bekanntlich darin, daß ihr außer den Mitteln, über welche auch andere Banken verfügen, überdies noch jene Summen zu Gebote stehen, die aus der Emission unverzinslicher Noten disponibel sind; das sind nicht nur große, sondern auch billige Mittel. Ihre spezielle Fähigkeit zur Gewährung von Krediten ist deshalb bedingt und begrenzt

von der Möglichkeit, solche Noten auszugeben und in Zirkulation zu erhalten. In Kürze lautet also die erste Frage so: Wird eine selbstständige ungarische Bank im Stande sein, in Ungarn mehr Noten im Umlauf zu erhalten und in Ungarn mehr Kredite zu gewähren, als heute die gemeinsame Bank? Ich glaube diese Frage mit einem entschiedenen Nein beantworten zu müssen und werde versuchen, diese Ansicht näher zu begründen.

Oesterreich und Ungarn bilden heute ein durch keinerlei Schranken getrenntes Umlaufsgebiet. Jede Note, die in einem Theile zur Ausgabe gelangt, kann in dem andern zirkuliren. Entsteht in Oesterreich oder in Ungarn ein Bedarf an Noten, so werden diese aus dem gemeinsamen Verkehr geschöpft, und die hiedurch entstandene Lücke kann durch Notenausgabe in demselben, aber auch in dem anderen Reichstheile wieder ausgefüllt werden.

Ein Beispiel! Nehmen wir an, die österreichische Finanzverwaltung benöthige anläßlich der Auszahlung des Maikoupons an österreichische Rentenbesitzer den Betrag von 5 Millionen Gulden. Die Finanzverwaltung hat diesen Betrag als Guthaben bei Wiener Bankinstituten stehen und kündigt ihn zur Rückzahlung. Die Banken lassen ihr Wechselportefeuille bei der Oesterr.-ungar. Bank diskontiren und zahlen mit den empfangenen Noten die fällige Forderung der Regierung, welche dieselben wieder zur Kouponeinlösung verwendet. Wir sehen, bei diesem ganzen Prozeß kommen nur Oesterreicher in Betracht, der Bedarf an Noten ist österreichisch, die Noten gelangen in die österreichische Zirkulation, aber auch der Kreditbedarf beim Wechseleskompte ist österreichisch.

Nun aber lassen wir in unserer Supposition eine kleine Aenderung eintreten. Nehmen wir an, daß die Wiener Banken Guthaben bei ungarischen Instituten besitzen. Statt sich die 5 Millionen durch Wechseldiskont zu beschaffen, beauftragen sie die Budapester Banken, ihnen diese Guthaben zurückzuzahlen. Infolgedessen müssen die Budapester Institute Wechsel bei der Bank diskontiren lassen und den Betrag nach Wien überweisen. Jetzt hat sich das Bild geändert. Oesterreichischer Zirkulationsbedarf ist durch Kreditgewährung der Bank in Ungarn gedeckt worden. Dieser Vorgang, der sich unzählige Male abspielt, bedeutet, daß die wirtschaftliche Kraft der Zettelbank auf dem Gebiete des Kreditwesens in den Dienst Ungarns gestellt wurde, um die Notenzirkulation in Oesterreich zu dotiren. Der österreichische Zirkulationsbedarf ist das Mittel, durch welches die ungarische Kreditgewährung erst möglich wird, die österreichischen Notengläubiger liefern die Mittel, damit ungarische Bankschuldner Kredit erlangen können.

Nun, wird man sagen, das ist ein Lehrbeispiel, wie verhält sich die Sache aber allgemein? Liefert die österreichische Zirkulation thatsächlich Mittel zur Kreditirung in Ungarn? Um diese Frage zu beantworten, müßten wir die Höhe der Zirkulation in beiden Hälften feststellen. Notenzirkulation heißt nichts anderes, als der Vorrath an Noten, welcher sich jeweilig außerhalb der Bank in den Händen aller einzelnen Notenbesitzer befindet, mögen diese Private, Kassen des

8*

Staates oder der großen Institute ꝛc. sein. Verläßliche Daten hierüber besitzen wir allerdings nicht. Wir wissen aber doch, daß von den 300 Millionen, welche in den Staatskassen und in den Kassen großer Institute liegen, zirka 31% auf Ungarn entfallen. Wir wissen ferner, daß die Bevölkerung Zisleithaniens 58%, jene Ungarns 42% der Reichsbevölkerung ausmacht. Da Westösterreich durchschnittlich bemittelter und industriereicher ist und die Notenzirkulation mit ihrem Minimalappoint (gegenwärtig noch Staatsnote, später Banknote) von 5 Gulden in weite Kreise des Ostens nicht dringen kann, wo der Wochenlohn in vielen Gegenden noch nicht 5 Gulden beträgt, so können wir annehmen, daß Ungarn weit weniger als 42% von der Notenzirkulation in Anspruch nimmt. Wir wissen schließlich, daß der Notenbedarf Ungarns sich wesentlich verringert, wenn das bei der Ernte an die kleinen Landwirte und Arbeiter ausgegebene Geld nach einiger Zeit durch persönliche Ausgaben, Sparkasseneinlagen, Schuldentilgungen, Steuerleistungen u. s. w. wieder in die Zentren zurückkehrt. Gerade zur Zeit des größten Kreditbedarfs, gegen Jahresschluß, befindet sich deshalb der ungarische Zirkulationsbedarf auf einem Tiefpunkte. Korrigiren wir dementsprechend den nach der Bevölkerungszahl ermittelten Schlüssel, so können wir annehmen, daß das Zirkulationsgebiet für gemeinsame Noten in Ungarn nicht nur bei den großen Kassen, sondern wahrscheinlich auch im gesammten Verkehr durchschnittlich höchstens 30—32%, zu Zeiten des größten Kreditbedarfes noch weit weniger beträgt.

Eine selbständige ungarische Bank könnte also auch nur einen entsprechenden Antheil der ungedeckten Noten in Umlauf erhalten; das wären 40—70, ausnahmsweise 80 Millionen. Und nun sehen wir uns den Antheil Ungarns am Leihgeschäfte an. Der niedrigste Leihkapitalstand Ungarns bei der Zettelbank betrug im Jahre 1898 Ende Februar 63 Millionen, der höchste Ende Dezember 114 Millionen. 30% des ungedeckten Umlaufs machten zu denselben Terminen 35 und 75 Millionen aus, also um 30—40 Millionen weniger, als das Leihgeschäft in Ungarn erforderte. Ungarn partizipirt somit heute mit etwa 30% an der Notenzirkulation und mit 40—45% an den Darlehen der Bank. Ungarn arbeitet also heute schon sehr bedeutend mit Mitteln, welche die österreichische Zirkulation liefert.

Es gab eine Zeit, in der man die Bedeutung dieses Verhältnisses in Ungarn sehr wohl erkannte und es als ein Prinzip der Gerechtigkeit erklärte, daß das Leihgeschäft in jeder Reichshälfte sich nach der Möglichkeit der Notenemission in dem betreffenden Gebiete richten müsse. Der ungarische Finanzminister v. Kerkapolyi hatte in seiner Note vom 2. Juni 1872 die ungarischen Forderungen präzisirt. In dieser Note verlangte nun Kerkapolyi die Auftheilung der Dotationen der Bank nach der Quote zu den gemeinsamen Auslagen, also 31% des Leihgeschäftes für Ungarn; er halte, so schrieb er, dieses Verhältnis für richtig, weil dasselbe den praktischen Geldverkehrsverhältnissen der beiden Reichshälften so ziemlich entspreche. Sie werden verstehen, daß damals die Kredite in Ungarn geringer waren als die Zirkulation,

daher die Erkenntnis des Zusammenhanges, daher die Aeußerungen des Gerechtigkeitsgefühls. Aber seither haben sich die Verhältnisse geändert, das Andrängen der Ungarn und die Dividendensucht der Bankverwaltung haben gleichmäßig dazu beigetragen. War ja in Zeiten des Geldüberflusses die ungarische Klientel der Bank stets bereit, Darlehen zu nehmen, man konnte durch sie Zinsen und Dividenden machen, wenn man nur hinsichtlich der Natur der angebotenen Wechsel beide Augen zudrückte. Seitdem Ungarn über 40%, zeitweise beinahe die Hälfte des Leihgeschäfts für sich erlangt hat, schweigen jene ungarischen Stimmen, welche früher die Theilung des Leihgeschäfts nach dem Verhältnisse von 68·6:31·4% für gerecht und motivirt erklärt haben.

Aber eine selbständige ungarische Bank wird naturgemäß nur mit den Mitteln aus der eigenen ungarischen Zirkulation arbeiten können, sie wird, falls sie nicht mit einem sehr großen eigenen Kapital arbeitet, das Darlehensgeschäft um 30—40 Millionen einschränken müssen.

Allerdings — eine Bedingung muß hiebei gestellt werden. Mit der Errichtung der selbständigen ungarischen Bank muß auch das gemeinsame Zirkulationsgebiet faktisch getrennt werden. Es könnte vielleicht wieder einmal der Fall eintreten, daß man die österreichische Gutmüthigkeit neuerlich mißbrauchen wollte und unter dem beliebten Titel des sogenannten Reichsinteresses, der sogenannten Staatsnothwendigkeit, die ungarischen Noten im österreichischen Verkehr wird zulassen wollen. Aber der österreichische Minister, der eine solche Maßregel in Aussicht stellen und Ungarn damit zur Trennung ermuthigen würde, müßte als Staatsverräther erklärt werden. Trennung der Bank muß Trennung der Notenzirkulation bedeuten. Es geht nicht an, daß Transleithanien die Rolle jener Damen spielt, welche zugleich die Freuden des Lasters und die Ehren der Tugend genießen wollen.

Die Trennung der Bank und der Notenzirkulation würde nun von ungeheuren Konsequenzen begleitet sein. Wir müssen vorerst allerdings von der Annahme ausgehen, daß diese Trennung im Zustande der Barzahlungen erfolgt. Eine Wertverschiebung zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Gelde würde deshalb unmittelbar nicht eintreten. Aber die Gefahr einer solchen wäre vom ersten Augenblicke an gegeben.

Die ungarische Bank müßte die Kredite, welche die gemeinsame Bank auf ungarischem Gebiete gegeben hat, übernehmen. Da, wie schon erwähnt, ihre Mittel aus der Notenemission dazu nicht ausreichen würden, wäre sie vor die Alternative gestellt, entweder die Kredite einzuschränken, oder durch eine Verminderung des Metallschatzes und der metallisch bedeckten Noten Raum für unbedeckte Noten zu schaffen. Vermuthlich würde der letztere Weg gewählt werden.

Wie wird die selbständige ungarische Bank aber überhaupt fundirt sein? Wir können das Maximum der ungarischen Gesammtzirkulation (ohne zirkulirende Silbergulden) heute mit äußerst 230—260 Millionen Gulden annehmen. Sollen die ungarischen Darlehen der Bank, welche, wie schon erwähnt, Ende Dezember 1898 114 Millionen betrugen, halbwegs berücksichtigt werden, so ist nur für einen Metallschatz von

etwa 150—170 Millionen Platz, worunter vielleicht nur 120—140 Millionen Gold sein würden.

Eine Bank mit solchem Stande in einem Land, dessen Zahlungsbilanz mit jährlichen Zinsen von 150 Millionen Gulden belastet und vom Ausfall einzelner Ernten abhängig ist, muß von Anfang an als sehr schwach bezeichnet werden. Die Gefahr, daß diese Bank die Barzahlungen nicht aufrechterhalten kann, würde deshalb sofort auftauchen. Das hätte zur Folge, daß alle Geldverpflichtungen, die in Ungarn zu erfüllen sind, als monetär gefährdet betrachtet würden. Während heute der Gulden und die Krone österreichisch-ungarische Münzen sind, und deren Wert nicht nur nach dem gemeinsamen Kredit, sondern auch nach dem gemeinsamen Metallschatz beurtheilt wird — würden dann österreichische Verpflichtungen nach den österreichischen Verhältnissen und nach dem Stande der österreichischen Bank, ungarische Verpflichtungen nach dem ungarischen Kredite und Bankstande beurtheilt werden.

Diese veränderte Anschauung, diese Sonderung würde in erster Linie auf die große Summe ungarischer Wertpapiere zurückwirken, welche in Oesterreich und im Auslande plazirt ist.

Mit berechtigtem Stolze weisen die Ungarn darauf hin, daß die Kursdifferenz zwischen österreichischen und ungarischen Papieren gleicher Verzinsung heute beinahe gänzlich geschwunden ist, während sie vor zehn Jahren noch 10%, früher sogar 15—20% betrug. Allein man sollte nicht vergessen, daß die wichtigste Grundlage dieser hohen Bewertung ungarischer Papiere die unbestrittene, selbstverständlich scheinende Voraussetzung ist, daß österreichische und ungarische Verpflichtungen in der gleichen Währung erfüllt werden, in einer Währung, die unter der gemeinsamen Garantie einer einheitlichen Bank mit einheitlichen Noten steht. Ist die Trennung aber einmal erfolgt, ist das österreichische Zahlungsmittel, mit dem österreichische Verpflichtungen zu erfüllen sind, die Note einer gutfundirten Bank in einem wirtschaftlich, insbesondere industriell entwickelten Lande, während das ungarische Zahlungsmittel die Note einer schwachen Bank in einem starkverschuldeten, den Erntekonjunkturen ausgesetzten Lande ist — dann werden sich in der Bewertung der beiderseitigen Verpflichtungen wieder größere Differenzen ergeben und Ungarn wird eine empfindliche Einbuße an seinem Kredit erleiden.

Hiezu kommt noch Eines. Die Hauptverschuldungsform in Ungarn neben den Staatsanleihen ist der Hypothekarkredit. Trotz der sonstigen Kreditentwicklung ist es auf diesem Gebiete bis heute Ungarn nicht gelungen, jene Gleichstellung mit Oesterreich zu erzielen, welche den Staatspapieren Ungarns zu theil wurde. Für allererste Hypotheken muß in Ungarn häufig noch ein Zinsfuß von 4³/₄% bezahlt werden, während in dem größten Theil Zisleithaniens, außer Galizien, sich hiefür ein Zinsfuß von 4¹/₄% eingebürgert hat. Aber auch dieses Verhältnis konnte nur zu Stande kommen, weil große Institute, die mit gemeinsamem oder österreichischem Kredit arbeiten, hauptsächlich auf ungarische Immobilien Hypothekarkredit gewähren. Die gemeinsame österr.-ungar. Bank, welche zirka 139 Millionen Hypotheken

gegen Pfandbriefe aushaften hat, hat hievon 121 Millionen in Ungarn und nur 18 Millionen in Zisleithanien gegeben; die österreichische Boden-Kreditanstalt mit ihren 80 Millionen Hypotheken und andere österreichische Institute üben ihre Thätigkeit größtentheils in Ungarn aus. Die ungarischen Hypotheken werden auf diesem Wege in Oesterreich naturalisirt, die Pfandbriefe, die dafür ausgegeben wurden, gelten als österreichische Pfandbriefe. Dieses Verhältnis müßte natürlich bei Trennung der Bank sein Ende erreichen. Ein solid geleitetes Institut wird sich hüten, Pfandbriefe in österreichischer Währung auszugeben, welche durch Forderungen bedeckt sind, die einmal vielleicht nur in ungarischen Noten bezahlt werden könnten. Ich glaube, die Leiter dieser Institute würden schon sehr unangenehm von dem Impegno berührt sein, welches für ihre Anstalten in dieser Richtung aus den schon bestehenden Pfandbriefen erwächst und sie werden sich kaum in neue Geschäfte auf dieser schwankenden Grundlage einlassen. Der ungarische Hypothekarkredit würde infolgedessen ganz auf ungarische Füße gestellt sein, die heute geläufige, nur wenigen aufmerksamen Beobachtern bekannte Transformation ungarischer Schulden in österreichische Pfandbriefe, das österreichische Giro auf ungarische Verpflichtungen, würde aufhören.

Aber nicht nur bei Obligationen und Hypothekardarlehen, auch bei den kurzfälligen Darlehen, Wechseln, Vorschüssen würde die Trennung der Bank einen für Ungarn höchst ungünstigen Einfluß üben. Heute ist die gemeinsame Bank gezwungen, einen einheitlichen Zinsfuß in beiden Reichshälften aufrecht zu erhalten. Der offizielle Bankzinsfuß ist deshalb ausnahmslos, der Privatdiskont der Bank im Großen und Ganzen in Zisleithanien und in Ungarn gleich hoch. Die ungarischen Banken halten unter patriotischer Fahne Wacht, daß keine differentielle Behandlung zu ihrem Nachtheil eintritt. Der Privatdiskont auf offenem Markte muß sich diesem Verhältnisse mehr minder anpassen. Wenn nun der Bankzinsfuß relativ niedrig gehalten wird, so geschieht dies mit Rücksicht auf die österreichischen Kreditnehmer, welche in flüssigeren Zeiten nicht auf die Bank beschränkt sind und nur durch einen billigeren Zinsfuß veranlaßt werden können, die Bank zu benützen. Vermöge der Einheitlichkeit des Zinsfußes profitiren hievon aber auch die ungarischen Kreditnehmer, die auf die Bank angewiesen sind. Die Stärke der österreichischen Kreditnehmer verschafft also den ungarischen billigen Kredit. Das hört natürlich auf, wenn zwei selbständige Banken bestehen. Jeder Theil wird dann seine eigene Bankpolitik machen. Die österreichische Bank wird überdies ungarische Wechsel als auswärtige zu behandeln haben, und selbstverständlich wird die Gleichförmigkeit des Zinsfußes aufhören. Die österreichischen Privatbanken, welche heute ihre Portefeuilles mit ungarischen Wechseln anfüllen, welche ebenso reeskomptefähig, also mobil sind, wie österreichische Wechsel, werden sich mehr Zurückhaltung auferlegen müssen und jedenfalls im Zinsfuße eine Prämie verlangen.

Wenn ich also resumire, so würden sich für Ungarn sehr unangenehme Konsequenzen aus der Trennung der Bank ergeben: Ein-

schränkung des Wechselportefeuilles der Bank, verminderte Reeskomptefähigkeit der ungarischen Portefeuilles in Oesterreich, Vertheuerung des Wechselzinsfußes, schlechtere Kurse für ungarische Obligationen, Vertheuerung und Erschwerung des Hypothekarkredits und schließlich eine ständige Gefährdung der Bank und der Währung. Die Hoffnungen, welche man in Ungarn auf die Aufnahme der Barzahlungen setzt, würden sich nicht erfüllen. Was Ungarn durch den Eintritt in das Weltkonzert auf dem Geldmarkte gewinnen könnte, wäre nur von geringer Bedeutung angesichts des Mißtrauens, welches man einer, nur durch die schwache ungarische Bank geschützten Währung auf dem Weltmarkt entgegenbringen würde. Dagegen würde Ungarn sofort und sicher die großen Vortheile verlieren, welche heute aus der Verschmelzung seines Kreditwesens mit dem österreichischen entspringen. Nicht nur, daß sich keine neuen Kreditgeber finden werden, welche geneigt sind, ungarische Verpflichtungen zu herabgesetztem Zinsfuße als Anlagen zu erwerben, viel eher werden Besitzer ungarischer Titres — insbesondere auch in Oesterreich — es vorziehen, sich dieser, möglicherweise später in ungarischer Landeswährung zahlbaren Effekten zu entledigen.

Ich glaube, kein Unbefangener kann nach dem Gesagten daran zweifeln, daß die Trennung der Bank sehr zu Ungunsten Ungarns ausfallen würde.

Ich habe diese Frage bisher nur unter der Voraussetzung besprochen, daß die Barzahlungen in beiden Theilen aufrecht erhalten werden. Ich hege die größte Zuversicht in Bezug auf unser Geldwesen, wenn eine einheitliche und gesunde Verwaltung desselben bestehen bleibt, resp. platzgreift, allein ich glaube, daß im Falle der Banktheilung die Gefahr einer neuerlichen Zerrüttung sehr nahegerückt ist.

Schon der Umstand, daß überhaupt zwei konkurrirende Zettelbanken bestehen, würde eine ruhige und gewissenhafte Bankpolitik von Vorneherein wesentlich erschweren. Jedes der beiden Institute wird die Lasten und Kosten einer zurückhaltenden Gebarung gern dem andern überlassen wollen. Fast alle europäischen Staaten haben das Einbankensystem oder gravitiren ihm zu. Wo das Mehrbankensystem noch besteht, zeitigt es Uebelstände, ich verweise nur auf die trostlose Lage des italienischen Bankwesens. Die Schweiz hat das Einbankensystem vor Kurzem durch Volksabstimmung beschlossen, in Deutschland, wo von altersher mehrere Zettelbanken bestehen, sind diese auf den Aussterbeetat gesetzt, und die Reichsbank ist thatsächlich das einzige Institut von allgemeiner Bedeutung. Dasselbe gilt von Großbritannien.

Und Oesterreich-Ungarn sollte ohne Schaden das jetzige System verlassen können? Ich zweifle sehr daran. Die Theilung der Bank würde sofort ihre schädlichen Konsequenzen offenbaren, insbesondere die naturgemäß von Haus aus ungünstige Situation der ungarischen Bank wird sehr bald Kalamitäten erzeugen, wobei dann das Mißtrauen sich leicht auf die österreichische Bank übertragen kann. Sollte es in Folge dessen zur Zahlungseinstellung auch nur in einem Theile kommen, dann würden unsere gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse eine em-

pfindliche Störung erfahren. Ein Zollbund ohne Zwischenlinie zwischen Staaten mit verschieden schwankendem Geldwerte ist ein Ding der Unmöglichkeit. Alle Produktions- und Handelsverhältnisse würden durcheinander geworfen, wilde Spekulationen entfesselt. Eine große Erregung würde sich der Oeffentlichkeit bemächtigen, und in kürzester Zeit müßte die Gemeinschaft aufgehoben werden. Dabei würde eine Fülle von Schwierigkeiten und Streitigkeiten auftauchen, man denke nur an das gemeinsame Budget und an die Beitragsleistung Ungarns zur allgemeinen Staatsschuld. Auf den Trümmern des gemeinsamen Geldwesens würde Ungarn kaum zur Blüte gelangen. Gewiß würden die Rückwirkungen und Gefahren einer Trennung des gemeinsamen Geldwesens für Oesterreich sehr bedeutend sein, aber sowohl unmittelbar als dauernd würde Ungarn den größten Schaden haben.

Die heutige Bank hat einen unverhältnismäßig großen Theil ihrer Mittel Ungarn zugewendet, sie hat Ungarn mit dem Kredite und Zinsfuße der kräftigeren westlichen Reichshälfte ausgestattet, die ungarische Zirkulation ist jetzt ein Bestandtheil der starken Geldorganisation, welche über eine Golddeckung von 500 Millionen, perzentuell 60—70%, verfügt, während eine selbständige ungarische Bank nur eine Deckung von 120—140 Millionen Gulden oder höchstens 50% erreichen könnte. Die gemeinsame Währung hat den ungarischen Effekten den Kredit von Effekten gegeben, welche in österreichischem Gelde zahlbar sind, sie hat über 200 Millionen ungarische Hypotheken zu österreichischen Sicherheiten in Form österreichischer Pfandbriefe gestempelt. Dagegen hat sie den österreichischen Produzenten den Zinsfuß vertheuert und den österreichischen Staatsobligationen im eigenen Lande einen starken Konkurrenten in den ungarischen Papieren geschaffen.

Wir bedauern diesen Zustand nicht. Im Gegentheil, im Rahmen einer loyalen Gemeinschaft wünschen wir seine Erhaltung trotz aller dieser Konsequenzen. Aber, dann darf uns Ungarn nicht zur Annahme eines so ungesunden, auf die Zerrüttung des Geldwesens hinarbeitenden Bankstatuts zwingen, wie es das Bilinski'sche Machwerk ist. Die Gefahren dieses Statuts, welches den Ungarn die Vorherrschaft in der Bank sichert, sind unabsehbar, solange die öffentliche Meinung in Ungarn die Bank nur als Kreditquelle würdigt und sie ausschließlich den Kreditbedürfnissen dienstbar machen will.

Bei der, wie ich glaube, von mir überzeugend nachgewiesenen Stärke Oesterreichs hatten unsere Vertreter bei den Vertragsverhandlungen eine überaus günstige Stellung, welche sie zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des bisherigen Statuts hätten benützen können. Wenn nun sowohl die österreichische Regierung als auch die Bankverwaltung die gute Position, in der sie sich befanden, trotzdem freiwillig ohne Kampf geräumt haben, so verdienen sie jenes Urtheil, welches man über Offiziere fällt, die im Kriege in ähnlicher Lage ähnlich handeln.

Nun aber, da die in das Leben des Volkes tiefeingreifenden Ausgleichsvorlagen nur politische und nationale Schacherobjekte sind, da jede sachliche und fachliche Beurtheilung durch die Parlamentsmajorität ausgeschlossen ist, müssen wir sorgenvoll in die Zukunft

blicken. Das Werk der Valuta-Regulirung wurde unter glücklichen Zeichen begonnen und bis zu einem weitvorgerückten Punkte geführt; das neue Bankstatut droht das ganze Werk wieder zu zerstören. Fast scheint es, als ob unser Vaterland zwar schon wirtschaftlich, aber noch nicht geistig reif für die Erhaltung einer solchen Ordnung ist.

* * *

Das Bild, welches ich Ihnen von den Bestimmungen des Ausgleichs über Geld- und Kreditwesen gebe, wäre nicht vollständig, wenn ich nicht noch einen Punkt erwähnen würde. Es ist dies das Verhältnis des Ausgleichs zur finanziellen Assoziation, zum Aktien-Wesen. Durch den Artikel XX des Zoll- und Handelsbündnisses wird nämlich den in einem Theile errichteten Aktiengesellschaften das Recht zum Geschäftsbetrieb in dem anderen Theile zuerkannt. Wir haben es auch hier wieder mit einer jener Bestimmungen zu thun, die unter dem Scheine der Gleichberechtigung eine ganz außerordentliche Begünstigung Ungarns mit sich bringen.

In Oesterreich besteht bekanntlich das Konzessionssystem für Aktiengesellschaften, die Errichtung solcher ist oft erst nach langwierigen Kämpfen mit der Bureaukratie möglich. Wenn nun auch die geplante Erlassung eines Regulativs mit Normativbestimmungen eine wesentliche Besserung dieses Zustands verspricht, so werden doch strenge Vorschriften über den Gründungsvorgang, Haftungen, Zusammensetzung der Generalversammlungen, Staatsaufsicht ꝛc. Geltung haben. Solche Normen sind gewiß nicht nur berechtigt, sondern auch im Interesse des Aktienwesens gelegen. Aber sie sind den Personen unbequem, welche neue Gesellschaften gründen, indem sie ihnen große Sorgfalt und Verantwortung auferlegen.

In Ungarn besteht nun weder Konzessionszwang, noch jene Rigorosität, welche in Oesterreich gefordert wird. Die in Ungarn ohne alle diese Kautelen gegründeten Gesellschaften haben aber das Recht, in Oesterreich ebenso thätig zu sein, wie die unter schweren Bedingungen in Oesterreich errichteten Gesellschaften. Ein Ergebnis dieses Zustandes ist schon heute, daß ungarische Gesellschaften für österreichische Betriebe errichtet werden. Selbst Wiener Bankinstitute scheuen sich nicht, dieses Manöver durchzuführen. In Folge dessen gerathen diese Gesellschaften großentheils in ungarische Verwaltung, die Errichtung ungarischer Fabriksfilialen wird künstlich befördert, ein großer Theil der Steuerleistung fließt in die ungarischen Staatskassen, und allen den wohlausgedachten Schutzmaßregeln gegen den Gründungsschwindel wird eine Nase gedreht. Wenn Sie die Liste der Aktiengesellschaften durchgehen, so finden Sie eine von Jahr zu Jahr steigende Anzahl ungarischer Aktiengesellschaften, welche in Oesterreich Geschäfte betreiben. Wenn ein Amerikaner oder Japaner nach unserer Monarchie käme und das Material über das Aktienwesen studiren würde, dann müßte er zu dem Schlusse kommen, daß das kapitalkräftige und industriereiche Ungarn im eigenen Lande nicht mehr genügende Gelegenheit zu Anlagen findet und deshalb nach Oesterreich

übergreift, um dieses Land mit Industrien auszustatten. Zu solchen Konsequenzen führt bureaukratische Kurzsichtigkeit und die Gleichgiltigkeit der österreichischen Regierungen und des Parlaments gegen die Interessen des eigenen Landes.

Will man diesem Widersinn ein Ende bereiten, so muß darauf bestanden werden, daß nur solche ungarische Aktiengesellschaften in Oesterreich zugelassen werden, welche nicht nur in ihrem Geschäftsbetrieb, sondern in ihrer ganzen Organisation denselben Anforderungen entsprechen, welche an österreichische Gesellschaften gestellt werden. Nur auf diesem Wege werden wir verhindern, daß die Gesundung des Aktienwesens, welche wir im Interesse der Förderung dieser Assoziationsform wünschen, nicht durch den, auf Grund des Zoll- und Handelsbündnisses aus Ungarn importirten Schwindel unmöglich gemacht wird. Die von der Regierung geplante Aktienreform würde ein Schlag in's Wasser sein, wenn der Artikel XX des Zoll- und Handelsbündnisses in der vereinbarten Form in Kraft bleibt.

* *
*

Ich glaube, Ihnen die Bedeutung des Geldwesens, die schwierige und langsame Reformarbeit, den gegenwärtigen Stand der Dinge und die Aussichten für die Zukunft in objektiver Weise dargestellt zu haben, ich kann aber nicht schließen, ohne von dem besonderen Thema auf das allgemeine überzugreifen.

Seitdem ich mich ernstlich mit diesen Dingen befaßt habe, habe ich stets zu den wärmsten und überzeugtesten Anhängern des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsbundes gehört, und ich meine auch heute noch, daß beide Staaten sich wechselseitig ergänzen, daß die geographischen und kulturellen Verhältnisse sie auf einander anweisen, zumal heute im erbitterten wirtschaftlichen Weltkampfe nur geschlossene Gemeinschaften kräftig thätig sein können.

Aber, indem ich ein überzeugter Vertheidiger der Gemeinschaft bin, so kann ich doch nur der Vertreter einer, beide Theile befriedigenden, die Verhältnisse konsolidirenden und einer loyalen Gemeinschaft sein. Das Ausgleichselaborat, wie es uns vorliegt, ja, die Thatsache selbst, daß es uns alle zehn Jahre, und nach der neuesten Phase vielleicht wieder in vier Jahren, vorliegt, daß immer mehrere Jahre hindurch das gesammte öffentliche Leben damit ausgefüllt, die politische und wirtschaftliche Entwicklung dadurch gestört und verfälscht wird, diese Umstände müssen zur Ueberzeugung führen, daß dieses System, daß ein Bündnis dieser Art unhaltbar ist. Ein Ausgleich für so kurze Perioden, dessen eheste Auflösung der heißeste Wunsch ungarischer Nationalpolitik ist, auf dessen plötzliche Sprengung wir in dem Augenblicke gefaßt sein müssen, da die Trennung den Ungarn halbwegs möglich erscheint, ein solcher Bund ist nur das Zerrbild einer nützlichen Vereinigung.

Ungarn hat nur solange ein Interesse an der Gemeinschaft, als West- und Mittel-Europa durch Getreidezölle und Viehsperre für seine Ausfuhr verschlossen sind, und Oesterreich fast allein sein Ab-

satzgebiet bildet. Wenn Frankreich oder Deutschland über kurz oder lang die Einfuhr ungarischer Produkte ermöglichen, dann verliert Ungarn sein Interesse am österreichischen Markt und keine Rücksicht für Oesterreich und seine Industrie bindet es mehr. Dann wird die Trennung plötzlich und unvorbereitet erfolgen, und es wird über Zisleithanien eine Krise hereinbrechen, gegen welche die finanzielle Krise von 1873 ein Kinderspiel war.

Dieser Eventualität gegenüber gibt es nur zwei Wege: entweder eine Vereinigung auf lange Dauer oder eine baldige Trennung. Gelingt es nicht, ein Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn herzustellen, welches diesem Taumeln von Krise zu Krise ein Ende bereitet, dann ist es besser, die wirtschaftliche Trennung heute in aller Ruhe, und gemildert durch einen Handelsvertrag, durchzuführen, heute, wo Ungarn noch auf uns angewiesen ist. Ja, ich bin überzeugt, daß eine solche Trennung im gegenwärtigen Moment der Ausgangspunkt einer neuen, aber gesunden Einigung würde.

Zisleithanien — das müssen wir stets bedenken — ist nicht vor die Wahl gestellt, ob es ein Bündnis mit Ungarn haben will, oder nicht, sondern vor die Frage, wann dieses Bündnis von Ungarn gelöst werden wird. Wollen wir gedankenlos diesen kritischen Moment abwarten, dann erklären wir uns für den vorliegenden Ausgleich. Wollen wir dagegen jetzt Opfer bringen, die uns aber zu einer gesunden Zukunft führen, dann verwerfen wir dieses Flickwerk, welches uns nur über die großen Gefahren, denen wir entgegengehen, für kurze Zeit hinwegtäuscht. Möge die Erkenntnis nicht zu spät kommen! Mit diesem Wunsche lassen Sie mich schließen.

* * *

VI. Der Ausgleich und die Industrie.

Von **Dr. Stephan Bauer** (Brünn).

Vor Jahresfrist ist in Paris ein Buch erschienen, das den Titel führt: „Der Aufschwung der Industrie und des Handels des deutschen Volkes". Sein Verfasser, Professor Blondel, schreibt mir, seine Schrift erscheine jetzt in dritter Auflage. Dieser Erfolg ist um so merkwürdiger, als das Buch weder sensationelle Enthüllungen bringt, noch dem Chauvinismus der französischen Nation schmeichelt. Im Gegentheil. Der größte Theil des Buches führt den ziffermäßigen Nachweis für die wirtschaftliche Ueberlegenheit des deutschen Volkes auf dem Festlande; und statistische Nachweise sind für die Mehrzahl nicht nur des lesenden Damenpublikums, sondern auch für viele Politiker des gemeinen Menschenverstandes ein Greuel. Der Theil dieses Buches aber, der aus den Ziffern die Schlüsse zieht, enthält die bittersten Wahrheiten, die man seiner eigenen Nation sagen kann.

Juvenal sagt einmal den dekadenten Römern seiner Zeit: „die Nation ist eine Komödiantin". Professor Blondel schreibt in dem Kapitel „die Ursachen unserer Inferiorität":

„Nicht nur unsere Industriellen und Kaufleute tragen Schuld. Von unserem ganzen Bürgerthume kann man sagen, daß es heute nicht mehr seine Pflicht thut. Ein Theil der französischen Gesellschaft, und zwar gerade jener, den man früher mit dem Namen der „leitenden Klassen" bezeichnete, setzt sich aus weichlichen und oberflächlichen Leuten zusammen, die hie und da über ihre Beschränktheit durch starken Chauvinismus und ein wenig Geist hinwegtäuschen, die aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkte strenge zu verurtheilen sind."

Zu diesem harten Verdikt gelangt Prof. Blondel, nachdem er nachgewiesen, wie sehr die zähe Energie, die vis durans der Deutschen, von der wirtschaftlichen Indolenz der Franzosen absteche; er zeigt, wie der von der Mutter verzärtelte Franzose an der Scholle klebt, wie wenig in Frankreich die Presse dem ökonomischen Interesse diene, wie wenig für die kaufmännische Ausbildung durch den Staat geschehe, wie glücklich dieser in Deutschland Staatssozialismus mit Industriepolitik zu verbinden weiß, wie zurückgeblieben der französische Zwischenhandel, wie wenig anpassungsfähig die französische Export-Industrie sei.

Wenn man diese Vorwürfe liest, so wird man unwillkürlich an die Klagerufe erinnert, die zur selben Zeit, als das Buch Blondel's erschien, aus den Kreisen österreichischer Kaufleute und Industrieller erschallten. Zwei Exportenquêten sind damals veranstaltet worden, von welchen ich jedoch nur die des Exportvereins für sehr werthvoll halte, während die andere, die für eine Exportbank Stimmung machte, die Warnung des Abbé Galiani zu wenig beherzigte, daß man jede Art von Export fördern soll, ausgenommen den Export des gesunden Menschenverstandes. Zwei weitere Enquêten, mit dem bezeichnenden Titel „Enquêten behufs Feststellung der Ursachen des Niederganges unserer Industrie", von der Prager und Pilsener Kammer vortrefflich veranstaltet, drei Jahresberichte der Wiener, Reichenberger und der Brünner Handelskammer bringen Thatsachenmaterial dafür, daß ein großer Theil unserer Industrie nicht nur an einer vorübergehenden Krise, sondern an inneren organischen Fehlern leide; daß sie der Erstarkung des mächtigen deutschen Konkurrenten am Weltmarkte gegenüber zurückweiche, daß es einer Reform, einer wirklichen Industriepolitik bedürfe.

Wenn man nun von den Hauptklagen über den Niedergang der Industrie diejenigen, die wirtschaftlich berechtigt sind, von solchen, die nur bestimmten Sonderinteressen zuliebe erhoben werden, scheidet, so kann man nur sagen: es fehlt wirklich an einer gesunden Industriepolitik. Jeder Mensch treibt Industriepolitik; er sucht den besten Markt für seine Erzeugnisse oder Leistungen, er sucht, wenn er sie nicht gleich billig wie seine Mitbewerber losschlagen kann, seine Kosten zu verringern und seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Also Industriepolitik treibt jeder Mensch — aber die österreichische Industrie kennt sie nicht.

Vor allem wird ihr schon die Geburt erschwert; die Verwandlung von Handels- in industrielles Kapital durch den Magnetismus der Aktie wird, wie Sie wissen, durch unser Konzessionssystem künstlich erschwert. Ich will hier nicht die Klagen darüber weitschweifig wiederholen, daß die mit der Konzessionirung der Aktiengesellschaften betraute

Vereinskommission selbst in Zeiten der Stagnation die Entstehung neuer Unternehmungen so erschwert, als trieben wir einer Krise entgegen. Die wahren Schuldtragenden sind ja doch jene monopolistischen Einflüsse, die, trotzdem gleich nach dem Jahre 1873 der Ruf nach Reform der Aktiengesetzgebung ausging, auch unter dem bis Ende der Siebzigerjahre noch äußerlich vorhaltenden Systeme der wirtschaftlichen Freiheit für diese so wenig gethan haben. Aber auch nach der Bewilligung der Unternehmung ist namentlich in Böhmen die amtliche Behandlung der Neuanlagen eine schleppende, die Belästigung durch wasserrechtliche Streitigkeiten keine seltene; das Verlangen nach einer Reform unserer Verwaltung auf wirtschaftlichem Gebiete macht sich geltend. Nach den Gewerbebehörden tritt aber mitunter auch der Staatsanwalt als Förderer der Industrie auf; nicht genug mit der Unterbindung unserer Buchdruck- und Papierindustrie durch Zeitungsstempel und Kolportageverbot, konfiszirt er auch ihre Erzeugnisse. Bei der Pilsener Enquête erzählte ein Buchdrucker, eine von ihm veranstaltete böhmische Uebersetzung von Claude Tillier's köstlichem „Mon oncle Benjamin“ sei zweimal, das zweite Mal nach Auslassung der beanständeten Stellen, der Beschlagnahme verfallen.

Nach Ueberwindung der behördlichen Schwierigkeiten geht der Industrielle an den Bezug von Maschinen, Rohprodukten und Halbfabrikaten. Hat er zugleich in Deutschland eine Unternehmung, so wird er finden, daß er in Oesterreich in den meisten Fällen theurer produzirt. Zwar die Löhne sind bei uns unter sonst gleichen städtischen oder ländlichen Verhältnissen in den meisten Fällen billiger, die Arbeiterschaft gleich willig und in manchen Zweigen sogar anpassungsfähiger. Aber die Halbfabrikate, z. B. die Garne, sind durch höhere Zölle und Fracht vertheuert. Die Maschinen, wenn er sie aus dem Auslande bezieht, sind durch Fracht und Zoll, wenn er sie aus dem Inlande bezieht, durch die Preispolitik des Eisenkartells vertheuert.

Ueber die Preispolitik des Eisenkartells habe ich nach Informationen Industrieller im Jahre 1894 im Verein für Sozialpolitik, hat Prof. v. Philippovich auf Grund einer schriftlichen Enquête dasjenige vorgebracht, was durch die letzte Eisen-Enquête, die mehr eine Enquête des Eisenkartells als über das Eisenkartell war, nicht im mindesten widerlegt worden ist. Schon auf der Pilsener Enquête hat ein Maschinenfabrikant erklärt, er erhalte vom Kartell Exportprämien, das Kartell unterbinde nicht den Export. Als ob durch diese Kartellfeudalität der Export anderer Waren als jener von Maschinen und Eisenwaren gefördert würde! Nicht um diesen Export allein handelt es sich ja, sondern vor allem um unseren möglichst reichlichen inneren Absatz. Ganz treffend schreibt mir ein großer Industrieller:

„Nicht die eisenverarbeitenden Fabrikanten sind diejenigen, welche die Kriegskosten der Kampfzölle und Friedenskartelle tragen, sondern das eisenkonsumirende Publikum. Kein Kulturvolk der Welt hat so hohe Eisenpreise wie Oesterreich-Ungarn und keines einen so niedrigen Eisenkonsum per Kopf der Bevölkerung gerechnet. Während

anderwärts für Dachstühle und dgl. Eisen angewendet wird, raubt man hierzulande die Wälder aus.

Wie viel mehr Eisenbahnlinien könnten eröffnet werden, wenn Schienen- und Brückenkonstruktionen zu vernünftigen Preisen erhältlich wären?

Wie soll Oesterreich exportiren, wenn der Fabrikant die dafür nothwendigen Halbfabrikate nur im Veredelungsverkehre beziehen kann und die Herstellung einer österreichischen Fabrik doppelt so viel Kapital erfordert und festbindet, als einer gleichen im Auslande!“

Der österreichische Industrielle sucht nun für seine kostspielige Ware die beste Form des Vertriebes zu finden. Träger dieses Vertriebes sollte ein starker Handelsstand sein. Er fehlt; warum? Einfach deshalb, weil der gute Mann zu theuer produzirt hat, weil der Marktpreis schon beim Austritt der Ware aus der Fabrik erreicht ist und daher keinen Zwischengewinn für den Händler übrig läßt. Der Fabrikant sucht also selbst die Kunden auf, schickt Reisende, gründet Niederlagen; er spart an fremdem Gewinn, bindet aber sein eigenes Betriebskapital im Verkauf. Und das vertheuert die Waren nicht weniger, ist aber für den Absatz, der zum Detailhandel herabsinkt, von großem Nachtheil.

Vom Vertriebsort zum Konsumenten führt noch ein kostspieliger Weg: die Eisenbahn. Auf den für die Industrie wichtigsten Routen steht sie in Oesterreich in der Verwaltung von Aktiengesellschaften. Auch bei der Verfrachtung kommt der Industrielle in Deutschland besser weg als in Oesterreich. Hier ist der Einheitssatz per Kilometer desto geringer, je ferner die Empfangstation liegt; er ist also günstig für ferne, ungünstig für nahe Sendungen. Das ist der vielverfochtene Staffeltarif, den die Holzindustriellen auch den Badeni-Tarif nennen, weil er die galizische Holzindustrie begünstigt. Er ist aber erstens theurer für das westliche Inland und zweitens so komplizirt, daß selbst Spediteure sich in ihm nicht auskennen. In Deutschland herrscht das System des einheitlichen Satzes per Kilometer, und so kommt es, daß bei uns Leder, Garne, Wolle, Thon, Porzellan ein Drittel bis das Doppelte mehr zahlen, als auf der gleichen Strecke im Deutschen Reiche.

Dasselbe gilt von unserer Wasserfracht; die hohen Lloydtarife sind bekannt. Aber auch die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft verlangt ihren Tribut. Von Wien nach Budapest zahlt 1 Meterzentner Zündhölzchen 60 Kreuzer, von Tetschen nach Hamburg 65 Pfennige. Diese hohen Frachtsätze verdanken wir der ungarischen Regierung; sie hebt zwar nicht von ausländischen, aber von unseren Schiffen eine Transportsteuer ein. Unter solchen Umständen gibt es Leute, die es beklagen, daß sich die Donau die Mühe nimmt, nach Pest zu fließen.

So kommt es, daß unsere Industrie, theils aus fremder Schuld, theils infolge ihrer geringen Wachsamkeit über ihre handelspolitischen und Verkehrsinteressen im Inland ihre Kaufkraft nicht gestärkt, im Ausland alte Absatzgebiete verloren hat. Und nun droht ihr noch der Wegfall eines Konsumenten, auf den sie von altersher gerechnet, von

Ungarn, das seit einiger Zeit starke Anläufe zu einer industriellen Entwicklung gemacht hat. Die Unsicherheit dieses Marktes hat namentlich im letzten Jahre zugenommen. Unter welchen Bedingungen soll er uns erhalten bleiben? Mit dieser Frage treten wir an die Erörterung der industriellen Bedeutung unserer Zollgemeinschaft mit Ungarn, die durch unser Zoll- und Handelsbündnis seit einem Menschenalter gewährleistet war.

Von den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses betreffen direkt eigentlich nur wenige die Industrie. Von diesen wenigen muß ich einige ausschalten; zum Theile deshalb, weil sie von anderen Rednern im Zusammenhange mit anderen Gegenständen bereits besprochen worden sind. So ist die Bestimmung in Art. IV der letzten Ausgleichsvorlagen, welche die für die Mühlenindustrie wichtige Bestimmung der Aufhebung des Mahlverkehrs enthalten, vom Reichraths-Abgeordneten Herrn Dr. Lecher, sowie von Herrn Dr. v. Schweitzer, ebenso vom ersteren das in Art. IX aufgestellte Prinzip der Tarifparität auf den Staatsbahnen und der Ausschluß der geheimen Refaktien und der die Statistik des Zwischenverkehrs regelnde Art. XI besprochen worden. Die Bestimmungen, welche die Zulassung von Aktien-, Versicherungs- und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften behandeln (Art. XX) hat bereits Herr Dir. Wittelshöfer erörtert. Ueber den Art. XI, der die gleichartige Behandlung des Salz- und Tabakgefälles und der mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgaben, namentlich der Bier-, Branntwein-, Mineralöl- und Zuckersteuer betrifft, wird Ihnen Herr Reichsraths-Abgeordneter Dr. Verkauf Bericht erstatten. Um Ihre Aufmerksamkeit von dem Hauptthema nicht abzulenken, werde ich auch die rein gewerberechtlichen Angelegenheiten des Patent-, Marken- und Musterschutzes (Art. XVI, XVII), sowie des Hausierwesens (Art. XV) ausschalten, und mich lediglich mit den Industriefragen beschäftigen, die an die alte und neue Fassung des Art. XIV geknüpft werden. Er lautet:

„Die Angehörigen des einen Ländergebietes, welche in dem anderen Ländergebiete Handel und Gewerbe treiben wollen oder Arbeit suchen, sollen bezüglich des Gewerbeantrittes, der Gewerbeausübung und der zahlenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben den Einheimischen gleichgestellt sein.

Die Handels- und Gewerbetreibenden des einen Ländergebietes sind berechtigt, die Artikel ihres Gewerbebetriebes in dem anderen Ländergebiete in Kommission zu geben, Zweigetablissements und Niederlagen unter denselben Bedingungen, wie die Einheimischen zu errichten, Arbeiten auf Bestellung zu liefern und bestellte Arbeiten überall zu verrichten, Bestellungen und Subskriptionen zu sammeln und Ankäufe zu machen. Die Angehörigen des einen Ländergebietes sollen ferner bezüglich des Markt- und Meßverkehres in dem anderen Ländergebiete den Einheimischen völlig gleichgestellt sein."

Wer diese Bestimmungen liest, muß eigentlich staunen, daß die Industrie sich über den Ausgleich beklagt; ist hier nicht Alles zum

Besten geordnet? Herrscht da nicht völlige Parität? Gewiß. Aber die Klagen der Industriellen gehen dahin, daß nach wie vor die Praxis der ungarischen Regierung gegen den Sinn dieses Artikels verstoße, und daß er vieles nicht enthält, was er enthalten sollte. Die starke finanzielle Belastung, die unserer Reichshälfte durch die Zollgemeinschaft auferlegt wird, konnte nur insolange noch einigermaßen als eine produktive Auslage angesehen werden, als dadurch die Kaufkraft eines landwirtschaftlichen Hinterlandes gekräftigt, und unseren Industrieprodukten ein, wie wir glaubten, sicherer Markt erhalten wurde. Gegen den Wettbewerb des Auslandes durch Zölle geschützt, wiegte sich unsere mittlere Industrie bei ihren jahrzehntelangen Beziehungen zum Pester Platz in Sicherheit, um allmählich aus dem Traume durch die ungarische Industriepolitik erschreckt zu werden.

Wieso ist es zu dieser Industriepolitik gekommen?

Im alten theresianischen Oesterreich galt der durch eine kaiserliche Entschließung (18. Juni 1770) bestätigte Grundsatz:

„Daß die Errichtung mehrerer hungarischer Fabriquen und Manufakturen wenigst insolange Hungarn die allgemeinen Abgaben nicht in einem gleichen Verhältnisse mit den teutschen Erblanden entrichte, den letzteren zum großen Nachtheil gereichen würde, folglich daß allerdings die wirksamen Mittel vorzukehren, um gegenwärtig die Vermehrung und den weiteren Anwachs der Fabriquen in Hungarn zu erschweren und möglichst abzuhalten."

Dieses Mittel war der Appalto, die Dreißigstmauth, wo jeder mit ungarischer Ware beladene Wagen einen Zoll zu entrichten hatte. Gegen diese Mauth begann man in den Zwanziger-Jahren des Jahrhunderts zu agitiren. Viele verlangten ihre Abschaffung. Wie mäßig damals die ungarischen Forderungen waren, kann man daraus ersehen, daß Graf Stephan Szechenyi vor einem solchen Vorgehen warnte. Man solle nur eine Mäßigung der Zollsätze anstreben. Eine Abschaffung der Grenzmauth wäre ja sehr schön, aber, meint er,

„Wie würde das unseren westlichen Nachbarn bekommen? Und soll unser Herr für diese keine Sorge tragen? Sind sie nicht seine Kinder?" (Ueber den Kredit 1830, S. 123.)

Trotz dieser Mahnung richtete sich die Bewegung des Industrievereines unabläßig gegen unsere Schutz- und Finanzzölle; von ihm wurde die Parole ausgegeben, nur ungarische Produkte zu beziehen; unter seiner Aegide wurden einige Mühlen und Zuckerraffinerien gegründet. Im Jahre 1850 wird die 30. Amtsmauth aufgehoben und die Zollgemeinschaft mit Oesterreich auf Antrag der österreichischen Finanzministeriums hergestellt, u. zw. mit der Motivirung, daß dadurch leichter Kapitalien nach Ungarn fließen und dort Industrieunternehmungen entstehen und sich ausbreiten werden, die den dortigen Verhältnissen angemessen sind. Das geschah; der alte Satz, daß wenn zwei Länder in freiem Verkehr treten, oder eine Zollgemeinschaft bilden, nicht etwa das industriellere das andere niederkonkurrirt, sondern

daß jedes von beiden sich auf diejenigen Industrien wirft, die es kraft seiner natürlichen und erworbenen Vortheile mit den verhältnismäßig geringsten Kosten pflegen kann, dieser Satz kam auch Ungarn zu gute. Ja, nach dem ersten Ausgleich von 1867 kam es zu einer Industrie-spekulation, die mit einer starken Krise schloß. Statt auf diese Ursache die Belastung des ungarischen Staatshaushaltes und die zeitweilige wirtschaftliche Bedrängnis zurückzuführen, begann man vor dem zweiten Ausgleich für ein selbständiges Zollgebiet zu agitiren, das dem Auslande gegenüber niedrigere Schutzzölle aufweisen sollte als das nunmehr zum Protektionismus übergehende gemeinsame österreichisch-ungarische Zollgebiet. Dieser populären Agitation hieß es Paroli bieten, wenn man bewies, daß unter dem gemeinsamen Zollregime durch ein Surrogat der Zollpolitik eine ungarische Industrie großgezogen werden könne. Dieses Surrogat ist die Industriepolitik. Sie zerfällt in zwei Aktionen: Die Hebung des Verkehrs und der Industrie.

Die Eisenbahnpolitik ist der größte Triumph der ungarischen Wirtschaftspolitik. Sie hat zuerst den ungarischen Produkten das Ausfallsthor nach dem Balkan durch Einlösung und Ausbau der Theißbahn 1881 gesichert; sie besiegte die Staatseisenbahn-Gesellschaft dadurch, daß sie nach Norden die Strecke Losoncz-Ruttka sicherte, sie schlug die Südbahn durch Verstaatlichung der Strecken Budapest-Fiume. Im Jahre 1891 löste sie das ungarische Netz der Staatseisenbahn-Gesellschaft gegen 74 Jahresraten von 9·6 Millionen Gulden ein und hat damit die Basis für eine einheitliche Tarifpolitik geschaffen. Während in Oesterreich die einträglichsten Linien von Privat-Gesellschaften tarifarisch ausgenützt werden können, während bei uns also die Industrie in der Hand des Verkehres ist, ist in Ungarn der Verkehr in der Hand der Industrie. Dafür, wie die Tarifpolitik der ungarischen Staatsbahnen industriepolitisch wirkt, nur zwei Beispiele.

Für 10.000 Kilogramm Eisenwaren bezahlt bei einem Durchlaufe von 500 Kilometer in Ungarn:

Eine österreichische Fabrik	fl. 133·—
Eine ungarische Fabrik	
a) wenn das Gut in Ungarn bleibt	„ 89·50
b) wenn das Gut über die ungarische Grenze geht .	„ 70·50

(K. R. Hirsch, Export-Enquête 1898, S. 84.)

Für 10.000 Kilogramm Hohlglaswaren zahlt man pro 100 Kilo:

a) in Oesterreich auf der Strecke Wien—Triest—Smyrna bei einem Durchlaufe von 584 Kilometern . . .	fl. 3·31
b) in Ungarn auf der Strecke Agostonfálon—Bazias—Smyrna bei einem Durchlaufe von 589 Kilometern	„ 1·47

(Summar. Bericht der Brünner Handelskammer 1899. S. 135.)

Dieselbe Deklassifikation der Tarife finden wir für Zucker, Exportmehl, Düngemittel, Verfügungen, die gegen die im Art. VIII des jetzigen Zoll- und Handelsbündnisses ausgesprochene Parität der Grundsätze der Eisenbahnverwaltung verstoßen.

Diese große Aktion kam sowohl der Landwirtschaft wie der Industrie zu gute. Aber die großen finanziellen Lasten, die sie dem Staate aufbürdete und die in einer schweren indirekten Besteuerung zum Ausdrucke gelangten, forderten zur stärksten Ausnützung des Verkehres durch die Industrie auf. Und so kam es zu dem Gegenstück des verkehrspolitischen Eingreifens des Staates, zur Industriepolitik im eigentlichen Sinne.

Im Jahre 1880 wurde unter dem Einflusse des Staatssekretärs v. Matlekovits vom Industrievereine ein Memoire verfaßt, das im folgenden Jahre zur Erlassung des ersten Industriegesetzes führte, welches vom Minister Baroß 1890 erneuert und erweitert wurde. Dieses Gesetz befreit nicht nur Industrien, die Gegenstände erzeugen, die bisher in Ungarn nicht erzeugt wurden, sondern auch eine ganze Reihe anderer Industrien von Erwerbsteuer, Umlagen und Zuschlägen; es bestimmt, daß ihnen Salz unter dem gesetzlichen Preise abgegeben werde; zur Errichtung oder Erweiterung solcher Fabriken nothwendige Baumaterialien, Maschinen und Maschinenbestandtheile werden gegen Ersatz der Selbstkosten transportirt; ein besonderes Expropriationsrecht erleichtert dem Staat und den Gemeinden gegenüber die Neuanlagen. Diese Begünstigungen dauern längstens 15 Jahre. Dieselben 15jährigen Steuerprivilegien wurden zugleich der Industrie- und Handelsbank für alle Unternehmungen, sowie für den Theil ihres Einkommens, der 6% des Aktienkapitals nicht übersteigt, durch die Gesetzgebung gewährleistet. In demselben Jahre 1890 entstand als besonderer Dispositionsfond des ungarischen Handelsministers der Landesindustrie- und Handelsfond; mittelst dieses Fondes kann der Minister bei Errichtung oder Ausbreitung von Unternehmungen als Aktionär oder als Genossenschaftsmitglied sich betheiligen, Darlehen eventuell zinsfrei bewilligen, Unterstützungen gewähren, Maschinen beschaffen, Einrichtungen liefern. Bis zum Jahre 1898 wurden zur Förderung der Fabriks-Industrie allein fl. 1,792.771 verausgabt, davon ein Viertel für die Textilindustrie.

Im Verordnungswege ging man nun daran, im Geiste des Industriegesetzes das Lieferungswesen zu regeln. Es ist bekannt, daß die ungarische Regierung mit der Erhebung darüber, ob Lieferungen von der nationalen Industrie gedeckt werden können, eine eigene Kommission betraut hat und daß der Grundsatz der Deckung des öffentlichen Bedarfes durch nationale Ware bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt wird. Im österreichischen Ausgleichsausschusse sind zahlreiche Fälle der Vergebung solcher Arbeiten an ungarische Firmen trotz größerer Preiswürdigkeit des österreichischen Anbots namhaft gemacht worden. Oesterreichische Maschinenindustrielle klagen wiederholt, daß sie im Inlande bei Submissionen unter den ganz ungeregelten Vergebungsverhältnissen, in Ungarn unter dem Chauvinismus der Verwaltung leiden. Selbst Privatunternehmungen, welchen die Bedingung der Beschaffung nationaler Ware nicht vorgeschrieben worden ist, müssen sich fügen. Ich kenne Fälle, in welchen die ungarische Regierung Zuckerfabriken mit Kampftarifen für ihre Rübenzufuhr drohte, wenn sie nicht die Bestellung einer Anlage diesseits der Leitha rückgängig machen.

Diese Art von Industrieförderung geht so weit, daß selbst für ausländische öffentliche Lieferungen in manchen Fällen die ungarische gegen die österreichische Industrie von der Regierung ausgespielt worden ist. Der tertius gaudens war in solchen Fällen, die das Ansehen des Reiches nach außen gewiß nicht erhöhen, das Zollausland.

Bei Lieferungen für öffentliche Zwecke nach Ungarn ist die Forderung der nationalen Provenienz auch vom Standpunkt der ungarischen Volkswirtschaft durchaus nicht zu billigen. Entweder stellt die ungarische Industrie gleichwertige Waren her — dann bedarf es nicht der Nationalitätsklausel; oder das ist nicht der Fall, dann bildet diese Klausel allerdings einen Schutzzoll, aber keinen Erziehungszoll, sondern eine Anleitung zur Bildung von Lieferungskartellen. In manchen Fällen wird eine Lieferung unter der Bedingung vergeben, daß der betreffende Artikel in Ungarn erzeugt wird, gleichgiltig, ob dafür bereits eine ungarische Industrie besteht oder nicht. Oesterreichische Lieferanten schicken in solchen Fällen ein paar Arbeiter in eine ungarische Grenzstadt, um dem Wortlaute des Auftrages zu genügen. Die eigentliche Lieferung wird in böhmischen Fabriken fertiggestellt und heimlich über die Grenze gebracht. In diesem Falle kann natürlich für die Kosten der angeblich vaterländischen Fabrikation ein entsprechend höherer Preis verlangt werden. Der Vortheil für Ungarn ist also ein recht zweifelhafter.

Wie hat sich nun die Regierung zu der Frage der Lieferungen bei Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses verhalten? Noch am 1. Oktober 1896 erklärte der Finanzminister Herr v. Bilinski, daß im neuen Ausgleich ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen sei, daß unter den Bedingungen der Offerten bei öffentlichen Lieferungen nicht die Nationalität, nicht die Staatszugehörigkeit entscheiden sollten; einen Monat vorher hatte der ungarische Finanzminister erklärt, daß beide Staaten in Bezug auf die Entwicklung der Industrie sich volle Freiheit vorbehalten hätten. Das widersprach sich einigermaßen. Die Lösung des Räthsels hat dann im Ausgleichsausschusse vom 18. October 1898 der Abgeordnete Mauthner gegeben:

> „In dem ursprünglichen Ausgleiche war die Bestimmung enthalten, daß bei Staatslieferungen auf die Nationalität der Produkte keine Rücksicht genommen werden dürfe und daß die Produkte beider Staaten gleiche Berücksichtigung zu erfahren haben. Sogleich folgte aber der Nachsatz, daß, falls einer der Staaten die nationalen Produkte vorziehe, dem anderen Staate eine Rekrimination nicht zustehe. Es sei begreiflich, daß er, als er von dieser Bestimmung Kenntnis erhielt, sich dafür aussprach, daß dieser Passus, welcher nur bestimmt war, Sand in die Augen zu streuen, ganz wegbleibe."

Und in den Motiven zu den neuen Ausgleichsvorlagen wird hervorgehoben, es würde

> „jede Vereinbarung dieser Art für uns ein formelles Hindernis gebildet haben, um eine legislative Ordnung auf dem Gebiete des

Submissionswesen unter dem speziellen Gesichtspunkte der vorzugsweisen Berücksichtigung der heimischen Produktion herbeizuführen."

(Beil. 264, XIV. Sess., S. 19.)

Ich gestehe offen, daß ich für Repressalien auf diesem Gebiete wenig Aussichten erblicke. Alle Motive, die gegen den wirtschaftlichen Chauvinismus in Ungarn sprechen, gelten doppelt für uns. In der revidirten Submissionsordnung Preußens vom Jahre 1885, eines Landes, dem es gewiß an Sinn für nationale Wirtschaftspolitik nicht fehlt, heißt es ausdrücklich:

„Bei Lieferungen darf ein bestimmter Produktionsort nicht vorgeschrieben werden, insbesondere der ausländische Ursprung der Ware nicht zur Bedingung gemacht werden."

(Huber, Submissionswesen 1885, S. 461.)

In dieser negativen Form ist der Schutz der inländischen Produktion hinlänglich gesichert und zugleich den Mißbräuchen lokaler Konsortien ein Riegel vorgeschoben. Das sicherste Mittel aber, um allen Mißbräuchen auf diesem Gebiete vorzubeugen, ist die volle Oeffentlichkeit bei der Vergebung von Lieferungen. Sie ist auf allen Gebieten, die der freien Konkurrenz entzogen sind, das einzige Gegenmittel gegen Protektion und Korruption.

Der Zollkrieg im Frieden, der sich auf diesen Gebieten abspielt, führt zu Bevorzugungen der ungarischen Industrie auch auf anderen Gebieten: ich erwähne en passant die Erleichterungen, die der Metall- und Maschinenindustrie in Ungarn beim zollfreien Bezuge ausländischer Halbfabrikate gewährt werden. Dieser Bezug ist bei uns, dem Gesetze entsprechend, an einen Identitätsnachweis gebunden, in Ungarn — sollte er es sein. Auch die laxe Handhabung von Aichung und Punzirung, von welchen die erstere in Oesterreich vom Staate, in Ungarn von Pächtern gehandhabt wird, gehört in dieses Kapitel. Am harmlosesten ist die ungarische Industrieförderung dann, wenn sie die Regierung zur Reklame veranlaßt; so verlangt z. B. eine Firma, es solle der Unterrichtsminister durch Zirkuläre verordnen, es mögen

„die Lehrer und Professoren der vaterländischen Unterrichtsanstalten die Schüler aufmerksam machen, daß es nun in Ungarn schon eine Stahlfeder-, Federhalter- und Zeichenstift-Fabrik gibt, da auf diese Weise die Schüler schon in ihrer Jugend sich daran gewöhnen würden, die ungarische Industrie zu unterstützen."

(Budapester Kammerbericht 1898, S. 259.)

Wenn man diese ganze Industriepolitik recht beurtheilen soll, so muß man ihre Ergebnisse betrachten. Von den 4408 Fabriken mit 188.635 Arbeitern, die man im Jahre 1897 in Ungarn zählte, ist über ein Drittel in den letzten neun Jahren entstanden. Bis 1898 nahmen an den Begünstigungen 486 Fabriken und 481 landwirtschaftliche Brennereien theil; von dem Betrage der Lieferungen für die ungarischen Staatsbahnen wurden im Jahre 1887 83%, im

Jahre 1897 schon 90·1% von Ungarn gedeckt. Dabei stiegen diese Beträge von 16·6 auf 50·1 Mill. Gulden. Die Zahl der Budapester industriellen Aktiengesellschaften betrug im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1890: 36; sie beträgt heute 147. Das eingezahlte Kapital hat sich seit 1890 verdreifacht. Die Erzeugung von Zucker hat sich in den letzten 10 Jahren vervierfacht. Betrachtet man am Anfang und am Schluß des letzten Jahrzehntes die Größe des Kohlenverbrauches, die Zahl der Dampfmühlen, der Handeltreibenden, die Höhe der Spareinlagen, so hat sich in dieser kurzen Spanne Zeit die gewerbliche Bedeutung Ungarns verdoppelt. Diese Ziffern sind es auch, die Bedenken gegen eine Erneuerung des Ausgleiches zu den alten Bedingungen erwecken.

Ist diese sprunghafte, durch Industriepolitik und Millenniumsausstellung stimulirte Entwicklung eine gesunde? Darüber geben die offiziellen Statistiken keine Auskunft. Aber zahlreiche Berichte ungarischer Kammern zeigen, daß hinter der glänzenden Hülle der Industriepolitik sich zum Theil Unternehmungen befinden, welche die natürlichen Vorbedingungen der Prosperität kaum besitzen und die einen großen Appetit nach weiteren Begünstigungen an den Tag legen. Fehlt es nicht an Kapital, so sind die Rohstoffe theuer. Und vor allem fehlt es an Konsumenten und Arbeitern. So klagt die Budapester Handelskammer, der Niedergang des Kleingewerbes vollziehe sich viel schneller, als die Schaffung einer Fabriksindustrie, die kaum ein Fünftel des heimischen Bedarfes decke. Aber selbst diese Industrie, die man mühsam großgezogen, z. B. die durch Uebereinkommen des Handelsministers mit der Sangeshauser Maschinenfabriksgesellschaft geschaffene Filiale, die den Bedarf an Apparaten für Zuckerfabriken, Brauereien 2c. decken sollte, arbeitet nach dem Orient und nach Rußland. Der Rückgang der ungarischen Landwirtschaft in den letzten Jahren macht sich hier deutlich fühlbar. Der Hauptexport aller natürlich gewordenen, wie der künstlich gezüchteten ungarischen Industrien, von Mehl und Salami bis zu Leder, Zement, Glas, Petroleum und Dynamit ist und bleibt aber Oesterreich. Hier macht bereits in einzelnen Artikeln die ungarische Industrie dem österreichischen Produkt durch die wie eine Prämie wirkende Begünstigung Konkurrenz und drückt die Preise.

Fehlt es aber der ungarischen Industrie, von der der Nahrungsmittel abgesehen, an heimischen Konsumenten, so macht sich noch stärker der Mangel an gelernten Arbeitern fühlbar. Das zeigt sich besonders auf zwei Gebieten, wo der Absatz unserer Industrie in Ungarn bedroht ist, der Textil- und Maschinenindustrie. Hören wir den Bericht der Preßburger Handelskammer:

„Die Waag-Szereder Maschinen-Fabrik klagt über mißliche Arbeiterverhältnisse; die dortige Bevölkerung zeigt wenig Neigung für gewerbliche Beschäftigung und wendet sich mit Vorliebe den Feldarbeiten zu, die ausländischen Arbeitskräfte aber ergeben sich nach kurzer Zeit dem Branntweintrinken, nachdem ihnen hier der Genuß von Bier, an welchen sie gewohnt sind, infolge der hohen Preise unmöglich ist, sie verkommen hiedurch in ganz kurzer Zeit dermaßen, daß sie gänzlich arbeitsunfähig werden."

„Hinsichtlich der Tuchfabrikation berichtet die Firma Karl Löw in Sillein unter Anderem, daß die ungünstige Lage, in welcher ihr Unternehmen zufolge der niedrigen Intelligenz ihrer Arbeiter sich befindet, im vergangenen Jahre umso fühlbarer wurde, als wegen der in der Webe-Branche herrschenden allgemeinen Geschäftsstockung in der anderen Hälfte der Monarchie eine Ueberproduktion entstand, die selbstverständlich auf eine so junge Unternehmung, wie die Silleiner, nicht ohne schädigende Wirkung bleiben konnte u. s. w."

Wird dieser Mangel je behoben werden können? Man sollte denken, daß durch Fachschulen u. s. w. sich allmählich eine „vaterländische Arbeiterschaft" heranziehen lasse. Aber bevor die Kinder der Arbeiter in die Schule gehen, müssen ihre Eltern leben können. Und hier hat das Register der ungarischen Industriepolitik ein großes Loch.

Die alte von Friedrich dem Großen und Josef II. adoptirte Industriepolitik des vorigen Jahrhunderts war nicht weniger national, als die des heutigen Ungarn; sie sollte nicht nur die Kriegskassen füllen, sondern Preußen und Oesterreich vom wälschen Erbfeind auch wirtschaftlich emanzipiren. Zu diesem Zwecke wurden vor Allem nicht nur Unternehmer durch das Versprechen der Glaubensfreiheit, durch Steuer-, Zunftfreiheit und Prämien herangelockt, sondern auch für einwandernde Arbeiter Vortheile angeboten. Sie wurden militärfrei, erhielten für jene Zeit gute Wohnungen, und wurden der Armenversorgung theilhaftig.

Von analogen Vortheilen, die den Arbeiter nach Ungarn locken würden, ist nichts zu merken. Der ungarische Arbeiterschutz ist gänzlich unzulänglich; die Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und Frauen ist ebenso gestattet, wie die Verlängerung des Arbeitstages der Erwachsener bis zu 16 Stunden. Auf diesem Gebiete steht also Ungarn hinter Rußland weit zurück. Die Unfallversicherung besteht nicht; das Gewerbe-Inspektorat ist bisher in Ungarn mehr eine Auskunftsbehörde des Handelsministeriums über den Stand der industriepolitischen Aktionen, als ein Organ des Arbeiterschutzes; das Krankenkassenwesen ist so schlecht organisirt, daß selbst die Unternehmer in den Berichten der ungarischen Handels- und Gewerbekammern darüber klagen, daß z. B. in manchen Bezirken der Arbeiter zum Notar laufen müsse, um sein Krankengeld zu erhalten; eine Fabrik beschwert sich darüber, daß die Krankenkasse nur einen Arzt angestellt hat, so daß im Falle derselbe verreist, die erkrankten Kassenmitglieder ohne ärztliche Hilfe dastehen. Der Landesindustrierath in Ungarn beschäftigt sich zwar neuerer Zeit mit einer Reform dieser sozialen Mißgesetzgebung, aber es ist kaum zu erwarten, daß dieselben Kreise, die streikende ungarische Landarbeiter gemäß § 34 des Landarbeitergesetzes „mit Brachialgewalt auf den Arbeitsplatz eskortiren" lassen, im Arbeiterschutz je etwas Anderes, als eine Belastung der Industrie erblicken werden. Dieser Mangel an Schutz für die Arbeiter wird dadurch verschärft, daß von den hohen Nominallöhnen der einwandernden Arbeiter nicht minder hohe Steuern zu entrichten sind.

Als eine überaus schwere Last und ein großes Hindernis für das Emporblühen der Industrie bezeichnet z. B. im Bericht der Preßburger Handelskammer eine ungarische Glasfabrik die drückende Besteuerung der Arbeiter vom Glasbläser und Schleifer herab bis zum letzten Taglöhner. Im Jahre 1896 betrug die Steuerlast für die Glasbläser und Schleifer der Fabrik:

Erwerbsteuer	fl.	535·20
Gemeinde-Zuschläge	„	131·08
Komitats- „	„	50·57
Gemeinde-Wegsteuer	„	24·40
Komitats- „	„	77·61
Zusammen	fl.	818·86

„Daß diese drückende Steuerlast die fachgemäß geschulten Arbeiter aus dem Lande treibt, bezw. die Uebersiedlung fachmännischer Arbeiter aus Transleithanien unmöglich macht, ist wohl einleuchtend, besonders wenn man noch erwägt, daß in Oesterreich keine Konsumsteuer besteht, während hier durch die Konsumsteuer die Lebensmittel, besonders aber das Getränk bedeutend vertheuert werden."

Daß der Arbeiter die Kosten der Industriepolitik zahlen soll, ohne im geringsten ihre Vortheile zu genießen, ist eben auf die Dauer nicht zu verlangen. Andererseits schreckt man in Ungarn hinter einem starken Zuzug gewerblicher Arbeiter zurück; man fürchtet den allzufrühen Beginn der slavischen Frage. Niemand hat dies offener zugestanden als die Budapester Handelskammer, die in ihrem interessanten Gutachten über den Ausgleich erklärt:

„Es mangelt bei uns an der entsprechenden Anzahl industrieller Arbeitskräfte."

„Im Falle der Schaffung eines selbständigen Zollgebietes aber würde die Industrie einen größeren Aufschwung nehmen und die erforderlichen Arbeitermassen hauptsächlich der Landwirtschaft entziehen, was den bereits vielerorts fühlbaren Arbeitermangel verschärfen, zugleich die schon heute hohen landwirtschaftlichen Arbeitslöhne steigern und dadurch die landwirtschaftliche Produktion wesentlich vertheuern würde. Dies müßte die Landwirtschaft in eine kritische Lage versetzen und auf die Gesammtproduktion eine Rückwirkung ausüben. Die zu einer größeren Industrie nöthigen gewerblichen Arbeiter aus dem Auslande massenhaft herein zu bringen, wäre schon vom nationalen Standpunkte ein gefährlicher Versuch. Uebrigens gehört zur Schaffung einer Industrie in größerem Stile, welche im kurzen Zeitraume weniger Jahre zu verwirklichen nicht möglich wäre, außer der Arbeitskraft auch Kapital und gewerbliche Intelligenz. Diese beiden Faktoren aber waren nicht vorhanden, als wir das gemeinsame Zollgebiet schufen und stehen auch heute nicht in genügendem Maße zur Verfügung." Vor diesem Dilemma steht die ungarische Industriepolitik schon heute.

Vernünftige ungarische Politiker rathen daher ihren Landsleuten zur Einkehr. Herr v. Matlekovits, der geistige Urheber des Industriegesetzes selbst, erklärt wiederholt, daß die Grenze überschritten sei, bei welcher die Staatshilfe noch belebend und animirend wirkt, und daß im Fortschritte Ungarns in den letzten dreißig Jahren auch der Charakter des Forcirens bemerkbar sei. Auch die Geschäftsergebnisse der begünstigten Fabriken sind nicht durchwegs rosige. Im Jahre 1896 schlossen die Bilanzen dreier Glasaktiengesellschaften mit einem Defizit von 2 Mill. Gulden. Auch im folgenden Jahre verzeichneten 38 Gesellschaften ähnliche Verluste, die zum Theil einer manchmal etwas wüsten Ausnützung des Wechselkredites, vorwiegend jedoch dem Mangel an den natürlichen Vorbedingungen der Prosperität entsprangen. Die durchschnittliche Dividende der Budapester industriellen Aktiengesellschaften, die 1881—1890 noch 8·5 % betrug, war 1897 auf 5·7 % gesunken. Unter solchen Umständen gibt es nur zwei Wege: den Weg der industriepolitischen Abrüstung und Gesundung, oder den des vorübergehenden Dividendenschutzes, der Inflation, durch Zollschutz. Wohin ein Land mit seiner Industrie gelangt, die nach den Flitterwochen der durch die Vertheuerung eingestrichenen Gewinne vergeblich im In- und Auslande nach Absatz sucht, das könnten die Ungarn nicht weit von der Leitha sehr gut studiren.

Zu welchen Schlüssen zwingt nun diese Sachlage? Vor allem würden die Ungarn, die im Gegensatze zu uns große Optimisten in ihrer eigenen und Pessimisten in unserer Sache sind, ihre junge Industrie am stärksten schädigen, wenn sie durch den nationalen Boykott diese geduldige österreichische Industrie zu Akten der Nothwehr, zu neuen wirtschaftlichen Allianzen zwingen würden. In Ungarn kann man im Interesse der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrie nur wünschen, daß Oesterreich ein ständiger zahlungskräftiger Abnehmer bleibe, und daß sich unter der Sonne des Ausgleiches die nationale Fabriksindustrie vielleicht etwas langsamer aber sicherer entwickle, als im Treibhause des selbständigen Zollregimes. Denn hier hätte selbst eine jählings aufschießende ungarische Industrie nicht gerade die besten Aussichten, selbst für den Fall, daß sie die Schwierigkeiten der Arbeiterfrage überwände. Ihr heimischer Konsum würde ihr noch weniger als heute genügen. Um aber auf dem Weltmarkte als Mitbewerber zu erscheinen, wäre sie noch immer nicht genug leistungsfähig. Auch die Idee einer ungarischen Zollgemeinschaft mit den Balkanstaaten ist heute eine Chimäre. Denn dort hat nicht nur längst die englische, deutsche, italienische, zum Theil auch die russische Industrie Fuß gefaßt, sondern Serbien und Rumänien beginnen nun auch nationale Industriepolitik zu treiben. Ohne Oesterreich kommt dorthin Ungarn zu spät, ganz abgesehen davon, daß es gegen Oesterreich dort nicht aufkommen könnte.

Betrachten wir nun die unmittelbaren Wirkungen einer Zollgrenze auf die industrielle Entwicklung beider Reichshälften. Wir besitzen bekanntlich weder hüben noch drüben eine zuverlässige Statistik, aus der wir entnehmen könnten, welche Warenmassen im gegenseitigen Ein- und Ausfuhrhandel in Betracht kommen. Wir tappen im Dunklen.

Aber wenn wir auch nicht die Dimensionen der Veränderungen kennen, die eine Trennung der Zollgemeinschaft hervorrufen müßte, so können wir doch immerhin die Preisbewegung, die in diesem Falle zum Vorschein käme, auf beiden Seiten im Großen und Ganzen voraussagen. Die erste Folge wäre eine fröhliche Hausse in ungarischen Industriewerten, Einströmen fremden Kapitals, Gründung neuer Fabriken — kurz der Himmel voller Geigen. Dann: Stauung der Ausfuhr ungarischer Bodenprodukte, daher Sinken der Preise der landwirtschaftlichen Produkte in Ungarn; damit sinkt auch der Absatz der nationalen Industrieprodukte, Baisse in ungarischen Industriewerten. Aus hunderten Verwaltungsräthen erschallt der Ruf nach Exportprämien und weiterer Herabsetzung der Eisenbahntarife. Die Finanzen verschlechtern sich durch Prämien und Nothtarife. Die Steuerschraube wird angezogen. Kapital und Arbeit ziehen sich zurück; der Zinsfuß und die Verschuldung der Landwirtschaft steigt, und es beginnt eine unabsehbare Periode der wirtschaftlichen Stagnation für Ungarn mit ihren politischen Konsequenzen.

In Oesterreich wäre die Preisbewegung nach Aufrichtung der Zollschranken die umgekehrte. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte würden steigen. In den Artikeln, deren Absatz nach Ungarn ein beträchtlicher ist, würden dagegen vorerst Industriewerte fallen, schwächere Industrie-Etablissements, oder solche, die ausschließlich auf den ungarischen Markt in ihrer Produktionsweise sich eingerichtet haben, Einbußen erleiden. Größere Werke würden aus eigenem Antriebe entweder den Betrieb um den Betrag des Ausfalles an ungarischen Konsum einzuschränken, oder durch technisch fortgeschrittene Einrichtungen die durch die Zollbelastung hervorgerufenen Kosten wettzumachen trachten. Geschähe dies nicht, so läge die Gefahr nahe, daß auch die Arbeiterschaft unter starker Arbeitslosigkeit und unter der Theuerung der Lebensmittel leiden könnte. Die agrarischen Kreise in Oesterreich würden nun infolge der Betriebseinschränkung der Industrie nicht nur unter Absatzmangel leiden, sondern sie würden unter dem Einfluße der durch Exportprämien nach Oesterreich geworfenen ungarischen Getreidemengen einen Preisfall erleben, der ihre schönsten Träume jählings zerstören würde. Die Interessen von Industrie und Landwirtschaft wären in dieser Hinsicht plötzlich identisch — und unzweifelhaft würde sich die Formel finden um dieser unwiderstehlichen Solidarität der Gutsdirektionen und Verwaltungsräthe gerecht zu werden, die Formel, durch welche wir ein breiteres Absatzgebiet und günstigere Absatzbedingungen finden würden.

Doch ich will hier kein vielleicht noch fernes Zukunftsbild ausmalen, das in einzelnen Zügen durch die Ereignisse verschoben oder selbst überholt werden kann. Soviel ist gewiß, daß die schweren Stunden, die unserer Industrie bevorstehen, ihr weniger anhaben können, wenn sie innerlich gesund und bis an die Zähne gerüstet den Ereignissen entgegentreten könnte. Ich meine, die öffentliche Meinung sollte an den Fragen, welche die industrielle Leistungsfähigkeit und Kaufkraft betreffen, nicht auf den Zehenspitzen wie vor einem Krankenbette

vorüberschleichen, sondern sie immer wieder der eingehendsten fachkundigen Kritik unterziehen, bis allen gerechten Anforderungen an unsere Verkehrs- und Gewerbeverwaltung Genüge geschehen ist. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Armeeleitung der Industrie in Oesterreich ihre Pflicht so erfüllen würde, wie es anderwärts geschieht und wie es ihr dauerndes Interesse verlangt, wenn sie nicht dem Monopole und der Spekulation vollkommen das Feld überließe, sondern mit jener Rührigkeit, die wir vor allem an dem deutschen Volke bewundern, die Sünden der Väter überwände, daß dann weder die ungarische Industriepolitik der Gegenwart, noch ein selbständiges Zollgebiet in der Zukunft ihren Bestand oder ihr Gedeihen bedrohen könnten.

Nachtrag zum Vortrage Dr. Lechers über „Ausgleich und Handelspolitik".

Bei der Wiederholung seines Vortrages in Brünn am 3. März 1899 äußerte sich Reichsraths-Abgeordneter Dr. Lecher über die neueste Phase österreichisch-ungarischer Handelspolitik, welche durch die Propositionen des neuernannten ungarischen Ministerpräsidenten Koloman von Szell eingeleitet zu werden scheint, wie folgt:

So viel man über die sogenannte Formel Szell in Erfahrung gebracht hat, wird sie durch drei Umstände charakterisirt. Ungarn trifft auf parlamentarischem Wege einseitige Verfügungen auf Grund eines selbständigen Zollgebietes. Diese Verfügungen werden in Oesterreich mit § 14 oktroyirt. Zweitens: Der Termin dieses Quasi-Zoll- und Handelsbündnisses endet mit dem handelspolitischen Kometenjahr 1903. Die eventuelle Verlängerung bis 1904 kann den Sachverständigen über die Koinzidenz der beiden Termine nicht täuschen. Drittens endlich, Ungarn gestattet, daß die Negoziirung und der Abschluß internationaler Handelsverträge durch den Minister des Aeußern für beide Reichshälften erfolge. Inwieferne durch die Szell'schen Abmachungen der Geist der ungarischen Verfassung, die ohne Zweifel ein Bündnis Ungarns nur mit einem konstitutionell regierten Oesterreich gestattet, verletzt wird, das mögen die Budapester Machthaber mit den Ahnen Deaks ausmachen. Abgesehen von allen verfassungsrechtlichen Bedenken aber liegt in der Koinzidenz der Termine des Ablaufes des Quasi-Zoll- und Handelsbündnisses und der mitteleuropäischen Handelsverträge eine ungeheure Gefahr. Zunächst ist es fraglich, ob die Vertragsstaaten, insbesondere das Deutsche Reich, den § 14 als gleichberechtigten Kontrahenten anerkennen werden. Welche Garantien kann ein so künstlich, mit so viel Gesetzesverletzungen zusammengeflicktes Wirtschaftsgebiet als Kontrahent für Handelsverträge bieten? Wenn auch der gemeinsame Minister des Aeußern die Verträge formell abschließen wird, so ist damit vielleicht bis zu einem gewissen Grade das internationale Dekorum gewahrt, daß die Interessen der österreichischen Industrie aber irgendwelche Berücksichtigung finden werden, ist mehr als fraglich. Die Ungarn werden sich einen Zolltarif machen, wie er

ihnen paßt, und ihn mit § 14 uns oktroyiren lassen. Sie werden, allerdings unter passiver Assistenz des Ministers des Aeußern, Handelsverträge schließen, deren Giltigkeit auch in Oesterreich mittelst des § 14 oktroyirt werden wird, und deren Kosten die österreichische Industrie wird tragen müssen. Das mangelnde Vertrauen auf die Stabilität und die gesetzliche Grundlage der wirtschaftspolitischen Einheit der Monarchie werden sich die Vertragsstaaten mit einer Extraprämie bezahlen lassen, für welche gleichfalls die österreichische Industrie das Kompensationsobjekt wird liefern müssen. Rechnen wir hinzu die unausbleiblichen Folgen des neuen Bankstatuts, welches unser ausgezeichnetes Noteninstitut herabdrücken wird auf das Niveau galizisch-ungarischer Sparkassen-Traditionen, dann ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß eine wirtschaftliche Krisis von unabsehbarer Bedeutung über unser Vaterland hereinbrechen wird. Große Handels- und Erwerbskrisen waren von jeher der Boden der großen staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen. Mit fieberhafter Eile treiben wir einer solchen Krisis entgegen, die nicht allein eine wirtschaftliche und politische, die auch eine soziale und staatliche sein wird.

Literarische Anzeigen.

104. Constatin Christomanos. Tagebuchblätter. 1. Folge. 2. Auflage. 4. Tausend. Wien. Perles. 1899. 285 S. fl. 3.

Man hat von mehreren Seiten die Herausgabe dieses Buches als pietätlos gebrandmarkt und als einen Ausfluß der Reklamesucht des Herausgebers bezeichnet. Auch ist die häufig verstiegene und überhitzte Diktion des Buches dort, wo Christomanos spricht, heftig getadelt worden. Alle diese Vorwürfe entbehren nicht der Berechtigung. Und trotz alledem muß man sagen: Es wäre doch schade, wenn das Buch nicht erschienen wäre. Was Viele schon längst vermuthet haben, daß die so schmählich hingemordete Kaiserin von Oesterreich eine bedeutende geistige Individualität war, wird durch eine Reihe von hier mitgetheilten Aeußerungen, die sie im zwanglosen Gespräche so nebenhin gemacht hat, unwiderleglich konstatirt. Die Echtheit dieser Aeußerungen immer vorausgesetzt, muß geradezu gesagt werden, daß diese Frau, die ja im Zeremoniell des Hofes den Titel einer „hohen" Frau geführt hat, diese Bezeichnung noch weit mehr als rein menschliche Erscheinung verdient. Es spricht aus ihren Gedanken so viel Lebensweisheit und innerste Welterkenntnis, daß es jetzt erst ganz begreiflich wird, wie diese Frau sich aus dem leeren Strudel der Welt, so oft sie nur konnte, in das reiche Leben der Einsamkeit geflüchtet hat. Wir wollen zum Belege für unsere Anschauung nur einige wenige ihrer Aussprüche, nicht etwa besonders ausgewählte, wiedergeben:

Die meisten Menschen sind unglücklich, weil sie sich in fortwährendem Konflikte mit der Nothwendigkeit befinden. Wenn man nicht nach seiner Art glücklich sein kann, so bleibt einem nichts übrig, als sein Leid zu lieben. Nur das gibt die Ruhe, und die Ruhe ist

die Schönheit auf der Welt. Die Schönheit ist die Ursache und der Zweck aller Dinge.

Die Seele der Völker ist das gemeinsam Unbewußte in jedem Einzelnen. Was Jeder von sich nicht weiß, das wissen die Mengen. Wenn die Bäume blühen oder Früchte tragen, so thun sie es nach denselben Gesetzen, nach welchen die Völker prosperiren.

Titania mit dem Eselskopfe? Das ist der Eselskopf unserer Illusionen, den wir unaufhörlich liebkosen.

Wir haben gewöhnlich keine Zeit, zu uns selbst zu kommen, vor lauter Beschäftigung mit fremden Dingen.

Lachen und Weinen sind wie Asche aus der Glut unserer Seele, worunter sie erstickt.

Das Glück, das die Menschen innerhalb der Wahrheit suchen, steht unter tragischen Gesetzen. Wir leben am Rande eines Abgrunds von Noth und Schmerz, den die Lüge der menschlichen Gesellschaftsmoral gegraben. Es ist die Kluft zwischen unserm jetzigen Zustande und jenem, in welchem wir uns befinden sollten. Eine Kluft bleibt immer eine Kluft. Sowie wir sie überschreiten wollen, stürzen wir ab und zertrümmern. Wenn der Abgrund mit menschlichem Weh und Leichen von Glück voll sein wird, wird man ungefährdet darüber hinschreiten.

Aus meinen langen Einsamkeiten erkenne ich, daß man die Schwere seiner Existenz am meisten fühlt, wenn man in Kontakt mit den Menschen ist. Das Meer und die Bäume nehmen uns alles Irdische ab: wir werden selbst einer der Zahllosen. Jeder Verkehr in der menschlichen Gesellschaft ist eine Ablenkung von diesem Aufgehen, er verschärft die Empfindung unserer eigenen Individualität, die immer wehe thut. Es gibt aber Menschen, die mir ebenso angenehm sind wie die Bäume und das Meer. Das sind die Fischer, die Landleute und die Dorfnarren, Leute, die wenig unter den vielen Menschen sich bewegen und viel mit den ewigen Dingen verkehren: sie geben mir mehr als ich ihnen je als Kaiserin geben könnte, deswegen verlasse ich sie immer mit großer Dankbarkeit; sie befreien mich von etwas Fremdem und Beengendem, das an mir haftet und mich bedrückt.

Auf allen todten Gesichtern drückt sich Weh und Hohn aus. Es ist der Hohn des Siegs über das Leben, das so weh gethan hat.

105. Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit von Karl Barthel. Zehnte Auflage. Neu bearbeitet und fortgesetzt von Max Vorberg. Vollständig in zirka sieben Lieferungen à Mk. 1·50. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Karl Barthels Buch, welches seinerzeit eine hochwillkommene Fortsetzung der Vilmar'schen Literaturgeschichte bot, hat im Laufe der Jahre in Schule und Haus seine wohlberechtigte Stelle gefunden. An die späteren Auflagen des Werkes haben Emil Barthel, der Bruder des heimgegangenen Verfassers, und Professor G. R. Roepe ihre fleißige Mühewaltung gewandt. Jedoch war allmählich durch die zu weitgehende Berücksichtigung einiger beliebter Dichter der Gegenwart und durch eine mit dem Hauptzwecke des Buches nicht ganz im Ein-

klang stehende Ausführlichkeit in Nebendingen der Umfang derart angewachsen, daß eine weitere Fortsetzung in entsprechender Art sich als unmöglich erwies, sollte nicht der Charakter des Werkes durchaus verändert und der Umfang gar zu sehr vergrößert werden. Es schien daher angemessen, auf die mehr knappe und das Wesentliche betonende Behandlungsweise älterer Ausgaben zurückgehen. Unter diesem Gesichtspunkt hat Max Vorberg eine neue Bearbeitung unternommen. Er hat sich zugleich noch eine andere Aufgabe bei seinem Werke gestellt. Die Behandlungsweise in Form einzelner Vorträge schien dem reichen Stoffe und inneren Zusammenhange nicht in genügender Weise gerecht werden zu können, indem die dadurch bedingte Zerlegung in Abschnitte von annähernd gleicher Länge als eine zwangsmäßige und mechanisirende sich erwies. Max Vorberg hat diese Form fallen lassen und auf Grund der geschichtlichen Entwicklung den Stoff neu und selbständig eingetheilt, so daß in gewisser Beziehung von einem ganz neuen Werke zu reden ist. Nach einer Einleitung, welche die zweite deutsche klassische Literaturperiode bespricht und das Entstehen dieser herrlichen Geistesblüthe auf die Renaissance und noch entschiedener auf den Lebensstrom der Reformation zurückführt, gelangt der Verfasser zur Vertheilung seines Stoffes in folgender Weise: Unter dem befruchtenden Einfluß des Herder'schen Geistes mit seiner tiefen, verständnisvollen Liebe zum Volke und zugleich im Kraftgefühl geistiger Freiheit, das sich bis zum trunkenen Uebermuth des vollständig schrankenlosen Subjektivismus steigerte, entstand die Romantik, die in schwerer Zeit ihre edelste Entwicklung unter dem Hauche einer geheiligten Vaterlandsliebe in den Sängern der Befreiungskriege darbot, dann aber unter dumpfen und ungesunden Verhältnissen zum Zerrbild der „Schicksalstragödie" entartete. Gewissermaßen als eine geschichtliche Begründung der Romantik und zugleich als ein fruchtbarer Lebensgrund für eine neue deutsche Lyrik ist die Arbeit der „Germanisten" zu bezeichnen, von denen die echt volksthümlichen Gestalten des schwäbischen und rheinischen Dichterkreises eine ungemein reiche Anregung erhielten. Als dankbare Empfänger klassisch-romantischer Erbgüter, in Nachfolge des Altmeisters Goethe, aber doch in freudiger Selbständigkeit wandelt auf neuen Pfaden und im Besitz einer mächtig erweiterten, dichterischen Anschauung und mannigfaltiger, allen Nationen entlehnter und wiederbescherter Stoffe eine Schar von Dichtern einher, denen in besonderer Eigenthümlichkeit ein Kreis von Oesterreichern und die Münchener Dichtergruppe sich anschließen. In einem rücksichtslosen Bruch mit Vergangenheit und Gegenwart erhob das „junge Deutschland" ein internationales Panier und fand Nachfolger in politisch-revolutionären Dichtern, aber auch Bekämpfung durch eine patriotische und geistliche Dichtung. Neben dieser reichen Entfaltung lyrischer Poesie hat das deutsche Drama nur einen verhältnismäßig bescheidenen Raum, wie Erfolg gewonnen. Daneben weist der Roman als historischer, Tendenz- und psychologischer Roman eine überreiche Kultur des Fleißes und der Beeiferung auf; daneben erscheint eine unerhörte Fruchtbarkeit der Novellistik. Volksschriftsteller und Dialektdichter finden einen

bevorzugten Platz in der literarischen Zeitschau. Das Werk steht zwar in einem gewissen Sinne auf einem besonderen konservativen Standpunkte, ist aber fleißig gearbeitet. Wenn es fertiggestellt vor uns liegt, wollen wir noch einmal auf dasselbe zurückkommen.

106. Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke, quellenmäßig bearbeitet von Dr. Rudolf Eisler. Berlin. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 1899. 1. Lieferung. VI, 96 S.

Unserer Zeit darf wahrlich nicht mehr vorgeworfen werden, daß sie philosophischen Betrachtungen abhold sei; je mehr die Fortschritte der verschiedensten Wissenschaften unsere Kenntnisse nach allen Seiten erweitern und ins Einzelne zertheilen, desto stärker wird unweigerlich das Verlangen, ihren Zusammenhang zu erkennen, ihre Einheit zu behaupten. Ein wesentliches Hinderniß, eine lästige Erschwerung stellt sich aber dieser Neigung entgegen: die Ausdrucksweise der Philosophie, ihre Terminologie. Zwar die Begriffe, die sie untersucht und erläutert, sind so sehr Gemeingut der Gebildeten, daß sie in der gesellschaftlichen Unterhaltung, im Schriftstil des Verkehrs, in den politischen Verhandlungen wie in der Presse unbefangen angewendet und daher als allgemein verständlich vorausgesetzt werden dürfen: um so wichtiger wird es nun eben darum, ihren wahren Sinn, ihre scharfe Begriffsbestimmung festgestellt zu sehen. Wie viel mehr vollends, sobald mit ihnen operirt, sobald Schlüsse aus ihnen gezogen, Erkenntnisse gefolgert werden sollen, sobald also die philosophische Denkweise sich ihrer fachwissenschaftlich bedient.

Im Unterschiede von anderen ähnlichen Werken macht sich das vorliegende Wörterbuch, die Frucht fleißigster, angestrengtester Arbeit, zur Aufgabe, die mannigfachen Begriffsbestimmungen, wie sie uns im Gesammtgebiete der Philosophie begegnen, in ihren wichtigeren Modifikationen vom Alterthume bis zur jüngsten Gegenwart, und zwar quellenmäßig und möglichst im Wortlaute der Originale (bezw. ihrer Uebertragung ins Deutsche) in einer gewissen Ordnung aufzuführen. Der Hauptsache nach ist das Werk also eine Geschichte der philosophischen Terminologie mit besonderer Berücksichtigung der Begriffe, wodurch die Beziehung zu den Theorien der Philosophen hergestellt wird, ohne daß diese hier den eigentlichen Gegenstand der Bearbeitung bilden. Das Wörterbuch bietet ein ausgewähltes und geordnetes Quellenmaterial für vergleichende und kritische Untersuchungen dar. In dieser Hinsicht dürfte es selbst dem Fachmanne nicht unwillkommen sein. Vor Allem aber will es den Studirenden sowie allen Jenen, die mit der Philosophie sich beschäftigen, als Hand- und Hilfsbuch für die erste Orientirung in der Entwicklung bestimmter Begriffe sowie insbesondere für die Lektüre der Philosophen dienen.

Durch zweckmäßige Anordnung und Gruppirung, wie durch das Hervorheben des Wichtigeren ist auch der innere Zusammenhang erreicht worden. Berücksichtigt sind die meisten erkenntnis-theoretischen, metaphysischen, logischen, psychologischen, ethischen, ästhetischen Begriffe und Termini, wie sie in der antiken, scholastischen, neueren und neuesten Philosophie in Gebrauch kamen. Bei jedem der dargestellten Begriffe

ist auf die ihm verwandten verwiesen worden. Es kann nicht fehlen, daß ein solches Buch zu einem Handbuch, zu einem Sammelpunkte des Interesses für Jeden wird, der sich seiner bedient, daß sein Besitzer neue Belegstellen aus seinen eigenen Studien, seiner Lektüre darin vermerkt, den Text durch seine eigenen Wahrnehmungen, seine Lesefrüchte und Studienergebnisse bereichert und erweitert. Ein Quellenverzeichnis und Namenregister wird das Werk, von dem zunächst die erste Lieferung zur Ausgabe gelangte und das acht Lieferungen von je mindestens sechs Bogen Umfang à Mk. 2 umfassen und binnen Jahresfrist vollendet sein soll, zweckdienlich vervollständigen.

107. Beiträge zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von F. P. Evans. Stuttgart. Cotta. 1898. XI, 424 S. M. 8.

Dieser stattliche Band enthält folgende Abhandlungen: I. Eine amerikanische Idealistin (Margaret Fuller). II. Ralph Waldo Emerson. III. Zur Charakteristik des amerikanischen Humors. IV. Zur amerikanischen Novellistik: 1. Die amerikanische Prosadichtung im Allgemeinen. 2. Der Roman des Jenseits. 3. Der Roman des Alltagslebens. 4. Die Jugendschriften. V. Ein amerikanischer Kulturkampf. VI. Ein neuer Religionsstifter. VII. Andrew Dickson White: 1. Seine Verdienste um das höhere Erziehungswesen in den Vereinigten Staaten. 2. Seine Würdigung der Kulturbedeutung Deutschlands für Amerika. VIII. Bryce über das amerikanische Gemeinwesen. IX. Zur Entdeckungsgeschichte Amerikas. X. Der neue Süden der Vereinigten Staaten. XI. Patrick Henry und Henry Clay. XII. Motleys Briefwechsel. XIII. Amerikanische Dichter: 1. John Greenleaf Whittin. 2. William Cullen Bryant. 3. James Russel Lowell. 4. Oliver Wendell Holmes. 5. William Gilmore Simms. 6. Bayard Taylor. — Ein Personen- und Sachregister schließt das Buch ab. Die Inhaltsangabe des Buches, so reich und vielversprechend sie ist, kann doch keine Vorstellung geben von der Summe des Wissenswerten, das dem Leser hier mitgetheilt wird, und zwar in einer so angenehmen Form, daß die Lektüre dieser Essays ein steigendes und nie aussetzendes Interesse gewährt. Der Verfasser versteht es, ob er die literarischen, die kulturellen oder die politischen Zustände der Vereinigten Staaten behandelt, immer in gleicher Weise zu unterhalten, indem er dabei höchst wertvolle Kenntnisse vermittelt. Den größten Theil nehmen literarische Gegenstände ein. Das Buch ist in jeder Beziehung sehr empfehlens- und lesenswert.

108. Eine Reise nach der Teufelsinsel. Von Jean Heß. Autorisirte Uebersetzung von M. Kurella. Mit zahlreichen Illustrationen. Leipzig. Dieter. 1898. 116 S.

Ein Journalist hat im Auftrage seines Blattes eine Reise nach der Teufelsinsel unternommen. Er schildert nun deren Ergebnisse. Wir haben selten ein Buch in der Hand gehabt, in dem marktschreierische Reklame und lärmende Wichtigthuerei mit so wenig Gehalt verbunden gewesen wäre. Solche literarische Unternehmungen können der gerechten Sache des gefangenen Dreyfus nur schaden. Sie sind für den Kundigen freilich nichts anderes als durchsichtige Spekulationen auf den Geldbeutel des Lesepublikums.

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

VII. Ausgleich und Steuern.

Von **Dr. Leo Verkauf** (Wien).

Die parlamentarische Taktik der letzten Zeit, als deren Gegner ich mich bekenne, hat leider verhindert, daß die intimeren Reize der österreichischen Steuervorlagen in derselben Weise der Oeffentlichkeit enthüllt werden konnten, wie dies in ausgiebigem Maße bezüglich des Zoll- und Handelsbündnisses geschehen ist. Der Moment soll — so unglaublich dieses klingen mag — sehr nahe sein, wo die Steuervorlagen, das staatsmännische Werk des Grafen Badeni und des Herrn v. Bilinski, im österreichischen Reichsgesetzblatte veröffentlicht werden, wo die Ungarn zu ihrer Beute gelangen sollen. Umso nothwendiger ist es, nachzuholen, was im Parlament versäumt worden ist. Das ist der Zweck, den ich mir mit dem heutigen Vortrage gestellt habe. Allerdings bin ich nicht in der Lage, im Rahmen eines knappen Vortrages in so eingehender Weise die kleineren und größeren Reize, die den Steuervorlagen eigen sind, vor der Oeffentlichkeit zu enthüllen; ich muß mich vielmehr auch dort mit kurzen Andeutungen begnügen, wo es verlockend wäre, in die Sache näher einzugehen. Entsprechend den bisher über den Ausgleich gehaltenen Vorträgen werde ich die Frage der Quote einer Erörterung unterziehen und ebenso die Verzehrungssteuern behandeln, den Zusammenhang beider untereinander und mit dem Ausgleiche darlegen.

Ich komme vorerst zur Frage der Quote. Wenn man in der Oeffentlichkeit von der Quote spricht, so hat man in der Regel den Quotenschlüssel 70 : 30 vor Augen. Diese Verwechslung hat viel Unheil angestiftet, sie hat es den österreichischen Staatsmännern erleichtert, der Oeffentlichkeit weiszumachen, daß die Quote in Oesterreich in den letzten dreißig Jahren unverändert geblieben ist. Der Schlüssel 70 : 30 gilt noch heute, wie im Jahre 1868, heißt es, und so sei keine Aenderung in dem Quotenverhältnisse eingetreten. Diese Irreführung der Oeffentlichkeit hat es ermöglicht, auf anderen Gebieten, von welchen die Quote beeinflußt wird, Zugeständnisse an die Ungarn zu machen, und so die wirkliche Vertheilung der gemeinsamen Lasten zu Ungunsten Oesterreichs von Ausgleich zu Ausgleich zu verschieben. Richtig muß man sagen: Die Quote ist das Verhältnis, in welchem Oesterreich und Ungarn zur Tragung der gemeinsamen

Lasten seit dem Jahre 1868 beitragen, wobei nicht nur die jährlich von den Delegationen zu bewilligenden Beträge, sondern auch die Liquidirung der Vergangenheit dazu gehört. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, steht die Frage anders, da handelt es sich nicht mehr um den Schlüssel 70 : 30, sondern um die Frage: was ist der wirkliche Schlüssel, welches ist die wirkliche Quote? Man muß nur wissen, daß neben der Festlegung der Quote im Verhältnisse 70 : 30 noch eine Reihe von Bestimmungen schon beim ersten Ausgleiche im Jahre 1867 vereinbart worden ist, die theils zum Vortheile, theils zum Nachtheile Oesterreichs Verschiebungen im Quotenschlüssel ergaben. Die Lage war im Jahre 1867 eine solche, daß, bevor das österreichische Abgeordnetenhaus einberufen, bevor die von Belcredi verfügte Sistirung der Verfassung beseitigt war, zwischen Ungarn und der Regierung alle Bestimmungen des Ausgleichs festgelegt worden waren. Nur die Festlegung des Quotenschlüssels blieb beiden Parlamenten überlassen. Das österreichische Abgeordnetenhaus war also vor vollendete Thatsachen gestellt, als es zusammentrat. Ich sagte, daß neben dem Quotenschlüssel eine Reihe von vortheilhaften und nachtheiligen Vereinbarungen getroffen wurde. Die Nachtheile überwogen schon damals stark, sie sind geblieben und haben sich zum Theile verschärft. Die Vortheile wurden geringer, sie sind im Laufe der Zeit verschwunden oder sollen durch den gegenwärtigen Ausgleich beseitigt werden. In Wahrheit ist die Sache so, daß schon im Jahre 1868 die Quote keineswegs 70 : 30, sondern für Oesterreich höher gewesen ist; im Laufe der 30 Jahre ist sie für uns immer ungünstiger geworden.

Bevor ich nun frage: welches ist die Quote heute, muß ich die Frage aufwerfen: welches war die wirkliche Quote im Jahre 1868 und wie — das ist die weitere Frage — hat sich seither das Verhältnis verschoben.

Vor allem sind es zwei sehr wesentliche Dinge, welche zum Nachtheile Oesterreichs das Quotenverhältnis von Anbeginn verändert haben. Da ist als erstes zu nennen die Liquidierung der Vergangenheit durch die Bestimmungen über die Verzinsung und Amortisierung der gemeinsamen Schuld, u. zw. ist dies eine recht unschöne Vergangenheit. Sie findet ihren Ausdruck in folgenden Zahlen. Nach Beck's Exposé v 13. Juli 1867 betrug die Staatsschuld 3046 Mill. Gulden, die Zinsen für dieselbe 127 Mill. Gulden, die Amortisation jährlich 24 Mill. Gulden, zusammen 151 Mill. Gulden.

Die 30%ige Quote für Ungarn hätte 45·3 Mill. Gulden betragen. In Wahrheit haben die Ungarn sich dazu verpflichtet, nur 30·338 Mill. Gulden zu zahlen, so daß ihr Gewinn gegenüber dem vereinbarten Quotenschlüssel 15 Mill. Gulden jährlich oder nach einer späteren Berechnung 13½ Mill. Gulden betrug. Wir finden also, daß beim ersten Ausgleich der Schlüssel für die Liquidirung der Vergangenheit 80 : 20 gewesen ist. Aber wir haben noch ein zweites, und dieses betrifft die Gemeinsamkeit des Zollerträgnisses. Bažant behauptet, daß wenigstens in den ersten Dezennien Oesterreich mit 82%, Ungarn mit 18% an

den Zöllen betheiligt war. Im Jahre 1868 betrugen die Zölle $17^1/_2$ Millionen Gulden, es ergab sich dadurch für Ungarn ein Gewinn von 2 Millionen Gulden. Durch die Zölle trugen also die beiden Kompaziszenten nicht in dem Verhältnisse von 70 : 30 zu den gemeinsamen Lasten bei, sondern in dem Verhältnisse von 82 : 18. Fassen wir die Liquidirung der Vergangenheit und die Gemeinsamkeit des Zollerträgnisses zusammen, so ergibt sich für das Jahr 1868 ein Gewinn für Ungarn im Betrage von $15^1/_2$—17 Mill. Gulden; der wirkliche Quotenschlüssel vom Jahre 1868 beträgt bestenfalls 75 : 25.

Haben wir die Nachtheile kennen gelernt, welche die Quote zu Ungunsten Oesterreichs verändert haben, so kommen wir jetzt zu dem recht bescheidenen Vortheilen; die Gerechtigkeit verlangt, daß auch diese erwähnt werden.

Bevor ich dazu gelange, will ich noch ein Wort über die Bedeutung der Gemeinsamkeit des Zollerträgnisses sprechen. Die schlimmste Seite ist es keineswegs, daß wir durch die Zölle 82% zu den gemeinsamen Ausgaben beitragen, und die Ungarn blos 18%. Weit schlimmer ist es, daß Ungarn nicht nur aus agrarischen Gründen für die möglichste Erhöhung der Zölle einzutreten ein Interesse hatte, sondern auch deshalb, weil mit jeder Zollerhöhung der Quotenschlüssel für Ungarn günstiger wurde; 70 : 30 ist für Ungarn natürlich ungünstiger als 82 : 18. Die Wirkungen will ich mit wenigen Zahlen beleuchten, wie ich überhaupt vorwiegend mit Zahlen und Thatsachen zu operiren gedenke. Die gemeinsamen Ausgaben sind in den Jahren 1868—1899 von 107·798 Mill. auf 164·378 Mill. gestiegen, also um mehr als 56 Mill. Die Quote ist blos um 13 Mill. gewachsen. Woher dies Wunder? Es erklärt sich durch die Erhöhung der Zölle. Die Zölle sind seit dem Jahre 1868 von $17^1/_2$ Mill. auf 60 Mill. für das Jahr 1899 in die Höhe gegangen.

Das Ziel hat man mit allem Bewußtsein verfolgt. Bažant, der mitgewirkt hat bei der Entstehung unseres autonomen Zolltarifes, erklärt, daß man die Abänderung des Zolltarifes nicht in erster Linie nach agrarischen und schutzzöllnerischen Gesichtspunkten, sondern nach finanzpolitischen Grundsätzen vornahm. Wenn man das Verzeichnis der Tarifposten durchsieht, so findet man das erhärtet. Wir finden, daß auf die verschiedensten Gegenstände Zölle gelegt sind, z. B. auf Kaffee, Thee, Zimmt, Vanille, Südfrüchte, Häringe, Getreide, Vieh, Schweinefett u. s. w. Wir finden, daß 55% der Einnahmen aus den Zöllen wenigstens in den Achtziger Jahren als Finanzzölle bezeichnet werden. Dies ist die eine Wirkung der Gemeinsamkeit, die ich bereits gekennzeichnet habe, daß wir nämlich in viel größerem Maße zur Tragung der gemeinsamen Lasten herangezogen werden. Die zweite Wirkung ist, und das muß ich mit nicht geringem Nachdrucke hervorheben, der Druck, welcher dadurch auf die Lebenshaltung der Bevölkerung ausgeübt wird. Das ist ja bekannt bei einer Reihe von Gegenständen, z. B. bei Kaffee. Da betrug der Zoll pro Kilo 20 kr. Er wurde erhöht auf 48 kr. Jede Hausfrau, die diese 48 kr. zahlt, wisse,

daß sie dies nicht zahlt, um eine österreichische Kaffeeproduktion in die Höhe zu bringen, sondern damit Ungarn zur Tragung der gemeinsamen Lasten weniger herangezogen werde. Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß ein Qualitätsunterschied bei der Verzollung der Waren nicht gemacht wird. Der Wert von Kaffee ist vom Handelsministerium für das Jahr 1897 mit 50 kr. bis fl. 1·12 pro Kilogramm festgesetzt. Das bedeutet, daß die mindere Qualität des Kaffee durch den Zoll um 100% vertheuert wird.

Auf Roh-Petroleum hatten wir im Jahre 1868 keinen Zoll, auf raffinirtes fl. 1·80; jetzt ist für Roh-Petroleum fl. 2·40 bis fl. 2·90, für raffinirtes fl. 12 Zoll zu zahlen. Getreide hat fl. 1·80, Mehl fl. 4·50 pro 100 kg Zoll u. s. w.

Weniger bekannt, als die Zölle auf Kaffee, Petroleum, Getreide dürften manche andere sein. Da ist beispielsweise Schweinefett. Wir müssen amerikanisches Schweinefett einführen, u. zw. waren es im Jahre 1897 181.000 Meterzentner. Der Wert wird pro Kilogramm mit 30 kr. angegeben. Der Zoll beträgt 20 kr. pro Kilogramm, er kann also eine Steigerung des Preises um zwei Drittel bewirken. Bei Häringen beträgt der Zoll fl. 3·60 pro Meterzentner. Man muß bedenken, daß der Häring in vielen Gegenden Böhmens und Mährens die einzige Fleischnahrung der Bevölkerung bildet. Diese „Nahrung" wird durch den Zoll vertheuert. Daß dies bedeutende Wirkung hat, ist sicher. Der Umstand, daß der Preis der Häringe gestiegen ist, von fl. 11 auf fl. 16·5 pro Meterzentner im Jahre 1897, ist wichtig.

Die Wirkung der Zollerhöhung kommt durch zwei Zahlen in der Quote zum Ausdruck. Während im Jahre 1868 die Zölle 16·2% der gemeinsamen Ausgaben deckten, werden im Jahre 1899 36·5%, also weit mehr als ein Drittel der gemeinsamen Ausgaben, durch die Zölle gedeckt, und damit Ungarn in einem weit geringeren Maße herangezogen. Die österreichische Bevölkerung muß die Weisheit unserer Staatsmänner durch den schweren wirtschaftlichen Druck, den die Zölle bewirken, büßen.

Ich komme nun zu denjenigen Verschiebungen der Quote, welche zu unseren Gunsten ausschlagen. Es sind nicht viele, aber augenblicklich von großer Bedeutung, weil sie aus dem Gesetze verschwinden sollen. Es handelt sich dabei um komplizirtere Dinge, sie sind auch in der Oeffentlichkeit weniger bekannt. Ich will mich bemühen, mit wenigen Worten sie klarzulegen. Im ersten Ausgleich wurde bestimmt, daß die Steuerrestitutionen für die Ausfuhr von Bier, Branntwein, Zucker endgiltig aus dem gemeinsamen Zollerträgnis, d. h. nach dem Schlüssel von 70 zu 30 zu decken sind. Es wurde ferner bestimmt, daß die im Zolle enthaltenen Verbrauchsabgaben für Bier, Zucker u. s. w. dem gemeinsamen Zollerträgnis zu verbleiben haben. Hier war der Quotenschlüssel gleichfalls 70 zu 30. Endlich galt die Bestimmung, daß die Verzehrungssteuer von Bier, Branntwein, Zucker, dem Produktionslande auch bei Uebergang der Ware ins Gebiet der zweiten Reichshälfte zu verbleiben hat. Das sind Vortheile, die mit einigen Millionen für Oesterreich zu beziffern sind. Der zweite Ausgleich hat nun gleich

eine Verschlechterung gebracht. Es wurde vereinbart, daß die Steuerrestitutionen beim Export von Zucker, Bier, Branntwein, Petroleum, nicht mehr endgiltig aus den Zolleingängen, sondern daß sie nach dem Steuer-Brutto-Erträgnisse zu decken sind. Im Jahre 1894, wo man noch nicht in Ausgleichsverhandlungen stand, hat man sich veranlaßt gesehen, den Ungarn eine neuerliche Konzession zu gewähren; man errichtete eine Art Zollgrenze zwischen Oesterreich und Ungarn, indem man vereinbarte, daß mit dem Branntwein, den man hinüber-, bezw. herüberführte, auch die Steuer vom Produktions- an das Konsumtionsland zu entrichten sei.

Es tritt also an Stelle des Produktionsschlüssels der Konsumtionsschlüssel. Die Situation ist gegenwärtig die folgende: Im Durchschnitte zahlen wir für die Steuerrestitutionen beim Export heute 81·6% statt 70%, bei Branntwein ist der Restitutionsschlüssel für uns 51·3%, bei Bier 89·89%, bei Zucker 83·78%. Die Aenderungen, die seit dem Jahre 1867 eingetreten sind, haben also für Oesterreich eine erhebliche Mehrbelastung bewirkt.

Nun kommt der neue Ausgleich, und die kleinen Vortheile, die in einigen Millionen bestehen, werden völlig preisgegeben. Die neuen Gesetz-Entwürfe über die Steuern, die uns vorliegen, bestimmen vor allem, daß die Steuerrestitutionen nicht mehr nach dem Brutto-Steuerertrage zu zahlen sind, sondern nach dem Exportschlüssel. Das bedeutet nicht nur eine momentane finanzielle Schädigung für uns. Mit der Entwicklung der ungarischen Produktion werden wir vom ungarischen Markte verdrängt werden und in gesteigertem Maße genöthigt sein, den Export zu pflegen, d. h. in gesteigertem Maße wird auf uns die Tragung der Steuerrestitutionen übergehen.

Während die Abgabe auf Branntwein schon im Jahre 1894 nach dem Konsumtionsschlüssel zwischen Oesterreich und Ungarn vertheilt wurde, soll dies für Zucker, Petroleum und Bier gleichfalls geschehen. Zu diesem Zwecke wird man eine Zwischenzolllinie errichten müssen, wenn dieser Ausgleich zu Stande gekommen ist. Die letzte Konzession endlich, die wir den Ungarn machen, ist die, daß bei den Einfuhrzöllen die Verbrauchsabgabe genau vom Zoll getrennt wird; die Verbrauchsabgabe soll jenem Lande zugute kommen, in dessen freien Verkehr die Ware übergeht.

Ich kann resumirend sagen: alle Bestimmungen, welche eine Quotenverschiebung zu Gunsten Oesterreichs im ersten Ausgleiche herbeigeführt haben, sollen beseitigt werden, die Nachtheile sind geblieben.

Die Regierung müßte sich nun über diese Wirkungen der finanziellen Nachtheile äußern. Sie thut dies in einer Weise, die Niemanden befriedigen kann. Allerdings haben die Regierungen nichts so sehr zu scheuen, als Klarheit, denn diese zeigt Jedermann, daß es sich bei diesem Ausgleich nur um die Preisgebung Oesterreichs handeln kann. Was sagt nun die Regierungsvorlage? Sie erklärt: die Steuerrestitutionen dürften einen „namhaften Ausfall“ in den Staatseinnahmen herbeiführen, die Aenderungen seien aber gerecht und billig, „wenn die hiedurch finanziell gestärkte Position der anderen Reichshälfte in der

Erhöhung der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten gleichwertigen Ausdruck findet." Dieses „Wenn" hat in der anderen Reichshälfte großen Sturm verursacht. Die ziffermäßige Höhe der Konzessionen wagt die Regierung nicht anzugeben, sie wird zweifellos mehrere Millionen betragen.

Das Fazit ist nun folgendes: Das Quotenverhältnis war schon im Jahre 1868 nicht 70 : 30, es ist das jetzt noch weit weniger der Fall, indem fortwährend Verschiebungen zu Ungunsten Oesterreichs stattgefunden haben. Es ist zweifellos unsere Beitragsleistung über 75 % hinaus gestiegen, wir tragen mehr als 75% der gemeinsamen Lasten, und wenn ich heute sage, dieses Vertragsverhältnis ist finanziell eine societas leonina, so ist dies der einzig richtige Ausdruck für dasselbe. Daß uns Oesterreichern nicht die Rolle des Löwen zufällt, das muß nicht erst gesagt werden.

Und nun mag es uns ein Trost sein, daß größere Gefahren, die uns gedroht haben, dank den Ungarn vorübergezogen sind. Die österreichische Quotendeputation hat im Jahre 1867 der ungarischen Quotendeputation den Vorschlag gemacht, es möge das Erträgnis der Verzehrungssteuern gleichfalls als gemeinsam behandelt werden. Die Ungarn haben dies, wohl aus dem Grunde, um nicht mehr gemeinsame Angelegenheiten zu schaffen, abgelehnt, und dem Umstande verdanken wir es, daß wir von einer weiteren erheblichen Mehrbelastung nicht betroffen worden sind. Das Resultat wäre gewesen, daß die letzten 10 Jahre allein für Oesterreich einen Verlust von 30 Millionen ergeben hätten, daß der Druck des österreichischen Defizits durch den des ungarischen auf eine raschere Erhöhung der Verzehrungssteuern verstärkt worden wäre. Vereinbart wurde nur die Behandlung der Verzehrungssteuern nach gleichen Grundsätzen. Der Druck auf Erhöhung der Verzehrungssteuern ist auch so groß genug gewesen. Ueberdies konnte sich unter der scheinbaren Unnachgiebigkeit bei der Quote die finanzielle Nachgiebigkeit bei der Erhöhung der Verzehrungssteuern verbergen, wodurch in diesen Kompensationsobjekte für Ungarn geschaffen wurden.

Die Verzehrungssteuern auf Bier, Zucker, Branntwein, Petroleum haben bedeutende Erhöhungen erfahren. Ich will in Bezug auf die Wirkungen der indirekten Steuern nur Einiges bemerken. Der wichtigste Nachtheil der indirekten Abgaben für die arbeitenden Klassen ist der, daß sie umgekehrt progressiv wirken: je kleiner das Einkommen, desto größer der Druck! Sie kümmern sich dabei nicht um das Vorhandensein eines Existenzminimums, sie ergreifen mit ihren Fängen am grausamsten den arbeitenden, wie den arbeitslosen Proletarier, mit Scheu nähern sie sich dem Großindustriellen und Millionär. Die indirekten Steuern unterstützen die besitzenden Klassen in ihrem Bestreben auf Ueberwälzung der Steuern auf die besitzlosen Klassen. Das sind die wesentlichen Nachtheile der indirekten Steuern, und gerade deswegen haben sie in Oesterreich eine bedeutende Höhe erreicht. Die Ausgleichsvorlagen wollen sich mit den bisherigen Erhöhungen nicht begnügen,

sie proponiren uns neue Steigerungen in Bezug auf Bier, Zucker, Branntwein und Petroleum.

Charakteristisch für die österreichische Steuerpolitik ist die kürzlich durchgeführte Reform der direkten Steuern. Vom Standpunkte eines jeden billig Denkenden hatte diese Reform in Oesterreich nicht nur die Aufgabe, für die direkten Steuerzahler eine angemessene Vertheilung der Lasten herbeizuführen; eine Reform der direkten Steuern mußte in erster Linie die besitzlosen Klassen entlasten, die besitzenden in entsprechendem Verhältnisse schwerer belasten. In der That ist aber die Reform in Oesterreich eine andere gewesen. Das österreichische Abgeordnetenhaus und die österreichische Regierung haben sich als einen Ausschuß der besitzenden Klassen betrachtet und haben erklärt: Mehr als bisher soll auch in Zukunft nicht gezahlt werden. Die Reform soll die Lasten unter den besitzenden Klassen anders vertheilen. An Konzessionen für die Massen dachte man nicht. Diesen Grundsätzen entsprechend wurde festgesetzt: Die thunlichste Verhütung von Mehrerträgnissen für den Staat, zu diesem Zwecke Nachlässe bei der Erwerb-, Grund- und Gebäudesteuer und Betheilung der Länder. Eine Wirkung dieser Bestimmungen will ich hervorheben. Wie kürzlich von berufener Seite mitgetheilt wurde, haben die Nachlässe bei Großgrundbesitzern und Großbauern 6 Millionen Gulden betragen; die Einkommensteuer — ich zitire nach einem Zeitungsberichte — dieser Klasse beträgt 2 Millionen Gulden. Die Reform besteht bei unserem Hochadel und Großgrundbesitz darin, daß sie jetzt statt 6 Millionen nur 2 Millionen Gulden Steuern zahlen.

Ein weiterer Grundsatz der Reform war der, daß man die besitzlosen Volksklassen, insoweit ihr Einkommen fl. 600 erreicht, gleichfalls zu den direkten Steuern herangezogen hat. Durch diese Art von Steuerreform hat man mit Bewußtsein den gangbarsten und gerechtesten Weg verrammelt, der eine Deckung für die erforderlichen neuen Staatsausgaben bieten könnte. So sieht die Reform der direkten Steuern aus!

Gleich nachdem die neuen Steuergesetze sanktionirt waren, trat man mit der Erklärung hervor, das österreichische Staatsbudget lange nicht, man müsse demnach, was bei den direkten Steuern unterlassen wurde, bei den indirekten Steuern thun: dieselben erhöhen! Die Steuervorlagen proponiren folgende Erhöhungen: Bei Bier soll der Steuerfuß von 16·5 auf 25 kr. per Sacharometergrad Bierwürze gesteigert werden, was eine Gesammtsteuerhöhung von 17 Millionen Gulden ergeben soll. Bei Branntwein wird die Erhöhung der Steuer von 35 und 45 kr. per Liter auf 50 und 60 kr. vorgenommen und wird ein Mehrertrag von 14·5 Millionen Gulden angenommen. Bei Zucker erfolgte im Jahre 1896 die Erhöhung von 11 auf 13 kr. per Kilogramm und jetzt kommt der Vorschlag, die Steuer auf 19 kr. zu erhöhen, der erwartete Erfolg wird mit 15¼ Millionen Gulden beziffert. Bei Petroleum wurde der Zoll im Jahre 1878, 1882 und 1887 erhöht, eine neuerliche Erhöhung ist in Aussicht genommen, und zwar auf fl. 3·5 für Rohpetroleum. Dem steht gegenüber folgende

Thatsache. Das österreichische Budget hat in den letzten Jahren einen ständigen Ueberschuß ergeben. Im Jahre 1894 betrug derselbe 20 Millionen, im Jahre 1895 33·5 Millionen, 1896 $19^3/_4$ Millionen, 1897 und 1898 je über 30 Millionen Gulden.

Angesichts der Lage des Staatsbudgets ist die Regierung verpflichtet, es eingehend zu rechtfertigen, wenn sie einen folgeschweren Schritt vom Parlamente verlangt oder selbst thun will, wie es die Erhöhung der indirekten Steuern um nahezu 50 Millionen Gulden ist. Selbst in Rußland erachtet man es für geboten, die Einführung neuer Steuern vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen. Was thut die konstitutionelle österreichische Regierung? Sie hat einen Finanzplan vorgelegt und äußert sich in demselben in folgender Weise: „Die im Laufe der letzten Jahre wiederholt betonte Nothwendigkeit einer ausgiebigen Erhöhung der Staatseinnahmen bedarf leider kaum eines Beweises." Man macht es sich sehr bequem und überhebt sich des Beweises. Aber die Regierung ist gnädig, trotzdem es kaum eines Beweises bedarf, geht sie daran, eine konkrete Begründung zu geben. Es sei Thatsache, daß eine Reihe von Ausgaben durch die vorhandenen budgetären Mittel offenbar nicht gedeckt werden können. Es ist aber, wie ich meine, offenbar, daß jahraus, jahrein die Ueberschüsse gestiegen sind und in der letzten Zeit sogar 30 Millionen und darüber betragen haben. Zu diesen „offenbar" aus den budgetären Mitteln nicht zu bedeckenden Staatsausgaben gehören die Gehaltserhöhungen und die Personalvermehrung, bewirkt durch die Justiz- und Steuerreform, wofür insgesammt ein Erfordernis von 23 Millionen Gulden sich ergebe. In wessen Interesse ist aber die Justizreform erfolgt? Im Interesse der besitzlosen Klassen gewiß nicht! Für die Arbeiter kommt nur das bischen Gewerbegericht in Betracht. Es sind im Ganzen vier Gewerbegerichte bisher errichtet worden. Der Staat hat für dieselben die Tragung der gesammten Kosten abgelehnt. Er wälzt die Last zum großen Theile auf die Kommunen. Die Reform der direkten Steuern habe ich bereits besprochen. Wenn ich noch hinzufüge, daß die Erhöhung der Dienergehalte noch immer nicht erfolgt ist, so zeigt sich, daß ausschließlich für Zwecke der besitzenden Klassen die indirekten Steuern in Anspruch genommen werden sollen.

Ein weiterer Grund für die Erhöhung der indirekten Steuern, fährt die Regierung fort, ist die Ueberstellung „gewisser Erfordernisse" aus dem Investitions- in das allgemeine Budget. Warum diese dringend nothwendig geworden ist, weiß ich nicht. Das ist eine Liebhaberei des Herrn Dr. Kaizl. Dann wird noch angekündigt eine „systematische Produktionspolitik". Die Regierung verräth das Geheimnis dieser Produktionspolitik nicht. Ich fürchte, daß sie selbst noch nicht weiß, was darunter zu verstehen ist. Und um den Reigen in würdiger Weise zu schließen, heißt es in der Regierungsvorlage wörtlich: „Nicht minder wird die Fortführung der sozialpolitischen Aktion finanzielle Opfer erheischen." Wann ist denn überhaupt eine „sozialpolitische Aktion" in Oesterreich geführt worden? Wir haben nichts von einer solchen gehört. Herr Dr. Kaizl möge die Güte haben, uns zu sagen, wann und

wo die österreichische Regierung eine sozialpolitische „Aktion“, die sie jetzt „fortführen“ will, jemals eingeleitet hat.

Zum Schlusse will die Regierung so gütig sein, die Aufhebung des Lottos und des Zeitungsstempels — ins Auge zu fassen, nicht etwa durchzuführen. Die besitzenden Klassen brauchen über diese Pläne nicht zu erschrecken. Vorsichtig fügt Dr. Kaizl den Versprechungen hinzu, er begnüge sich mit weniger als dem eigentlich erforderlichen Betrage, da „nicht alle Punkte dieses Programmes unbedingt sofort realisirt werden müssen“.

Wir wissen ganz gut, was nicht sofort realisirt werden wird, das ist der Aufputz, die sozialpolitische Aktion, die Beseitigung der lästigen Steuern.

Wenn wir nun die ganze Begründung des Finanzplanes der Regierung zusammenfassen, so finden wir nur eine einzige Ziffer, die 23 Millionen Gulden, welche für die Erhöhung der Gehalte der Beamten und Diener in Anspruch genommen werden. Damit rechtfertigt man ja nicht eine Steuererhöhung von etwa 50 Millionen Gulden, und da weiß die Regierung einen neuen Ausweg. Wozu gibt es im Auslande eine Politik, wenn nicht, um sie bei passender Gelegenheit in Oesterreich nachzuahmen? Durch die bekannte Frankenstein'sche Klausel wurden die Interessen der deutschen Staaten mit der Erhöhung der Zollerträgnisse verknüpft. Auch unsere Regierung erklärt sich bereit, den Ländern zur Verbesserung der Landesfinanzen 10·5 Millionen Gulden und 15 Prozent aus dem 98 Millionen Gulden übersteigenden Erträgnisse der Verzehrungssteuern zur Verfügung zu stellen. Der schlaue Zweck ist der, die Abgeordneten aller Parteien und Länder an der Erhöhung der Steuern zu interessiren, und vor Allem — und dagegen kann man nicht früh genug protestiren — die Landesbudgets, welche heute vorwiegend auf Zuschläge zu den direkten Steuern angewiesen sind, sachte hinüber zu schieben auf die Schultern der besitzlosen Klassen, indem man die Landesfinanzen auf die Zuschläge zu den indirekten Steuern verweist. Das ist der schlaue Plan. Ich folgere aus dem ganzen Finanzplane: Die Regierung will oder darf nicht angeben, zu welchen Zwecken die Erhöhung der indirekten Steuern nothwendig ist; zum Theile allerdings ist sie durch die Konzessionen an Ungarn bedingt. Wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir meinen, daß es sich wieder um Forderungen des Militarismus handelt, der Oesterreich so aussaugt wie alle Kulturstaaten, und daß für die neuen Millionen die Beschaffung neuer Schiffe und neuer Geschütze in Aussicht genommen wird.

Bei der Forderung nach Erhöhung von indirekten Steuern sich lediglich auf die Landtage zu stützen, schien der österreichischen Regierung nicht genügend, um die Erhöhung zu sichern. Herr v. Bilinski hat in der That im Ausgleichsausschuß recht gemüthlich ausgeplaudert, man habe Alles nach dem Rezepte der Interessenten gemacht, Alles, was die Unternehmer verlangt hätten, sei in das Gesetz aufgenommen worden. Er appellirte damit an die Vertreter der besitzenden Volksklassen, die Antwort ist ihm von der Vertretung der Besitzlosen gegeben worden.

Herr Dr. Kaizl versuchte es, den Gedanken in anderer Weise zu variiren, er sprach im Hause von der Sozialpolitik für die Mittelklassen, und im Ausgleichsausschusse erklärte er, es handle sich um eine Mittelstandspolitik, die Sozialdemokraten würden doch nicht verlangen, daß man immer nur für die arbeitenden Klassen die bekannten Aktionen fortführe.

In der That ist die Sache so, daß seit Dezennien die Verzehrungssteuern in Oesterreich-Ungarn nicht ganz, ja vielleicht nicht einmal in erster Linie für den Staatsschatz Verwendung finden. Es ist wahr, man macht mit ihrer Hilfe „Mittelstandspolitik"; wir Sozialdemokraten nennen sie allerdings Beutepolitik. Dabei sind nun mehrere Fragen aufzuwerfen und zu beantworten. Vor Allem: Für wen wird die „Mittelstandspolitik" gemacht? Worin besteht sie und auf wessen Kosten wird sie gemacht? Die Interessenten dieser Politik sind die Besitzer von zirka 200 Zuckerfabriken, die Besitzer von 1500 Brauereien, die Eigenthümer von 1100 großen Brennereien und 200 Petroleum-Grubenbesitzer; das sind Alles in Allem 3000 Personen. Die 30.000 bis 40.000 kleinen Brenner kommen für diese „Mittelstandspolitik" gar nicht in Betracht, und die Landwirtschaft in geringem Maße, man schiebt die letztere als Dekoration vor und zahlt faktisch den Landwirten jene Preise, die man durch die Marktlage zu zahlen genöthigt ist, was man erbeutet hat durch die „Mittelstandspolitik", läßt man nicht los, wenn der Markt nicht dazu zwingt. So habe ich Ihnen die Personen genannt, welche an den Vortheilen der k. k. „Mittelstandspolitik" partizipiren, darunter ist der gesammte Hochadel, der Großgrundbesitz und ein Theil der Großindustriellen. Nicht die kleinen Bauern, nicht die Handwerker und Händler sind es, zu deren Gunsten diese Politik getrieben wird. Worin besteht die „Mittelstandspolitik"? Sie wissen, für unsere Handwerker — also für den kleinen Mann — hat man auch Mittelstandspolitik betrieben, indem man ihnen Zwangsgenossenschaften und den Befähigungsnachweis gewährt und fl. 150.000 jährlich für Kleinmotoren bewilligt hat. Ganz anders sieht diese Politik für die 3000 Leute aus, die ich genannt habe: In Gestalt von Bonifikationen, Prämien, von Erleichterung bei Preisaufschlägen kommen die Verzehrungssteuern den etlichen tausend Interessenten der Zucker-, Brau- und Brennereifabriken, sowie der Petroleumgruben und Raffinerien zu Gute.

Nehmen wir vor Allem den Branntwein. Man hat nach deutschem Beispiele die Branntweinproduktion angeblich zur Verhinderung der Ueberproduktion kontingentirt, und zwar mit 1,800.000 Hektoliter Spiritus und hat zwei Steuersätze bestimmt, für den kontingentirten Spiritus 35 kr., für den nichtkontingentirten 45 kr. per Liter; die Differenz sollte der Gewinn der Brenner sein. Die Regierungsvorlage sagt: Der Zweck der Kontingentirung sei erreicht, denn der „Preis des Kontingentspiritus hat sich .... stets nicht unbedeutend über jenem des Exkontingentspiritus erhalten". Das heißt, das Publikum muß die höhere Steuer auch für den Kontingentspiritus bezahlen, und etwa

10 Millionen Gulden sind pro 1896/97 als Liebesgabe in die Taschen der Brennereibesitzer geflossen.

Dazu kommt eine weitere Reihe von Vortheilen, die man den Brennereien, besonders den landwirtschaftlichen, zuwendet, Bonifikationen für die Ausfuhr, Prämien auch schon für die einfache Produktion; dafür, daß man Schnaps produzirt, bekommt man eine Belohnung; das Ganze dieser Bonifikationen ergibt 7 Millionen Gulden, die aus Steuermitteln den Brennern zugewendet werden.

Die Branntweinsteuer in Oesterreich-Ungarn trägt 70 Millionen Gulden, 10 Millionen Gulden Liebesgaben dazugerechnet, das macht zusammen 80 Millionen Gulden. Ich nehme nun an, und zwar eher zu niedrig als zu hoch, daß jeder Arbeiterfamilie, in der Schnaps getrunken wird, etwa 10 Gulden jährlich auferlegt werden, und zwar 2 fl. als Liebesgabe zur Rettung der Landwirtschaft, der Rest als Steuer. Und nun kommt die österreichische Regierung und sagt: Wir müssen höhere Steuern haben, dafür müssen wir andere Leute interessiren, die 1100 Brenner; das erfordert neue Liebesgaben. Sie werden die Schönheiten neuer Konzessionen sofort würdigen, sobald ich sage, jeder Brenner erhält, sobald der erzeugte Branntwein aus der Brennerei weggebracht wird, für den Hektoliter kontingentirten Spiritus 4 bis 6 fl. auf die Hand, für nichtkontingentirten Spiritus 2—4 fl. Wofür? werden sie fragen. Zum Lohne dafür, daß er den Branntwein produzirt. Man greift in den Steuersäckel und zahlt die Millionen bar aus. Bei der Ausfuhr werden selbstverständlich gleichfalls Prämien gezahlt, 5 kr. pro Liter, 1899—1900 sogar 10 kr. pro Liter. Das bedeutet alles in allem etwa 1·5 Millionen an neuen Liebesgaben für die Branntweinbrenner.

Ich komme zum Bier. Der Steuersatz ist gegenwärtig, wie schon gesagt, 16·7 kr.; ich will das verständlicher machen. Abzugbier ist gewöhnlich 10grädig. Das bedeutet eine Steuer von 1·67 Gulden per Hektoliter Bierwürze. Der Wirt kann selbstverständlich 1·67 kr. per Liter Bier nicht umlegen, bei Neueinführung der Steuer wird er den Betrag auf 2 kr. für den Liter abrunden. Es kann für Brauer und Wirte dadurch ein Gewinn von 33 kr. für den Hektoliter resultiren. Die Wirkung kann die sein, daß bei Abzugbier, wenn ich das Jahr 1896/97 nehme, wo 10³/₄ Millionen Hektoliter 10grädiges Abzugbier erzeugt wurde, ein Gewinn für die Brauereibesitzer und die Wirte von 3¹/₂ Millionen Gulden sich ergeben könnte. Die österreichische Regierung kommt nun mit dem Vorschlag zu einer weiteren Erhöhung des Steuersatzes und zwar auf 25 kr. pro Sacharometergrad Bierwürze. Bei 10grädigem Abzugbier würde die Steigerung 83 kr. per Hektoliter betragen. Diese 83 kr. können von den Brauern und Wirten in den meisten Fällen auf 2 fl. abgerundet werden. Der Gewinn beträgt sonach 1·17 fl. per Hektoliter und ergibt einen Gesammtgewinn von etwa 12 Millionen Gulden. Das allein vom 10grädigen Abzugbier! Für Wien muß man bedenken, daß außerdem noch die hohen Zuschläge dazukommen und die Wirkungen des im Jahre 1873 von den Brauherren geschlossenen Kartells.

Die Regierung kam nun im Verfolg ihrer „Mittelstandspolitik" auf den Gedanken, den kleinen Mann unter den Brauern — zu retten. Sie erinnern sich an das fröhliche Gelächter, als die „Arbeiter-Zeitung" diese kleinen Leute mit Namen anführte. Es waren Angehörige des Hochadels darunter, fast keine aristokratische Familie fehlte. Die Entwicklung der Brauindustrie ist eine rapide auch in Oesterreich. Mit wenigen Worten möchte ich das darlegen. Die Zahl der Brauereien ist vom Jahre 1875/76 bis 1896/97 um 30·8% gefallen, gleichzeitig ist die Erzeugung um 63·3% gewachsen, die durchschnittliche Produktion einer jeden Brauerei ist um 136% gestiegen. Die Regierungsvorlage weiß zwar wohl, warum der Kleinbetrieb zu Grunde geht. Die Ursache dieser Erscheinung, erklärt sie, liegt in den Vortheilen, die jeder Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetrieb hat. Dennoch unternimmt die Regierung den Versuch, den kleinen Brauer zu retten. Man greift wieder nicht etwa in die Tasche der Großbrauer, sondern in den Steuersäckel und gewährt den kleinen Brauereien Nachlässe von der Steuer, die 5 bis 15% betragen. Und das macht man so: Den 532 Bauern, die bis 2000 Hektoliter jährlich erzeugen, schenkt man durchschnittlich je 390 fl.; den 390 Brauern, die zwischen 2000 bis 5000 Hektoliter produziren, durchschnittlich je 865 fl.; den 363 Brauern, die 5000 bis 15.000 Hektoliter im Jahre erzeugen, je 1158 fl. Insgesammt soll nahezu 1 Million Gulden zur Rettung der kleinen Brauer verwendet werden. Wenn dabei im Ausgleichsausschuß gesprochen wurde von der Unterstützung der schwachen Unternehmungen, so ist das eine offenbare Fälschung jenes Grundsatzes, der bei der Personal-Einkommensteuer berechtigt ist, nämlich der Progression im Steuersatze. Hier handelt es sich aber nicht um Steuerträger; der Bauer ist nicht Steuerträger, sondern Vermittler zwischen dem Konsumenten und dem Staat, das Erträgnis aus den Brauereien repräsentirt nicht das gesammte Einkommen und kann nicht als Maßstab für die Tragfähigkeit des Besitzers dienen.

Ich komme zu jenem Theil der Mittelstandspolitik, wonach zu Gunsten der 200 galizischen Grubenbesitzer der Zoll erhöht werden soll. Die Regierungsvorlage behauptet, daß eine Rückwirkung auf den Preis des fertigen Produktes, des raffinirten Petroleums, nicht zu erwarten sei, da es sich um die Spannung zwischen dem Rohpetroleum und dem raffinirten Petroleum handle. Ich bin der Ansicht, daß das galizische Petroleum eines weiteren Schutzes nicht bedarf. Die Einfuhr ist im steten Rückgange und die Produktion in steter Steigerung, letztere betrug im Jahre 1886 425.000 Meterzentner, sie stieg auf 3,398.000 Meterzentner im Jahre 1896. Und was die Einträglichkeit der Gruben anbelangt, so scheint sie eine sehr bedeutende zu sein. Die Daten, die der Oeffentlichkeit bekannt sind, sprechen dafür. In den letzten Jahren ist ein sehr starkes Drängen auswärtiger und inländischer Kapitalien zur Petroleumindustrie zu verzeichnen. Die Aktiengesellschaften zahlen zum Theile enorme Dividenden, so Schodnica im Jahre 1896 22% Dividende und fl. 60.000 Tantièmen, die „Galizisch-karpathische Petroleum-Industrie" im Jahre 1895 10% und 1896 8% Dividende. Ich kann nicht finden, daß diese Industrie nothleidend ist. Vor Allem

muß ich entschieden negiren, daß die Konsumenten eine Zollerhöhung nicht verspüren. Insolange die Einfuhr von ausländischem Rohpetroleum nothwendig ist, insolange wird der Zoll dieses vertheuern. Und vor Allem darf nicht vergessen werden, daß seit Jahren das Weltmonopol auf dem Gebiete des Petroleums uns droht. Es sind nur wenig Leute, die die wichtigsten Petroleumgebiete beherrschen. In Deutschland neigt man der Ansicht zu, daß das Weltmonopol zur Wirklichkeit geworden sei und schreibt es dem zu, daß der Preis des Petroleums in manchen Orten um 100 % gestiegen, die Dividenden auf 130 % gesteigert worden sind. Je größer die Bedeutung der galizischen Industrie wird, umso größer das Interesse Rockefellers, die galizische Industrie mit einzubeziehen in das Weltmonopol, und wir müssen zu dem Augenblick kommen, wo eine noch rücksichtslosere Ausbeutung der Konsumenten stattfindet zu Gunsten einiger weniger Produzenten.

Das sind die Momente, welche gegen die Behauptung sprechen, daß die Erhöhung des Zolles beim Rohpetroleum eine Rückwirkung auf den Preis des Endproduktes nicht ausüben wird. Ich schätze die Erhöhung, welche für den Konsumenten herbeigeführt wird, auf etwa 6 Millionen.

Wir kommen nunmehr zu einem Industriezweige, wo die Beutepolitik mit Händen zu greifen ist, wo selbst jeder, der blind bleiben will, nicht blind bleiben kann. Beim Zucker ist die „Mittelstandspolitik" eine altehrwürdige Einrichtung. Ich will auch darüber nur wenig sagen, obwohl es gerade da verlockend wäre, sehr viel zu sagen. In den letzten 30 Jahren hat die Gesammtsteuer beim Zucker etwa 680 Millionen Gulden betragen, davon haben die Fabrikanten als Geschenk 210 Millionen Gulden, 31·5 % der Steuerleistung, erhalten.

Sie sind darüber erstaunt. In den Siebziger und Achtziger Jahren waren die Verhältnisse noch furchtbarer. In drei Jahren hat der Staat sogar ein Defizit gehabt. Im Jahre 1875 ergab sich ein Defizit von fl. 33.000, im Jahre 1879 ein solches von fl. 1,678.000 und im Jahre 1884 von fl. 452.000.

Ich will Ihnen das noch drastischer darlegen, indem ich einzelne Jahre, die besonders merkwürdige Resultate liefern, heraushebe. Im Jahre 1875/76 betrug die Steuer 9·439 Mill. Gulden; die gesammte Steuer erhielten die Fabrikanten, der Staat erhielt nichts und mußte fl. 33.000 darauf zahlen; die Fabrikanten erhielten im Ganzen fl. 9,472.000. Im Jahre 1878/79 betrug die Steuer 20·650 Mill. Gulden, davon bekam das Aerar 6 Mill. Gulden = 29 %, die Fabrikanten 14·65 Mill. Gulden = 71 %, per Fabrik entfielen durchschnittlich fl. 70.000. Im Jahre 1880/81 betrug die Steuer fl. 35,277.000, davon erhielten das Aerar 10 Millionen, die Fabrikanten fl. 25,277.000, der Quotenschlüssel beträgt 28·3 % für das Aerar, 71·7 % für die Zuckerfabrikanten. Im Durchschnitte der Fabriken begnügten sie sich mit je fl. 125.000. Im Jahre 1882/83 betrug die Steuer fl. 39,090.000, davon erhielten das Aerar fl. 11,537.000, die Fabrikanten fl. 27,563.000, der Quotenschlüssel betrug 29·5 % für das Aerar, 70·5 % für die

Fabrikanten; per Fabrik ergeben sich durchschnittlich fl. 135.000. Das sind die Jahre des Millionenregens für die Zuckerfabrikanten. Jetzt müssen sie sich mit einem bescheideneren Geschenke begnügen, sie erhalten blos 9 Millionen Gulden, eine Kleinigkeit gegenüber den vielen Millionen, die sie in den Achtziger Jahren noch bekommen haben. Für Oesterreich bedeutet das heute, daß man von den Steuererträgnissen 22 % den Fabrikanten ausliefert, das ergibt durchschnittlich per Fabrik fl. 37.000. Nunmehr geht die österreichische Regierung daran, auch da den „kleinen Mann" zu retten, sie stellt es so an, daß bei der Rückzahlung der über 9 Millionen Gulden betragenden Steuerrestitutionen eine Abstufung nach der Produktionshöhe erfolgen soll. Die Wirkung wird wohl die sein, daß man eine Strafe auf die Verbesserung der Produktion setzt, in Ungarn die Entstehung großer Fabriken erleichtert und in Oesterreich erschwert.

Die entscheidende Frage liegt beim Zucker anders. Sie lautet so: Brauchen die Zuckerfabrikanten überhaupt die Hilfe der Gesetzgebung und der Regierung? Die Zuckerfabrikanten haben bekanntlich ein Kartell geschlossen und dieses hat solch' unerhörte Zustände gezeitigt, daß man es nicht begreift, wenn heute so viel von Eisen und so wenig von Zucker gesprochen wird. Urtheilen Sie selbst! Fachleute sind der Ansicht, daß bei einer Spannung zwischen Rohzucker und Raffinade von fl. 5 per Meterzentner die Fabrikanten einen anständigen Gewinn einheimsen. Das Kartell hat bewirkt, daß die Spannung zwischen Rohzucker und Raffinade in Wirklichkeit über fl. 10 beträgt, und so ermöglicht, daß weitere 12 Millionen Gulden dem österreichischen Volke herausgepreßt werden. Die 9 Millionen Gulden jährliche Bonifikationen vom Staate zusammen mit 12 Millionen Gulden Kartellgewinn ergeben 21 Millionen Gulden. Da ist wohl die „Mittelstandspolitik" und der Schutz des kleinen Mannes des Herrn Dr. Kaizl nothwendig und vollauf gerechtfertigt!

Was ist die Wirkung der Generosität des österreichischen Fiskus? Während der österreichische Zucker einen En gros-Preis von fl. 36 für die österreichischen Konsumenten hat, beträgt er etwa fl. 15 für die englischen Konsumenten. Der Konsum in England betrug 35 kg pro Kopf, in Oesterreich 8·3 kg. Durch diese Steuerpolitik muß der Konsum bei den besitzlosen Klassen natürlich heruntergedrückt werden. Eine Erhebung in Sachsen hat Folgendes gezeigt: Man hat gefunden, daß bei einem Einkommen von M. 1200—2000 der jährliche Zuckerkonsum 19 kg, bei einem Einkommen von M. 800—1200 der jährliche Konsum 16 kg, bei unter M. 800 4½ kg pro Familie betrug. In Oesterreich sind die Verhältnisse sicherlich ungünstiger und in einem Lande mit einem so geringen Zuckerkonsum, wo der Gewinn für die kartellirten Fabrikanten ein so enormer ist, wagt man es, den Saccharinverbrauch zu Gunsten des Kartells zu verbieten. So sieht sie aus, die österreichische Mittelstandspolitik, und wenn ich die Resultate derselben feststellen soll, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Wir finden, daß diese Mittelstandspolitik ziffermäßig ihren Ausdruck findet in Liebesgaben, die aus den Steuern und den Taschen der Konsumenten an 3000 Per-

sonen gegeben werden und die in einem Jahre in Oesterreich allein über 30 Millionen Gulden betragen. Werden die neuen Ausgleichsgesetze durchgeführt, dann kommen wir zu weiteren 19 bis 20 Millionen Gulden, die nicht dem Fiskus, sondern den Unternehmern zugeführt werden sollen.

Ich brauche nicht zu sagen, welches die Wirkungen für die Gesammtbevölkerung sind. Wenn ich Zahlen angeben soll, so begnüge ich mich anzuführen, daß eine Berechnung der „N. Fr. Presse“ ergeben hat, daß für einen mittleren Haushalt einer Bürgerfamilie die neuen Steuern nicht weniger als eine Steigerung der Ausgaben um fl. 50 jährlich bedeuten. Nach einer Berechnung, die ich angestellt habe, bedeuten die Steuervorlagen für eine Arbeiterfamilie in Wien fl. 15 Mehrausgaben, d. h. 10 Taglöhne eines qualifizirten Arbeiters, oder 2 Wochenlöhne eines nicht qualifizirten Arbeiters. Die Ergebnisse der Steuererhöhung sind also ein Millionengeschenk an Ungarn und an 3000 Fabrikanten, eine schwere Belastung der Bevölkerung und wahrscheinlich eine Reservirung von Millionen für den Militarismus. Man hat oft scharfe Urtheile über die indirekten Steuern gehört. Die meisten Lehrer der Finanzwissenschaft gehen von der Anschauung aus, die direkten Steuern seien besser, rationeller, nur könne man die indirekten Steuern nicht entbehren. Bocke hat ein schärferes Urtheil gefällt. Sie werden dasselbe nach Betrachtung der österreichischen Besteuerung vollinhaltlich unterschreiben. Bocke sagt: „Eine je größere Rolle die Verbrauchsabgaben spielen, desto unreifer und unfreier muß die Masse des Volkes, desto selbstsüchtiger und in der Sittlichkeit weniger fortgeschritten müssen dann die besitzenden und herrschenden Klassen sein.“

Auch ich kann dieses Urtheil unterschreiben.

Ich habe nur mit Thatsachen und Zahlen gearbeitet und kann zum Schlusse kommen. Die österreichische Regierung hat den Ungarn alle Konzessionen gemacht, die sie zu machen in der Lage war, sie hat nur einen höheren Quotenschlüssel gefordert. Ich habe gezeigt, daß dieser nur eine Scheinkonzession wäre. Es ist in der That von der österreichischen Regierung selbst zugestanden worden, daß die Erhöhung des Quotenschlüssels lediglich eine Kompensation sein soll für die Konzessionen bei den Steuerrestitutionen. Graf Badeni und Herr v. Bilinski haben vom Anfangsjunktim gesprochen. Das Anfangsjunktim ist todtgeschlagen worden durch die lex Falkenhayn. Dr. Kaizl wollte sich mit dem Schlußjunktim begnügen. Auch das ist erschlagen durch den § 14. Das Schlußjunktim wird so wenig zur Wirklichkeit, wie das Anfangsjunktim.

Das Ergebnis der Politik unserer Staatsmänner ist also, daß der Quotenschlüssel unverändert bleibt, daß die Quote zu unseren Ungunsten verschoben wird, daß eine schwere Belastung der Massen zu Gunsten des ungarischen Aerars und einiger 1000 Unternehmer eintritt und schließlich die Errichtung von Zollgrenzen zwischen Oesterreich und Ungarn. Wir wollen den Ungarn Zeit lassen, sich entsprechend einzuarbeiten bis zum Jahre 1904. Bis dahin werden schon Zollschranken da sein,

die Ungarn werden die Leute dafür halten, und selbst an der erforderlichen Schulung wird es nicht mehr fehlen, dank der Zwischenzolllinie. Das Fazit der Ausgleichsunterhandlungen ist also ein vollständiger Bankerott der österreichischen Regierungspolitik. Heute stehen wir vor der Situation, daß in Ungarn die Krise gelöst ist, die volle Einigkeit ist hergestellt zwischen Opposition und Majorität; die neue ungarische Regierung ist nicht gebunden mit ihrem Worte an die Versprechungen, die seinerzeit Banffy der österreichischen Regierung gemacht hat. Der Ausgleich wird in Oesterreich nicht parlamentarisch geschlossen werden. Der § 14 soll dazu gebraucht werden. Man hat geglaubt, dem § 13, jetzt § 14 die Giftzähne ausgebrochen zu haben, das war eine Täuschung. Das Nothverordnungsrecht selbst hätte beseitigt werden können, und wir stünden vor der gleichen Situation. Ein machtloses Scheinparlament, eine durch nationale Kämpfe zerklüftete Bevölkerung kann sich, wie die bisher abgeschlossenen und noch abzuschließenden Ausgleiche beweisen, gegen noch so ungerechte Forderungen der Ungarn, gegen eine noch so arge Preisgebung der österreichischen Interessen nicht energisch zur Wehre setzen.

Die bedrohte Schule und die daraus erwachsenden Gefahren.

Rede der Frau **Marianne Hainisch** (Wien), gehalten in der am 22. März 1899 im Ronacher-Saale stattgehabten Frauenversammlung.

Geehrte Anwesende!

Es obliegt mir, Ihnen Gruß und Dank im Sinne der Einberuferinnen dieser Versammlung zu entbieten und Ihnen mitzutheilen, warum eine Anzahl freisinniger bürgerlicher Frauen Sie zu derselben geladen hat.

Die Frauen zweier großer Parteien haben schon seit einiger Zeit den Standpunkt verlassen, daß politische Bethätigung sich für die Frau nicht zieme. Vielen Anwesenden wird es demungeachtet nicht erfreulich sein, daß nun auch die gebildete Bürgerliche zu politischer Bethätigung aufgefordert werden soll, sie werden finden, daß diese Bethätigung dem hergebrachten Frauenideale nicht entspreche. Es ist dies ein Einwand, den ich erwartet habe. Aber darauf läßt sich erwidern, daß Ideale der Wandlung unterworfen sind. Gab es denn nicht Zeiten, in welchen deutsche Frauen sogar die Wagenburg zu vertheidigen hatten, und gab es denn nicht Zeiten, in welchen es für den wehrhaften Mann als schimpflich galt zu lesen und zu schreiben, während die Frauen der Edlen mit den Mönchen griechische und lateinische Urkunden entzifferten? Darum werden wir wohl zugeben müssen, daß jede Zeit ihre Ideale hat, und daß unser heutiges Frauenideal die Frau sein muß, welche die Aufgaben unserer Zeit am besten zu erfüllen vermag.

Glauben Sie mir, es fällt auch mir schwer, von dem romantischen Frauenbilde zu lassen, aber gesetzt wir thäten es nicht und blieben in der vornehmen Zurückgezogenheit, welche wir jetzt einzuhalten pflegen, glauben Sie, daß die christlichsoziale und die sozialdemokratische Frau deshalb die Bethätigung ihrer politischen Ueberzeugung aufgeben würde?

Gewiß nicht!

Wozu hat denn z. B. die Isolirung und vornehme Außerachtlassung der politischen Propaganda die einst führende Partei geführt?

Es geht eben im Völkergedränge nicht mit platonischem Idealismus und platonischem Freisinn. Ja, es gibt sogar nichts Unfruchtbareres, als einen Idealismus, der sich nicht bethätigt. Die Thatenlosigkeit erzeugt Geringschätzung, Indifferentismus und Versumpfung, daher wir uns nicht wundern dürfen, wenn beschauliche Parteien von thatkräftigen überholt werden.

Ohne feindselig, ohne aggressiv zu sein, thut deshalb Sammlung der Gleichgesinnten noth, mir scheint sie Pflicht, wenn an den Grundfesten des Gemeinwesens gerüttelt wird. Wissen Sie, geehrte Herren und Frauen, was mich hierher trieb, unaufhörlich antrieb, obgleich ich sehr ungern den Kreis meiner Familie überschreite, was mich nicht ruhen ließ?

Mein Gewissen ist es!

Denn bis in die Tiefe meiner Seele bin ich davon durchdrungen, daß die Frau von heute für Mann und Kind nicht Alles thut, was sie thun kann, wenn sie theilnahmslos den sozialen und politischen Fragen gegenübersteht.

Denn was nützt es, daß sie ihre Kinder zu tüchtigen Menschen erzogen hat, zu sittlich-reinen, geistig-hochstehenden, beruflich-tüchtigen, wenn diese bei ihrem Eintritt ins Leben sittliche Verwilderung, Rechtsunsicherheit und wirtschaftlichen Verfall vorfinden, so daß sie verzagen, verderben oder auswandern müssen.

Ich weiß, daß junge Mütter Tag und Nacht durch ihre Kinder in Anspruch genommen sind und möchte es nicht anders, aber sie erfüllen doch nicht ganz ihre Pflichten gegen sie, wenn sie nicht Fühlung haben und Antheil an der Gestaltung der Welt, für welche sie ihre Kinder erziehen.

Wie der Mann seinen Beruf erfüllen muß und darüber hinaus staatsbürgerliche Pflichten hat, so hat sie die Frau. Der Zeitaufwand ist kein großer, es braucht nur offene Augen und offene Herzen.

Damit glaube ich den Standpunkt gekennzeichnet zu haben, von welchem aus diese Versammlung einberufen wurde, und von welchem aus ich die Gefahr, welche der Volksschule droht, zu besprechen gedenke.

Es ist der Standpunkt staatsbürgerlicher Verpflichtung.

Gestatten Sie mir, geehrte Herren und Frauen, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des österreichischen und deutschen Volksschulwesens; ich glaube ein solcher wird am klarsten veranschaulichen, wie eng verknüpft mit dem jeweiligen Stand der Kultur und Politik der Stand der Schule ist, und wie ihre gute oder schlechte Beschaffenheit auf den Staat zurückwirkt.

Mein flüchtiger Geschichtsabriß beginnt mit der neuen Zeit. Luther steht am Eingang derselben, und er ist es auch, welcher die Reform der Volksschule in Angriff nimmt. Im Jahre 1524 ließ er einen Aufruf an die Bürgermeister und Rathsherren aller deutschen Städte ergehen, in welchem er sie aufforderte, Schulen für Knaben und Mädchen zu errichten. Liest man diesen Aufruf, so erstaunt man über die Betonung der bürgerlichen Zwecke der Schule. „Wenngleich," sagt er, „keine Seele wäre, und man der Schulen nicht bedürfte um der Schrift Gottes Willen, so wäre doch allein die Ursache genügsam, daß die Männer wohl regieren könnten Land und Leute und die Frauen wohl ziehen könnten und halten Haus, Kinder und Gesinde."

Um den so entstandenen Schulen ein Gegengewicht zu geben und der Reformation in Oesterreich Einhalt zu thun, berief Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1551 zwölf Jesuitenpater nach Wien. Wir staunen nicht minder auch diese Herren die größte Sorgfalt auf die Erziehung und den Unterricht für bürgerliche Zwecke legen zu sehen. Nicht verdummte Menschen, sondern fähige, tüchtige strebten sie an, um durch sie die Bekenner der neuen Lehre zu überbieten.

Dadurch entstand ein Wetteifer, welcher der Volksschule sehr dienlich war, und der wohl bis in späte Jahrhunderte Früchte getragen hätte, wenn der 30jährige Krieg, der so vieles zerstörte und verwüstete, nicht auch die Schulen in Verfall gebracht hätte. Die sittliche und geistige Verwilderung war so groß und anhaltend, daß nur ganz allmälig die Stimmen eines Opitz, Leibnitz, Thomasius Gehör fanden und Besserung brachten.

Der erste Versuch dazu ging von Wilhelm I. von Preußen aus; aber die Eltern erklärten: ihre Kinder lieber papistisch werden zu lassen, als in die Schule zu schicken. Und einem kaum geringeren Widerstande begegnete noch Friedrich der Große, als er sein Landesschulreglement erließ. Das Volk wollte von Schulen nichts wissen und die Schulen waren auch so beschaffen, daß die Abneigung des Volkes begründet erscheint.

Es sind die Aufzeichnungen eines schwäbischen Schulmeisters aufbewahrt, der im Jahre 1782 starb, diese geben ein Bild der damaligen Schulzucht, weshalb ich mir erlaube, sie vorzulesen. Er berichtet, daß er während seiner Schulthätigkeit folgende Strafen zu verhängen genöthigt war:

Er habe 911.527 Stockschläge, 124.010 Ruthenhiebe, 20.989 Pfötchen und Klapse mit dem Linial, 136.715 Handschmisse, 10.235 Maulschellen, 7905 Ohrfeigen, 1,115.800 Kopfnüsse und 22.743 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik ertheilt.. Ueberdies habe er 777mal Knaben auf Erbsen knien lassen und 613mal auf einem dreieckigen Holze, 5001mal habe er den Esel tragen, 1707mal die Ruthe hoch halten lassen.

Erscheinen diese Aufzeichnungen auch kaum glaubwürdig, so ersieht man daraus doch immerhin, welcher Zuchtmittel man sich damals in der Schule bediente. Diese waren für Eltern und Kinder nicht einladend. Waren es aber die Lehrer?

Einige Verordnungen beantworten diese Frage. Friedrich Wilhelm I. verordnete 1722, daß künftig aus dem Handwerkerstande nur Schneider, Leinweber, Schmiede und Zimmerleute als Landschullehrer zugelassen werden sollten, und in einem späteren Erlasse heißt es: „Ist der Schullehrer ein Handwerker, kann er sich schon ernähren, ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Taglohn zu gehen.“

Aehnliche Aufschlüsse erhalten wir durch die berühmte Schulordnung der Kaiserin Maria Theresia, die ich sogleich in anderer Richtung zu besprechen gedenke. In derselben finden wir die Bestimmung: „daß, so weit die Schule darunter nicht litte, die Lehrer in ihren Freistunden als Binder, Tischler, Schuster, Schneider, Leinweber und in anderen Gewerben arbeiten dürften, dagegen sei ihnen bei Strafe der Absetzung verboten, ein Schankgewerbe zu betreiben. Auch sollten sie nicht mehr in Wirtshäusern musiziren und den Pfarrer nur in dem Falle bei Krankenbesuchen begleiten, als hiezu andere Personen nicht bestellt werden könnten.“

Vergegenwärtigt man sich noch überdies den damaligen Schulbesuch, so erhält man ein Bild der Schulverhältnisse beim Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia. In der Reichshauptstadt Wien hatten von 100 Kindern im Alter von 5 bis 13 Jahren 24 einen öffentlichen Unterricht, 30 wurden privat unterrichtet und 46 waren dazumal in Wien ohne Unterricht.

Die erleuchtete Regentin erkannte sofort den tiefen Stand der Volksbildung und wendete ihre Aufmerksamkeit der Besserung desselben zu. Aber die Aufgabe wurde ihr nicht leicht gemacht; immer wieder erstatteten ihre Räthe neue Vorschläge, ohne daß sie sich über einen derselben einigen konnten. So wurde erst nach langjährigen Berathungen am 2. Jänner 1771 im Kurhause zu St. Stefan die erste Normalschule, mit welcher ein Lehrerkurs verbunden war, eröffnet. Die allgemeine vom Abte Felbiger verfaßte Schulordnung für Normal-, Haupt- und Trivialschulen unterzeichnete die Kaiserin im Dezember 1774. Ihr leitender Grundsatz in der Schulgesetzgebung war der berühmt gewordene Ausspruch: „Das Schulwesen ist und bleibt allezeit ein Politikum.“ Diesem Grundsatze blieb sie treu, und ihre Räthe, welche zum Theile Priester waren, nahmen denselben zu ihrer Richtschnur. In der vom Abte Felbiger verfaßten Schulordnung wurde die öffentliche Erziehung als Staatsangelegenheit erklärt. Die knappe Zeit erlaubt mir nicht, auf das interessante Schriftstück näher einzugehen, ich hebe nur noch daraus hervor, daß alle Kinder beiderlei Geschlechtes vom 6. bis 13. Jahre die deutsche Schule besuchen sollten.

Geehrte Herren und Frauen, ermessen Sie, wo Oesterreich stünde, wenn diese Schulordnung ohne Unterbrechung bis heute eingehalten worden wäre

Die Regentin, welche sie erließ, war, das muß betont werden, eine äußerst fromme Katholikin; aber sie war zugleich eine Herrscherin,

welche sich fühlte und der zarten Frauenhand das Szepter nicht entwinden ließ.

Ihr großer Sohn, der unvergeßliche Kaiser Josef II. baute aus, was die Mutter begründet hatte. Durch das Toleranzedikt kamen auch die katholischen Schulen zur Blüthe. Die erste weltliche Lehrerinnenbildungsanstalt danken wir ihm, und ihm danken wir, daß nur geprüfte Lehrer angestellt werden durften, und daß Kreisschulkommissäre ernannt wurden.

Leider starb der Kaiser allzufrüh. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam das österreichische Schulwesen wieder in Verfall.

Anders war es in Preußen, wo Friedrich Wilhelm III. zur selben Zeit den Grund zur Neuschule legte, die seither keine Unterbrechung erfahren hat. Ein Versuch des Ministers Zedwitz, die Schule dem Klerus beider Konfessionen auszuliefern, wurde vor mehreren Jahren von dem Volke einmüthig zurückgewiesen.

Der Verfall der österreichischen Schule, der mit dem Tode Leopolds II. begann, und nur durch die Ereignisse des Jahres 1848 eine kurze Unterbrechung erfuhr, erreichte seinen Tiefstand in der Konkordatsschule. Wie das Konkordat alle bürgerlichen Verhältnisse beherrschte, so z. B. die Ehegerichtsbarkeit der Kirche überlieferte, so nahm es den größten Einfluß auf die Schule. Ich glaube die Tragweite des Konkordats am besten zu veranschaulichen, wenn ich wörtlich Bestimmungen aus demselben zitire. Es heißt darin:

„Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Niemand wird die Religionslehre in was immer für einer öffentlichen oder nicht öffentlichen Anstalt vortragen, wenn er dazu nicht vom Bischofe des betreffenden Kirchensprengels die Sendung und Ermächtigung erhalten hat, welche derselbe, wenn er es für zweckmäßig hält, zu widerrufen berechtigt ist. Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Schulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Den Schuloberaufseher wird Seine Majestät aus den vom Bischofe vorgeschlagenen Männern ernennen. Der Glaube und die Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden muß makellos sein; wer vom rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle entsetzt."

Ein Wort Grillparzers, den man gewiß nicht zu den Radikalen zählen kann, ist für die damalige Situation bezeichnend. Er ließ sich vernehmen:

„Hört Ihr Herren, laßt Euch sagen, der Kultus hat den Unterricht erschlagen!"

Und so wars.

Meine Jugend fiel in die Konkordatszeit, die man vielleicht miterlebt haben muß, um die ganze Bedeutung einer dem Klerus überlieferten Schule zu ermessen. Heuchelei und Angeberei herrschten allenthalben, die Charakterlosigkeit und Mittelmäßigkeit kamen obenauf, der Unterricht war erdenklich schlecht; kein Wunder, daß ein tiefes Bangen die Patrioten der verschiedensten Parteien erfüllte. Bang sahen die treuesten Oesterreicher der Zukunft entgegen, doch die peinlichen Erwartungen wurden durch die Ereignisse weit übertroffen.

Das Jahr 1859 kam — aber damit war das Maß nicht voll, noch Schmerzlicheres war uns vorbehalten, wir mußten es erleben, daß der Kampf um die Hegemonie in Deutschland unglücklich für uns endete. Wer sie erlebt hat, die sorgenschweren Julitage, kann sie nicht vergessen. Königgrätz. Niemand glaubte daran, denn wie konnte das Alles verloren sein, wie konnte es geschehen mit österreichischen Soldaten, die an Muth und Tapferkeit hinter keinem Streiter zurückstehen?

In diesen Tagen war es, wo das geflügelte Wort vom preußischen Schulmeister, der gesiegt habe, entstand; ein Glaube, der sich verbreitete und in den Geistern von Hoch und Niedrig Wurzel faßte.

Als dieser Glaube zur Ueberzeugung wurde, ging man an die Berathung unseres noch heute zu Recht bestehenden Reichs-Volksschulgesetzes, das Kaiser Franz Josef am 14. Mai 1869 unterzeichnete. Dadurch trat Oesterreich wieder in die Reihe der Kulturstaaten ein. Der Jubel, mit dem dieses Gesetz empfangen wurde, entsprach seiner Bedeutung. Die Besten hatten sich dafür eingesetzt, und ihnen bleibt der Dank gesichert. Denn das Reichs-Volksschulgesetz ist der Stolz und Trost des freisinnigen Oesterreichers. Es ist unser Trost, weil wir daran die Hoffnung auf eine tüchtige Nachkommenschaft knüpfen, welcher die Kraft innewohnt, die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen unser Vaterland zu kämpfen hat, zu überwinden.

In wenig Wochen vollendet das Reichs-Volksschulgesetz 30 Jahre seiner Wirksamkeit. Können wir nun diesem Gedenktage freudig entgegensehen? — Die Antwort ist: Nein!

Noch steht zwar das Gesetz, aber die es auslegen und handhaben versündigen sich gegen den Geist desselben und suchen es auf administrativem Wege unwirksam zu machen. Dazu ist die Zeit allgemeinen Rückschrittes äußerst günstig. Auf dem Lande äußert sich dieser in Betreff der Schule vorläufig nur gering, weil die persönlichen Beziehungen zwischen dem Ortsschulrathe, dem Pfarrer und den Lehrern eine rasche Wandlung nicht begünstigen, dagegen leistet die christlich-soziale Gemeindeverwaltung Wiens Unglaubliches. Sie, die durch die Fahnenflucht eines Theiles der Lehrerschaft zur Herrschaft gelangt ist, demonstrirt nun den Lehrern deutlich, daß der Hort des Lehrers nimmer bei der Reaktion sein kann, wenn diese auch augenblickliche Vortheile verspricht, sondern dort, wo der Fortschritt und die Bildung hochgehalten und der Lehrer als Träger derselben geehrt und geachtet ist. Wer des Lehrers Leistungen schätzt, wird auch nach Kräften streben, sie zu entlohnen.

Die Lehrerinnen, welche leider das Wahlrecht nicht haben, und die große Zahl der gesinnungstüchtigen Lehrer trifft die Willkürherrschaft wie ein Elementarereignis. Zu dieser Lehrerschaft muß das freisinnige Bürgerthum stehen. Es muß eine allgemeine Bewegung entfachen, damit diese bedrängte und bedrohte Lehrerschaft ihren Rückhalt findet und auch der Schule ohne Einbuße erhalten bleibt. Wir dürfen es nicht dulden, daß ein Lehrer wegen seiner religiösen oder politischen Ueberzeugung verfolgt wird, was heute zum Alltäglichen gehört.

Freilich wurden nur Einzelne gemaßregelt, die Fälle der unverdienten Zurücksetzung sind aber zahllos. Es werden den verdientesten Lehrern, welche viele Dienstjahre hinter sich haben, ganz junge, christlich-soziale Agitatoren vorgezogen; Deutschnationale und Sozialdemokraten werden nicht befördert, und Juden finden überhaupt kein Fortkommen. Dazu kommt, daß klerikale Lehrer in eigenen Seminaren herangezogen werden sollen. Lauter Umstände, welche der Lehrerschaft die zu ihrem Beruf so nöthige Ruhe und Sorgenlosigkeit rauben.

Die in einzelnen Schulen durchgeführte Trennung der Schüler nach Konfessionen widerspricht dem Geiste der modernen Schule, und die angestrebte Verkürzung der Schulpflicht ist nichts anderes als ein Versuch, die Masse der Bevölkerung durch Unwissenheit in Abhängigkeit zu erhalten.

Die Herren, die so bildungsfeindlich handeln, meinen, nicht selbst Schaden dabei zu nehmen, sondern thun so, um sich am Ruder zu erhalten. Für die Einzelnen mag das Herabdrücken des Bildungsniveaus auch von Vortheil sein, und eben darum ist es krasser Egoismus. Wir sind gewohnt, mit dem Klassenegoismus des Hochadels und der Klerisei rechnen zu müssen und haben wenig Freuden unter ihrer Herrschaft erlebt, aber so peinlich, weil tief beschämend für das Bürgerthum, hat uns noch keine Herrschaft berührt, als die der Christlichsozialen. Was sie freveln, freveln sie am eigenen Blut, denn nicht nur unsere, sondern auch ihre Kinder werden an den Folgen ihres Thuns zu tragen haben.

Darum ist es mir ganz unbegreiflich, wie die nur auf ihren Vortheil bedachten Führer zu solchem Beginnen Gefolgschaft finden.

Sollte der blinde Judenhaß die alleinige Triebfeder sein? — oder sollte es gelungen sein, breiten Schichten den Glauben einzuflößen, die Religion sei in Gefahr? — Es wird ja jeder Angriff auf den Klerus als politische Partei als ein Angriff auf die Religion denunzirt, eine Identifizirung, die völlig falsch ist, denn was hat der würdige, verehrenswerte, die Gebote der Liebe verkündende Priester, was hat der Menschenfreund, der Mann des Friedens, mit den haßerfüllten klerikalen Streitern gemein? Sollte es gelungen sein, vor Gefahren bange zu machen, welche eine hochstehende Schule nie heraufbeschworen hat, noch heraufbeschwören wird; sollte es gelungen sein, vor *eingebildeten* Gefahren bange zu machen und wirklich bestehende zu verhüllen?

Geehrte Herren und Frauen! Eine Bewegung zeigt, daß nicht alle Bürger in Täuschung befangen sind, denn was bedeutet der Ruf: „Los von Rom" anderes, als Befürchtungen. Befürchtungen, welche von

Vielen, Vielen getheilt werden, die heute in den Ruf noch nicht einstimmen. Sie sehen die Zeichen und ihnen bangt, daß es wieder Nacht werden solle in unserem geliebten Vaterlande.

Geehrte Herren und Frauen! Seien wir auf der Wacht; lassen wir die Geschichte unsere Lehrmeisterin sein, wir Oesterreicher haben eine lehrreiche Geschichte; stehen wir ein für die Schule, eingedenk der Worte der großen Kaiserin:

„Die Schule ist und bleibt allezeit ein Politikum."

Popularität.

Die Geheimnisse des Himmels und der Erde standen bekanntlich bei den alten heidnischen Völkern unter der strengen Obhut der Priester. Wenn diese von den „Mysterien" sprachen, so hüllten sie sie in dunkle Worte. Verstehen konnte sie nur der Eingeweihte, richtig deuten der der Priesterkaste Einverleibte. Das Volk, die Menge mußte draußen unter den Räthseln des Lebens blind herumirren oder mit dem Gemüthe in ein sinnberauschendes Phantasieleben sich verlieren. Das ist die ursprüngliche Form der alle Gemeinverständlichkeit ausschließenden Gelartheit. Der Heiligenschein, der sie umgab, trug nur dazu bei, die gewöhnlichen Menschen einzuschüchtern, ihren Respekt vor dem „Unnahbaren" großzuziehen. Das Schwerverständliche war zugleich das Unantastbare, und so kam es, daß die tieferen Erkenntnisse beziehungsweise die Sprache der Wissenschaft schon in ihrer ersten primitivsten Gestalt der Popularität entbehrten. Der Grund davon liegt also nicht im Wesen der Sache, sondern einerseits im Hochmuthe Derjenigen, welche die „Offenbarungen" vor der Welt salbungsvoll vertreten haben, anderseits in der Genügsamkeit der Menge, die von Natur kein sonderliches Bedürfnis hat, Schein von Wahrheit zu unterscheiden.

Im Gegensatze zu den genannten Priestern standen jene Genies, in denen die Geheimnisse des Himmels und der Erde nach lebendigem Ausdrucke drängten. Die Sprache erschien ihnen in dieser Hinsicht als eines der dankenswertesten Geschenke der Natur. Der Drang nach Mittheilung alles dessen, was in tiefer Brust als körperloser Gedanke ruht, machte diese Geister zu Dichtern und Philosophen und brachte sie in dem Maße den Unwissenden näher als er sie von den stolzen Priestern entfernte. Das edle Wort wurde entweder zum sinnigem Liede oder zum lichtvollen Lehrsatze. Das war die erste Form der Popularität, geschaffen von Männern, die es als höchste Lebensfreude empfinden, den Himmel auf Erden zu bereiten, das Ideale und Naturgemäße zu verpflanzen und den an der Erdscholle klebenden Menschen über seinen höheren Beruf aufzuklären. Um diese in reinster Menschenliebe geübte That zu vollbringen, mieden sie alle dunklen, schwerfaßlichen Worte; sie redeten die Sprache eines Kindes; sie machten das Verständnis für die erhabensten Wahrheiten unabhängig von Kommentar und Propädeutik, und daß man sie verstand, verstehen mußte, war das große Verdienst dieser illustren Geister, die selbst mit ihrer Person populär, das heißt

herablassend waren, um der Unmittelbarkeit, dieser vorzüglichsten Eigenschaft jeder hohen Natur, keinen Abbruch zu thun. Sokrates unterredete sich mit ganz ungelehrten Leuten so lange, bis er ihnen klar gemacht, was sein „Dämon" ihn gelehrt. Christus ließ die tiefsinnigen Schriftgelehrten beiseite, verkehrte mit Zöllnern, Handwerkern und Fischern und erschloß ihnen ohne allen gelehrten Pomp, blos durch das glücklich gefundene, einfache Wort Verstand und Gefühl. Es gibt kaum einen Meister und Lehrer der Menschheit, der in der Zeit seines Wirkens mit seinem Wissen und Können exklusiv gewesen wäre. Jeder strebte Popularität an, jeder setzte sich in Beziehung zu den Niedern und Unbefangenen. Wie die Quelle alles Großen immer in jenen Niederungen entspringt, wo zugleich Noth und Elend wuchern, so hat jeder bedeutende Mensch, der in diese stolze Welt kam, um sie mit seinen Ideen zu beschämen, die erste Empfänglichkeit dort gesucht und gefunden, wo das Herz noch unverdorben durch Theorie und Systeme in schmerzhafter Sehnsucht nach Wahrheit schlug. Die Welt ist kokett geworden. Die Geistesschätze, die das Genie mit blutendem Herzen aus der Tiefe des Lebens schöpft und sie ihr zum Eigenthum gibt, werden nicht so sehr dazu benützt, um sie zum Gemeingut zu machen, als vielmehr dazu, um damit literarisch oder künstlerisch großzuthun, das Ego sum des Zeitgeistes in gewissen Personen, in gewissen Klassen, in gewissen Schulen laut werden zu lassen, wodurch der Unterschied zwischen Bildung und Nichtbildung, Wissen und Nichtwissen, jener weiten Kluft ähnlich wird, die zwischen Reich und Arm, hoher und niederer Geburt, überhaupt besteht. Solches Wirtschaften mit den Geistesschätzen untergräbt die Gemeinverständlichkeit dessen, was des Geistes ist und ist in des Wortes weitestem Sinne das Grab der Popularität.

Mit den Erkenntnissen des Menschen und der Dinge verhält es sich gerade so wie mit den Gütern dieser Welt, die ungleich unter den Menschen vertheilt sind. Wie diese zu Differenzen führen, welche moralische Mißstände erzeugen, so führt die ungleiche Vertheilung der Bildung zu Differenzen, welche intellektuelle Mißstände (Vorurtheile, Irrthümer, Aberglauben u. s. w.) bewirken. Der Mangel an Erwerb oder an Geld gibt dem Menschenelend Formen, die der menschlichen Gesellschaft zur Schmach gereichen; der Mangel an Erkenntnissen — worunter ich den Mangel an innerem Leben verstanden wissen will — gibt der öffentlichen Geistesmisere Formen, über die das „fortgeschrittene Jahrhundert" sich zu schämen Ursache hätte. Im sozialen Leben der Gegenwart ist der Besitzende der Mächtige, der für seine Person das Prinzip des Kapitalismus höher stellt als das Prinzip der Arbeit; im modernen Geistesleben steht das Prinzip des Wissens höher und führt schneller zu Ansehen und Gewinn als das Prinzip des Schaffens, an welchem Schweißtropfen, mitunter auch Thränen der Verkennung hängen. Im Reich der Kapitalisten beginnt der Mensch beim Baron, im Reich der Geister beginnt heutzutage der Mensch beim Doktor oder Professor. Die Kreme der Weisen sind die Gelehrten, und diese dünken sich über jenen Gebildeten, welche ihr Wissen der Allgemeinheit widmen, so erhaben wie die Aristokraten über den Demokraten. Es ist nicht wahr,

daß die Popularität heuzutage eine in jeder Beziehung unangefochtene Errungenschaft sei. Sie hat noch immer an der Katheder-Weisheit eine unerbittliche Feindin. Wer zu ihr hält — und wäre er zehnmal Professor — wird als der akademischen Würde unfähig befunden. Wehe dem, der im Besitze des Doktorhutes, den unseligen Gedanken faßt, jenen Dingen zwischen Himmel und Erde öffentlich Ausdruck zu geben, von denen die „Schulweisheit sich nichts träumen lassen will". Er wird verhöhnt und verlacht aus keinem anderen Grunde, als weil er mit diesen „Dingen" ins Gedankenleben der Menge Ideen streut, die möglicherweise zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, d. i. zur Unzufriedenheit mit der akademisch sanktionirten Weltordnung führen.

Ja, die Popularität ist in Dingen, welche den Fortschritt der Welt bedingen, zum Bedürfnis geworden, und diese sind die erkenntnistheoretischen Grundsätze — ob sie nun den Bau des Himmels, den Bau der Erde, den Bau der Zellengewebe oder den Bau der menschlichen Verfassung betreffen. Wer diese Erkenntnisse innehat, und das Bedürfnis hat, sie populär zu machen, der liebt die Menschen, nicht so sehr um dessentwillen was sie sind, als vielmehr um dessentwillen was sie werden können. Es muß aber gleichzeitig hervorgehoben werden, daß Popularität auf diesem Gebiete nicht so leicht zu erwerben ist, sie ist eine objektive Kunst, die wahrhaft auszuüben nur dem künstlerischen Talente möglich ist. Den Menschen Licht geben oder sie ans Licht gewöhnen, ist nicht eins und dasselbe. Mit den Erkenntnislichtern hat man schon viel Unheil unter Jenen angerichtet, die das Unglück hatten, Zeit ihres Lebens in Dunkelheit zu wandeln. Die Popularisirung der Erkenntniswissenschaft kann daher nur der künstlerische Geist, der Geist, dessen Objektivität aus der Selbstlosigkeit hervorgeht, zustande bringen. Wer die Menschen um ihres besseren Selbst willen wirklich, das heißt, tief und aufrichtig liebt, muß im Gebrauche seines schriftstellerischen Talentes suggestiv, d. h. gedankenübertragend oder produktiv wirken. Um diese Eigenschaft steht der Künstler immer höher als der Philosoph, das Talent immer höher als der Wille. Im vorigen Jahrhundert z. B. besaßen die Deutschen ein so reichhaltiges Gemüthsleben, eine so erhabene Idealität, wie sie keine zweite Nation der Erde jemals entfaltete. Allein, ich muß gestehen, daß diese Geister, diese Philosophen, diese Dichter — bis auf wenige, wenige Ausnahmen — jenes Talentes entbehrten, welches nothwendig war, die Fülle ihrer Ideen zum gemeinverständlichen Ausdruck zu bringen. Der Brennpunkt ihrer Leidenschaften lag nicht in der Menschenliebe; er lag allerdings in der Wahrheitsliebe, aber wenn man die Wahrheit nicht um der Menschen willen liebt, so bleibt sie im Ausdruck abstrakt. Die Sprache eines Kant ist eine spezifizirte, schematisch, sie regt den Verstand in hohem Grade an, aber den ganzen Menschen ergreift sie nicht. Kant ist der unpopulärste aller deutschen Philosophen, weil seine Liebe — wie er selbst gestand — in der Metaphysik ruhte. Unfähig der populären Sprache war auch der rhetorische Fichte, war auch der mystische Schelling, der lyrische Schleiermacher und der dialektische Virtuos Hegel. Es fehlte ihnen sammt und

sonders der Künstler; sie hatten keinen Geschmack, und darum auch keinen eigentlichen Stil, kein produktives Element, keine Popularität. Wie unendlich hoch über ihnen stand in dieser Hinsicht Lessing! Lessing wußte, wie man das zum Gemeingut macht, was im Innersten der Seele spricht. Oft schrieb er über Dinge, die an sich selber scheinbar von keinem allgemeinen Interesse sind; durch die Art der Behandlung aber belebte sie Lessing in einer Weise, daß sie allgemein interessiren mußten. Er weckte mit seiner Feder die menschliche Psyche dort, wo ein Anderer sie kaum vermuthet hätte, und diese Psyche war von unwiderstehlichem Zauber. Lessing liebte die Menschen, und wenn er ihre Züge entwarf, so gab er ihnen ein unendlich Liebenswertes mit. Schrieb er über Kunst, Religion oder Geschichte, so hatte seine Schreibweise dasjenige, was ich die Humanität des Stils nennen möchte, eine Eigenschaft, in welcher allein das schriftstellerisch Populäre liegt. Lessing berücksichtigte in seinen Darstellungen das Verständnis wie Keiner seiner Zeitgenossen. Das Dargestellte war aber darum leichtfaßlich, weil es zugleich liebenswürdig, gefällig, seelisch-schön war. Man darf wohl diesen Klassiker als den allerpopulärsten Schriftsteller in dem damaligen hochgelehrten, hochphilosophischen und hochpoetischen Jahrhundert bezeichnen.

Die großen Schätze der Erkenntnis, mit welchen die Philosophen des vorigen Jahrhunderts, als Denker überhaupt, Deutschland bereicherten, ließen es als wünschenswert erscheinen, diese Schätze, welche für das große Publikum ungenießbar waren, in Prägungen umzusetzen, die sie für das Allgemeine nutzbringend gestalten. Wieder waren es Freunde des Menschen, die dies anstrebten, und es bildete sich dann die große Reaktion gegen die deutsche System-Philosophie, welche gar bald zu einem Kampfe entflammte, zum Kampfe — um Popularität. In diesem Kampf, dem reine Menschenliebe zu Grunde lag, regenerirten sich so manche Ideen, die für die soziale Stellung des Menschen von großem Einflusse waren. Das Selbstgefühl begann die breiten Massen des Volkes zu durchdringen. Die Mühseligen und Bedürftigen sahen sich ethisch erhoben zu jener Höhe, die sie als Menschen mit dem Reichen gemein haben. Der ganze moralische Idealismus, wie er in Kant und Fichte, bezogen auf die Menschen wie er sein soll, in erkenntnistheoretischen Formen sich aussprach, nahm hier im edlen Kampf um Popularität konkrete Gestalt an, im neugeschaffenen Verhältnis der Arbeiter zum Arbeitgeber, in der Befreiung vom Frohndienste, in der Herstellung der Autonomie des Menschenrechts und der menschlichen Würde, die an keine von den Zufälligkeiten des Lebens geschaffene Norm, wie arm und reich, hoch und nieder &c., gebunden ist.

Wie in der Ethik, so hatte auch auf dem Gebiete der Naturerkenntnis, die als Naturphilosophie durch Schelling und Hegel eingeführt worden war, der Kampf um Popularität bedeutende Erfolge erzielt. Die hypothetische Naturphilosophie ist zur positiven Naturwissenschaft geworden, ist durch Schule und Haus gedrungen und hat als praktische Wehr gegen Dummheit und Aberglauben der Menschheit große Dienste geleistet. Das war ihre Popularität und darin besteht noch heute ihr

unbedingter, über Gold und Gut erhabener Wert. Dieselbe Sozialphilosophie, welche die moralische Wiedergeburt des Menschengeschlechtes begründet und ihre Maximen in der umfassendsten Weise verallgemeinert hat, assimilirte sich mit den Prinzipien der Naturwissenschaft, um die Segnungen ihrer Popularität intellektuell zu erhöhen. Aber wie alles Große in der Welt, von gewissen Hindernissen und Schranken beengt, nicht auf jedem Gebiete des Geisteslebens sich zu behaupten vermag, so mußte auch der Kampf um Popularität nur auf die beiden genannten Gebiete, auf das der Ethik und das der Naturerkenntnis lokalisirt bleiben. Auf dem Gebiete der Literatur z. B. hat sich der Kampf um Popularität keine Lorbeeren geholt. Die Poesie, welche im vorigen Jahrhundert so herrliche Blüthen entfaltete, steht welk auf den Gefilden des modernen Lebens und mit ihr die gesammte schöngeistige Technik, welche die Aufgabe hat, den Stil, das Wort mit den Grazien des Idealismus zu durchdringen und für das Gemeingefühl der Lesewelt zu beleben. Wohl erzählt die Literaturgeschichte von Geistern, die in dieser Hinsicht den Kampf um Popularität wacker führten, allein sie verbluteten gar arg und mußten den Kampf bald aufgeben. Da hat es Schriftsteller gegeben, die, um nicht abstrakt zu erscheinen, auf dichterische Art philosophirten; Andere haben, um nicht als allzusinnlich zu erscheinen, auf philosophische Weise gedichtet; sie war aber dadurch weder der Dichtkunst noch der Philosophie gerecht worden. Strengere Geister führten den Kampf um Popularität so, daß sie alle Katheberweisheit, alle System-Philosophie sammt ihrem akademischen Pomp zum Gegenstande des Spottes machten, dabei aber verzweifelt nach einer Universalform suchten, um die ideale Fülle ihres bewegten Gemüthes der allgemeinen Empfänglichkeit zum Genusse darzubieten. Ein großes Beispiel davon sehen wir in Friedrich Schlegel.

Dieser war, möchte ich sagen, ein Märtyrer der Popularität. Es that ihm im Herzen weh, daß die höchsten Erkenntnisse des Menschengeistes in Formen eingefangen und dargestellt wurden, welche dem allgemeinen Verständnisse vollständig entrückt waren. Es verdroß ihn in der Seele, daß die volksmäßigen, natürlichen und einfachen Menschen mit den Großen der Schule durch den Dolmetsch Kommentar verkehren mußten. Er hätte ihnen so gern auf das unmittelbarste und aus voller Brust gegeben, was die Gottheit selbst aus Gnade ihm gegeben. Aus purer Menschenliebe wollte er jene kalten, außerweltlichen Formen zerbrechen und lebendige, greifbare an deren Stelle setzen. Er plante eine Philosophie, eine Philosophie, die man nicht die Schlegel'sche, sondern Philosophie überhaupt nennen sollte. Er ging sogar daran, Kant ins Populäre zu übersetzen. Wahrheiten, welche die Metaphysik so hoch über die Erde stellte, daß sie wie ferne Fixsterne blos funkelten, wollte er der Erde so nahe bringen, daß sie wie Sonnen wärmen und taghell leuchten sollten. Aber wie schade, daß dieser treffliche Mann nicht so bedeutend und urwüchsig dem Talent nach war, wie er es seinem Willen nach gewesen! Der Drang nach Popularität hat ihn leider ins Gewöhnliche, konventionell Empirische gebracht. Das Ideal löste sich ihm unter der Hand in tendenziöse Ideen auf. Beglückt im

Wahn, daß die „Zeit der Popularität" gekommen sei, mußte er im vorgerückten Alter die Wahrnehmung machen, daß er sich in einen Prosaismus hineingearbeitet hatte, unwillkürlich, unabsichtlich — und daran verblutete sein an Idealen so überreiches Herz.

Ja, Popularität ist kein so leicht zu erringendes Ziel. Volksgefällig im Ausdruck und ideal dem Gehalte nach sein, das ist die höchste Errungenschaft des schriftstellerischen Talents. Da muß man sich wohl in Acht nehmen, über die Gemeinverständlichkeit im Stil den über die Gewöhnlichkeit hinausragenden Geist nicht einzubüßen. Die Welt ist schlechterdings denkfaul, und für die Denkfaulheit schreiben heißt, den Sinnen, den leicht erregbaren Leidenschaften schmeicheln. In diesem Falle ist die Herablassung zum Niederen Entweihung des Höchsten. Da ist die Humanität des Stils (in welchem allein das Wesen der Popularität besteht) brutale Knechtung der Seele ans geistig Leere und Gemeine. Der „lebendige Ausdruck" steht dann ebenso isolirt vom lebendigen Gefühl, wie der schematische Ausdruck der der Popularität entgegengesetzten Gelahrtheit. Leider muß man diese Wahrnehmung in der modernen Literatur machen, ihr ganzes Elend beruht auf der falsch verstandenen und falsch gebrauchten Popularität. Man hat sich die Arbeit, gemeinverständlich zu sein, dadurch erleichtert, indem man das Oberflächliche stilisirte. Man schreibt „leichtfaßlich", weil man da nichts zu fassen hat als das leichte Wort, das wie eine Hülse ohne Kern dahinweht. Talent haben, heißt heutzutage die Fähigkeit besitzen, den Schaum abzuschöpfen vom moussirenden Leben, um ihn als scheinbar erfrischendes Getränk der kritiklosen Menge vorzusetzen. Kein Dichterwort ist jemals so mißbraucht worden, wie das bekannte „Greift nur hinein ins volle Menschenleben!" Ja, greift nur hinein in alle Geistlosigkeiten und Seichtheiten eines zusammengewürfelten, unharmonischen, unverklärten und unvernünftigen Daseins, gebt dann dem so Gewonnenen den Firnis sprachlichen Glanzes, die Schminke des farbenreichen Pathos oder die Glätte, Ebenheit und Flachheit eines charakterlos fließenden Stils und ihr habt Ohr und Auge des Publikums gewonnen! So ruft der Geist der modernen Popularität unseren Alltagsschriftstellern, den überaus klaren, überaus einfachen, überaus leichten — ins leichtfertige Herz hinein. Eine solche Popularität ist eine Schmach für ein aufgeklärtes Jahrhundert, ist eine Beleidigung und Unterschätzung des für eine bessere Kultur empfänglich gewordenen Volksgeistes. Mit Recht darf die Wissenschaft eine solche Popularität verachten; ihr abstrakter Stil ist in solchem Falle heilsamer, ja anregender als der populäre Stil eines roh-sinnlichen, roh-materialistischen Gemeinverstandes. Nichts gefährdet so sehr die Wissenschaft, als wenn man sie in diesem Sinne popularisiren will; das hieße ihre Wahrheiten um ein Linsengericht an die Phantasie verkaufen, die müßige Neugier mit dem unterhalten, was die redliche Wißbegier unter großen Anstrengungen erworben. Es gibt keine abscheulichere Ausgeburt unserer Zeit als jene wissenschaftlichen Romane, wissenschaftlichen Gedichte und wissenschaftlichen Kauserien, die da spielend und singend den Geist der Wissenschaft in die Menge verpflanzen sollen! Darin liegt mehr Prahlerei

des Wissens als Macht des Könnens. Der Geist der Wissenschaft wird unter ganz anderen Bedingungen produzirt. Den Geist der Wissenschaft erreicht man nicht durch die „gefällige“ Wiedergabe so und so vieler physikalischer oder chemischer, astronomischer oder biologischer Erfahrungen. Der Ernst dieses Geistes liegt im Streben, nicht im Großthun mit dem Erstrebten. Gesetzt, ein Künstler wollte den wissenschaftlichen Geist der Zeit zur Darstellung bringen. Was würde er thun? Würde er eine wohlgeordnete Ausstellung liefern von sämmtlichen Resultaten moderner Forschung — oder würde er vielmehr die Art modernen Forschens, den Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis schildern? Offenbar letzteres; denn dort würde er nur ein gebildetes Abstraktum, hier das Ringen der menschlichen Natur zum Ausdruck bringen, in dem einen Falle würde das Jahrhundert angestaunt, in dem anderen das Bedürfnis nach Wissenschaft rege erhalten. Das allein hieße ihrem Geist zur Geltung, zur Macht, zur Popularität verhelfen. Wissenschaft als solche dagegen (und ich verstehe darunter die Summe aller Fachwissenschaften) bedarf durchaus nicht der populären Form im Ausdruck; ihr Stil muß ein vom Bildlichen emanzipirter Stil bleiben. Es ist nicht die Aufgabe der Wissenschaft, auf die Stimmungen zu wirken, die Wahrheiten, die sie verkündet, sind reine Verstandeswahrheiten, Spezialismen, die um ihr Individualrecht nicht verkürzt werden dürfen. Dem Denker steht es nur frei, das geistige Band um sie zu schlingen, damit sie in der Totalität als Weltweisheit empfunden werden! Diese muß populär in der Form sein, nicht die Fachwissenschaft. Das Streben macht gemeinverständlich, ihr Träger der Kultur, und die Wissenschaft wird dann Gemeingut! Sie selbst in die volksgefällige Sprache zu übersetzen — das raubt ihren Begriffen alle Prägnanz und Klarheit. Die sogenannten „populär-wissenschaftlichen“ Abhandlungen und Vorträge sind bei all' ihrer Korrektheit in der That äußerst mangelhafte Erzeugnisse, sie ziehen die Wissenschaften zum Volke herab, statt das Volk zu ihnen zu erheben, dagegen bieten die populär-philosophischen Abhandlungen mehr Anhaltspunkte für das nach innen hinein sich entwickelnde Gemüthsleben als alle Abstrakta der System-Philosophie zusammengenommen. Wir leben ein ganz verkehrtes Leben, wenn wir das, was seiner Natur spezialistisch ist, allgemein machen, und das, was seiner Natur nach universal ist, spezialistisch verengen. Leider ist das aber auch der Grundzug des modernen Geisteslebens. Als Folge ergibt sich, daß auch auf sozialem Gebiete der Charakter des Einzelnen dort seine Individualität aufgibt, wo sie nothwendig ist, und dort sie hervorkehrt, wo sie im Allgemeingefühl der Menschheit aufgehen soll. Der Eine macht sein subjektives Wesen populär und bläht seine privaten Angelegenheiten zu allgemein menschlichen auf, während ein Anderer die wahre Humanität in die Grenzen des Egoismus einengt und der Arbeit am allgemeinen Wohl die Signatur der persönlichen Glückseligkeit aufdrückt. Auf dem Gebiete der Kunst herrscht dieselbe Verkehrtheit. Kleinliche Dinge, die nur von äußerst eingeschränktem Spezialinteresse sind, werden mit der engherzigsten Einseitigkeit behandelt werden. Das Interesse an denselben

schrumpft zu einem Sonderinteresse zusammen oder sie erwecken überhaupt keines. Popularität und Alltäglichkeit sind eben heutzutage identisch. Doch nicht lange wird es dauern und das Alltägliche wird in die ihm von der Natur angewiesenen Grenzen zurückgedrängt und das Nichtalltägliche allein als der Popularität würdig befunden werden. Wir müssen warten, bis der Schwarm der Krämertalente sich verzogen und das Universalgenie der Menschheit in Individuen Sprache gewinnt, welche das in tausend Sonderinteressen zersplitterte Leben wieder einigen zum Allgemeingefühl des Unvergänglichen, Göttlichen! J. R. E.

Literarische Anzeigen.

109. Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. Vom Grafen Gobineau. Deutsche Ausgabe von Ludwig Schemann. Stuttgart. Fr. Frommann. (E. Hauff.) 1. Bd. 1898. XVIII, 290 S. Mk. 3·50. 2. Bd. 1899. 382 S. Mk. 4·20.

Nachdem durch die mit großem Beifall aufgenommenen Verdeutschungen von Gobineaus „Asiatische Novellen" (Reklams Universal-Bibl. Nr. 3104/5) und „Renaissance" (ebenda Nr. 3511—15) dieser Autor dem besseren Theile des deutschen Publikums schnell lieb und wert geworden, erschien es an der Zeit, nunmehr auch an die Einbürgerung seines wissenschaftlichen Hauptwerkes, des „Versuchs über die Ungleichheit der Menschenrassen" ernstlich zu denken.

Dieses Buch, in Frankreich zuerst in den 50er Jahren erschienen, dann 1884 wieder aufgelegt, ist in Deutschland seither so gut wie gar nicht beachtet worden. Nur wenige, freilich umso bedeutendere Persönlichkeiten haben es auf seinen wahren, durchaus ungewöhnlichen Wert erkannt und als ein epochemachendes Werk, gleichsam als eine Kulturgeschichte größten Stiles begrüßt, deren Entdeckungen, deren weittragenden Grundgedanken nicht mehr, wie bisher aus Anlaß vereinzelter Erwähnungen, in verständnisloser Amalgamisirung mit Modebegriffen des Tages, sondern als Licht- und Wärmezentrum einer eigenen, ganz neuen geschichtlichen Weltanschauung wirken zu lassen, der Zweck der vorliegenden Veröffentlichung ist.

Wie nebelhaft die bisherigen „Kulturgeschichten" gewesen, ersieht man am deutlichsten, wenn man selbst die gewaltigste unter ihnen, Herders „Ideen", einmal auf ihre eigentliche Basis hin untersucht. Es sind dort so gut, wie allerwärts sonst, meist spekulative Gedanken, moralische Raisonnements, abstrakte Formeln. Wohl wird die Menschheit in ihren allgemein kosmischen, wie in klimatischen und sonstigen Zusammenhängen und Abhängigkeiten mit betrachtet, aber im Ganzen doch vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, wie wir's auch vom einzelnen Menschen nur zu lange gewohnt gewesen sind, als ein Moralisch-Geistiges gefaßt. Gobineau zuerst hat methodisch gelehrt und bewiesen, daß die Menschheit, daß Völker und Generationen nicht nur als Forschungsobjekt des Anthropologen und Ethnologen, sondern gerade auch als das des Kulturhistorikers und Sozialethikers, vor

Allem ein leiblicher Organismus sind, und daß alle größten und kleinsten Leistungen des Menschengeistes, alle Vorzüge und Fehler der Nationen, daß jegliche Erhebung und jeglicher Sturz einer Zivilisation, kurz, daß alles und jedes moralische und geistige Moment in der Weltgeschichte auf jenes Leibliche zurückzuführen und aus ihm zu erklären ist. Jenes Leibliche aber ist die Rasse: eine Nation ist in dem Maße nach Anlage-, Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bevorzugt, als sie einer bevorzugten Rasse angehört (denn mit dem Märchen der Gleichheit in der Veranlagung der Menschenrassen räumt Gobineau ein für alle Mal auf), oder — da die Rassen sich gänzlich unvermischt so gut wie gar nicht erhalten haben, vielmehr die Mischung der Rassen der eigentliche physiologische Hauptprozeß der Weltgeschichte gewesen ist — in dem Maße, als bei ihren Mischungen das Blut der höheren Rasse siegreich geblieben ist.

Stolz und groß hat Gobineau es ausgesprochen, er glaube zuerst die wirkliche noch unerkannte Basis der Geschichte aufgedeckt zu haben. Schwerlich möchte er sich mit diesem Glauben überhoben haben! Und wäre dem so — auf alle Fälle ist er einer von den Denkern, welche, wenn sie ihre eine Kardinalthese aufgestellt, aus sich geboren haben, eine solche Fülle tiefer und geistvoller Belehrungen zu deren Deutung und Begründung beizubringen wissen, daß am Ende ihre materielle Richtigkeit für den sinnvollen Leser gar nicht einmal ausschließlich in Betracht kommt. Uebrigens hat sich Gobineau wiederholt mit Recht darauf berufen, daß nicht nur die zahlreichen Entdeckungen und Funde aus der Vergangenheit aller Völker und Länder, daß namentlich auch die zeitgenössischen und noch immer sich anbahnenden Entwicklungen des Völkerlebens sprechendes Zeugnis für seine Doktrin ablegen.

So scheint es in der That, als ob die Entscheidung über Wahrheit oder Irrthum der Gobineauschen These den Gelehrten, mit ihren Theorien, von der Weltgeschichte selber, mit ihren wuchtigen Wirklichkeiten, aus der Hand gerissen sei. Der „Nationalitäten"- d. h. eben der Rassengedanke durchzieht das moderne Völkerleben heute mehr denn je, und keiner kann sich mehr der Empfindung erwehren, daß alle modernen Nationen vor eine Entscheidung, eine Prüfung gestellt sind, was sie als Nationen — d. h. eben nach ihrer Rassen-Anlage, ihren Mischungsbestandtheilen, dem Ergebnisse ihrer Rassenmischungen — wert seien, in wie weit sie dunkel geahnten, vielleicht mit Vernichtung drohenden Stürmen der Zukunft gewachsen sein werden.

Daß Gobineau in jene Zukunft ernst und düster hineingeblickt und, was er da erschaut, mit rücksichtsloser, ja erbarmungsloser Wahrhaftigkeit ausgesprochen hat, gerade das ist wohl, wie ihm selbst nicht entgangen sein mag, vorwiegend mit der Grund gewesen, warum sein im Uebrigen von Geist wahrhaft überquellendes, von den interessantesten Fragen des Kultur- und Völkerlebens durchzogenes Werk bei den Völkern von heute keine Heimat gefunden hat. Sie hören gemeiniglich ganz andere Wahrheit lieber, als daß sie degenerirt, und daß keine sonderlich großen Dinge mehr von ihnen zu erwarten seien. Und doch

steht zu hoffen, daß gerade wir Deutschen Gobineau trotz alledem gern hören werden. Denn er hat es als unumstößlichen Schlußsatz seiner gesammten ethnographischen Erkenntnisse hingestellt, daß in der germanischen Rasse (die er einmal sogar geradezu die „weltordnende" genannt hat) die höchste Blüthe weltgeschichtlicher Entwicklung getrieben sei, daß die in sie gelegten Keime die wahrhaft befruchtenden, die edelsten Lebenskeime gewesen seien, und daß noch fort und fort einem Volke in dem Maße Leben beschieden sein werde, als es germanisches Blut in seinen Adern rein bewahrt habe. Nun wohlan — das ist immerhin ein Trost, selbst bei ernstesten Blicken in die Zukunft. Wir sind relativ mit die wenigst Degenerirten, und das ist schon Etwas. Wohl uns, wenn uns Gobineaus Wort zum Wort des Lebens werden könnte! Der Uebersetzer schreibt in seinem Vorworte: „Die deutsche Ausgabe von Gobineaus Rassenwerk soll in vier Bänden zu durchschnittlich 20—25 Bogen im Laufe der nächsten Jahre erscheinen, ein Nachtragsband, enthaltend eine allgemeine Einleitung, Anmerkungen und Register, später das Ganze zum Abschluß bringen..

Der Text der deutschen Ausgabe ist genau der des Originals, ohne jede, auch die leiseste Aenderung. Die einzigen Zuthaten, die ich mir erlaubt und alsdann durch eckige Klammern kenntlich gemacht habe, betreffen die Zitate, welche Gobineau häufig unvollständig gelassen hat und welche ich, wo es mir nur irgend möglich, d. h. in fast sämmtlichen Fällen, kompletirt habe.

Da Gobineaus Werk vor fast einem halben Jahrhundert erschienen ist, so trat die Frage eindringlich an mich heran, ob nicht eine völlige Neubearbeitung desselben ins Auge zu fassen sei. Ich habe diese aber nach jahrelanger reiflicher Erwägung verneinen zu müssen geglaubt. Die nähere Begründung dieser meiner Entschließung muß ich mir für meine ausführliche Einleitung vorbehalten; hier vorerst nur in Kürze Folgendes:

So gewiß man die Ergebnisse der neueren Forschung gegen viele Einzelheiten der Gobineauschen Beweisführung mit Recht wird ins Feld führen können, so gewiß erschien es mir anderseits, daß sie die Quintessenz des Ganzen, den eigentlichen Kern- und Grundgedanken des Werkes, nicht tangiren werden. Damit aber war es mir dann als Pietätsgebot gegeben, ein solches Werk, dessen Umarbeitungen ohnehin immer eine durchaus willkürliche, vergängliche, vielleicht nach einem Jahrzehnt schon wieder zu ändernde Gestalt tragen müßten, in seiner monumentalen Urgestalt zu belassen, als eine jener gewaltigen Schöpfungen des denkenden Geistes, die kraft ihrer überragenden Bedeutung den Rang und die Unantastbarkeit von Kunstwerken beanspruchen dürfen. Einer späteren, von fachmännischer Seite zu liefernden, berichtigenden und ergänzenden Sonderarbeit über Gobineaus Rassenbuch wird durch die strikte Festhaltung seines Originaltextes in der deutschen Ausgabe nicht nur nicht präjudizirt, sondern sie bleibt sogar in hohem Grade wünschenswert und wird auch zweifellos nicht ausbleiben, wenn erst, woran ebensowenig zu zweifeln ist, Gobineaus Gedanke im Geistesleben der Deutschen Wurzel geschlagen haben

wird.“ Bisher sind die beiden ersten Bände der Uebersetzung erschienen. Sobald sie vollständig vorliegen wird, werden wir auf das Werk wieder zurückkommen.

110. Bismarck posthumus. Von Ludwig Bamberger. Sonderabdruck aus der Wochenschrift „Die Nation“. 3. und 4. Tausend. Berlin. Verlagsgesellschaft „Harmonie“. 1899. 64 S. M. 1.

Bismarcks Tod hat die Menschheit von Neuem veranlaßt, über diese eigenartige Persönlichkeit und die in ihr verkörperten Probleme abermals nachzusinnen. Nicht blos das längst Bekannte ist wieder zusammengefaßt worden, auch Neues kam hinzu, in vielen Bänden breit angelegte Beobachtungen und ausführliche Mittheilungen. Zwar erst zuletzt gekommen, aber natürlich Allem vorgehend, Alles hoch überragend, mit der äußersten Spannung erwartet, kam das eigene zweibändige Werk, die „Gedanken und Erinnerungen“. Dieses, sowie Moritz Busch' nun auch in deutscher Ausgabe vorliegendes, großes dreibändiges Werk „Tagebuchblätter“ haben den alten bekannten Politiker Ludwig Bamberger veranlaßt, auch seinerseits das Wort zu ergreifen, um in der vorliegenden Schrift die genannten zwei Werke und andere neuere Bismarck-Literatur einer umfassenden strengen Kritik zu unterziehen, und dabei höchst wichtige und wertvolle Ergänzungen, Erklärungen, sowie zahlreiche authentische Berichtigungen niederzulegen, welche die weitestgehende Beachtung verdienen. Bamberger, dessen glänzender, packender Stil aus seinen vielgelesenen „Studien und Meditationen“, seinen geradezu klassischen „Charakteristiken“ und seinen zahlreichen, weit verbreiteten „politischen Schriften“ zur Genüge bekannt ist[1]), schreibt im Anfang seiner neuen Schrift über Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, die er „ein höchst inhaltreiches, historisches, politisches und psychologisches Denkmal menschlicher Geistes- und Charakterstärke“ nennt: „Bismarck hat sich ein schriftliches Monument gesetzt, welches von keinem ähnlichen Werk unter seinen Vorgängern in der Herrschaft über Völker und Zeiten übertroffen wird, man kann wohl sagen, welchem kein solches an Vielseitigkeit, Zusammenfassung

---

[1]) Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die nicht genug zu empfehlenden „Gesammelten Schriften“ von Ludwig Bamberger hin, die im Verlage von S. Rosenbaum in Berlin in fünf Bänden erschienen sind. Bd. I: Studien und Meditationen. 463 S.: Weihnachtsbriefe: 1. Die Kunst zu schenken. 2. Etwas über das Briefschreiben. 3. Ein Weihnachtsbrief. 4. Ueber Toaste. 5. Fragen an die ewigen Sterne. 6. Ueber einige Formen des geselligen Verkehrs. 7. Ueber das Alter. — Die Französelei am Rhein, wie sie kam und wie sie ging. — Ein Vademecum für deutsche Unterthanen. — Die deutsche Kolonie. — Das Reich und die Wissenschaft. — Verdirbt die Politik den Charakter? — Staatsmännische Indiskretionen. — Die wahre Militärpartei. — Dunkle Vorstellungen. — Die Aera der Toaste. — Fleisch und Brot . . oder Papier? — Der staatserhaltende Beruf der Hölle. — Unsere Neuesten. — Die neueste Aera der Spekulation. — Vor 25 Jahren. — Frankreich und Rußland. — Bd. II: Charakteristiken. 328 S.: Adam Lux — Moriz Hartmann. — Reminiszenzen an Napoleon III. — Eduard Lasker. — Laskers Briefwechsel aus dem Kriegsjahre. — Zur Erinnerung an Friedrich Kapp. — Karl Hillebrand. — Heinrich von Treitschke. — In Ferienstimmung. — Heinrich Homburgers Essays. — Ernst Renan. — Adolf Soetbeer. — Arthur Chuquet. — Otto Gildemeister. — Bd. III:

und Darstellungskunst an die Seite zu stellen ist. Weder Cäsar, noch Friedrich der Große, noch Napoleon haben in so eigenartigen, blendenden, schriftstellerisch vollkommenen Schilderungen ihrer Person und ihrer Thaten ein so weit- und tiefgehendes Bild hinterlassen. Wohl auch keines, welches so fesselnd den Leser in Beschlag nimmt, von der ersten Zeile bis zur letzten. Wer es mit Verständnis und mit Kenntnis der Dinge, besonders auch vergleichend mit dem Selbsterlebten, durchwandert, wird in Bewunderung, aber auch freilich im Protestiren, kein Ende finden." Vergleichend mit dem Selbsterlebten geht nun Bamberger, der all die Jahre hindurch mitten im politischen Leben gestanden, und oft und viel mit Bismarck zusammenarbeitend in engste Berührung gekommen ist, das Bismarck'sche Werk durch —, bewundernd, wo zu bewundern ist, aber auch offen und ehrlich protestirend, wo es zu protestiren gibt. Dem Gesammtbild des Mannes, wie er sich selbst auffaßt und wie er von der Welt erfaßt und gesehen sein will, diesem „Bismarck peint par lui-même", wie ihn die „Gedanken und Erinnerungen" zeichnen und wie ihn auch Busch malt, dem Bismarck selbst zu diesem Zwecke — in der Absicht, es früher oder später veröffentlicht zu sehen — zahlreiches Material übergab — diesem Bismarck stellt Bamberger ein objektiv gesehenes, naturgetreu entworfenes Charakterbild entgegen, welches nicht nur eine der bedeutendsten „Charakteristiken" des Verfassers geworden ist, sondern wohl überhaupt zu den besten Charakteristiken Bismarcks zu zählen ist. Bamberger konstruirt sich das Charakterbild unter Berücksichtigung zahlreicher, scheinbar kleiner Züge, die er — kühl beobachtend — im Laufe der Zeit auf sich hat wirken lassen. Er gehört weder zu den unbedingten Verehrern, die jedes Wort Bismarcks nachbeten, jede seiner Thaten vergöttern, noch zu denen, die nichts an ihm und nichts von ihm gelten lassen wollen; er steht vielmehr über dem Gegenstand seiner Beobachtungen, ohne sich von seinen persönlichen Gefühlen mit fortreißen zu lassen. So schreibt er selbst: „Bismarck war für die Menschen seiner nächsten Umgebung in seinen Manieren gewinnend. Man weiß, wie dankbar

---

Politische Schriften von 1848—1868. 443 S.: Flitterwochen der Preßfreiheit. — Erlebnisse aus der Pfälzer Erhebung. — Juchhe nach Italia. — Aus den demokratischen Studien: Vorwort. Des Michael Pro Schriftenwechsel mit Thomas Contra aus dem Jahre 1859. — Berlin in Paris. — Ueber die Grenzen des Humors in der Politik. — Alte Parteien und neue Zustände. — Monsieur de Bismarck. — Bd. IV: Politische Schriften von 1868—1878. 438 S.: Eine Stimme aus der Fremde. — Kandidaten-Rede. — Vertrauliche Briefe aus dem Zoll-Parlament. — Die fünf Milliarden. — Zur Embryologie des Bank-Gesetzes. — Zur Geburt des Bankgesetzes. — Das Gold der Zukunft. — Bd. V: Politische Schriften von 1879—1892. 439 S.: Deutschthum und Judenthum. — Die Sezession. — Die Kunst, sein Glück beim Zoll zu machen. — Geht die Welt besseren Zeiten entgegen? — Warum esse ich? — Kaiserthum und Reichstag. — National. — Die Reichsbank. — Der wunde Punkt. — Die deutsche Tagespresse. — Ueber Kompromisse. — Zum Jahrestag der Entlassung Bismarcks. — Marseillaise und Afrikalotterie. — Silber. — Die Krisis in Deutschland und der deutsche Kaiser.

Preis aller fünf Bände geh. M. 25, elegant geb. M. 30, jeder einzelne Band geh. M. 5, eleg. geb. M. 6.



den Großen der Welt, seien sie durch ihre Geburt oder ihr Genie geworden, jedes freundliche Verhalten angerechnet wird. Was unter Gleichen nur gute Lebensart wäre, wird hier zur holden Liebenswürdigkeit. Wird die menschliche Behandlung nun gar mit der Geschicklichkeit und Grazie, wie sie Bismarck zu handhaben verstand, geübt, so bezaubert sie natürlich mit verdoppelter Gewalt." Unter diesem Zauber stand jedoch Bamberger nicht, er bleibt stets der Beobachtende; er schreibt weiterhin: „Bismarck konnte, wenn er wollte, einen von ihm Empfangenen mit Liebenswürdigkeit in Beschlag nehmen, besonders durch den Ton übersprudelnder Vertraulichkeit, den er leicht anschlug. Er war, was man in Frankreich „un enjôleur" nennt... Seine Liebe aber konzentrirte sich auf die ihm Nächsten, die ein Stück seiner selbst waren und solidarisch zu seiner Selbstvertheidigung gehörten, die Familie... Auch seine Hundefreundschaft hängt mit dieser auf die nächste Umgebung beschränkten Zärtlichkeit zusammen. Nicht selten sind die exaltirten Hundefreunde Menschenverächter. Siehe Friedrich den Großen in seinen alten Tagen und Schopenhauer! Wenn an seinen parlamentarischen Empfangsabenden der „Reichshund" gemessenen Schrittes durch die Reihen der Gäste ging, drängte sich mir der Gedanke auf: das soll wohl heißen: diese Gesellschaft ist für ihn gerade gut genug." Zahlreiche persönliche Erinnerungen und kleine Anekdoten laufen in Bambergers interessanter Schrift mit unter, und zwar immer zu dem bestimmten Zwecke, das Charakterbild zu vervollständigen und möglichst lebhaft zu gestalten. So erzählt er an anderer Stelle: „Trotzdem Bismarck ein Junker war, hatte er gar keine aristokratischen Vorurtheile. Er kannte nur einen Unterschied zwischen den Menschen: ob sie sich ihm anpaßten oder nicht; daher war er Jedem gegenüber, wenn er ihn nicht als verdächtigen Feind behandelte, rückhaltlos gesprächig und unbedacht, seinen kaustischen Witz anzubringen. Das war sozusagen ein reiner Sport für ihn. An einem seiner Samstag-Abende saß ich einmal neben ihm auf dem Sopha. Ein Herr tritt grüßend ein und schreitet an ihm mit ehrfurchtsvoller Verbeugung vorüber. „Ist das nicht Staatssekretär von Thiele?", fragte ich ihn. „Ich hab' es schaudernd selbst erfahren", antwortete er mir leise. Wir hatten uns im Uebrigen gar nicht mit dem Mann beschäftigt. In anderen Fällen lief freilich Berechnung mit unter. Eines Tages, es war zufällig auch ein Samstag, hatte ich Stephan wegen seiner Leistungen in der Organisation der Feldpost im Reichstage gelobt. Als ich des Abends zum großen Empfang kam, nahm mich Bismarck bei Seite: „Sie haben mir heute Stephan zu sehr gelobt, der Mann ist ohnedies zu eitel. Eitelkeit ist wie eine Hypothek auf ein Grundstück; sie entwertet es um ihren Betrag." Er hat später den Spruch auch sonst noch gebraucht. Am größten war seine Meisterschaft in der Kunst, scheinbar unabsichtlich dem Zuhörer eine Meinung beizubringen, damit er sie weiter verbreite. Bekanntlich sagte er einmal von Jemand: „Der Kerl ist so dumm, man kann ihm nicht einmal ein Geheimnis anvertrauen, damit er es weiter erzähle." Wir brauchen kaum noch näher auf die lesenswerte Schrift einzugehen. Durch die kleinen Proben glauben wir schon gezeigt zu

haben, daß Bambergers „Bismarck" nicht nur lesenswert ist, sondern vor Allem auch angenehm, interessant und anregend zu lesen!

111. Im Reiche der Freiheit. (Merrie England.) Briefe über den Sozialismus. Von Robert Blatchford. Aus dem Englischen frei übersetzt von Henry Wright. Wien. Wiener Volksbuchhandlung (J. Brand), XII. 227 S., 60 kr.

R. Blatchford, dieser glänzende und geistvolle englische Journalist, ist Herausgeber der Zeitschrift „The Clarion", eines der gelesensten Blätter sozialistischer Richtung. Sein berühmtes Buch „Merrie England", dessen deutsche Uebersetzung hier vorliegt, hat in der englischen Ausgabe in mehr als einer Million Exemplaren Verbreitung gefunden und gilt unbestritten als die verbreitetste und wirksamste Agitationsschrift in englischer Sprache. Daß so Manches darin dem deutschen Sozialdemokraten fremdartig erscheint und hie und da sogar seinen Widerspruch hervorruft, ist nicht zu leugnen; bei aller Tiefe sozialistischen Empfindens, bei aller kritischer Einsicht in die ökonomischen Zusammenhänge, mangelt Blatchford die systematische Zusammenfassung des sozialistischen Gedankenbaues, mangelt ihm insbesondere auch die tiefe Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung und der Rolle des Klassenkampfes in ihr, die uns Deutschen durch Marx und Engels in Fleisch und Blut übergegangen. Trotzdem wird Blatchford's geistblitzende Schrift, deren Vorzug die Wärme, Unmittelbarkeit und echte Volksthümlichkeit ist, auch den deutschen Arbeitern willkommen sein. Sie ist vortrefflich geeignet, Indifferente in unsere Ideenwelt einzuführen und den Parteigenossen scharfe Waffen für die tägliche Polemik in die Hand zu geben. Das vorliegende Buch ist ursprünglich in einem Verlage erschienen, dessen Spezialität evangelisch-soziale Schriften sind; die Uebersetzung rührt von einem Evangelisch-Sozialen, Herrn Wright, her und trägt an vielen Stellen die Spuren davon. Seine Vorrede gibt Zeugnis davon, welche Hoffnungen er an das Erwachen „christlichen und sozialen" Empfindens im Bürgerthum knüpfte. Fast die ganze Auflage des Buches ist unverkauft liegen geblieben: das mag Herrn Wright ahnen lassen, daß er sich an eine falsche Adresse gewendet. Die Volksbuchhandlung hat nun das Buch erworben und will es jenem Leserkreis zuführen, für den Blatchford geschrieben und der allein ihn voll verstehen wird. Die deutschen Arbeiter werden das Werk zu würdigen wissen, das von ihren englischen Leidensbrüdern und Kampfgenossen mit Begeisterung aufgenommen wurde. Der billige Preis sichert dem Buch weiteste Verbreitung.

112. Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung von Gustav Maier. Leipzig. B. G. Teubner. 1898. IV, 172 S. Mk 1·15. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 2. Bändchen. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je Mk. 1·15, oder 54 jährliche Lieferungen zu je 20 Pf.)

Die „soziale Frage" beherrscht die Gegenwart. Mit Recht widmet ihr darum die neue Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher

Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens „Aus Natur und Geisteswelt“ (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig) das zweite Bändchen von Gustav Maier, das sich „Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung“ betitelt. Das Büchlein will in gemeinverständlicher Behandlung den Leser, auch wenn ihm Vorkenntnisse fehlen, in einer nicht ermüdenden, vielmehr möglichst unterhaltenden Weise auf historischem Wege in die Wirtschaftslehre einführen, den Sinn für soziale Fragen wecken und klären und erreicht diesen Zweck vollkommen, zumal im Verlaufe der gedrängten Darstellung in geschickter Weise auch die wichtigsten Theorien des praktischen Wirtschaftslebens zur Beleuchtung gelangen. Nach einem Blick auf die altorientalischen Völker — Babylonier, Assyrer, Egypter — auf die mosaischen Agrargesetze und die eigenartige Entwicklung und Wirtschaft des chinesischen Volkes geht die Betrachtung zur antiken Wirtschaft der Griechen und Römer über, die erstere an den ökonomischen Schriften Platos, die letztere an der Gracchischen Bewegung erörternd. — Die Utopia von Thomas Morus soll einen Begriff vermitteln von den englischen Zuständen am Ausgange des Mittelalters, die Besprechung des Bauernkrieges von der gleichzeitigen Lage in Deutschland. — Colbert und das Merkantilsystem einerseits, die Physiokraten und die ersten wissenschaftlichen Nationalökonomen — Smith, Ricardo, Malthus — andererseits führen zu den großen Problemen der Neuzeit. An der Hand von Fourier, St. Simon, Cabet, Proudhon, Owen soll die Entstehung des modernen Sozialismus zum Verständnis gebracht werden, während Friedrich List, Cobden und andere zur neuesten Entwicklung der Handels-, Zoll- und Verkehrspolitik überleiten. Da sich der Verfasser mit Erfolg möglichster Objektivität, gleicher Würdigung aller Anschauungen und Richtungen befleißigt, kann das Bändchen jedem, der auf dem schwierigen und interessanten Gebiete Belehrung sucht, bestens empfohlen werden, zumal der billige Preis die Anschaffung desselben (wie der ganzen trefflichen Sammlung) außerordentlich erleichtert.

113. Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit von Prof. Dr. O. Weise. 152 S. Geh. 90 Pf., geschmackvoll geb. Mk. 1·15. („Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 3. Bändchen. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je Mk. 1·15, oder 54 wöchentliche Lieferungen zu je 20 Pf.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Schreiben und Lesen sind wie der Anfang jeder höheren Kultur, so die nothwendige Grundlage für Jeden, der an ihr theilnehmen will. Mit Interesse wird darum Jeder auch einmal hören, was wir über Entstehung und Entwicklung dieser beiden Künste wissen, zumal wenn es in so gefälliger Form, in abgerundeten, in sich geschlossenen Kulturbildern auf Grund der neuesten Forschungen geboten wird, wie in dem soeben erschienenen Bändchen über „Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit“, der Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens „Aus Natur und Geisteswelt“. Der Verfasser, Prof. Dr. O. Weise, bekannt durch sein

außerordentlich günstig aufgenommenes Büchlein, „Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen", verfolgt durch mehr als vier Jahrtausende die einschlägigen Erscheinungen; wir hören von den Bibliotheken der Babylonier, von den Zeitungen im alten Rom, vor Allem aber von der großartigen Entwicklung, die „Schrift- und Buchwesen" in der neuesten Zeit, insbesondere seit Erfindung der Buchdruckerkunst, genommen haben.

Das Büchlein gliedert sich in drei Theile, von denen der erste, die Entstehung und Vervollkommnung der Schrift sowie die zum Schreiben erforderlichen Geräthschaften, sodann die Geschichte und die verschiedenen Arten des Druckverfahrens schildert; der zweite die kleineren Schriftstücke (Briefe, Zeitungen, In- und Aufschriften) in ihrer allmählichen Ausbildung vorführt, und der dritte das Buchwesen (Buchhandel, Bibliotheken, Bücherliebhaberei) behandelt.

Ueberall sind die im Laufe der Jahrhunderte gemachten Fortschritte betont, und wenn auch naturgemäß die Errungenschaften unseres Volkes in den Vordergrund gerückt werden, so ist doch durch vergleichende Zusammenstellung mit anderen Nationen reichlich dafür gesorgt, daß man einen Ueberblick über die entsprechenden Zustände bei den wichtigsten Völkern unseres Erdtheils erhält. Das Technische durfte aber nicht ausgeschlossen werden, ist aber dem Kulturgeschichtlichen durchweg untergeordnet worden. Eine Auswahl von mehr als 30 Abbildungen, die zum besseren Verständnis der erörterten Ansichten dienen, erhöht den Wert des Buches, dessen Preis im Vergleich zu dem Gebotenen ein außerordentlich niedriger genannt werden kann und das nach Inhalt und Ausstattung aufs beste empfohlen werden darf.

114. Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. Von Professor Dr. H. Buchner. 139 S. Geh. 90 Pf., geschmackvoll geb. M. 1·15. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 1. Bändchen. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je M. 1·15, oder 54 jährliche Lieferungen zu je 20 Pf.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Die Gesundheitslehre, welche die Beziehungen der Außenwelt zum menschlichen Organismus behandelt, umfaßt in ihrer Vielgestaltigkeit ein ungemein weites und doch für jedermann interessantes und wichtiges Gebiet. So wenig es darum für den Einzelnen möglich ist, sich eingehender mit ihr zu beschäftigen, so nothwendig und wünschenswert ist es, daß ein Jeder mit den Grundsätzen und den wichtigsten Ergebnissen dieser Wissenschaft vertraut ist. Es darf darum als ein richtiger Griff bezeichnet werden, daß die neue Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens, die soeben unter dem Titel „Aus Natur und Geisteswelt" im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig zu erscheinen begonnen hat, mit einem Bändchen beginnt, das „acht Vorträge aus der Gesundheitslehre" des bekannten Münchener Professors der Hygiene Hans Buchner enthält. Der Verfasser versteht es, uns in klarer und überaus fesselnder Darstellung über die äußeren Lebensbedingungen des Menschen, über das Ver-

hältnis von Luft, Licht und Wärme zum menschlichen Körper, über Kleidung und Wohnung, Bodenverhältnisse und Wasserversorgung, die Krankheiten erzeugenden Pilze und die Natur der Infektionskrankheiten, kurz über alle wichtigen Fragen der Hygiene zu unterrichten. Sorgfältig ausgeführte Illustrationen begleiten den Text, das Verständnis erleichternd. So kann das Bändchen einem Jeden, der sich etwas näher mit der Gesundheitslehre bekannt machen möchte, warm empfohlen werden, zumal der außerordentlich billige Preis (90 Pf., in geschmackvollem Einband M. 1·15) die Anschaffung auch thatsächlich einem Jeden ermöglicht. Nicht minder aber sei auf die ganze Sammlung die Aufmerksamkeit unserer Leser gelenkt. Sie will dem immer größer werdenden Bedürfnis nach bildender, zugleich belehrender und unterhaltender Lektüre in besonderer Weise entgegenkommen. In sorgsamer Auswahl sollen in einzelnen, in sich abgeschlossenen Bändchen Darstellungen kleinerer wichtiger Gebiete aus allen Zweigen des Wissens gebracht werden. Um die Erwerbung des Ganzen noch weiter zu erleichtern, ist die Sammlung außer in Bändchen in Lieferungen zu 20 Pf. zu beziehen.

115. Das hypnotische Hellseh-Experiment im Dienste der naturwissenschaftlichen Seelenforschung. Von Rudolf Müller. Leipzig. Arwed Strauch. I. Bd. Das Veränderungsgesetz. VIII, 168 S. M. 5. II. Bd. Das normale Bewußtsein. S. 169 bis 322. M. 4.

Das schwierigste, zugleich wichtigste aller Probleme, die den Menschengeist seit jeher beschäftigten, ist unzweifelhaft das unseres Bewußtseins oder desjenigen, was wir unter den Begriff des Subjektivismus subsumiren. Lange Zeit sehr vernachlässigt, steht gegenwärtig die psychologische Forschung im Vordergrunde des allgemeinen Interesses und hat eine täglich weitere Kreise umfassende mächtige geistige Bewegung geschaffen. Wieder entbrannte der alte Streit zwischen den Spiritualisten, welche für ihre Lehre von der Immaterialität und Kausalitätslosigkeit der psychischen Erscheinungen im Hypnotismus eine Stütze gefunden zu haben wähnen, und den Materialisten, welche ihrer „Psychologie ohne Psyche“ die jüngsten Forschungsergebnisse der Gehirnanatomie und Physiologie zu nutze zu machen suchen. Zu diesen zwei grundverschiedenen und sich einander widerstreitenden und unvereinbarlichen Anschauungen gesellt sich die aus der unnatürlichen Zusammenschmiedung beider hervorgegangene physiologische Psychologie. Alle drei genannten Systeme haben für jene selteneren psychischen Phänomene, auf welche die Spiritisten und Okkultisten ihre eigenen spekulativ-psychologischen Anschauungen und Lehren gründen zu können glauben, keinen Raum, wiewohl weniger in der Behauptung der sonderbaren Erscheinungen der Telepathie und Clairvoyance, als vielmehr in den überaus weitgehenden Konsequenzen, welche die Spiritisten aus denselben zu ziehen sich erlauben, der Grund gelegen sein mag, weshalb dieser vierten psychologischen Richtung eine offizielle Anerkennung ihrer Existenz versagt bleibt. Wenn in diesem unentwirrbar scheinenden Streite so vieler Parteien auf psychologischem Gebiete sich

immer mehr die Ansicht festzusetzen droht, daß ein Ausweg aus diesem Chaos nicht zu finden sei, so ist es gewiß interessant, auch einmal einen Vertreter dieser letzten Richtung zu hören, zumal wenn er wie hier, es versucht, seine Ansichten ausführlich und methodisch vorzutragen.

116. Geschichte des Lebensmagnetismus und des Hypnotismus von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Verfaßt von H. R. Paul Schroeder. Mit vielen Illustrationen und den Bildnissen der hervorragendsten Vertreter beider Methoden. Leipzig. Arwed Strauch. 1899. Das Werk erscheint in 12 Lieferungen à M. 1, kann aber auch in einem Bande zum Preise von M. 12 bezogen werden. Umfang zk. 40 Bogen Lexikonformates.

Keine andere Wissenschaft hat so viel verschiedene Meinungen leidenschaftlich entfacht, wie die des Magnetismus und die des Hypnotismus. Die Zahl der über beide Richtungen geschriebenen Bücher ist Legion. Im Alterthum und Mittelalter bietet die betreffende Literatur ein verschleiertes Bild zu Sais, welches schließlich als ein nebelhaftes Phantom erschien. Die modernen Schriftsteller litten unter Punkten, die nicht geeignet waren, einen freieren oder gar gründlichen Einblick in das Wesen dieser Wissenschaften zu gestatten: absichtliche Betrügereien oder ehrliche Unwissenheit führten die Feder, welche im glücklichsten Falle für den Autor Propaganda zu machen bestimmt war. Zum Ueberfluß erschien eine ganze Reihe von Werken, die unter dem größten aller Fehler litten, nämlich dem, daß die Theorie und Praxis sich die Hand nicht reichten, und somit der eigentliche Wert eines derartigen Werkes, die kritische Beleuchtung, fehlte. Bei der Erklärung der Phänomene des Lebensmagnetismus und des Hypnotismus müssen sich aber die exakte Wissenschaft und die Praxis gegenseitig ergänzen, um etwas Vollkommenes zu erreichen, eine unerbittliche Kritik ist durchaus nöthig. um ein Geschichtswerk zu schreiben, und der Laie ist nicht im stande, einen derartigen Stoff wertvoll zu besprechen. Ein Schwärmer, den zwar der gute Wille treibt, ist nicht ernst zu nehmen, weil ihm die Fähigkeit der kritischen Beleuchtung mangelt; die prinzipiellen Gegner, die um jeden Preis die Verneinung auf ihre Fahne schreiben und die blindlings über Thatsachen und Fakta hinwegschreiten, unbekümmert um die warnende Stimme der eigenen Vernunft, haben zur Klärung der Situation am wenigsten beigebracht. Seit Ennemoser sein Werk schrieb, welches eigentlich mehr eine Geschichte der Magie zu nennen ist, da er sich von dem mystischen Wust nicht frei machen konnte, ist das vorliegende Buch das erste, welches eine abgeschlossene ausführliche und ganze Geschichte des Lebensmagnetismus und des Hypnotismus darbietet. Es soll damit dem großen Publikum ein Werk geboten werden, das nicht nur einer strengen Kritik voll und ganz gerecht zu werden imstande ist, sondern das auch in seiner Eigenart als ein Lehrbuch beim Studium beider Richtungen zu betrachten sein soll. Der Verfasser des Werkes führt den Leser am Faden der Kritik durch das Labyrinth des Magnetismus, in dessen Irrgängen schon so mancher seiner Vorgänger den rechten Weg verfehlt hat. Aller unwissenschaftlichen Schwärmerei abhold, weiß der Autor, auf den kontrolirbaren Thatsachen der eigenen Erfahrung fußend, den echten

Kern der Sache von dem ihn verhüllenden spekulativen Beiwerk zu sichten, und entrollt in rein sachlicher, anschaulicher Darstellung vor unseren Augen ein fesselndes Bild der verschiedenen Phasen des Magnetismus und des von ihm abzweigenden Hypnotismus, dabei die tiefgreifenden Unterschiede dieser beiden in mancher Hinsicht verwandt erscheinenden Disziplinen scharf auseinanderhaltend. Das reichhaltige Material soll auf zk. 40 Druckbogen Lexikonformates ein Gesammtbild der magnetischen und hypnotischen Bewegung aller Völker und aller Zeiten bieten, und wo immer es nöthig und zweckmäßig erscheint, soll die beste Illustration das Verständnis unterstützen.

117. Jugenderinnerungen eines alten Mannes. (Wilhelm von Kügelgen.) Geschenkausgabe. Berlin. Wöpke. 1898. VIII. 511 S. M. 2.

Dieses prächtige Buch, das die weiteste Verbreitung verdient, ist jetzt in einer billigen und doch schönen Ausgabe erschienen. Es kann nunmehr von vielen Tausenden gekauft und gelesen werden und so wirken durch das, was, durch die Art, wie es erzählt wird und nicht zuletzt durch die Persönlichkeit des Erzählers selbst.

118. Die Reichsrathswahlen in Ostgalizien im Jahre 1897. Verfaßt vom Ausschusse des ruthenischen Landeswahlkomités. Wien. Verlag des ruthenischen Landeswahlkomités. 1898. 271 S.

Daß sich das ruthenische Landeswahlkomité der Mühe unterzogen hat, das ganze Material, das sich auf die ostgalizischen Reichsraths-wahlen im Jahre 1897 bezieht, zusammenzustellen, bedeutet eine große Erleichterung für den künftigen Geschichtschreiber, sowie mit diesem Buche auch ein bequemes Hilfsmittel für den Politiker geschaffen ist. Es wird uns in diesem Bande eine zwar interessante, aber eigentlich doch entsetzliche Lektüre dargeboten, ein Bild grauenhafter politischer Korruption.

119. Die Kunst der Beredsamkeit. Eine auf Erfahrung begründete Anleitung, des geschriebenen und lebendigen Wortes in der Umgangs- und Schriftsprache durch Selbstunterricht Meister zu werden. Enthaltend: Sämmtliche Elemente der Beredsamkeit sowohl jener des alltäglichen Lebens als auch der höheren Rhetorik, zahlreiche vollendete Musterbeispiele nebst halb ausgearbeiteten Themas und einem Anhang über den öffentlichen Vortrag. Von Otto Müller. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. Wien. Pest. Leipzig. Hartleben. XIII, 167 S. 90 kr.

In einer Epoche, gleich der gegenwärtigen, in welcher jedem Gebildeten sich zu often Malen der Fall aufdringen kann, bald bei ernstem, bald bei heiterem Anlasse sein Wort an irgend eine Versammlung zu richten, kann ein praktischer Führer in die Geheimnisse der Redekunst nur erwünscht sein, und als solcher soll das nunmehr schon in dritter Auflage vorliegende Werk dienen. Zur stufenweisen Erreichung des vorgesteckten Zieles werden dem Leser zunächst die ersten Elemente der Redekunst, die Verbindung der einzelnen Sätze zu Perioden u. s. w. an die Hand gegeben. Nach diesen Grundlinien ist die Erzielung einer gewählten Ausdrucksweise in der Konversation des alltäglichen Umganges die nächste Aufgabe des Buches, nach deren Lösung

es versucht, seine Leser zu gewandten und angenehmen Erzählern zu machen. Hiermit ist der erste Abschnitt geschlossen. Der zweite Abschnitt lehrt die eigentliche Rhetorik. Nach Erklärung der einzelnen Bestandtheile einer wohlgesetzten Rede und deren Verbindung zu einer solchen, werden Musterbeispiele aufgestellt und halb ausgearbeitete Themas mit der Anleitung gegeben, sie zu vollendeten Reden auszuarbeiten. Der Anhang über den öffentlichen Vortrag soll endlich lehren, die zu dieser oder jener Gelegenheit verfaßte Rede in würdiger und anstandsvoller Weise zu Gehör zu bringen. Natürlich kann niemand durch die Anleitungen eines Buches,. sei es noch so gut, zum Redner werden; jedermann aber kann es nach der aufmerksamen Durcharbeitung dieses Werkes mindestens so weit bringen, sich im gegebenen Falle des öffentlichen Vortrages mit Anstand aus der Affaire zu ziehen.

120. A. Hartleben's Statistische Tabelle über alle Staaten der Erde. VII. Jahrgang 1899. Uebersichtliche Zusammenstellung von Regierungsform, Staatsoberhaupt, Thronfolger, Flächeninhalt, absoluter und relativer Bevölkerung, Staatsfinanzen (Einnahmen, Ausgaben, Staatsschuld), Handelsflotte, Handel (Einfuhr und Ausfuhr), Eisenbahnen, Telegraphen, Zahl der Postämter, Wert der Landesmünzen in deutschen Reichsmark und österreichischen Kronen, Gewichten, Längen- und Flächenmaßen, Hohlmaßen, Armee, Kriegsflotte, Landesfarben, Hauptstadt und wichtigsten Orten mit Einwohnerzahl nach den neuesten Angaben für jeden einzelnen Staat. Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben. 1899. Ein großes Tableau (70/100 Zent.). Gefalzt 30 kr.

A. Hartleben's Statistische Tabelle vereinigt eine reiche Fülle von geographisch-statistischen Angaben über alle Staaten der Erde in ungemein übersichtlicher Anordnung und klarem präzisen Drucke. Was immer für ein Wunsch oder Bedürfnis nach dem raschen Auffinden eines wichtigeren statistischen Zahlennachweises dem Zeitungsleser oder dem Freunde der Erdkunde, dem Laien oder dem Fachmanne auftauchen mag, er wird in der vorliegenden Tabelle die gesuchte Auskunft finden. Denn dieselbe enthält in ihren einzelnen Rubriken: Regierungsform, Staatsoberhaupt, Thronfolger, Größe und Bevölkerung, Staatsfinanzen, Handel und Handelsflotte, Eisenbahnen, Telegraphen, Zahl der Postämter, Geld, Maße und Gewichte, Armee und Kriegsflotte, Landesfarben, Hauptstadt und andere wichtigste Orte mit Einwohnerzahl. Und alle ihre Angaben entsprechen dem neuesten Stande der Verhältnisse und sind aus den besten Quellen geschöpft, daher vollkommen verläßlich.

121. A. Hartleben's Kleines Statistisches Taschenbuch über alle Länder der Erde. VI. Jahrgang. 1899. Nach den neuesten Angaben bearbeitet von Professor Dr. Friedrich Umlauft. Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben. 96 S. Eleg. geb. 80 kr.

Zum sechstenmale erscheint „A. Hartleben's Kleines Statistisches Taschenbuch", welches sich in kurzer Zeit einen ausgedehnten Freundeskreis erworben hat. In der That gibt es keinen besseren Behelf, uns gleichsam auf einen Griff die wichtigsten statistischen Angaben neuesten Datums über alle Staaten und Länder der Erde auffinden zu lassen.

Von jedem derselben werden Regierungsform, Staatsoberhaupt, Größe und Einwohnerzahl, Staatsfinanzen, Handel und Handelsflotte, Eisenbahnen, Telegraphen, Zahl der Postämter, Münzen, Maße und Gewichte, Stärke der Armee und Marine nach dem Friedens- und Kriegsfuße, Landesfarben und Einwohnerzahlen der vorzüglichsten Städte angegeben. Da diese Angaben alle nach dem gleichen Schema, die Staaten selbst aber alphabetisch angeordnet sind, ist man im Stande, sich auf das schnellste in dem Büchlein zu orientiren. Ein Anhang stellt noch Größe und Bevölkerung der Erdtheile, die Eisenbahnen der Erde und der Staaten Europas, die Telegraphenlinien der Erde und Europas, die Handelsflotten, Staatsschulden, Armeen und Kriegsflotten unseres Erdtheils, endlich die größten Städte der Erde mit mindestens 500.000 Einwohnern, deren man gegenwärtig 38 zählt, zusammen.

122. Paris 1870/71. Von Karl Bleibtreu. Illustrirt von Chr. Speyer. Stuttgart. Krabbe. 196 S. M. 2.

Unter allen bisherigen zahlreichen Schlachtenschilderungen Bleibtreus nimmt sein „Paris" vielleicht die hervorragendste Stelle ein. Mit wunderbarer Anschaulichkeit tritt uns das ganze weltgeschichtliche Ereignis der Belagerung von Paris entgegen. Vornehmlich hat Bleibtreu die beim deutschen Publikum wenig bekannten Zustände auf französischer Seite beleuchtet und manch neues Streiflicht fällt auf die inneren Verhältnisse der belagerten Riesenstadt, sowie die mannigfache Lähmung der höheren Befehlführung theils durch egoistische Zwistigkeiten der Führer untereinander, theils durch demagogische Umtriebe. Trochu und Ducrot werden überall redend und handelnd eingeführt, mit voller Anerkennung ihrer braven Gesinnung, doch nicht ohne Anflug beißender Ironie. Der Streber Carré de Bellemare und der Haudegen Renault, der unfähige Exea und vor allem der heldenmüthige Ober-Artilleriekommandant Boissonnet, der seine unfruchtbaren Anstrengungen mit dem Tode bezahlte, spielen ihre entsprechende Rolle. Daneben treten noch manche Nebenpersonen auf, die Interesse erregen, wie z. B. Boulanger und Miribel, die späteren Revancheheroen. In dem großen Gemälde fehlt kein charakteristischer Zug, keine Einzelheit. Alles lebt, alles vibrirt von leidenschaftlicher Bewegung.

123. Pierres de Straß. Imitationen von Theodor von Sosnosky. Wien. Pest. Leipzig. Hartleben. 1899. VIII, 141 S. fl. 1·10.

Der Verfasser will, wie er ausdrücklich im Vorworte sagt, Imitationen, keine Parodien geben. In diesem Sinne mag sein Büchlein harmloses Vergnügen gewähren. Er imitirt in Prosa und in Versen. Er imitirt Goethe und Schwarzkopf, Klassiker und Moderne, Deutsche, Franzosen, Skandinavier und Russen. Er liefert sechzehn prosaische und zwölf poetische Imitationen. Das Büchlein dürfte unter Kennern des modernen Schriftthums Interesse erregen.

124. Hundert Jahre deutscher Dichtung in Steiermark 1785 bis 1885. Von Dr. Anton Schlossar. Mit 10 Abbildungen. Zweite unveränderte Auflage. Wien. Graeser. 1898. XI, 193 S. In Ganzl. geb. 80 kr.

Der bekannte steirische Schriftsteller hat hier ein verdienstliches Büchlein zusammengestellt. Nach einer kurzen Uebersicht über die Kultur- und Literaturverhältnisse der Steiermark in den früheren Zeiten, beginnt er mit steirischen Musen-Almanachen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts und mit Joh. Ritter v. Kalchberg, behandelt seinen Stoff in elf Kapiteln und schließt mit Karl Morre. Es begegnen uns da ganz bedeutende Namen: Freih. v. Hammer-Purgstall, Graf von Prokesch-Osten, Anastasius Grün, P. Rosegger. Das hübsch ausgestattete, kleine, billige Büchlein ist ein schöner Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte.

125. Robert Burns. Studien zu seiner dichterischen Entwicklung von Dr. phil. Max Meyerfeld, Berlin. Mayer & Müller. 1899. VIII, 138 S. M. 3.

Der Verfasser sucht in einer eindringlichen Untersuchung die literarische Stellung Burns zu bestimmen. Er weist ihn auf in seinem geistigen Zusammenhange mit der literarischen Vergangenheit seines Landes und deckt seine Quellen, die sowohl im englischen wie schottischen Geistesleben liegen, auf. Die fleißige Arbeit darf wohl als eine den Gegenstand erschöpfende und abschließende bezeichnet werden.

126. Ideale. Schauspiel in fünf Aufzügen von Ernst Schrader. Hannover. Schaper. 1898. 88 S.

Eine zwar nicht hervorragende, aber tüchtige Arbeit, die das Eheproblem in ernster Weise behandelt und eine Aufführung wohl verdiente.

127. Leile. Novelle. Von Otto Stoeßl. Berlin. Deutsches Verlagshaus Vita. 140 S.

Eine Wiener Geschichte eines Wiener Autors. Eine feine psychologische Studie. Die Darstellung der Entwicklung einer weiblichen Psyche, die in sich verblutet, weil sie „nicht sondern gelernt hat das Leben der Seele von dem rohen Wirklichkeitsdasein des Körpers, nicht sondern Himmel von Erde, Tag von Nacht“. Der Verfasser hat entschieden eine vielversprechende Begabung.

128. Jüdische Charaktere bei Grillparzer, Hebbel und Otto Ludwig. Literarische Studien von S. Lublinski. Berlin. S. Cronbach. 1899. 120 S. M. 2.

Der Verfasser behandelt von Hebbel die Judith, den Juden in der Genovefa, Herodes und Marianne, Otto Ludwig's Makkabäer und von Grillparzer die Esther und die Rachel in der Jüdin von Toledo. Der Gegenstand, den der Verfasser untersucht, wobei er versucht jedesmal möglichst in die Tiefe zu gehen, ist hochinteressant und gerade jetzt mehr an der Zeit als sonst. Die Studien sind mit Liebe und Geschmack geschrieben und können mit gutem Gewissen Allen empfohlen werden, die sich für literarische Untersuchungen interessiren, aber auch denen, die das stofflich Zeitgemäße in diesen Studien in erster Linie reizt.

129. Hirten- und Weihnachtslieder aus dem österreichischen Gebirge. Gesammelt von Fanni Gröger. Leipzig. Dieter. 1898. 101 S.

Es werden uns hier dreiundvierzig Stücke geboten, die alle prächtig sind. Einige darunter sind geradezu klassische Produkte der Volkspoesie und man kann der Sammlerin nicht dankbar dafür genug sein, daß sie die Mühe nicht gescheut hat, sie aufzuschreiben und herauszugeben. Wer einen Blick in das Buch gethan hat, kauft es sich, wenn er Sinn für echte Poesie und echte Volksart hat.

130. Die gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 und 1898. Verfaßt vom statistischen Bureau der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Wien. Verlag der Handels- und Gewerbekammer. 1899. XLVII, 238 S.

Diese Statistik der gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 und 1898 ist auf Grund des Genossenschafts-Katasters und der Jahresausweise der Genossenschaften verfaßt und wird als 4. Heft der statistischen Mittheilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer der Oeffentlichkeit übergeben. Die Kammer verfolgt mit dieser Veröffentlichung den Zweck, ein übersichtliches Bild des Genossenschaftswesens in Niederösterreich zu gewinnen, die Verbreitung der verschiedenen Organisationsformen festzustellen und die Fehler und Mängel klarzulegen, welche bei der Errichtung der Genossenschaften unterlaufen sind. Es schien dies umso wichtiger, als die Revision der Genossenschafts-Statuten auf Grund der Gewerbe-Novelle vom Jahre 1897 gegenwärtig im Zuge ist und eine Handhabe für die Verbesserung solcher Mängel bietet. Die bisherigen Genossenschafts-Verzeichnisse reichten für diesen Zweck nicht aus, da sie keine Angaben über den sachlichen und örtlichen Umfang der Genossenschaften enthielten und dieselben nicht nach ihrer räumlichen Umgrenzung, sondern nach ihrem Sitze anordneten. Da oft Genossenschaften mit sehr verschiedenem Gebiete in ein und demselben Orte ihren Sitz haben, wurde hiedurch eine Uebersicht über die Art ihrer Organisation nicht ermöglicht. Die neueste Veröffentlichung der Kammer hilft diesem Mangel ab. Sie geht in der Anordnung der Tabelle von der geographischen Umgrenzung der Genossenschaftsbezirke aus, so daß alle Genossenschaften, die sich räumlich auf dasselbe Gebiet erstrecken, unmittelbar aneinander gereiht werden und sie gibt für jede Genossenschaft nicht nur den Namen und Sitz, sondern auch die genaue Umgrenzung des Genossenschaftsbezirkes, die einverleibten Gewerbe und die Mitgliederzahl an. Vom großen Interesse sind die in der Tabelle I aufgenommenen Angaben über die niederösterreichischen Innungen und Genossenschaften in den Jahren 1854 und 1865. Den tabellarischen Uebersichten ist ein allgemeiner Theil vorausgeschickt, welcher zunächst die verschiedenen Formen der Genossenschaftsorganisation — Fachgenossenschaften, Fachgruppen-Genossenschaften, Lokalgenossenschaften — und die Voraussetzungen für ihr Auftreten einer Besprechung unterzieht und sodann die Grundzüge für die sachliche Gliederung der niederösterreichischen Genossenschaften, sowie die Genossenschaftsorganisation innerhalb der einzelnen Bezirke zur Darstellung bringt. Insbesondere der letztere Abschnitt dürfte bei der Revision der Genossenschafts-Statuten durch die Behörden einen willkommenen Behelf bieten, da er

zeigt, daß in vielen Gebieten erhebliche Widersprüche und Unklarheiten zwischen den Statuten der einzelnen Genossenschaften bestehen, und daß die Genossenschaftsorganisation da und dort noch manche Lücken aufweist. Ein noch größeres Gewicht aber ist darauf zu legen, daß die genaue Darstellung der genossenschaftlichen Organisation eines so großen und zugleich in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen so mannigfaltigen Gebietes, wie es das Kronland Niederösterreich ist, auch die Grundlage für eine bessere Erkenntnis der Bedingungen genossenschaftlichen Lebens und jener Fehler in den Grundzügen der Organisation bildet, welche bisher eine regere Entfaltung der genossenschaftlichen Thätigkeit nicht aufkommen ließen. So bildet diese Veröffentlichung eine unentbehrliche Vorarbeit für eine eingehendere Darstellung des genossenschaftlichen Lebens auf Grund der bei der Kammer jährlich einlaufenden Berichte, wie für die Behandlung der Frage einer Neuorganisation der Genossenschaften.

131. Das Dresdener Zuchthaus-Urtheil vor dem Reichstage. Nach dem offiziellen stenographischen Bericht über die Verhandlungen des deutschen Reichstages am 22. und 23. Februar 1899. Mit einer Einleitung. Berlin. Vorwärts. 1899. 64 S. 20 Pf.

Es ist sehr dankenswert, daß die Reichstagsdebatte über den Dresdener Gerichtsskandal im Sonderabdruck zu so billigem Preise im Buchhandel erschienen ist. Es hat Niemand nun eine Ausrede, er sei den Reichstagsverhandlungen damals nicht gefolgt, er kenne die Angelegenheit nicht. Insbesonders den deutschen Chauvinisten sei dieser Abdruck empfohlen. Wer nicht klar erkennt, daß in solchen Vorkommnissen, wie es das Dresdener Urtheil eines ist, eine Schmach des deutschen Namens liegt, der gehört vergangenen Zeiten an. Die deutsche Sozialdemokratie ist es auch in diesem Falle, wie schon so oft, die für die Ehre des deutschen Namens eingetreten ist. Bei einer zweiten Auflage wäre zu wünschen, daß in einem Anhang eine Uebersicht über die deutsche Gerichtspraxis in Bezug auf Gewaltthätigkeiten, wenn es sich um Angehörige der besitzenden Klassen handelt, gegeben werde. Die Anführung von etwa einem Dutzend besonders krasser Fälle würde ja genügen.

132. Der Student und das Weib. Von Klara Zetkin. Berlin 1899. Verlag der Sozialistischen Monatshefte. 20 S. 50 Pf.

Es wird für den künftigen Geschichtsschreiber der Frauenbewegung einmal recht interessant sein, die verschiedenen „neuen Frauen“ zu studiren, die sich in den Köpfen ihrer Vorkämpferinnen um die Wende des Jahrhunderts malen. Es sind recht armselige Geschöpfe darunter. Zum Glück gibt auch hier die sozialistische Gesellschaftsbetrachtung die Grundlage für eine weiterausschauende und reichere Auffassung dieses werdenden Typus. Klara Zetkin vereint mit dem sozialistischen Standpunkt nicht nur geschichtlichen Blick, sondern vor Allem den Reichthum einer eigenen, kraftvoll und vielseitig entwickelten Persönlichkeit. Diese Persönlichkeit durchleuchtet jedes ihrer Worte und leiht ihrer Kritik der Frauenbewegung, ihren Anschauungen über die Berufsthätigkeit der Frau und den daraus sich ergebenden Konflikten, ihren Ideen über Ehe

und Erziehung ein sehr eigenartiges Gepräge. Ihre Kritik umfaßt nicht nur das Weib in seinem Ringen um endliche Entfaltung aller geistigen und seelischen Kräfte; sie umfaßt auch die Stellung des Mannes zu diesem Emanzipationskampfe, vorwiegend des Gelehrten und Akademikers, der dem Aufschwung der Frau nur Verständnislosigkeit, Vorurtheil und Konkurrenzfurcht entgegenbringt. Vom Standpunkt seiner materiellen Lage nicht mit Unrecht. Von einer höheren Warte aber als der des egoistischen Interesses ist das Sichemporringen des Weibes keine soziale Einzelerscheinung, sondern nur ein Ausdruck des gährenden Triebes nach Erlösung und Freiheit, der heute in den Geknechteten und Enterbten allerorten mächtig emporwächst. „Durch unsere Zeit rauscht die Flutwelle einer gewaltigen Sehnsucht, der Sehnsucht nach dem Emporblühen und Ausleben der freien, starken Persönlichkeit.“ Und darum sollten die Träger des geistigen Lebens, die Gelehrten und Künstler, die Ersten sein, „diese Sehnsucht zu theilen, diesen Kampf mitzukämpfen“. Es wäre sehr zu wünschen, daß die ausgezeichnete kleine Schrift eine recht weite Verbreitung fände; sie dürfte für Jedermann eine Fülle des Interessanten bieten, und manch' Einer wird vielleicht aus ihr die Erkenntnis schöpfen, auf welcher Seite heute die vielberufenen „heiligsten Güter der Nation“ zu finden sind.

— y.

133. Brauch und Sitte. Gesammelte kulturhistorische Skizzen und Miszellen. Von Rudolf Eckart. Oldenburg und Leipzig. Schulzesche Hof-Buchhandlung, A. Schwartz. 80 S. M. 1·20.

Diese kleine, aber inhaltreiche Schrift enthält folgende Aufsätze: Todtengebräuche bei Heiden und Christen. Belustigungen der Handwerker im Mittelalter. Die Seele ohne Körper, russische Volkssage. Schalksnarren. Ein Fehmgericht des 18. Jahrhunderts. Gaunerwesen im Mittelalter. Die Marktschreier in alten Zeiten. Miszellen. Beschäftigung eines Studenten im 16. Jahrhundert. Das Niesen. Ein alter Schulmeister. Ein fürstliches Leichenmahl. Handelslehrprobe. Schulzucht. Die Zahl 7. Der Verfasser erzählt angenehm und kurzweilig.

134. Zur modernen Dramaturgie. Studien und Kritiken über das ausländische Theater von Eugen Zabel. Oldenburg und Leipzig. Schulzesche Hofbuchhandlung, A. Schwartz. 1899. 454 S. M. 5.

Dieses Buch eines sachkundigen Verfassers vereinigt sechzehn Aufsätze, von denen er in der Einleitung sagt, „sie sind nicht aus grauer Theorie hervorgegangen, sondern setzen sich aus unmittelbaren Anschauungen und Beobachtungen zusammen, wie sie dem Verfasser bei seiner kritischen Thätigkeit in der Berliner „Nationalzeitung“ in reicher Fülle beschieden waren. Sie dienen keiner Partei, welchen Namen sie auch führen mag, streben nach sachlicher Begründung des Urtheils und wollen ohne Voreingenommenheit zeigen, wie nachhaltige Wirkungen von fremden Nationen auf unsere dramatische Kunst und Literatur ausgeübt worden sind“. Die Titel der sechzehn Aufsätze lauten: Eugène Scribe; Emile Augier; Eugène Labiche; Alexander Dumas der Jüngere; Der Niedergang des französischen Theaters und die neuesten Dramen

Sardous; Französische Gäste auf deutschen Bühnen; Molièrische Dramen auf deutschen Bühnen; Spanische Dramen; Gogols „Revisor"; Die Tragödie des Menschen von Madach; Vasantasena; Ibsens Jugenddramen und John Gabriel Borkmann; Der Sixpence-Shakespeare: Richard II., Heinrich IV., Heinrich V., Coriolan, Timon von Athen, Viel Lärm um Nichts; Englische Dramen; die italienische Schauspielkunst in Deutschland: Adelaide Ristori, Rossi und Salvini, Eleonore Duse, Giovanni Emanuel, Tina di Lorenzo, Ermete Zacconi; Nachtrag: Cyrano de Bergerac von Edmond Rostand. — Man kann aus diesen fleißigen Arbeiten mancherlei lernen, sowie sie für den Theaterfreund auch sonst eine angenehme Lektüre bilden.

135. Die Renaissance. Ein Dramazyklus. Von Wilhelm Weigand. München. Lukaschik. 1899. 1. Band: Tessa. — Savonarola. 279 S. 2. Band: Cäsar Borgia. — Lorenzino. 276 S.

Wilhelm Weigand ist ein fleißiger, stiller Arbeiter [1]), der wohl verdient, beachtet zu werden. Hier bietet er vier dramatische Werke, deren Lektüre durchaus anziehend ist und oft den Wunsch erweckt, diese dichterischen Gestalten auch auf der Bühne zu sehen. Es liegt viel Gestaltungskraft in W. Weigand's Talent, und wenn er auch kein Neuer im modernen Sinne ist, so ist er doch kein Gewöhnlicher und Keiner, an dem man so leichthin vorübergehen sollte. Sein künstlerisches Schaffen ist vor Allem sehr ernst.

136. Josephine. Ein Spiel in vier Akten von Hermann Bahr. Berlin. S. Fischer. 1899. XV, 211 S. Mk. 2·50.

Der Autor sagt in seinem Vorworte: „Man hat mir nachgesagt, daß ich in meiner ‚Josephine' den Bonaparte verspotten wollte. Manche haben das gelobt, Viele hat es geärgert; aber Niemand hat gezweifelt, daß es der Sinn des Spieles war, einen Helden lächerlich und klein zu machen. Mir ist das seltsam zu vernehmen gewesen: denn daran hätte ich niemals gedacht, sondern ich habe gerade an einem unzweifelhaft großen Menschen zeigen wollen, was das Leben ist. Das wird freilich erst durch das Ganze ausgesprochen werden. Die ‚Josephine' ist nämlich das erste Stück einer Trilogie. Diese soll an dem furchtbaren Fall des Napoleon zeigen, was Jeder von uns auf seine Weise, im Umfange seines Wesens, erfahren muß. So soll sie, indem sie eine Trilogie des Korsen ist, eine Trilogie des menschlichen Lebens werden, die drei Theile unseres Daseins enthaltend; wie der Mensch für sich zu leben glaubt, aber dann vom Schicksal zu seiner Bestimmung eingefangen wird, bis er sein Amt gethan, sein Geschäft verrichtet, seine Rolle ausgespielt hat und nun wieder vom Schicksal entlassen werden kann. . ." Warten wir also auf das Ganze.

---

[1]) Von ihm sind u. A. in demselben Verlage schon früher erschienen: Sommer. Neue Gedichte. 1894. 210 S. M. 3. — Die Frankenthaler. Roman. Zweite umgearbeitete Auflage. 1894. 256 S. M. 3·50. — Das Elend der Kritik. 1895. 126 S. M. 2·40.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Nationale Demokratie und internationale Sozialdemokratie.

Von **O. W. Payer** (Wien).

Es ist eine für das öffentliche Leben Oesterreichs bezeichnende Thatsache, daß das Nationalitätenproblem, diese Existenzfrage unseres Staates, staats- und rechtswissenschaftlich so wenig behandelt ist. Nahezu die ganze darauf bezügliche Literatur besteht aus parteipolitischen Tagesbroschüren, aus deren Masse allerdings einige statistische Arbeiten wissenschaftlichen Charakters hervorragen. [1]) Die juristische Seite der Frage blieb fast unerörtert. Erst in der letzten Zeit ist eine Publikation erschienen, die die juristische Möglichkeit und die formalen Voraussetzungen eines Nationalitätengesetzes zum Gegenstande hat: Synopticus: Staat und Nation. Zur österreichischen Nationalitätenfrage. Staatsrechtliche Untersuchung über die möglichen Prinzipien einer Lösung und die juristischen Voraussetzungen eines Nationalitätengesetzes. Mit einer Literaturübersicht. Wien 1899, Verlag von Josef Dietl, Wien, VII. Kaiserstraße 86.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist ein streng formal-juristischer. „Jedes Parteiprogramm, jedes politische Postulat ist, wie der Verfasser betont, wenn nicht befähigt, so doch bestimmt, Rechtssatz zu werden und juristisches Gewand anzunehmen. Der Jurist ist als solcher nicht Politiker. Seine Aufgabe ist es, gegebene politische Postulate in die Form zu kleiden, wie sie rechtlich möglich sind. Und nur so kann man finden, was realisirbar ist. Nur wenn man politische Postulate auf die entsprechenden Kategorien des Staatsrechts zurückführt, kann Verständnis und Klärung in die Tagespolitik gebracht werden."

In der That ist diese Broschüre im Stande, eine Klärung der Begriffe herbeizuführen und Licht über die Sache zu verbreiten, die uns Allen bis jetzt als wirres Chaos von Meinungen erschien. Durch scharfe Erfassung des Problems kommt der Verfasser von rein formalen Erfordernissen jeden Gesetzes und insbesondere eines Nationalitätengesetzes ausgehend durch zwingende Schlüsse zu einem sehr politischen Ergebnis, das ich kurz so formuliren möchte:

Die Nationalitätenfrage in Oesterreich kann endgiltig und zu dauerndem Frieden nur gelöst werden durch vollkommenste natio-

[1]) S. insbes. die Schriften von Hainisch, Herkner und Wittelshöfer.



nale Demokratie. Ohne diese ist ein wirksames Sprachengesetz schon formal gar nicht möglich.

Der Beweis dafür ist in einer so konzisen und wissenschaftlich geschlossenen Form und doch in so erschöpfender Weise erbracht, daß es schwer ist, den Gedankengang kurz wiederzugeben, ohne wenigstens dem Nichtjuristen unklar zu sein. Darum will ich versuchen, den politischen Inhalt der Broschüre aus seiner juristischen Umkleidung loszuschälen und den genau umgekehrten Weg einzuschlagen wie der Verfasser, indem ich aus politischen Voraussetzungen Inhalt und Form eines Sprachengesetzes zu gewinnen suche. So werden die folgenden Ausführungen einerseits das von Synoptikus Gesagte in keiner Weise erschöpfen und manche Punkte unberührt lassen, anderseits über dasselbe hinausgehen und Manches im Einzelnen in praktischer Durchführung herausarbeiten, was dort bei der theoretischen Natur der Abhandlung nur angedeutet zu werden brauchte.

I. Die Demokratie.

1. Sprachenfrage — Nationale Frage?

Wenn ein Fernstehender den Kampf um die verschiedenen Sprachenverordnungen betrachtet, muß es ihm sonderbar erscheinen, wie man um derartige Fragen der inneren Verwaltungsorganisation so lange und erbittert streiten könne. Wie man die Behörden einrichtet, ist doch in allen Staaten der Welt ein einfaches technisches Problem, das man nach inneren Zweckmäßigkeitsgründen in vernünftiger Weise zu lösen sucht, etwa wie die Frage der Organisation von Berufsgenossenschaften, von Patentämtern, Eisenbahnministerien u. dgl.

Dabei benehmen sich auch Alle bei ihren konkreten Vorschlägen immer so, als ob es sich um nichts anderes handle als die zweckmäßigste Einrichtung der Behörden. Nur zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, daß heute der einen Partei das am unzweckmäßigsten erscheint, was sie früher selbst als zweckmäßig erklärt hat, daß die Partei sich bei keiner dieser Organisationsformen recht beruhigen kann, daß man endlos hin- und herschwankt, bis man am Ende irgend eine Regelung gar nicht mehr vorzuschlagen wagt, weil sie sonst der „Feind" einführen und die Programmschmiede vor dem ganzen Volke bloßstellen könnte. [2]) Ist da nicht der Gedanke naheliegend, daß es sich dem Volke selbst und auch der Partei gar nicht direkt um diese technischen Formeln und Klauseln handelt, daß jenes etwas anderes will, was es nicht ausspricht oder was seine Vertreter nicht auszusprechen wagen? Ist nicht die nationale Frage schon etwas ganz anderes geworden als die Amtssprachenfrage? Jeder fühlt, daß sie mehr ist, selbst wenn er an das Aufgehen der Deutschen in Alldeutschland und an den tschechischen Zukunftsstaat nicht glaubt.

---

[2]) In dieser Beziehung sei auf Kaizls Auseinandersetzungen in der Česká Revue hingewiesen, welche darthun, wie heute die Deutschen, morgen die Tschechen bald die „einsprachige", bald die „doppelsprachige Gleichberechtigung" vertreten haben, wie die Deutschen heute für sich verlangen, was sie selbst, als die Tschechen es forderten, als undurchführbar oder schädlich abgelehnt haben u. s. w.



Nehmen wir an, es wäre möglich, daß eine für die österreichische Verwaltung ausreichende Zahl von Deutschen, sagen wir alle sieben oder acht zisleithanischen Sprachen spräche, und der Staat diese Deutschen allein anstellte: Wäre nicht den technischen Anforderungen der Staatsverwaltung auf das Vollkommenste entsprochen? Wären dann nicht alle „Sprachen" in Amt, Schule und öffentlichem Leben vollständig gleichberechtigt? Wären aber unter diesen Umständen die Nationen befriedigt? Wäre dies nicht erst der Anfang des nationalen Kampfes? Ich frage: Können die Tschechen selbst sich bei ihrer gepriesenen Errungenschaft der Doppelsprachigkeit beruhigen, wenn beispielsweise ein durch Dezennien am Ruder befindliches deutsches Ministerium alle Aemter der Sudetenländer mit Deutschen besetzte, die das Tschechische „zum Dienstgebrauch genügend" beherrschten? Oder wären die Polen zufrieden, wenn die Lemberger Statthalterei u. s. w. mit böhmischen Feudalherren besetzt würde, die vier Jahre eine polnische Gouvernante gehabt haben?

Wenn es nun offensichtlich ist, daß die nationale Frage in ihrem Wesen etwas ganz anderes bedeutet, das sich hinter formalen, in der Praxis leicht zu umgehenden Klauseln versteckt, wozu dieses unaufrichtige Spiel? Was ist dieses Unaussprechliche, Unfaßbare, diese nationale Frage?

2. Volk — Nation.

Um dies zu beantworten, müssen wir etwas weiter ausholen. Seit J. J. Rousseaus Tagen spuckt in den Köpfen der Menschen die Idee der Volkssouveränität: „Das Volk will sein eigener Herr sein!" Nicht daß es Niemandem gehorchen wollte, sondern es will nur demjenigen folgen, dem es vertraut, von dem es die Gewißheit hat, daß er seine Leiden versteht und abzuhelfen den Verstand und den guten Willen hat. In den Vereinigten Staaten und Frankreich hat es seinen Willen durchgesetzt, und obgleich es von diesen Leuten seines Vertrauens oft grausam enttäuscht und betrogen ward, auch an dem Errungenen festgehalten, an dem Rechte der Selbstbestimmung seines Loses: die gewählten Vertreter des Volkes geben ihm Gesetze (Autonomie) und verwalten seine gemeinsamen Interessen (Selbstverwaltung). In den anderen Staaten war die Idee nur theilweise siegreich. Aus dem Selbstbestimmungsrechte (Volkssouveränität) wurde ein verfassungsmäßiges Recht der Theilnahme des Volkes an der staatlichen Gesetzgebung (das konstitutionelle Prinzip). Die „Konstitution" war das Losungswort des Volkes im Jahre 1848. In allen europäischen Staaten mit Ausnahme Rußlands wurden Verfassungen eingeführt, so daß das Volk entweder das volle Selbstbestimmungsrecht oder wenigstens das Recht der Antheilnahme am staatlichen Leben besaß. Das „Volk" in diesem Sinne bedeutete die Gesammtheit der im Staate Lebenden oder wenigstens denjenigen Theil derselben, der nicht den regierenden, herrschenden Klassen angehörte. Gegen diese, den Adel, die Hierarchie und Bureaukratie richtete sich die Bewegung des Volkes wie gegen eine aufgedrungene, dem Volke fremde Herrschaft.

Im demokratischen oder konstitutionellen Staate sah das Volk seine *politischen* Wünsche zum größten Theile befriedigt und wendete sich den sozialen Aufgaben zu. Wie aber in solchen Staaten, deren „Volk" aus verschiedenen Volksstämmen (Nationalitäten) besteht? Hier nimmt die Idee der Volkssouveränität naturnothwendig eine andere Gestalt an: Nicht nur die feudale und bureaukratische Fremdherrschaft, sondern auch die Herrschaft von Nichtnationsgenossen wird bekämpft. Jede Nation will ihre eigene Herrin sein und will das Recht der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung (Autonomie und Selfgovernment). So die Italiener, die Ungarn, die Polen und Tschechen, die Iren. Naturnothwendig geht das Streben der Nationalitäten auf eigene staatliche Sonderexistenz (das Nationalitätsprinzip).

Nun aber bestimmen sich die Grenzen der Staaten vielfach nach ganz anderen Faktoren. Aeußere Gefahren und innere wirtschaftliche Bedingungen bringen es mit sich, daß eine Nation durch Staatsgrenzen in zwei oder drei Theile getheilt wird wie die polnische, daß mehrere Nationen zusammen ein Staatswesen zu bilden gezwungen sind, wie Deutsche, Italiener und Franzosen die Schweiz, Vlämen und Wallonen Belgien, Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen, Slovenen, Italiener und Serbokroaten Oesterreich. Durch diese geschichtliche und ökonomische Nothwendigkeit kann aber das mächtige Streben nach nationalem Selbstbestimmungsrechte nicht ausgetilgt, sondern höchstens beschränkt werden, der Gedanke der Volkssouveränität wird durch diese Thatsachen nicht ertödtet. Er äußert sich nur in zweierlei Forderungen, wie auch Volk in solchen Staaten ein Zweifaches bedeutet: einmal die Gesammtheit der nicht herrschenden Klassen des Staates (Volk im politischen und sozialen Sinne im Gegensatze zu Adel, Bureaukratie u. s. w.) und die Gesammtheit derjenigen, welche eine Sprache sprechen und durch sie einem bestimmten Kulturkreis angehören (Volk im nationalen Sinne, deutsches, tschechisches, polnisches Volk).

Und so ist das Streben des Volkes in gemischtsprachigen Staaten ein doppeltes: die Gesammtheit der Staatsangehörigen aller Nationalitäten kämpft gegen jede Herrschaft, die nicht ihrem Vertrauen entsprungen ist, die sie als Fremdherrschaft empfindet (politische Demokratie) und jede einzelne Nation für sich will nur beherrscht sein von ihren Nationsgenossen, deren Führung sie sich anvertraut (nationale Demokratie). Zwischen nationaler und politischer Demokratie kann nie ein Gegensatz bestehen. Denn beide sind nur zwei Seiten einer Sache, der *Volkssouveränität*.

Widersprüche ergeben sich erst dann, wenn die Demokratie nur politisch und nicht zugleich national sein will, wenn die *Gleichheit* als nationale *Unterschiedslosigkeit* aufgefaßt und das Volk nach französischem Muster schablonisch behandelt wird. Eine Demokratie, die von den nationalen Verschiedenheiten absieht, muß naturgemäß allen Völkern mit Ausnahme der Deutschen unleidlich erscheinen und sie verbittern. Nur durch diesen Umstand erklärt es sich, wie Fischhof sagt, „daß die Deutschen — in der Verfassungsära — höchst erstaunt über die Erbitterung der Nationalitäten, und diese höchst erbittert über

das Erstaunen der Deutschen sind; daß es ferner den Deutschen unbegreiflich erscheint, wie man die Freiheit als etwas Unleidliches, und den Nationalitäten, wie man das Unleidliche als Freiheit bezeichnen könne". (Bürgschaften, S. 102.) Es gibt eben in Oesterreich ohne nationale Freiheit eine politische ebensowenig wie ohne politische eine nationale. Es gibt kein Selbstbestimmungsrecht des Volkes, solange das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht verwirklicht ist.

3. Das nationale Recht.

Die Menschen schließen sich zu Gemeinwesen, zu Staaten zusammen, um gemeinschaftliche Interessen zu verwirklichen. Nun ist es offenbar, daß das Volk [3]) als solches gemeinsame Interessen hat, ohne Rücksicht auf den Ort, wo es wohnt, und auf die Sprache, die es spricht: der tschechische und deutsche, der polnische und ruthenische Arbeiter haben das gemeinsame Interesse an einer wirksamen Gewerbe-Inspektion, an hohen Löhnen, an der Verkürzung der Arbeitszeit. Der tschechische und deutsche Bauer haben das gleiche Interesse, von Advokaten nicht hintergangen, von Zwischenhändlern nicht ausgebeutet zu werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese deutsch oder tschechisch sind. Der tschechische Arbeiter steht dem deutschen sozial näher als dem sozusagen auch tschechischen Fürsten Schwarzenberg. Ebenso stehen der tschechische und polnische Feudale sich näher als der polnische Graf und sein geknechteter Taglöhner gleicher Nationalität. Um ihre sozialen und politischen Interessen zu wahren, bedürfen alle Glieder des Volkes ohne Rücksicht auf ihre Nationalität einer einheitlichen politischen Vertretung, in der sie — nicht auf Grund von Wahlprivilegien — sondern nach ihrer faktischen Macht auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes um ihre Interessen kämpfen und nach dem Interesse der überwiegenden Mehrheit ausgleichen.

Aber ebenso unzweifelhaft haben alle Nationsgenossen das einheitliche Interesse, ihre nationalen Angelegenheiten für sich zu ordnen, ihre nationalen Rechte zu wahren, ihre nationale Kultur und Eigenart zu pflegen und insbesondere dafür zu sorgen, daß auch in nichtnationalen Angelegenheiten kein Fremder sie beherrsche. Zu diesem Zwecke muß auch jede Nation als Ganzes sowie jeder Nationsgenosse einen eigenen Kreis von Rechten haben, um die sie nicht erst in jedem einzelnen Falle kämpfen müssen, sondern die ihnen staatsgrundgesetzlich zustehen und durch eine unabhängige Rechtsprechung gesichert sind. Welche Rechte haben heute die Nationen? Gar keine! Weder dürfen sie ihr Schulwesen selbst ordnen, wie es ihren Bedürfnissen entspricht, noch sind sie im Stande, mit ihren Mitteln ihre Literatur und Kunst zu fördern. Sie können keine Universität, kein Krankenhaus, kein Theater errichten, und das Alles aus dem sehr einfachen, wenn auch kaum verständlichen Grunde, weil sie gar nicht existiren! Es ist ein Verdienst, daß dieser Widerspruch zwischen der thatsächlichen Lage und der rechtlichen Ordnung der Dinge einmal ausgesprochen ist.

---

[3]) Volk bezeichnet von nun an immer das Volk im politischen und sozialen, Nation das Volk im nationalen Sinne.

Nehmen wir an, ein Tscheche setze zum Erben seines großen Vermögens die tschechische Nation ein. Das Testament wird jeder Richter für ungiltig erklären, weil es im Rechtsleben keine Person „tschechische Nation" gibt, weil es keinen Menschen und keine Körperschaft gibt, der das Recht zustünde, im Namen der tschechischen Nation die Erbschaft anzutreten. Wenn derselbe Herr aber irgend einen Herrn Zapletal zum Erben einsetzt mit der Auflage, die Gelder zu Gunsten der tschechischen Nation zu verwenden, dann gilt das Testament, vorausgesetzt, daß dieser die Gnade hat, der Nation seine Persönlichkeit zu leihen und die Erbschaft nicht auszuschlagen. So ist die Nation ein umgekehrter Peter Schlemihl: ein Schatten ohne Person. Sie kann kein Vermögen besitzen, kann wegen Rechtsverletzungen nicht klagen, kann sich keines ihrer Angehörigen annehmen.[4])

Und ebenso hat kein Einzelner als Nationsgenosse irgend ein Recht gegen seine Nation, er kann ihren Schutz nicht fordern, er hat kein Recht auf ihre Kulturgüter. Nur gegen den Staat hat er ein kümmerliches Recht, das ihn sofort verläßt, wenn er aus seiner Heimat fortgeht, das er auf einer Reise so oft verliert und wieder bekommt, als er durch ein fremdes oder nationales Dorfgebiet fährt.

Die augenfällige Thatsache, daß wir ein Staat aus vielen Nationalitäten sind, die Thatsache, die unser ganzes öffentliches Leben beherrscht und Oesterreich seinen Charakter gibt, diese Thatsache ist an unserer Rechtsordnung nahezu spurlos vorübergegangen!

Und fragen wir einmal die nationalen Parteien: Welche Rechte habt Ihr Eurem Volke und Euren Brüdern verschafft? Welche wollt Ihr ihnen verschaffen? Wir wollen klipp und klar die Antwort: Welche **Rechte?** Ihr sprecht von Universitäten! Hat die Nation ein Recht, Universitäten zu gründen, oder habt Ihr durch geopferte Millionen Steuergelder die ministerielle Begünstigung erkauft, daß einige tausend Gulden für Universitäten ausgegeben werden, deren Lehrer zu berufen die Nation kein Recht hat? Ihr sprecht von Sprachenverordnungen, die Ihr erkämpft, bezw. die ihr beseitigt wollt. Bekommt dadurch die Nation ein Recht, die Beamten nach ihrem Vertrauen zu bestimmen, hat sie ein Recht, fremdnationale Beamte fernzuhalten, wenn sie nur dem Erfordernis der Doppelsprachigkeit genügen? Hat sie auch nur ein Recht auf diese kümmerlichen Sprachenverordnungen selbst, oder kann jedes beliebige Ministerium, wenn Ihr nicht mehr neue Millionen von Ausgleichsgulden zu opfern habt, diese Verordnungen durch einen Federstrich vernichten? Nennt uns nur ein Recht, das ihr der Nation zu verschaffen muthig genug wart! Geht es uns mit Euren Errungen-

---

[4]) Die Nation ist „für Recht und Gericht ein metaphysisches, transzendentales Gebilde". (Synoptikus, Staat und Nation, S. 18.) Dieser eklatante Widerspruch zwischen den Thatsachen und der Rechtsordnung, die doch das gedankliche Abbild jener sein muß, wenn sie das Gebiet der Thatsachen beherrschen und in allen Punkten Friedensordnung sein soll, beweist die Lückenhaftigkeit unserer Institutionen schlagend. Unsere Verfassung hat einfach von den Nationen gar noch nicht Notiz genommen. Wie denn auch? Wo hätten wir solche Institutionen — abschreiben können?



schaften nicht wie Hiob, der eines Tages sagen muß: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, gepriesen sei der Herr!

4. Das Staatsrecht.

Um die Millionen des Volkes erkaufen die sogenannten nationalen Parteien wandelbare Ministergunst, die der Nation als Ganzem nichts nützt und nur einige Bureaukraten erhöht hat oder erhöhen kann. Dem Volke aber bringen sie nicht den Splitter eines nationalen Rechtes!

Aber das Staatsrecht?

Bis jetzt hatten die Tschechen blos ihr Staatsrecht, nun haben auch die Deutschen das ihrige.[5]) Die Deutschen erklären, die ehemaligen deutschen Bundesländer, also Oesterreich ohne Galizien und Dalmatien, bilden historisch eine Einheit, einen Staat für sich. Woher diese Staatsrechte?

Die Nationen mischen sich im Gebiete. Der Kampf um das tägliche Brot, um den Ackerboden und die Arbeitsgelegenheit zwingt den geistigen und Handarbeiter, der Nachfrage zu folgen. Es ist nicht nationale Eroberungssucht, sondern die ökonomische Macht der Thatsachen, welche die inneren Wanderungen des Volkes hervorruft. Das sind Wandlungen, die sich durch papierene Paragraphen nicht aufhalten lassen. Keine Nation bewohnt ein abgerundetes, abgeschlossenes Gebiet. Wohin zielt nun die Gebietspolitik der bürgerlichen Parteien? Jede der bürgerlichen Parteien will ein solches Gebiet als ihren „Staat" erklären, das ihr die ständige Majorität und die rücksichtslose Unterwerfung der Minorität sicherstellt. Nicht um das Recht der nationalen Selbstbestimmung zu sichern, sondern um selbst nationale Fremdherrschaft aufzurichten, schaffen sie durch gebietspolitische Kunststücke unterdrückte Minoritäten, zwingen sie zur nationalen Nothwehr, um so den Nationalitätenkampf zum Schaden der allgemeinen Kulturentwicklung zu verewigen. Und ihr angeblich nur nationales Empfinden schreckt dabei nicht zurück, eigene Minoritäten auf fremdem Boden der Rechtlosigkeit und der Rache ihrer Gegner preiszugeben, denen sie logischerweise das gleiche Recht der Autonomie zugestehen müssen.

In diesem eigennützigen Streben zu Gunsten einer dünnen Schichte jeder Nationalität vergessen sie alle demokratischen Verpflichtungen gegen das Volk so sehr, daß sie es Feudalen und Klerikalen, die geschichtlich berufen waren, Würger und Verderber bald der eigenen, bald der fremden Nationalität zu sein, ermöglichen, sich von klientelsüchtigen Advokaten zur eigenen inneren Belustigung — national nennen zu lassen, während das Volk keiner Nationalität mit diesen je etwas gemein haben kann, am allerwenigsten unter der Vorspiegelung irgend einer Nationsgenossenschaft!

---

[5]) Es ist ein Verdienst der Broschüre, die staatsrechtliche Natur der jungdeutschen Forderung betont zu haben. Also ein Kampf zwischen dem jungen deutschen und dem etwa hundert Jahre älteren tschechischen Staatsrecht! Das Egerer natürlich nicht zu vergessen.



5. Nation — Gebiet.

Die Nationalität hat ihrer inneren Natur nach zunächst keine Beziehung zum Gebiet. Man verliert sie nicht, wenn man das Gebiet verläßt, man gewinnt sie nicht, wenn man das Gebiet betritt oder einige tausend Hektar davon erheiratet und den Schweiß seiner Bebauer in ferner Großstadt in klingender Münze ausgibt. Jedes gesunde Nationalitätsbewußtsein muß gegen eine solche Nationszugehörigkeit protestiren. Die Nation ist ein Verband gleichredender und gleichdenkender Personen, eine Kulturgemeinschaft moderner Menschen, die nicht mehr an die Scholle gebunden sind. Und wenn Allen ihre Heimat heilig ist, so muß jedem doch die Welt offen stehen, zum mindesten das ganze Staatswesen, dessen Einheit er gegen außen mit seinem Blute zu vertheidigen hat. Diejenigen aber, die den Staat, statt ihn in eine freie Föderation freier Nationen umzuwandeln, in Gebietsherrschaften aufzulösen trachten, machen jeden ihrer Nationsgenossen rechtlos, sobald er die Grenzen seiner Heimat überschreitet. Indem sie ihn so in der Fremde zum Paria verurtheilen, erschweren sie Tausenden das wirtschaftliche Fortkommen, um sie, wie die galizischen und böhmischen Feudalen, bei elenden Löhnen als billige Ausbeutungsobjekte zurückzuhalten.

Jeder Nationsgenosse kann und muß in allen Theilen des Reiches den vollen Schutz seiner Nation genießen, zu welchem Behufe ihm ein klagbarer Anspruch gegen dieselbe zusteht. Nur das kann Ziel einer wahrhaft nationalen Politik sein. Seine Nation hat es zu vermitteln, daß er überall sein Recht in seiner Sprache findet. Die Nation ist eben als Personenkörperschaft auf demokratisch-moderner Basis, als eine nationale Rechtsschutzorganisation, nicht aber als feudal-patrimoniale Gebietsherrschaft zu konstituiren. Daß dies rechtlich und praktisch möglich ist, beweisen die zahlreichen nichtstaatlichen, das ganze Reich umfassenden, in hoher Blüte und Lebenskraft stehenden Korporationen, insbesondere die ebenfalls auf Grund des Personal- und nicht des Territorialprinzips konstituirten Religionsgesellschaften, deren reale Macht Niemand bezweifelt. Ist doch die katholische Kirche heute ein einziger universeller Weltverband ohne jede Territorialherrschaft.[6])

Gerade das Beispiel der Kirche beweist, daß die nationale Demokratie und ein Friede zwischen den Nationen auf gebietlicher Basis ebensowenig möglich ist, wie dereinst der Religionsfriede, solange der Grundsatz galt: Cuius regio illius religio (Wem das Gebiet gehört, der bestimmt auch das Religionsbekenntnis).

Erst wenn trotz des Beisammenwohnens im Gebiete die Nationen gesonderte Körperschaften bilden und trotz der territorialen Getrenntheit der Angehörigen eines Volksstammes dieser zu einer Einheit zusammengefaßt wird, wenn also die Reibungsflächen zwischen ver-

---

[6]) Ich muß es dem Leser überlassen, die grundlegende, volle Klarheit schaffende Bedeutung der Begriffe Personalitäts- und Territorialprinzip bei Synopticus nachzulesen. Der Gegensatz derselben ist der springende Punkt der Nationalitätenfrage, die fundamentale Einsicht, die uns erst das Verständnis des Problems vermittelt.



schiedenen Nationen beseitigt, die Einheit jeder Nation hergestellt ist, erst dann ist die nationale Autonomie möglich, erst dann kann die Nation Trägerin von Rechten sein, was ihr immanentes Streben ist. Die Organisirung von National-Gemeinden, Nationalkreisen und Nationalräthen als juristischen Personen auf Grundlage des Personalitätsprinzips ist erste Voraussetzung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes.[7])

6. Machtfaktor — Rechtsfaktor.

Sind einmal die Nationalgemeinden, die Nationalkreise und die Nationalräthe konstituirt, so wird es auch möglich sein, sie zu Trägern von Rechten und Pflichten zu machen und ihnen den gebührenden Einfluß auf die Staatsverwaltung zuzuweisen. Nur so können sie gewichtige Rechtsfaktoren im Staate werden.

Es ist nicht ehrliche, offene Demokratie, sondern heuchlerische Demagogie, wenn man vorgibt, dem Volke oder der Nation Rechte zu verschaffen und statt dessen sich ministerielle Macht für moralische und materielle Opfer auf Zeit erkauft, wie es in Oesterreich abwechselnd die deutschbürgerlichen und die tschechischbürgerlichen Parteien thun. Fragen sich die Nationen niemals, welche gesicherten Rechte und Vortheile in nationalen Dingen ihre Politiker heim bringen, die doch bereitwilligst jeden wirtschaftlichen Fortschritt, ja die ökonomischen Existenzbedingungen ihrer Wähler preisgeben, ungezählte Millionen den Ungarn, ungezählte Millionen dem feudalen Bureaukratismus und Militarismus in den Rachen werfen, die politische Demokratie und die politische Ehre ihres eigenen Volkes opfern, Alles um angeblicher nationaler Rechte willen? Fragen sie nie, ob die Errungenschaft des Opfers wert ist? Und diese papierenen Klauseln, die jedes Ministerium ungestraft zerreißen, die jeder Windhauch von oben oder „drüben" wie dürres Laub fortblasen kann, diese „Gunst auf Zeit" soll den Hunger des Volkes nach Brot und Recht stillen?

Heißt das nicht das Volk im Namen der Nation ans Kreuz schlagen? Die wahre Aufgabe einer nationalen Partei kann nur sein, die nationale Demokratie zu verwirklichen, d. h. durchzusetzen, daß der Nation alle diejenigen Hoheitsrechte, die zur wirksamen Förderung der geistigen Kultur der Nation dienen, als ihr unveräußerliches Recht unmittelbar zur eigenen Verwaltung zustehen. Denn wenn sie nur als politische Partei faktische Macht im Staate ausüben will, muß sie naturnothwendig morgen als Minorität all' die prekären Vortheile, die sie heute als Majorität mit schweren Einbußen an Ehre und Geld gewonnen, ohne Rückerstattung der Opfer verlieren, und kann also niemals in den ruhigen Genuß irgend eines sicheren Rechtes, sondern nur in die ärgere Abhängigkeit jener selbstsüchtigen Reaktionäre gelangen, die immer abwechselnd eine Nation gegen die andere ausspielen, um so selbst im ruhigen Genuß ihrer, jeder Demokratie, jeder modernen Staatsverfassung Hohn sprechenden Privilegien zu bleiben.

---

[7]) Nähere Darstellung der Verwaltungs-Organisation im Anschluß an Synoptikus, jedoch im Einzelnen ausführlicher, siehe S. 206 ff.

Es ist auf den ersten Blick ganz unverständlich, wieso eine Politik, die sich selbst als national ausgibt und von Allen für national gehalten wird, ganz davon absehen kann, konkrete nationale Rechte für die ganze Nation und die einzelnen Nationsgenossen zu fordern und zu erkämpfen, was doch logischerweise ihr einziges Ziel sein könnte, wieso sie nur auf dem Umwege gebiets- und verwaltungspolitischer Reformen, die erst mittelbar für die Nationen von Bedeutung sind, Vortheile für sie zu erlangen hofft. Was dem Volke in seiner Masse vorschwebt, ist die Idee der Volkssouveränität, deren Realisirung nur auf dem geraden Wege möglich ist. Das volle und ganze Streben der Nationen der Erfüllung zuzuführen, ist die österreichische Bourgeoisie von jeher zu schwach und zu halb gewesen. Denn dies würde die Beseitigung der feudalen und klerikalen Vorherrschaft nothwendig machen. Schon der Gedanke daran scheint den Bürgerlichen zu kühn. Aber daß sie ihre Kämpfe gerade auf die Territorien- und Aemterfrage gerichtet, hat seine tieferen Gründe.

Durch unser künstliches Vertretungssystem sind die Nationen nicht ganz vertreten, sondern nur einige Schichten derselben: Zunächst die Großgrundbesitzer, die alte Feudalität, die alle hohen Staatsämter innehat und von hier aus direkt und indirekt die Besetzung aller niederen Stellen in Händen hält. Ihre Lebensaufgabe ist nicht die Bewirtschaftung ihrer Güter, sondern der Staatsdienst. Sie sind geborene Bezirkshauptleute, Statthalter und Minister. Dann die städtische Bourgeoisie, die Trägerin der Industrie und des Handels. Die österreichische Bürgerschaft gleicht in keiner Beziehung derjenigen anderer Staaten. Ihr Stolz ist nicht, Kaufleute, Industrielle, Techniker, Gelehrte und Künstler hervorzubringen. Wenn schon ein Sohn, in der Regel derjenige, der im Studium als der Talentloseste nicht reussirte, das „Geschäft“ übernimmt und im ererbten Schlendrian fortführt, so drängen doch alle hoffnungsvollen Söhnchen zur Staatskrippe. War doch die Aufgabe unserer Bourgeoisie Jahrhunderte lang nur, Haus-, Hof- und Staatsbeamte für ein länderreiches Herrscherhaus zu stellen. Gerade daraus resultirt ihre ererbte Hyperloyalität und politische Verständnislosigkeit.

Die dritte Gruppe bildet das bessersituirte Bauernthum, dessen Söhne theilweise den ererbten Besitz fortsetzen, theilweise das Heer der Unteroffiziere, Kanzlisten, Schreiber, niederen Beamten und der Geistlichkeit stellen.

So drängen gerade die drei allein wirksam vertretenen Volksschichten in einer gegliederten Phalanx zum Staatstrog. Politik ist ihnen die nähere oder entferntere Beziehung zum Trog, zum Amt: die Aemterfrage ist ihnen die materielle Lebensfrage. Und wie sie sich nun um jeden Bissen, um jede Pfarre, Gerichtsstelle, um jede Hofrathsstelle beißen, erfüllen sie mit ihrem Lärm den ganzen Staat. In diesem Konkurrenzneid denunziren sie nun den Mitbewerber nach allen möglichen Gesichtspunkten, bald als Juden, bald als Tschechen, als Vaterlandsverräther, als Demokraten, und beschwören die Lynchjustiz der Gesetzgebung und Verwaltung herab auf das Haupt des schändlichen

Konkurrenten im Namen des Christenthums, des Katholizismus, des Nationalismus, des Patriotismus! Und da sie die parlamentarische Urne und Tribüne sowie die Presse beherrschen, machen sie auch die öffentliche Meinung und das öffentliche Recht.

Darum ist die nationale Frage mit ihrer römisch-orientalischen Spielart, der Judenfrage, bei uns nichts als die Aemterfrage. Und da die Vorkämpfer den Kampf führen müssen, gibt es auch keinen Frieden für die Nationen, die im Schlepptau derselben liegen. Es ist einfach utopisch, von ihnen einen Ausgleich zu hoffen. Mit dem Tage, an dem er geschlossen wäre, hätten alle diese nationalen Politiker auch ihren Daseinsgrund verloren. Das wäre rein die Schopenhauer'sche Negation des Lebenswillens!

Die Schuld daran liegt nicht an den Abgeordneten, die ja zu neun Zehntel biedere Bezirksgrößen mit einem durch gläubige Leibblattlektüre erweiterten Kirchthurmshorizonte sind. Schuld ist einzig die Interessenvertretung, die alle diejenigen Abgeordneten hinausbefördert, die nicht blind auf die Interessen einer bestimmten Interessenschichte schwören und mit Faust und Lunge für dieselben arbeiten, mag auch das Ganze in Fransen gehen! Eine Volksvertretung kann überhaupt nur den Sinn haben, die tausenderlei auseinandergehenden Interessen der Staatsangehörigen zu einem Kompromiß im Sinne der Wohlfahrt der Mehrzahl zu bringen. Wie ist das möglich, wenn jeder Abgeordnete nur von einer einzigen Wählerschichte abhängt und sofort ausgeräuchert wird, wenn er aus Rücksicht für die Gesammtheit nur ein Haar davon vergibt? Der Fall Grabmayer ist der jüngste Fall dieser Art. O dieses weise politische System, das jede Anwandlung staatlichen Gemeinbewußtseins mit dem politischen Tode ahndet! Ein System — nicht zur Bildung eines staatlichen Gesammtwillens, sondern zur „Herausarbeitung der Widersprüche, zur Sprengung des Ganzen". Und das sollte konservativ wirken!

Das ganze Vertretungssystem läßt gar kein Kompromiß zu. Jede Partei, die ein solches wagt, wird hinweggefegt, wie die Alttschechen durch die Jungtschechen, die Altliberalen durch die Jungradikalen. Wir sind zu Ende, ihr konservativen Staatsmänner! Lasciate ogni speranza!

7. Demokratischer und bureaukratischer Nationalismus.

Der Nationalismus der Aemterfragen, der bureaukratische Nationalismus, hat den Nationen und den einzelnen Nationsgenossen kein neues Recht gebracht, ja, er kann den Bureaukraten nicht einmal die Aemter sichern. Denn alle Formeln, die einer Gruppe derselben die mehr oder weniger ausschließliche Aemterfähigkeit bringen sollen, die Ein- und Zweisprachigkeit sind nicht feste rechtliche Schranken, sind Spinnwebenfesseln.[8]) Es gibt keine Verantwortlichkeit mehr, die den

[8]) Die Geschichte hat bewiesen, daß die Doppelsprachigkeit der Beamtenschaft an sich nicht die geringste Garantie für die tschechische Nation bedeutet. Nach einer Verordnung Ferdinands III. vom Jahre 1644, also zwei Jahrzehnte nach der Schlacht am weißen Berge, mußten sämmtliche Räthe des Appellationsgerichtes in Prag der deutschen und der tschechischen Sprache mächtig sein. Dadurch war im gesammten Gebiete der Länder der böhmischen Krone die allgemeine Doppel-



Sprenger derselben treffen könnte: Die einzige Garantie, die Ministerverantwortlichkeit, ist zerbrochen, heute zerbrochen von Denen, die sie morgen brauchen werden! Es gibt auch keine Garantie mehr für die Einhaltung von Wahl- und Geschäftsordnungen, deren Bruch heute Diejenigen propagiren, die sich wahrscheinlich morgen darauf werden berufen müssen. Der bureaukratische Nationalismus der Wahl- und Geschäftsordnungsklauseln, der Aemterbesetzungsformeln ist ebenso bankerott wie der Interessen-Feudalismus!

Sind also die Nationen schutzlos? Sie sind schutzlos, wenn nicht der demokratische Nationalismus in die Schranken tritt und statt Klauseln und Formeln garantirte, richterlich geschützte Rechte ihnen vindizirt und erobert, das Recht der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, wenn nicht die Nationen die Souveränität in nationalen, das Volk aber die Souveränität in politischen und sozialen Angelegenheiten erlangt. Die nationale Frage wächst über die bürgerlich-feudale Politik hinaus. Diese spielen und drohen mit dem Feuer, die Völker aber dürfen sich durch diese Funkenkunststücke nicht täuschen lassen: Her das Holz und eingeheizt! Wir wollen uns unser Heim warm und behaglich machen. Wir wollen die volle und ganze Demokratie!

Die Nationen werden sich ihre Behörden selbst wählen und ernennen: Dann gibt es keine nationale Fremdherrschaft. Sie wollen es zunächst, auf konstitutionellem Wege, unter Mitwirkung der Krone. Sie werden Vorschläge machen und die Krone wird ernennen. Ist das etwa radikal? Ist das nicht ein in der christkatholischen Kirche beliebter und unangefochtener Grundsatz? Sollen die Nationen nicht soviel Recht haben wie die Konfessionen? Geschieht dasselbe nicht heute versteckt, hinter den parlamentarischen Koulissen? Wer weiß nicht, daß der galizische Statthalter, der polnische Landsmannminister Vertrauensmann des Polenklubs ist? Haben nicht die Tschechen die Ernennung von Vertrauensmännern zu Räthen des Obersten Gerichtshofes durchgesetzt? Offenes Spiel, meine Herren! Ja, wir sind so weit, ihr konservativen Staatsmänner, wir wollen die Gepflogenheiten nur für Alle in ordentliche Rechtsform bringen. Weiter gar nichts! Und wird die Krone nicht unsagbaren Gewinn daraus ziehen, wenn sie von Vertrauensmännern — nicht einer Kaste, sondern aller Nationen — berathschlagt wird? Wird sie nicht fester basirt sein als heute, wo man nach Berlin, Moskau, Warschau und Rom nicht schielt, sondern winkt? Die nationale Demokratie — wohlgemerkt, die nationale demokratische Monarchie — das ist die Lösung, das ist die Losung!

---

sprachigkeit eingeführt. Für die böhmische Sprache wurde diese Einrichtung verhängnisvoll. Infolge der größeren Verbreitung und höheren Entwicklung der deutschen Sprache erwies sich diese als die stärkere und verdrängte ohne Kampf, unmerklich aber unaufhaltsam die tschechische Sprache. „Ein Jahrhundert der Doppelsprachigkeit genügte, den Niedergang der ehemals herrschenden böhmischen Sprache so gründlich zu bewirken, daß Maria Theresia 1747 die arge Vernachlässigung der böhmischen Sprache zu rügen sich veranlaßt fand, und der Oberst-Burggraf Graf Wieschnik Klage führen konnte, es mangle an „böhmischen Subjekten für die höheren Aemter." (Onciul.)

War Bismarck ein Konservativer? War er der Begründer des einigen Deutschen Reiches, der Ueberwinder der Vielstaaterei? Wenn ja, wodurch hat er das einige Deutsche Reich aufgerichtet? Nicht durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, die Demokratie der Gesetzgebung? Und dabei kam ihm die Einheit der Nation zu gute. Das österreichische Problem ist doppelt schwierig. Denn neben der Vielheit der Staatsrechte haben wir auch die Vielheit der Sprachen zu überwinden! Wir brauchen ein Mittel mehr, die Demokratie der Verwaltung. Wie glücklich sind wir, daß uns die polnischen und böhmischen Feudalen, die Jaworski und Thun den Weg gewiesen, so konservative, monarchische Männer! Die Nationen müssen für die staatlichen Aemter die nationalen Vertrauensmänner in Vorschlag bringen! Diese ganz einfache und in der Praxis immer geübte Regel braucht nur aus einem faktischen Vorgehen der jeweiligen Majoritätsparteien in eine rechtliche Befugnis der Nationen nach dem einfachen Schlüssel der Volkszahl umgewandelt zu werden: Der selbst gewählte Funktionär germanisirt, tschechisirt und polonisirt seine Wähler nicht. Der demokratische Nationalismus ist die Lösung für jede einzelne und für alle Nationen: Das ist theoretisch sicher. Es bleibt nur noch die Frage der praktischen Verwirklichung dieses Grundsatzes zu erörtern.

II. Die Verwirklichung der nationalen Demokratie.

Die politische Demokratie auf der Basis des Territorialprinzips, die nationale Demokratie auf der des Personalitätsprinzips, sind also unumgängliche Postulate des österreichischen Staates. Es war zuerst Fischhof, der die Nothwendigkeit der Demokratie für den Nationalitätenstaat an dem Beispiele der Schweiz bewiesen hat. Aber sein Beweis konnte die nationalen Minderheiten nicht überzeugen. Weil er die Eigenart und Siedlungsweise der Nationalitäten der Schweiz und die Unterschiede dieser Faktoren in der Eidgenossenschaft und in Oesterreich nicht vollkommen würdigte, blieb er bei der politischen Demokratie stehen und setzte an Stelle der nationalen Autonomie die der Kronländer in der ausgesprochenen Intention, durch die Länderföderation die Völkerföderation zu bewirken. Sein Ziel war das gleiche, das Mittel aber verfehlt. Nicht im Stande, das Einheitsinteresse der in je mehrere Kronländer vertheilten Nationen und das Schutzbedürfnis der Minderheiten durch wirksame Garantien zu befriedigen, blieb er ungehört, die Fülle von Wahrheit und Einsicht, die seine Werke enthalten, blieb insbesondere ohne Einfluß auf die Deutschen. Und so arm an politischen Talenten sind wir, daß Fischhof nicht einmal Rudimente einer Schule hinterlassen hat, die sein Lebenswerk weitergeführt hätte. Was ist unter diesen Umständen aus der bürgerlichen Politik Oesterreichs geworden! Ein Tummelplatz von Strebern, die, weil sie nichts gelernt haben, Alles zu wissen glauben und, weil sie zu nichts fähig sind, zu Allem fähig sind. Und dies in einem Momente, wo „eine staatsrechtliche Aufgabe zu lösen ist, an deren Größe keine unseres Jahrhunderts reicht!“ (Bürgschaften, S. 225.)

Und die Arbeiterschaft? In ihrer politischen Jugend beinahe durch die Größe ihrer ökonomischen und sozialen Aufgaben schon verwirrt, im Kleinkampf gegen bureaukratische Rückständigkeit, wie von Mücken gepeinigt, steht sie plötzlich vor einem Problem, das nicht ihr Problem, vor Gegenwartsfragen, die vor einem halben Jahrhundert hätten die Tagesfrage bilden müssen, vor Gegnern, die in ihrer Rathlosigkeit mehr zum Erbarmen als zum Kampfe reizen. Kein Wunder, wenn auch sie resignirt wird. Und so muß man sich unwillkürlich die Frage vorlegen: Gibt es überhaupt noch Jemand in diesem Lande, der, wenn er auch das Nöthige einsähe, es wirklich wollte? — —

Nichtsdestoweniger sei der Versuch gemacht, das für Oesterreich Nothwendige in seiner praktischen Realisirbarkeit und Zweckmäßigkeit darzustellen und anschaulich zu machen, wie sich in Bezirk, Kreis, Land und Reich die politische und nationale Demokratie sondert und immer wieder organisch verbindet. Immer muß man dabei vor Augen haben, daß diese Zwieschlächtigkeit der Verwaltung nur in den gemischtsprachigen Zonen, also in engem Gebiete, vorzüglich in Erscheinung tritt, daß sie mit der Wiederkehr des nationalen Friedens auf Grund freier Vereinbarung der an der Billigkeit der staatlichen Administration interessirten Nationalitäten auch vereinfacht wird.

1. Die Gemeinde.

Im § 6 der Gemeindeordnungen werden in der Regel Gemeindemitglieder und Auswärtige unterschieden. Die Gemeindemitglieder zerfallen in die in der Gemeinde heimatsberechtigten Gemeindeangehörigen und in Diejenigen, die von einem Haus- oder Grundbesitz oder von einem selbständig betriebenen Gewerbe oder Erwerbe eine direkte Steuer entrichten.

Schon in der Zelle des Staatsorganismus, in der Gemeinde, zeigt sich die oberste Tendenz unserer ganzen Rechtsordnung, ihr feudal-patrimonialer Charakter, den Synopticus gut charakterisirt hat: „Sie ist der Ausdruck der Herrschaft, nicht der Gleichberechtigung; der Herrschaft des Ansässigen über den Zugewanderten, des Besitzenden, der bei seinem Besitzthum festgehalten ist, über den Besitzlosen, der der Nachfrage folgen muß, zum mindesten der Majorität über die Minorität, wenn nicht der seßhaften Minorität über die Majorität." Das betrifft hauptsächlich die ärmeren, unterdrückten slavischen Nationalitäten, wie die Slovenen und Ruthenen, aber auch die Tschechen gegenüber den Deutschen. Offenbar hat Jeder ein Interesse an der Verwaltung jener Gemeinde, in der er sein Domizil hat. Da der Gemeinde gerade die Fürsorge für diejenigen Dinge obliegt, die unser materielles und geistiges Wohl zu allernächst berühren, die Lebensmittelpolizei, die Gesundheitspolizei, Armen- und Wohlthätigkeitswesen, Schulwesen u. s. w. (§ 27, R.-G.-O.), so sind naturnothwendig auch alle Diejenigen, die in der Gemeinde ihren dauernden Wohnsitz aufzuschlagen beschlossen haben, von dem Momente ihres Seßhaftwerdens in gleicher Weise am Gemeinwesen interessirt, wie sie alle faktisch durch ihre Anwesenheit, ihre

produktive Thätigkeit und die Konsumtion der Güter des Ortes die Größe und Bedeutung des Ortes ausmachen. Daß der Staat aus dem langen Umsatzprozeß des rollenden Geldes gerade dasjenige Stadium zum „steuerbaren" macht, wo es beim Kaufmann im Schranke sich ansammelt, weil es hier am leichtesten erfaßbar ist, ist eine steuertechnische Thatsache, die für die Gemeindeverwaltung, für das Sanitätswesen, für Beleuchtung, Wasserversorgung u. s. w. gleichgiltig ist.

Darum ist es das erste Gebot der Demokratie — und hier decken sich politische und nationale Demokratie — die Gemeindeverwaltung überall auf die Basis der Vollberechtigung aller in der Gemeinde domizilirenden Großjährigen zu stellen. Der jungtschechische Landtagsbeschluß, der die nationale Frage für die autonomen Behörden regeln soll, hat dieses demokratische Erforderniß gar nicht berührt, er sieht auch hier in der Frage nur eine Sprachenfrage der autonomen Behörden, eine bureaukratische, nicht eine allgemein-nationale Aufgabe.

Die Gesammtheit der in der Gemeinde wohnhaften Großjährigen, das Volk im politisch-sozialen Sinn, wird nun in eine Schul- und Wahlmatrik aufgenommen. Es ist, wie neuestens Herrnritt in Grünhut's Zeitschrift betont und eine böhmische Landtagsresolution fordert, eine Nationalitätenkonskription anzuordnen und am zweckmäßigsten im Anschluß an die nächste Volkszählung durchzuführen. Jede unzulässige Beeinflussung der freien Nationalitätserklärung des Individuums, die Beeinträchtigung des Selbstbestimmungsrechtes desselben wird strafgerichtlich geahndet.

Das Resultat der matrikularen Feststellung kann Einsprachigkeit oder Mehrsprachigkeit ergeben. Letzterer Fall interessirt uns zunächst.

Die Mehrsprachigkeit kann nun perzentuell die mannigfachste sein, und gerade darin erblickt die Mehrzahl die größte Schwierigkeit: Ja bei wie viel Perzent soll man eine berechtigte Minorität anerkennen? Bei ein Viertel oder ein Fünftel oder ein Zwanzigstel? Nun ist es sofort in die Augen springend, daß diese Fragestellung selbst ganz falsch ist, daß sie uns durch jenen bureaukratischen Nationalismus suggerirt ist!

Vergleichen wir eine Stadt mit 20.000 Einwohnern mit einem Markte von 2000 Einwohnern. Der böhmische Landtagsbeschluß nimmt eine sprachenberechtigte Gemeindeminorität dann an, wenn mindestens ein Viertel der Bevölkerung der anderen Nationalität angehört, also in unserer Stadt 5000, im Markte 500. Setzen wir nun den Fall, im Markte lebten 800, in der Stadt aber „nur" 4000 Minoritätsangehörige, so ergibt sich die Konsequenz, daß hier 4000 zu wenig und rechtlos, dort aber 800 mehr als genug und berechtigt sind. Wie so kommt dies? — Wenn man von vornherein die Frage so stellt: Wer soll über den andern herrschen, wer soll absolut oder relativ vorherrschen, wenn man also die Frage vom Anbeginne b u r e a u k r a t i s c h stellt, kann man natürlich zu keinem anderen Resultate kommen.

Aber liegt die Frage vom Standpunkte des Volkes selbst so? Ueberall dort, wo Nationsgenossen zusammentreffen, empfinden sie das Bedürfniß nach einem nationalen Gemeinwesen, durch das sie sich

kollektiv in ihren Rechten und in ihrer Eigenart schützen können. Für sie kommt nur in Betracht, ob sie auch, absolut genommen, zahlreich genug sind, ein Gemeinwesen wirksam und thätig zu bilden. Und das ist in der Regel durch das Merkmal bestimmt, ob sie eine Schule zu erhalten im Stande sind, weil ja in der Schulfrage für die Nation selbst das höchste nationale Interesse begründet ist. Es kann aber durch örtliche und individuelle Verhältnisse ohne irgend einen äußeren Zwang bedingt sein, daß Eltern, die selbst ihre nationale Eigenart hochschätzen und insbesondere in rechtlichem Kontakt mit ihrer Nation bleiben wollen, ihren Kindern doch eine solche Erziehung geben, welche ihnen ihr Fortkommen in der einmal gewählten Heimat thunlichst zu erleichtern geeignet ist. Das kann ihnen kein Billigdenkender verwehren.

Darum ist es auch nothwendig, daß, wie über das gesammte geistige und physische Wohl der Kinder der Vater, bezw. der sonstige Gewalthaber entscheidet, das Selbstbestimmungsrecht der Kinder eben auch hier ersetzt wird durch das Bestimmungsrecht der Gewalthaber, wie es sonst in konfessionellen Dingen eintritt. Es ist ein offenbares Erforderniß, einen Zwang zur Nationsänderung in gleichem Maße auszuschließen wie einen Zwang zur Bewahrung derselben, geradeso wie das Staatsgesetz Niemand eine Konfession anzunehmen oder abzulegen zwingt: Gerade das ist die eigentliche Aufgabe der nationalen Kulturarbeit, durch Propaganda und werkthätige Förderung der geistigen und materiellen Güter der Nation, durch den inneren Kampf das Nationalgefühl zu steigern, wie es Beruf der Kirchen ist, den kirchlichen Glauben wach zu halten und werkthätig zu machen. Es ist eben im Wesen eines Nationalitätenrechtes gelegen, daß es alle rechtlichen Schranken und Zwangsmittel aufhebt, daß der Staat den Völkern zuruft: „Entfaltet Euch nach Euerer inneren Lebenskraft, ich als Staat will Euch keine Schranken setzen und mich daher so einrichten, daß meine Institutionen keiner etwas zu lieb oder zu leide thun. Ich wache nur, daß keine unlauteren Mittel ergriffen werden.“ Es ist ein verderbliches und ungehöriges, ja ein feiges Mittel des Nationalitätenkampfes, das Gesetz an Stelle der eigenen Arbeit, den Zwang an Stelle der Propaganda, die fremde Börse an Stelle der eigenen Opferwilligkeit zu setzen. Und gerade das ist das vorzüglichste Kampfmittel unserer Parteien, das ihnen werkthätige Kulturarbeit erspart und blos an Lungen und Fäuste Ansprüche erhebt. Das treibt auch diese „Vorkämpfer“ an die Oberfläche, die die nationale Kultur um keinen Deut zu fördern befähigt, die Nationen höchstens zur Barbarei des Rauf- und Saufheldenthums zurückführen können. Von ihrem Standpunkte ist die relative Zahl der „Streitkräfte“ allerdings ausschlaggebend, nicht aber für denjenigen, dem Nationalitätenfrage innere Kulturarbeit ist.

Darum kommt es bei der Minoritätenfrage in erster Linie darauf an, ob die für die Minorität erklärten Kinder die Errichtung einer Schule aussichtsvoll erscheinen lassen. In dieser Richtung ist eine ausreichende Vorschrift im § 59 des Reichs-Volksschulgesetzes gegeben, welcher

sagt: Die Verpflichtung zur Errichtung einer Schule ist dort vorhanden, wo sich im Umkreis einer Stunde und nach einem fünfjährigen Durchschnitt mehr als 40 Kinder vorfinden, welche eine über vier Kilometer entfernte Schule besuchen müssen.

Ebenso wären auch objektive Merkmale festzusetzen für den Fall, wo die Anzahl der Kinder zu gering, der für die Minorität erklärten Erwachsenen groß genug wäre, ein Gemeinwesen für nationalen Rechtsschutz zu gründen und aufrechtzuerhalten. Im ersten Falle bildete die Minorität eine Schulgemeinde, im zweiten Fall eine Rechtsschutzgemeinde, also eine öffentlichrechtliche Körperschaft, welche im Rahmen eines später zu erörternden Instanzenzuges ihre nationalen Angelegenheiten selbst regelt und verwaltet, wie die Majoritätsgemeinde. Wir hätten also zwei Nationalgemeinden an einem Orte, beide sich scheidend nach persönlichen Merkmalen, die durch die Matrikulirung festgesetzt sind.

Und nun muß es zum obersten Grundsatz der gesammten Gemeindeorganisation gemacht werden: 1. Alle Angelegenheiten, die allein eine Nationalität treffen, werden von dieser autonom geregelt. 2. Auch alle diejenigen Angelegenheiten, die einheitlich für das ganze Gemeindegebiet b e s c h l o s s e n werden müssen, aber nach Personen getrennt durchgeführt werden können, sind trotz des einheitlichen Beschlusses getrennt. durch die Obmänner der Nationalvertretung durchzuführen. 3. Alle diejenigen Geschäfte, die eine einheitliche Durchführung erfordern, sind immer kommissionell durch das Kollegium beider Obmänner zu erledigen (Konsularprinzip), so zwar, daß Jeder die Interessen seiner Nation bei der Ausführung geltend macht und unter Umständen der Minoritätsobmann die Ausführung bis zur Entscheidung des Gemeindeschiedsrichters suspendiren kann.

Zur Beschlußfassung über territoriale, also nicht nationale Angelegenheiten delegieren beide Nationalvertretungen eine proportionelle Anzahl ihrer Mitglieder in den Gemeindeausschuß. Dieser hat den Obmann der Majoritätsgemeinde zum Vorsitzenden, den der Minoritätsgemeinde zum Stellvertreter. Der Gemeindeausschuß ist das beschlußfassende Organ der Gesammtgemeinde in Geschäften des eigenen Wirkungskreises, die beiden Obmänner sind einzeln oder kommissionell die durchführenden Organe. Beide Vertretungen nominiren je ein Mitglied als Schiedsrichter, diese haben sich innerhalb einer kurzen Frist auf einen Unparteiischen zu einigen, widrigenfalls der Bezirksschiedsrichter denselben, bis es zu einer Einigung kommt, aus der Zahl der Gemeindemitglieder bestellt. Angestellte der Gesammtgemeinde, deren Thätigkeit sich auf beide Nationen erstreckt, werden einverständlich durch beide Obmänner bestellt. Ist kein Einverständnis zu erzielen, so schlägt der Gemeindeschiedsrichter drei Kompetenten vor, der Bezirksschiedsrichter ernennt denjenigen, der ihm der Unparteiischeste erscheint. Das Gemeindeamt hat somit zwei Sektionen unter der Leitung der beiden Obmänner, eventuell eine gemeinsame Sektion unter kommissioneller Leitung beider Obmänner und ein Schiedsamt. Die Vertretungen können, wenn ihnen die materiellen Erfordernisse dieser Organisation zu groß erscheinen, einverständlich die Ausdehnung der

gemeinsamen Agenden mit Zweidrittelmajorität beschließen, der Beschluß jedoch kann nur auf beiderseitiges Verlangen oder durch Zweidrittelmajoritätsbeschluß einer Vertretung wieder aufgehoben werden.

Selbstverständlich müssen Landgemeindeordnungen und Städteordnungen im Einzelnen verschiedene Verwirklichungsformen des Grundgedankens sein, insbesondere sind für Städte über 20.000 Einwohner nach den individuellen Verhältnissen eingerichtete, auf Vereinbarung beruhende Statute für den gemeinsamen Gemeindeausschuß (hier Stadtrath) nothwendig, denen subsidiär eine allgemeine Städteordnung gegenübersteht, die solange wirkt, als ein einverständliches Statut nicht zustande kommt. Die rigoroseste Durchführung der nationalen Autonomie in dieser subsidiären Städteordnung, die in der Mehrzahl der Fälle über das Maß des Praktischen hinausgeht und zu kostspielig wird, ist der mächtigste Ansporn zur Schaffung vereinbarter Statute.

Nun könnte man sagen: Ist das nicht einfach ein konsequentes Kuriensystem, Proportionalwahl, Minoritätenvertretung und Vetorecht? Nein, es ist etwas anderes! Alle diese Auskunftsmittel sind nur wahl- und geschäftsordnungsmäßige, ihre rechtlichen Garantien sind minimale: Verwaltungsbeschwerde, Ministerverantwortlichkeit und in einzelnen Punkten eine zweifelhafte Judikatur. Der fundamentale Unterschied des oben ausgeführten Systems ist, daß jede Einrichtung getragen ist von dem klaren subjektiven öffentlichen Rechte einer genau individualisirten juristischen oder physischen Person, daß also die ganze rechtliche Ordnung nicht Aufträge und Vollmachten von Behörden enthält, über deren Einhaltung im Instanzenzuge der „verantwortliche" Minister entscheidet, sondern Rechte und Pflichten der Bürger, über die der Richter, das ist ein Instanzenzug von „internationalen" Schiedsrichtern, nach Rechtsnormen, nicht nach Zweckmäßigkeitsgründen *richtet*, unabhängig von politischen Tagesbedürfnissen.

Und nun noch zur Frage der „Amtssprache". Daß es nationsfeindliche Beamte sein könnten, die auf diese Weise gewählt werden, läßt sich kaum vermuthen. Immer aber kämen auf gemeinsame Posten nur Leute neutralen Empfindens, die eben nicht den Ehrgeiz, das Gemeininteresse als nationale Heißsporne in den Dienst einer Partei zu stellen, sondern fachmännisches Verständnis und Kenntnis beider Sprachen besitzen. Uebrigens sei in dieser Beziehung auf das Folgende (Der Bezirk) verwiesen.

Die Gemeinden machen Zuschläge zu den Personalsteuern; zunächst der Gemeindeausschuß einen allgemeinen auf alle Gemeindemitglieder, sodann jede Nationalvertretung gesondert auf ihre Nationsgenossen für ihre speziellen Ausgaben. Daß verschieden hochbemessene Zuschläge auf verschiedene Personengruppen finanztechnisch leicht möglich sind, sieht man aus den Handelskammerabgaben 2c. Indirekte Abgaben können — im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung — nur vom Gemeindeausschuß vorgeschrieben werden, da sie immer beide Nationen in gleicher Weise treffen.

Dort wo in einer Gemeinde Angehörige fremder Nationalitäten in einer geringen Zahl vorhanden sind, so daß sie ein eigenes Gemeinwesen nicht aufrechterhalten können, bleiben sie zwar für die Organisation der Gemeinde außer Betracht, behalten aber ihren nationalen Status, schließen sich entweder an Nachbargemeinden an oder bezirksweise zusammen und finden in weiterem Kreise ihren nationalen Rechtsschutz sowie die Hilfe ihrer Nation, soweit dies faktisch realisirbar erscheint.

2. Der Bezirk.

Die Verwaltungsbehörden erster Instanz mit prinzipieller Universalität der Staatsaufgaben sind die Bezirkshauptmannschaften. Die richtige Organisation dieser für die ganze Staatsverwaltung fundamentalen Behörde ist in letzter Linie entscheidend für die ordnungsmäßige Funktion der ganzen Staatsmaschinerie. In den höheren Instanzen können Fehler der Einrichtungen durch die Tüchtigkeit der Personen noch theilweise ausgeglichen werden. In der untersten Instanz aber ist der Punkt, wo der Staat und das Volk sich unmittelbar und jederzeit berühren: Hier muß der Staat sich eng anschmiegen an die Bedürfnisse des Volkes, während er sich in den höheren Instanzen immer mehr von seiner Basis abhebt, hier wird der staatliche Wille in That umgesetzt, hier muß der Staat vor Allem jedem Bürger in seiner Sprache gegenüberstehen, damit er verstanden werde und verstehe.

Und gerade hier ist die österreichische Verwaltungsorganisation persönlich und sachlich unvollkommen. Das erste persönliche Erfordernis ist die vollständige Vertrautheit mit Menschen und Dingen, mit den Bedürfnissen des Volkes und Ortes, welche nur bei demjenigen vorausgesetzt werden kann, der im Orte aufgewachsen und durch die Schule des Lebens mit ihm verwachsen ist, dem die Thätigkeit im Bezirke, das Wohl und Wehe desselben abgeschlossener Selbstzweck ist. Jedes Brücklein dieses Gebietes, jede Mauthschranke, jeder Weideplatz, jedes Gewerbe haben ihre individuelle Bedeutung und Geschichte für die Bewohner, die demjenigen verschlossen bleiben, der nur vorübergehend sich hier aufhält. Und gerade dieser Posten ist nur eine kurze, raschgenommene Vorstufe für aristokratische aufsteigende Gestirne, die durch die Absonderung ihres Standes ebenso wie durch die Kürze ihres Aufenthaltes im Bezirk von dem Eindringen in die detaillirte Mannigfaltigkeit der Interessen des Ackerbaues und Gewerbes immer meilenfern sind. So hat sich an Stelle thätiger, persönlicher Verwaltung von Dingen ein unpersönliches, bureaukratisches Papierregiment über Personen, dieser Schlupfwinkel der Unfähigkeit und Vetternwirtschaft, ausgebildet, was unserer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung einen ungeheuren Schaden zugefügt hat und noch zufügt. Es genügt in dieser Beziehung auf die Ergebnisse unserer Industrieenquêten hinzuweisen. Nein, die Bezirksverwaltung muß Selbstzweck, Lebenszweck von ortskundigen, einheimischen Personen, nicht Durchgangsstadium beförderungssüchtiger

Streber werden. Die Selbstverwaltung allein ist imstande, diese Aufgabe zu lösen. [9])

Die erste Instanz ist weiters eine universelle, nahezu alle staatlichen Aufgaben berührende Behörde. Die einseitige, und noch dazu unvollkommene juristische Bildung reicht nicht aus zur Regelung von Angelegenheiten, die die mannigfaltigsten Fachkenntnisse erfordern. Dabei ist die erste Instanz einheitlich für geringfügige und bedeutende Sachen. Während in geringeren Rechtssachen das Bezirksgericht, in wichtigen das Kreis- (Landes-) Gericht die erste Instanz bildet, ist die Bezirkshauptmannschaft eine Behörde für alle Angelegenheiten, der Sprengel der politischen Bezirke für die einen zu groß, für die andern zu klein. Dazu kommt noch der nicht gering zu achtende Nachtheil, daß die Amtssitze der ersten Instanz nicht dieselben sind. Nehmen wir den leicht möglichen Fall, daß Jemand am selben Tage zugleich eine Vorladung zum Bezirksgericht und zur politischen Behörde bekommt, so ist der Konflikt zu Tage liegend. Da der Weg zur Bezirkshauptmannschaft oft eine Tagereise für die arme Partei bedeutet, so ist die Organisation für geringfügige Angelegenheiten zu umständlich, während sie für wichtige zu wenig fachmännisch und zu viel juristisch ist. Mit einem Worte: An jeden Bezirksgerichtssitz gehört ein Bezirksamt für geringfügige, an jeden Kreisgerichtssitz ein fachmännisches, kollegial entscheidendes Kreisamt für wichtige Agenden erster Instanz.

Der Widerspruch in der Einrichtung der politischen und der Justizverwaltung ist auch offenkundig zu Tage getreten, nicht nur in der Form, daß beispielsweise in Böhmen die am Kreisort befindlichen Bezirkshauptmannschaften die Dienstaufsicht über die anderen ausüben, sondern auch in echt bureaukratischer Weise im letzten Budget des Ministeriums des Innern (Staatsvoranschlag 1899, VII. S. 129 am Ende). Dort heißt es:

„Schon seit mehreren Jahren hat sich das Bedürfnis herausgestellt, mit der Leitung wichtigerer Bezirkshauptmannschaften Statthaltereiräthe zu betrauen, und sind auch bereits zu diesem Behufe in mehreren Ländern Statthaltereirathsposten, bezw. seinerzeit für den Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Krakau ein Hofrathsposten systemisirt worden. Durch die beabsichtigte Schaffung dieser neuen Statthaltereirathsstellen würden sich nicht allein die Avancementsverhältnisse wesentlich bessern, sondern es würde hiedurch den Bezirkshauptleuten in gewisser Beziehung auch der ihnen als Chefs der politischen Verwaltung gebührende Rang eingeräumt werden. Derzeit bekleiden nämlich überall, wo an dem Amtssitze der Bezirkshauptmannschaften Kreisgerichte und

---

[9]) Es ist ein Beweis der Klugheit der katholischen Kirche, daß sie den Ortspfarrer in der Regel für seine Lebenszeit in das Amt einsetzt. Sie vergleicht die Verbindung des Benefiziaten mit seinem Amte der Ehe: Der Wirkungskreis, der ihm zugewiesen wird, ist seine Lebensaufgabe. Er verwächst mit dem Boden und den Menschen. Er leitet die thätige Generation, erzieht sich die kommende und tröstet die scheidende. Lehrer, Bürgermeister, Beamte kommen und gehn: er bleibt. Die eingewurzelte Demokratie der Schweiz zeitigt die gleiche Frucht: Ihre Wahlbeamten erfreuen sich im Allgemeinen einer Stabilität, um die sie österreichische Statthalter und Minister beneiden können.



Finanzbezirksdirektionen bestehen, die Chefs dieser letzteren Behörden eine höhere Rangsklasse als die Vorstände der politischen Bezirksbehörde. Zudem sind in vielen Orten auch die Truppenkommandanten sowie die Vorstände der übrigen Aemter, dann die Kirchenfürsten und hohen geistlichen Würdenträger hinsichtlich des Rangsverhältnisses in Betracht zu ziehen. Eine Erhöhung des Ranges der Vorstände solch' wichtigerer Bezirksbehörden würde daher dazu beitragen, deren Autorität und Amtsansehen in der erwünschten Art und Weise zu heben."

Ob nicht alle Fragen in Oesterreich ausschließlich vom Standpunkte des persönlichen Interesses des Amtsträgers, vom Rangsklassen- und Repräsentations-Standpunkte aufgefaßt werden müssen! Daß das sachliche Erfordernis des wechselseitigen Zusammenwirkens der politischen, Justiz- und Steuerbehörden und also ihrer analogen Gliederung vorliegt, übersieht man oder übergeht man: Müßte man ja sonst organisatorische Arbeit leisten! Wie einfach! Man erhöht die Rangsklasse! Die persönlichen Schmerzen sind gestillt, das sachliche Bedürfnis muß schweigen. Das Bestehen eines solchen nachzuweisen, wäre eine Aufgabe für sich. Auch fürchte ich kaum, daß es in Abrede gestellt wird. Insbesondere ist eine fachmännische, kollegiale Behandlung von bedeutenderen Gewerbe- und Landwirtschafts-Angelegenheiten unbedingt nöthig. Wenn der Landtafelbesitz den Gerichtsstand vor dem Kreisgericht besitzt, sollen Fabriksanlagen und landwirtschaftliche Industrien, von denen die Existenz hunderter und tausender arbeitender Menschen abhängt, nicht auf eine sach- und fachgemäße Beurtheilung einer Behörde Anspruch haben, die einen größeren territorialen Sprengel übersehen und in Folge ihrer Größe auch detaillirter und spezialisirter zusammengesetzt sein könnte?

Ich setze also im Folgenden Bezirksämter im Umfange der Bezirksgerichtssprengel, und Kreisämter im Umfange der Kreisgerichtssprengel voraus, und frage mich, wie die Verwaltungsorganisation nach dem Grundsatze nationaler Demokratie beschaffen sein müßte.

* * *

Das Bezirksamt ist ein Selbstgesetzgebungs- und Selbstverwaltungskörper zur Realisirung der politischen und nationalen Demokratie. Auf Grund der Nationalmatriken wählt jede Nation ihre Nationalvertretung. Diesen Vertretungen stehen alle Befugnisse *dem Rechte nach* zu. Auch hier ist die Minorität nicht dann erst berechtigt, eine eigene Körperschaft zu bilden, wenn sie in einem bestimmten Verhältnis zur Gesammtbevölkerung vertreten ist, sondern wenn sie mit ihren eigenen persönlichen und sachlichen Mitteln eine lebensfähige nationale Organisation zu schaffen und zu erhalten imstande ist. Auch das läßt sich durch objektive Merkmale feststellen. Entweder muß die Zahl der für eine Nationalität erklärten Kinder so groß sein, daß ein *ergänzender* Unterricht derselben in ihrer Muttersprache durch das Institut der Wanderlehrer möglich ist, oder die Zahl der Erwachsenen so groß, daß sie eine wirksame Rechtsschutzorganisation mit eigenen Mitteln aufrecht zu erhalten vermögen. Wann diese Bedingungen gegeben sind,

wird man in Anbetracht der im Folgenden ausgeführten Bedeutung und Aufgabe der Rechtsschutzorganisation leicht objektiv feststellen und kodifikationsfähig formuliren können.

Den nationalen Bezirksvertretungen steh'n also dem Rechte nach die Gesammtheit der staatlichen Befugnisse des übertragenen und alle Befugnisse des eigenen Wirkungskreises zu. Für diejenigen Agenden, bei denen einheitliche Beschlußfassung nothwendig ist, besteht abermals ein proportionaler Bezirksausschuß; Bezirksvorstand ist der Obmann der Majoritätsvertretung, sein Stellvertreter ist der Obmann der Minoritätsvertretung. Die Kundmachung erfolgt durch die beiden Obmänner in ihrer Sprache an ihre Nationsgenossen, beziehungsweise an ihre Vertretung, die diese Beschlüsse getrennt für ihre Angehörigen durchführt. So schreibt jede Vertretung (resp. ihr Obmann) die Personalsteuern den Nationsgenossen in ihrer Sprache vor und hebt sie ein. Alle staatlichen Angelegenheiten werden den Staatsbürgern gegenüber immer nur von seinem Nationsgenossen, von dem Manne seiner Wahl verwaltet. Zuschriften von Militärbehörden und Gerichten an Einzelne werden immer an die zuständige Nationalvertretung gerichtet, welche die Verpflichtung hat, dieselbe eventuell zu übersetzen und dem Einzelnen in seiner Muttersprache zu intimiren. Kurz überall, wo die Staats- und Rechtsordnung mit dem Individuum in Beziehung tritt, ist die Nationalvertretung des Bezirkes durch ihre angestellten Organe Mittelglied. Dieses Organ ist bei Gericht sein Dolmetsch und Vertreter, der Wahrer seiner Rechte bei allen Anstalten und Behörden. Es ist die Bezirksvertretung der Punkt, in dem Staat und Nation sich berühren, an dem sich die staatliche Verwaltung in die nationale umsetzt. Das ist unter der nationalen Rechtsschutzfunktion der Bezirksvertretung gemeint.

Nun muß unzweifelhaft die Mehrzahl der bezirksämtlichen Agenden eine solche sein, daß sie nicht nur einheitliche Beschlußfassung, sondern auch einheitliche Ausführung erfordern. In allen diesen Agenden bilden die beiden Obmänner mit einem über einverständlichen Vorschlag der beiden Vertretungen von einer höheren Staatsbehörde auf Lebenszeit ernannten staatlichen Bezirkskommissär den Bezirksvorstand. Läßt sich innerhalb einer bestimmten Zeit ein Einverständnis nicht erzielen, so geht das Vorschlagsrecht auf den Unparteiischen des Bezirksschiedsgerichts über. Es steht sowohl dem Bezirksausschuß wie den einzelnen Vertretungen das Recht zu, mit ihren Mitteln gemeinnützige Anstalten für die Gesammtheit, beziehentlich für die betreffenden Nationsangehörigen zu begründen. In Angelegenheiten und in Zeitläuften, wo individuelles Handeln mit individueller Verantwortlichkeit nothwendig ist, geht das Amtsrecht ausschließlich auf den Kommissär über, die Obmänner bilden seine obligatorischen Beiräthe und durchführenden Organe. So zur Zeit der Mobilisirung. Selbstverständlich bleibt es den Nationalvertretungen freigestellt, wegen zu großer Kostspieligkeit dieses Apparates Vereinfachungen zu vereinbaren, die erst durch qualifizirte Majoritäten oder einverständlich wieder beseitigt werden können. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Anstellung gemeinsamer Hilfsorgane. Können sich

die Parteien nicht einigen, weil sie nationale Unterdrückung fürchten oder beabsichtigen, so ist es nur billig, daß sie die höheren Kosten der Organisation eines in zwei Sektionen getheilten Bezirksamtes zahlen.

Und nun die Frage des bureaukratischen Nationalismus, die Amtssprache. Daß jede Nationalvertretung in ihrer Sprache verhandelt, ist klar. Im Bezirksausschuß spricht jeder die Sprache, die er will. Da es sich hier um Straßen, Brücken u. s. w. handelt, also um nicht nationale Angelegenheiten, sind nationale Gegensätze schwer denkbar, wohl aber soziale, die alle Nationen in gleicher Richtung spalten und also international sind. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß in gemischtsprachigen Bezirken jeder geistig etwas hervorragende Mann in der Regel beide Sprachen versteht. Und da es im materiellen Interesse der Wähler liegt, daß ihr Vertreter verstanden wird und versteht, daß insbesondere die angestellten Organe, die von vornherein die Aufgabe haben, gegen Nationsverschiedene (Einzelne sowohl als Behörden) Rechtsschutz zu gewähren, die nothwendigen Sprachkenntnisse haben, so ist es gar nicht anders möglich, als daß im Bezirke vollständige Doppelsprachigkeit der Funktionäre von selbst Regel ist. Das aber ist eben der Segen der Demokratie: Sie verhindert trotz der Doppelsprachigkeit, die sie zwanglos herbeiführt, nationale Fremdherrschaft und Unterdrückung. Gewiß wählt jede Nation nur Nationsgenossen, denen sie national vertraut, die selbst durch den Gebrauch einer fremden Sprache ihr Nationalbewußtsein nicht einbüßen. Sie wählt aber fähige, auch der andern Sprache mächtige Nationsgenossen. Wenn aber das enge Gebiet eines Bezirkes doppelsprachig ist, und zwar in dem Umfange, daß mindestens ein ergänzender Unterricht in der anderen Sprache realisirt ist, verursacht es Niemandem das geringste materielle Opfer, die andere Sprache zu lernen, und hat Jeder die ständige Gelegenheit sie zu üben. Wem ohne Opfer die Vortheile der Doppelsprachigkeit geboten sind, benützt die Gelegenheit sich diese Vortheile zu sichern, ohne natürlich sein Nationalitätsbewußtsein irgendwie einzubüßen. Unter einer demokratischen Selbstverwaltung kann selbst ohne die vorgeschlagenen Kautelen ein Nationalitätenkampf gar nicht entstehen: Und das, nur das ist die Ursache, warum die Schweiz von demselben vollständig verschont blieb. Wo der Beamte nicht der Herr des Volkes, nicht Bureaukrat, sondern Diener, Vertrauensmann und selbstgewählter Führer desselben ist, da paßt er seine Kenntnisse seiner Aufgabe, seinem Berufe an, während er bei uns das Volk seiner Unkenntnis zu unterwerfen, zu entnationalisiren sucht. Die Demokratie ist die einzige Lösung der Nationalitätenfrage, ist die Lösung der österreichischen Frage. Ohne sie kann Oesterreich, können die österreichischen Nationalitäten nicht bestehen. Die elementare Macht dieser Einsicht wird, so wahr den Völkern der Selbsterhaltungstrieb ebenso mächtig innewohnt wie allen Lebewesen, alle Widerstrebenden zwingen oder hinwegfegen. Sich zum Organ dieser Einsicht zu machen, ist die nächste Aufgabe der Sozialdemokratie, die heute allein noch die Vernunft in diesem Staatswesen repräsentirt, es ist aber auch die Aufgabe aller wirtschaftlich Thätigen, aller lebensfähigen Elemente des

Staates. Die Emanzipation des Volkes von der Führung der Bureaukratie ist für den Industriellen, Handwerker und Bauern ebensogut Existenznothwendigkeit wie für den Arbeiter. Wir befinden uns im Stande der Auflösung, des Flüssigwerdens aller Dinge. Das ist der status nascendi. Wenn Oesterreich noch die Kraft hat, sich umzugestalten, so liegen in unserer Zeit die Anfänge, die Keime des Werdens. Unglückselig Diejenigen, die sie vernichten!

Aber den Muth des Denkens, den Muth der That bedürfen diese Völker, für die immer — und gar nicht zu ihrem Glücke — gedacht und gehandelt wurde von Leuten, deren Unfähigkeit Bismarck zu Danke gar kein europäisches Geheimnis mehr ist. Was sollen diese Völker noch verlieren, die ihre äußere Stellung in Deutschland, Italien, Ungarn und im Orient, ihre innere Festigkeit und Kraft verloren haben, bis sie sich dessen bewußt werden, daß sie sich selbst führen müssen? Allerdings — dieser lähmende Pessimismus, der annoch Alles erfaßt hat, verkündet keine Wiedergeburt — —. Ja, „es gibt Fatalisten, eine erschrecklich große Anzahl von Fatalisten, welche jede Mühe, jede organisatorische Arbeit im Hinblick auf den sicheren Verfall des Reiches für nutzlos halten“. Aber das fallende Gebäude begräbt auch seine Bewohner. Es fällt kein Staat, und sei er noch so todreif, ohne daß das Volk in Mitleidenschaft gezogen würde. Darum soll es sich heute nicht mehr handeln „um die Ein- und Zweisprachigkeit der Straßentafeln und ähnliche Querelen, auch nicht um die Aemteraussichten deutscher, tschechischer und polnischer Angehöriger der höchsten und mittleren Volksklassen, sondern um die Organisation, um den Wiederaufbau Oesterreichs nach seiner vollständigen Desorganisation. Das Oesterreich ist zu schaffen, wo sich alle Nationalitäten selbst regieren und verwalten, jede ihre Angelegenheiten allein, alle ihre gemeinsamen zusammen“. Ja, das ist unsere Aufgabe. Hoffentlich lehrt der Selbsterhaltungstrieb die Völker sie verstehen und erfüllen!

3. Der Kreis.

Die Organisation der Kreise muß ihrer Aufgabe angepaßt sein. Sie soll eine sachliche und fachliche Entscheidung aller derjenigen Angestellten ermöglichen, die wegen ihrer besonderen Wichtigkeit nicht dem Ermessen eines einzelnen, nur juristisch ausgebildeten Beamten überlassen werden dürfen. Das ist zunächst die rein staatliche Funktion der Kreise. Außerdem sollen sie der Erfüllung immerhin noch nachbarschaftlicher, lokaler Aufgaben dienen, für die der Bezirk zu klein ist, wie größere Straßen-, Wasser- und Lokalbahnbauten, Kranken- und Irrenanstalten, land- und forstwirtschaftliche, gewerbliche Lehranstalten, Obstbaum- und Rebschulen u. s. w. Viele Angelegenheiten, die heute den Landtagen zustehen, fallen naturnothwendig in die Kompetenz der Kreise.

Die Richtigkeit dessen ergibt sich insbesondere aus folgendem Umstande. Alle obigen Maßnahmen beziehen sich nur auf einen Theil des Landes, doch entscheidet über sie der gesammte Landtag. Und so sind sie zu Geschenken für politisches Wohlverhalten gegenüber der Landtagsmajorität geworden, so sind weite Distrikte kulturell verwahrlost worden.

Wo die Minorität aber dazu noch eine nationale ist, nimmt diese Gepflogenheit den Charakter böswilliger nationaler Gehässigkeit an und ist Ursache endloser, fruchtloser Rekriminationen. Wie gerade dadurch das nationale Empfinden bis zur Empörung angestachelt werden kann, dafür ist Ostgalizien ein musterhaftes Beispiel, das jedoch noch zahlreiche Analoga findet.

Darum kann der Kreis nicht blos eine politische, sondern muß auch eine wirtschaftliche Einheit darstellen. Dazu kommt noch, daß er auch die grundlegende nationale Einheit vorstellt, die möglichst einsprachig zusammengesetzt sein soll. Nach allen diesen Prinzipien ist eine Revision unserer Gebietseintheilung nothwendig, bevor man überhaupt noch an die „Länderfrage", dieses noli tangere der österreichischen Politik herantritt. Auch hier gibt es kein besseres Mittel als das demokratische: die Bezirke zu konstituiren und die Interessenten zu vernehmen. Denn ihnen zu dienen ist der Staat da. Für das Folgende nehme ich die Eintheilung unserer Kreisgerichtssprengel, die ja im großen Ganzen obigen Ansprüchen gerecht werden dürfte, als gegeben an.

Beide Nationalitäten wählen ihre Kreisvertretung, die das nationale Schulwesen einschließlich des Fachschulwesens, jede mit eigenen Mitteln regeln und verwalten. Ihnen stehen auch alle anderen nationalen Angelegenheiten zu, insbesondere die Förderung des nationalen Kulturlebens, der Kunst, Literatur, Geschichte und Gebräuche, soweit eben ihre eigenen Mittel reichen. Sie können auch für ihre Nationsangehörigen Wohlfahrtsmaßnahmen aller Art, wirtschaftlicher und sozialer Natur treffen. Diesbezüglich sind sie vollkommen autonom. Sie stehen in direkter Unterordnung unter ihrem Nationalrath, dessen Beschlüsse sie binden. Andererseits ist die nationale Kreisvertretung selbst den Bezirks- und Gemeindevertretungen ihrer Nationalität übergeordnet, deren Obmänner die Beschlüsse der Kreisvertretung auszuführen haben. So bildet die sprachliche Majorität und Minorität im Kreise je eine geschlossene, organisirte Einheit, Herrin ihrer Ziele und Mittel, insbesondere des Schulwesens. Und da sie in der überwiegenden Zahl der Fälle in einem Bezirk Majorität, im anderen Minorität ist, und doch nur einheitlich vorgehen kann, so ist es in die Augen fallend, daß sie als Majorität nicht herrisch, als Minorität nicht zu anspruchsvoll sein darf. Denn wie sie als Mehrheit Uebergebürliches verlangt, gibt sie sich selbst dort, wo sie Minderheit ist, den Repressalien der anderen Nation preis, wogegen Niemand mehr protestiren muß als die betroffenen Minoritätsbezirke. Und so ergibt sich das merkwürdige Verhältnis, daß gerade sie, die heute Kampffaktoren sind, zu Friedensfaktoren werden, und die beachtenswerte Thatsache, daß eben durch die Konstituirung die Nationalitäten erst fähig gemacht werden, sich zu vertragen, was bei der Erörterung der Nationalräthe noch klarer werden wird.

Nun gibt es gewiß manche Kreise, in denen nach den obenangeführten Kriterien die Minorität nicht in allen Bezirken ihre selbständige Vertretung hat. In diesem Falle bestellt die nationale Kreisvertretung auf ihre Kosten einen oder nach Bedarf mehrere Dolmetsche am Sitze des Bezirksamtes, welche der Partei vor allen Behörden unentgeltlich

beistehen. Jedenfalls steht es der Minoritätsvertretung frei, wegen allzugroßer Kosten der Kreisorganisation sich auf die Beistellung einer ausreichenden Zahl von Dolmetschen und Vertretern bei allen Behörden zu beschränken, in welchem Fall sie das Wahlrecht für den Kreis in der Kurie der Majorität ausübt. Niemals kann der anderen Nationalität zugemuthet werden, auf ihre Kosten Organisationen der Nationsfremden aufrecht zu erhalten, wohl aber können diese die Hilfe ihrer eigenen Nation in Anspruch nehmen. Darüber beschließt der Nationalrath derselben. Er hat auch die Bestellung von Vertretern bei den Zentralstellen zu bestreiten, ohne Rücksicht darauf, ob daselbst eine Nationalgemeinde besteht oder nicht. Die vom Nationalrath autorisirten Dragomane sind bei allen staatlichen Aemtern beglaubigt.

Sind die Kreise also geschlossene Nationaleinheiten, so auch politisch einheitliche Körperschaften. Nach der immatrikulirten Zahl ihrer Nationsgenossen beschicken die Nationalvertretungen den Kreisausschuß, der in seiner Organisation dem Bezirksausschusse analog ist. An Stelle des Bezirkskommissärs steht hier der Kreishauptmann, der in einsprachigen Kreisen von dem Nationalrath, in doppelsprachigen von den beiden in Betracht kommenden Nationalräthen einverständlich zur Ernennung vorgeschlagen wird. Kommt das Einverständnis nicht zustande, so devolvirt das Ernennungsrecht an die Krone, die nicht anders als unparteiisch sein kann. Um jedoch die Ernennung von momentanen politischen Zwangslagen des Ministeriums unabhängig zu machen, ist zu diesem Akte nicht die Kontrasignatur des Ministeriums, sondern die des Präsidenten des internationalen Schiedsgerichtes erforderlich.

Das Kreisamt, an dessen Spitze der Kreishauptmann steht, ist nun nicht eine individuelle, sondern eine kollegiale Behörde mit fachmännischen Senaten wie in seiner Kompetenz der Kreisgerichtshof. Es ist aber keine bureaukratische, sondern eine Selbstverwaltungsbehörde. Die landwirtschaftlichen, gewerblichen, sozialen, Schulreferenten u. s. w. sind gewählt aus der Mitte der Interessenten, sie sind bestellt von den landwirtschaftlichen, den gewerblichen u. s. w. Berufsgenossenschaften, den Handels-, Gewerbe-, Aerzte-, Arbeiterkammern u. s. w. Die in einer Frage entscheidenden Senate bilden sich aus den Vertrauensmännern derjenigen Berufe und wirtschaftlichen Klassen, deren Interesse durch den vorliegenden Fall berührt wird. So entscheidet über die Genehmigung einer Betriebsanlage ein Senat aus den Vertretern der Gewerbe- und Arbeiterkammer unter Vorsitz des Kreishauptmannes. Nur so läßt sich eine fach- und sachgemäße Entscheidung unter Wahrung aller Interessen erzielen, nur so wird das wirtschaftliche Leben außerhalb der Einflüsse ministerieller Gunst und Ungunst gerückt und aus einer Herrschaft über Personen zu einer Verwaltung von Dingen umgewandelt. Nur in Fällen und Zeitläuften, in denen es auf rasches individuelles Handeln unter eigener Verantwortlichkeit ankommt, wie bei einer Mobilisirung, geht die Verwaltung in das diskretionäre Ermessen des Kreishauptmannes, die Mitentscheidung des Kreisamtes und Kreisausschusses in deren obligatorischen Beirath über.

Die Kreisstadt vereinigt in sich — nach dem wichtigen Gebote

der Einheit des Ortes, das für unsere Verwaltung ganz außer Acht gelassen wird — das Kreisamt, das Kreisgericht, die Finanz-Bezirks-direktion, die wirtschaftlichen Kammern, und wenn nur immer thunlich, das Ergänzungsbezirks-Kommando. So ist der Kreis das Fundament der ganzen Staatsordnung, die bei der weitgehendsten Dezentralisation, Autonomie und Selbstverwaltung doch einen einheitlichen, übersichtlichen Charakter erhält.

Städte über 20.000 Einwohner haben das Statut eines Bezirkes, über 100.000 Einwohner das eines Kreises mit einigen das städtische Leben berücksichtigenden Modifikationen.

4. Nation, Staat und Kronland.

Sämmtliche Kreisangehörige einer Nationalität wählen im Verhältnis zu der im Kreise immatrikulirten Zahl der Nationsgenossen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts den Nationalrath. Diesem steht im Verein mit der Krone das volle, unbeschränkte Gesetzgebungsrecht in nationalen Angelegenheiten zu, diesem insbesondere die gesammte direkte Besteuerung dem Ausmaße nach. Der Anlage nach muß es im ganzen Reich gleichmäßig sein. Den Steuerfuß aber setzt der Nationalrath fest. Mit diesen Mitteln realisirt er seine Aufgaben, errichtet Universitäten, Theater und andere nationale Anstalten mit Zustimmung der Krone. Das gesammtstaatliche Parlament setzt das Minimum der Volksschulbildung und den Grad seiner Ansprüche an Mittel- und Hochschulabsolventen fest, er garantirt den ärmeren Nationen das zur Erreichung dieses Minimums der Volksschulbildung nothwendige Maß der Mittel. Im übrigen ist die Nation vollständig souverän.

Sie ist insbesondere eine Einheit, und das ist ein unschätzbarer Gewinn. Zunächst aus folgendem Grunde. Die Deutschen in Tirol sind Autonomisten, ebenso in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Schlesien. So hoffen sie der anderen Nationalität Herr zu werden. In Böhmen und Mähren sind sie Separatisten einerseits, Reichszentralisten anderseits. So ist den Deutschen als einer Summe von Fraktionen gar nichts recht, man kann es ihnen niemals recht machen. Hier unterdrücken und steinigen sie fremde Minoritäten, ohne dem Nationsganzen irgend verantwortlich zu sein. Der Steinhagel, den sie senden, trifft aber pünktlich am andern Orte die deutschen Minoritäten. Wenn sie alle eine Körperschaft sind und endlich zu einem einheitlichen Entschluß kommen müssen, wenn sie einer für den andern verantwortlich sind, dann erst hört dieser leichtsinnige Chauvinismus unverantwortlicher Ortsfanatiker auf. Dasselbe gilt für die Tschechen. Die einheitliche tschechische Nation wird nicht leichthin die Ausmerzung der Deutschen in Prag beschließen können, da sie naturnothwendig die einheitliche systematische Unterdrückung der Tschechen in Wien und Reichenberg zur Folge hat. Ist den Tschechen als Gesammtheit das böhmische Staatsrecht recht, so muß ihnen das niederösterreichische und schlesische billig sein. Darum ist die Repräsentativhoheit der Nationen nothwendig für Oesterreich: Die Nationen hören auf hier Majorität

und dort Minorität zu sein, sie sind immer Majorität und Minorität zugleich. Sie tragen das Kompromiß schon in sich und können also auch mit einander Kompromisse schließen. Nur auf diesem Wege liegt der Friede.

Ist die Autonomie der Nationen und die Selbstverwaltung in Bezirk und Kreis staatsgrundgesetzlich festgelegt, dann verliert die „Länderfrage“ alle ihre Gefahren, dann läßt sich auch über das böhmische Staatsrecht reden. Wäre den Tschechen das böhmische Staatsrecht um seiner selbst willen theuer, nicht aber um der bureaukratischen Vorherrschaft willen, dann wüßten sie es gewiß auch zu realisiren auf dem einzigen Wege, der dahin führt: im Bunde mit den Sudetendeutschen! Gegen sie werden sie es nie realisiren, nimmermehr! Und wenn sie es realisirten, wäre es das Unglück ihrer Nation. Ein Haus, in dem feindliche Brüder einen jahrhundertelangen Vernichtungskrieg führen, gedeiht nicht, insbesondere wenn selbstsüchtige Nachbarn sich in den Streit mischen. Unter der Wirksamkeit der nationalen Demokratie würde das gemeinschaftliche kulturelle und wirtschaftliche Interesse der Sudetenländer erst wirksam werden können, dann wäre das böhmische Staatsrecht seiner Realisirung näher, fraglich ist es aber, ob die mit dem Frieden eintretende wirtschaftliche Blüte nicht die Grenzen des Landes zu eng fände. Denn ohne den unseligen Nationalitätenzwist wären die Sudetenländer nicht nur Herren im eigenen Lande, sie wären die Herren Oesterreichs. Wie aber steht es heute damit? Die kulturell höchststehenden Nationalitäten sind immer sozial am meisten differenzirt, sie bilden keine einheitliche reaktionäre Masse, insbesondere haben sie ihre Abgeordneten durch politische Kontrole immer in der Hand, und sind daher als Nation in Oesterreich nie regierungsfähig. Auch die Tschechen sind es nicht. Die furchtbare moralische und materielle Einbuße der kurzen Regierungsperiode müssen sie mit der Auflösung ihrer Partei über kurz oder lang bezahlen, wie es die Deutschen mußten. Unter diesen Umständen fällt die Regierung immer mehr den Vertretern der rückständigsten Nationen, die politisch einfach unverantwortlich und also zu allem zu haben sind, anheim. Es ist unter diesen Umständen ein Naturgesetz für Oesterreich: Der Dümmste muß Bürgermeister werden. So treibt der bureaukratische Nationalismus naturnothwendig zur materiellen Fremdherrschaft: Die Interessen der zurückgebliebensten Volksstämme beherrschen die Interessen der fortgeschrittensten Nationen, um der Aemteraussichten einer schmalen Schichte willen! Das Volk wird im Namen der Nation ans Kreuz geschlagen!

Es gibt kein Mittel als den demokratischen Nationalismus, der in seinem Ergebnis das Verhältnis des Volkes und des Beamten geradezu umkehrt. Der bürgerliche Nationalismus will dem nationalen Beamten die Herrschaft sichern, und müßte eventuell um des Beamten willen das beherrschte Volk auch seine Nationalität aufgeben. Die Demokratie will, daß jeder seine Nationalität bewahre, daß auch nur ein nationaler Beamter ihn regiere. Da sich aber die Nationen mischen, soll dem Volke, der Mehrzahl der fremde Sprachzwang erspart werden, indem es von seinem Beamten die Kenntnis der fremden

Sprache fordert, damit er dem Volke als Dolmetsch und Führer dienen könne. Auf dieser Basis gibt es eine Verständigung, auf jener nie. Man hat den Staat mit einer Pyramide verglichen, deren Basis das Volk, deren nach oben spitz zulaufende Form der Behördenorganismus ist. Solange der Staat auf der spitzen Seite der Bureaukratie steht, muß er bei jedem Anstoß sofort in's Schwanken kommen. Da hilft kein noch so schlau ausgeklügelter Stabilisirungsplan: Wir müssen die Pyramide auf die Basis stellen.

Diese ist die Masse der Erwerbsthätigen, Arbeitenden ohne Rücksicht auf die Klassenstellung in ihrer doppelten Funktion: als Volk, d. i. als Gesammtheit ökonomischer und sozialer Interessen, und als Nation, d. i. als Gesammtheit geistiger Kulturinteressen. Auf dieser doppelten Basis baut sich ein doppeltes Gebäude der Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung, auf die politische und die nationale Autonomie, an jeder Stelle sich trennend und wieder verbindend bis zur Spitze, wo beide Elemente zusammenlaufen, bis zur Reichsvertretung.

Die Reichsvertretung setzt sich zusammen aus 2 Kammern: Dem Volkshaus und dem Nationalitätenhaus.

Das Volkshaus ist der Ort, wo die ökonomisch-sozialen Interessen zur Vertretung, aber auch zum Ausgleich kommen müssen. Eben aus diesem Grunde darf es nicht eine sogenannte Interessenvertretung sein, wie paradox das auch klingen mag. Man kann die Natur unserer sogenannten Interessenvertretung nicht besser und kürzer charakterisiren, als Synoptikus es thut:

„Hierzulande ist das natürliche Verhältnis aller Dinge verschoben. Denn als hätten wir Scheu, die Thatsachen zu sehen wie sie sind, konstruiren wir ein System von brechenden Prismen, und das Bild, das uns so an die Wand geworfen wird, nehmen wir so sehr für Wirklichkeit, daß wir mit dem Pinsel kommen und das Zerrbild ummalen, damit die Wirklichkeit anders werde. Die großen sozialen Zeitinteressen, die in den Thatsachen herrschen, sind so stark „gebrochen", daß nur am Rande der Wand links ein kleines „rothes" Streifchen sichtbar ist. Die Interessen unserer Industrie, bei der bald der größte Theil unseres Volkes sein Brot finden wird, erscheinen auf dem Spektrum der Interessenvertretung nur als blaßblauer Dunst ganz schattenhaften Charakters. Der ehrenwerte Gevatter Handschuhmacher, der Kramladen und die Boutique mit ihrem schwachen Verstandesflämmchen geben im Spektrum den größten Lichteffekt: eine einzige große Judennase. Alles andere schwarz: der Reflex der 5000 Großgrundbesitzer der Monarchie und der Geistlichkeit. Dieses Spektrum wird von unserer öffentlichen Meinung wiedergespiegelt. Ist man darüber oder wenigstens über eine Farbennuanze empört, so nimmt man den Blaustift und streicht die betreffende Partie des Spiegelbildes der öffentlichen Meinung durch — so, nun ist es besser!

Man hat die Schuld an unseren politischen Verhältnissen dem imperativen Mandat zugeschoben, das doch rechtlich nicht besteht. Indes besteht faktisch etwas Aehnliches. Aber gerade das, was man jetzt beklagt, gerade das ist es ja, was man gewollt hat: Der Abgeordnete

klammert sich an sein Mandat und an die Interessen der dünnen Wählerschichte, die er vertritt, mag dabei der Staat in Fransen geh'n. Da habt ihr die Früchte der Interessenvertretung: So habt ihr sie gewollt!

Es gibt auf der ganzen Welt keinen Vertreter, der nicht Interessen verträte. Aber der Vertreter eines allgemeinen Wahlbezirks, der auch nur die herrschenden Interessen repräsentirt, ist dennoch nicht blind gegen die Interessen der Wahlbezirksminoritäten. Denn sowie er das individuelle Interesse einer Volksschichte höher stellt als das der Gesammtheit, wird die gegnerische Minorität zur Majorität. In seinem Innern schließen die obwaltenden Interessen fortwährend Kompromisse, er ist auch den Anderen gegenüber in der Lage, um des Gesammtvortheils willen Kompromisse zu schließen: Verliert er diese Wählerschichte, so gewinnt er die andere: Der egoistische Vortheil fällt hier — abgesehen von effektivem Volksbetrug — immer in die Richtung des Gesammtinteresses. Wie aber, wenn der Abgeordnete nur eine einzige schmale Interessenschichte vertritt? Dann steht und fällt er mit diesen Interessen, dann gibt es kein Kompromiß, dann gibt es nur Kampf bis zum Sieg oder Untergang! Ist unsere parlamentarische Geschichte seit zwei Jahrzehnten etwas Anderes, als ein ununterbrochener Reuterungsprozeß, durch den alle diejenigen Volksvertreter, die ihr Verhalten nicht ausschließlich in den Dienst extremer und exklusiver Sonderinteressen stellten, erbarmungslos durchgesiebt wurden, so daß nur mehr unvermittelte und unversöhnbare Gegensätze oben blieben? Da habt ihr das System zur Herausarbeitung der Widersprüche, zur Sprengung des Ganzen! Ihr habt es gewollt — nun denn, es hat gewirkt.

Unser Wahlsystem nimmt aus der großen Zahl stets wandelnder materieller und geistiger Interessen wenige heraus, fixirt sie ein für alle Mal und stellt sie in unvermitteltem Widerstreit einander gegenüber. Mag inzwischen die Industrie ganz Oesterreich neugestaltet haben, was thut das? Nahezu das ganze Parlament ist agrarisch, selbst Wien hat eine im Grunde agrarische Vertretung. Aber das liegt uns hier ferner. Konstatirt sei nur, daß blos diejenigen Schichten der Nationalitäten wirksam vertreten sind, die sich nie und nimmer verständigen wollen, deren materielles Interesse feindlich ist, die im nationalen Kampfe ihren Vertretern nicht leicht irgendwelche bürgerliche Gewissenhaftigkeit verzeihen. (Siehe den Fall Steinwender und Grabmayer.) Für diese hat die nationale Frage nur die eine Seite, den Kampf um die Aemter. Ihm können sie alles opfern, da ihre sonstigen materiellen Interessen in guter Hut sind. Zu diesen gibt und von diesen nimmt ihnen die Verfassung nichts. Sie ist ihnen in dieser Hinsicht Hekuba. — Die einzige Möglichkeit die Krisis zu überwinden ist, allen Interessen ihren natürlichen Einfluß wiederzugeben, eine wahre Interessenvertretung zu schaffen, indem man die Interessenvertretung beseitigt."

Auch im absolutistischen Staate erfährt die Regierung die Interessen der Bevölkerung, theils durch die Wahrnehmung der Staatsorgane, theils durch die Presse und die öffentliche Meinung. Nur ist diese Ver-

tretung eine ungeordnete, außerrechtliche. Es ist nicht die wesentlichste Funktion der Volksvertretung, die Interessen an den Tag zu bringen. Aber die widerstreitenden Interessen in ihrem natürlichen Gewichte dar- und einander gegenüber zu stellen, die Interessenwage zu bilden, so daß das Staatswesen immer in die Richtung des überwiegenden Wohles der Gesammtheit gedrängt wird, die richtige Resultirende herauszuarbeiten, die nie ein einzelner Sterblicher mit Gewißheit angeben kann, diese ausgleichende Funktion ist das Wesen der Volksvertretung. Und deshalb ist nur das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht allein eine wahre Interessenvertretung, die dem Staate eine ruhige Entwicklung im richtigen Geleise verbürgt. Es ist die konservativste Vertretungsform, sie vermeidet jeden Ruck und Stoß in der Entwicklung. Indem sie wie ein guter Anzeigeapparat allsogleich die Bildung neuer Interessen signalisirt und die Gesetzgebung zwingt, sie in den Kreis des staatlichen Lebens einzubeziehen, wird und wandelt sich das staatliche Leben in ruhiger Gesetzmäßigkeit, wie in der Schweiz.

Unsere Interessenvertretung ist ein System von Dezimal-, Zentesimal- und Millesimal-Wagen. Da gilt als 10, 100 oder 1000, was draußen nur 1 ist. Und was ist damit gewonnen? Glaubt man, die Massen sind nicht mehr die Massen, wenn sie mit 72 tarifirt sind? Wenn ein Krieg, ein oder zwei Mißjahre, eine innere Krise an dem System rüttelt, haben sofort alle Dinge wieder ihr natürliches Gewicht. In welche Situation immer die 1000 Kg. gebracht werden, sie wiegen 1000, und wenn die Wagemaschinerie ins Stocken geräth, dann ist der Wahn vorbei, man könne mit eins 1000 Kilo bewegen, dann heißt es anpacken und reale tausend aufheben. Aber auch im Zustand der Ruhe verliere ich am Wege, was ich an Kraft gewonnen. wovon unsere Ministerien ein Lied zu singen wissen, die mit Kometengeschwindigkeit kommen und fallen. Je größer scheinbar ihre Kraft. desto kürzer ihre Bahn.

Die zweite Kammer des Reichsrathes muß ein Volkshaus auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts werden. Wenn irgendwo, müssen hier die großen staatenbildenden Interessen zur Macht kommen, die ökonomischen und sozialen Bedürfnisse des Volkes.

Die erste Kammer aber muß ganz im Anschluß an das Hamilton-Gay'sche Prinzip ein Nationalitätenhaus sein, welches zum Ausdruck bringt, was Oesterreich ist: eine Föderation von Nationen. Darum delegiren die Nationalräthe eine proportionale Zahl von Vertretern nach einem sehr einfachen Wahlmodus, dem Modus der Akzession. Jeder, der dem Präsidenten die genügende Anzahl von auf seine Person lautenden Stimmzetteln aufweist, ist gewählt. In kleineren Körperschaften läßt sich die Proportionalwahl am einfachsten so bewerkstelligen. Die Delegirten der Nationalräthe bilden einen einheitlichen Berathungskörper wie der Senat in der Union. Das Herrenhaus geht in einen fakultativen Beirath der Krone über, der dem von Offermann befürworteten Staatsrath entspricht.

Ist die nationale Demokratie realisirt, die freie Föderation der Nationalitäten geschaffen, dann erst kann die Länderfrage friedlich und

gedeihlich gelöst werden. Denn erst dann wird das Interesse der durcheinander gewirbelten, innig verwachsenen Völker in seiner Reinheit und doch auch in seiner wechselseitigen Bedingtheit in Erscheinung treten. Ob sie dann noch nebenbei das Bestreben haben werden, sich als Gebietskörperschaften zu konstituiren, obwohl sie Personalkörperschaften sind, das müßte die Zukunft zeigen. Meines Erachtens würden sie dadurch nur verlieren.

Aber gewiß ist, daß die auf der Grundlage der nationalen Demokratie sich vollziehende Föderalisirung ohne Gefahr des Bürgerkrieges, ohne Sprengung Oesterreichs, ohne Schädigung der materiellen und geistigen Kultur der Völker denkbar ist. Darum ist die nationale Demokratie kein Schritt zum und keiner vom Staatsrechte: Sie ist die Vorbedingung, daß wir überhaupt erst einen Schritt machen können, sie ist die unerläßliche Voraussetzung der Entwicklung Oesterreichs über den todten Punkt hinaus. Dem letzten Willen der Nationen, insbesondere den territorial-staatlichen Idealen, präjudizirt sie nicht, da sie den Völkern erst das Organ eines einheitlichen Willens gibt.

Bevor ich zur Erörterung der Justizverwaltung übergehe, noch eine Bemerkung, die Synoptikus vollständig entgangen zu sein scheint. Meiner Meinung nach vindizirt er den Nationen selbst das Staatsrecht. Und diese meine Meinung stütze ich auf folgende Erwägung:

Die Jungtschechen selbst denken sich das Königreich Böhmen nicht vollständig souverän. Sie nehmen nicht blos einen völkerrechtlichen, durch Verträge gebildeten, sondern einen staatsrechtlichen, durch verfassungsmäßige Uebertragung gewisser Hoheitsrechte auf den Gesammtstaat geschaffenen Verband der Reichsrathsländer an.

Das Land, und also mittelbar erst das tschechische Volk, besäße nicht alle staatlichen Hoheitsrechte. Sie selbst willigen ein in die Theilung derselben, ihr Staat ist von vorneherein nur Gliedstaat.

Aber ebenso berechtigt kann man die, wie oben geschildert, konstituirten Nationen Gliedstaaten nennen. Denn sie sind Träger einer ganz bestimmten Zahl staatlicher Hoheitsrechte, während die restlichen dem Gesammtstaat zufallen, den die Nationen in organischem, verfassungsmäßigem Aufbau zusammensetzen. Verschieden ist nur die Art und Weise, wie die Theilung der Hoheitsrechte und die verfassungsmäßige Organisation der Gesammtheit vorgenommen ist. Staatsrecht ist das eine wie das andere, nur ist dieses ein Personalstaatsrecht, jenes ein Territorialstaatsrecht, das eine ist dadurch charakterisirt, daß die Personalhoheit, das andere dadurch, daß die Territorialhoheit das Rückgrat der staatlichen Körperschaft bildet. Darum ist die Frage nicht, wie Synoptikus zu glauben scheint „Staatsrecht oder Nichtstaatsrecht?“, sondern „welches Staatsrecht ist den Bedürfnissen der Nationen entsprechender?“

Und da möchte ich rund heraus erklären: Das Personalstaatsrecht ist für jede einzelne Nation das zweckmäßigere, es ist das einzig nationale! Es gibt keinen Splitter der Nation preis, es erfaßt die Nation als das, was sie begrifflich ist, als kulturellen Personenverband, es gewährleistet die kampf- und reibungslose innere Kulturarbeit und er-

möglicht so die immer innigere Verschmelzung aller Nationsglieder. Das Territorialstaatsrecht aber opfert eigene Nationsminoritäten, um fremde beherrschen zu können, bindet die Nation an ein engeres Gebiet als ihr sonst offen stünde, verwickelt die Nation in endlose innere Kämpfe, die jede Kulturarbeit lahm legen und insbesondere die kulturelle Hebung der unteren Volksklassen unmöglich machen, entfremdet ihr also die Massen und verschärft noch den sozialen Hader im Lager der Nation, während er sonst auf das internationale Gebiet abgelenkt würde. Es kann gar kein Zweifel sein, daß das Personalstaatsrecht allein ein nationales genannt zu werden verdient.

Aber auch für die Gesammtheit der österreichischen Völker ist es unzweifelhaft heilsam. Es beendet für sie den unglückseligen Sprachenkampf durch das Nationalitätenrecht. Jede Nation kann sich nach ihrer inneren Kraft entwickeln, ohne an andere rechtliche Schranken zu stoßen als an das Verbot rechtswidriger Mittel. Sie braucht nicht, um ein Unrecht abzuwehren, jahrelange politische Kämpfe mit Aufopferung ihres materiellen Wohles führen, sondern klagt einfach auf Grund klarer Rechtssätze bei dem internationalen unparteiischen Schiedsgerichte, zu dem das Reichsgericht umzugestalten ist. Wenn es ein Mittel gibt, Oesterreichs Wirren zu beenden, so ist es nur das *Personalstaatsrecht!*

Es erübrigen uns noch einige Worte über die Aemterfrage, insbesondere im Justizdienst, ohne daß es uns der Raum gestattet, auf die m. E. sehr fruchtbaren Bemerkungen über die noch sehr von patrimonialen Anschauungen beeinflußte Betrachtungsweise der Aemterorganisation einzugehen. Dieser Punkt wäre allein eine Monographie wert.

5. Die Aemter. Die Justizverwaltung.

Es ist uns eine unvollziehbare Vorstellung, daß auch Richter durch Volkswahlen bestellt werden können, obwohl das Wahlprinzip beispielsweise in der Schweiz das herrschende ist. Sehen wir einmal zu, wie die Besetzung der Aemter im Allgemeinen erfolgt. Juristisch betrachtet, erfolgt sie auf Grund der unbedingten Amtshoheit der Krone, die sie in geringeren Fällen den Ministerien delegirt. Die Bekleidung mit der Amtsgewalt erfolgt immer auf diese Weise. *Faktisch* aber stellt die Bureaukratie die Ernennungsanträge. Ueber die *faktische* Auswahl des Anzustellenden entscheidet, ob es sich um hohe Amtsposten oder Amtsdienerstellen handelt, ein Komplex individueller Beziehungen, die man Protektion im guten oder üblen Sinne nennen kann. Vermöge einer eingewurzelten Tradition hat der Hochadel die hohen Stellen der Bureaukratie inne, und Familienkonventikel sind für die Stellenvertheilung maßgebend. Die mittleren Stellen werden — wohl auch mit Berücksichtigung des Verdienstes — von jenem besetzt, die niederen von den Inhabern der mittleren Posten. Infolge dieses Systems hat sich eine unter der Patronanz des Hochadels stehende weltliche Hierarchie entwickelt, der die Amtsinhaberschaft nicht nur Beruf, sondern auch Selbstzweck ist, die sich selbst ergänzt und nach außen abschließt. Sie

steht dem Volke, dessen Wohl und Wehe von ihr abhängt, fremd oder wenigstens kühl gegenüber.

Dieselbe Ordnung finden wir auch im republikanischen Frankreich. Revolutionen kommen, beseitigen die lästig gewordene Bureaukratie und setzen an ihre Stelle eine neue. Kaum ist diese sattelfest geworden, so wird sie ein Körper für sich, schafft sich ihren Generalissimus und erwürgt die Revolution. So herrscht sie eine Zeit lang, bis das Volk zu mächtig, die selbstherrliche Bureaukratie zu lästig geworden. Dann erwürgt wieder das Volk die alte Bureaukratie und schafft sich die neue. Amerika hat diesen abwechslungsreichen Mechanismus in ein unblutiges aber nicht weniger schädliches System verwandelt, das jetzt auch bei uns offenbar einreißt. Die jeweilig herrschenden politischen Parteien besetzen de facto die wichtigsten Staats- und Landesämter. Damit ist allerdings Bresche gelegt in die alte bureaukratische Ordnung, aber das Uebel ist durch ein größeres ersetzt. Wir haben die nicht zu leugnenden Vortheile einer monarchischen Amtsordnung verloren und die Vortheile einer rechtlich geregelten Demokratie nicht erlangt. Nicht in ihrem Bestande feste und gleichmäßig handelnde öffentliche Körperschaften, sondern wandelnde politische Machtfaktoren üben die Amtshoheit aus. Für Staat und Volk erwachsen daraus, wenn dieses System dauernd wird, unendliche Nachtheile.

Nicht nur aus dem Gesichtspunkte nationaler Demokratie, sondern aus rein staatlichen Rücksichten ist eine bestimmte rechtliche Beziehung zwischen den körperschaftlich-organisirten Völkern und den Aemtern erforderlich. Die nationalen Körperschaften sind nun konstante, in ihrem inneren Aufbau für lange Zeit unveränderliche Rechtsfaktoren. Der Inhalt des nationalen Lebens bringt für sie eine gleichmäßige kulturelle Thätigkeit mit sich, die wenig Raum für parteiliche Zänkerei und ständige Umwälzung läßt. Zudem ist Nationalpolitik nichts als Förderung von Kunst, Wissenschaft und Literatur, insbesondere des Hochschulwesens und Heranbildung von Beamten. Die Nation steht in unmittelbarem Kontakt mit ihren Universitäten, die sie erhält. Die tüchtigsten Absolventen derselben sind ihre Elitetruppe. Gerade ihre tüchtigsten Elemente zu versorgen, muß ihr vorzüglichstes Interesse sein. Aus diesen Gründen ist es am angemessensten, gerade den Nationalräthen Einfluß auf die staatliche Stellenbesetzung einzuräumen. Es ist also die Uebertragung der Amtshoheit auf die Nationalräthe auch zweckmäßig, wie sie ja für die endliche Schlichtung des Nationalitätenhaders nothwendig ist.

Zweckmäßig ist sie aber noch aus einem anderen Grunde. Das Hochschulwesen den Nationalitäten einzuräumen, wird auf die Dauer unerläßlich sein. Es gibt aber dann kein Mittel, planlose Schulgründerei zu verhindern, als indem man eine meßbare Beziehung zwischen Schule und Amt herstellt. Dann wird die planlose Beamtenzüchterei und die Konkurrenz, die ja eine der Hauptursachen der nationalen Ueberhitzung ist, aufhören und die Intelligenz auf andere Bahnen gedrängt werden: Auf Technik, Industrie, Landwirtschaft und das kaufmännische Gewerbe. Das aber thut uns gerade noth.

Um nun zum eigentlichen Thema zurückzukehren: Die Richter werden über Vorschlag der Nationalräthe ernannt. Selbstverständlich schlagen die Nationalräthe zunächst die Absolventen ihrer Fakultäten vor. Es wäre gut, sie beim Vorschlag an den Kalkül des Prüfungsergebnisses zu binden. Für die doppelsprachigen Bezirke ist ein einverständlicher Vorschlag nothwendig. Fehlt es an diesem, so tritt dasselbe Auskunftsmittel wie bei den Kreishauptleuten ein: Das freie Ernennungsrecht devolvirt an die Krone. Es ist vortheilhaft für diese Kompetenten die Frequenz zweier oder einer utraquistischen Universität zur Anstellungsbedingung zu machen. Unter diesen Voraussetzungen regelt sich die Sprachenfrage automatisch. Da Konkurrenzrücksichten es jedem nützlich erscheinen lassen, wenigstens im Nothfalle um eine Stellung im gemischtsprachigen Gebiete kompetiren zu können, wird sich die Neigung, fremde Sprachen zu studiren, gewiß steigern, die Versuchung, eine national prononzirte Stellung einzunehmen für die Jugend mindern. Die geistige Ausbildung wird mehr im Sinne einer Anpassung an die Bedürfnisse des Volkes als der Beherrschung desselben erfolgen. Das wesentlichste Bedürfnis des durch den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein vollauf in Anspruch genommenen Volksgenossen ist in gemischtsprachigen Ländern eben, daß der Beamte ihm die Last und Schwierigkeit der Doppelsprachigkeit abnimmt. Dazu ist ja die Nationalitäten-Organisation hauptsächlich Rechtsschutz-Organisation.

Die Posten bei den Zentralbehörden, beispielsweise beim Obersten Gerichtshofe, müßten im Verhältnis zur Volkszahl der Nationalitäten diesen zur Besetzung vorbehalten sein. Jedoch wäre Mehrsprachigkeit für Alle, auch für die Deutschen, erforderlich. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung entfielen, wenn man 50 systemisirte Hofrathsposten annimmt, auf die deutsche Nation 18, auf die tschechische 12 bis 13, auf die polnische 8, die ruthenische 6, die slovenische 2, die serbokroatische 1, die italienische 1, außerdem (zur Ausgleichung der Bruchtheile) auf Rumänen und Ruthenen einverständlich 1, die Italiener und Serben einverständlich 1 Hofrath. In jeder Sache ist derjenige Hofrath Referent, dessen Nationalität die Streitsache angehört. Die Partei selbst ist unterstützt durch den von ihrer Nationalität an der Zentralstelle bestellten Dragoman. Der Beschluß wird deutsch gefaßt und unter Kontrole des Referenten und Gegenfertigung des Dragomans, der als Leiter der betreffenden Expeditssektion fungirt, in der Sprache der Partei hinausgegeben. — —

Dies der k o n k r e t e Inhalt von „Staat und Nation", der sich aus dem Gewande der scholastisch-juristischen Deduktionen des Synoptikus losschälen läßt, und dessen Tragweite ihm wohl nicht ganz bewußt geworden. Sonst hätte er wahrlich einen anderen Ausgangspunkt gewählt als die Frage: „Wie ist ein w i r k s a m e s G e s e t z im m a t e r i e l l e n Sinne in der Sprachenfrage juristisch möglich? Wer ist R e c h t s s u b j e k t, was ist denkbarer R e c h t s i n h a l t?" Ob er seine juristischen Schulformeln, sein Handwerkszeug richtig angewendet hat, entzieht sich meiner Beurtheilung. Das mögen die Juristen beurtheilen, wenn auch diese Fachmänner in Oesterreich nur einen Beruf zu haben scheinen, zu

allen Rechtsverletzungen, zu allen rechtlichen und staatlichen Fragen fachmännisch zu schweigen oder ihr pfaffenmäßiges Amen zu murmeln. Ja, die „wissenschaftliche Politik ist kleinlaut, die politische Wissenschaft stumm geworden". Und nur das Volk der Kibitze schnattert um so lauter und unbescheidener, je unwissender es ist. Hätte doch diese Broschüre den Erfolg, die Berufenen zum Reden zu zwingen, damit die Debatte endlich sachlich und wissenschaftlich werde!

III. Nationalismus und Internationalismus.

Die Sozialdemokratie.

Kehren wir zurück zu unserem Ausgangspunkte, der Idee der Volkssouveränität. Wir haben erkannt, daß dieselbe in einem Nationalitätenstaate eine doppelte Bedeutung gewinnt: Sie ist zunächst das Selbstbestimmungsrecht des Volkes als einer sozialen und politischen Einheit, richtet sich gegen feudale, klerikale und bureaukratische Fremdherrschaft (negative Seite derselben) und dient zur Realisirung der ökonomischen und sozialen Wohlfahrtszwecke der Gesammtheit (positive Seite). Sodann bedeutet sie das Selbstbestimmmungsrecht der Nation als einer sprachlichen und kulturellen Einheit, kehrt ihre Spitze gegen nationale Fremdherrschaft (negative Seite) und dient zur Verwirklichung möglichst hoher nationaler Geisteskultur (positive Seite). Beide Aeußerungsformen gehen auf dieselbe Grundidee zurück: Der demokratische Nationalismus und der demokratische Internationalismus sind die zwei Seiten einer und derselben Sache. Weit entfernt sich zu widersprechen, bildet jeder die nothwendige Ergänzung des andern: Ohne nationale Demokratie gibt es in Oesterreich keine politische, ohne politische keine nationale. Die bureaukratisch-feudale Auffassung der Sprachenfrage vermag das österreichische Problem nicht zu lösen: Sie verschafft den Nationen nicht dauernde Rechte, garantirt ihnen nicht den kampflosen Genuß einer Rechtstellung, sondern vermag höchstens eine vorübergehende faktische Machtstellung mit unverhältnismäßigen materiellen und geistigen Opfern zu erkaufen, indem sie „das Volk im Namen der Nation ans Kreuz schlägt".

Wer aber soll die politische und nationale Demokratie verwirklichen? Freilich liegt sie im Interesse aller Klassen, die nicht unmittelbar an dem Bestande der Bureaukratie interessirt sind, insbesondere derjenigen, die wirtschaftlich thätig sind, der Arbeiter, Bauern, Handwerker und Industriellen. Aber von allen diesen besitzt allein der Arbeiter politisches Verständnis und unparteiliches Urtheil. Wenn Oesterreich verjüngt werden soll, so kann es nur durch die Arbeiterschaft oder wenigstens mit ihrer Hilfe geschehen. Für diese ist die politische und soziale Gemeinbürgschaft des Proletariats aller Nationalitäten nothwendige Bedingung des Emanzipationskampfes. Es gibt für den deutschen Arbeiter keine höheren Löhne, keine Mehrung der Freiheitsrechte, wenn nicht auch der slavische Arbeiter sie erkämpft, es gibt keinen Kulturfortschritt des tschechischen Arbeiters ohne gleichzeitigen des deutschen. Diese

unumgängliche Gemeinbürgschaft des Proletariats würde durch die Einführung der Landarbeiterschaft in die Politik noch nothwendiger. Denn wenn es gewiß ist, daß das ländliche Proletariat nicht sozialdemokratisch würde, so ist es noch gewisser, daß es nicht national wählte, weil seine soziale Lage beredter zu ihm spricht als das Unglück des „Cillier Gymnasiums“. Zudem ist der Proletarier vermöge des Zwanges, Arbeit auch außerhalb seiner Heimat zu suchen, eher Anhänger einer personalen als territorialen Regelung. *Die nothwendige Gemeinbürgschaft des Proletariats ist die festeste Klammer Oesterreichs*: Gelänge es, diese zu sprengen, dann wäre Oesterreichs Schicksal besiegelt.

Wie aber der Jungtscheche nicht aufhört, national zu sein, wenn er mit Deutschen zusammen den Autonomistenring bildet, so ist ein kräftiges Nationalbewußtsein des tschechischen Arbeiters wohl verträglich mit der politischen und sozialen Gemeinbürgschaft des Proletariats. Der Bund des tschechischen Bourgeois mit dem deutschen Klerikalen ist kein Hochverrath, des tschechischen Arbeiters mit dem deutschen aber wohl? Im Gegensatz zu dieser Behauptung erkläre ich: *Das politische Bündnis aller demokratischen Fraktionen aller Nationalitäten ist nothwendige Voraussetzung einer wahrhaft nationalen Politik.* Denn nur auf diesem Wege kann die Nation zur gedeihlichen Entwicklung ihrer Kultur und zum ruhigen Genuß ihrer Rechte gelangen. Wie soll ein dauerndes Recht einer Nationalität bestehen, „*solange das Votum einiger Edelleute darüber entscheidet, ob die Herrschaft* im böhmischen und mährischen Landtage und ... die im Reichsrathe *den Deutschen oder den Slaven zufalle*“? (Fischhof, Bürgschaften S. 184.) Mit dem bloßen Bestande der Großgrundbesitzerkurie ist die Rechtssicherheit der Nationen einfach negirt. Darum ist das Bündnis der Jungtschechen mit den Feudalen nicht nur Verrath an der politischen Demokratie — das muß man sich in Oesterreich nachgerade gewöhnen leicht zu nehmen — *sondern Verrath an der eigenen Nation.*

Politische und nationale Demokratie sind also nicht nur mit einander verträglich, sie sind nothwendige Ergänzungen. Die Sozialdemokratie, die die Internationalität auf ihre Fahne geschrieben hat, ist allein imstande, den wahren Nationalismus zu verwirklichen. Wenn sie wirklich hofft, aus dem Europa des kommenden Jahrhunderts ein Reich des Friedens und der Eintracht zu machen, dann darf sie die Nationalität nicht als zu vernachlässigende Größe betrachten, sondern muß die Einheit *trotz* der nationalen Verschiedenheit suchen, indem sie die Nationalität als wirksamen und staatbildenden Faktor anerkennt. *Das Verhalten der österreichischen Sozialdemokratie ist das Vorbild der Sozialdemokratie überhaupt*: Jene muß heute lösen, was einst die allgemeine Aufgabe dieser sein wird. Das ist der historische Beruf der österreichischen Arbeiterschaft: Gibt die deutsche Sozialdemokratie dem Proletariat die ökonomische Theorie, die englische Arbeiterschaft die ökonomische Praxis, die belgische die wirtschaftliche, die französische die politische Demokratie, so ist es die

historische Bestimmung der österreichischen Arbeiterschaft, dem Proletariate die internationale Theorie und Praxis zu überliefern. Sie hat vielleicht die schwierigste Aufgabe: Sie gelöst zu haben wird ihr welthistorischer Ruhm, sie versäumt zu haben, ihre geschichtliche Verantwortung sein!

Macht sie die nationale Demokratie, die zugleich Existenzbedingung des Staates ist, nicht blos zu einem Auskunftsmittel in der Noth, sondern zur Kampfparole, dann hat sie, weil jene dem Staate nothwendig ist, auch die Aussicht, als Frucht des Sieges auch die politische Demokratie zu ernten, sich alle nicht proletarischen Anhänger der Demokratie, wenn nicht zu Verbündeten, so doch zu Freunden zu machen und sich so den Weg zum Ziele zu kürzen. Von ihrer Kraft und Einsicht hängt nicht nur die Entwicklung Oesterreichs, sondern ihr eigener Erfolg und Ruhm ab.

* * *

Aus all' diesen Gründen halte ich „Staat und Nation" für unmittelbar aktuell, nicht für die bürgerlichen Parteien, sondern für die Sozialdemokratie, einmal in Hinsicht auf die parlamentarische Kritik der bürgerlichen und ministeriellen Nationalitätenpolitik und ferner in Hinsicht auf ihre positive Stellungnahme zum Nationalitätenproblem. Um dies zu beweisen, mußte ich viele Nutzanwendungen aus der Broschüre ziehen, die in derselben nicht enthalten sind, während ich noch mehr übergehen konnte, was für diesen Zweck von geringerer Bedeutung ist. Das gedruckte Wort ist einmal Beute der politischen Parteien: Sie bedienen sich dessen, was ihnen dient, das Dogmatische den Dogmatikern überlassend. Gerade der Sozialdemokratie bietet die Nationalitätenfrage Gelegenheit, über das Wesen der Demokratie Aufklärung zu verbreiten und die Massen politisch zu erziehen. —

Die menschliche Gesellschaft war nach dem Zeugnis der Geschichte auskunftsreich wie der göttliche Odysseus in der Auffindung von Mitteln und ist der größten Schwierigkeit Herr geworden. Sie hat aristokratische Republiken, demokratische Monarchien, ja auch Republiken mit erblicher Statthalterschaft erfunden. Sie hat Vertretungs- und Aemterordnungen ausgebildet von so mannigfacher Gestaltung wie die Spielarten der Feldtaube. Sie hat Hindernisse überwunden, die den späten Enkel an Heroenkraft und göttliche Sendung glauben machen. Das allmächtige Bedürfnis hat seinen Willen Berge zu versetzen und Meere zu überbrücken angespornt und seinem Geist die Welt unterthan gemacht. Die Kraft des Wollens und Denkens, sie macht den Menschen aus.

Das österreichische Problem ist vielleicht das schwierigste aller modernen staatlichen Probleme, doppelt schwierig, weil es ohne Muster und Beispiel ist. Hinfällig ist der Glaube an kleine Mittel, hinfällig das Vertrauen auf ein Werden ohne unser Zuthun. Die Menschen machen ihre Geschichte selbst, wenn sie sie auch nach den ewigen Gesetzen der Nothwendigkeit machen. Durch ihre Denk- und Willenskraft werden sie Organe der Nothwendigkeit. Gedanke und Wille des Einzelnen

löst tausend schlummernde Gedanken, weckt tausend keimende Willen. Und ist des Einzelnen Denken Irrthum, sein Wille unrealisirbar, daß er den Anstoß gegeben, ist sein Verdienst. Die Anerkennung, gedacht und gewollt zu haben, kann man Synoptikus nicht versagen. In magnis voluisse sat est.

Das **Ergebnis** unserer politischen Untersuchung, das sich ganz an das Resultat der juristischen des Synoptikus anlehnt, zeigt uns ein neues Oesterreich, ein freies friedliches Oesterreich, das durch eine Föderation autonomer Völker auf der Basis gleichen Rechtes gebildet ist. Dieses Zukunftsbild zu realisiren wäre eine Aufgabe, des Schweißes der Edlen wert. Ich glaube, daß es die Interessen und Bedürfnisse aller Völker klaglos befriedigen könnte. Aber die Völker Oesterreichs haben in diesem Reiche nicht das Wort. Der Anfang und das Ende aller unserer Uebel ist unsere Wahlverfassung, die nach der inneren Folgerichtigkeit ihres Widersinns Oesterreich sprengen muß. Ob eine langsame Umbildung oder der Zusammenbruch das Durchgangsstadium der Entwicklung ist, liegt in der Hand derjenigen Faktoren, die heute unser Geschick entscheiden. Ob Umbau oder Neubau auf Trümmern, erheben wird sich das geräumige Wohnhaus der nach uns Kommenden:

Die freie Föderation freier Völker.

Literarische Anzeigen.

137. König Ludwig II. von Bayern und die Kunst. Von Louise v. Kobell. Mit zahlreichen, zum Theil bisher noch unveröffentlichten Illustrationen und Kunstbeilagen, sowie mit einem Titelbild in Heliogravüre. Vollständig in 21 Lieferungen à 50 Pf. München. Jos. Albert. Jede Lieferung umfaßt 24 S. Text mit 24 großen Textillustrationen und 2 Kunstbeilagen.

Die uns bisher zugegangenen Lieferungen (I—IX) dieses billigen und dabei doch technisch vollendet schönen Prachtwerkes bringen eine reiche Fülle des Interessanten, Herrlichen und des gänzlich Neuen aus dem Kunstzeitalter unter Ludwig II. Schon im zweiten Heft schließt die Verfasserin die allgemeinen, einleitenden Bemerkungen über den königlichen Hauptförderer des deutschen Kunsthandwerkes, den großen Künstlerkönig Ludwig II., ab und wendet sich nun zur Entstehung seiner Hauptschöpfungen. Die Monographie über Schloß Linderhof beginnt die Reihe und wird im 3. und 4. Heft fortgesetzt. Aber man erwarte keine trockene Beschreibung des Prachtbaues, der nun etwa Zimmer für Zimmer durchgenommen werden würde! Wir bewegen uns größtentheils in der Zeit der Entstehung des Schlosses. Anfangs rauscht noch die alte Linde im einsamen Graswangthal, bis die dröhnenden Aexte den Beginn der großen Zeit für das grüne Stück Erde ankündigen. Wir hören die tadelnden und anerkennenden Worte des Königs seinen schaffenden Künstlern gegenüber, begleiten ihn auf seinen nächtlichen Besuchen der blauen Grotte, ergötzen uns mit ihm an den altgermanischen

Methgelagen in der Hundingshütte u. s. w. Ueber das Alles hat der Verlag von Jos. Albert das ganze Füllhorn seines ihm, wie niemand Anderem, zu Gebote stehenden Illustrationsmaterials ausgeschüttet. In die alten Tage zurück versetzt das Forsthaus und die einsame Linde, die wir dann staunend inmitten der zierlichen Terrassen der fertigen Schloßanlage wieder sehen. Nicht nur die bereits bekannten Gesammt-Außen- und Innenansichten, sondern auch vor allen Dingen die zum ersten Mal in die Oeffentlichkeit gelangenden Detail-Abbildungen der Wand-, Plafond- und Türporte-Bilder (gegen 20), der Möbel, Lüster und andere Gebrauchsgegenständen fesseln das Auge, das sich gar nicht losreißen kann von diesen formenschönen Schöpfungen. In der achten Lieferung ist das Bild des prunkvollen Palasttorsos Herrenchiemsee nun vollständig aufgerollt und dürfte seine Aufgabe, eine Schilderung desselben in Wort und Bild zu geben, wohl vollständig erfüllen. Alle im Schlosse aufgestellten Kunst- und kunstgewerblichen Gegenstände von Bedeutung sind neben den Gesammtansichten der einzelnen Prachträume im Bilde wiedergegeben, die künstlerische Wirkung der letzteren noch durch Abbildungen der Details (geschnitzte Thür- und Wandfüllungen, Ornamente in Stuck, Schnitzerei und Bronze, Uhren, Leuchter, Kandelaber, Kolossalvasen, Möbel, Gemälde 2c.) besonders veranschaulicht. Der herrliche Figurenschmuck des weltberühmten, ohne Seitenstück dastehenden Prachttreppenhauses ist fast vollständig zur Abbildung gelangt. Im gleichen Hefte beginnt die reich illustrierte Abhandlung über Schloß Hohenschwangau, einen der Lieblingsaufenthaltsorte König Ludwigs. Dieser romantisch gelegene und ausgeschmückte Bau war es, der die Formenwelt des Mittelalters dem Könige schon in seinen ersten Jugendjahren lieb und vertraut machte und damit den Hauptanstoß gab zur idealsten und reinsten Schöpfung des kunstbegeisterten Fürsten, zu dem prachtvollen Bergschlosse Neuschwanstein. Ein Hauptfaktor bei der Ausbildung dieser Seite des künstlerischen Geschmacks König Ludwigs bildet der Freskenschmuck Hohenschwangaus, unvergleichlich poetische Kompositionen Moritz von Schwinds. Diese Bilder unseres großen deutschen Malerpoeten sollen nahezu sämmtlich in dem Werke zum Abdruck kommen, und zwar in der Originalfassung Schwinds; also, wo nöthig, nach den aquarellirten Originalskizzen des Meisters, die gesammelt als Hohenschwangau-Album in der Privatbibliothek des Königs zu München aufbewahrt werden und deren Reproduktion für vorliegenden Zweck bewilligt worden ist. Bekanntlich wurden die Schwind'schen Entwürfe von anderer Hand ausgeführt und erfuhren dabei mannigfache, nicht immer günstige Umgestaltungen. Dieses Album (und damit auch die Reproduktionen danach) hat somit für die deutsche Kunst im allgemeinen eine originale Bedeutung; das Zurückgehen auf dasselbe für die Zwecke dieses neuen Prachtwerkes rechtfertigt sich dadurch, daß König Ludwig die Mappe gewöhnlich in seiner Nähe hatte, sie sogar auf Reisen mit sich führte, um häufig darin zu blättern, daß also die Wachhaltung seines Interesses für die Romantik, aus welchem seine Idealschöpfungen im mittelalterlichen Stile erblühten, wesentlich dieser einzigartigen kleinen Kunstsammlung zuzuschreiben ist. Die köstlichen Kompositionen gehören

zu den herrlichsten Erzeugnissen der Schwind'schen Muse und umfassen Bilderzyklen zu Tassos „Befreitem Jerusalem", zur Karlssage, Niflungensage, Wylcinasage und anderen Sagenkreisen, einzelne allegorische Figuren von bekannter Formenschönheit und edlem Linienfluß ꝛc. Sie werden wohl sämmtlich hiermit zum ersten Male publizirt und damit der unverdienten Vergessenheit entrissen. Das gilt schon von der Serie der Blätter zur sagenhaften Geburt Karls des Großen in der Reismühle im lieblichen Würmthal, unweit dem Gestade des blauer Starnberger Sees, die im 9. Heft vollständig enthalten ist. Es ist so recht ein Stoff nach dem Herzen Schwinds: Berth, die vom ungetreuen Gesandten Pipins unterdrückte Königstochter, findet nach langem Herumirren Aufnahme in der Reismühle; Pipins Jagd im Walde; seine Verirrung in der Wildnis zwischer Ammer- und Würmsee: sein Zusammentreffen mit Bertha, um die er betrogen worden war; der ungekannten Königstochter emsiges Schaffen am Webstuhl; die Erkennungs- und Abschiedsszene; der Einzug Pipins und Berthas mit ihrem Söhnlein Karl dem Großen in Weihenstephan — alle diese Bilder rufen gewiß bei jedem Kunstfreund Entzücken hervor. — Das lebhafte und verdiente Interesse, das das schöne Werk gefunden hat, erfährt mit jedem Hefte eine bedeutende Steigerung; in kunstgeschichtlichen Bibliotheken wird es nicht entbehrt werden können.

138. Ueber Zierschriften im Dienste der Kunst. Von Rudolf von Larisch. Mit mehreren Abbildungen. München. Josef Albert. 1899. 44 S. M. 1·50.

Die für Künstler und Laien gleich interessante Abhandlung geht von der bedauerlichen Thatsache aus, daß Künstler ihre Werke durch Zierschrift meist verunzieren. Der Verfasser weist in einer großen Anzahl von graphisch dargestellten Beispielen nach, daß dies namentlich in den letzten Jahrzehnten bei der Antiqua hervortritt und in dem durch den Unterricht verbreiteten linearen Abstandsprinzip bei Vertheilung von Schrift seinen Grund hat. Von diesem kritischen Ausgangspunkte kommt der Verfasser sehr bald zu positiver Arbeit und bietet viel Anregung und Belehrung, indem er — im steten Ausblick auf die Moderne — entweder auf die Darstellung des Buchstaben-Umrisses oder auf die Stellung der Buchstaben zu einander hinweist. Wie in seiner vielbesprochenen anthropometrisch-ästhetischen Schrift „Der ‚Schönheitsfehler' des Weibes" liefert Larisch auch hier wieder eine anregende Studie über ornamentale Massenvertheilung und Linienführung, welche geeignet erscheint, durch seine eigenartige Auffassung und lichtvolle Darstellung ernste Beachtung zu erregen. Die Beweisführung ist überzeugend, so daß das hübsch ausgestattete Heftchen berufen erscheint, auf diesem engeren Gebiete der Kunst eine Wendung zum Besseren herbeizuführen und ihm eine ästhetische Fürsorge zuzuwenden, deren es trotz der lebhaften Kunstbestrebungen unserer Tage vielfach noch entbehrt hat. Jedem denkenden Kunstfreund, Künstler und Typographen sei das Heftchen bestens empfohlen.

139. Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius). Volksausgabe seiner Werke im Urtext. Bern. Schmid & Franke. Fünfter Band.

Besorgt von Ferdinand Vetter. 1899. Wie Uli, der Knecht, glücklich wird. Eine Gabe für Dienstboten und Meisterleute. 442 S.

140. Beiträge zur Erklärung und Geschichte der Werke Jeremias Gotthelfs. Ergänzungsband zur Volksausgabe von Jeremias Gotthelfs Werken im Urtext. Bern. Schmid & Franke. Lieferung 6 und 7.

Wiederholt haben wir auf diese Ausgabe hingewiesen und sie empfohlen. Wir thun dies neuerlich und machen insbesondere Bibliotheken aufmerksam. Sie werden gut thun, diese Ausgabe Gotthelfs anzuschaffen. Es sollen noch 4 Bände erscheinen. Jeder Band ist um den billigen Preis von 1 Frank 80 Rappen zu haben.

141. Grundriß des Gewerberechts und der Arbeiterversicherung. Von Dr. Viktor Mataja, k. k. Ministerialrath. Leipzig. Duncker & Humblot. 1899. VI, 137 S. fl. 2·16.

Dieses Buch bildet die fünfte Abtheilung des dritten Bandes des Werkes: Grundriß des österreichischen Rechts, das von den Professoren Finger, Frankl und Ullmann herausgegeben wird. In äußerst knapper, aber erschöpfender Weise behandelt es den gesammten Stoff der österreichischen Gewerbegesetzgebung nach dem neuesten Stande und ist daher ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle, welche mit diesen Dingen zu thun haben. Der Verfasser ist ein klassischer Fachmann.

142. Im todten Wasser. Ein Wiener Roman. Von Ludwig Wolff. Mit einem Vorwort von Jakob Wassermann. Dresden u. Leipzig. Karl Reißner. VII, 207 S.

Wie wir aus dem Vorwort erfahren, haben wir es hier mit einem Erstlingswerke zu thun. Um so mehr Anerkennung verdient es. Der Verfasser hat eine gute Fähigkeit zu sehen und darzustellen. Wir haben so gut wie keinen Schriftsteller, der den Wiener Roman von heute schreiben könnte. Wolff hat alle Qualitäten hiezu. In diesem Buche freilich zeigt er nur eine Stelle des Sumpfes, in dem wir hierzulande zu waten haben. Aber um diese aufzufinden, mußte er ihn ganz kennen, und es wäre zu wünschen, daß er in einer Reihe von ähnlichen Büchern künstlerische Bilder des Wiener Lebens gäbe. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sein Können mit jeder Arbeit wachsen wird, denn sein Erstlingsbuch ist voll von Zeichen einer starken Begabung. Wenn es auch noch große Mängel aufweist, die sich insbesondere in einem gewissen Bestreben, al fresco zu zeichnen, zeigen, so ist es doch schon aus dieser Probe unzweifelhaft, daß durch ernste Arbeit der Verfasser zu einer sicheren künstlerischen Geschlossenheit kommen wird.

143. Die Brüder Grimm. Ihr Leben und Wirken, in gemeinfaßlicher Weise dargestellt von Dr. Karl Franke. Dresden u. Leipzig. Karl Reißner. 1899. 176 S.

Es war ein glücklicher Gedanke, eine lesbare Biographie des Brüderpaares Grimm dem größeren Publikum darzubieten. Die Popularität dieser beiden ist ganz enorm. Ihre „Kinder- und Hausmärchen" haben ihren Namen weithin getragen. Die ganze Bedeutung dieses herrlichen Menschenpaares zu erschöpfen, ist nicht leicht, denn obwohl

ihre Thätigkeit auf ein bestimmtes Gebiet sich beschränkte, haben sie selbst dieses Gebiet so sehr erweitert und selbst nach allen Richtungen hin beschritten, daß viel Arbeit und Wissen dazu gehört, sich nur überhaupt in ihm orientiren zu können. Aber es galt bei dieser Darstellung ja nicht nur, die Thätigkeit dieser Männer zu erzählen, es mußte auch ihr persönliches Wesen aufgedeckt werden. Diese doppelt schwierige, aber auch reizvolle Aufgabe hat der Verfasser vortrefflich gelöst. Er gibt in bescheidenem Umfange ein volles Bild. Das Buch gehört zu jenen, denen man die allerweiteste Verbreitung wünschen möchte „soweit die deutsche Zunge klingt". In einem dankenswerten Anhang gibt der Verfasser noch ein chronologisches Verzeichnis der Schriften der Brüder Grimm bei, sowie der Ausgaben ihrer Briefe und schließlich der Schriften über sie. Die bekannte rührige Verlagsbuchhandlung, die durch ihre Biographien (Männer der Zeit, bisher 7 Bände) ein verdienstvolles Unternehmen begonnen hat, kann auch für dieses Buch Anerkennung beanspruchen.

144. Gegen die Dunkelmänner. Ein Mahnwort an den Geistesadel des deutschen Volkes von Ulrich Hutten dem Jüngeren. Bamberg. Handelsdruckerei. 91 S.

Eine tapfere Schrift gegen Obskurantismus, wie sie von der bekannten Verlagsbuchhandlung schon des öfteren in die Welt geschickt wurden. Als Agitationsmittel nützlich und anregend.

145. Luft, Wasser, Licht und Wärme. Acht Vorträge aus dem Gebiete der Experimental-Chemie von Prof. Dr. Blochmann. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 5. Bändchen. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je M. 1·15, oder 54 wöchentliche Lieferungen zu je 20 Pf.) Leipzig. B. G. Teubner. 137 S.

Luft, Wasser, Licht und Wärme sind uns unentbehrlich. Doch beachten wir dies kaum, da wir uns fortwährend unbewußt in den mannigfachsten Beziehungen zu diesen Lebensbedingungen befinden. Wir sind gewohnt sie als etwas von der Natur Gegebenes zu betrachten, das wir nur hinzunehmen brauchen, um uns wohl zu befinden. Dem ist aber nicht so. Ein näherer Einblick in diese Beziehungen zum täglichen Leben, welche zumeist auf chemischen Vorgängen beruhen, lehrt uns eines Besseren und zeigt, wie sehr wir es in der Hand haben unser Wohlbefinden zu überwachen und zu fördern. Diesen Einblick gewährt uns das 5. Bändchen der neuen Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. „Aus Natur und Geisteswelt." (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.) Der Verfasser des Büchleins, Prof. Dr. R. Blochmann in Königsberg i. Pr., hat es meisterhaft verstanden, den Laien in das Gebiet der Chemie einzuführen und ihm eine Fülle von Anregungen zu geben. Das Experiment, welches in den zahlreichen Abbildungen (103) sich gewissermaßen vor den Augen des Lesers vollzieht, bildet die Grundlage aller Erörterungen. Die Luft erscheint als ein Reich des Unsichtbaren, welches in wunderbar einfacher Weise die Beziehungen

zwischen der Pflanzen- und Thierwelt regelt und in neuester Zeit eine Fundstätte bisher unbekannter Grundstoffe wurde. Das Wasser, nichts anderes, als das Produkt der chemischen Vereinigung von zwei gasförmigen Grundstoffen, übte und übt die wichtigsten chemischen physikalischen (meteorologischen) und geologischen Einflüsse in der Natur aus. Licht und Wärme begleiten den Verbrennungsprozeß, dessen mannigfache Gestaltungen klarzulegen Endzweck der acht Vorträge ist. Hierbei wurde auf die alltäglichen Erscheinungen und auf das praktische Leben besonders Rücksicht genommen. Daher finden die Vorgänge in der Kerzenflamme ebenso Beachtung, wie das Feuer in unseren Oefen und die Verwendung des Gases zum Kochen. Die unvollständige Verbrennung und die langsame Verbrennung, die Quelle der Körperwärme bilden den Schluß der Betrachtungen, die vielfach einen tiefen Einblick in das Walten der Natur gewähren. Die Grundbegriffe der Chemie, Molekül und Atom, Element, chemische Zeichen und Formeln sind an geeigneter Stelle abgeleitet nnd erörtert, so daß der aufmerksame Leser, auch wenn er ohne alle Vorkenntnisse an das Büchlein herantritt, es mit vollem Verständnis des Gelesenen aus der Hand legen wird. Auch dieses neue Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" zeigt uns, wie die Verlagsbuchhandlung bestrebt ist, nur von hervorragenden Fachmännern leichtverständliche, aber auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellungen zu einem ganz billigen Preise zu bringen. Wir können deshalb auch dieses reich illustrirte Bändchen warm empfehlen und möchten bei dem jetzigen Bestreben zur Schaffung freier öffentlicher wie Vereinsbibliotheken nicht unterlassen, auf diese nutzbringende und wirkliche Befriedigung gewährende Sammlung hinzuweisen.

146. Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848—1898. Festschrift zur Feier der am 2. Dezember 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., herausgegeben von dem hiezu gebildeten, unter dem Protektorate Sr. Exzellenz des k. k. Ackerbau-Ministers Michael Freiherrn von Kast stehenden Komité. Wien. M. Perles. 1899. Erster Band. XXIV, 1028 S.

Dieses auf vier Bände berechnete Monumentalwerk ist der höchsten Beachtung wert. Eine einfache Inhaltsangabe des 1. Bandes gibt eine annähernde Vorstellung von der Reichhaltigkeit desselben. Nach einer in allen Landessprachen abgedruckten Einleitung folgen: I. Geschichte der Agrarverfassung 1848—1898: A. Die Grundentlastung von Dr. Karl Grünberg. B. Die Regulirung und Ablösung der Wald- und Weide-Servituten, von Dr. Walter Schiff. C. Die Gesetzgebung über agrarische Gemeinschaften, von Dr. Walter Schiff. D. Die Arrondirung und Zusammenlegung der Grundstücke, von Dr. Walter Schiff. E. Die Beseitigung des Bestiftungszwanges und der Wuchergesetze, von Dr. Hermann Ritter v. Schullern zu Schrattenhofen: a) Der Bestiftungszwang und die Erbtheilungsvorschriften für Bauerngüter. b) Die Wuchergesetze. F. Das österreichische Grundbuchs- und Exekutionsrecht, von Dr. Friedrich von Némethy: 1. Das Grundbuchsrecht. 2. Das Exe-

kutionsrecht. G. Versuche einer Agrarreform in Oesterreich, von Dr. Moritz Ertl: 1. Legislative Bestrebungen zur Einführung von Beschränkungen der Vererbung von landwirtschaftlichen Besitzungen mittlerer Größe und Theilung derselben. 2. Versuche in Betreff der Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes. 3. Versuche in Betreff einer Lösung der Verschuldungsfrage. II. Geschichte der agrarischen Verwaltung 1848—1849, von Dr. Leo Ritter von Herz. III. Geschichtliche Darstellung der Entwickelung des Agrar-Kredites: A. Der landwirtschaftliche Hypothekar-Kredit in Oesterreich während der letzten 50 Jahre, von Dr. Albin Bráf. B. Der landwirtschaftliche Personal- und Mobiliar-Kredit in Oesterreich während der letzten 50 Jahre: 1. Der landwirtschaftliche Personal-Kredit, von Dr. Ferdinand Schmid. 2. Der landwirtschaftliche Mobiliar-Kredit, von Dr. Karl Adler. IV. Geschichtliche Darstellung des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrswesen. A. Die Transportwege und Transportmittel für land- und forstwirtschaftliche Produkte: 1. Die Entwickelung des Straßenwesens in Oesterreich, von Alfred Birk. 2. Die Entwickelung des Lokomotiv-Eisenbahnwesens in Oesterreich, von Alfred Birk. 3. Die Wasserstraßen, von Arthur Oelwein. B. Das Marktwesen: 1. Allgemeiner Theil, von Dr. Anton von Górski. 2. Die Approvisionirungs-Verhältnisse, von Johann Lichtenstadt. C. Landwirtschaftliche Börsen, von Dr. E. Horáček. D. Das Zollwesen im Getreide-Verkehr, von Dr. Josef Fořt. V. Geschichtliche Darstellung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft, von Dr. Hermann Ritter von Schullern zu Schrattenhofen.

147. Der Seelenbegriff im alten Testament. Von Dr. Simon Rosenblüth. Bern. Verlag von Steiger & Komp. 1898. 62 S. Groß-Oktav M. 1·75. (10. Band der von Prof. Dr. Ludwig Steiner herausgegebenen Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte.)

Ohne Zaghaftigkeit macht sich der Verfasser an ein sehr schwieriges Problem, das manchen Anderen abgeschreckt hätte. Der heutige Stand der Bibelkritik ist ein solcher, daß man derartige Fragen kaum anpacken kann, ohne selbst von tausend Zweifeln und Bedenken angepackt zu werden. Aber der Verfasser ist mit einer durch die modernen naturwissenschaftlichen und philosophischen Methoden noch nicht getrübten Naivetät begabt, und so spekulirt er sich denn tapfer durch das alte Testament hindurch, um die Bedeutung der Worte Nefesch, Neschama und Ruach zu ergründen. Von einer Quellenscheidung ist keine Rede, von einer historischen Betrachtungsweise ebensowenig. Das alte Testament, für die moderne Wissenschaft eine Sammlung sehr verschiedenartiger Denkmäler der althebräischen Literatur, ist für ihn augenscheinlich eine Einheit im Sinne der Kirche und der Synagoge. Jeder Kundige weiß, wie sehr die Bedeutung von Wörtern wie: Nochri, Amhaarez, Goj, um nur einige Beispiele anzuführen, im Rabbinischen von dem alttestamentlichen Sprachgebrauche abweicht, und daß die Anfänge dieser Wandlung zum Theil in der Zeit der Entstehung der jüngeren Bestandtheile des Kanons zu suchen sind; und so wird es auch Begriffen wie Nefesch, Neschama und Ruach ergangen sein, wenn sich auch ihr Inhalt

nicht so auffallend geändert hat, wie bei den oben angeführten. Im Deutschen verhält es sich nicht anders; man denke an den Bedeutungswandel von Wörtern, wie: Gemein, schlecht, krank, keusch, hübsch, Knecht, Leiche — zu welchen Mißverständnissen müßte es führen, wenn die Belege für einen dieser Begriffe aus den verschiedensten Literatur-Perioden genommen würden!

Und weiters glaube ich nicht fehl zu gehen mit der Annahme, daß der philologische Gesichtskreis des Verfassers durch Gesenius, der philosophische durch Rudolf Wagner und Ulrici, der theologische durch den gelehrten aber stockorthodoxen Franz Delitzsch begrenzt ist; also Rückständigkeit auf allen Gebieten. Allerdings muß die Gedankenarbeit mehrerer Generationen ignoriren, wer sich seine philosophische Unschuld bewahren will.

Die Schrift, so wie sie ist, beweist, daß die Scholastik auch heute noch nicht ausgestorben ist, und daß die jüdischen Gelehrten den Jesuiten hierin den Rang ablaufen. Könnte man ihr wenigstens das Geleitwort mitgeben: Verfehlt, aber interessant. Interessiren könnte nur Eines davon: Die Art und Weise, wie der Verfasser Exegese treibt, um die derbe Leiblichkeit des alten Testamentes ins Sublime zu verklären; wenn er damit Recht hätte, so müßte man glauben, Moses Mendelssohn oder sonst ein moderner Schöngeist habe die althebräischen Schriftsteller inspirirt.

148. Lectures on elementary mathematics by Joseph Louis Lagrange. Translated by Thomas J. Mc Cormack. Chicago, the Open Court Publishing Company. London Agents: Kegan Paul, Trench, Truebner & Comp. 1898. Preis 1 $. XVI. u. 156 S. Oktav.

Diese englische Uebersetzung der Vorlesungen des berühmten französischen Mathematikers über ausgewählte Partien der Arithmetik und Algebra ist, wie uns die Vorrede belehrt, neben der von Niedermüller besorgten deutschen Uebersetzung die einzige Separatausgabe der Leçons élémentaires sur les mathematiques. Die erste Vorlesung handelt von der Arithmetik im Allgemeinen, von den ganzen Zahlen und Brüchen, von den Proportionen *) und Logarithmen; die zweite von der gemeinen Arithmetik und den Elementen der Zahlentheorie; die dritte von der algebraischen, die vierte von der numerischen Auflösung der höheren Gleichungen, die fünfte von den Elementen der geometrischen Analyse. Der Uebersetzer hat ein Namen- und Sachregister und eine kurze Biographie des großen Forschers beigegeben. Der Verleger hat das Buch sehr gut ausgestattet und mit einem Portrait Lagranges versehen.

Mathematiker werden diese Vorlesungen, obwohl sie ihnen nichts Neues sagen, gewiß mit Genuß lesen; denn nicht mit Unrecht hat E. Dühring den Werken Lagranges einen ästhetischen Wert zuerkannt. Außerhalb der Fachkreise werden sie wohl wenig Leser finden, da die Mathematik heute noch keinen Antheil an der Popularisirung der Wissenschaften hat. Immerhin soll das kleine Buch den Wenigen, die

*) S. 14 steht irrthümlich: Progressions.

gern einen Schritt in das bei Laien so verrufene Gebiet wagen möchten, wärmstens empfohlen sein: Seine Lektüre setzt keine Rechenkünste voraus, es ist also jedem Gebildeten zugänglich; es enthält sehr wenig Kalkül und sehr viel Text — allgemeine Betrachtungen und interessante historische Exkurse; es ist, mit einem Worte, so anziehend geschrieben, daß es sich fast wie ein Werk der schönen Literatur liest. In Mittelschulen, an denen Englisch gelehrt wird, dürfte es zur Anschaffung für die Schülerbibliothek zu empfehlen sein, da es wohl im Stande wäre, schlummernde mathematische Talente zu erwecken.

149. Gustav Freytag. Von Friedrich Seiler. Mit 28 Abbildungen. Leipzig. Voigtländer. 1898. VIII, 224 S. M. 2. (Biographische Volksbücher.)

Gustav Freitag ist eine markante Erscheinung in der Geschichte des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert. Außer den von Freytag selbst verfaßten Lebenserinnerungen ist bis jetzt keine eingehende und vollständige Darstellung seines Lebens erschienen.. Allerdings: für eine umfangreiche, den Anforderungen der Literaturwissenschaft entsprechende Lebensbeschreibung Gustav Freytags ist die Zeit noch nicht gekommen. Die auf sein Leben bezüglichen Papiere, Aufzeichnungen und Briefe befinden sich im Privatbesitz und sind zur Zeit noch unzugänglich; nur von den Briefen, die er selbst geschrieben hat, sind einige wenige bekannt geworden. Dennoch schien es möglich, schon jetzt einen Abriß von dem Leben dieses Mannes zu geben. Denn bis eine wissenschaftliche Biographie geschrieben werden kann und geschrieben wird, mögen noch Jahre vergehen, und zu einem einigermaßen abgerundeten und farbenhellen Bilde reichen schon heute die Mittel aus. Das vorliegende Werk des bereits durch andere Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Literatur und Sprache bekannten Professors Dr. Friedrich Seiler ist bis auf den geringfügigsten Zug aus zuverlässigen Quellen geschöpft; auch der Witwe des Dichters, Frau Geheimrath Anna Freytag, verdankt der Verfasser wertvolle Mittheilungen. Mit der Darstellung von Freytags Lebensgang ist eine eindringende, doch nicht gelehrt scheinen wollende Würdigung seiner Werke verbunden. Sie ist so gehalten, daß der Leser, der Freytag kennt, ihr mit Vergnügen und ohne Anstrengung folgt und das Buch doch mit dem Bewußtsein aus der Hand legt, in seinem Verständnis gefördert zu sein. Das kleine und doch inhaltreiche Buch ist mit 28 Abbildungen geschmückt. Das Titelbild ist eine mit Genehmigung der Nationalgalerie in Berlin angefertigte Nachbildung des von Stauffer-Bern auf Staatskosten gemalten Bildnisses Freytags; ein anderes Bild stellt ihn im besten Mannesalter dar, zwei weitere mit seiner dritten Gattin, ein fünftes auf dem Todtenbett. Ferner sehen wir sein Geburtshaus, sein Arbeitszimmer, sein Grab u. s. w. Besonders anziehend sind die Abbildungen von berühmten Freunden des Dichters, von Auerbach, Holtei, Gutzkow, Rich. Wagner, Kaiser und Kaiserin Friedrich, Herzog Ernst, Mathy u. s. w., umso mehr, als diese Persönlichkeiten alle in ihren jüngeren Jahren, in denen sie mit Freytag verkehrten, dargestellt sind, zu einer Zeit also, aus der man nur noch selten Bilder von ihnen sieht.

150. Die Befreiten. Ein Einakter-Zyklus. Von Otto Erich Hartleben. Berlin. S. Fischer. 1899. 144 S.

Dieser Zyklus enthält vier Stücke: Die Lore. Die sittliche Forderung. Abschied vom Regiment. Der Fremde. Sie stammen aus den Jahren 1893, 1895, 1897, 1898. Die beiden ersten sind schon vor längerer Zeit auf verschiedenen Bühnen aufgeführt worden. Das schwächste Stück ist wohl das erste. Die beiden stärksten und wirksamsten die zwei mittleren. Besonders der „Abschied" ist ein starker dramatischer Wurf. In Berlin sind alle vier Stücke an einem Theaterabend aufgeführt worden. Gerne möchten auch wir sie auf der Bühne sehen. O. E. Hartleben weiß immer zu fesseln. Neben Ruederer ist er heute der beste deutsche Satiriker. Als solcher erscheint er auch in den Einaktern, wenigstens in den ersten drei.

151. Auf Tod und Leben. Zwei Erzählungen von Hermann Stehr. Berlin. S. Fischer. 1898. 202 S.

Die beiden Erzählungen heißen: Der Graveur, eine psychologische Monographie, und Meicke, der Teufel. Beide spielen auf der Nachtseite des menschlichen Lebens. Der Verfasser tritt mit ihnen zum ersten Male in die Oeffentlichkeit. Er hat schon durch diese zwei Erzählungen die literarische Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Hier ist der deutschen Novelle ein junger Meister erstanden, der es versteht, seine so wenig anmuthigen Stoffe so ernst, tief und künstlerisch zu behandeln, daß er allen Widerstand gegen das stofflich Abstoßende besiegt und den Leser fest in seinem Banne hält.

152. Wiener Theater. Von Hermann Bahr. (1892—1898). Berlin. S. Fischer. 1899. 509 S.

Der Verfasser sammelt in diesem stattlichen Bande Theaterreferate, die ursprünglich in der „Deutschen Zeitung" und in der „Zeit" erschienen sind und wie es nach einigen Stichproben scheint, ganz in der Form, wie sie zuerst veröffentlicht worden sind. Man wird aus ihnen nicht so sehr ein Bild der Theaterentwicklung Wiens bekommen, als vielmehr ein Bild der Persönlichkeit Bahrs als Kritiker, dem die einzelnen Theaterstücke oder Schauspieler eine willkommene Veranlassung zu nicht selten geistreichen Plaudereien sind, die mit dem eigentlichen Gegenstand, der angeblich kritisch besprochen sein soll, wenig oder gar nichts zu thun haben. Das Buch sollte heißen: Hermann Bahr im Spiegel des Wiener Theaters.

153. Die Dichtkunst. Von Boileau. Getreu übersetzt von Peter Lang. Mit Boileau's Bildnis. Frankfurt a. M. Gebrüder Knauer. 62 S. 80 Pf.

Boileau's Einfluß als klassischer Zuchtmeister nicht nur auf die französischen Literaten, sondern auf die Gesammtheit des gebildeten und auch nur halbgebildeten Frankreichs dauert bis auf die heutige Stunde fort. Dem Uebersetzer ist es in hohem Grade gelungen, das Original mit aller Treue wiederzugeben, soweit dies die Verschiedenheit des deutschen und französischen Sprachgeistes zuläßt. Das mit einem hübschen Bildnis Boileau's gezierte Büchlein empfiehlt sich überdies durch elegante Ausstattung und den billigen Preis.

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Bernstein und die Sozialdemokratie.

Vortrag von **Friedrich Hertz** (Wien).

Bevor wir unsere Diskussion beginnen, ist es nöthig, den Kampfplatz abzustecken. Die von Bernstein aufgeworfenen Fragen sind so zahlreich, daß Kautsky mit Recht sagte, es müßte ein zweites Buch geschrieben werden, um sie gründlich von seinem Standpunkte aus zu beantworten. Heute gibt uns jedoch schon das Thema der Diskussion eine gewisse Beschränkung. „Bernstein und die Sozialdemokratie" lautet es, das heißt, wir betrachten nur jene Theile der Bernstein'schen Kritik, die sich auf die Sozialdemokratie beziehen; von selbst fallen also alle jene Fragen aus dem Bereich des heutigen Abends, die zur Sozialdemokratie in keinem näheren Verhältnisse stehen, wie die philosophischen Fragen, die Werttheorie, die Geschichtsauffassung u. dgl.

Ich habe nachgedacht, welchen Punkt ich wohl als Haupt- und Kernpunkt der Bernstein'schen Kritik der Marx'schen Lehre herausgreifen könnte, damit unsere Diskussion nicht in lauter Einzelfragen verschwimmt und einen festen Mittelpunkt erhält. Die Angriffe der Gegner Bernsteins zeigten mir, daß sie die Frage nach der *absoluten ökonomischen Nothwendigkeit des Sozialismus* als Hauptpunkt betrachten, und ich fand, daß sie dabei vollständig im Rechte sich befinden.

Was bedeutet nun dieser Ausdruck?

Nirgends findet er eine bessere Illustration als in den ersten vier Abschnitten des Erfurter Programmes. Wenn sich die dort gezeichnete Entwicklung wirklich abspielt, so muß dereinst ein Tag kommen, wo der Kleinbetrieb völlig verschwunden, die ganze Industrie und Landwirtschaft in Riesenbetrieben konzentrirt ist. Der gesellschaftliche Reichthum konzentrirt sich ebenfalls immer mehr in den Händen einer kleinen, stets abnehmenden Zahl von Kapitalisten, während der Arbeiter immer tiefer sinkt Gleichzeitig wächst die Anarchie der Produktion derart, daß die Herrschaft über die Produktivkräfte in einer Weltkrise von ungeheurem Umfang den Händen der Kapitalisten entgleitet. Doch zur selben Stunde ist das riesenhaft angewachsene Proletariat, das bis jetzt nicht aktiv in die Entwicklung eingriff, zur Stelle, um die der Hand des Kapitals entfallenen Zügel der Produktion aufzunehmen, und die sozialistische Gesellschaft ist fertig. Nichts hat sich geändert, als daß die Gesellschaft an Stelle der Privatkapitalisten gesetzt wurde. Das Proletariat, das in der gegenwärtigen Gesellschaft auf keine Weise seine Lage verbessern kann, greift erst ernst-

haft ein, nachdem der Mechanismus der kapitalistischen Produktion abgelaufen ist, um dann selbst die Uhr aufzuziehen. Sie sehen: in derselben Weise, wie nach den Ansichten der Liberalen der Mechanismus der freien Konkurrenz hinreicht, um ohne jedes Eingreifen der politisch organisirten Interessengruppen den bestmöglichen volkswirtschaftlichen Zustand herzustellen, ebenso zwingt die immanente Dialektik der ökonomischen Entwicklung die menschliche Gesellschaft mit absoluter Nothwendigkeit in den Sozialismus hinein, für den sie gleichzeitig alle materiellen und geistigen Vorbedingungen herstellt. Natürlich wird diese Theorie von ihren Anhängern mit sehr verschiedenen Graden von Konsequenz und Schärfe vertreten — je nach dem Temperament der Betreffenden. Mit thatsächlich hervorragendem Temperament hat sie neulich Fräulein Rosa Luxemburg vertreten, auf die ich als Kronzeugin verweisen möchte.

Diese Auffassung, als ob unsere Gesellschaft geradewegs nach dem mechanischen Gesetz der Anziehung in den Sozialismus hineinfiele und das Proletariat im Grunde nichts zu thun habe, als zu warten, bis die Fallende gerade auf dem richtigen Fleck — mitten im Sozialismus — niedergefallen sei, um ihr dann blos auf die Beine zu helfen, diese Ansicht hat Bernstein bekämpft und dies wird ihm besonders vorgeworfen. Genossin Luxemburg hat diesen Vorwurf so formulirt, daß Bernstein dem Sozialismus seine ökonomische Begründung genommen und ihm eine idealistische Begründung gegeben habe. Wir werden untersuchen, inwieweit dieser Vorwurf der Wahrheit entspricht.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung zur Sache.

Der Marxismus nimmt ein vollständiges Verschwinden des Kleinbetriebes in Industrie und Landwirtschaft an, alle unsere Programme bezeugen dies. Ich weiß wohl, daß Kautsky u. A. ihre Ansicht jetzt einigermaßen modifizirt haben, daß ersterer in der „Agrarfrage" sogar eine Zunahme der Kleinbetriebe in der sozialistischen Gesellschaft für wahrscheinlich hält, aber ebenso genau weiß ich, daß dies bereits eine Modifikation der ursprünglichen Theorie Marx' ist. Nirgends finden wir bei Marx die Spur einer derartigen Annahme, überall wird die vollständige Verdrängung des Kleinbetriebes durch die Groß- und Riesenbetriebe angenommen.

Bernstein bestreitet nun keineswegs die vorhandene Tendenz zum Großbetrieb, im Gegentheil; was er kritisirt sind die ganz maßlosen Uebertreibungen, die in dieser Beziehung verbreitet werden und Glauben finden. Wir sehen zunächst in der Industrie, daß selbst in dem kapitalistischesten Land der Welt, im Lande der Großindustrie par excellence, in England, auf die Großbetriebe zirka $3^1/_2$—4 Millionen Personen, auf die Klein- und Mittelbetriebe zirka $5^1/_2$ Millionen entfallen. Kein Kritiker Bernsteins hat auf diese Ziffer reagirt. In Deutschland entfielen 1895 auf die Kleinbetriebe $4^3/_4$ Millionen, auf die Mittelbetriebe $2^1/_2$ Millionen, auf die Großbetriebe etwas über 3 Millionen Arbeiter. Handwerksmeister wurden noch $1^1/_4$ Million gezählt. Ebenso in allen übrigen Ländern.

Dasselbe Bild erhalten wir, wenn wir die Veränderungen in den Größenklassen der Gewerbebetriebe von 1882—1895 in Deutschland vergleichen. Nur die Betriebe ohne Gehilfen (Alleinmeister) haben abgenommen, im übrigen sehen wir, daß alle Betriebsklassen weit stärker zunehmen, als die Bevölkerung. — Die Kleinbetriebe (die 1 bis 5 Personen beschäftigen) wuchsen um 24·3 %, die kleineren Mittelbetriebe (6—10 Personen) um 66·6 %, die größeren Mittelbetriebe um 81·7 %, die Großbetriebe um 88·7 %, die Bevölkerung schließlich um blos 13·5 %. — Sie sehen also, daß gewiß je größer der Betrieb ist, desto schneller er sich vermehrt, aber keineswegs geht diese Ausbreitung des Großbetriebes allgemein auf Kosten der Kleineren vor sich, diese vermehren sich gleichzeitig ebenfalls in starkem Maße. — Sie erlassen es hier die Zahlen für den Handel und Verkehr anzuführen, wo das gleiche Verhältnis beruht.

Gegen diese von Bernstein vorgebrachten Zahlen werden schwere Bedenken erhoben, zwei Gründe waren es vor Allem, die die Wertlosigkeit dieser Zahlen beweisen sollten. Erstens gehört gar mancher Kleinbetrieb thatsächlich zu einem Großbetrieb; wenn z. B. eine große Fabrik eine eigene Tischlerei mit drei Gesellen hat, so wird dieser Theilbetrieb als Kleinbetrieb in der Statistik mitgezählt, obwohl er doch eigentlich ein Zubehör des Großbetriebes ist.

Zweitens sind gewiß viele Kleinbetriebe in einer abhängigen Stellung zum Großbetrieb, als da sind Hausindustrie, Schwitzarbeit u. dgl. Es kann ein Großkonfektionär 50 Heimarbeiter unter vielleicht 10 Schwitzmeistern beschäftigen, diese erscheinen dann als ebensoviele Selbständige in der Statistik. Diese beiden Gründe führte auch Dr. Adler gegen Bernstein an.

Nun leuchtet auf den ersten Blick ein, daß selbst, wenn diese Zunahme der Kleinbetriebe derart zu erklären wäre, dies nichts gegen Bernstein beweisen könnte. Bernstein will ja nicht die Konkurrenzfähigkeit oder Ueberlegenheit des Kleinbetriebes, sondern nur die Falschheit der immanenten Dialektik beweisen. Wenn also die ökonomische Entwicklung, ähnlich wie in der Landwirtschaft der vorgeschrittensten Länder, auch in der Industrie zu einer Zersplitterung in Zwergbetriebe führen würde, so macht es nichts aus, ob jene in einem Pachtverhältnis, diese etwa in hausindustrieller Abhängigkeit stehen — jedenfalls ist der Satz falsch, die ökonomische Entwicklung selbst führe mit zwingender Nothwendigkeit auch ohne Eingreifen der politisch organisirten Klassen zur Konzentration der Betriebe 2c., stelle somit unmittelbar die nothwendigen materiellen und geistigen Vorbedingungen für den Sozialismus her.

Nun ist aber überdies dieser Versuch, die Zunahme der Kleinbetriebe zu erklären, ganz unmöglich.

Die Zunahme des Kleinbetriebes in Deutschland durch eine Zunahme der Hausindustrie und Heimarbeit allgemein zu erklären, geht nicht an, aus dem einfachen Grunde, weil diese um 11 %, also ganz bedeutend — abgenommen haben. Selbstverständlich müßte eine genauere Untersuchung auch die Bewegungen in den einzelnen Gewerben berück-

sichtigen, doch fehlt uns hiezu die Zeit. Ferner fragen wir uns doch, in welchen Gewerben haben denn die Kleinbetriebe und die Anzahl der Selbständigen hauptsächlich zugenommen? Wir finden die Gewerbe: Schneider, Bäcker, Fleischer, Barbiere, Maler, Klempner, Dachdecker, Schornsteinfeger, Uhrmacher, Sattler, Tapezierer. Nur die Zunahme der Schneider ist aus der Veränderung der Qualität des Betriebes, aus der Zunahme der Heimarbeit, zu erklären. Für alle anderen Gewerbe ist sowohl die Heimarbeit, als die Funktion als Theilbetrieb in einer Fabrik ausgeschlossen.[1])

Oder haben Sie schon einen hausindustriellen Bäcker oder Fleischer, einen heimarbeitenden Rauchfangkehrer oder Dachdecker, einen fabriksarbeitenden Barbier oder Zimmermaler erlebt?

Sie sehen die Richtigkeit der gegen Bernstein gemachten Einwände. Ein einziger Blick auf die Statistik hätte die Genossen Kautsky und Dr. Adler eines Besseren belehrt.

Welches sind aber die Gründe dieser Lebenszähigkeit des Kleinbetriebes? Eine ganz andere, als die bisher behandelte Frage, ist die nach der Betriebsüberlegenheit. Ich habe im Allgemeinen nur eine geringe Meinung von der technischen Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes, obgleich sie in einzelnen Zweigen immerhin vorhanden sein mag. Aber die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit fällt mit der technischen oft nicht zusammen. Dies trifft vor Allem zu bei den Gewerben der Nahrungs- und Genußmittel, der persönlichen Dienstleistungen, der Anbringungs- und Reparaturgewerbe. Die Köchin geht, wenn sie um ein paar Kreuzer Gewürz braucht, nicht in den weit entfernten großen Laden, sondern zum Greißler an der nächsten Straßenecke. Der Biertrinker wird nicht ein beliebiges großes Restaurant, sondern sein Stammbeisel aufsuchen, um seinen Durst zu löschen. — In manchen derartigen Gewerben ist die Ueberlegenheit des Großbetriebes überdies oft nur eine geringe. Man kann doch die Menschen nicht mit der Dampfmaschine rasiren.

Zur Beurtheilnng dieser Fragen haben besonders die von Bücher geleiteten Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik ein reiches Material geliefert und der Erwähnte gelangt in seinem vortrefflichen Referat zu recht ungünstigen Schlüssen bez. der Lebensfähigkeit des Kleingewerbes. Immerhin ist eine solche noch in manchen Gewerben unzweifelhaft. Vor Allem gilt dies für das Kleingewerbe auf dem Lande. Natürlich kann der Rothberger oder der Esders nicht in jedem Landdorf ein Lager von etlichen 100 Hosen halten, wie in Wien, oder eine Brotfabrik ihr Gebäck täglich den Bauern ins Haus liefern. Auf dem Land hat das Kleingewerbe und der Kleinhandel noch ein sehr sicheres Feld und verspürt von der Konkurrenz des Großbetriebes noch recht wenig. Dieser nützt ihm oft noch, indem er ihm billige Halbfabrikate zur Bearbeitung liefert.

Wie immer Sie die Zahlen der Berufsstatistik beurtheilen mögen, eines steht fest: jener allgemeine Zusammenbruch, jene völlige Verdrän-

[1]) Mit Ausnahme etwa der Sattler und Möbeltapezierer, doch ist auch hier jene Erklärung thatsächlich nicht zutreffend.



gung des Kleinbetriebes in der Industrie, wie Marx sie annimmt, ist statistisch unbeweisbar. Ueberhaupt ist es nicht meine Sache, das Gegentheil zu beweisen, es ist Sache der Gegner, für ihre Ansicht statistische Gründe vorzubringen, widrigens wir sie nicht anerkennen können. Ich hoffe, daß sie dieser Erwartung ausgiebig entsprechen werden.

Nun ergibt sich die Nothwendigkeit einer Forderung, die ich im Verlaufe meiner Ausführungen noch mehrfach erheben werde, sie lautet: Trennung der praktischen Politik von der Theorie der sozialen Entwicklung nach der positiven Seite! Gewiß ist es ein dringendes Erforderniß der Volksernährung, den Kleinbetrieb in der Bäckerei durch den Großbetrieb zu ersetzen, nun gut, gehen wir ungesäumt daran, fordern wir die Vergesellschaftung oder Kommunalisirung der Bäckerei, ich bin sofort mit ganzer Seele dabei, aber, damit wir dies fordern können, ist es doch nicht nothwendig, uns selbst darüber zu täuschen, daß die Kleinbetriebe in der Bäckerei gegenwärtig ganz lustig gedeihen, wie die Fische im Wasser. Der kapitalistische Großbetrieb allein wird sie noch sehr lange nicht forträumen, auf der letzten Tagung des Vereines für Sozialpolitik brachte ein Redner ganz erstaunliche Daten darüber vor, wie zersplittert die Bäckerei noch in den englischen Großstädten ist, obwohl doch die technische Ueberlegenheit des Großbetriebes hier ganz unbestritten ist. Die reine Wissenschaft konstatirt nur, dies und jenes geschieht so oder so, sie stellt selbst keine Forderungen an die Gesellschaft, dies ist Sache der praktischen Politik. Die Politik aber betrachtet die Bedürfnisse und Bestrebungen der Menschen einerseits, die gegebenen technischen Befriedigungsmittel andererseits und sucht nun die angemessenste Lösung der Frage zu finden: Wie ist unter Verwendung dieser Befriedigungsmittel die größte erreichbare Befriedigung der genannten Volksbedürfnisse zu erzielen?

Aus dieser Erwägung ist es mir ganz unbegreiflich, warum diese Frage der Betriebsstatistik mit solcher, der Wissenschaft durchaus unangemessenen Leidenschaftlichkeit diskutirt wurde. Für unsere Praxis hat die bloße Thatsache der Zunahme der Kleinbetriebe, die Bernstein konstatirt hat, ohne Untersuchung der technischen Verhältnisse gar keine Bedeutung. Bernstein hat ja überhaupt nicht den Kleinbetrieb vertheidigt; nirgends werden sie in seinem Buch etwa die Forderung finden, den Kleinbetrieb an Stelle des Großbetriebes zu setzen; ganz im Gegentheil. Was Bernstein beabsichtigte, war einzig und allein die Konstatirung der rein statistischen Thatsache, daß die alte Theorie von der reißend schnellen Verdrängung des Kleinbetriebes durchaus unhaltbar ist und damit ein Pfeiler in der Theorie vom mechanischen Hineinfallen in den Sozialismus. Dies ist ihm unstreitig gelungen. Mehr wollte er nicht geben und konnte er nicht geben. Dies ist gewiß noch kein Grund uns an der Regelung der Produktion, also an unserem ökonomischen Ziel zu hindern; vergesellschaften wir in Gottes Namen darauf los, Bernstein ist der erste, der uns dabei seinen Segen gibt, aber hoffen wir nicht, daß überall eine mechanisch ohne unser Zuthun vor sich gehende Entwicklung uns die Arbeit der Konzentration abnimmt. Ganz anders, als in der Industrie,

liegen die Dinge in der Landwirtschaft. Es ist mir nicht möglich diese Verhältnisse mit derselben Ausführlichkeit zu besprechen, wie die des Gewerbes. Ich will mich beschränken hier zwei Thatsachen zu konstatiren, die jetzt, wie ich glaube, mit dem größten Grad von Exaktheit sichergestellt sind, den die Nationalökonomie zuläßt:

1. Eine rein statistische Thatsache:

Eine Betriebskonzentration ist in der Landwirtschaft nirgends zu erblicken, im Gegentheil herrscht die entschiedenste Tendenz zur Zersplitterung der Betriebe vor; Marx hat also mit seiner Annahme, auch hier würden dereinst nur mehr Riesenbetriebe an Stelle der Bauernwirtschaften sich finden, die man dann auf einfachem Wege expropriiren könne, absolut Unrecht. Selbst Kautsky muß dies unter allerlei Verklausulirungen zugeben.

2. Eine für unsere praktische Politik hochwichtige Thatsache: Die Ueberlegenheit des Betriebes ist eine durchaus relative, sie hängt ganz ab von der Kulturart, der Betriebsweise, den natürlichen Verhältnissen des Bodens, Klimas u. s. w. Je nachdem kann sowohl der Groß- als auch der Kleinbetrieb vortheilhafter sein.

So gerne ich diesen Punkt noch eingehender behandeln möchte, drängt doch die kurz bemessene Zeit, mich dem zweiten Punkt zuzuwenden.

3. Das Erfurter Programm sagt, nachdem es den Untergang des Kleinbetriebes prophezeit, das „riesenhafte Wachsthum der Produktivität der menschlichen Arbeit“ betont hat:

„Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und den Großgrundbesitzern monopolisirt. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.“ Dasselbe drückt das Hainfelder Programm aus in den Worten: „Der Einzelbesitz an Produktionsmitteln bedeutet ökonomisch steigende Massenarmuth und wachsende Verelendung immer breiterer Volksschichten.“ Dies ist die sogenannte „Verelendungstheorie“, der Arbeiter sinkt in der heutigen Gesellschaft immer tiefer, auf keine Weise kann er sich schon heute zu höherer Lebenshaltung erheben.

Dieser Theil der Marxistischen Theorie wird übrigens selbst von vielen Marxisten nicht mehr anerkannt oder aber nach berühmtem Muster **uminterpretirt.** Wir müssen für unsere folgende Beweisführung hauptsächlich uns englischer Beispiele bedienen. Einerseits weil die englische Sozialstatistik der kontinentalen weit voran ist, und besonders auch die Vergleichung längerer Zeiträume gestattet, andererseits weil England eine weit höhere Stufe industrieller Entwicklung einnimmt, als wir. Marx sagt mit Bezug auf England: „Das industriell entwickeltere Land zeigt dem minder entwickelten nur das Bild der eigenen Zukunft.“ Ebenso sagt Schippel: „Keine wirtschaftliche Entwicklung liegt so sonnenklar, bis in alle Einzelheiten offenbar vor uns, wie die englische, was **uns und alle modernen Staaten** in dieser Beziehung für eine Zukunft

erwartet, können wir klar und unzweideutig an der Gegenwart Großbritanniens sehen." Man wird uns daher wohl gestatten, mit Berufung auf Marx und Schippel uns der sozialen Entwicklung Englands als Musterbeispiel zu bedienen.

Hat sich nun wirklich das Wort K. Marx' von der stets wachsenden Masse des Elends, der Knechtung ꝛc. erfüllt, jenes Wort, das Marx unmittelbar unter dem Eindruck der furchtbaren Zustände schrieb, die die englischen Enquêten und Blaubücher der Mitte unseres Jahrhunderts enthüllten?

Auf welchen Grad der Knechtung und Ausbeutung, des Elends und der Erniedrigung ist der englische Arbeiter heute angelangt?

Lassen Sie mich Ihnen mit einigen statistischen Daten antworten.

Der berühmte Statistiker Giffen hat eingehend bewiesen, daß der Lohn des englischen Arbeiters im letzten halben Jahrhundert um 50—100% gestiegen ist. Dabei fiel der Preis der wichtigen Volksnahrungsmittel oft um ein Bedeutendes, so daß diesem gesteigerten Lohn eine noch stärker gestiegene Kaufkraft innewohnt. Nur die Hausmiethe stieg, doch in weit geringerem Maße, als der Lohn.

Zu ähnlichen Resultaten, wie Giffen, kam John Bright,[2]) der eine Anzahl von Fällen anführt, aus denen eine Lohnsteigerung von 100% und mehr hervorgeht. Sein Zeugnis ist Ihnen vielleicht umso wertvoller, als auch Marx sich desselben bedient. Ebenso stimmt der gegenwärtig hervorragendste Sozialist Englands, Sidney Webb, in einer kürzlich erschienenen Schrift, den Angaben von Giffen zu, ja er führt Fälle von noch erheblicheren Steigerungen des Lohnes an, so aus einer schottischen Kohlengrube, in der die Löhne von 1831 bis 1892 um über 200% wuchsen. Trotz einiger Einschränkungen kommt er zu dem Resultat, daß „die Lage eines großen Theiles der Lohnarbeiter seit 60 Jahren bedeutend besser geworden ist."

Das Resultat dieser Hebung zeigt sich in einer außerordentlichen Steigerung des Volkskonsums. Der Konsum an Weizen, der heute das Brot des englischen Arbeiters bildet, stieg von (1831/50) bis 1881/89 also in za. 40—50 Jahren von 280 Pfund per Kopf auf 384 Pfd., also um 37% (nach Mulhall,) der Fleischkonsum von 1868—1890 (also in 22 Jahren) von 100·5 Pfund per Kopf auf 124·5 Pfund, also um 25% (nach Craigie). Der Konsum von Zucker (absolute Menge) verdreifachte, der von Reis verfünffachte sich, die konsumirten Mengen an Wein und Tabak veranderthalbfachten sich, der Theekonsum ist mehr als dreimal so groß u. s. w., alles das bei einer um za. 50% gewachsenen Bevölkerung. Der Verbrauch von Baumwollwaaren per Kopf vervierfachte sich von 1820—85.

Die Arbeitszeit ist um za. 20% gefallen, der Achtstundentag schreitet in England immer weiter fort. Nach J. Rae besitzen wahrscheinlich ½ Million englischer Arbeiter den Achtstundentag, davon erhielten za. 200.000 denselben in den letzten 10 Jahren und eine

---

[2]) In einem Brief an die „Times" 1884, zitirt in Aubrey, Stock Exchange Investments 1896, S. 20.



andere große Zahl erhielt eine anderweitige Abkürzung der Arbeitszeit. In dem größten Baumwolldistrikt Englands, Lancashire, feiern alle Fabriken im Sommer 1 Woche, während der die Arbeiter mit ihrer Familie eine Sommerreise machen, die oft auf 2—3 Wochen sich ausdehnt und sie auch manchmal auf den Kontinent führt. Daß dies eine ganz gewöhnliche Einrichtung ist, möge folgende Zahl beweisen, die Schultze-Gaevernitz anführt. Die Baumwollarbeiter bilden Kassen, in die sie das Jahr über Einzahlungen machen, um im Sommer eine Reise machen zu können. In dem einzigen Fabriksort Oldham allein wurden in den letzten Jahren jährlich für diese Ausflüge 1,300.000 Mark aus den Kassen genommen. Ich habe eine Anzahl britischer Arbeiterbudgets vor mir. Da ist ein Spinner, Jahreseinkommen der Familie:[3]) 2480 fl., ein anderer Spinner, Einkommen: 1577 fl., ein Baumwollweber, Einkommen: 2724 fl., ein zweiter Weber, 1216 fl., ein fustian-cutter (eine Art Baumwollsammtarbeiter) 2930 fl., ein Bergarbeiter, Einkommen: 2808 fl., ein Maschinenbauer: 1740 fl. u. s. w. Alle diese Zahlen wurden nach Anweisung der Gewerkschaften erhoben.

Sie werden bei solchen Löhnen begreifen, wie es den australischen Schiffsbauern möglich war, anläßlich des Maschinenbauerstreikes auf einen Schlag über eine Drittel Million Gulden nach England zu senden.

Ja, werden Sie sich sagen, die englischen Arbeiter haben eben nie so brutale Unternehmer, so kurzsichtige Regierungen gehabt, wie wir. Glauben Sie dies nicht! Noch erinnern sich die ältesten Baumwollarbeiter jener Zeit, wo sie nur von Haferkuchen und Kartoffel sich nährten, während sie heute Fleisch und Weizen essen, noch lebt das Andenken an das Blutbad auf dem Peterloofelde im Gedächtnis der Arbeiter fort, wo Kavallerie auf die Baumwollarbeiter Manchesters einhieb. Kaum 30 Jahre ist es her, daß Marx das fürchterliche Elend jener Arbeiter schilderte. Wer erinnert sich nicht seiner grauenhaften Berichte von der Kinderausbeutung in den Baumwollhöllen, heute schreibt das Organ der Baumwollarbeiter selbst, nirgends finde man so viel kräftige und gesunde Kinder, wie in den Sitzen der Baumwollindustrie. Wenn dies auch übertrieben sein mag, so kann eine Aenderung dieser Verhältnisse im günstigen Sinn nicht verkannt werden.

Thatsächlich drückt sich die gesteigerte Lebensfähigkeit in der gesunkenen Sterblichkeitsrate aus. Von 1838/54 bis 1876/80, also in zirka 40 Jahren, nahm die statistisch ermittelte mittlere Lebensdauer beim Mann (für ganz England) um 2 Jahre, bei der Frau um $3^1/_2$ Jahre zu. — Die Schulbildung hat sich in ganz England erheblich verbessert und während 1855/59 noch 4·7 % der Bevölkerung Armenunterstützung bezog, waren dies 1885/89 nur mehr 2·8 %. Ebenso fielen in derselben Zeit die Zahl der Verbrechen per 10.000 Einwohner von 79 auf 37, also um mehr als die Hälfte.

Ich will Sie nicht mit Zahlen ermüden, obgleich ich noch viele

---

[3]) Also allerdings meist mehrerer Personen!

wichtige Angaben zu machen hätte.[1]) Aber alle bestätigen nur das, was Ihnen schon aus dem Gegebenen klar geworden sein wird: in dem industriell vorgeschrittensten Land ist nicht, wie Marx prophezeite, die Masse des Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung fortwährend gewachsen, im Gegentheil ist eine Hebung der Arbeiterklasse absolut nicht zu verkennen, wenn auch unstreitig große Schichten auch der englischen Arbeiterschaft in einem noch genug traurigen Zustand sich befinden. Ja mehr: Marx selbst hat diese Wandlung mit scharfem Auge bemerkt und anerkannt in den berühmt gewordenen Worten: „Ihre (der Industrie) wundervolle Entwicklung, Hand in Hand mit der physischen und moralischen Wiedergeburt der Fabriksarbeiter schlug das blödeste Auge." Und dieser Satz findet sich im selben Band des „Kapitals", wie der früher zitirte Satz, in dem die Verelendungstheorie in der schroffsten Form aufgestellt wird. Wie ist dieser Widerspruch in Marx zu erklären? Wie konnte dieser große Denker einen von ihm selbst ausgesprochenen Satz vergessen und das gerade Gegentheil desselben im selben Buch vortragen?

All' dies wird Ihnen sofort verständlich sein, wenn Sie einen Blick auf die Entwicklungsgeschichte der Großindustrie werfen. Sie sehen dann, wie diese bei ihrem Auftreten in einem erbitterten Konkurrenzkampf mit zahlreichen Kleingewerbetreibenden geräth, die, wie Handweber &c., absolut nicht der Konkurrenz Stand halten können und große Massen derselben ins Proletariat hinabwirft. Der heftige Konkurrenzkampf wurde damals, da das Uebergewicht der Maschine noch nicht so ausgeprägt war, auf dem Rücken der Arbeiter ausgefochten, die so auf eine tiefe soziale Stufe gedrängt wurden. Man glaubte die theuren Betriebsanlagen durch eine überlange Arbeitszeit am stärksten ausnützen zu können. Noch verschärft wird dies Elend durch das massenhafte Arbeitsangebot der proletarisirten Kleingewerbetreibenden, und die vollständige Unorganisirtheit der Arbeiter. Ja selbst der Staat greift in parteiischester Weise zu Ungunsten der Arbeiter ein; wenn auch schon die Zeit der Lohnmaxima vorüber ist, so ist doch noch eine jede Koalition zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen unter den schwersten Strafen verboten. Zu diesen Gründen gesellen sich noch die Krisen, die wie wir später sehen werden, gerade am Anfang der kapitalistischen Produktionsweise am häufigsten auftreten mußten und unendliche Verheerungen anrichteten. Es ist nicht zu verwundern, daß unter all' diesen Bedrängnissen der englische Arbeiter immer tiefer sank, das Elend immer massenhafter wurde, das Land unmittelbar vor einer Revolution zu stehen schien. Diese Verhältnisse hatte Marx vor Augen, als er seine Verelendungstheorie formulirte, er hielt diesen Zustand für den normalen, der sich nur noch verschärfen könne. Doch hier tritt jene große Wendung ein, die Marx selbst in den angeführten Worten bewundernd anerkennt. Bisher hatte die britische Industrie eine Art Monopolstellung eingenommen, die ihr

---

[1]) Ich verweise bezüglich des Kontinents auf das reiche Material im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage („Arbeitslohn" und „Arbeitslohn").

gestattete, auch verhältnismäßig theuer zu produziren. Jetzt tritt ein Volk nach dem andern in die Reihe der industriellen ein und die Konkurrenz des Weltmarktes zwingt zur steten Verbilligung der Produktion. Wie kann diese erreicht werden? 1. Durch gesteigerte Anwendung von Maschinen. 2. Durch stärkere Ausnützung, d. h. durch Intensifizirung der Arbeitskraft. Beides ist nur möglich unter der Voraussetzung einer Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes. Der Grundsatz der ganzen modernen Großindustrie ist der, daß überall, wo die Maschine fortschreitet, die billigste Arbeitskraft die theuerste Arbeit liefert und gerade die scheinbar theuerste Arbeitskraft, also die höchsten Löhne, die kürzeste Arbeitszeit — natürlich innerhalb gewisser Grenzen — die billigste Arbeit geben, für den Kapitalisten wie für den Arbeiter am profitabelsten sind. Wir sehen, daß die Produkte des Landes mit der höchsten Lebenshaltung des Fabriksarbeiters die Produkte der niedrigst gezahlten und d. h. auch geringwertigen Arbeit verdrängen. Der gut gezahlte englische Baumwollspinner entwickelt eine Gewandtheit, eine Achtsamkeit, eine geistige Anspannung, die ein böhmischer Spinner nie aufbringen würde. Nicht nur, daß England hiedurch ein Monopol auf die feineren Garnnummern hat, die andere Länder gar nicht erzeugen können, auch bei gröberen Nummern bedient ein Arbeiter weit mehr Maschinen und können diese in viel schnellerer Weise arbeiten, als in anderen Ländern. Während in Bombay auf je 1000 Spindeln — 25 Arbeiter, in Italien 13, in Deutschland 8—9 Arbeiter kommen, waren es in England blos 3. Selbst innerhalb Deutschlands können Sie die Umstände der Lebenshaltung verfolgen. Während in den zivilisirten Ländern, in Baden und Schwaben, theilweise blos 6 Arbeiter auf 1000 Spindeln kamen, stieg diese Zahl in Schlesien, wo die Arbeitskräfte viel billiger sind, auf 15 Arbeiter. Der höher stehende Arbeiter macht überdies große Aufsichtskosten unnöthig, während dem schlechtgezahlten fortwährend jemand über die Schulter blicken muß. Während in Sachsen, also einem verhältnismäßig entwickelten Industrieland, auf 10.000 Spindeln ein Aufseher kommt, entfällt in England erst auf 60.000—80.000 einer. — Ganz dasselbe gilt für die Weberei. In Deutschland bedient ein Weber 2 Webstühle, in England 4 Webstühle, in Amerika zuweilen 6—8. Dabei gehen die englischen Webstühle um 20 % schneller als die deutschen, haben 10 % weniger Verlust, weshalb trotz der um 15 % kürzeren Arbeitszeit das Produkt ein größeres ist. Alles dies erfordert aber eine intelligente, achtsame, gutgezahlte Arbeitskraft. Im Jahre 1819—21 kamen auf einen englischen Spinner 968 Pfund Garn, 1880—82 schon 5520 Pfund, dabei machten die Arbeitskosten per Pfund Garn damals zirka 32 kr., 1880 nur mehr 10 kr. aus, trotzdem stieg der Jahresverdienst der Arbeiter von 26 L. 13 sh. auf 44 L. 4 sh. In der Weberei kamen (zu denselben Zeiten) auf 1 Arbeiter 322, resp. 4039 Pfund Garn, während sich die Arbeitskosten per Pfund von 15·5 d., auf 2·3 d. verbilligten, stieg der Verdienst von 20 L. 18 sh. auf 39 L. Um es zusammenzufassen: *In der Spinnerei produzirt der Arbeiter*

6mal mehr und 3mal billiger als vor 60 Jahren, dabei verdient er um 66% mehr, in der Weberei produzirt er das 13fache, 7mal billiger und verdient das Doppelte.

Ganz ähnliche Verhältnisse herrschen in den anderen Zweigen der englischen Großindustrie, wofür jetzt hauptsächlich in den Schriften Schultze-Gaevernitz, Brentanos und amerikanischer Autoren ein überaus reiches Beweismaterial vorliegt.

Sie sehen also, daß gerade die Konkurrenz, die Nothwendigkeit, billiger zu produziren, es war, die die englische Großindustrie zwang, die Lage der Arbeiter zu verbessern; eine fortwährende Verelendung derselben, die Marx annahm, wäre geradezu der Ruin der englischen Großindustrie gewesen. Und genau dieselbe Entwicklung, wie in England, beginnt sich in den vorgeschritteneren Ländern des Kontinents, in Frankreich, Belgien, Deutschland u. s. w. herauszubilden, obschon diese Länder noch auf einer weit tieferen Stufe stehen. Unstreitig ist es die vollentwickelte, moderne Großindustrie selbst, die diese Hebung der Lage der Arbeiterschaft nothwendig macht. Mit Recht betonte die „Arbeiter-Zeitung“ täglich, daß der Zehnstundentag den Brünner Unternehmern nicht schaden, sondern nützen, ja sie erst konkurrenzfähig machen würde. Doch hier sind 3 Anmerkungen zu merken:

1. Obschon diese Entwicklung der Großindustrie förderlich, ja unentbehrlich ist, versteht sie sich meist keineswegs etwa aus freien Stücken dazu, die Lage ihrer Arbeiter zu verbessern; es ist die fortschreitende gewerkschaftliche Organisation einerseits, das Eingreifen der Staatsgewalt durch Fabriksgesetze anderseits, die sie oft unter heftigen Kämpfen zwingen müssen, bis dann später die einsichtigen Unternehmer erkennen, daß diese Wandlung nicht zu ihrem Nachtheil, sondern zu ihrem Vortheil gewesen war. Heute ist der Gedanke, daß kurze Arbeitszeit und hohe Löhne profitabler seien, als niedrige Löhne und überlange Arbeitszeiten, selbst bei den englischen Fabrikanten ein feststehender Grundsatz, während, wie uns der Brünner Streik zeigt, bei uns noch die vollste Einsichtslosigkeit fast überall bei den Unternehmern herrscht.

2. Ist zu bemerken, daß die Hebung der Lage der Arbeiterschaft durch das Erforderniß der Großindustrie selbst, natürlich ebenfalls seine Schranken hat. Ueber einen gewissen Punkt hinaus lassen sich die Löhne nicht erhöhen, die Arbeitszeit nicht verkürzen, ohne den Kapitalprofit zu schmälern, und die Entwicklung über diesen Punkt hinaus zu treiben, dies eben ist die Aufgabe des Sozialismus.

3. Ist zu bemerken, daß durchaus nicht alle Schichten der Arbeiterschaft an diesem Aufschwung theilnehmen. Es ist im Allgemeinen die sogenannte gelernte Arbeiterschaft, die diese Entwicklung durchmacht. Diejenigen Gewerbszweige, die keiner intelligenten Arbeit bedürfen, etwa Erdarbeiten, die Ziegelfabrikation u. dgl., nehmen an ihr keinen oder nur einen geringen Antheil. Es ist die Masse der Taglöhner, der Heimarbeiter, der ungelernten Arbeiter, die die große Elendsarmee unserer Großstädte bilden, keineswegs die eigentliche, höherstehende Fabriksarbeiterschaft, wenigstens in industriell vorgeschrittenen Ländern nicht.

Wenn auch gewerkschaftliche Vereinigungen (Ziegelarbeiter-, Dockarbeiterstreik!) und die fortschreitende Verbilligung der Lebensbedürfnisse auch diesen Schichten eine Verbesserung ihrer Lage ermöglicht, so ist und bleibt es doch in letzter Linie der Sozialismus, der ihnen allein ein gesichertes und menschenwürdiges Los bereiten kann. Sie sehen also, daß der vollentwickelte Großbetrieb für die gelernten Arbeiter einen entschiedenen sozialen Fortschritt darstellt, daß dagegen eine große Zahl ungelernter Arbeiter an diesem wenig theilnehmen, und daß er den Sozialismus durchaus nicht, wie die bürgerlichen Oekonomen meinen, unnöthig macht.

Ganz im Gegentheil, gerade der schlecht bezahlte, niedrig stehende Arbeiter, dessen Empörung nach Marx immer wachsen, der nach ihm der eigentliche Träger der sozialistischen Bewegung sein soll, gerade dieser niedrig stehende Arbeiter ist in seinem stumpfen, hoffnungslosen Dahinvegetiren ganz unempfänglich für den Sozialismus ganz unzugänglich für unsere Agitation. Auf dem Wiener Parteitag von 1891 konstatirte ein Redner, daß überall mit jedem Aufschwung der Löhne ein Fortschritt, mit jedem Fallen ein Rückschritt der sozialdemokratischen Bewegung verbunden gewesen sei, und die größten Fortschritte unserer österreichischen Partei fallen eben in die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges der ersten 90er Jahre. Dieser Redner war Niemand anderer als Genosse Dr. Adler. [5])

Wir kommen nunmehr zum dritten Punkt: die Vertheilung des Einkommens und des Besitzes unter die verschiedenen Klassen. Marx' Lehre geht dahin, daß die Anzahl der Besitzenden stets abnimmt, die der ganz Besitzlosen stets wächst. Je ein großer Kapitalist schlägt viele kleine todt, bis das ganze Kapital in verhältnismäßig wenig Händen konzentrirt ist. Vielleicht keine Aufstellung Bernsteins hat so viel Lärm verursacht, wie seine Behauptung von der wachsenden Zahl der Besitzenden. Trotzdem ist sie zweifellos richtig. Ueberdies berührt sie den Grundgedanken des Sozialismus, die gesellschaftliche Organisation der Produktion und Vertheilung, n i c h t i m g e r i n g s t e n. Wenn diese sich ökonomisch als vortheilhafter erweisen läßt als unsere heutige Gesellschaftsordnung, so ist es offenbar höchst gleichgiltig, ob die Anzahl der Besitzenden zu oder abnimmt. Einzig und allein die M i t t e l werden dadurch bestimmt, die wir zur Erreichung dieses Zieles zu wählen haben, also ob sofortige, allgemeine Expropriation oder ob allmälige Ausdehnung der gesellschaftlichen Controle über die Produktion, ob möglichst schnelle Verstaatlichung auf der ganzen Linie, oder eine auf der Linie des geringsten Widerstandes vordringende Sozialisirung.

Eine genaue Statistik der Besitzvertheilung gibt es nicht, nur die Einkommensvertheilung lernen wir aus den Steuerstatistiken annähernd kennen, die uns zuweilen auch etwas über die Quellen der betreffenden Einkommen sagt. Wir müssen hier wohl unterscheiden: es

---

[5]) Bezüglich des sozialen Fortschritts der Bauernschaft vgl. meine „Agrarischen Fragen im Verhältnis zum Sozialismus". 1899.

handelt sich uns nicht darum, die schon abgethane Verelendungstheorie noch einmal durch die Einkommenstatistik zu widerlegen, sondern den Antheil zu erfahren, den die einzelnen Klassen am Gesammtkapital, an den Produktionsmitteln der Gesellschaft haben. Was die ebenfalls behauptete Tendenz zum Verschwinden der mittleren Einkommen und zur steten Konzentration der großen Einkommen betrifft, so brauche ich mich dabei nicht aufzuhalten, da ein Blick auf die verschiedenen Einkommenstatistiken die absolute Unrichtigkeit dieser Behauptung lehrt und zeigt, daß die mittleren Einkommen ganz erheblich zunehmen und nur die kleinsten abnehmen.

Die Zahlen dafür finden Sie bei Bernstein. Was die Vermögensvertheilung angeht, so müssen wir doch zunächst nicht fragen: Wie beweist Bernstein seine These? sondern: Wie beweist Marx die seinige von der abnehmenden Zahl der Besitzenden? Bemerken Sie wohl: Der einzige Beweis, den Marx dafür vorbringt (Kapital, Bd. I., S. 616) ist ein Auszug aus der englischen Einkommenstatistik, Schedula D (Einkommen aus Profiten u. dgl.) Vor einigen Jahren wollte Herkner aus derselben Schedula D das Gegentheil beweisen und wählte einen Zeitabschnitt von 5 Jahren. Er wurde damals von Niemand Anderem angegriffen, als von Eduard Bernstein, der einwendete, man dürfe nicht so nahe aneinanderliegende Jahre vergleichen, da die Konjunkturschwankungen u. dgl. dadurch zu stark zum Ausdruck kämen. Welche große Periode hat denn aber Marx gewählt? Marx hat — zwei aufeinanderfolgende Jahre verglichen!! (1864/65).

Wahrlich ein starker Beweis!

Wir müssen da eigentlich Kautsky und Genossen zurufen: Nicht uns obliegt die Beweisführung, rückt doch Ihr einmal mit Euren Beweisen für Eure Ansichten heraus! Das Resultat wäre wohl ein großes Schweigen. Ganz direkt können wir übrigens die Zahl der Besitzenden, also nicht der Einkommen,[6]) in Preußen ersehen, wo 1895/96 — 1,152.332 Zensiten mit einem Nettovermögensbesitz (also nicht Einkommen) von mehr als 6000 Mark zur Ergänzungssteuer herangezogen wurden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß infolge der Natur dieser Steuer die Anzahl der Inhaber von Vermögen über 6000 Mark viel größer ist. Mit ihren Familienangehörigen sind das schon eine hübsche Anzahl von Millionen Besitzenden. Obwohl Bernstein (im „Vorwärts") aufgefordert hat, diese ganz unzweideutigen Ziffern zu widerlegen, hat Niemand darauf reagirt. Ueber die Hälfte dieser Zensiten über 6000 Mark (zirka 598.000) versteuerten ein Nettovermögen über 20.000 Mark, 385.000 über 32.000 Mark u. s. w. Seither sind die Zahlen der zweiten

[6]) Es ist übrigens zu bemerken, daß besonders in den unteren Volksschichten meist mehrere Zensiten in eine Familie fallen. Z. B. der Vater hat ein Einkommen von 1000 Mark, Mutter und Sohn je 600 Mark, so zählt nur ersterer mit, die beiden letzteren sind steuerfrei (weil ihr Einkommen unter dem Existenzminimum bleibt). Die Familie hat aber ein Einkommen von 2200 Mark. — Ferner sind entschieden die einbekannten Einkommen viel niedriger als die wirklichen.



Ergänzungssteuerveranlagung (1896/97) erschienen, die Bernstein noch nicht benützte; die Anzahl derjenigen, die ein Vermögen von über 6000 Mark versteuerten, war demzufolge erheblich gestiegen, speziell die Besitzer von 6000—20.000 Mark nahmen in einem Jahre um 13.000 zu, während die größten Vermögensstufen fast ausnahmslos abnahmen.

Bernstein hat sich ferner auf den wachsenden Kapitalbesitz der englischen Arbeiter und ihrer Assoziationen berufen und gerade hier trat man ihm mit — man verzeihe mir das Wort! — geradezu albernen Einwänden entgegen Ich halte es für unnöthig, das ganze ziemlich bedeutende Material[7]), das ich über diesen Punkt gesammelt habe, Ihnen vorzulegen und Sie mit einer Flut von Ziffern zu ermüden. Uebrigens bin ich gerne bereit, in der Diskussion darauf zurückzukommen.

Trotzdem seien mir einige Bemerkungen darüber noch gestattet. Man wandte gegen Bernstein ein, daß all' dies wohl für England gelte, aber nicht für die anderen Ländern. Merkwürdig! Stets haben wir gehört: Ueberall wird es so kommen, wie in England, überall werden die Kleinbetriebe in der Landwirtschaft verschwinden, wie in England u. s. w. Ja, Marx stellte diese Theorien ausdrücklich mit alleinigem Bezug auf England auf, und jetzt hören wir auf einmal, daß, wenn Bernstein zeigt, wie es wirklich in England aussieht, daß alles schreit: Ja, das gilt in England, aber nicht bei uns. Nicht nur Dr. Adler hat Bernstein beschuldigt, sich durch englische Verhältnisse einseitig beeinflussen zu lassen, auch Liebknecht hat ausgerufen: „Ein Geist, wie Marx, mußte in dem ökonomisch vor allen anderen Ländern klassisch entwickelten England sein, um dort die Natur der kapitalistischen Gesellschaft zu studiren und sein „Kapital" zu schreiben; Bernstein aber läßt sich imponiren ꝛc.". Derselbe Liebknecht setzte einige Jahre vorher auf dem Parteitag zu Erfurt auseinander, wie er aus opportunistischen Gründen Marx entgegenhandelte, der den Bruch mit den Lasalleanern

---

[7]) Hier seien nur einige der wichtigsten Daten erwähnt: Außer der englischen Aktienstatistik existiren auch Zahlen aus Frankreich. So befanden sich z. B. die 182.500 Aktien der Bank von Paris im Jahre 1857 in 10.611 Händen, im Jahre 1892 in 27.931.

Zahlen über England findet man bei Bernstein. Es waren an Staatsrente folgende Posten im großen Schuldbuch Frankreichs verzeichnet:

1830:	195.570	Posten mit	202·3	Mill. Frs., also	1 : 1035 Frs.
1852:	810.901	„ „	242·7	„ „ „	1 : 301 „
1888:	4,141.781	„ „	740·8	„ „ „	1 : 180 „

Ganz unzweifelhaft ist die Zunahme der Besitzenden in der Landwirthschaft. Dagegen will Kautsky hier trotzdem eine Konzentration des Grundeigenthums in Form der Hypotheken konstatiren. Ich habe demgegenüber nachgewiesen, daß am Hypothekarkapital Oesterreichs mindestens 4 Millionen Personen interessirt erscheinen, hauptsächlich auch die Landarbeiter.

Daß sich unter den englischen Aktionären viele Arbeiter befinden, dafür besitzen wir sichere statistische Angaben. Wir können aus Raummangel nicht die geradezu ungeheuren Zahlen anführen, mit denen die englische Arbeiterschaft an dem Kapital ihrer Friendly societies, Sparbanken, Genossenschaften ꝛc. betheiligt ist. Ein indirekter Beweis für die Zunahme der Besitzenden liegt in dem raschen Wachsthum der Erbschaften.

wollte, weil er (Marx) ja von England aus die Verhältnisse nicht so hätte überblicken können, und rief aus: Hoch steht mir Marx, höher die Partei. Dasselbe was Bernstein heute widerfährt, ist Marx auch schon widerfahren.

Es bleibt noch ein vierter Punkt der Marxistischen Entwicklungslehre, den Bernstein angreift, es ist dies Marx' Auffassung von der Bedeutung der Krisen. Nicht etwa, daß Bernstein diese leugnete, nicht etwa, daß er ihre nothwendige Entstehung aus der kapitalistischen Gesellschaftsordnung verkennen würde, er vertritt im Gegentheil den Standpunkt, daß ihre völlige Beseitigung nur in einer sozialistischen Gesellschaft möglich ist. Er leugnet einzig und allein die Behauptung des „Erfurter Programmes", daß die Krisen mit Nothwendigkeit immer umfangreicher, immer verheerender würden, daß schon demnächst eine ökonomische Katastrophe, eine Weltkrise von enormen Dimensionen, dem kapitalistischen System ein Ende bereiten würde, so daß dann das Proletariat nichts anderes zu thun hätte, als auf diese Stunde zu warten, um dann die den Händen der Kapitalisten entfallenen Zügel der Produktion aufzunehmen und den sozialistischen Staat einzurichten. Schon die Erfahrung zeigt uns die Unrichtigkeit dieser Annahme. Die Krisen sind nicht umfangreicher, nicht verheerender geworden, und die Kapitalisten denken gar nicht daran, etwa freiwillig abzudanken, um ihnen zu entgehen, wie schon einmal Jemand meinte.

Der Grund für die fortdauernde Milderung der Krisen ist ein mehrfacher. Schon die Vervollkommnung des Nachrichten-, Verkehrs-, Markt- und Börsenwesens hat wesentlich dazu beigetragen. Wir sehen, daß in jedem Lande die Anfangsstadien des industriellen Kapitalismus von heftigen Krisen begleitet, daß auch neuerschlossene Produktionsgebiete von ihnen heimgesucht werden. Die beiden Hauptursachen der Krisen, die Ueberproduktion einerseits, die Spekulation andererseits, werden hervorgerufen durch die nothwendige Unkenntnis der Produktionsmöglichkeiten und wirtschaftlichen Konjunkturen. Mit dem Fortschreiten eines bestimmten Industriezweiges sammelt sich eine so große Erfahrung bezüglich der Aufnahmsfähigkeit des Marktes &c. an, daß ein hauptsächliches Krisenmoment abgeschwächt oder ganz beseitigt wird, mit der Ausbildung des kapitalistischen Verkehrs und eines reich gegliederten Zwischenhandels wird die Möglichkeit, die Konjunkturen genau zu schätzen und die Produktion demnach einzurichten, immer größer. So gab es besonders in der Mitte des Jahrhunderts enorme Krisen, die entsetzliches Elend und ungeheure Wertvernichtung hervorriefen, und unter ihrem Eindrucke schrieb Marx seine Prophezeiung von einer Weltkrise von unerhörter Ausdehnung, die dem Kapitalismus ein Ende bereiten würde. Doch seither hat sich viel geändert. Während die große von Marx beschriebene Baumwollkrise durch das Stocken der Zufuhr von Amerika infolge des Krieges hervorgerufen war, wächst heute Baumwolle in allen Theilen der Welt, in Egypten, in Indien u. s. w. Während früher kein Mensch wissen konnte wie sich die Preise der Rohbaumwolle und der Baumwollprodukte in ein paar Monaten stellen würden, während also der Fabrikant stets ein großes Risiko

trug und mehr oder minder Spekulant war, kann er heute seine Rohstoffe auf der Baumwollbörse zu Liverpool zu jedem Termin mit einem fixen Preis kaufen, und seine Produkte, deren Rohstoff noch gar nicht gewachsen ist, auf der Garn- und Gewebebörse zu Manchester ebenfalls zu einem fixen Preis verkaufen. Das Resultat ist eine außerordentliche Nivellirung der Preise, eine große Sicherheit in der Produktion, etwaige Verluste vertheilen sich auf eine größere Anzahl von Rücken als früher. Eine Krise, wie die Lancashirer Baumwollhungersnoth, ist heute absolut unmöglich. Sie sehen, wie selbst das vielverschriene Börsenwesen eine der wesentlichsten Stützen des kapitalistischen Systems ist. Aber auch die gesteigerte Schnelligkeit des Verkehrs und das ausgebildete Nachrichtenwesen haben in gleicher Richtung gewirkt. Heute liest der Fabrikant täglich zweimal, im Morgen- und Abendblatt, die telegraphischen Depeschen aus allen Weltgegenden über die dortigen Baumwollernten, die Preise der Rohstoffe und Produkte, die Neuanlagen, den Bedarf und die Konjunkturen und ist im Stande, seine Geschäftskalkulationen mit Vermeidung jedes größeren Risikos anzustellen.

Als das Segelschiff von England nach Indien noch 6—8 Monate brauchte — vor 1869 — war der Handel mit Indien mit großem Risiko und demnach außerordentlichen Spekulationen verbunden, heute fährt der Dampfer durch den Suezkanal in vier Wochen diese Strecke und hat jene Praktiken beseitigt. Früher z. B. hielten die Weißblechfabrikanten in Amerika große Lager, in denen die Waren in allen Qualitäten aufgespeichert waren, die Nachfrage erwartend. Mit schwerer Mühe und großen Kosten verschafften sich die Fabrikanten Nachrichten über die Aussichten der Fabrikation, über den voraussichtlichen Bedarf ꝛc., aber zwischen der Erkundigung und dem Eintreffen der Nachricht aus Europa vergingen Monate, inzwischen konnten sich die Konjunkturen ändern, eine neue Produktionsweise erfunden werden oder dgl., und das ganze kostspielige Lager war entwertet, der Besitzer stand vor dem Ruin und zog viele andere in denselben nach. Heute liest jeder Fabrikant im Kurszettel, wie das Geschäft an irgend einem Markt der Welt sich gestern abwickelte, wie die Konjunkturen stehen u. s. w. Sie hören, daß hier eine Bahnbrücke zu bauen ist, daß dort 70.000 große Blechbüchsen zu Konserven gebraucht werden, stellten telegraphisch ihre Offerte und produziren auf Bestellung zu einem nahen Termin. Das Lager und das damit verbundene Spekulationsrisiko ist ganz vermieden.

Selbst Engels hat diese Aenderung sehr wohl bemerkt und sie ausgesprochen. — Ferner kommt hinzu die stetige Ausdehnung des Weltmarktes, die Erschließung Chinas, Sibiriens, vor allem aber die unendliche Weite des i n n e r e n Marktes. Wir dürfen annehmen, daß der englische Arbeiter die höchste Höhe seines Konsums noch sehr lange nicht erreicht hat, trotzdem ist derselbe in allen Artikeln enorm höher als der des Oesterreichers. So ist der Baumwollverbrauch in England per Kopf der Bevölkerung 19 kg im Jahresdurchschnitt, in Oesterreich-Ungarn blos 2·24 kg, es kann also jedenfalls der öster-

reichische Konsum noch das 8—9fache des heutigen Baumwollquantums aufnehmen, um nur dem englischen gleichzukommen! Dieser steigt aber von Jahr zu Jahr. Im Durchschnitt 1884—88 betrug er erst 17·79 kg, 1886—90 schon 19 kg und ist heute jedenfalls schon wieder höher. Der Baumwollkonsum des Riesenreiches Rußlands mit seinen 120 Millionen Einwohnern beträgt 1·55 kg per Kopf, der der Balkanländer ist noch viel geringer (Bulgarien 0·07 kg, Rumänien 0·09 kg ꝛc.) Welche ungeheure, kaum vorstellbare Produktionssteigerung kann die Baumwollindustrie hier vollziehen ohne die Gefahr der Ueberproduktion heraufzubeschwören! Gegen diesen inneren Markt ist ganz China ein Pappenstiel. Ebenso steht es mit anderen Industrien. Z. B. betrug der Zuckerkonsum in England per Kopf 32·6 kg, in Deutschland blos 7·8 kg, in Italien per Kopf nur 3·1 kg, also der Italiener konsumirt nicht das Zehntel dessen an Zucker, was der Engländer verbraucht.[8])

Wenn nun die Fabrikanten noch zum Mittel der Kartellirung greifen, so ist, wenn auch nicht die zeitweilige Ueberproduktion, so doch jene Weltkrise, in der der Kapitalismus absterben und der Sozialismus seine Erbschaft antreten sollte, ganz ausgeschlossen.

Wieder ganz besonders liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft, hierauf kann ich heute nicht eingehen.

Ich habe bis jetzt die Kritik, die Bernstein an den ökonomischen Grundlagen der Marxistischen Entwicklungslehre übt, dargelegt. Fassen wir, bevor wir zum zweiten Theil — den praktisch-politischen Folgerungen — übergehen, unser Resultat kurz zusammen. Bernstein erkennt also den Grundgedanken des Sozialismus völlig an. Er bekennt die Schäden unseres kapitalistischen Systems, die Mehrarbeit, die Krisen, er sieht das einzige mögliche Mittel zur Abhilfe im Sozialismus, er übersieht auch keineswegs die zu ihm leitenden wirtschaftlichen Tendenzen der Gegenwart, er leugnet aber entschieden, daß sie eben mehr sind als Tendenzen, er leugnet entschieden die immanente Dialektik der kapitalistischen Produktionsweise in ihrem Umschlagen zum Sozialismus, oder um mich auf deutsch auszudrücken: er leugnet, daß, wenn das Proletariat sich vollständig unthätig verhielte, eine sozialistische Bewegung völlig fehlen würde, doch ein Punkt erreicht werden muß, wo das kapitalistische System in sich selbst zusammenbrechen würde, wo nur mehr ein Ausweg sich offen zeigt: der Sozialismus, für den gleichzeitig schon alle Vorbedingungen in der kapitalistischen Gesellschaft entwickelt sind. Er verlegt das Hauptgewicht in die politische und wirtschaftliche Organisation und Aktion des Proletariats, also aus dem Bereich der blinden Naturkräfte in den Willen der Menschen.

Ist es also richtig, was Kautsky behauptet, Bernstein habe dem Sozialismus seine materialistische Begründung genommen und ihm eine idealistische gegeben? Da kommt es zunächst darauf an, was man

---

[8]) Allerdings ist dieser Unterschied zum Theil auch in den natürlichen (klimatischen) Umständen begründet.

unter „materialistisch“ und „idealistisch“ versteht. Bekanntlich haben über die Bedeutung dieser Begriffe 99 Philosophen 100 verschiedene Ansichten, und es geht thatsächlich nicht an, heute diesen Wortstreit hier fortzusetzen.

Bernstein sagt der Arbeiterschaft: „Ihr seht diese Uebel, diese Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft, unter denen ihr zunächst leidet, helft euch doch! Beseitigt diese Gesellschaftsordnung, die wirtschaftlichen Tendenzen sind mit euch, gebraucht eure Macht, bringt sie euren noch indifferenten Genossen zum Bewußtsein, kurz, organisirt euch, und baut diese neue Gesellschaft auf, die die wirtschaftlichen Verhältnisse begünstigen und euer eigenes Interesse fordert.“ Er appellirt also an das Eigeninteresse, an den Eigennutz, an den Egoismus der Arbeiterklasse, sei es nun in seiner unmittelbaren, roheren Form oder in der verfeinerten der Solidarität. Wenn Sie dies eine „idealistische“ Begründung des Sozialismus nennen wollen, steht es Ihnen ganz frei. Wenn Sie diesen Egoismus gar eine ethische Triebkraft nennen wollen, meinetwegen, ich überlasse das Ihrem individuellen Geschmack. Die einzig treffende Bezeichnung der Bernstein'schen Begründung des Sozialismus ist die als „psychologische“, als auf die Triebe, vor Allem auf den Eigennutz der Menschen gestützte Begründung. Das ist aber doch nichts Neues. Bedenken Sie doch, daß die Grundlage jedes ökonomischen Vorganges eine psychologische sein muß, daß die ganze Nationalökonomie auf psychologischen Grundlagen beruht. Und warum ein psychologisches Faktum nicht genau ebenso ein materialistisches genannt werden dürfte als ein ökonomisches, das doch erst unter seiner Einwirkung entstanden ist, das ist mir absolut unbegreiflich. Daß Sie alle, die Sie hier sitzen, unter dem Druck der Verhältnisse und Ihrer Erkenntnis den festen, unbeugsamen Willen haben, sich selbst und Ihren Kindern eine menschenwürdige Existenz zu erobern, nicht zu rasten und zu ruhen, bis Sie das große Ziel, das der Sozialismus im Auge hat, erreicht haben, ist das nicht ebenso eine Thatsache, eine unleugbare und in ihrer Wirkung mächtige Thatsache, wie etwa der Stand der Zuckerpreise an der heutigen Börse? Ist dieses ökonomische Faktum der Zuckerpreise am Ende auch „idealistisch“ begründet, da es doch den psychologischen Trieben und Erwägungen der an der Preisbildung Betheiligten seine Entstehung verdankt? Ist nicht also die Bernstein'sche Begründung des Sozialismus, auf den Egoismus und die Solidarität der Arbeiterklasse gegründet, nicht ebenso materialistisch, wie nur irgend eine andere?

Aber hier macht Kautsky einen Einwand:

Hat nicht Bernstein auch von dem Rechtsbewußtsein gesprochen, auf das der Sozialismus gegründet werden könnte? Ist er nicht also doch einer der alten Utopisten, die mit den ewigen, unveränderlichen Rechten des Menschen, mit der Naturordnung u. s. w. ihre sozialistischen Forderungen begründeten?

Leider hat Bernstein auch gesagt, auf was für ein Rechtsbewußtsein er den Sozialismus gründen will, durchaus nicht auf das Rechtsbewußtsein der Kapitalisten, sondern auf das der Arbeiterklasse

selbst. Nun, was ist das für ein merkwürdiges Rechtsbewußtsein? Was hält die Arbeiterklasse für Recht? Offenbar das, was ihr nützt, das famose „Rechtsbewußtsein" ist also nichts mehr, als unser alter Bekannter, das „Selbstinteresse", wenn Sie wollen, der Egoismus der Arbeiterschaft, ihr Streben, die beste, erreichbare soziale Lage für sich zu erringen, und das ist eben der Sozialismus. Wenn sich das Rechtsbewußtsein etwa auch darin äußert, daß gewisse Handlungen unterlassen werden, die das Selbstinteresse zu fordern scheint, daß wir also die Kapitalistenklasse vielleicht nicht gerade braten und mit grünen Erbsen und Salat aufessen werden, — nun, ich sehe gerne schon aus Gründen meines persönlichen Geschmacks davon ab. Ich gebe also gerne zu, daß dieses Rechtsbewußtsein der Arbeiter beschränkter ist, als ihr Selbstinteresse, es kann ja schließlich auch mein Selbstinteresse sein, 1000 fl. zu stehlen, wenn ich sicher bin, daß es nicht entdeckt wird, trotzdem wird mein Rechtsbewußtsein es nicht zulassen. Dieser einschränkende Faktor des Rechtsbewußtseins ist aber bei jedem Volke verschieden, bestimmt durch die natürlichen Verhältnisse seines Wohnsitzes, die technisch-wirtschaftlichen seiner Produktionsverhältnisse, die sozialen seiner gesellschaftlichen Organisation, und nicht zuletzt durch die historisch-nationalen seines Werde- und Entwicklungsganges zum Begriff des Volksthums.

Es gereicht mir zur Genugthuung, mich bei diesen Ansichten auf eine große Autorität stützen zu können, auf die Autorität unseres Hainfelder Programmes. Wie heißt es doch da? Daß die Arbeiterpartei Oesterreichs zur Durchführung ihres Programmes sich aller „zweckdienlichen und dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechenden Mitteln bedienen wird" u. s. w. Das ist genau der Standpunkt Bernsteins in dieser Frage.

Ueberhaupt ist das Hainfelder Programm, obwohl es das ältere ist, in seinem allgemeinen Theil weit besser als das Erfurter. Während das Programm der deutschen Sozialdemokratie zuerst eine ganze Seite lang über alle möglichen ungewissen und unwißbaren Dinge prophezeit, so daß man schließlich schon Nationalökonomie studiert haben muß, um sich darin zurechtzufinden, beginnt das österreichische Programm klipp und klar: „Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Oesterreichs erstrebt —" u. s. w., ohne sich viel auf Prophezeiungen einzulassen. Jetzt weiß man, was die Sozialdemokratie eigentlich will, und das auszudrücken ist doch der Zweck eines Programmes, nicht aber einen Kursus über Dialektik zu enthalten. Während ich also mit dem Erfurter Programm meritorisch absolut nicht übereinstimme, bemängle ich das Hainfelder Programm mehr in formeller Hinsicht; im Großen und Ganzen ist unser Programm dem deutschen weit überlegen. Es verlegt gleich von Anfang an den Hauptpunkt, anstatt in die immanente Dialektik der ökonomischen Entwicklung, in das bewußte Handeln der Menschen, in die Aktion des Proletariats.

Was sagt nun Bernstein über diese Aktion? In welcher Weise stimmt diese mit den theoretischen Grundlagen überein? Welche sind die Aufgaben der Sozialdemokratie?

Es ist weder möglich noch nöthig, die Bernstein'schen Ausführungen über diesen Punkt ebenso ausführlich zu behandeln, wie die früheren, denn ein großer Theil seiner Kritik ist speziell auf die Aktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands gerichtet, geht uns also nicht näher an. Im Allgemeinen empfiehlt Bernstein gar nichts so besonders Neues, er räth nur der Partei, auf ihrem bisherigen Wege fortzufahren und nicht einer veralteten Phraseologie zu Liebe auf reelle Fortschritte zu verzichten. Sein Rath an die deutsche Partei ist: „Und was sie *ist*, das wage sie zu *scheinen*". Etwas unerhört Neues bringt er gar nicht vor und eben deshalb ist das Geschrei ganz unbegreiflich, mit dem manche Genossen Bernsteins Schrift aufgenommen haben.

Was hat man ihm nicht alles vorgeworfen! Er habe dem Proletariat ein Kompromiß mit der Bourgeoisie empfohlen! Entsetzlich! Leider ist dies gar nicht wahr. Bernstein spricht nicht von der *Bourgeoisie*, sondern von einzelnen bürgerlichen *Elementen*, mit denen die Sozialdemokratie zuweilen zur Erringung bestimmter Ziele Hand in Hand gehen kann. Das ist aber etwas ganz anderes, und das hat sie auch von jeher gethan, wo sie eine längere politische Geschichte hinter sich hat, wie in Frankreich, Deutschland u. s. w. Eben diese Stelle hat z. B. gar keinen Bezug auf uns, sondern nur auf deutsche Verhältnisse, wie mir Bernstein selbst erklärte. In vielen süddeutschen Städten haben sich die Sozialdemokraten mit Demokraten und anderen radikalen Parteien für die Gemeindewahlen alliirt, und Bernstein räth gar nichts anderes, als das auch offen zugestehen, nicht die veraltete und den Thatsachen widersprechende Phrase von der einigen reaktionären Masse aufrechtzuerhalten, die schon Marx und Engels wiederholt zurückgewiesen haben, nicht mit den Händen grimmig in der Luft herumzufuchteln und dabei der einigen reaktionären Masse unter dem Tisch zärtliche Fußtrittchen zu geben. Für eine starke, in sich gefestigte Partei, wie es die Sozialdemokratie Deutschlands ist, schickt sich so etwas gar nicht.[9])

Was nun unsere praktisch-politischen Aufgaben betrifft, so stellte sich die ältere Theorie die Sache etwa so vor: Die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft treten immer schärfer hervor, bis diese endlich in selbst zusammenbricht. Dann ergreift das Proletariat die politische Macht, — die Diktatur des Proletariats — und richtet die sozialistische Gesellschaft im Handumdrehen ein. Das Muster dieser ganz unhistorischen, absolutistischen Betrachtungsweise ist etwa der Satz des Genossen Parvus:[10]) „Gebt uns auf ein halbes Jahr die Regierungsgewalt, und die kapitalistische Gesellschaft gehört der Geschichte an."

Je weiter wir nun vordringen, als desto unmöglicher stellt sich die Idee heraus, diesen großen, reichgegliederten, auf so weit in die

---

[9]) Daß Bernsteins Behauptung, die deutsche Bourgeoisie sei noch nicht derart verrottet, wie man oft annimmt, richtig ist, zeigte übrigens die Zuchthausdebatte und die rühmliche Haltung eines Rösike, der selbst ein großer Arbeitgeber ist, eines Hausmann u. s. w. In welchen Kreis der Hölle gehört übrigens Millerand und Genossen?

[10]) Auch Frl. Luxemburg ist hier besonders zu erwähnen.



Vergangenheit zurückreichenden Grundlagen ruhenden Organismus der heutigen Gesellschaft auf einen Schlag und nach uniformem Rezept umwälzen zu können. Wir werden nicht nach mechanischen Gesetzen in den Sozialismus hineinfallen, sondern organisch in ihn hineinwachsen. Diese dialektische Formel des Umschlagens ist selbst im Widerspruch mit den einfachsten Grundsätzen des dialektischen Denkens, des fortwährenden Ineinanderfließens der Thatsachen.

Nicht nur, daß die Erfordernisse der Produktion viel zu mannigfaltig sind, um auf so einfache Art zurecht gestutzt zu werden, worauf wir nicht näher eingehen können, auch die Arbeiterklasse selbst muß sich die geistigen und moralischen Fähigkeiten, die der Sozialismus erfordert, erst allmählich erwerben. Gerade diejenigen widersprechen diesen Forderungen Bernsteins am heftigsten, die selbst nicht aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind, die Literaten, Journalisten u. dgl. ideologische Elemente. Aber die Arbeiter wissen das selbst sehr wohl und erkennen diese Thatsache an.

Denken Sie sich einmal, wir bekämen heute durch irgend ein Ereignis die Regierungsgewalt in die Hand, was thäten wir wohl? Glauben Sie wirklich, daß die Arbeiterschaft sofort im Stande ist, alle die großen Exportindustrien, die nach Asien, nach Amerika, Australien u. s. w. exportiren, fortwährend den wechselnden Bedürfnissen, den Schwankungen der Mode, der Nachfrage u. s. w. sich anpassen müssen, glauben Sie, daß die Arbeiter selbst sofort im Stande sein würden, diese Riesenbetriebe mit ihrem komplizirten Mechanismus selbst auf eigene Rechnung und Gefahr zu übernehmen und zu führen?

Wo nehmen Sie da blos die nothwendigen leitenden Kräfte her, glauben Sie, daß da irgend ein hochgeschätzter Genosse von der „Arbeiter-Zeitung“ auch im Stande sein wird eine große chemische Fabrik, eine Molkerei, ein Bankgeschäft zu leiten? Nun denken Sie sich erst die Schwierigkeiten in kulturell zurückgebliebenen Ländern, sagen wir in Rußland, in Galizien u. s. w. Glauben Sie, daß diese tief stehende Arbeiterschaft schon alle jene genossenschaftlichen Eigenschaften, die Intelligenz, die Unterordnung unter die Gesammtheit, die Disziplin vor allem besitzen wird, die ein sozialistischer Betrieb erfordert? Sehen Sie sich nur z. B. die Produktivgenossenschaften in Deutschland, England, Frankreich an, die selbständig, ohne Verbindung mit Konsumvereinen, gegründet wurden, sie sind fast alle zu Grunde gegangen. Und warum? Durchaus nicht aus Absatzschwierigkeiten, aus Kapitalmangel, sondern vor allem aus inneren Streitigkeiten u. dgl. Wenn dies selbst in den höchstzivilisirten Ländern vorkommt, wie würde ein sozialistischer Großbetrieb erst in zurückgebliebenen Ländern Wurzel fassen können? Diese genossenschaftlichen Eigenschaften, die Fähigkeiten zum Sozialismus müssen in der Arbeiterschaft erst allmählich ausgebildet werden. Und die englischen und belgischen Sozialisten sehen daher den Hauptwert ihrer großartigen genossenschaftlichen Organisationen, vor denen wir in Bewunderung den Hut ziehen müssen, nicht darin, daß jetzt so und so viele Arbeiter den Zucker oder die Kerzen um ein paar Kreuzer billiger kaufen, sondern in der hiedurch bewirkten Erziehung zum genossenschaftlichen Geist, in der Ausbildung der Fähig-

keiten für eine zukünftige sozialistische Gesellschaft, für die wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Was noch die Mittel der sozialistischen Bewegung bedingt, tritt Bernstein entschiedener als die meisten Parteigenossen früher für die Ausbildung des Gewerkschafts- und Genossenschaftswesens, für die Beschäftigung mit kommunalen und agrarischen Fragen ein.

Wenn man keineswegs den Einfluß theoretischer Erörterungen auf die praktische Politik überschätzen darf, so dürfte doch die Bernstein'sche Kritik unserer theoretischen Grundlagen ein Gutes haben. Unsere Dogmen sind in vieler Beziehung von unserer politischen Bewegung ganz ignorirt worden, denken Sie nur an die Verelendungsfrage! In manchen anderen Punkten sind sie im Laufe der Entwicklung zu ernstlichen Fesseln unser Bewegung geworden.

Wir sind heute zum Glück schon über jene Zeit hinaus, wo man selbst die gewerkschaftliche Organisation mit scheelem Auge als eine Art versteckten Hochverraths an den Parteiprinzipien betrachtete, aber sehen Sie einmal das Genossenschaftswesen an! Ich habe gar nichts dagegen, wenn man die Genossenschaftsfrage mit sachlichen Gründen für und wider diskutirt, ja es ist dringend geboten bei einer Sache, deren Mißglücken der Bewegung ernstlichen Schaden zufügen kann, die größte Vorsicht walten zu lassen. Aber mit solchen Gründen wird meist gar nicht diskutirt, man urtheilt einfach vom dogmatischen Standpunkt aus: Ach was, diese Genossenschaften, das ist so ein Lockmittel der Bourgeoisie, mit dem sie den Arbeiter zum kleinen Kapitalisten, ihn dem proletarischen Befreiungskampf abwendig machen will. In dieser Hinsicht sind die Dogmen der stetigen Fortentwicklung unserer Partei hinderlich gewesen und es ist wohl kaum fraglich, wer in diesem Konflikt von Theorie und Praxis nachgeben wird; bisher war es immer noch die mit den Thatsachen der Entwicklung im Widerspruch stehende Theorie, die weichen mußte.

Ebenso steht es mit der Agrarfrage. Wenn wir die männliche, über 20 Jahre alte Bevölkerung Oesterreichs nach der Berufszugehörigkeit in drei Klassen theilen [11]), so können wir die Zahl der dem Sozialismus feindlich Gesinnten auf zirka 1·01 Millionen, die Zahl der dem Sozialismus günstig Gesinnten auf zirka 1·52 Mill., die der Indifferenten auf zirka 0·19 Mill. schätzen. Die Minorität der dem Sozialismus absolut Feindlichen ist also in Oesterreich im günstigsten Fall eine außerordentlich große, ja, wenn wir die Berufslosen der besitzenden Klassen und die in größter Abhängigkeit von ihnen Lebenden (Hausdiener, höhere Beamte ꝛc.) ihnen zurechnen, dürfte sich diese Minorität in eine Majorität verwandeln. Die Entscheidung liegt vollkommen in der Hand der landwirtschaftlichen Bevölkerung, deren entsprechender Theil zirka 3·3 Mill. Angehörige zählt. Wir können also mit voller Berechtigung aussprechen: Solange die österreichische Sozialdemokratie sich nicht mit der Bauernfrage befaßt, hat sie auf absehbare

---

[11]) Vgl. meine „Agrarischen Fragen", wo die genauen Zahlen angeführt sind.



Zeit hinaus nicht die geringste Hoffnung, einen ausschlaggebenden Theil der politischen Gewalt zu erringen. Es bleiben ihr dann nur die Gemeinden und die wirtschaftlichen Organisationen, in denen sie mehr als Opposition spielen kann.

Die Gemeinden sind auch thatsächlich von hervorragender Bedeutung für uns. Es fehlt mir an Zeit, hierauf mich näher einzulassen, ich verweise nur auf das Ihnen bekannte vortreffliche Buch des Dr. Hugo über den englischen Munizipalsozialismus, Ausführungen über die Wichtigkeit der Gemeindepolitik, und anderes darauf Bezügliche habe ich im Anhang meiner Schrift über die agrarischen Fragen veröffentlicht.

Ich glaube, daß gerade für Oesterreich die kommunalen Fragen von ganz besonderer Wichtigkeit und gleichzeitig die Landgemeinden der beste Angriffsort für die Landagitation sind.

Sie haben gesehen, daß die Bernstein'schen Ideen in zwei Theile zerfallen, in jene, die blos die rein theoretischen Fragen der sozialen Entwicklung betreffen und die daher auch einzig in rein wissenschaftlicher Weise diskutirt und entschieden werden müssen, ferner in die praktisch-politischen, über die zu entscheiden die Partei berufen ist. Man hat nun in letzterer Beziehung die Tendenz der Bernstein'schen Ansichten in unverzeihlich leichtfertiger Weise mit dem Schlagwort „Opportunismus" zu kennzeichnen versucht. Nichts unpassender als dies! Ist es Opportunismus, wenn wir den direkten Kampf gegen den Kapitalismus auf wirtschaftlichem Gebiete durch Ausbildung unseres Gewerkschaftswesens noch verstärken? Ist es Opportunismus, wenn wir uns in den Genossenschaften Kampforgane gegen die christlichsozialen Volksbewucherer schaffen und durch sie gleichzeitig die materiellen und geistigen Vorbedingungen des Sozialismus verstärken? Ist es Opportunismus, wenn wir die Christlichsozialen an allen Orten aufsuchen, uns ihnen zum Kampf stellen, wo sie bisher von uns unbehelligt blieben? Wenn wir die Gemeinde, jetzt die Hochburg der Volksfeindlichkeit und der schamlosesten Brutalität, zu erstürmen suchen? Ja, wenn wir die Volksfeinde in ihrem bisher sichersten Gebiet, auf dem flachen Lande angreifen, wenn wir hinausziehen und in jene schwarzen Gegenden, die bis jetzt die letzten Zufluchtsorte, die äußerste Hoffnung der Reaktion waren, das Licht der Erkenntnis und wahrer sozialistischer Gesinnung tragen?

Nein, dies ist nicht Opportunismus, die Losung, die Bernstein uns gegeben hat, heißt nicht „Friede", sondern: „Kampf", Kampf gegen die wirtschaftliche und politische Unterdrückung, Kampf gegen die Verdummung und Verpfaffung auf allen Linien, auf allen Gebieten, Kampf gegen die Volksfeinde und Volksbetrüger in jeder Gestalt. Das ist keine neue Losung, seit jeher befolgen wir sie, und nur das bezweckt die Bernstein'sche Kritik unserer Praxis, sie auch auf Gebieten erschallen zu lassen, wo sie bis jetzt nur lau oder gar nicht ertönte, vor allem auch auf agrarischem, kommunalem und genossenschaftlichem Gebiet. Ebenso unsinnig ist der Vorwurf: Ja, das ist alles schön und richtig, aber Bernsteins Auftreten kann mißdeutet, kann verkannt und dadurch die

Bewegung geschwächt werden. Ja, die Wahrheit muß immer gesagt werden! Und es ist eben dann Pflicht der Genossen, durch aufklärende Thätigkeit die richtige Ansicht von dem, was diese Diskussion in unserer Partei bedeutet, zu verbreiten.

Aber ich hege eine solche Befürchtung gar nicht. Ich habe vor ein paar Tagen einige keramische Fabriken Nordböhmens besichtigt. Ich wünschte, ich könnte Ihnen diese Gestalten zeigen, die ich sah, und Sie fragen: Glauben Sie, daß dieser Mann mit der eingefallenen Brust, der den ganzen Tag auf dem Schleiferstuhl oben hockt und den scharfen Glasstaub in seine Lungen einsaugt, glauben Sie, daß dieser Porzellanmaler, der halb erblindet und mit zitternder Hand die feinen Goldteller malt, die die Tische der Reichen schmücken, glauben Sie, daß diese Leute aufhören werden, Sozialdemokraten zu sein, wenn der Genosse Kautsky und der Genosse Bernstein in der „Neuen Zeit" oder an sonst einem verschwiegenen Plätzchen sich über die Dialektik raufen oder der Genosse Dr. Adler in der „Arbeiter-Zeitung" einen ungeheuer gelehrten und ungeheuer geistreichen Aufsatz darüber schreibt, ob Marx oder Engels wirklich einmal etwas Anderes gesagt haben, als 50 Jahre früher? Nein, hinter diesen Leuten steht ein Antreiber, ein fürchterlicher Antreiber, der sie *zwingt*, Sozialdemokraten zu sein, und dieser Antreiber ist nicht die Dialektik, dieser Antreiber ist ihre eigene unwürdige Lage und das feste Bestreben, sie zu bessern. Ueberhaupt dürfen wir den Einfluß der Theorie nicht überschätzen. Mit Recht sagt Bernstein, daß es in letzter Linie stets die *Praxis* ist, die der Theorie den Weg vorschreibt, nicht umgekehrt. Nicht in diesem bedruckten Fetzen Papier da ist die Wahrheit des Sozialismus, seine Garantien liegen nicht in irgend welchen blind wirkenden Naturkräften, in uns ist der Sozialismus, in unseren Köpfen steckt er, in unseren Herzen lebt er — und da bringt ihn kein Gott und kein Teufel mehr heraus!

In diesem Sinne meint Bernstein: „Die Bewegung ist mir *Alles*"; unsere Parole wird nicht lauten: Für diese oder jene Theorie, nicht: Für Bernstein! und nicht: Für Kautsky! sondern einzig: Für das Volk, jetzt und immer!

In der Thatsache der sozialistischen Bewegung, in der Thatsache, daß Hunderttausende und Millionen ihr Alles daran setzen, um diese neue Gesellschaft an Stelle der alten zu setzen, liegt die Wahrheit, die Begründung, liegen die Garantien des Sozialismus.

Literarische Anzeigen.

154. Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses, dargestellt von *J. Friedrich*. Zweiter Theil. Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit 1837 bis 1849. München. C. H. Beck. 1899. IV, 538 S. 8 M.

Diese bedeutende, für die Geschichte des 19. Jahrhunderts wichtige Biographie schreitet langsam vorwärts und dieser 2. Band zeigt, welche Menge von historischem Materiale das ganze Werk uns bieten wird. Wir haben seinerzeit den 1. Band angezeigt und wir wieder-

holen, was wir damals gesagt haben, daß wir unsere Leser über den Fortgang des Werkes unterrichten werden und uns vorbehalten, wenn es vollständig vorliegt, eindringlicher Bericht zu erstatten.

155. Die deutsche Kunst im Neunzehnten Jahrhundert. Ihre Ziele und Thaten. Von Cornelius Gurlitt. Mit vierzig Vollbildern. Berlin. G. Bondi. 1899. VI, 701 S. M. 10.

Dieses Werk bildet den 2. Band des von der Verlagsbuchhandlung Georg Bondi in Berlin unter der Redaktion Paul Schlenthers herausgegebenen großen Unternehmens: „Das Neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung." Ueber die Anlage und die Mitarbeiter desselben haben wir beim Erscheinen des 1. Bandes: „Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhundert" von Prof. Dr. Theobald Ziegler ausführlich berichtet. Diesem zweiten Bande gibt die Verlagsbuchhandlung einen Begleitzettel folgendes Inhalts mit: „Im schärfsten Gegensatze zu den meisten früheren Kunsthistorikern faßt Gurlitt die kunstkritische Aufgabe dahin zusammen, daß schön sei, was gefalle. Ihm sei schön, was ihm gefalle, Andern Anderes. Wie es daher kein absolutes Urtheil in der Kunst gibt, so sind für Gurlitt auch Realismus und Idealismus relative Begriffe, die eine immer neue Gestalt annehmen. Gurlitt untersucht mithin nicht, ob die Kunstwerke ihm schön oder wahr erscheinen, sondern in welcher Absicht sie geschaffen sind und wie sie diese Absicht erreichen. So schildert er die Ideale der Zeit und ihren ständigen Wechsel. Er weist nach, warum ein Kunstwerk im Urtheil der Zeitgenossen und der Nachlebenden so verschieden bewertet wird, warum ein gestern als realistisch verschrienes Werk morgen für idealistisch gilt; er mißt daher nicht nur die Kunstwerke am Urtheil, sondern ebensosehr die Urtheile am Kunstwerk: Peter von Cornelius' Werke galten einst für höchste Offenbarungen der Kunst; jetzt gelten sie als schlecht gemalt und schlecht gezeichnet. Die Werke blieben dieselben, sie sind das Feste, Dauernde; nur das auf dem gesammten geistigen Leben der Nation begründete Urtheil hat sich geändert. Dies Urtheil gibt also nicht den Inhalt des Kunstwerkes, sondern die wechselnde Stellung des Betrachtenden wieder. In diesem Wechsel aber liegt der Kern der Kunstgeschichte. Ihn gilt es darzustellen. So wird Gurlitt, des Architekten, Buch eine Kritik der Kritik, eine Antwort, die nun endlich einmal die Kunst der Aesthetik gibt, ein Buch für Künstler und solche, die Künstlersinn verstehen wollen, eine Absage gegen die Beurtheilung vom „höheren" Standpunkt, den einzunehmen Gurlitt auch den größten Aesthetikern bestreitet. Ihm genügt die Kunst, welche die Ziele ihrer Zeit erreichte, wenn diese auch nicht die seinigen sind. Dadurch kommt bei aller Schärfe in der Ablehnung der Aeußerungen anmaßender Kunstgelehrter Gurlitt zu einer großen Milde den Künstlern gegenüber. Er ist das vollendete Gegentheil der Einseitigkeit, die sich unter dem Stichwort Idealismus verbirgt, weil er auch jener Kunst ihr Recht läßt, die ihm nicht gefällt. Denn er hält auch sich selbst nicht für befähigt zu absolutem, endgiltigem Urtheil. Er verwahrt sich ausdrücklich gegen die Absicht, objektiv zu schreiben. Denn objektiv zu urtheilen in Dingen, an denen man seelisch betheiligt sei und für die es kein festeres Gesetz gebe als das

Empfinden, sei unmöglich, so oft sich auch Kenner in dem Wahne befanden, es thun zu können und Aesthetiker meinten, die Gesetze hierzu gefunden zu haben. Gurlitt stellt sein Urtheil ganz auf seine Person. Das Buch ist von stärkstem Individualismus erfüllt, aber Gurlitt erkennt an, daß Andere nothwendiger Weise aus ihrem Wesen heraus zu anderen nicht minder berechtigten Ergebnissen kommen mußten, und vertieft sich in die Darstellung der geistigen Grundlagen des eigenen, wie des fremden Denkens. So wird das Buch durch die Erkenntnis vom Unwert individueller Kritik und daher auch des Subjektivismus gerecht, weitblickend, vielseitig. Der Freund Overbecks, wie der Freund Liebermanns wird seine Anschauungen in dem Buche wiederfinden. Diese ganz neue Art, Kunstgeschichte zu schreiben, war nur dadurch möglich, daß der Verfasser den Gegenstand in allen Theilen beherrschte. Hat er doch viele der wichtigsten Vorgänge im Kunstleben aus persönlicher Erfahrung, aus nächster, so zu sagen familiärer Umgebung genau beobachten können. Nicht Aufzählung von Künstlern und Bildwerken gibt das Buch, sondern einen Ueberblick dessen, was unser Jahrhundert in der Kunst erstrebt, geschaffen, gedacht und gesagt hat. Die ästhetischen Systeme sind dargestellt in ihrer Wirkung auf die Kritik und durch diese in ihrem Einfluß auf die Kunst. Die Kunst erscheint in ihrem Ringen zwischen sinnlichem und philosophischem Erkennen als Besiegerin der wissenschaftlichen Schönheitslehre. Geistvoll und doch leicht verständlich, gründlich zugleich und amüsant, wirkt das Buch wie der Verkehr mit einem originellen und interessanten Menschen." Diesen Ausführungen kann man sich vollständig anschließen. Das Buch hat eine stark persönliche Note. Da die Persönlichkeit des Verfassers frisch, lebendig, nie langweilig, immer anregend ist, so ist sein Buch, das durchaus aus dieser Persönlichkeit heraus geschrieben ist, in jeder einzelnen Partie erquickend. Es nimmt den Leser mit.

156. Die ethischen Grundfragen. Zehn Vorträge von Theodor Lipps. Theilweise gehalten im Volkshochschulverein zu München, Hamburg und Leipzig. Leopold Voß. 1899. 308 S. 5 M. geb. 6 M.

Die Schrift behandelt in 10 Vorträgen „die ethischen Grundfragen" mit besonderer Rücksicht auf die ethischen, vor allem auch sozialethischen Probleme der Gegenwart. Sie will im Gedanken streng wissenschaftlich sein, nicht einen individuellen „Standpunkt" vertreten, sondern die Thatsachen und Gesetze des sittlichen Bewußtseins aufzeigen und daraus Folgerungen ziehen. Zugleich will doch die Darstellung jedermann verständlich sein. Der erste Vortrag stellt die Aufgabe der Ethik fest und erörtert den Egoismus und den Altruismus. Es ergibt sich, daß die altruistischen, d. h. auf fremdes Wohl gerichteten Motive selbständig neben den egoistischen stehen, und in uns da sein müssen, sobald wir einmal von fremden Persönlichkeiten Kenntnis gewonnen haben. Der zweite Vortrag stellt den Sachwertgefühlen die Persönlichkeitswertgefühle, den Motiven, die auf „Güter" gerichtet sind, diejenigen, die „das Gute" zum Gegenstand haben, entgegen. Auch diese Persönlichkeitswertgefühle, und zwar sowohl die „Eigenwertgefühle",

als die „sympathischen Persönlichkeitswertgefühle“ entstehen nach psychologischer Gesetzmäßigkeit aus einer selbständigen Wurzel. Zugleich zeigt sich, daß die Persönlichkeitswerte für uns die einzig unbedingten sind. Im Zusammenhang damit wird das Wesen des Bösen bestimmt. Alles Positive im Menschen ist gut. Das Böse ist jederzeit Negation, Mangel, Verkümmerung. Der dritte Vortrag setzt sich auseinander mit der jetzt in der Ethik weithin herrschenden Nützlichkeits- und Glückseligkeitsmoral: Nicht der Nutzen oder das Glück, das durch eine Handlung ins Dasein gerufen wird, sondern das Gute, die „Gesinnung“, der innerlich starke, reiche und mit sich selbst einstimmige oder in sich freie Mensch, aus dem die Handlung erwächst, gibt derselben ihren sittlichen Wert. Und auf das Dasein und die Mehrung dieses Guten zielt zugleich die sittlich wertvolle Handlung in erster Linie ab. Der vierte Vortrag stellt der heteronomen, d. h. auf Autorität oder Gehorsam gegen einen fremden Willen gegründeten Moral die autonome, d. h. auf das eigene sittliche Bewußtsein gegründete entgegen. Jedes Moralprinzip des Gehorsams ist unsittlich. Die verschiedenen Arten des Gehorsams werden besprochen, vor allem der blinde Gehorsam, und die mancherlei Mittel, seine Bedingung, die geistige und sittliche Blindheit, zu erhalten oder zu steigern. Es folgt im fünften Vortrage die Frage nach dem Begriff und den Bedingungen des sittlich richtigen Wollens. Das sittlich richtige Wollen ist ein Wollen aus objektiven Gründen, oder nach objektiven Werten. Der Gegensatz des Sollens und des Wünschens, der Pflicht und der „Neigung“ findet hier seine Stelle. Daran schließt sich unmittelbar der sechste Vortrag mit der Frage nach den obersten sittlichen Normen, und dem Begriff des Gewissens. Drei oberste sittliche Normen werden aufgestellt. Das aktuelle Gewissen entstammt, wie das aktuelle Erkennen, der Erfahrung und den Gesetzen unseres Geistes. Der siebente Vortrag beantwortet die Frage nach dem sittlichen System der Zwecke, oder dem System der sittlichen Werte, also die Frage, nach welchen Gesichtspunkten innerhalb der sittlichen Gesinnung Zwecke oder Werte anderen übergeordnet sind oder ihnen naturgemäß vorgehen. Den Gegenstand des achten Vortrages bildet, unter dem Titel „Soziale Organismen“, vorzugsweise die Familie und der Staat, die sittliche Beziehung der Geschlechter zueinander, und das sittliche Wesen des Rechtes. Der neunte Vortrag hat es zu thun mit dem Problem der Willensfreiheit und setzt vor allem einer künstlich ausgeklügelten angeblichen Freiheit die dem natürlichen Bewußtsein und den unausweichlichen Forderungen unseres Denkens entsprechende echte Willensfreiheit entgegen. Der Widersinn und die unsittlichen Konsequenzen jener ersten Freiheit, der „Zufallsfreiheit“, wird im Einzelnen aufgezeigt. Der letzte Vortrag endlich gilt den Fragen der Zurechnung, Verantwortlichkeit und Strafe. Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit werden unterschieden. Beide decken sich mit den beiden Seiten der Strafbarkeit, nämlich der Strafwürdigkeit und der Straffähigkeit. Vor allem handelt es sich in diesem Vortrag um das sittliche Wesen der Strafe und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. — Ein Schlußwort weist auf die Beziehung zwischen sittlichem Bewußtsein und Religion.

Alle Vorträge zielen zugleich darauf ab, die aktuellen ethischen Fragen oder die ethischen „Zeitfragen“ in das Licht der ethischen Thatsachen und Gesetze zu rücken. „Formale“ und „humanistische“ Bildung; mechanisirende Disziplin; allerlei Wesen der sittlichen Hypnotisirung; Gesellschaftsmoral und Standesehre; die Formen des Anstandes und die Schamhaftigkeit; Kunstprüderie; Wesen und Wert des Kunstgenusses; Inhalt und Form im Kunstwerk; Wert und falsche Schätzung der Wissenschaft und der Künste; Vorherrschaft der Musik; Kunst und Wissenschaft „um ihrer selbst willen“; Wert der Arbeit; soziale Pflichten und „Wohlthätigkeit“; Dankbarkeit und Freundschaft; wahrer und falscher Patriotismus; Recht des Krieges; Lüge, Ehrenwort, Eid; sittliches Eigenthumsrecht, Herrschen und Dienen, Beruf der Erziehung und soziale Stellung; die „Sittlichkeitsfrage“ und der Gegensatz der Geschlechter; die soziale und die Frauenfrage; Klassen- und Privilegienrecht und sittliches Recht; historisches Recht und Macht; das „Gottesgnadenthum“; das Recht der Ueberzeugungen; der geborene Verbrecher; „Staatserhaltung“ und Revolution; Forderungen des Strafvollzuges; Todesstrafe; „Begnadigung“; der Verbrecher und die Gesellschaft — das sind die Punkte, die gestreift werden.

157. Bäume, die in den Himmel wachsen. Roman von Rudolf Golm. Dresden und Leipzig. E. Pierson. 259 S. M. 3.

Ein leidenschaftliches Buch, das den Leser weich gestimmt entläßt. Vieles rührt es auf und weiß alles wieder zu besänftigen. Die Wirkung strömt aus den tiefsten Untergründen der Charaktere hervor. Alles entwickelt sich natürlich, aber das Natürliche kommt wie etwas Unerwartetes. Die unerbittliche Logik der Gefühle vollzieht sich an den Handelnden und mit Schauder begreift ihre Vernunft das scheinbar Unmögliche, erst als es zur Thatsache geworden. Zwei Brüder leben zusammen. Der Aeltere ist milden Sinnes, fast zu weich für einen Mann; den Jüngeren erfüllt ein feuriges Temperament, leidenschaftlich, bis zur Wildheit. Innigste Liebe verbindet die gegensätzlichen Naturen — und zum Schluß zeitigt die reinste Empfindung einen Mord. Der Sanfte erschlägt den Stürmischen. Was als Idyll begann, endigt als Tragödie. Aber die Tragödie weist in ihrer Perspektive auf ein neues Idyll hin. Aus der Versöhnung mit der unverschuldeten Niederlage erwächst eine Art von tragischem Frieden, den kein Schicksal mehr stören kann. Härter als das Leben ist der Held durch die Härte des Lebens geworden. Das ist der weiche Ton, in den das Buch ausklingt.

158. Heinrich Kruse als Dramatiker. Von Friedrich H. Brandes. Hannover. T. Ahlfeld. 1898. 104 S.

Der Verfasser sucht durch eine eingehende Analyse fast aller dramatischen Werke Kruses dessen literarische Bedeutung zu bestimmen. Gewiß wäre unter Kruses Bühnenarbeiten so manche der Aufführung wert. Unter diesem Gesichtspunkte sei das Büchlein besonders Theaterdirektoren empfohlen.

159. Henrik Ibsens sämmtliche Werke in deutscher Sprache. Durchgesehen und eingeleitet von Georg Brandes, Julius Elias und Paul Schlenther. Vom Dichter autorisirt. Berlin.

S. Fischer. Fünfter Band. Kaiser und Galiläer. Deutsch von Paul Herrman. XXIII, 319 S. M. 4.

Von dieser neuen Gesammtausgabe, die wir schon wiederholt angezeigt haben, ist nunmehr der fünfte Band in vornehmer Ausstattung erschienen. Er enthält auf zwanzig Druckbogen das mächtige Doppeldrama „Kaiser und Galiläer" in einem völlig neuen, einwandfreien, dem Stil des Urworts durchaus angenäherten Texte. Dieser Text wurde hergestellt durch eine, neuen Grund legende, durchgreifende Revision der Paul Herrman'schen Uebersetzung, wobei Christian Morgenstern die eingewobenen lyrischen Stellen neu und eigenartig nachgebildet hat. Im Stil mischen sich biblische mit antik-heidnischen Elementen; der gehobene Ausdruck bewegt sich zwischen den Versdramen und der neuen realistischen Prosaform, die Ibsen auszubilden im Begriff steht. Es war das Ziel der Textrevisoren, diesen merkwürdigen Uebergangsstil im Deutschen treu nachzuschaffen. Durch diese Arbeit ist das großartige realhistorische Schauspiel dem allgemeinen Verständnis in Deutschland näher geführt worden. Es erscheint als eines der herrlichsten Buchdramen, die je geschrieben worden. Paul Schlenther gibt in seiner Einführung eine klare Charakteristik der handelnden Menschen und legt die Keime offen, die, durch gewisse Gestalten und in die Augen springende Motive, das Werk mit späteren modernen Stücken Ibsens verbinden; vor allem aber stellt er einleuchtend dar, welche Stelle dieses Doppeldrama in der künstlerischen wie menschlichen Entwicklung Ibsens einnimmt. Es bedeutet nichts mehr und nichts weniger, die Geburt seiner Weltanschauung.

Bisher sind erschienen der 2., 3. und 5. Band. Der 9. soll im kommenden Winter erscheinen.

160. Der grüne Kakadu. Paracelsus. Die Gefährtin. Drei Einakter von Arthur Schnitzler. Berlin. S. Fischer. 1899. 178 S.

Mit jeder neuen Schöpfung ist Schnitzler bisher gewachsen. Erfreulicherweise findet er auch die Zustimmung des Publikums, das diese drei Einakter im Wiener Burgtheater überaus freundlich aufgenommen hat. Paracelsus ist ein feines, zierliches Spiel, die Gefährtin eine knappe aber vollendete Seelenstudie, endlich der grüne Kakadu ein Bild voll bewegtesten dramatischen Lebens, mit dem er eine neue Saite seines künstlerischen Könnens angeschlagen hat. Ist sie, wie man nicht zweifeln möchte, stark genug, so wird von dieser Burleske aus ein neuer Schnitzler kommen. Bisher kannten wir nur den sachten und schwermüthigen, jetzt scheint sich der kräftige und rasche zu entwickeln.

161. Ellen Key. Essays. Berlin. S. Fischer. 1899. 344 S.

Von diesem herrlichen Buche eine kurze referirende Anzeige zu schreiben ist mißlich. Es läßt sich auf diese Art keine Vorstellung von seinem überreichen Gedankeninhalt geben. Ich muß mich daher auf eine Inhaltsangabe und auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Das Buch enthält folgende Essays: 1. Die Frau: Weibliche Sittlichkeit. Das Weib der Zukunft. 2. Lebensbedingungen: Kulturveredlung. Stille. 3. Individualität: Muth. Die Freiheit der Persönlichkeit. Die

Evolution der Seele. Typen: Vauvenargues, Henri Amiel, Maeterlinck, Jefferies. Ein Abend auf dem Jagdschloß. — Die Verfasserin, deren Abhandlung „Mißbrauchte Frauenkraft“ schon in deutscher Uebersetzung im vorigen Jahre erschienen ist und von einer ungewöhnlichen Intelligenz und von der Kraft, ein Problem an der Wurzel zu fassen, Zeugnis abgelegt hat, ist unstreitig unter allen lebenden Schriftstellerinnen die bedeutendste. Hatte sie in der erwähnten größeren Abhandlung sich die Aufgabe gestellt, das Weib-Problem erschöpfend darzustellen, so geht sie in den hier dargebotenen Essays einen Schritt w.iter: sie rollt alle Fragen möglicher Kulturentwicklung auf. Daß sie auch dabei wieder vom Geschlechtsproblem ausgeht und schließlich wieder mit ihm endet, wird niemanden überraschen, der das Buch aufmerksam liest. Und aufmerksam muß man es lesen, Zeile für Zeile. Es ist ein Kompendium modernen Menschenthums, dessen Ziel es ist, die Seele größer zu machen. Das Buch wird vielerlei Leser finden. Die einen werden es als eine überhitzte Schreiberei ablehnen. Andere werden es mit Begeisterung lesen, ohne daß sie es auf ihr eigenes Leben wirken lassen. Diese werden die größte Zahl bilden. Es sind die, die ihr eigenes kleines Leben lieben und sich nebenbei an großen Gedanken ab und zu berauschen, die aber sehr erstaunt wären, wenn man ihnen zumuthete, ihr Leben mit den von ihnen angeblich gebilligten Ideen in Einklang zu bringen. Diejenigen aber, die zu der stillen und ach so kleinen Gemeinde der Verfasserin gehören, die werden durch das Buch mit Glücksgefühl und Dankbarkeit gesättigt werden. Es sind die, die in vielen Dingen abseits von der Welt des Heute stehen oder zu stehen scheinen, weil ihr Blick mit leidenschaftlicher Energie auf die Zukunft gerichtet ist, für die sie Samen streuen.

Aergerlich sind die vielen Druckfehler, von denen es leider wimmelt. Konsequent wird Psychiologie und psychiologisch gesagt. Bei einem Buche, das man nicht etwa einmal liest, um es dann für immer wegzulegen, das man vielmehr immer wieder und wieder zur Hand nimmt, sind solche Fehler besonders tadelnswert.

162. Schicksale einer Seele. Roman von Hedwig Dohm. Berlin. S. Fischer. 1899. 419 S.

Die Verfasserin hat vor einigen Jahren mit dem Romane „Sibilla Dalmar“ großes Aufsehen erregt. Er ist jetzt in 2. Auflage erschienen. Wir haben ihn schon bei seinem ersten Erscheinen unseren Lesern angezeigt und empfohlen. Was die Verfasserin mit „Sibilla Dalmar“ und mit dem vorliegenden neuen Roman will, erhellt am besten aus den Worten des Vorwortes, das sie diesem mitgibt: „In drei Romanen wollte ich drei Frauengenerationen des 19. Jahrhunderts schildern, deren Repräsentantinnen, den Durchschnitt zwar überragend, doch Typen ihrer Zeit sein sollten. Ich wollte sie schildern, aufsteigend aus dem ersten Dämmern des Morgengrauens der Erkenntnis bis zum hellen, verheißungsvollen Frühlicht, das den Glanz der Mittagssonne ahnen läßt, die erst über den Frauen des 20. Jahrhunderts aufgehen wird. Der vorliegende Roman „Schicksale einer Seele“ hätte der erste in der Reihenfolge sein müssen. Er erzählt das Leben einer Frau, die

heute in den Sechziger Jahren stehen würde. Er will ihr anfangs noch dunkles, instinktives Ringen um Sein oder Nichtsein ihrer Seele veranschaulichen, und er endet mit einer theoretischen, fruchtlosen Erkenntnis. Fruchtlos, weil der Weg zum Ziel: Befreiung der ureigenen Individualität aus der Vergewaltigung der Jahrhunderte, noch in dämmernde Nebel gehüllt bleibt, weil die Zeit für die Verwirklichung ihrer Ideen noch nicht erfüllt ist. In dem zweiten Roman: „Sibilla Dalmar" (er ist bereits vor zwei Jahren erschienen) hatte ich das Lebensbild einer Frau, die heut etwa 40 Jahre alt sein würde, gezeichnet. Der Weg, der zum Ziel führt, liegt schon klar vor den Augen der Heldin, er ist aber uneben, dornig, gefahrvoll, beschreitbar nur für energische Charaktere, denen Schwierigkeiten ein Sporn zum Vorwärtsdringen sind. Diesen sonnenlosen Weg zu gehen war über Sibilla Dalmar's Kraft. Der dritte Roman: „Anna Marie Rubens" wird der eben aufblühenden Generation gewidmet sein. Es würden demnach meine drei Frauengenerationen die Lebensbilder von Großmutter, Tochter und Enkelin entrollen. Alle drei Romane dienen der Illustrirung des Pindarschen Spruches: „Werde, die du bist." — Der Roman: „Die Schicksale einer Seele" gehört unstreitig zu den interessantesten und besten literarischen Erscheinungen Deutschlands in den letzten Jahren und verdient gleich der „Sibilla" wärmste Empfehlung.

163. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. In seinen gesammten Einrichtungen und Organisationsformen auf Grundlage persönlicher Wahrnehmungen systematisch dargestellt und als Handbuch für die genossenschaftliche Praxis bestimmt. Von Dr. Moriz Ertl, Dr. Stefan Licht. Wien. Manz. 1899. XXXVI, 657 S.

Der erste Theil behandelt den genossenschaftlichen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, der zweite den genossenschaftlichen Absatz der landwirtschaftlichen Produkte. Wir erfahren das Genaueste über die Organisation und die Thätigkeit aller größeren schon bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften, so daß wir das Werk als eine Fundgrube für alle Interessenten bezeichnen können. Wer sich für diese Frage des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens theoretisch oder praktisch interessirt, hat an dem Buche einen schier unerschöpflichen Rath- und Auskunftsgeber. Die Verfasser, dessen einer Ministerialsekretär im k. k. Ackerbau Ministerium ist, während der andere die Stelle eines Verbandsanwaltes des Zentralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Mähren und Schlesiens bekleidet, sind literarisch bereits bekannt. Sie haben hier gute Arbeit geleistet, die um so mehr anzuerkennen ist, als sie ein so trockenes Material behandelt und viel Fleiß und Genauigkeit erforderte.

164. Dramatische Dichtungen. Von Hermann Lingg. Gesammtausgabe. Stuttgart. Cotta. 1897. 264 S. M. 4.

165. Dramatische Dichtungen. Von Hermann Lingg. Gesammtausgabe. Neue Folge. Stuttgart. Cotta. 1899. 250 S. M. 5.

Hermann Linggs Stärke und Bedeutung liegt wohl nicht in seinen dramatischen Dichtungen. Dennoch dürfen auch sie Anspruch auf

Beachtung erheben. Auch in ihnen finden wir den gedankenvollen, poetischen Geist, der alles auszeichnet, was Lingg schreibt. Manche dieser Dichtungen würden wohl auch verdienen, dem dauernden Spielplan des deutschen Theaters eingefügt zu werden. Der erste Band enthält: Die Catilinarier. Korsar und Doge. Die Bregenzer Klause. Die Frauen Solonas. Clytia. Högnis letzte Heerfahrt. — Die neue Folge umfaßt: Die Athener. Nach der Vesper. Agrippina. Berthold Schwarz. Der Herr des Feuers. — Mit Ausnahme der „Bregenzer Klause" sind alle Stücke in gebundener Rede verfaßt.

An unsere Leser.

Die erste Auflage des Juni-Heftes der „Deutschen Worte" wurde von der Wiener Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Die erste richterliche Instanz hat diese Konfiskation mit folgendem Urtheil bestätigt:

Geschäftszahl Pr. XXIII 278/99 / 3



Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landes- als Preß-Gericht Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Heft 6 der periodischen Druckschrift „Deutsche Worte" vom Juni 1899 enthaltenen Artikels mit der Ueberschrift: „Jesus von Nazareth, seine Pläne, sein Wirken und seine Lehre", das Vergehen nach § 303 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen. Die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme gemäß 489 St.-P.-O. bestätigt und gemäß § 37 P.-G. auf die Vernichtung der saisirten Exemplare erkannt

Gründe:

In dem bezeichneten Artikel der oberwähnten Druckschrift werden die Lehren der im Staate gesetzlich anerkannten römisch-katholischen Kirche herabzuwürdigen gesucht und erscheint demnach dessen Inhalt geeignet, den Thatbestand des Vergehens nach § 303 St.-G. zu begründen.

Wien, am 3. Juli 1899.

Der k. k. Präsident:
Soos.

Der konfiszirte Artikel umfaßte achtzehn Druckseiten. Wir veranstalten mit Hinweglassung dieses Artikels eine zweite Auflage. Wir bitten unsere Leser den Umstand, daß das Juni-Heft in dieser zweiten Auflage nur zwei Bogen umfaßt, gütigst zu entschuldigen. Der uns durch die Konfiskation zugefügte Schaden ist immerhin so empfindlich, daß wir ihn einigermaßen hereinbringen müssen.

Gegen das Urtheil haben wir den Einspruch erhoben.

Die Redaktion der „Deutschen Worte".

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Ein altes soziales Arbeiterrecht Deutschlands.

Von **Prof. Dr. Adolf Zycha** (Freiburg i. d. Schweiz).

I.

Der Einzug der „kapitalistischen" Produktion in unser Wirtschaftsleben hat das große Problem des Arbeiterrechtes in die Welt gesetzt. Wie zu diesem Produktionssystem die Volkswirtschaft erst allmählich den Uebergang gefunden hat, so ist auch die Frage des Arbeiterrechtes erst im Laufe der Jahrhunderte in ihrer überragenden Bedeutung hervorgetreten. Es gab eine Zeit, in welcher, der numerischen Schwäche des neugeborenen Arbeiterstandes entsprechend, dessen Wohl und Wehe die Allgemeinheit nur in geringem Maße berührte, in der diese Fragen überhaupt wenig generelle, vielmehr interne Bedeutung für einzelne Produktionszweige besaßen. Denn bis tief ins jüngere Mittelalter hinein zeigte das Gesammtbild der Wirtschaft noch ein Wandeln in den Bahnen der sog. „einfachen Warenproduktion" (Karl Marx), bei welcher der Produzent mit dem Eigner der Produktionsmittel und dem Erwerber des Arbeitsertrages noch eine und dieselbe Person bildet; nur ein kleiner Theil der volkswirtschaftlichen Arbeit wurde vorerst im Dienste fremden Kapitales von entlohnten freien Arbeitskräften geleistet. Daher ist denn, obwohl schon das erste Gegenübertreten von Kapital und Arbeit jene gewaltigen Probleme aufrollte, die man modern als „die Arbeiterfrage" bezeichnet, der breite Strom von heute doch einstmals ein kleines Bächlein gewesen.

Trotz dieser für die Vorzeit naturgemäß weit geringer denn für die Gegenwart einzuschätzenden Bedeutung des Arbeiterrechtes ermangelt die historische Erkenntnis desselben für uns nicht des höchsten Interesses; denn jenen sozialen Geist des Industrierechtes, den man kaum erst gestern entdeckt glaubt, finden wir bereits in dem ältesten Arbeiterrechte Deutschlands. Wenn dieses in eine Epoche fällt, in der die Arbeiterfrage noch keineswegs eine gesellschaftliche Lebensfrage gebildet hat, so müssen wir es umso mehr bedauern, daß die Gesellschaft im Laufe der Jahrhunderte um bereits Erworbenes wieder ärmer wurde.

Der „freie Arbeiter" im modernen Sinn ist ein Faktor und zugleich ein Produkt der kapitalistischen Großindustrie. Suchen wir seine Ahnen, so haben wir die Geschichte der letzteren zurückzuverfolgen.

Diese Geschichte führt uns bis ins 13. Jahrhundert hinein. Zwar nimmt man gemeiniglich an — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — daß die „kapitalistische" Wirtschaft erst um die Wende des Mittelalters gegen die Neuzeit einsetze, doch reichen jedenfalls ihre Wurzeln viel tiefer zurück. Es gibt Produktionszweige, auf welche auch schon vor dieser Zeit alle Kriterien des kapitalistischen Betriebes passen. So vor allem auf den ältesten industriellen Großbetrieb Deutschlands, den Bergbau.

Schon die antike Welt kannte Betriebe im Großen, insbesondere auch eine bedeutende Bergwerksindustrie, ohne aber doch den industriellen Hilfsarbeiter zu kennen; denn sie produzirte mit unfreien Arbeitskräften, sie arbeitete mit einer völlig anderen Standesordnung, daher nicht kapitalistisch in unserem Sinn. Erst das Mittelalter hat eine aufsteigende Standesbewegung der unfreien Klassen mit sich gebracht und damit das Material für die Bildung der freien Arbeiterschaft geschaffen. Vor allen anderen Industrien nahm nun der Bergbau den freien Arbeiter in seine Organisation auf. Skizziren wir den Entwickelungsgang auf diesem Produktionsgebiete nach den Resultaten der neuesten wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, so haben wir drei Stufen zu konstatiren. In der ältesten Zeit bildete der Bergbau eine Unternehmung des Grundherrn, der den Betrieb durch seine Knechte und Hörigen besorgen ließ; in weiterer Folge emanzipirten sich die letzteren, standesrechtlich und wirtschaftlich, sie verdrängten den Grundherrn aus seiner Unternehmerstellung und übernahmen selbständig den Betrieb als Produktivgenossenschaft; schließlich trat die persönliche Arbeit der Genossen mehr und mehr zurück, da Kapitalisten zahlreich in ihre Verbindungen eintraten und durch Bezahlung von Lohn an Bergleute, die sich werben ließen, die persönliche Arbeitsleistung ersetzten. Das letzte Stadium ist für uns das entscheidende. Versuchen wir dessen Datirung.

Bereits aus den letzten Regierungsjahren des Kaisers Barbarossa berichten einzelne Quellen von Bergleuten, die einen Arbeitslohn in Geld erhalten, auf Zeit engagirt sind, Freizügigkeit genießen, kurz freie Lohnarbeiter vorstellen. Andererseits erfahren wir aus eben dieser Zeit bereits von Mitgliedern der Bergwerksgenossenschaften, die vornehme Adelige oder reiche Bürger der Städte waren, sich also gewiß nur als Kapitalisten, nicht mit persönlicher Arbeit in der Grube an diesen Genossenschaften (Gewerkschaften) betheiligten. Es könnte die Frage sein, ob man es hier nicht mit vereinzelten Fällen zu thun habe, während etwa im Allgemeinen der Betrieb noch durch das eigenhändige „Werken" (wovon der Name „Gewerke") besorgt wurde. Allein jene süddeutschen Quellen, die wir eben beriefen, aus der Ost-Schweiz, Tirol, Steiermark und Kärnten, zeigen zum mindesten, daß sich die Wagschale bereits sehr stark zu Gunsten einer durchgreifenden kapitalistischen Organisation des Betriebes neigte. Diesem Stand entsprechend, sowie mit Rücksicht darauf, daß die Entwicklung des süddeutschen Bergbaues wohl eine avancirte war, dürfte man für Deutschland im großen Ganzen mit einiger Sicherheit das 13. Jahrhundert als jene Zeit annehmen können, in welcher die Umwandlung des produktivgenossen-

schaftlichen in den kapitalistischen Bergwerksbetrieb zum Abschluß gelangte. Am Ausgange des ebengenannten Jahrhundertes steht das berühmte Berggesetz des Königs Wenzel II. von Böhmen, das schon eine in weitestgehender Weise arbeitstheilig gegliederte Lohnarbeiterschaft kennt und in mankantester Form den Produktionsertrag als Rente des Kapitalisten deklarirt.

Die mittelalterliche Gewerkschaft ist bekanntlich ein Vorläufer der modernen Aktiengesellschaft gewesen. Die Aktie steht rechtlich dem Kux zunächst. Der Aktie gleich hat der Kux schon vor 600 Jahren nicht nur eine, sondern die reinste Form bloßer Kapitalsbetheiligung an der Produktion zum Ausdruck gebracht. Der Gewerke brauchte nur seine Beisteuer zum ersten Unternehmungskapital zu leisten und weiterhin bei den Gewerkschaftsversammlungen die entfallende Zubuße zu zahlen; damit begründete er seinen Theilanspruch auf den Bergwerksertrag, dessen Größe sich nach seinem Kurbesitz richtete. Auf der anderen Seite wurde die eigentliche produktive Arbeit von Knappen geleistet, die einen Geldlohn erhielten und nichts anderes und nicht mehr als diesen; Knappen, die nicht ähnlich den Gesellen der städtischen Zünfte in einem Herrschaftsverhältnis zu den Gewerken als ihren Vorgesetzten standen oder überhaupt in dauernden persönlichen Beziehungen, in einem „Werkstattsverhältnis", wie man bezeichnend sich ausgedrückt hat, sondern die nichts anderes waren als auf Zeit geworbene menschliche Maschinen. Wie man sieht, liegt hier der Typus des kapitalistischen Betriebes nach allen Richtungen vor. Fügen wir noch hinzu, daß der dem Mittelalter meist gänzlich abgesprochene Erwerbstrieb, „die gebildete Form der Habsucht", beim Bergbau, den ja erst die auri sacra fames groß gemacht, sonder Zweifel in ausgeprägtester Gestalt vorhanden war, so haben wir nicht nur alle Voraussetzungen für die Eroberung von „Mehrwert", sondern anscheinend auch alle Bedingungen für eine möglichst weitgehende „Ausbeutung" des Arbeiters gegeben, und wir fragen uns ungläubig: ein von sozialem Geiste getragenes Arbeiterrecht soll der Bergbau erzeugt haben? Wie erklärt sich diese Erscheinung?

Man könnte darauf antworten: vielleicht verwehrte dem Unternehmer die Konjunktur des Arbeitermarktes die Ausbeutung, vielleicht existirte die „industrielle Reservearmee" noch nicht. Dies mag zum Theil zutreffen, nicht zur Gänze. Denn wenn auch gar manche Nachrichten einen starken Wandertrieb der Bergleute erkennen lassen, infolge dessen den Bergwerksherren zeitweiliger Verlust des Arbeitspersonales durch plötzliches Wegziehen derselben drohen mochte, so hat es doch im Ganzen niemals Mangel an Arbeitern gegeben; dies brachte schon die große Anziehungskraft der mit dem Schein des Geheimnisvollen und der Glorie plötzlichen Reichthums auch für den einfachen Arbeiter [1]) umgebenen Industrie selbst mit sich; und als namentlich im 15. Jahrhundert immer zahlreichere Betriebe eingingen, muß thatsächlich eine

[1]) Die Knappen arbeiteten in ihrer freien Zeit für sich selbst auf Erschürfung von Gängen u. s. w., wovon unten noch die Rede sein wird.

Reservearmee bestanden haben. Der Grund wird also anderswo zu suchen sein.

Adolf Menzel, der in seiner vortrefflichen Studie „Soziale Gedanken im Bergrecht" [2]) nicht nur den sozialen Charakter des Bergarbeiterrechtes, sondern auch jenen der Bergbauberechtigung selbst als sog. Bergwerkseigenthums betont, verweist zur Erklärung darauf, daß der Staat diesem besonders gearteten Eigenthum gewisse Pflichten, die anderswo nicht durchzusetzen waren, leicht aufzuerlegen vermochte, weil es sich um eine gewissermaßen künstlich geschaffene, aus der Hand des Staates, bezw. des Regalherrn empfangene Gerechtigkeit handle, die mit der Verleihung zugleich belastet werden konnte; weiters betont er, daß beim Bergbau als der ältesten Großindustrie jene Probleme, welche das heutige Industrierecht beschäftigen, eben zuerst an die Gesetzgebung herantreten mußten. Mir scheint es nicht, daß durch diese Erklärung der soziale Charakter des Bergrechtes getroffen wird. Denn einmal war der den Regalherren zugeschriebene Einfluß auf die Gestaltung des Bergwesens bis gegen Ende des Mittelalters sehr gering. Das Bergrecht war „gefundenes", d. h. von den Bergleuten selbst statuirtes oder doch vereinbartes, nicht von oben erlassenes Recht.[3]) Alle dy bücher, dy der sein von bergrechte, sagt eine Sachsenspiegelglosse aus dem 14. Jahrhundert, dy sin ufkomen von wilküren, dy sich die lute selber under sich gesatzt haben. Und was etwa von Seite der Regalherren zu Recht gesetzt wurde, das waren durchaus keine sozialen Gedanken, vielmehr lediglich Auferlegung von Abgaben an die regalherrliche Kasse und Aehnliches. Erst aus Maximilians Zeit her datiren die erlassenen Bergrechte, die den Ursprung aus der autonomen Berggemeinde verleugnen. Sie enthalten allerdings zahlreiche sozial gedachte Vorschriften, insbesondere die Bergordnungen des genannten Kaisers; jedoch kann man nicht behaupten, daß neue soziale Ideen in das Recht eingeführt worden seien, es handelt sich höchstens um Weiterbildung vorhandener Ansätze. Das zweite von Menzel angeführte Moment erklärt wohl das Vorhandensein einer — auch heute noch unversiegten — Quelle sozialer Strömungen, nicht aber die Erscheinung eines sozialen Rechtes! denn zwischen dem Auftauchen einer sozialen Forderung und ihrer rechtlichen Sanktionirung kann ein weiter Zeitraum dazwischen liegen.

Unseres Erachtens besteht der wahre Grund, warum gerade das historische Bergrecht eine für uns so interessante Fundstätte von Normen sozialen Charakters auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes geworden ist, in der Genesis des Gewerken- und Bergarbeiterstandes, in der fortdauernden persönlichen Arbeit einzelner Gewerken und der allzeit vorhanden gewesenen Möglichkeit des Aufsteigens eines Arbeiters in die höhere Schichte des Unternehmerthums.

---

[2]) Im 18. Bande der Zeitschr. f. d. ges. öff. u. priv. Recht d. Gegenwart, 1891.

[3]) Das gilt auch von dem obenzitirten Bergrechte K. Wenzels, das sich nur formell als Gesetz gibt, dessen Inhalt aber, von rhetorischen Ausschmückungen abgesehen, dem Iglau-Kuttenberger Bergrecht entstammt.

Diese Umstände mußten für die soziale Einschätzung des Bergarbeiters von der größten Bedeutung sein. Die Berufsstände des Gewerken wie des Arbeiters gehen zum Theil auf denselben unfreien Geburtsstand des Gesindes der Grundherrschaft zurück, indem nämlich die nicht von auswärts in die Bergbaugenossenschaften eingetretenen Gewerken nichts anderes waren als diejenigen, aus den Fesseln der Grundherrschaft emanzipirten ehemaligen Arbeitsgenossen, die von den Kapitalisten keinen Lohn angenommen hatten. Als die anfangs, eben mit Rücksicht auf diesen gleichen Ursprung, geringe soziale Kluft zwischen Gewerken und Arbeitern infolge des Anwachsens des kapitalistischen Elementes unter den Mitgliedern der Gewerkschaften sich zu weitern begann, da waren es die beiden anderen vorangeführten Momente, welche einen allzu schroffen Gegensatz hintanhielten: nämlich die durch das ganze Mittelalter andauernde eigenhändige Arbeit einzelner Gewerken und weiters das häufige Vorkommnis, daß Knappen, bei Schürfversuchen in ihrer arbeitsfreien Zeit vom Glück begünstigt, selbst zu Bergbauunternehmern wurden. Oftmals assoziirte sich dann ein solcher Arbeiter mit Mitgliedern der ältereren Gewerkschaft (die übrigens ihrerseits einen rechtlichen Anspruch auf Theilhaberschaft an dem Neufunde besaß) und wurde so zum Genossen seines früheren Arbeitsherrn. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, von wie großem Einfluß derartige Fälle auf die Annäherung von Unternehmer und Arbeiter sein mußten. Es wurde noch wenig beleuchtet, wie das Bergrecht ja auch die Assimilirung der im späteren Mittelalter sich aufs schroffste gegenüberstehenden Geburtsstände in glänzender Weise initiirt hat. In der Bergbaugenossenschaft waren solche Standesgegensätze unbekannt: Wer ouch, so sind die Worte eines alten schlesischen Bergrechtes, daz eyn man buwete mit eynre g e s e l l e s c h a f t, is w e r e e y n h e r r e, e y n r i t t e r, e y n k n e c h t u. s. w.

Hierin findet man bei Berücksichtigung der Art der Rechtserzeugung des Mittelalters, das aus den interessirten Rechtskreisen selbst, auf unserem Boden also aus der Berggemeinde, das Recht erstehen ließ, u. E. die Erklärung, warum die alten Bergrechte über den Bergarbeiter sozial gedacht haben, warum die Bedingungen des Arbeitsvertrages, der wie kein anderer das volle Wesen einer Person in Fessel legt, anders abgefaßt erscheinen, als es in späterer Zeit allgemein der Fall war. Ueberall sehen wir in den Quellen die Anerkennung des Menschen im Arbeiter durchleuchten, überall finden wir betont, daß man ihm eine menschenwürdige Existenz sichern müsse, wenn man wolle, daß das gemeine Wesen gedeihe. Und wenn auch kaum einer erwarten wird, daß selbst nur eine relative, d. h. der damaligen Kulturepoche entsprechende Lösung der aufgetauchten Probleme erzielt worden wäre, so läßt sich doch überall verfolgen, wie der Hebel zur Beseitigung sozialer Uebelstände angesetzt wird, wir konstatiren den guten Willen und den wenigstens theilweise erfolgreichen Versuch, den Knappen ein soziales Arbeiterrecht zu gewähren. Getrost kann man behaupten, daß es heute um die sogenannte soziale Frage anders stände, wenn man

fortgefahren hätte, das Arbeiterrecht in jenem Geiste zu regeln, der die Bestimmungen der alten Bergrechte auszeichnet.

II.

Wir schulden nunmehr den Nachweis, in welchen Punkten das Recht der deutschen Bergarbeiter des Mittelalters ein sozialès Arbeiterrecht genannt werden darf. Schon Menzel hat in der angeführten Abhandlung die alten Quellen durchforscht und im zweiten Theil seiner Studie eine Gruppe sozialer Gedanken, welche das Arbeitsverhältnis betreffen, zusammengestellt; er behandelt daselbst der Reihe nach den Verwendungsschutz, das Verbot des Trucksystems, den Kontraktschutz, den Arbeitslohn und schließlich die Unterstützung und Organisation der Bergarbeiter. Ich will von einer Verfolgung der Quellen bis auf den modernen Stand absehen und damit insbesondere auf die reiche Ausbeute aus den der Zeit des sogenannten Direktionsprinzips (im vorigen Jahrhundert) entstammenden Bergrechten, in welchen nach Menzel sogar ein Stück Staatssozialismus Verwirklichung gefunden hat, verzichten, mich dafür aber eingehender u. zw. im Rahmen einer skizzirten Darstellung des gesammten Arbeiterrechtes mit der mittelalterlichen Geschichte sozialer Einrichtungen beim Bergbau befassen, die dann, was die Hauptsache anlangt, in der Neuzeit doch nur mehr weniger konsequent fortgebildet wurden.

1. Gliederung und Stärke des Arbeitspersonales.

Frauenarbeit hat es beim Bergbau nicht gegeben. Möglich, daß auf den Bergen auch Frauenspersonen in nicht spezifischer Bergmannsarbeit, wie etwa beim Ausklauben von Halden, thätig waren; für den eigentlichen Bergwerksbetrieb auf und unter der Erde nennen die Quellen nur männliche Arbeiter.[4]) Diese theilen sich in Vollarbeiter und in Lehrlinge, die „Jungen". Unter den ersteren unterscheiden sich die Knappen, welche in der Grube arbeiten, von jenen, die über Tag beschäftigt sind, die „nicht so schwere und gefährliche Arbeit als in einer Grube haben"; der technischen Verwendung nach gab es: Gruben-(Schicht-)häuer, Zimmerungsarbeiter (zur Zimmerung der Schächte und Stollen), Bulgenmacher (zur Fabrikation der Bulgen, lederner Säcke, und Sammlung des reinen Erzes in denselben), Schnurzieher und Sumpffüller (bei den Wasserhebungsarbeiten beschäftigt), Stürzer (zum Ausstürzen der Förderung), Haspler und Seilwärter (für den Dienst beim Rundbaum, Haspel), Truhenläufer (zur Verführung der Förderung), Metallscheider (zur Verkleinerung größerer erzhaltiger Stücke und

[4]) Vergleichsweise sei bemerkt, daß nach geltendem österreichischen und reichsdeutschen Recht in Bergwerken, Salinen, unterirdischen Betrieben, Brüchen oder Gruben und Aufbereitungsanstalten Arbeiterinnen nicht unter Tage beschäftigt werden dürfen. Aus einzelnen neuzeitlichen Quellen ist zu entnehmen, daß Frauenspersonen als gewerkschaftliche Beamte fungirten, was abgestellt wurde (z. B. Rud. Pat. von 1604 für Böhmen).



Ausscheidung des tauben Gesteins), Metalltheiler (für die Austheilung der Ausbeute unter Regalherrn, Grundherrn, Gewerken und Lehenhäuer ꝛc.) u. A. m. Verhältnismäßig wenig technische Kategorien von Arbeitern bestanden bei den Salinenbetrieben, welche zu einer weitgehenden Arbeitstheilung keinen Anlaß boten. Nicht zu den eigentlichen Bergknappen zählten die Hüttenarbeiter, obwohl sich die beginnende Knappschaftsorganisation auch auf sie erstreckte; unter ihnen gab es Pocher, Schlemmer, Schmelzer, Scheider u. s. w.

Die „Jungen" fanden verschiedene Verwendung. Wahrscheinlich gebrauchte man sie überhaupt zu leichteren Arbeiten, bald da, bald dort; wenigstens werden sie in den älteren Quellen niemals bei der eigentlichen Bergarbeit genannt, so daß also ein gewisser Verwendungsschutz für jugendliche Arbeiter bestanden hat. Ein deutsch-ungarisches Bergrecht aus dem 16. Jahrhundert sagt, es sei „von altersher und bei allen Berg- und Amtleuten je und allerwege gebräuchlich gewesen, daß keiner aus eigenem Witz oder Willen sich hat unterstanden, für einen Hauer zu arbeiten", sondern jeder „Lehrhäuer" habe sich vor die Amtsleute stellen müssen, damit „Stärke und Leibeskräften" an ihn geprüft werde. Erst wer „die Stärke und das Alter hat" soll als Häuer aufgenommen werden; „wo aber nicht, so soll ihm durchaus nicht vergönnt noch zugelassen werden (zu arbeiten), damit also die Jugend verschont und durch solche schwere Arbeit, die ihre Kräfte noch nicht ertragen und ausstehen mögen, nicht verderbt und zu keinem wohlmögenden Alter nicht kommen können." Menzel bemerkt zu dieser Vorschrift mit Recht: „Wie würdig klingt diese entschiedene Sprache gegen die vielfach verklausulirten Beschlüsse der internationalen Arbeiterschutzkonferenz vom Jahre 1889!" Freilich hat es trotzdem nicht an Versuchen gefehlt, die billige Arbeitskraft der „Jungen" für schwere Arbeit auszubeuten. Es waren selbst Arbeiter, die, offenbar um bei Akkordlohn günstig abzukommen, sich der Ausbeutung junger Gehilfen schuldig machten; 1494 beschlossen die böhmischen Stände: „Nachdem sich die Häuer zu 3 und 4 Jungen halten, so soll dieses abgestellt werden".

Gegen Ende des Mittelalters wurden die dauernd angestellten Knappen von den Taglöhnern, den nicht ständigen Arbeitern, unterschieden. Erstere waren für verhältnismäßig sehr lange Arbeitsperioden angestellt (s. unten) und hatten ein relatives Anrecht auf Arbeit, nämlich vor den Taglöhnern.

Was die Zahl der in den bedeutenderen Montanorten insgesammt thätig gewesenen Knappen betrifft, so fehlen leider für unsere Zeit verläßliche Angaben fast gänzlich. Wenn Emil Steinbeck in Betreff des Goldberger Bergbaues (Schlesien) bereits für das Jahr 1241 eine Schaar von 2500 Bergleuten annimmt, so ist dies sicherlich übertrieben. Das Gleiche gilt von Sperges Angabe, daß Maximilian I. in Schwaz (Tirol) von 7400 Gewerken und Bergarbeitern empfangen worden sei. Man braucht damit nur zu vergleichen, daß in den berühmten Silberbergwerken Freibergs in Sachsen

im Jahre 1453, allerdings bei starkem Rückgang des Bergbaues, nur 250 Häuer, wie uns überliefert wird, in Arbeit standen, und daß nach Trenkles Angabe zu Anfang des 14. Jahrhunderts in dem freilich nicht bedeutenden Schomauer Thale (Schwarzwald) etwa 300 Bergleute arbeiteten. Deshalb wird man auch die Berechnung Sternbergs, daß in den Joachimsthaler Bergwerken zur Zeit ihrer größten Blüte in den Dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts etwas über 4000 Bergarbeiter thätig waren, gewiß nicht als eine Unterschätzung ansehen dürfen.

Eine bessere Vorstellung vermögen wir uns von der Stärke der Belegschaft eines einzelnen Bergwerks zu machen. 1390 ist anläßlich der Belegung eines Neufundes bei Freiberg die Rede von drissig personen unde waz erbeyter er me bedarf. Wenn es sich vielleicht hier mehr um die Exploitirung des entdeckten „Gefildes" als um den eigentlichen Bau eines Bergwerks handeln sollte, so führt doch eine Prüfung der Vorschriften über die Betriebspflicht nach dem böhmisch-sächsischen Bergrechte zu einer ganz ähnlichen Ziffer. Den intensivsten Betrieb verlangte das böhmische Bergrecht; nach diesem mußte jedes Bergwerk von 7 Lanen (1 Lane = 7 Klafter) Länge mindestens mit drei Ortstrieben per Lane, also zusammen mit 21 Ortstrieben in Bau gehalten werden. Da vor einem Ort regelmäßig ein Häuer arbeitete — später wurde das Arbeiten zweier Häuer ausdrücklich verboten — ergibt sich bei Berücksichtigung der Schichtarbeit eine Zahl von 42 Häuern. Diese Ziffer wäre jedoch zu hoch gegriffen, weil nicht jeder „Ort" kontinuirlich abgebaut wurde; ein Theil des Bergwerks pflegte auch zur Ermäßigung der Kosten an Lehenhäuer überlassen zu werden, und manche Gewerken bauten noch selbst. So kommen wir bei einem in Vollbetrieb stehenden Bergwerke auf die Zahl von etwa 20—30 Häuern, welchen dann noch die übrigen Arbeiter hinzuzurechnen sind. Beim Bestande zahlreicher Bergwerke an demselben Orte mußte auf diese Weise die Arbeiterschaft immerhin ein stattliches Völklein repräsentiren, ja man könnte versucht sein, die oben als irrig bezeichneten Angaben ernst zu nehmen. Allein nur ein kleiner, sogar unverhältnismäßig kleiner Theil der Bergwerke bestand aus „Ausbeutezechen", die thatsächlich vollen Betrieb hatten, die weitaus meisten Gruben waren „Zubußzechen", die entweder überhaupt noch nicht zu Gewinn gebracht worden waren und vorerst nur mit wenigen Gesellen belegt wurden, oder sich erschöpft hatten und daher trotz aller Betriebsvorschriften nur mit einer stark reduzirten Belegschaft arbeiteten.

2. Die Stellung der Arbeiterschaft im Allgemeinen.

Alle Aeußerungen der alten Quellen über die allgemeine Stellung der Knappen laufen darauf hinaus: Der Arbeiter ist der ökonomisch Schwache, der präsumtiv Unterdrückte, daher muß er von der Obrigkeit geschützt werden. Diesen Gedanken variirt besonders die sogenannte Kuttenberger Bergordnung Wenzels II. in den verschiedensten Fassungen; dieselbe geht sogar soweit, zu erklären, daß in einem gerichtlichen Verfahren zwischen einem Reichen und einem Armen die juristische Vermuthung immer zu Gunsten des letzteren spreche, denn, so lautet die Motivirung, es ist

nicht wahrscheinlich, daß die Armen einen Streit gegen die ihnen Vorgesetzten vom Zaune brechen, vielmehr klagen sie nur dann, wenn die Noth sie dazu zwingt. Da aber arme Arbeiter oft trotz aller Noth sich nicht zu klagen trauen, so soll von Amtswegen über ihre gerechte Ausrichtung gewacht werden. Eine darauf bezügliche Freiberger Bestimmung lautet: „Wenne ez geschiet, daz durch vorchte bewilin arme lute nicht turrin clagin ihre not: darumme wenne her (d. h. der Bergmeister) erverd, von weme ez sie, keynerleyge gebrechin, daz sol her zu rede seczin und sol nicht beyten (warten), ab ymand clagin wolle“.

Um dem Arbeiter eine mit Rücksicht auf seinen Lohn auskömmliche Existenz zu verschaffen, wurden die Preise der Lebensmittel und anderer Verkaufsartikel auf dem Berge geregelt und kontrolirt.

Der Verschuldung des Arbeiters wandte man in folgender Art Fürsorge zu. Bei Bauten armer oder infolge geringer Hoffnung der Zeche lässig gewordener Gewerken kam es vor, daß die Bergleute viele Monate lang auf ihren Lohn warten mußten und sich daher in der nächsten Gemeinde „einschuldigten“. Die Wirte, Bäcker, Metzger, die geborgt hatten, ließen sich dann den Lohn direkt zuschreiben, so daß der Arbeiter am Löhnungstage völlig leer ausgieng. Tiroler Rechte bestimmen nun, wie wohl auch anderwärts geschehen ist, daß ein „Vorschreiben“ des Lohnes absolut verboten sei, außer es hätte ein Gewerke Geldvorschüsse gegeben; später wurde auch die bloße Anwesenheit der Wirte u. s. w. bei der Auszahlung untersagt. Es ist interessant und charakteristisch, daß man umgekehrt eine unmittelbare Anweisung des Knappen an den Schuldner des mit der Lohnzahlung säumigen Gewerken für zulässig befunden hat. Nach böhmischem Bergrecht konnte sich nämlich der Knappe direkt an den Erzkäufer, der von dem Gewerken Erz erstanden hatte und dafür den Kaufpreis schuldete, um Bezahlung seines Lohnes wenden; es findet sich für die Erzkäufer die köstlich naiv klingende Vorschrift, den Arbeiter in solchem Falle nicht anzuschreien, sondern ruhig zu zahlen!

An ergiebigen Betriebsstätten war die wirtschaftliche Situation der Knappen im Mittelalter eine sehr günstige. Die meisten besaßen auf dem Berge ihr eigenes Häuschen und hielten sich Vieh, für das ihnen freie Weide in gewissem Ausmaße eingeräumt war.

Von der Sorge für Reinlichkeit und Gesundheitspflege zeigt die Einrichtung von „Badstuben“ nächst den Bergwerken, deren Benützung den Arbeitern gegen einen geringen Zins gestattet war. Um den Häuer in der Grube vor Unfällen zu bewahren, war eine technische Grubenaufsicht durch beeidete Beamte eingeführt — ein Vorbild der modernen Gewerbeinspektion!

3. Eingehung, Dauer und Aufhebung des Arbeitsverhältnisses.

Die Aufnahme der Knappen oblag ursprünglich jenen Gewerken, die, weil sie nicht persönlich arbeiteten, einen Stellvertreter senden mußten; bald aber wurde dieselbe zur Sache der allgemeinen Ver-

waltung des Bergwerks, so daß also der Bergmeister oder Schichtmeister oder wie sonst der Vorsteher der Grube hieß, das Arbeitspersonal engagierte. Manche Arbeiter, auf deren Ehrlichkeit der Regalherr bei Ablieferung der Bergwerksabgabe angewiesen war, mußten einen Eid in die Hände des Regalbeamten leisten, so z. B. die Metalltheiler. Irgendwelche Nachweisungen wurden für die Aufnahme nicht verlangt. Erst im 16. Jahrhundert findet sich in Ungarn die Bestimmung: „Kein Amtmann oder Arbeiter, so im Bergstätterkreis von einem Ort zum andern Arbeit sucht, soll aufgenommen werden, er hab denn eine Kundschaft, wie er sich zuvor verhalten" — das Arbeitsbuch in seinen Anfängen!

War der Arbeitsvertrag einmal abgeschlossen, dann gab es kein Reurecht, kraft dessen er etwa zu Gunsten eines vortheilhafteren Dienstes einseitig hätte aufgelöst werden können, selbst wenn die Arbeitsleistung noch nicht begonnen hätte. Dagegen scheint seitens der Knappschaft oft gefehlt worden zu sein, weil die Zuhaltung der Kontrakte wiederholt eingeschärft wird. Bei der großen Beweglichkeit der Bergleute mußte man hier in der That scharf zusehen, besorgte man doch auf manchem Berge bei hoffnungsreichen Neufunden ein Abströmen der dadurch angelockten Arbeiter, das man bei Einhaltung der Kündigung ohnedies nicht hindern konnte; also sollten wenigstens die vertragsmäßig gebundenen Knappen bleiben müssen. Diese Furcht vor dem Wegziehen der Arbeiterschaft zeigt die Verwahrung des meißnischen Markgrafen anno 1390, daß sich Niklas von Magdeburg für sein neues Bergwerk Arbeiter aus Freiberg kommen lasse: er solle keinen Häuer, noch Haspler, noch Schmelzer, noch Bergschmiede, noch Bergzimmerleute, dy iczunt zu Freyberg sin, von dannen führen, vielmehr möge er sich nach Kuttenberg wenden oder an andere Bergwerke.

Die Arbeitsverträge liefen gegen Ende des Mittelalters — mit Ausnahme jener der Taglöhner — stets auf längere Zeit, so z. B. im Schwarzwald auf einen Monat. Nach einer Goslarer Bergordnung des 15. Jahrhunderts sollten sogar alle Arbeitsverträge mit dem Gesinde, worunter selbst die Wagenknechte einbezogen wurden, auf ein Jahr oder doch wenigstens auf ein halbes Jahr abgeschlossen werden.

Wenn ein Arbeiter kündigte, was nur auf einen Lohnzahlungstermin (der aber auch früher fallen konnte als das Ende der gegen den Arbeitgeber geltenden Vertragszeit) zulässig war, mußte binnen kürzester Frist sein Guthaben beglichen werden. Die Bergordnung für das Münsterthal von 1372 bestimmt diesbezüglich: Item ein arbeiter noch siner rechnung, so er nit wolte bliben, den soll man in 3 tagen usrichten.

Zum Schutze der Arbeitgeber war andrerseits statuirt, daß ein wegen schlechten Verhaltens entlassener Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Dienstzeit von einer anderen Zeche nicht aufgenommen werden dürfe, und daß eine ähnliche Strafe einzutreten habe, wenn einer ohne stichhältigen Grund den Dienst eigenmächtig verläßt. Wie aus Obigen ersichtlich, war vorzeitige Entlassung wegen

„schlechten Verhaltens" rechtlich gestattet. Manche Vorschrift bemühte sich, diesen weiten Begriff näher abzugrenzen durch Ausscheidung einzelner Vorkommnisse, die nicht als Grund für die Entlassung angesehen werden durften. Beispielsweise war ein Streit mit dem Arbeitgeber über Ansprüche des Arbeiters schon nach Wenzels Berggesetz kein genügender Entlassungsgrund. Ueberhaupt sollte die Ablegung von Arbeitern auch bei Einhaltung der vertragsmäßigen Dienstzeit, unzulässig sein, wenn sie blos aus Rankune geschah, wie etwa für den Fall, daß ein Arbeiter sich nicht beim Steiger verköstigen und von demselben übervortheilen lassen wollte.

4. Von der Arbeitszeit.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß von Anfang an in den Bergwerken nach Schichten gearbeitet wurde. Solange man Fronknechte verwendete und die Betriebsintensität noch eine geringe war, bestand offenbar noch kein Bedürfnis, eine stundenweise Ablösung der Belegschaft einzuführen. Erst die Rücksicht auf den freien Arbeiter und andererseits die steigende Gewinnsucht, welche die Schätze der Erde gar nicht früh genug an die Oberfläche gezogen sehen konnte, hat zur schichtweisen Arbeit geführt. Wo besonders intensiver Betrieb herrschte, wie in Böhmen und Sachsen, wurden die Schichten auch auf die Nacht erstreckt; es gab Tag- und Nachtschichten, und zwar im Ganzen vier. Diese Schichten dauerten nicht gleich lange. wie man gemeiniglich annimmt; vielmehr wurde als ere (= ehere) tagschicht die Zeit vom Tagesbeginn bis Mittag, als lesern (Ablösungs-) tagschicht die Zeit von Mittag bis zum Einfall der Nacht angesehen, während die beiden Nachtschichten, ere nachtschicht und lesern nachtschicht, sich analog auf die Zeit vor und nach Mitternacht vertheilten. Man kann daher in den genannten Ländern nur ungenau von einer 6stündigen Schicht sprechen. Anderwärts, wie auf dem Rammelsberg und im Schwarzwald, war Nachtarbeit überhaupt ausgeschlossen; die Tagesarbeit dauerte nach der Münsterthaler Bergordnung von 1372 (Schwarzwald) acht Stunden: „item der huttmann und ein arbeitter, er sye im berg, uff der erzmuly, im schmelczhott etc (sol) zum tag acht stunden werken, vier stund vor mittag und vier stund noch mittag; diss ist die recht berggeschicht." Auf dem Rammelsberge galt gleichfalls eine Schicht von acht Stunden, es ist aber ungewiß, ob nicht täglich 2 Schichten (mit Ausschluß der Nacht) verfahren wurden. Wo nicht volle 24 Stunden gearbeitet wurde, sollte nach sächsischen Bergordnungen die Nachtschicht verboten sein. — Der Schichtwechsel wurde auf dem Berge ausgerufen oder durch ein Glocken- oder Hammerzeichen bekannt gegeben.

Wo nicht blos eine Schicht täglich geleistet wurde, genoß der Arbeiter Verwendungsschutz in dem Sinne, daß er nicht kontinuirlich durch zwei Schichten hindurch beschäftigt werden durfte. Schon 1300 wird dies in der Kuttenberger Berg-Ordnung ausgesprochen! „Kein Arbeiter darf durch mehr als 2 Schichten arbeiten, damit er nicht ermatte bei der Arbeit." Aehnliche Bestimmungen finden sich in

zahlreichen Berggesetzen; in späterer Zeit fixirte man die per Woche zu leistenden Schichten. Im Ganzen zeigt sich, daß an einem Normalarbeitstag festgehalten wurde, der theilweise sogar ein Achtstundentag war.[5]) Auch diese Normalarbeitszeit sollte nach ungarischen Bestimmungen bei besonders schwerer Arbeit auf hartem Gestein noch herabgesetzt werden.

Daß auch Ruhetage bestanden, ist gewiß, weil die Frage der Entlohnung für die Feiertage geregelt wird. Ob aber ganz allgemein die Arbeit an Sonn- und Feiertagen aus religiösen Gründen ruhte, wie Menzel meint, ist doch nicht durchwegs zu bejahen. Die Goslarer Bergstatuten von 1271 sprechen nämlich von einer „sundages avends schicht", bei welcher der Zehent zu geben sei u. s. w., es muß also doch Sonntags, wenigstens in Goslar, gearbeitet worden sein. Doch auch sonst wurde, wie aus der folgenden Notiz hervorgeht, die an sich zweifelhafte Frage, ob gearbeitet werden dürfe, im bejahenden Sinne entschieden. „Aus dem Salzburgischen sind", theilt Kommer mit, „die merkwürdigen Verhandlungen mit dem Papst über die Arbeit an Sonn- und Feiertagen in den Salzbergwerken aufbewahrt. Der Papst entschied diese Kontroverse dahin, daß die Arbeiten erlaubt seien, wenn die Wandlung im Hochamt zu Hall vorüber wäre, jedoch gegen eine an die Pfarrkirche zu entrichtende Abgabe in Salz."

Das strikte Verbot, zwei Schichten hinter einander zu verfahren, bedeutet zugleich auch eine Untersagung der sogenannten Ueberschichten. Sächsische Bergrechte aus dem Ende des Mittelalters verfügen noch ausdrücklich, daß niemand mehr als einen Lohn auf sich schreiben lassen dürfe. Auch gleichzeitige Beschäftigung in zwei verschiedenen Bergwerken, wodurch dieses Verbot umgangen worden wäre, wurde absolut untersagt. Dagegen bestand natürlich kein Hindernis gegen eine Ueberarbeit außerhalb des Dienstverhältnisses im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung. Letztere Arbeit spielte gegen Ende des Mittelalters eine große Rolle; die Arbeiter schürften in ihrer freien Zeit und bauten an eigenen Gruben, die sie für hoffnungsvoll hielten, um ihr Glück zu versuchen. Häufig müssen auf diese Weise thatsächlich neue gewinnreiche Bergwerke aufgekommen sein; denn in den Berggesetzen wird allenthalben vorgeschrieben, daß an solchen neuen Bergwerken den alten Gewerken das Recht zukomme, an den auszugebenden Kuren zu partizipiren und zwar meist zur Hälfte.

Die Einhaltung der Arbeitszeit wurde von jeher strenge überwacht. Beim Einfahren sollte jeder notirt und in der Grube jeder durch den Hutmann kontrolirt werden, damit nur thatsächlich geleistete Arbeit bezahlt, und jenen, die zu spät gekommen wären oder sonst nicht ihre Zeit gearbeitet hätten, ein entsprechender Theil vom Lohne abgezogen werde. Vielfach verlangte man, daß kein Häuer früher ausfahre als sein Ersatzmann eingefahren wäre.

---

[5]) Vgl. dazu das österr. Gesetz v. 21. Juni 1884, § 3: „Die Schichtdauer darf 12 Stunden und die tägliche wirkliche Arbeitszeit während derselben 10 Stunden nicht übersteigen."

5. Vom Arbeitslohn.

Dem Lohnanspruch wenden die alten Quellen eingehend ihre Aufmerksamkeit zu; und zwar der Fixirung desselben nach Höhe und Zahlungsmitteln nicht minder wie der praktischen Durchsetzung. Hier wurde tief in das freie Vertragsrecht eingegriffen im sozialen Interesse des Arbeiterstandes.

Der Lohn war in „Pfennigen", d. h. in barer Münze zu bezahlen, wie schon zu Ende des 12. Jahrhunderts bezeugt wird. Da die Verabreichung von Metall oder Salz anstatt Geldes als gutes Mittel bekannt war, um den Lohn zu drücken, kam es zum ersten Verbot dieses heute sogenannten Trucksystems. Man muß staunen, wie früh bereits die Schädlichkeit dieses Systems erkannt wurde: schon König Wenzel II. verordnete in seinem Berggesetz (1300): „Es mögen alle Urbarer (Zehentner), Bergmeister (Gewerkschaftsvorstände) und Gewerken wissen, daß hinfür durchaus kein Arbeiter mit Metall zu entlohnen ist, ausgenommen die Bulgenarbeiter, die Metalltheiler, Metallscheider und Stundenausrufer; diese allein wollen wir mit Metall entlohnt sehen." Untersuchen wir die technische Verwendung der von dieser wohlthätigen Bestimmung ausgenommenen Arbeiter, so zeigt sich, daß nur jene genannt werden, die nicht kontinuirlich, sondern nur periodisch thätig waren: wenn nämlich die Schicht wechselte, oder das Erz auf die Theilstatt kam u. s. w. Man kann daher den Grund ihrer Zurücksetzung wohl darin erblicken, daß sie nicht als volle Arbeiter angesehen wurden, bezw. nicht als Leute, die allein von diesem ihrem Lohn lebten, da sie offenbar noch anderweitig Verwendung fanden. So ist also die Ausnahme doch zum Theile wenigstens gerechtfertigt. Auch sie verschwindet übrigens mit der Zeit; das Joachimsthaler Recht kennt keine andere Entlohnung mehr als in Geld. Gleichwie in Böhmen war auch in Tirol Gesetz (1468), daß die Arbeiter in Barem und nicht mit „Pfennigwert", d. h. äquivalenten Waren zu bezahlen seien; doch wurde hier wie in den Alpenländern überhaupt das Verbot nicht als ein absolutes behandelt, was schon Menzel hervorgehoben hat. Mit Zustimmung des Arbeiters und unter gewissen Garantien durfte davon abgesehen werden. Die österreichische Bergordnung von 1517 verfügte, daß, wo die Gewerken in Erz zahlen, der dritte Pfennig davon in Abzug gebracht werden solle; also war auf keinen Fall eine Aufrechnung zum vollen Verkaufswert des Metalls gestattet.

Auch den vom Verbot des Trucksystems weiters beinhalteten Rechtssatz, daß der Arbeitsgeber nicht zu einer bestimmten Verwendung des Lohnes, insbesondere zum Kauf geistiger Getränke in Schänken seinerseits Anlaß gebe, kennen, wenn auch nicht in voller Schärfe, bereits die mittelalterlichen Bergrechtsquellen. Zwar handelt es sich nicht um die Arbeitsgeber, nämlich die Gewerken, selbst, aber doch um die Amtsleute der Gewerken. Schon 1487 wird in einer Schneeberger Bergordnung den Steigern geboten, „keynen Knappen oder arbeyter dahin zu dringen, das er bey ym zu der zceche gehe oder zcere, bey vermydung unnser und unser amptlute swerliche straffe." Das

nämliche Verbot wurde 1500 abermals eingeschärft, mit einer Motivirung, die zugleich das Interesse der Gewerken erkennen läßt: „Und nachdem das viel mal die steiger mer nach arbeitern getracht, die yr gelt bey inen verzert, dann den gewerken nutzlich gearbeit haben, wollen wir, das kein schichtmeister, steyger oder ander einichen arbeiter kost oder zerung bey ime zu thun dringen“ u. s. w. Um das Uebel gründlich zu heilen, wird zugleich überhaupt den Genannten verboten, „auff den zechen bier zu schencken, gastung oder Kostgenger zu halden.“ [6]) Anderwärts wie in Schlesien versuchte man es mit dem Mittel, den Bierschulden über einen gewissen Betrag (4 Groschen) die Klagbarkeit zu versagen. (Reichensteiner Bergordnung 1509.)

Viele Gesetze schärfen ein, daß der Lohn in guter Münze zu zahlen sei, was bei den bekannten desolaten Münzzuständen von Bedeutung war.

Was die Lohnhöhe betrifft, so blieb diese keineswegs der freien Vereinbarung überlassen. Zunächst finden sich allgemeine Vorschriften, wie: daß der Lohn ein auskömmlicher sein müsse, von welchem der Arbeiter thatsächlich leben könne u. s. w., dann, daß die Schwierigkeit und Gefährlichkeit der Arbeiter zu beachten sei, daß bei Gedinglohn auf alle Einzelheiten der geforderten Leistung gesehen werden müsse, und vor Allem, daß überall die Berggeschworenen heranzuziehen seien, welche das entscheidende Wort zu sprechen haben. So heißt es beispielsweise in dem Entwurf einer Bergordnung für den Schreckenberg 1499/1500: „Und nachdem in etlichen zcechen die hewer in ferlichen steten (Stätten) unnd bösem wetter (Luft) inn wassernöten und ferlichkeiten arbeiten müssen, sal der bergkmeister und geswornen inn dieselben und andere zcechen faren und die besichtigen und denselbigen ir lone, nachdem sichs erfordert, setzen.“ Bei diesen Vorschriften blieb man aber nicht stehen. Einzelne Bergrechte aus dem Ende des 15 Jahrhunderts gehen bereits so weit, für den Zeitlohn direkt die Lohntaxe einzuführen, unter welche nicht herabgegangen werden darf. Meines Wissens findet sich dieser einschneidende Eingriff in das freie Vertragsrecht, der damals keinerlei Bedenken begegnete, [7]) zuerst in der Bergordnung der Rathes zu Goslar für den Rammelsberg von 1476. Die Taxe bedeutet hier einen Minimal-Wochenlohn, der nach den Arbeiterkategorien abgestuft erscheint. Beispielsweise erhielt ein Keilhauer 1 Gulden Goslarer Münze per Woche; seine Arbeitsleistung bestand anscheinend in 6 Schichten, die Schicht zu 8 Stunden. In den bereits der Neuzeit angehörenden böhmischen, ungarischen und schlesischen Bergordnungen ist die Lohntaxe allgemein angenommen; der Satz wird meist per Schicht bemessen. Das Gleiche gilt von den vorder-österreichischen Ländern, für welche die Bergordnung von 1517, z. B. den Häuerlohn auf 8, den des Trufenläufers und Haspler auf 6 Schilling festsetzt. In Nieder-

[6]) Nach heutigem österr. und deutschen Recht dürfen Lebensmittel verkauft werden, jedoch ohne gewerbsmäßigen Gewinn.

[7]) Vgl. über die allgemeinen Bestrebungen dieser Zeit, die Löhne zu regeln, v. Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. III, 1, S. 303 ff.

Oesterreich dagegen (Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain) scheint es bei einem bloßen Eingreifen der Bergamtsverwaltung von Fall zu Fall geblieben zu sein, vielleicht weil die große maximilianeische Bergordnung aus dem gleichen Jahre 1517 für den gesammten vorgenannten Länderkomplex keinen einheitlichen Lohn zu eruiren vermochte.

Bei Berechnung des Zeitlohnes wurden zum Theil auch die Feiertage eingerechnet, so daß der arbeitsfreie Tag kein unbezahlter war. Die Goslarer Bergordnung von 1476 bestimmte: „Item den hilgen dach [Tag], den de hilge Kerke [Kirche] sat [setzt] to virende [zu feiern], schal men vorlonen, alse men to voren [vormals] gedan hefft; bisundern wenn twey hilge dage komen in der weken [Woche], der schal men nicht mer wen einen vorlohnen.“ D. h. also von zwei Feiertagen in der Woche wird einer als Arbeitstag gerechnet; ein einzelner Feiertag ist voll zu entlohnen. Dagegen wird beigefügt: Wenn einer sich einen sonderlichen Feiertag, den die Kirche nicht setzt oder eine sogenannte „Bierschicht“ machen sollte, habe er keinen Lohnanspruch.[8]) Aehnliches enthält die österreichische Bergordnung von 1517 u. a.

Den schädlichen Konsequenzen des Akkordsystems im Hinblick auf die Herabdrückung des Lohnniveaus suchten zuerst sächsische Gesetze zu begegnen. Akkordarbeit, „Gedinge“, sollte überhaupt nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis des Bergmeisters zulässig sein; gestattete er dieselbe, so hatten mindestens zwei Geschworne bei Festsetzung des Lohnes zu interveniren, die den Ort besehen, den Stein behauen und insbesondere auch erkunden sollten, ob jener Arbeiter, der etwa früher da gearbeitet hatte, auf seine Rechnung gekommen war. Durch die Gedingannahme soll der Arbeiter auf keinen Fall unter den Normallohn herabgedrückt werden: „Wu aber das gesteine“, sagt der Schreckenberger Entwurf von 1499/1500, „so gar velıste wurde und doch getrewlicher vleys beym arbeyter gespurt, sall es bey irkenntnis der geswornen stheen.“ Ein einige Jahre jüngeres Gesetz präzisirt die letzteren Worte dahin: „Alss dann sollen dye geswornen nach irem gutduncken uffs gleichste darein sehen, damit dem arbeyter sein muhe vergleicht werde.“ Neuburg hat angenommen, daß auf dem Rammelsberge die Akkordverträge mit einer Gruppe von Arbeitern abgeschlossen wurden; dies folgt aber aus den Quellen nicht. Soweit ich sehe, nahmen stets einzelne Arbeiter ein „Gedinge“ auf, während allerdings die Vereinigung von mehreren Lehenhäuern zu einer Gesellschaft etwas Gewöhnliches war.

Die Löhne waren in langsamem Steigen begriffen. Wenn die festgesetzte Lohntaxe nicht mehr entsprechend schien, wurde sie von amtswegen erhöht. So erfuhren beispielsweise nach Neuburg's Angabe im Jahre 1544 alle jene Goslarer Arbeiter, deren Wochenlohn weniger als eine Mark betrug, eine Aufbesserung um einen Groschen.

Zahltag war in der älteren Zeit jede Woche, meist Sonnabend. Die Entwickelung ging aber dahin, die Zahltermine immer

[8]) Uns erscheint dies selbstverständlich, wenn wir die Definition der „Bierschicht“ kennen lernen: „Bierschicht heisst bey den bergleuten, wenn einer in der woche seine schicht nicht gearbeitet, sondern die Zeit mit Saufen zugebracht hat!“

weiter auseinanderzuschieben, auf 2 bis 4 Wochen, 1 Monat und 6 Wochen. Am längsten scheint es in Freiberg bei der alten Ordnung geblieben zu sein, da Agricola in seinem Werke vom Bergwerk (1557) berichtet, daß daselbst noch vor 15 Jahren Brauch gewesen, „daß die Steiger alle Wochen von den Gewerken die Zubuße forderten und jedem auch alle Wochen die Ausbeut reichten"; damit ist wohl gesagt, daß auch wöchentlich gelohnt wurde.

Als Auszahler des Lohnes fungirte ursprünglich jener Gewerke, der den Arbeiter engagirt hatte, später derjenige, auf dessen Theil (Kux) der vom Grubenvorstande aufgenommene Arbeiter gewiesen wurde. Gegen Ende des Mittelalters zahlte die Löhne ein Gewerkschaftsbeamter, der Hutmann oder Steiger u. s. w., aus, der jedoch zunächst nur als die Hand des Gewerken, der den Lohn gegeben, erscheint, nicht als Vertreter der Gewerkschaft, so daß, wenn ein Gewerke ihm keinen Lohn für den an den betreffenden Kux gewiesenen Arbeiter ausgehändigt hatte, der letztere leer ausging und sich an den säumigen Gewerken halten mußte. Diese Verbindung der Lohnforderung mit einem bestimmten Kux ist eine Folge der dem deutschen Recht noch mangelnden Vorstellung einer juristischen Person; es war die Konstruktion, daß der Arbeiter die Gewerkschaft als eine Person zur Schuldnerin habe, diese aber wieder Gläubigerin des einzelnen Gewerken sei, noch unbekannt. Die Gewerkschaft als solche konnte den Einzelnen nicht haften, nur dieser oder jener Gewerke. So erklärt sich, daß in den zahlreichen Bestimmungen über die Eintreibung des Arbeitslohnes, die bis zur Wende des 12. Jahrhunderts zurückreichen, stets nur ein Gewerke als Beklagter erscheint, niemals die Gewerkschaft.

Die Haftung des Gewerken erstreckte sich auf sein ganzes Vermögen[9]), der Theil (Kux) selbst bildete für den Arbeiter ein gesetzliches Verfallspfand. Der letztere Rechtssatz ist höchst interessant; wird der Arbeiter nicht rechtzeitig bezahlt, so kann er gerichtliche Uebereignung des Theiles, für den er gearbeitet, verlangen, ohne Rücksicht auf den Wert desselben. Daß diese auf versäumten Zahlungstermin gesetzte Rechtsfolge ein starker Ansporn für den Gewerken sein mußte, seine Verpflichtung rechtzeitig zu erfüllen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Das Verfahren bei der von einem Arbeiter angestellten „Klage um Theil" fand schon frühzeitig eingehende Regelung. Besonderes Gewicht legen die verschiedenen Berggesetze darauf, daß der Lohn in der richtigen Form, gewöhnlich unter Beiziehung eines oder mehrerer Gewerken, angefordert wurde, damit vermieden werde, daß ein Arbeiter absichtlich zuwarte und dann den Gewerken um seinen Theil bringe. Der Pfandverfall des Theiles wurde nicht sofort auf die Klage hin ausgesprochen, sondern es fand vorerst eine gerichtliche Aufbietung des Theiles durch gewisse Zeit statt, während welcher der säumige Gewerke das Pfand durch Barbezahlung oder Hingabe von die Lohnforderung deckenden Faustpfändern auslösen konnte.

---

[9]) Nach heutigem Recht haftet der Gewerke nur mit seinem Kux.

— Der Gedanke, daß der Arbeiter ein gewisses Anrecht auf die durch seinen Fleiß geschaffenen Werte besitzt, hat hier zum erstenmal, wenn auch nur für den Fall gesetzlichen Ausdruck gefunden, daß ihm die kapitalistische Produktion nicht einmal den von ihr selbst gesetzten Antheil in der Form des Lohnes sichern würde. Es erscheint nicht unangebracht, an dieser Stelle auf die heutigen Bestrebungen hinzuweisen, den Bauhandwerkern ein Pfandrecht an dem von ihnen hergestellten Objekt zu gewähren — ein Pfandrecht, das dem zum gleichen Zweck der Herstellung eines Gebäudes kreditirten Kapital schon vom römischen Recht in einem gewissen Falle zuerkannt wird.

Von der Rechtsfolge des Theilverlustes scheint in jenen — praktisch jedenfalls selteneren — Fällen Abstand genommen worden zu sein, wo eine Zeche bereits Ausbeute lieferte, und ein Gewerke, trotzdem der auf ihn entfallende Ausbeuteantheil groß genug war, den Lohn schuldig blieb. In diesen Fällen konnte der Arbeiter das Erz des Gewerken „verbieten", d. h. mit Verbot belegen; er wurde gerichtlich in den Besitz und Genuß des Theiles eingewiesen bis zur Aufhebung seiner Forderung.

Außer mit dem Theil haftete der Gewerke aber auch noch, wie schon oben bemerkt, mit seinem ganzen Vermögen; es galt in dieser Hinsicht nicht der Satz, daß Bergwerksschulden nur mit Bergwerksgut zu zahlen sind. Dies geht aus einer meißnischen Bergordnung von 1328 hervor: „Wolde abir der erbiter (Arbeiter) der teyl nicht vor sine phenninge, so sol der voyt (Vogt) . . . helfin mit phandunge. Der Theil konnte ja wertlos sein oder vielleicht von dem in Noth befindlichen Arbeiter nicht sofort an den Mann gebracht und auch nicht auf eigene Kosten gebaut werden: in solchem Falle wurde der Gewerke an seinem sonstigen Vermögen gepfändet und auf diese Weise der Arbeiter befriedigt. Auflassung des Theiles befreite daher auch nicht von der Haftung für den aufgelaufenen Lohn; „alte samkosten", sagt die Rattenberger B.-O. von 1463, „sullen die alten gewerken ausrichten". Gegenüber von Forderungen Dritter genoß die Lohnforderung das Recht auf vorherige Befriedigung; dies bestimmt für die „howere kost" die Goslarer B.-O. von 1359.

Auf anderem Wege suchte man die Begleichung des Lohnes dadurch herbeizuführen, daß demjenigen, der sich fremder Theile annehmen und sie „verlegen", d. h. die ausständige Summe zahlen würde, ein Recht auf diese Theile zugesprochen wurde.

Es zeigt sich in Allem, daß man redlich bemüht war, durch energische Maßnahmen den Arbeiter auch in den thatsächlichen Genuß des ihm zugebilligten Lohnes zu setzen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß Lohnabzüge u. zw. für nicht vollständig verfahrene Schichten zulässig waren. Von Abzügen anderer Art wird im letzten Punkte die Rede sein.

6. Koalitionsrecht. Organisation.

Die Zusammenkünfte der Knappschaft wurden seit jeher als die Quelle gefährlicher Anschläge und alles Unfriedens auf den Bergen

betrachtet. Daher schritt schon König Wenzels II. Berggesetz gegen die „Konventikeln“ — vornehmlich der Bergschmiede, die als Hauptunruhestifter gebrandmarkt werden — energisch ein; es wurde das Koalitionsrecht, freilich nur auf dem Papiere, schlechtweg aufgehoben, damit keine „Konspirationen und Machinationen gegen den Staat“ stattfinden könnten, wie es in der hochtrabenden Motivirung heißt. Mit dem Niedergange des Bergbaues, der unregelmäßige Bezahlung der Arbeiter, Arbeitslosigkeit u. s. w. mit sich brachte, wurden die Zusammenkünfte häufiger und nahmen einen nicht immer harmlosen Charakter an. 1447 klagen einige Freiberger Unternehmer, „das dy Knappschaft vil heymliche rete mache unde offebrüche, das doch vor ny gewest ist.“

Die unter dem Namen der Knappschaftszeche bekannte Organisation sämmtlicher Arbeiter eines Montanortes dürfte nicht über das 15. Jahrhundert zurückgehen. Vielleicht kann man die geselleschaft der heuwer, eine Altarbruderschaft in Freiberg, die für das Jahr 1400 bezeugt wird, und ähnliche Vereinigungen der Knappen, wie beispielsweise jene von Hüttenberg, „zu Ehren unserer lieben Frau und anderer Heiligen“ (1424), als die Anfänge eines festen Arbeiterverbandes mit umfassenderem Zweck ansehen. Im Laufe des genannten Jahrhunderts erhielt, wie es scheint, in Anlehnung an derartige „Bruderschaften“, die seit jeher, wenn auch ohne rechtliche Ausgestaltung, bestandene Knappenvereinigung behufs Theilnahme am Berggericht, insbesondere auch bei der Rechtsfindung, dann auch behufs Verfolgung der gemeinsamen sozialen Interessen der Arbeiterschaft zuerst ihre Verfassung. Berggesetze aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts zeigen dieselbe bereits als etwas Fertiges; sie lassen besonders auch eine geordnete Vermögensverwaltung erkennen. Nach Steinbecks Bericht bestand im schlesischen Reichenstein bereits vor 1509 eine Kasse, „Büchse“, in welche per Lohngulden zwei Heller („Büchsenpfennige“) einflossen; die Einkassirung erfolgt durch Abzug vom Lohn. Als Kassenverwalter fungirten die ältesten Häuer, welche jährlich zwei Geschworenen Rechnung legten. Aufgabe der Kasse war vor Allem: Unterhaltung von „armen, verlebten, schwachen, verdorbenen und beschädigten Bergleuten und Arbeitern“; dann auch Bestreitung der Kosten für Pfarrer und Kirche, wahrscheinlich bezüglich besonderer geistlicher Handlungen, wie Predigten, welche die Knappschaft ihren Mitgliedern zuwandte. Eine etwas spätere schlesische B.-O. (für Oppeln, Ratibor und Jägerndorf, 1528) nennt als Zweck der Kasse: „Erhaltung der kranken Gesellen und anderen gemeinen Nutz.“

Näheres über den Knappschaftsverband mitzutheilen, würde über die uns gesteckte Zeitgrenze hinüber in die Neuzeit führen. Es sei nur betont, daß derselbe keineswegs einen zunftmäßigen Charakter mit Abschluß nach außen besaß. — Sucht man nach einem Analogon dieses Verbandes im heutigen Recht, so kann, was schon Menzel hervorgehoben hat, nicht die moderne Knappschaftskasse, die sich lediglich auf die Unterstützung ihrer Mitglieder in Nothfällen beschränkt, sondern mit Rücksicht auf den Grundgedanken, daß es sich

um eine Vertretung aller Standesinteressen der Arbeiterschaft handle, nur der Gewerkverein in Frage kommen.

Die Organisation der Knappen hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, daß schon das Mittelalter Arbeitseinstellungen kennen lernte, die den modernen Fabriks- und Bergarbeiterstreiks ganz ähnlich waren. Der Freiberger „Bund der Häuer“ wird in den Quellen wiederholt als etwas sehr Verderbliches bezeichnet. Der Bund verschaffte sich große Macht, und die Gewerken wagten nicht, Verfügungen zu treffen ohne sein Einverständnis. 1469 kam es zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung, worüber an den Landesherrn berichtet wird, „als legen iczunt die bergwerk allhie der hoyer halben ganz darnyder ungearbeit, davon uwern gnaden nicht cleyner unrat entstet“. Seitens des Regalherrn wurde durch besonders entsandte Räthe in zahlreichen Zusammenkünften eine Verständigung zwischen Gewerken und Arbeitern herbeizuführen gesucht, zum Theil nicht ohne Erfolg. Die Stadt Kuttenberg hatte schon 1413 einen Auszug der Knappen mitgemacht, wobei das Dorf Malin niedergebrannt wurde; 1496 erfolgte eine Arbeitseinstellung in größerem Stil und Aufruhr der Knappschaft. Der bedeutendste Streik jener Zeit war der von Joachimsthal, 1525. Als Grund dieser Ausstände wird angegeben nicht bewilligte Lohnerhöhung, vor Allem aber Bedrückung durch die Beamten.

7. Unfall-, Kranken- und Altersunterstützung der Arbeiter.

Auch in diesem Punkte hat die moderne Sozialpolitik im Bereiche des alten Bergbaues nicht ein unbestelltes Feld vorgefunden. Die Fürsorge für den kranken und arbeitsunfähigen Knappen oblag bereits zu Ende unserer Periode zwei Fonden, deren einer durch die „Büchsenpfennige“ der Knappschaft (s. oben) gebildet wurde, während der andere sich aus dem Gewinn der „Freikuxe“ zusammensetzte; jede Gewerkschaft hatte nämlich „zu vnderhalltung des Gottsdiensts vnd der armen leut, so von dem perkwerck schadhafft werden“, einen Kux (von 128 der ganzen Zeche) „frei“, d. h. auf ihre Kosten zu verbauen und den entfallenden Gewinn dem gedachten Zwecke zuzuwenden. Wie ersichtlich, dotirt den einen Fond der Arbeitnehmer, den andern der Arbeitgeber. Wann der erste und wann der zweite Fond aufzukommen hatte, bleibt ungewiß; wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die Freikuxe zur Unterstützung der im Dienste verunglückten Knappen, die Büchsenpfennige dagegen für andere Fälle der Arbeitsunfähigkeit, insbesondere Krankheit, bestimmt waren, oder ob die Haftbarkeit der Fonde nach anderen Gesichtspunkten geregelt wurde. In ersterem Falle müßten wir thatsächlich mit Menzel in der Arbeiterunterstützung des historischen Bergrechtes ein merkwürdiges Vorbild der modernen Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter erblicken, welche die Last der Unfallunterstützung ganz oder größtentheils dem Arbeitgeber, jene der Krankenunterstützung vorwiegend dem Arbeitnehmer aufbürdet. Bei kürzer währender Krankheit infolge Unfalles scheint übrigens nicht einer

der bezeichneten Fonde, sondern der Arbeitsherr als solcher die Unterstützung geleistet zu haben. Wenigstens enthält die erste Joachimsthaler B.-O. (1518) im Art. 105 die humane Bestimmung, daß die Gewerken den bei der Arbeit beschädigten Bergknappen die Heilungskosten und bei fündigen Zechen durch 8 Wochen, bei nicht fündigen durch 4 Wochen den Lohn zu reichen verpflichtet seien. Anderseits war die Höhe einer solchen Unterstützung nicht fixirt; so lautet eine ungarische Bestimmung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts: „Von dess Krankgelcz wegen stett zu eynes herrn wyllen, darnach vnd ym ayner myth vleys der arbaitt ausswartt.“

Aus der vorangehenden kurzen Darstellung dürfte eine gewiß überraschende Fülle frühzeitiger sozialpolitischer Institutionen beim Bergbau zu erkennen sein. Gerade die älteste kapitalistisch betriebene Industrie zeigt kein schlechtes Bild ihrer sozialen Ausgestaltung. Es gibt also doch ein Gebiet der Volkswirtschaft, auf dem das Mittelalter „modern“ gewesen ist!

Alkoholfrage und Sozialpolitik.

Vortrag, gehalten im sozialwissenschaftlichen Bildungsverein in Wien von
Dr. Rudolf Wlassak (Wien).

Daß es eine Alkoholfrage gibt, bezweifelt heute niemand mehr, der die Thatsachen der Statistik über den wachsenden Alkoholkonsum und über die Summe von Krankheit und Elend, die sich nothwendig daran knüpfen, auch nur oberflächlich kennt. Mit Ausnahme der skandinavischen Länder ist der Alkoholkonsum in ganz Europa, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ein stetig wachsender. Dem entsprechend ist auch seine Bedeutung als direkte und indirekte Todesursache eine zunehmende. Wenn wir uns an die Länder halten, für die eine genaue Mortalitätsstatistik vorliegt, wie z. B. für die Schweizer Städte, so können wir sagen, daß der Alkohol als Schädiger der Volksgesundheit direkt hinter der Tuberkulose anzusetzen ist. Während auf die letztere ca. $^1/_7$ aller Todesfälle in Stadt und Land zu beziehen sind, hat der Alkoholismus in den Schweizer Städten $^1/_{10}$—$^1/_9$ der erwachsenen Männer am Gewissen.

Die Todesfälle, an denen der Alkohol mitschuldig ist, fallen zumeist in die „besten Mannesjahre“; welche Bedeutung für die Leistungsfähigkeit eines Volkes dies und die dadurch bedingte Herabdrückung der durchschnittlichen Lebensdauer hat, brauche ich wohl nicht zu erörtern.[1])

Immerhin ist es denkbar, daß auch irgend eine andere Krankheit, sagen wir der Krebs, deren Ursachen in keinerlei Weise mit der sozialen Lebenshaltung zusammenhängen, in gleicher Weise die durchschnittliche Lebensdauer herabdrückte. In diesem Falle müßten wir die Beseitigung

[1]) Wer sich über diese Dinge sowie über den Einfluß, den der Alkohol auf die Zahl der Irren und der Verbrechen und Vergehen ausübt, eingehender zu unterrichten wünscht, sei noch auf folgende Schriften aufmerksam gemacht: Dr. med. Hugo Hoppe, Die Thatsachen über den Alkohol. Dresden 1899. A. Grot-

dieses Mißstands vollkommen der Medizin überlassen: wir hätten eine in ihrer Erscheinung, nicht aber ihrer Ursachen nach sozialpolitische Thatsache vor uns. Dies trifft für den Alkoholismus nicht zu. Er ist sowohl in seinem Wesen als auch seinen Ursachen nach ein sozialpolitisches Phänomen. In welchem Sinne er dies ist, das wollen wir festzustellen versuchen.

Eine weitverbreitete Meinung besagt, daß die soziale Noth der breiten Massen der Bevölkerung die Quelle des Alkoholismus ist, an die Beseitigung dieser müsse man herantreten, wenn man nicht symptomatische Kurpfuscherei treiben wolle. Diese Formel hat etwas bestechend Einfaches. An den Thatsachen geprüft, stellt sie sich aber als vollkommen unzureichend heraus. Auch Vandervelde hat in seiner Rede am heurigen Pariser Kongreß gegen den Alkohol hervorgehoben, daß es nicht richtig ist, „den Alkoholismus ausschließlich als eine Folge der Armuth und des sozialen Nothstandes zu erklären" und daß es „ungenau sei, durchaus und allgemein zu behaupten, der Mißbrauch des Alkohols sei eine Folge des Kapitalismus." Er meint „das seien bequeme Theorien, denn sie entheben deren Träger der Nothwendigkeit, an die Vorurtheile des Proletariats zu stoßen und die Interessen der Getränkeverkäufer zu verletzen".

Wenn man darüber ins Klare kommen will, ist es nothwendig sich vorerst über die Bedeutung des Wortes „soziale Noth" zu einigen. Es ist natürlich nicht schwer, den Umfang dieses Begriffes so zu erweitern, das jegliches Unbehagen, jeder Schmerz darunter fallen. Mit dem Sprachgebrauch stimmt dies nicht überein, wir wollen im Folgenden dieses Wort nur in dem Sinne von ungenügendem Einkommen und überlanger Arbeitszeit anwenden. Niemand wird leugnen daß diese beiden Dinge mit dem Alkoholismus der breiten Massen in innigem Zusammenhang stehen. Beide Faktoren treffen in dem einen Punkt zusammen, daß sie der Befriedigung *individueller* Bedürfnisse das stärkste Hindernis entgegensetzen, also das vernichten, was die Grundbedingung jeder Lebensfreudigkeit ist. Es will mir scheinen, daß die lange erschöpfende Arbeitszeit in dieser Richtung fast noch verderblicher wirkt als geringes Lohn-Einkommen. Ein erschöpftes Nervensystem kann naturgemäß seine Erholung nur in Dingen suchen, die ihm eine weitere Arbeit nicht aufbürden; alle sogenannten geistigen Freuden thun dies und es ist daher vollkommen begreiflich, daß der Erschöpfte zum Alkohol greift, der wenigstens scheinbar ohne weitere Kraftanstrengung ein Gefühl des Behagens hervorruft. Schlechte Wohnungsverhältnisse, eine einförmige geschmacklose Ernährung, alle diese Kennzeichen einer niedrigen Lebenshaltung wirken natürlich in der gleichen Weise. Auch hier ist der Alkohol wieder das leichteste und be-

---

jahn, Der Alkoholismus. Leipzig 1898. Eine ausgezeichnete Zusammenfassung bietet die Agitationsbroschüre von *Bunge* „Die Alkoholfrage. Verlag der Schriftstelle des „Internationalen Alkoholgegnerbundes" (Basel, Postfach 4108). Dann: *Otto Lang*, Alkoholgenuß und Verbrechen, Ebenda. Siehe ferner: Dr. R. *Wlassak*, Gegen den Alkohol. Volksschriften der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege. Wien, Perles 1897.

quemste Mittel der Aufhebung des Unbehagens. **Muß** er es aber sein? Ist die psychologische Begreiflichkeit, die wir da konstatiren, so zu verstehen, daß es anders gar nicht sein kann? Ich glaube nicht. Begreiflich in diesem Sinne ist auch jeder Akt brutalster Rache, jede Revolte hungernder Arbeitsloser. Und doch sind diese Arten der Wegschaffung des Unbehagens heute nicht mehr die gewöhnlichen. Das aber nur deswegen, weil dieser Art der Wegschaffung des Unbehagens andere gegenüberstehen, die nach allen unseren Anschauungen höher gewertet werden. Für den Alkoholgenuß trifft dies nicht zu. Hier gibt es bis nun in unseren Anschauungen nahezu keine Hemmnung. Denn daß die „gute Gesellschaft" dem erklärten Säufer mehr oder weniger höflich die Thür weist, kann als solche Hemmung nicht genommen werden.

Nicht um das Ende dieses Prozesses, den schweren klinischen Alkoholismus, sondern um die tagtäglich vor unseren Augen sich vollziehende **Alkoholisirung der Gesellschaft, die diese Säufer züchtet,** handelt es sich.

Es gibt einen sehr einfachen Weg, um nachzuweisen, daß man den Alkoholismus unserer Zeit nicht als die physiologische Folge von Noth und Elend ansehen darf, sondern, daß hier etwas allgemeines, eben jene **in allen Schichten der Bevölkerung festgenistete Wertschätzung des Alkohols,** das eigentliche Wirksame ist. Dies lehrt ein Vergleich der Fälle von Alkoholismus in den einzelnen Bevölkerungsschichten. Da, wo der Alkohol überhaupt Fuß gefaßt, sind diejenigen Klassen, bei denen von sozialer Noth nicht die Rede sein kann, nicht weniger, sondern eher mehr daran betheiligt als die Arbeiterschaft. Bei uns kann man in dieser Beziehung noch keine bestimmten statistischen Angaben machen. Wohl aber für die Schweiz und für Deutschland. So gehörten z. B. unter den 366 Personen, die im Jahre 1891 in 15 größeren Schweizer Städten (unter 3409 Todesfällen) dem Alkohol erlegen sind, nur 188 der lohnarbeitenden Klasse, alle übrigen, den sogenannten höheren Ständen an. 50% kommen also auf die Wohlhabenden. Berücksichtigt man die enorm verschiedene absolute Zahl der Armen und Wohlhabenden, so wird man sagen müssen, daß in den Schweizer Städten der Alkoholismus eher ein Laster der Wohlhabenden als der Armen ist.

Auch für Deutschland liegen ähnliche Berichte vor; bei den Aufnahmen von Alkoholikern in die Berliner Charité erwiesen sich ebenfalls die lohnarbeitenden Klassen relativ weniger betheiligt als die wohlhabenderen.[2]) Halten wir uns nur an die Verhältnisse in der lohnarbeitenden Schichte allein, so ergibt sich ebenfalls, daß kein eindeutiger unlösbarer Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Alkoholismus besteht. Ich erinnere hier vor allem daran, daß in unsern Ländern die Frauen in der Arbeiterschaft am Alkoholismus noch relativ wenig betheiligt sind, obwohl sie in denselben schlechten Werkstätten arbeiten wie die Männer und noch schlechtere Löhne als diese

[2]) Grotjahn. Der Alkoholismus S. 303.

haben. Hier setzt eben die Hemmung durch das Volksurtheil wirksam ein. Viel Alkohol „vertragen" ist zwar männlich, ein Beweis von Kraft, es ist aber nicht weiblich. Ich erinnere ferner daran, daß es gar nicht immer die schlecht situirten Arbeiterkategorien sind, die die meisten Alkoholiker aufweisen. Denken Sie an die Schriftsetzer, die zu den bestorganisirten und bestbezahlten Arbeitern im Vergleich zu andern Branchen gehören, die keine überlange Arbeitszeit haben, in deren Gewerbe keine Momente aufzuweisen sind, die ein besonderes Alkoholbedürfnis rechtzufertigen scheinen, und die dennoch unverhältnismäßig viel trinken.

Wäre die Meinung, daß Lebenshaltung und Alkoholismus in einem strikten Zusammenhang stehen, richtig, so müßte man annehmen, daß ihre Erhöhung ein Fallen des Alkoholgenusses zur Folge hat. Man kennt aber genug Fälle, die den umgekehrten Zusammenhang aufweisen. Die „Soziale Praxis" [3]) hat vor einigen Wochen eine interessante Zusammenstellung über den Nahrungsmittelkonsum pro Kopf in Berlin in den letzten 10 Jahren veröffentlicht. Da ergibt sich, daß in denjenigen Jahren, in denen nach der Zahl der geschlossenen Ehen zu schließen die allgemeine wirtschaftliche Lage eine günstigere war, auch der Bierkonsum deutlich stieg, während in diesen Perioden der Fleischkonsum sich nur unbedeutend hob. Selbst da, wo bereits eine mächtige Arbeiterbewegung eine starke Verkürzung der Arbeitszeit erzwungen hat, können solche Erscheinungen zu Tage treten. John Rae [4]) konstatirt in seinem lehrreichen Buch über den „Achtstundentag" für die australische Kolonie Viktoria, daß gerade in den alten Achtstundengewerben Trunksucht nichts Seltenes ist, und daß in den letzten Jahrzehnten, in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs in Viktoria, die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit stark zugenommen hat. Dies alles soll selbstverständlich nicht etwa beweisen, daß man die Meinung, soziales Elend erzeuge Alkoholismus, einfach in den Satz umkehren dürfe, soziales Fortschreiten sei für den Alkoholismus verantwortlich zu machen. Ich leugne nur, daß zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Alkoholismus eine vollkommen klare, überall wiederkehrende Abhängigkeit bestehe.

Vielmehr scheint aus all dem Gesagten hervorzugehen, daß das eigentlich Entscheidende, das freilich von dem in Noth und Elend Dahinlebenden besonders gierig ergriffen wird, die Wertschätzung des durch die Alkoholnarkose erzeugten Wohlbehagens ist.

Unterstützt wird diese Wertschätzung durch die Unkenntnis aller Bevölkerungsschichten über die physiologische Wirkung des Alkohols. Gibt es doch noch Aerzte, die nicht wissen, daß der Alkohol nicht wärmt, nicht nährt, nicht stärkt, die keine Ahnung davon haben, daß die in unmerklichen Schritten sich summirende Wirkung des Alkohols auf den Organismus aus dem Riesenmaterial der englischen Abstinenzbewegung klar hervorgeht, daß sein Sündenregister durch die Alkohol-

---

[3]) Soziale Praxis, VIII. Sp. 587 u. 588.

[4]) John Rae. Der Achtstunden-Arbeitstag. Weimar 1897. S. 252 u. 253.

krankheiten nicht erschöpft ist, sondern, daß er die Widerstandskraft gegen alle krankmachenden Ursachen in statistisch nachweisbarer Weise erniedrigt.

Freilich ein ärztlicher Schriftsteller, Paul Möbius, hat ganz Recht: Alle diese Argumente, daß der Alkohol nährt, wärmt und stärkt, die marschiren erst dann auf, wenn der Alkohol angegriffen wird. Sie sind in der überwiegenden Zahl der Fälle Ausreden, während die Hauptsache ist, daß der Alkohol den Leuten schmeckt, und daß sie die leichte oder schwere Narkose, die er erzeugt, nicht entbehren zu können glauben.

Der Kern der ganzen Alkoholfrage bleibt also doch seine allgemeine Wertschätzung. Ist das aber noch ein soziales Problem? Ich glaube ja, denn dieser Schätzung entspringt mehr als ein allgemeiner Gebrauch, sie ist so stark geworden, daß die Nichtbefolgung des Gebrauchs unliebsam auffällt, „anstößig" geworden ist. Unsere Trinksitten haben dadurch eine gleichsam außerpersönliche, selbständige Existenz gewonnen! Dadurch sind sie aber ein eminent gesellschaftliches, soziales Phänomen geworden. Wer dem Alkohol ernsthaft zu Leibe rücken will, muß mit dieser Thatsache rechnen, und muß sich hieraus klar machen, daß hier unmöglich ein paar belehrende Zeitungsartikel oder Reden etwas helfen werden, sondern, daß man der gesellschaftlichen Macht der Trinksitten eine andere gesellschaftliche Kraft entgegensetzen muß.

Welcher Art soll die sein? Man könnte meinen, daß besonders für die breiten Massen einfach jene Maßregeln genügen, die auf dem Wege des allgemeinen sozialpolitischen Fortschritts liegen, die die Erhöhung der Lebenshaltung anstreben; Also: bessere Löhne, bessere Wohnung, mehr und bessere Bildung. Alle diese Dinge sind, ganz abgesehen davon, daß sie an und für sich angestrebt werden müssen, zweifellos die kräftigsten Hilfen der Anti-Alkoholbewegung, die wir uns nur wünschen können. Der kulturell Aufwärtsstrebende ist selbstverständlich den Argumenten gegen den Alkohol ganz anders zugänglich, als der im Elend Versinkende. Ich leugne aber, daß dies allein ausreicht, um den Trinksitten an den Leib zu rücken, ich behaupte, daß in der kulturellen Aufwärtsbewegung der Massen die Antialkoholbewegung als Mittel, durchaus nicht als Ziel, eine wichtige Stelle einzunehmen hat.

Was ist denn zunächst rein als wirtschaftliche Thatsache genommen die Erhöhung der Lebenshaltung? Doch nichts anderes, als mehr freie Zeit, mehr Einkommen, also eine Anweisung auf Kulturgüter in Form von Zeit und Geld, die in die Masse geworfen wird. Wie die Masse diese Anweisungen realisirt, ist damit doch noch nicht ausgemacht. Ich weiß natürlich sehr gut, daß es immer und immer wieder nothwendig ist, zu Zeiten alle Kräfte nur auf die Erringung dieser Anweisungen zu konzentriren, es ist aber doch auch gut, hie und da daran zu erinnern, daß jene, die den Besitzenden immer wieder zurufen: Euer Besitz ist noch lange keine Kultur, am wenigsten Ursache haben, dem Geldeinkommen eine magische, ohne weiters kulturerzeugende Kraft zuzuschreiben. Wir werden uns bei

Strafe des Mißlingens unserer Arbeit der Aufgabe nicht entziehen dürfen, die Steine, aus denen der Bau der zukünftigen Gesellschaft aufgeführt wird, im Rohen schon wenigstens heute zu behauen.

Für die meisten Kulturwerte, für die Schätzung von Wissen und Kunst, von feinerer Lebensart, haben wir eine besondere Arbeit nicht nöthig: diese Werte sind bereits genügend gefestigt. Ganz anders liegt die Sache aber beim Alkohol, hier liegt in der Schätzung, der er sich gerade bei den sogenannten Gebildeten erfreut, im Hinblick auf die Massen eine zweifellose Gefahr vor.

Man wird ihr nicht begegnen können, wenn man nicht mit dem Vorurtheil bricht, daß hier nur eine theoretische Frage vorliegt. Wäre es möglich über den Alkohol in derselben Weise zu diskutiren, wie man es etwa über eine Methode der Wundheilung kann, dann gäbe es schon lange keine Alkoholfrage mehr; dann wären alle Aerzte über die Nothwendigkeit der Abstinenz genau so einig wie über die der Antisepsis, und man würde ebenso wenig für mäßigen Alkoholgenuß eintreten, wie für mäßige Unreinlichkeit bei Operationen, bei der auch nicht alle Patienten sterben müssen. Da dies nun aber einmal nicht so ist, so bleibt eben nichts übrig als eine regelrechte Organisation der Anti-Alkoholbewegung. Ich möchte, ehe ich auf diese selbst eingehe, nicht versäumen, mich gegen den Vorwurf zu verwahren, als übersähe ich, daß auch der Staat mancherlei gegen den Alkohol thun kann. Die Erfahrung lehrt aber, daß die gesetzlichen Maßregeln gegen den Alkohol: Besteuerung, Schankgesetzgebung u. dgl. nur da etwas ausrichten, wo die öffentliche Meinung durch die Alkoholbewegung erst genügend umgestimmt wurde. Die Einführung des Gothenburger Systems in Schweden — die Uebernahme der Schnapsschenken in die Verwaltung gemeinnütziger Gesellschaften — erfolgte erst, nachdem ein jahrelanger erfolgreicher, rein propagandistischer Kampf gegen den Alkohol geführt wurde. So lange die öffentliche Meinung dem Alkohol so günstig ist wie heute werden alle staatlichen Maßregeln gegen den Alkohol rein im fiskalischen Sinne ausgeführt werden.

Will man aber wirklich eine kräftige Organisation gegen den Alkohol, so kann als Programm für eine solche nur die totale Alkoholenthaltung in Frage kommen. Daß die heutige Anti-Alkoholbewegung im überwiegenden Maße sich zu diesem Programme bekennt, ist nicht etwa die Folge eines doktrinären Radikalismus. Schon die Thatsache, daß es hauptsächlich Männer der Wissenschaft sind, die von Haus aus gewiß gewöhnt sind, die Dinge von mehr als einer Seite zu sehen, von denen die moderne Abstinenzbewegung ausgeht, sollte eine Warnung sein, leichtsinnig diesen Vorwurf zu erheben. Es sind Erfahrungsgründe, die zur Aufstellung dieses Programms geführt haben. Man hat sowohl in England wie in Skandinavien es zunächst mit dem Prinzip der Mäßigkeit versucht. Ueberall ist man daran gescheitert, daß die Mäßigkeit undefinirbar ist, und daß man nur auf den Boden der Abstinenz das thun kann, was noch in jeder Bewegung die Entscheidung gebracht hat, seine Persönlichkeit für die Sache, die man anstrebt, einzusetzen.

Das kann man mit der Mäßigkeit so gut wie nie, einfach deshalb nicht, weil sie nicht auffällt. Dann aber auch deswegen, weil man mit dem immerwährenden Nachgeben gegen die Trinksitten niemals den Menschen beibringen wird, daß es sich um eine ernste und wichtige Sache handelt.

Es ist eben unter Umständen wichtig, auch einmal nicht den Hut abzunehmen, nicht höflich zu sein, und in Bezug auf den Alkohol wird es wohl dabei bleiben, daß die Götter, denen man am Festtag opfert, konsequenterweise auch die Forderung erheben, unsern Werktag zu beherrschen. Jede beliebige trinkende Gesellschaft beweist dies, und ich finde es immer recht sonderbar, wenn die Alkoholfreunde gegen die Abstinenten den Vorwurf erheben, daß diese Bewegung etwas sektenmäßiges hat. Denn das echteste Kennzeichen der Sekte scheint mir doch der Ritus zu sein, der gerade den Trinkern nicht fehlt.

Doch Scherz bei Seite. Entspricht es wirklich unseren heutigen Anschauungen über die unübersehbaren Zusammenhänge der Sitten und Gewohnheiten unserer Gesellschaft, wenn man das, was an den Trinkgewohnheiten sich tagtäglich vor unseren Augen abspielt, für bedeutungslos hält? Ich glaube, wer nur ein wenig lebendigen Glauben an die Sozialisirung unserer Sitten hat, der muß, wenn er in dieser Frage überhaupt etwas thun will, schon ganz instinktmäßig zur Abstinenz kommen, denn der weiß, daß wirksamer als alles Beisteuern und Reden das schlichte einfache Thun ist.

Und wohin zielt Ihr eigentlich, werden Sie jetzt vielleicht fragen. Ich will bei Beantwortung dieser Frage die medizinische Seite der Sache, die enorme Erhöhung der Volksgesundheit, die sich durch eine erfolgreiche Antialkohol-Bewegung erzielen läßt, und die sich z. B. in Skandinavien auch wirklich vollzogen hat, außer Acht lassen. Diese Dinge sind ja so offenkundig, daß sie einer langen Auseinandersetzung nicht bedürfen. Ich will die kulturelle Seite der Sache streifen.

Bedenken Sie, was es heißen würde, alle jene Schein-Aufhebungen von menschlichem Ungemach, die sich täglich und stündlich durch den Alkohol vollziehen, hinwegzuschaffen. Wie viele Kräfte bleiben brach liegen, weil der leichtere oder schwerere Dusel die Leute nicht dazu kommen läßt, ihre eigene Lage wirklich zu erkennen, weil Tausende und Tausende jeden Abend die „soziale Frage" für sich selbst durch ein paar Krügel Bier lösen. Sie kennen alle das bittere und zweifellos übertriebene Wort von Karl Marx, daß die Religion Opium für das Volk ist, daß es über seine Leiden und Schmerzen durch die Narkose hinwegtäuschen soll. Ich bezweifle, daß dieses Narkotikum heute sich an Bedeutung mit dem Alkohol messen kann. Ich behaupte, daß wenig Dinge die kräftige Aufwärtsbewegung der Massen so hindern, wie Verdummung und Versimpelung am Biertisch. Glauben Sie doch nicht, daß die Enthaltung vom Alkohol die Menschen irgendwie genügsam macht! Ein schweizerischer Fabrikant, Stephan Gschwind, hat am Baseler Antialkohol-Kongreß ausdrücklich konstatirt, daß die Abstinenten unter den Arbeitern die anspruchvollsten sind, diejenigen, die in Bezug auf Lohn, auf Hygiene der Arbeits-

räume am schwersten zu befriedigen sind. Und das ist auch vollkommen begreiflich: wer auf die auch durch die mäßigsten Alkoholdosen eintretende leichte Betäubung verzichtet, der weiß, wo ihn der Schuh drückt, der verlangt in ganz anders kräftiger Weise nach besseren Wohnungen, nach besseren Versammlungsräumen als der gemüthliche „mäßige“ Gewohnheitstrinker.

Täuschen wir uns doch nicht über die weittragende Bedeutung der Art und Weise, wie ein Volk, wie eine Gesellschaft sich vergnügt, wie es „spielt“. Denn in dem Schein des Spiels kommen die Hoffnungen und Wünsche für die Zukunftsgestaltung der Wirklichkeit zum Ausdruck. Kann man glauben, daß dies am Biertisch auch geschieht? Aus einer Ueberfülle produzirter Energie stammt der Schein des Spiels des Nüchternen, aus einer Lähmung des Gehirns, der die ältesten und glattesten Gedankengänge zu einem überschriebenen Ausdruck kommen läßt, der Schein der Alkohol-Begeisterung. Zur Umsetzung von Schein in Sein drängt der gesunde Spieltrieb, zum Ausschlafen des Rausches die berühmte „Anregung“ durch die geistigen Getränke.

Es ist durchaus keine ideologische Politik, wenn die Alkoholgegner immer und immer wieder die Wegschaffung des Alkoholgenusses als ein kulturförderndes Moment betrachten. Sie stehen im Gegentheil auf einem physiologischen Standpunkt, wenn sie sagen, die Voraussetzung für das Entstehen der idealen Momente des Kulturlebens sind unter physiologischen Bedingungen stehende unvergiftete Gehirne. Glauben Sie auch nicht, daß dies nur am Schreibtisch ausgeheckte Gedanken sind; in der praktischen Arbeiterbewegung beginnt man schon an vielen Stellen sich diesen Anschauungen zu nähern. Ein Beispiel für viele: Bernstein — dem man das eine Zeugnis, daß er ein genauer Kenner der englischen Arbeiterbewegung ist, nicht versagen wird, — sagt in seiner letzten Schrift ausdrücklich: „Es ist kein Bourgeoisvorurtheil, sondern eine in Jahrzehnten der Organisationsarbeit gewonnene Ueberzeugung, die so viele englische Arbeiterführer, Sozialisten und Nichtsozialisten zu eifrigen Anhängern der Mäßigkeitsbewegung[5]) gemacht hat.“

* * *

Vielleicht geben Sie mir dies alles, wie man wohl zu sagen pflegt, theoretisch zu, sagen mir aber am Ende: Eine praktische Betheiligung an der Antialkohol-Bewegung widerstrebt zu sehr unserem Kraftgefühl. Wir können darin nichts anderes sehen, als ein hypochondrisches Schonen von Menschenkraft, wir verzichten auf die Kunst, lange zu leben, wenn sie gleichbedeutend ist mit der Nothwendigkeit langweilig zu leben. Ich könnte diesen Einwand kurzweg damit zurückweisen, daß ich auf den von keinem Kenner dieser Dinge noch geleugneten Opfermuth, Begeisterungsfähigkeit und rücksichtsloses Einsetzen aller Kräfte

[5]) Hiezu muß nur bemerkt werden, daß die englische sogenannte „Temperenzbewegung“ so gut wie ausschließlich auf dem Boden der Total-Enthaltung von Alkohol steht.

der Menschen hinweise, die in Skandinavien, Norddeutschland und den angelsächsischen Ländern in der Antialkohol-Bewegung stehen. Von einem hypochondrischen Schonen der Menschenkraft kann bei diesen Frauen und Männern nicht die Rede sein. Das aber ist ein argumentum ad hominem und deshalb nicht beweiskräftig.

In Wirklichkeit liegt die Sache tiefer. Nicht die Entfaltung der Kraft in irgend einem Kampfe an sich, sondern das Objekt des Kampfes ist es, das unsere Wertschätzung bestimmen muß. Als den Kampf des Mannes mit dem Alkohol bezeichnete mir einmal ein Freund des Alkohols den Reiz der Trinksitten. Was aber ist der Einsatz dieses Kampfes, was das Objekt, das erkämpft werden soll? Welche Fertigkeit soll hier erworben werden. Hunderttausende bedecken das Feld dieser Kampfspiele, und es ist ein Kampf, den uns nicht die Natur, sondern nur der Unverstand der Menschen aufgezwungen hat, in dem jeder Dummkopf und Feigling ein Held sein kann. Was ist es denn, was den Gedanken an Gladiatorenkämpfe, den Anblick von Stierkämpfen so widerlich macht? Doch nur, daß hier ein für unser heutige Kultur objektloser Kampf, ein Kampf um ein Nichts ausgefochten wird. Ich rede dem Schonen der Menschenkraft und Menschenleben unter allen Umständen durchaus nicht das Wort. Die Welt wäre öde und leer, wenn es nichts mehr gäbe was höher steht als das Leben des Einzelnen. Aber Wirklichkeiten müssen es sein, auch wenn sie in der Zukunft liegen, um die wir kämpfen. Und die Wirklichkeit, um die wir kämpfen, hat eine ganz andere Bedeutung als die kindische Freude an dem „Vertragenkönnen" von so und so viel Krügeln. Freilich, es ist ein schlichtes Ding, das wir anstreben: kein Himmel auf Erden, keine Sache, die mit klingendem Spiel und einem Korps plappernder Literaten seinen Einzug in die Gedankenwelt des Einzelnen hält. Aber etwas Thatsächliches wollen wir, und wer das nachfühlen kann, der schließe sich uns an.

Literarische Anzeigen.

166. Palästina und seine Geschichte. Sechs volksthümliche Vorträge von Prof. D. H. von Soden. Mit zwei Karten und einem Plan von Jerusalem. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je M. 1·15, oder 54 wöchentliche Lieferungen zu je 20 Pf. 6. Bändchen). B. G. Teubner. Leipzig. 1899. 112 S.

Palästina zählt zu den wichtigsten Mutterländern der Weltkultur und den interessantesten Theatern der Weltgeschichte. Von dort stammt die gewaltigste Größe der Geschichte, das Christenthum. Vielerlei hat zusammengewirkt, dies einzigartige Land unserem Auge ferner zu rücken. Die letzte Zeit, besonders die Fahrt des deutschen Kaisers, hat es dem allgemeinen Interesse wieder näher gebracht. Die aus diesem Anlaß erschienene Literatur wird durch das vorliegende Bändchen in erwünschter Weise

ergänzt. Den Zielen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" entsprechend, hat der Verfasser hier auf Grund einer Reise durch Palästina ein Bild gezeichnet nicht nur von dem Lande selbst, sondern auch von all dem, was aus demselben hervor- oder über es hin gegangen ist im Laufe der Jahrtausende — ein wechselvolles, farbenreiches Bild — die Patriarchen Israels und die Kreuzfahrer, David und Christus, die alten Assyrer und die Scharen Muhammeds lösen einander ab, Jerusalem als Stadt der Juden, als heilige Stadt der Christen und dann der Muhammedaner taucht vor uns auf. Ein gewaltiges zusammenhängendes Stück Weltgeschichte zieht an uns vorüber. Und vor allem die Entwickelung der drei großen Religionen und ihre Eigenart wird uns lebendig. Wir sehen sie hinein gezeichnet auf den Boden, auf dem sie sich entfaltet haben. Und es wird beides klar, welch eine gewaltige Geistesarbeit da gethan wurde und wie doch die letzten Wurzeln aufzudecken dem Menschengeist unmöglich ist, wie sie als die reifste Frucht einer langen Geschichte erscheint und doch aus dieser Geschichte und den in ihr waltenden Kräften nicht ohne Rest zu begreifen ist.

167. Stille Welten. Neue Stimmungen aus Dingsda. Von Johannes Schlaf. Berlin. F. Fontane & Co. 1899. 236 S. M. 3.

Bereits im Jahre 1892, als Johannes Schlaf das Bändchen „In Dingsda" veröffentlichte, machte die Kritik auf die bei uns in Deutschland einzig dastehende Eigenart dieser Stimmungen und Intérieurs aufmerksam, mit denen J. Schlaf geradezu ein neues Genre geschaffen hat. Der hinreißende Zauber, die geradezu bestrickende Anmuth der Stimmung wurde hervorgehoben, das farbige Kolorit des Landschaftlichen, das doch, weitab von aller bloßen Schilderung und Beschreibung, so unvergleichlich in Poesie und Stimmung aufgelöst erscheint, die eindringliche Gewalt des Seelischen wurde anerkannt. Die Sprache war von einem Wohllaut, der an den schönsten Stellen des Buches direkt musikalische Wirkungen übte. Alle diese Vorzüge jener ersten Dingsda-Veröffentlichung weist nun aber auch diese zweite, so bezeichnend „Stille Welten" betitelte, in nicht geringerem Grade auf; ja diese Vorzüge erscheinen stellenweise wohl eher noch gereifter und fertiger. Mit ihrer in sich festruhenden und abgerundeten poetisch-monistischen Welterfassung aber müssen diese „Stillen Welten" als eine reife, anziehende und interessante Kundgebung der modernen Seele bezeichnet werden.

168. Leonore und anderes. Novellen. Von Johannes Schlaf. Berlin. F. Fontane & Co. 1899. 156 S. M. 2.

Es kann als die besondere Kunst dieser Novellen und Novelletten hingestellt werden, daß sie, unter Anwendung der denkbar einfachsten und schlichtesten Mittel, nicht nur einen seelischen Zustand mit tiefeindringender Psychologie und feinnerviger Sensibilität ausholen, sondern auch zugleich eine lebhafte und runde Impression verschiedenartigster Charaktere geben, und auf kleinem, ja kleinstem Raum ganze Lebensschicksale zusammenzudrängen und der Phantasie einen Ueberblick über ihre Vergangenheit und ihre Zukunft zu eröffnen verstehen. Die Plastik der Charakterisirungskunst ist oft eine geradezu unübertreffliche. Wir

möchten hier nur auf „Horazstunde" und „Der Herr Kandidat" hinweisen. Die Charaktere dieser Novellen, abgesehen von der ebenso nachdrücklichen und feinen wie sachlichen Satire, mit der hier gewisse soziale Zustände bedacht werden, leben uns aus den Zeilen geradezu entgegen; wir glauben sie leibhaft vor Augen zu sehen. Zudem bewährt J. Schlaf auch in diesen Novelletten wieder seine meisterhafte Kunst intimer Stimmungsmalerei.

169. Uebermenschenthum und Zuchtstaat. Ein Anarchistenideal. Beleuchtet von M. Helle. Mainz. Kommissionsverlag der Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. 1899. 63 S.

Die Literatur über den Philosophen Friedrich Nietzsche hat zwar einen ganz bedeutenden Umfang angenommen, allein der breiten Masse des Volkes sind seine Lehren und deren Zusammenhang mit ethischen und sozialen Zeitideen nicht in dem Maße zugänglich gemacht worden, daß das minder philosophisch geschulte Publikum sich über die Ideen des vielgenannten Denkers ein Urtheil bilden könnte. Obige Schrift will zu diesem Behufe als geeigneter Wegweiser dienen. Sie richtet sich scharf gegen Nietzsche. In populärer Darstellung will der Verfasser seine Lehren ihrer blendenden Hülle entkleiden. Der Autor sieht in Nietzsche weder den Gottsucher, der sich, weil er den nicht fand, nach dem sein Herz schrie, in prometheischem Trotz selbst zum Gott machen wollte, noch den Apostel einer höheren Menschenliebe, vielmehr nur einen ungewöhnlich begabten und verwegenen Prinzipienreiter, der vor keinem Hindernis wich und lieber die ganze Welt zu Grunde gehen ließe, als auch nur ein Tüpfelchen seiner Philosophie zu opfern. Die Schrift soll hier einfach als ein Beitrag zur Nietzsche-Literatur registrirt werden.

170. Die philosophischen und sozialpolitischen Grundlagen des Marxismus. Studien zur sozialen Frage von Th. G. Masaryk. Wien. Karl Konegen. 1899. XV. 600 S. fl. 7·20.

Wir möchten vorerst so rasch als möglich auf diese interessante literarische Erscheinung hinweisen, und uns ein tieferes Eingehen auf später versparen. Vor allem sollen unsere Leser rasch auf ein Buch aufmerksam gemacht werden, aus dem sie eine Fülle aktuellsten Stoffes an der Hand eines ebenso gewissenhaften als kenntnisreichen Führers kennen lernen werden. Vor allem ist Masaryk durch seine eminent philosophische Begabung und durch seinen humanistischen Sinn berufen, in der weltbewegenden sozialen Frage ein gewichtiges Wort auszusprechen. Das Buch ist aus Universitätsvorlesungen hervorgegangen. Es gliedert den Stoff in folgender Weise: Erster Theil: Einleitung. I. Aufgabe dieser Studien. Literarische Hilfsmittel. Zweiter Theil: Der historische Materialismus. II. Die Marx-Engels'sche Erkenntnistheorie und Metaphysik: positivistischer Materialismus. III. Der historische Materialismus. IV. Die Organisation der Klassengesellschaft. Die historischen Gesetze und die Theorie der Entwicklung. Dritter Theil. Wesen und Entwicklung der wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft. V. Der Kampf der wirtschaftlichen Klassen. VI. Entstehung und Entwicklung der Organisation. Der Kommunismus. Vierter Theil:

Die ideologischen Systeme. VII. Staat und Recht. VIII. Nationalität und Internationalität. IX. Die religiöse Frage. X. Die ethische Frage. XI. Sozialismus und Kunst. XII. Marxismus: Absoluter Objektivismus. Fünfter Theil: Die marxistische praktische Kritik. XIII. Die Hauptprobleme der marxistischen Politik. Sechster Theil: Endergebnis. XIV. Die wissenschaftliche und philosophische Krise innerhalb des Marxismus. Ein Namenverzeichnis ist dem Buche beigegeben.

171. Kritische Grundlage der Ethik als positiver Wissenschaft von Dr. med. Wilhelm Stern. Berlin. Ferd. Dümmler. 1897. 471 S. Mk. 7·20.

Der Verfasser hat sich „die Aufgabe gestellt, die Ethik als positive Wissenschaft, d. h. als eine von allen nicht blos religiösen, sondern auch metaphysischen Voraussetzungen unabhängige Wissenschaft zu begründen.“ Zu diesem Zwecke glaubt er von der Kritik ausgehen zu müssen. Der erste Theil behandelt „die theoretische Philosophie oder die dogmatische Metaphysik; ihre Verwerfung von Seiten des Kritizismus“, der zweite Theil die „Problemstellung und Kritik der bisher zur Lösung des Problems eingeschlagenen Wege und aufgestellten Grundprinzipien der Ethik“, der dritte Theil die „Grundlegung der Ethik als positiver Wissenschaft“. Dieser Theil besteht aus sechs Abschnitten: Darlegung des allein zum Ziele führenden Weges, die blos größere Komplizirtheit der Erscheinungen in der organischen im Vergleich zu denen in der anorganischen Natur und die für das menschliche Erkenntnisvermögen unaufhebbare spezifische Verschiedenheit der Erscheinungen in der beseelten von denen in der unbeseelten Natur, die Triebe und die Freiheit des Willens, das wirkliche Grundprinzip der Ethik (Anhang: die Kultur im Unterschiede von der Sittlichkeit), die Moral oder Lehre von der Sittlichkeit im engeren Sinne oder die Lehre von den Tugenden, Pflichten und dem höchsten Gut, Ableitung von Recht und Staat vom wirklichen Grundprinzip der Ethik oder Grundzüge der allgemeinen Rechts- und Staatslehre. Ein Schlußwort bespricht „das Verhältnis des wirklichen Grundprinzips der Ethik zur Religion“. Wir halten das Buch für eine Bereicherung der philosophischen Literatur und den Verfasser für einen wahrhaft strebenden Forscher auf einem der schwierigsten Gebiete menschlichen Denkens.

172. W. H. Riehls Geschichten und Novellen. Gesammt-Ausgabe. Erscheint vollständig in 44 Lieferungen zu 50 Pf., alle 14 Tage eine Lieferung. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.

Den „kulturgeschichtlichen Novellen“, mit denen die Gesammt-Ausgabe der Riehl'schen erzählenden Werke eröffnet worden ist, reihen sich zwei Bände „Geschichten aus alter Zeit“ an, deren erster in den soeben ausgegebenen Lieferungen 7—14 enthalten ist. Diese „Geschichten“ spiegeln in besonderer Deutlichkeit die gemüthvolle und behagliche Art des Meisters deutscher Erzählungskunst wieder. Es beruht auf richtiger Erkenntnis des innigen Zusammenklangs zweier gleichgestimmter Künstlerseelen, daß Riehl diese reizenden kleinen Werke dem Maler Ludwig Richter, dem unerreichten Bildner jener liebenswürdigen Szenen aus

dem deutschen Volks- und Familienleben, gewidmet hat. In Uebereinstimmung mit Richters Holzschnittmanier sucht Riehl, wie er es selbst ausdrückt, vor allem die feste, reine Linie der Handlung zum Ausdruck zu bringen, Licht und Schatten blos andeutend, Schmuck und Beiwerk und die weite Fernsicht des Hintergrundes mehr errathen lassend, als aussprechend. In diesem Geiste sind denn die edeln Riehl-schen Kunstwerke entstanden, die in den beiden Bänden vor uns treten. Vor bald vierzig Jahren entworfen, wirken sie noch heute, wie sie immer gewirkt haben, dem Vorsatze des Meisters entsprechend, „gute Menschen zu erheben, indem sie sie erheitern."

173. Heinrich Seidels erzählende Schriften. Erscheinen vollständig in 53 Lieferungen zu 40 Pf., alle 14 Tage eine Lieferung. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.

Heinrich Seidel hat in seinen erzählenden Dichtungen unvergängliche Typen geschaffen, die unserem Volk ans Herz gewachsen sind. Jedermann kennt und schätzt seine liebenswürdigen Sonderlinge, die ihr stilles Glück im kleinen Kreise, in engen Verhältnissen hegen und bewahren, die mit ihrem innigen Gemüthsleben gegen alle Dürftigkeiten und Dunkelheiten des Daseins siegreich Stich halten. Für ihre Schicksale fand er den echten, schlichten Erzählerton, jenes klare, natürliche Deutsch, dem alles Aufgeputzte und Gesuchte fremd ist. Anmuth und Heiterkeit sind über die Welt des Dichters gebreitet, der das Leben von der Sonnenseite zu betrachten geneigt ist. An ihm erwärmt sich unser innerstes Fühlen, durch ihn stärkt sich unsere Freude an der Natur, dessen feinster Kenner und Zeichner er ist, bei ihm finden wir sanften Humor, herzliches Lachen, feinen Spott bis zum derben Spaß, der erfreut, aber nie verletzt. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß die Cotta'sche Buchhandlung sich zur Veranstaltung einer wohlfeilen Lieferungsausgabe entschlossen hat, durch welche die Anschaffung seiner erzählenden Schriften fürs Haus nunmehr den weitesten Kreisen ermöglicht wird. Die neue Ausgabe wird 7 Bände bilden, in deren erstem sämmtliche, bisher in verschiedenen Bänden zerstreut gewesenen „Leberecht Hühnchen-Erzählungen" zusammengefaßt werden sollen." Bisher sind zwei Lieferungen erschienen.

174. Die Familie von Barchwitz. Roman von Hans von Kahlenberg. Berlin. S. Fischer. 1899. 213 S. Mk. 3.

Unter dem Verfasserpseudonym verbirgt sich eine Dame. Dieses Familienbild, eine blutige Verhöhnung der Ehe, ist mit Kraft entworfen. Einzelne Szenen, wie der Kaffeetratsch bei der alten Jungfrau, sind meisterhaft. Aus der ganzen Führung der Handlung und Zeichnung der Charaktere spricht eine bei einer Frau nicht gewöhnliche Ueberlegenheit, eine gewisse, man verzeihe den Ausdruck, männliche Souveränität. Der Roman ist eine künstlerische Leistung, die die wärmste Anerkennung verdient.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.

Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.



Der Sozialismus und die Nationalitätenfrage.

Von **Dr. Ch. Schitlowsky** (Bern).

I.

Wie jede gesellschaftliche Frage, erhält auch die Nationalitätenfrage eine verschiedene Bedeutung, je nach dem, von welchem Gesichtspunkte sie aufgeworfen wird.

Noch lange bevor die Nationalitätenfrage zum Zankapfel der politischen Parteien wurde, existirte sie bereits als Verwaltungsfrage — nämlich in den Ländern mit gemischter Bevölkerung. Die ethnische Zusammensetzung der einzelnen Distrikte bereitete dem schablonenhaft betriebenen bureaukratischen Verwaltungsmechanismus Schwierigkeiten mannigfacher Art, und die Gesetzgebung sah sich genöthigt, dieser Thatsache in der einen oder der anderen Weise Rechnung zu tragen. Die „Frage" bestand also darin, ob und in welcher Weise es möglich sei, die einzelnen Theile des gouvernementalen Mechanismus so den unliebsamen Distrikten anzupassen, daß die zwei Kardinaltugenden der bureaukratischen Verwaltung: die Schablone und die Vermeidung unnützer Verbitterung, in gleicher Weise zu Geltung kommen. Je nach dem Staate und je nach den ethnischen Bestandtheilen seiner Bevölkerung wurden zu verschiedenen Zeiten verschiedene Verwaltungsmethoden angewandt, um einerseits die bureaukratischen Verwaltungsprinzipien in vollem Maße zu wahren, und andererseits den Reibungen mit der Bevölkerung möglichst aus dem Wege zu gehen. Es ist klar, daß die bestmögliche Lösung der Nationalitätenfrage von diesem Standpunkt aus die wäre, welche als letztes Ziel das völlige Aufgehen der heterogenen Bestandtheile in eine homogene Bevölkerung in Aussicht stellen würde.

Eine ganz andere Bedeutung kommt der Nationalitätenfrage als einer Frage des politischen und kulturellen Zusammenlebens der Völker zu. Da handelt es sich nicht mehr darum, wie die Verwaltungskreise am besten einzutheilen und welche innere Verwaltungsmaßregeln in den einzelnen Distrikten anzuwenden seien, sondern darum, ob nicht jedes noch so kleine Volk ein Recht habe, sich politisch oder wenigstens kulturell selbständig zu konstituiren. Diese Frage ist es, welche uns in Folgendem des Näheren beschäftigen soll. Sie war es auch, welche den Boden abgab für die meisten nationalen Bewegungen unseres Jahrhunderts.

Bemerken wir zunächst, daß innerhalb dieser Bewegungen selbst zwei entgegengesetzte Strömungen zum Vorschein kamen, die leider unter einem und demselben Namen der „nationalen Bewegung" auftraten. Die eine Bewegung, wie z. B. die panslavistische, zielte darauf ab, ethnologisch verwandte Völkerschaften unter eine staatliche Obhut zu bringen. Die andere dagegen, wie die polnische in Rußland, die neukeltische in England, die neuprovençalische in Frankreich, war und wird von dem entgegengesetzten Motive geleitet, die Autonomie jeder Völkerschaft gegen die Verschmelzung derselben zu einer großen Nation durchzusetzen.

Selbstverständlich mußte auch die theoretische Begründung dieser entgegengesetzten Strömungen sich völlig verschiedener Argumentationen bedienen. Die separatistischen Bestrebungen der Völkerschaften machten der „Nation" gegenüber dieselben Argumente geltend, welche diese letztere dem Kosmopolitismus gegenüber ins Feld rückte. Die pannationalistische Theorie ihrerseits appellirte der separatistischen Bewegung gegenüber an dieselben Instanzen, welche der Kosmopolitismus gegen das Nationalitätenprinzip anzuführen pflegte. Wenn der Kosmopolit in den Deutschen, Franzosen, Slaven u. s. w. nur Menschen erblickte, so sah der Pannationalist, von einem ähnlichen Standpunkte ausgehend, in den Polen, Tschechen, Bulgaren, Russen u. s. w. nur Slaven. Und wenn der Pannationalist die Menschheit nur als „Abstraktion" betrachtete, da sie in Wirklichkeit aus Deutschen, Franzosen Slaven 2c. bestehe, so faßte der Separatist, eine ganz ähnliche Gedankenrichtung einschlagend, die Existenz des Slaventhums, Germanenthums 2c. als Abstraktion auf, da es in Wirklichkeit nur Polen, Tschechen, Russen, Preußen 2c. gebe. Bei der Betrachtung der Nationalitätenfrage haben wir es also mit zwei entgegengesetzten Prinzipien zu thun: dem kosmopolitischen, welches die Einheit des Menschengeschlechtes, und dem volksthümlichen, welches die Differenzirung der Menschheit in ethnologische Gruppen vertritt. Die pannationalistische Richtung ist, weit entfernt, eine Synthese beider Prinzipien zu sein, vielmehr ein Zwittergeschöpf, welches sich bald voll und ganz auf die Seite des Kosmopolitismus schlägt, wenn es gilt, den Widerstand der einzelnen Völker zu brechen, bald aber ebenso entschieden die nationalistische Weise anstimmt, wenn es sich darum handelt, die Einheit des Menschengeschlechtes zu bekämpfen.

Eine wirkliche Synthese dieser beiden Richtungen vermögen wir nur in dem Internationalismus zu erblicken, welcher bekanntlich das völkerrechtliche Prinzip des modernen Sozialismus ist.

Leider gab es aber eine Zeit, wo man den Internationalismus mit dem Kosmopolitismus in einen Topf zusammenwarf. Nicht nur die Gegner des Internationalismus, sondern auch seine offiziellen Vertheidiger, die modernen sozialistischen Parteien, legten das Hauptgewicht auf den Gegensatz zwischen Internationalismus und Nationalismus, während die andere Seite ihres völkerrechtlichen Prinzips, sein Gegensatz zum Kosmopolitismus, mit keiner Silbe erwähnt wurde.

Auf sozialistischer Seite ist es nun anders geworden. Während

der letzten fünf Jahre mehrten sich die Stimmen Derer, welche die berechtigten Forderungen der Nationalität anerkennen. Namentlich in den letzten paar Jahren ist in der sozialistischen Presse der Gedanke fast Gemeinplatz geworden, daß der Sozialismus und der Nationalismus, weit entfernt, unversöhnliche Gegensätze zu sein, vielmehr unter gewissen Bedingungen Hand in Hand gehen können. Es würde ein Leichtes sein, eine stattliche Anzahl von Aeußerungen aus dem „Vorwärts“, der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ und der „Critica sociale“ anzuführen, die meist aus kompetenten und maßgebenden Federn stammen und keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die Taktik des internationalen Sozialismus der nationalen Frage gegenüber sich wesentlich zu Gunsten des nationalen Prinzips geändert hat. Wir wollen nur die auf dem im Jahre 1897 in Wien abgehaltenen österreichischen sozialdemokratischen Parteitag mit stürmischem Beifall aufgenommenen Worte E. Pernerstorfers anführen. „Vor zwölf Jahren,“ sagte er, „war die Sozialdemokratie noch von dem fleisch- und blutlosen Internationalismus erfüllt, jetzt steht sie ganz auf dem Boden des realistischen Internationalismus. . . . Nicht von der Humanität durch die Nationalität zur Bestialität wollen wir, sondern von der Bestialität durch die Form der Nationalität zur Humanität. Die Nationen sollen einem blühenden Garten gleichen, wo die verschiedenen Blüthen das Auge erfreuen. . . . Ich hoffe, die Ueberzeugung wird sich überall Bahn brechen, daß man ein trefflicher Deutscher, ein braver Italiener, ein guter Slave und dabei doch ein leidenschaftlicher internationaler Sozialdemokrat sein könne.“[1])

Nun ist man vielfach geneigt, diese Frontänderung der Sozialdemokratie als eine neue „Häutung“ derselben aufzufassen, oder noch mehr, als eine kaum ernstgemeinte temporäre Konzession anzusehen, bei welcher das Prinzip dem momentanen Erfolg geopfert wird.

Diese Auffassung ist unseres Erachtens grundfalsch. Der Internationalismus ist seinem Wesen nach dem Kosmopolitismus ebenso entgegengesetzt wie dem Nationalismus. Während der Kosmopolitismus sein Ideal in dem Verschwinden aller nationalen Verschiedenheiten erblickt und die Menschheit als Konglomerat einzelner Individuen auffaßt, beruht der Internationalismus auf dem Gedanken der Völkerverbrüderung, womit keineswegs gesagt sein soll, daß ein Bruder dem andern wie ein Ei dem andern gleichen müsse. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist das Prinzip, welches der Internationalismus mit dem Nationalismus gemein hat. Der wesentliche Unterschied besteht nur darin, daß der Nationalismus jedes Volk als ein für sich stehendes, abgeschlossenes Ganze betrachtet, welches allen anderen Völkern als vollständig unabhängige Einheit gegenübertritt und seine Beziehungen zu denselben nach Gutdünken bald friedlich, bald kriegerisch gestalten könne, während der Internationalismus hingegen in jedem Volk ein gleichberechtigtes Glied der großen Familie der Menschheit erblickt, ein Glied, dessen Interessen mit denen aller

[1]) „Vorwärts“ 1897, Nr. 139.

anderen Familienglieder immer solidarisch sein müssen, und dessen Rechte nur so weit reichen, als die der andern nicht verletzt werden. Dieses schließt nicht aus, sondern erfordert sogar, daß die einzelnen Individuen eines bestimmten Volkes sich ihrer Zugehörigkeit zu demselben, ihrer nationalen Verschiedenheit von allen andern Völkern bewußt sein müssen.

Daß diese Deutung des Internationalismus keine willkürliche, den momentan obwaltenden Verhältnissen angepaßte ist, sondern die einzig richtige Interpretation desselben darstellt, beweist am besten die Thatsache, daß die „Internationale Arbeiter-Assoziation" — wohl eine zuständige Instanz in Sachen des Internationalismus — ihren tragenden Grundgedanken eben als Synthese von Nationalismus und Kosmopolitismus aufgefaßt wissen wollte.

Da die Stellung zur nationalen Frage dieser ersten großen internationalen Partei von prinzipieller Wichtigkeit ist, und da diese Stellung bis jetzt noch nirgends berücksichtigt wurde, erachten wir es für nothwendig, auf diesen Punkt etwas näher einzugehen.

Die Nothwendigkeit, die nationalen Schranken der Arbeiterbewegung zu durchbrechen, erblickten die ersten Theoretiker des Internationalismus in den ökonomischen Verhältnissen.

„Die Arbeiterfrage," heißt es in dem offiziellen Organ der Internationalen Arbeiter-Assoziation, dem Genfer „Vorboten", „ist, weil mit den ökonomischen Verhältnissen der ganzen Welt im Zusammenhange stehend, keine lokale und nationale, sondern eine internationale.[2]" „Weil es nicht in der Gewalt eines und wenn auch noch so mächtigen Staates liegt, von sich allein aus die sozialen Zustände umzuschaffen — dieselben auf die Arbeitskraft statt Geldmacht zu gründen — so kann es auch keinen nationalen, sondern nur einen internationalen Sozialismus geben, dessen Grundprinzip selbstverständlich die Verbrüderung und den Frieden unter den Völkern in sich schließt." [3])

Aber dieser Bund der Völker erheischt keineswegs die Vernachlässigung nationaler Aufgaben.

„Die internationale Arbeiterbestrebung," so schreibt der „Vorbote", „hat überall zur Voraussetzung die freie und einheitliche nationale Entwicklung." [4]) „Jede Nation muß im eigenen Hause sauberen Herd machen, also zunächst ihre nationale Aufgabe vollbringen," welche in der „politischen Freiheit nach innen und nationalen Selbständigkeit nach außen" besteht. [5])

Die Ausführung der nationalen Aufgaben ist eine nothwendige Vorbedingung der Völkerverbrüderung.

„Soll die Bewegung des Ganzen keine Erlahmung und Stockung erleiden, sondern stets wetteifernde Erregung und Stärkung erhalten,

---

[2]) „Der Vorbote", Zentralorgan der Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiter-Assoziation, redigirt von Joh. Philipp Becker, Jahrgang 1866, Nr. 1.

[3]) Ib.

[4]) Id. Jahrg. 1868, Nr. 8, S. 120.

[5]) Id. Jahrg. 1866, Nr. 2, S. 170. „Volkssouveränität heißt — daß jedes Volk sich selbst gehört."



so muß jedes Glied voll Gesundheit und Energie und — weil nicht blos von körperlicher, sondern auch von geistiger und sittlicher Wesenheit — mit Ehre und Würde, Ansehen und Einfluß ausgerüstet sein." [6])

„Denn der Bund der Völker ist ein Bund ebenbürtiger Glieder — die Eidgenossenschaft gleich freier Gemeinkörper." — „Keine Nation darf" daher „ein anderes Uebergewicht ausüben, als solches ihr durch ihr Wissen und Vollbringen, ihre intellektuelle und materielle Leistung bei Schöpfungen des Friedens zuerkannt wird." Und „auch der kleinsten Nationalität muß eine freie und selbständige Existenz allzeit gesichert sein." [7])

An einem anderen Orte heißt es: „Jede Nationalität ... hat als organisches Glied der großen Kette der Menschheitsfamilie nach Maßgabe ihres Temperaments, ihrer Fähigkeiten und den Naturerzeugnissen ihres Landes ein entsprechendes Bruchstück zum allgemeinen Kulturwerk beizutragen." [8])

Die Aufgabe der Internationalen Arbeiter-Assoziation besteht eben darin, „die geistigen, sittlichen und leiblichen Bedürfnisse der Völker zu vermitteln, zu harmonisiren und konsolidiren." [9])

Ja, der „Vorbote" verstieg sich so weit, zu behaupten, daß die modernen Nationalitäten keineswegs dem Ideale einer Nation entsprechen, und daß die Arbeiterbewegung sich zur Aufgabe stellen müsse, dieses Ideal zu verwirklichen.

„In den heutigen Zuständen ein Volk, eine Nation als einen Gesammtkörper zu betrachten, wäre eine gröbliche Fiktion, indem jetzt noch ein Volk nur ein Konglomerat der Bestandtheile ... zu einem Gemeinkörper vorstellt. ... Daher läßt sich auch das, was die sozialdemokratische Arbeiterbewegung will, kurz zu folgendem Satz zusammenfassen: Sie will die Gesammtgesellschaft aus dem leidenden Zustande des Mechanismus in den selbstthätigen Zustand des Organismus zum Wohle aller anderen Glieder hinüberleiten" ꝛc. [10])

Die Theoretiker des Internationalismus waren sich ihres Gegensatzes sowohl zum Nationalismus als auch zum Kosmopolitismus vollständig bewußt, weil für sie der Kosmopolitismus der Ausfluß der liberalen Bourgeoisie, wie der chauvinistische Nationalismus der Ausfluß des feudalen Junkerthums war.

„Wir dürfen konstatiren," lesen wir in der schon erwähnten Zeitschrift, „daß die Weisheit der Manchesterschule .... das Diplom ihres Kosmopolitismus auf dem .... Weltmarkte zu holen sucht." [11]) Andererseits wurde in einer im Jahre 1871 abgehaltenen allgemeinen Versammlung der deutsch sprechenden Arbeiter Genfs einstimmig beschlossen, „vor aller Welt feierlich zu erklären:

---

[6]) Ib.

[7]) „Zur Erklärung unserer Aufgabe." („Der Vorbote", Zentralorgan der Sektionsgruppe deutscher Sprache der J. A.-A., Jahrg. 1868.)

[8]) Ib.

[9]) Ib.

[10]) Id. 1870, Nr. 3, S. 35.

[11]) Vorbote, Jahrgang 1866, Nr. 2.

„Daß der politische Nationalismus — das Rassenthum im Gegensatz zum sozialen Humanismus — dem Menschenthum — steht, es keine andern natürlichen Grenzen als die Sprache, keine andere Nationalitätssonderung als die durch die Werke einer gemeinsamen Literatur und keine andere Völkerziele als die der Wohlfahrt der gesammten Menschheit geben kann.

„Daß jedes Volk je nach Temperament, Klima und Naturerzeugnissen seines Wohngebietes ein von dem der andern Völker verschiedenes Bruchstück zum Gesammtkulturwerke aller liefert und gerade durch die Mannigfaltigkeit der Leistung die Schaffung eines einheitlichen und harmonischen Ganzen möglich wird." [12])

Aus diesen Erklärungen geht auch die Stellung hervor, welche die Internationale Arbeiter-Assoziation den nationalen Bestrebungen ihrer Zeit gegenüber einzunehmen sich verpflichtet fühlte.

„Wir werden nur solchen Nationalitätsbestrebungen Vorschub leisten, welche auf ganze Freiheit, Selbständigkeit und Gleichberechtigung aller hinzielen, um jedes Volk in Ebenbürtigkeit als organisches Glied der großen Kette des Menschenthums dem freien Bunde allgemeiner Eidgenossenschaft einverleiben zu können."

Den Theorien der Internationalen Arbeiter-Assoziation entsprach auch vollständig ihre praktische Thätigkeit.

Ueberall, wo ein Volk für seine Unabhängigkeit kämpfte, konnte es auf die Sympathie und die Beihilfe der Internationalen Arbeiter-Assoziation rechnen. Die Fenier-Bewegung in England, die römische Insurrektion und die Sache der polnischen Freiheit fanden in dem Generalrathe sowie in den einzelnen Sektionen eifrige Förderer. [13])

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf die innere Organisation der „Internationale", welche von ihren Mitgliedern als „die vorbereitende Form der Zukunft" angesehen wurde. [14])

Wenn die Propaganda sich an die „Proletarier aller Länder" wendete, so hatte es die innere Organisation mit den Proletariern aller Sprachen zu thun. Die Zentralverwaltungen wurden überall, wo die Umstände es erlaubten, nach der Sprachgemeinschaft errichtet. [15])

Das kosmopolitische Staatsprinzip mußte dem nationalen und kulturellen Sprachprinzipe weichen. „Der Wirkungskreis einer nationalen Zentralbehörde wird nicht durch Staatsgrenzen beschränkt, sondern dehnt sich nach dem Gebrauche der respektiven Sprache aus", heißt es in der „Denkschrift des Zentralkomités deutscher Zunge an den sozialdemokratischen Kongreß zu Eisenach" vom Jahre 1869. [16]) So gehörte z. B. der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" in New-

---

[12]) Id. Jahrgang 1871, Nr. 3,

[13]) Vgl. Vorbote 1866, Nr. 11, S. 165—167; 1867, Nr. 2, S. 30; Nr. 6, S. 92—93 und Nr. 12, S. 189.

[14]) Id. 1870, Nr. 3, S. 77.

[15]) 1866, Nr. 7, S. 139.

[16]) Vorbote 1869, Nr. 7, S. 103 ff.

York, ebenso wie die deutsche Sektion in San-Francisco dem Zentralkomité Deutscher Zunge, das seinen Sitz in Genf hatte, an.

Von noch größerer Wichtigkeit für die Gegenwart ist die Stellung der Internationalen Arbeiter-Assoziation zu den sogenannten „minderwertigen" Nationen und Sprachen, wie sie aus dem Verhalten des Brüsseller Kongresses der flämischen Bewegung und Sprache gegenüber deutlich zu Tage trat.

Mit Freuden konstatirte der Berichterstatter der belgischen Delegation, daß „auch unsere flämischen Organe eine erfreuliche Wirksamkeit nehmen, die . . . . wacker dem großen Ziele zusteuern und die von der französisch parlirenden Bourgeoisie vornehm vernachlässigte Volkssprache, das einzige Verständigungsmittel der Massen, in fruchtbarer Weise zu Ehren bringen." [17])

Aus alledem geht hervor, daß der Internationalismus der Internationalen Arbeiter-Assoziation keineswegs „fleisch- und blutlos" war. Im Gegentheil: Es gibt keine einzige berechtigte Forderung des Nationalitätenprinzips, welche nicht mit in das internationale Programm aufgenommen worden wäre. Das Recht, sogar der kleinsten Nationalität, auf freie selbständige nationale Entwicklung, die Forderung, daß jedes Glied der großen Menschheitsfamilie „mit Ehre und Würde, Ansehen und Einfluß" ausgerüstet sei, daß es zunächst im eigenen Hause saubern Herd machen, d. h. seine nationale Aufgabe vollbringen müsse, die wahrhaft brüderliche Unterstützung jeder nationalen Bewegung, die auf „volle Freiheit" ausgeht, die wahrhaft liebevolle Sympathie den „minderwertigen" Sprachen gegenüber, die zu einer höheren kulturellen Stufe emporstreben — dies sind die unverfälschten Züge des Internationalismus. Die Pernerstorferische Auslegung des Begriffs „International" ist also keine „Konzession an die Gegner", wie Dr. Berstl an dem Wiener Parteitage behauptete, sondern der erste Schritt zur Anerkennung dieses Prinzips. Auch die vielen andern national-freundlichen Aeußerungen der sozialistischen Presse bedeuten keinen Abfall von dem Internationalismus, sondern verhelfen erst diesem zum Durchbruch.

Bisweilen will es uns sogar scheinen, als ob der Sozialismus manchmal des Guten zu viel thue. So lesen wir z. B. im Berliner „Vorwärts" folgenden höchst bezeichnenden Passus:

„Der Deutsche war von jeher ein Weltbürger; und der pfahlbürgerliche Gedanke chinesisch-nationaler Absperrung konnte nur in ostelbischen, halb slavisch-kosakischen Junkerschädeln aufkommen. Und wahrhaftig, das germanische Volk kann auf seine Auswanderungs- und Kolonialpolitik stolz sein. . . . . Oesterreich allein, das slavischen und sonstigen Halbbarbaren abgerungen und germanischer Kultur erschlossen ward, wiegt das indische Reich auf. Oder wöge es auf, wenn das deutsche Volk nicht die Herrschaft im eigenen Lande verloren hätte und durch eine Kette unglücklicher Umstände unter die

---

[17]) Ib. 1869, Nr. 3, S. 47. Vgl. auch 1868, Nr. 1, S. 13. Auf dem Kongreß zu Brüssel wurde auch das Flämische benutzt. Ib. Nr. 9, S. 133.



Botmäßigkeit. . . . . Das deutsche Volk mit seiner großen nationalen Kolonialpolitik schuf in Oesterreich eine Macht, die, planmäßig vom Mutterland unterstützt und gefördert, heute die Balkanhalbinsel mitsammt Konstantinopel, dem Schlüssel der Weltherrschaft, im Besitz hätte. Allein keiner der deutschen Fürsten und sogenannten Staatsmänner hat ein Verständnis für diese national-internationale Kolonialpolitik gehabt. [18])

Der einzig klare und deutliche Sinn dieses „national-internationalen“ Wirrwarrs ist der folgende: Deutschland hätte Weltpolitik treiben, die Balkanhalbinsel mitsammt Konstantinopel, den Schlüssel der Weltherrschaft in Besitz ergreifen, die „slavisch-kosakischen“ und sonstigen „halbbarbarischen“ Schädel einschlagen sollen . . . . Hier ist also der „fleisch- und blutlose Internationalismus“ in einen vollblütigen Chauvinismus übergegangen, während vom wahren Internationalismus kaum noch der Name übrig geblieben ist.

Der nationale Chauvinismus, der sich als international geberdet, tritt uns in einem anderen sozialdemokratischen Blatte, in den redaktionellen Anmerkungen der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ zu dem Berichte über den polnisch-sozialistischen Parteitag zu Berlin entgegen. Bekanntlich hatte sich die polnisch-sozialistische Partei „die Befreiung des polnischen Volkes aus wirtschaftlicher und nationaler Knechtschaft“ zum Ziele gesetzt. Die Polen betrachten sich eben als ein Volk und glauben, daß jedes Volk, das sich selbst achtet, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, sich von nationaler Knechtschaft zu befreien. Nun gibt es auch eine polnische Strömung, die ihren Internationalismus dahin deuten zu müssen glaubt, daß die polnisch-sozialistische Partei sich um keine nationalen Aufgaben zu kümmern habe. Die Redaktion der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ sympathisirt offenbar mit dieser antinationalen Richtung und insofern sind ihre galligen, vom vermeintlich internationalen Standpunkte getragenen Auslässe gegen den Parteitag, wenn nicht verzeihlich, so doch begreiflich. Da kam aber die Thatsache zur Besprechung, daß „die deutschen Sozialdemokraten die polnische Agitation an manchen Orten sehr ungern sehen. So haben sich z. B. die Genossen aus Frankfurt a. O. beim Brandenburger Provinzialtag über die polnische Propaganda in ihrem Kreise beklagt und darin eine Schädigung der deutschen Partei erblickt.“ Dies gibt der Redaktion der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ den Anlaß zur folgenden Bemerkung: „Also soweit ist es schon gekommen, daß die deutschen Genossen an den betreffenden Orten durch die nationalistische Propaganda dieser polnischen Sozialisten in ihrer sozialdemokratischen Agitation gestört werden! Das sollen sie sich wohl aus internationaler Solidarität innerhalb des deutschen Reiches gefallen lassen?!“ [19])

---

[18]) Das Auswanderungsgesetz. „Vorwärts“ 1897, Nr. 85 (vom 10. April). — Die punktirten Stellen des Zitats mußten mit Rücksicht auf die österreichischen Zensurverhältnisse wegfallen. D. Red.

[19]) „Polnisch-sozialistischer Parteitag“, Beilage zur „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ Nr. 131, vom 11. Juni 1897.

Wir glauben wirklich, daß die deutschen Sozialdemokraten, wenn sie anders auf „internationale Solidarität" etwas geben, sich nicht nur „das wohl gefallen lassen", sondern auch „diese polnischen Sozialisten" künftighin in ihren Bestrebungen unterstützen müssen, aus dem einfachen Grunde, weil international nicht anti-national heißt.

Aber noch weiter in der Verletzung des internationalen Prinzips geht die besagte Redaktion in den folgenden Einwänden gegen die polnisch-sozialistische Presse: „In Berlin," heißt es in der nächstfolgenden Anmerkung, „gibt es nicht einen einzigen polnischen Arbeiter, der nicht deutsch versteht — was nützt da das polnische Blättchen, das doch jedenfalls in keiner Weise sich mit den großen deutschen Parteizeitungen vergleichen kann?!" [19])

Also: weil es in Berlin „deutsch parlirende" polnische Arbeiter gibt, hat die polnische Sozialdemokratie, die fortgeschrittenste Partei des polnischen Volkes, kein Recht, sich der eigenen Sprache zu bedienen, um das polnische Volk für die Ideale des Sozialismus zu gewinnen!

Man sieht, der seichte Antinationalismus, der eine längere Zeit für den Internationalismus gegolten hat, artet, auf die Praxis angewandt, in den unverhüllten Chauvinismus aus, in die simple nationale Unterdrückung. Und diese Thatsache gilt nicht nur für Deutschland, sondern überall, wo die herrschende Nationalität die „separatistischen" Bestrebungen der kleineren Nationalitäten im Namen des Internationalismus hintanhalten will. In Rußland besorgt dieser „Internationalismus" die Interessen des Großrussenthums, in Polen die des Polenthums, in Deutschland unterstützt er den „national-internationalen Zug des weltbürgerlichen Volkes" nach Zurückdrängen der slavisch-kosakischen Barbarenschädel und Barbarensprachen ....

Aus alledem geht hervor, daß der sich international wissende moderne Sozialismus noch nicht überall zur klaren Einsicht seines eigenen Prinzips gelangt ist und keineswegs auf derjenigen Höhe der Auffassung steht, die der „Internationalen Arbeiter-Assoziation" eigen war.

Wir wollen hier die Ursachen, die dazu führten, daß das größte völkerrechtliche Prinzip unseres Jahrhunderts, der Internationalismus, dessen Aufstellung allein der Internationalen Arbeiter-Assoziation zu ewigem Ruhme gereichen wird, so sehr verkannt, so sehr verblaßt werden konnte, daß man ihn mit dem seichten Kosmopolitismus in eine Linie stellen durfte, ununtersucht lassen. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, den Unterschied zwischen Nationalismus, Kosmopolitismus und Internationalismus tiefer zu erfassen und dann einen Versuch zu machen, den Internationalismus in seiner doppelten Eigenschaft als eines Förderers der Nationalität und eines heftigen Feindes des Chauvinismus, nach rechts und links wissenschaftlich zu vertheidigen.

---

[19]) Ib.

II.

Der Unterschied zwischen Kosmopolitismus, Nationalismus und Internationalismus geht aus ihrer verschiedenen Stellung zu den nationalen Interessen am klarsten hervor. Beginnen wir daher mit der nähern Analyse dieser Interessen.

Wenn von irgend welchen Interessen des gesellschaftlichen Lebens die Rede ist, versteht man darunter gewöhnlich zweierlei: Entweder die Interessen bestimmter Personen und sozialer Gruppen — wie z. B. die der Unternehmer, der Arbeiter, des Klerus, des Monarchen — oder aber diejenigen gewisser gesellschaftlicher Funktionen, bestimmter Aeußerungen der menschlichen Kultur — wenn es sich z. B. um die Interessen der Industrie, der Jurisprudenz, der Kunst, der Wissenschaft handelt.

Beim ersten Anblicke könnte es scheinen, als ob den Interessen der gesellschaftlichen Funktionen, wenn man sie als etwas, von den empirischen Angelegenheiten der Individuen und Gruppen Verschiedenes, auffaßt, keine thatsächliche Wirklichkeit zukomme. Industrie, Jurisprudenz, Politik, Religion, Kunst sind Abstraktionen aus einzelnen Erscheinungen industrieller, politischer, juridischer, religiöser Natur, oberste Kategorien des kulturellen Lebens, deren Wahrheit nur in den Einzelerscheinungen beruht, aus welchen sie abgeleitet wurden. Die Einzelerscheinungen aber werden nur an gewissen Individuen und Gruppen wahrgenommen, welche dabei die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse im Auge haben. Die Interessen der sozialen Funktionen wären hiemit nur ein abstrakter Ausdruck für die Bedürfnisse der sie zu Tage fördernden Individuen und Gruppen und nicht von denselben zu trennen.

Allein schon das alltägliche Bewußtsein macht einen Unterschied zwischen den Interessen der Personen und denen der Sachen, welchen diese Personen dienen oder dienen sollten. So wird z. B. Niemand behaupten, daß die Interessen der Richter und die des Gerichtswesens oder die Interessen der Staatsmänner und die des Staatswesens immer zusammenfallen müssen. Ebenso geläufig ist die Vorstellung, daß die Interessen der Industrie und der Industriellen, der Kunst und der Künstler, der Pädagogie und der Pädagogen, der Wissenschaft und der Gelehrten, nicht immer dieselben sind. Ja sogar die empirischen Interessen des Monarchen sind nicht immer die der Monarchie, der „abstrakten monarchischen Sache“.

Mit welchem Recht machen wir nun diese Unterschiede? — Offenbar muß den „Sachen“ etwas Reales zu Grunde liegen, und sind diese keine blos abstrakten Begriffe, die nur die gemeinsamen Merkmale der Einzelerscheinungen umfassen, denn sonst würde man sie nicht den Einzelerscheinungen gegenüberstellen können.

Dieses reale Etwas müssen wir aufdecken, wenn wir die Interessen der „Sachen“ verstehen wollen, um somit auch die Interessen der nationalen „Sache“ begreifen zu können.

Dieses reale Etwas liegt, um gleich mit der ketzerischen Ansicht herauszuplatzen, in den *Idealen der menschlichen Kultur*.

Sämmtliche Kulturgebiete, wie Oekonomie, Religion, Politik u. s. w. sind unstreitig aus gewissen kulturellen Bedürfnissen entstanden. Die ihnen entsprechenden menschlichen Handlungen haben, weil sie menschliche Handlungen sind, ein gewisses Ziel vor Augen. Der „wahre" Sozialismus eines Heß und Grün hatte vollkommen Recht, wenn er alle Gebiete der menschlichen Kultur als Erscheinungen der gesellschaftlichen Praxis auffaßte.[21]) „Im Anfang war die That" und die That ist auf immer der Quell geblieben, aus dem alle Kultur hervorfließt. Jede That ist aber aus einem gewissen Bedürfnisse entstanden und auf ein gewisses Ziel gerichtet. So ging die Sprache und die Schrift aus den Bedürfnissen des Verkehrs hervor. Die Technik ist darauf gerichtet, die Gegenstände der äußern Natur zu gewissen Zwecken umzugestalten, die ökonomische Thätigkeit weist jeder sozialen Einheit die Rolle zu, die sie in diesen technischen Prozessen zu spielen hat,[22]) die sozialen Institutionen regeln die Vertheilung der gewonnenen Produkte, die juristische Reglementation geht darauf hinaus, die Machtbefugnisse der einzelnen Individuen und der sozialen Sphären abzugrenzen, die Politik will die einheitlich rechtliche Leitung des gesammten gesellschaftlichen Prozesses bewirken, die wissenschaftliche Thätigkeit ist auf die methodisch richtige Feststellung von Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten, von Sukzessionen und Koexistenzen in den Erscheinungen der äußeren Natur und des menschlichen Lebens gerichtet, die philosophischen Gedanken bezwecken die Gewinnung einer einheitlichen Welt- und Lebensanschauung, die Ableitung der Theorie und Praxis aus einem obersten Prinzipe, das religiöse Schaffen sucht das Verhältnis theoretisch und praktisch festzusetzen, welches zwischen dem Einzelnen und dem letzten Weltgrunde, von dem seine Existenz abhängt, walten soll, die künstlerischen Schöpfungen dienen der Befriedigung ästhetischer Bedürfnisse, die ethischen Handlungen haben die Realisirung des Ideals der jeweilig verschieden aufgefaßten menschlichen Würde zum Zwecke, die Einführung derjenigen Sitten, welche nicht auf die oben erwähnten Thätigkeiten zurückzuführen sind, will den Umgang der Menschen, ihren gegenseitigen Verkehr, sowie ihre Geselligkeit in gewisse Formen bringen, die pädagogische Thätigkeit sucht die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Traditionen der Kultur auf die Nachkommenschaft zu verpflanzen; endlich ist die geschichtliche Thätigkeit auf die partielle oder generelle Umwandlung aller dieser sozialen Funktionen gerichtet.

Sämmtliche Gebiete der Kultur: Sprache und Schrift, Technik, Oekonomie, soziale Institutionen, Jurisprudenz, Politik, Wissenschaft, Philosophie, Religion, Kunst, Ethik, Sitten, Pädagogie und geschichtliches Leben sind also nichts anderes als jeweilige Lösungen der Probleme der allgemein menschlichen Kultur.

---

[21]) Unter diesem Einflusse des „wahren" Sozialismus stehend, behauptete auch Marx, daß „das gesellschaftliche Leben wesentlich praktisch sei".

[22]) Ich fasse die Oekonomik in dem Sinne auf, wie sie Marx im „Kapital" aufgefaßt hat.

Von den vielen den Menschen zugänglichen Lösungen der kulturellen Probleme muß aber irgend *eine* Lösung unter den gegebenen Verhältnissen und vom Standpunkte des gesteckten Zieles aus, die bestmögliche sein. *Diese ist nun das jeweilige geschichtliche* **Ideal** *für das betreffende Kulturgebiet.*

Wären die Bedürfnisse, die zu den verschiedenen Gebieten der gesellschaftlichen Praxis geführt haben, quantitativ und qualitativ ein für alle Mal gegeben, und wären mit der Lösung der Kulturprobleme immer dieselben sozialen Gruppen betraut, so würde die Gesellschaft im Laufe der Entwicklung zu einem „idealen" Zustande gelangen, in welchem die Interessen der sozialen Funktionen — d. h. die bestmöglichste Lösung der betreffenden kulturellen Probleme — und die Interessen der ihnen entsprechenden sozialen Gruppen vollständig zusammenfallen, denn auch die Vertheilung der gesellschaftlichen Vortheile, welche als gesellschaftliches Entgelt für die auszuführenden gesellschaftlichen Funktionen aufzufassen sind, würde in diesem Falle ein für alle Mal geregelt sein.

Da aber die Bedürfnisse — aus welchen Gründen dies auch geschehen möge — in fortwährendem Wechsel begriffen sind, neue Bedürfnisse aber neue Lösungsversuche hervorrufen müssen; da ferner die Erkenntnis der „richtigen" Wege zunächst ein Ergebnis des intellektuellen und im letzten Grunde des gesammten gesellschaftlichen Fortschrittes ist, da, weiter, die bessere Lösung meistens von ganz anderen Individuen oder sozialen Gruppen vertreten wird als die veraltete, und da, schließlich, diese neuen Individuen und sozialen Gruppen die Privilegien der alten streitig machen, so muß zwischen den Interessen der gesellschaftlichen Funktionen d. h. den Interessen derjenigen Individuen und Gruppen, welche das Ideal vertreten, und den Interessen der gesellschaftlichen Gruppen, welche am Alten kleben, nothwendig eine Inkongruenz entstehen, und diese Inkongruenz muß die Regel, das Zusammenfallen der Interessen eine seltene Ausnahme sein.

Nirgends tritt dieses Verhältnis so klar zu Tage als auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Technik. Man betrachte z. B. die Interessen der Wissenschaft, wie sie von Galilei oder Baco vertreten waren, mit den Interessen der scholastischen Gelehrten der damaligen Zeit, oder die Interessen der Industrie, wie sie von den ersten Großindustriellen vertreten wurden, mit den Interessen der kleinen Meister, und man wird gewahr, daß das *Wesen* der Wissenschaft bei Galilei und Baco reiner zum Ausdruck kam, als bei den scholastischen Gelehrten ihrer Zeit, ebenso wie dem *Wesen* der Industrie durch den fabrikmäßigen Betrieb besser gedient wird als durch das Handwerk.

Allein die Wissenschaft und die Technik sind auch die einzigen Gebiete, wo sich dieses Verhältnis so einfach erklären läßt, da die Ideale der Menschheit nirgends so eindeutig als gerade auf diesen Gebieten sind.

Ganz anders verhält es sich aber mit allen andern Gebieten der menschlichen Kultur. Was ist das „Ideal" der sozialen Institutionen? der Politik? der Religion? der Philosophie? D. h. worin besteht die

bestmögliche Lösung der sozialen, politischen, religiösen, philosophischen Probleme? Die Antwort hierauf wird verschieden ausfallen, je nach den verschiedenen Gruppen und Individuen, welche diese Probleme in verschiedenem Sinne lösen. Wir können uns da nicht auf die Auseinandersetzung derjenigen komplizirten Ursachen einlassen, welche zu dieser Divergenz der Meinungen und Ideale geführt haben. Wir berufen uns einfach auf die Thatsache, daß wir keine Religion, sondern Religionen, keine Politik, sondern verschiedene politische Systeme, keine Kunst, sondern verschiedene Kunstrichtungen haben. Dementsprechend werden auch nicht die Interessen der sozialen Funktionen an sich vertreten, sondern die Interessen der verschiedenen **Lösungsarten** derselben.

So sind Monarchie und Republik verschiedene Lösungsarten des politischen Problems, Idealismus und Materialismus — verschiedene Lösungsarten des philosophischen Problems u. s. f. Jede kulturelle Funktion zerfällt hiemit in verschiedene Richtungen, die nun ihre Prinzipien und ihre jeweiligen eigenen Interessen und Ideale haben. Doch auch in diesen Fällen sind die Interessen der Sachen und die der sie vertretenden Individuen und Gruppen keineswegs immer identisch. Nehmen wir z. B. das Prinzip der Monarchie. Von einigen Niam-niamfürsten wird behauptet, daß sie Wuthanfälle absichtlich fingiren, „um durch willkürlich aus der Menge herausgerissene Opfer, denen sie mit eigener Hand die Schlinge um den Hals werfen, und ihnen alsdann mit dem hackigen Säbelmesser einen tödtlichen Streich in den Nacken versetzen, dem Volk einen Beweis von ihrer Macht über Leben und Tod beizubringen“.[23])

Niemand wird zweifeln wollen, daß das monarchische Prinzip seinem Wesen und seinem Ideale nach nirgends so rein zum Ausdruck kommt als in diesem symbolischen Akte des Niam-niamfürsten. Doch wird auch Niemand in Abrede stellen wollen, daß es bei zivilisirten Völkern keinem Monarchen einfallen wird, das eigene Interesse in ähnlicher Weise mit dem Interesse der „Sache“ zu identifiziren. Im Gegentheil. Bei den zivilisirten Völkern ist der Monarch manchmal gezwungen, der Sache untreu zu werden, um die „Person“ zu retten.

Die Divergenz der Interessen der Prinzipien und der sie verkörpernden sozialen Gruppen und Individuen erklärt sich also auch daraus, daß der soziale Kampf dieser verschiedenen Gruppen und Individuen untereinander sie dazu zwingt, verschiedene Kompromisse einzugehen, um nicht mit dem Prinzip selbst unterzugehen. Die „Prinzipien“, die „Sachen“ verschwinden aber dennoch nicht, sondern machen sich als **Tendenzen** geltend, als **Ideale**, denen die betreffenden sozialen Gruppen und Individuen ihrem Wesen nach zustreben müssen.

Aus alledem geht hervor, erstens, daß die Interessen der sozialen Funktionen im Unterschiede von denen der Individuen und Gruppen keine abstrakten Hirngespinnste sind, sondern thatsächliche reale Bestrebungen und Tendenzen, geschichtliche Mächte von größerer oder geringerer Wirkungskraft darstellen. Hieraus folgt zweitens, daß die Untersuchung

[23]) Dr. Georg Schweinfurth. Im Herzen von Afrika. Leipzig 1878. S. 238 bis 239.



und Bestimmung dieser Interessen sich keineswegs blos an den zu Tage tretenden Interessen und Interessenäußerungen der verschiedenen sozialen Gruppen zu halten hat, sondern, daß auch da neben der Beobachtung die Reflexion angewandt werden muß, um das Ideal irgend eines Prinzips aus seinem Wesen abzuleiten.

„Bei der Analyse der ökonomischen Formen", sagt sehr richtig Marx, „kann weder das Mikroskop dienen, noch chemische Reagentien. Die Abstraktionskraft muß beide ersetzen."[24]) Dasselbe gilt auch von der Analyse aller andern sozialen Erscheinungen, also auch für die Analyse der nationalen Frage. Um die nationalen Interessen zu bestimmen, genügt es nicht, die nationalen Bewegungen und Forderungen zu untersuchen, denn nicht alle diese Bewegungen und Forderungen entsprechen auch dem nationalen Prinzip, sondern man muß auf das Wesen des Nationalen eingehen.

Die Frage nach den nationalen Interessen verwandelt sich hiemit in die viel umstrittene und verwickelte Frage nach dem Wesen des Nationalen, deren Lösung die Grundlage jeder Nationalitätenlehre — also auch der internationalistischen — ausmachen muß.

Die Lösung dieser Frage würde, unseres Erachtens, keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, wenn man sie nicht von vorneherein mit der ihr verwandten, aber von ihr absolut unabhängigen Rassenfrage vermengt hätte.

Die Frage, ob die Menschheit aus einer oder mehreren affenähnlichen Thierarten entstanden sei, ob die Rassenunterschiede auch Artunterschiede oder nur Varietäten einer und derselben Art bedeuten, — diese Fragen gehören schon darum nicht in das Gebiet der Nationalitätenlehre, weil die nationalen Unterschiede sich auch innerhalb einer und derselben Rasse ausgebildet haben, und die nationale Frage auch dann bestehen würde, wenn die ganze Menschheit nur aus einem einzigen Stamme hervorgegangen wäre.

Um das Wesen des Nationalen zu erforschen, wollen wir daher annehmen, die ganze Menschheit bestünde wirklich nur aus einer einzigen Rasse, meinetwegen der arischen, und diese letztere sei noch nicht in einzelne Völker differenzirt.

Nehmen wir ferner an, daß diese Menschheit noch eine einheitliche Gesellschaft bilde, eine einzige Soziabilitätssphäre, innerhalb welcher die einzelnen Theile von den gleichen psychologischen Banden umschlossen sind. Alle Kulturerscheinungen, die wir oben aufgezählt haben, sind in diesem Falle nur als Aeußerungen der einen menschlichen Kultur aufzufassen.

Die Form dieser Aeußerungen mag noch so seltsam gestaltet, mögen noch so viele andere Aeußerungsformen denkbar sein, von Nationalität finden wir da nicht die mindeste Spur. Die Aeußerungen des Volkslebens auf den verschiedenen Kulturgebieten sind nur bestimmte Lösungsarten der Probleme der allgemein menschlichen Kultur. Die mannigfaltigen Umgestaltungen dieser Lösungsarten gehorchen den all-

---

[24]) Kapital, I. 4. Auflage, S. VI.

gemeinen Gesetzen der geschichtlichen Entwicklung. Sie sind in erster Linie ein Produkt zweier Faktoren: einerseits der allgemeinen Formen der menschlichen Psyche und anderseits des äußeren Milieus, d. h. des Materials, welches durch diese allgemeinen Formen verarbeitet wird. Der Grad der Anhäufung und Vertheilung der materiellen und geistigen Güter, der Wechsel des geographischen Milieus, die bessere Einsicht in die Naturgesetze und der Grad der Beherrschung derselben, alles das sind Momente, welche modifizirend auf die Lösungsart der allgemeinen Kulturprobleme einwirken. Zu diesen kommt später noch ein Moment hinzu, die Einwirkung der Individuen, nachdem die Kombination der Erblichkeit ihr Spiel begonnen hat und die Herausdifferenzirung der begabteren Individuen, sowie ihren Einfluß auf die Massen ermöglichte. Neben den allgemeinen Formen der menschlichen Psyche entstehen allmählich individuelle Schöpfungsformen, die von nun an auf allen Gebieten der menschlichen Kultur sich geltend machen und immer neue Lösungsarten der Kulturprobleme zu Tage fördern.[25]) Aber wie diese individuellen Lösungsarten auch verschieden sein mögen, so mußte die im Kampfe ums Dasein den Sieg davon tragende Lösungsart zur allgemeinen Norm werden, sich früher oder später über die ganze eng aneinander geschlossene Rasse verpflanzen. Die Plastizität der menschlichen Psyche, die Nachahmungssucht der menschlichen Natur wirkte unifizirend auf den ganzen Stamm.

Nun stelle man sich vor, irgend eine Gruppe von Menschen habe sich vom arischen Mutterstamm losgetrennt und sei in eine andere Gegend ausgewandert. Die unifizirende Macht der Soziabilität wurde durchbrochen, während die geschichtlichen Faktoren, welche auf die Umgestaltung der kulturellen Erscheinungen einwirkten, dieselben geblieben sind. Was mußte die Folge davon sein? Offenbar die, daß die weitere Entwicklung der neuen Gruppe, welche eine neue Soziabilitätssphäre gebildet hat, nicht in allen Punkten mit der Muttergruppe gleichen Schritt und gleiche Richtung halten konnte.

Wohl werden auf denjenigen Kulturgebieten, die dem individuellen Schaffen keinen weiten Spielraum zulassen, die neuen Lösungsarten der zweiten Menschengruppe sich kaum erheblich von den gleichzeitigen kulturellen Eroberungen unterscheiden, die die erstere gemacht haben wird. Dieselben allgemeinen Formen der menschlichen Psyche werden unter den gleichen Bedingungen dasselbe oder ein ähnliches Material in gleicher Weise zu verarbeiten haben und ähnliche oder sogar gleiche kulturelle Lösungsarten den beiden Gruppen diktiren. Anders wird sich die Sache in denjenigen Kulturgebieten gestalten, in welchen dem individuellen Schaffen weitere Grenzen gesteckt sind, wie z. B. in denen der Religion, Poesie, Philosophie, Kunst und Sprache.

Je weiter diese Grenzen sind, werden zwei von einander getrennte Gruppen zu desto mehr divergirenden Lösungsarten gelangen

[25]) Ueber die allgemeinen und die individuellen Schöpfungsformen vgl. Fr. Alb. Lange, Gesch. d. Materialismus, Bd. II (1877), S. 539 ff. Es sei hier bemerkt, daß man keineswegs den apriorischen Ursprung dieser Formen mit Lange behaupten muß, um ihre empirische Existenz anzuerkennen.



müssen. Dazu kommt, daß das zu bearbeitende Material, zu denen wir auch die verschiedenen Gestaltungen des äußeren Milieus rechnen, für die zweite Gruppe ein ganz anderes werden kann, als das für die erste, was wiederum zu einer Divergenz des kulturellen Schaffens führt.

So kann z. B. das ruhige und vertrauliche Verhältnis zur äußern Natur, welches die abgezweigte Gruppe aus der alten Heimat mitnahm, in ein unruhiges, ängstliches umgewandelt werden, wenn sie in eine unwirtliche Gegend gelangte. Derart konnten mehrere Errungenschaften der Kultur zurückgehen oder ganz verkümmern, andere dagegen eigenartig und üppig erblühen. Früher oder später mußte ihr ganzer „Globus mundi intellectualis“ auf die eine oder die andere Weise umgestaltet und mithin ein neues Volk geschaffen werden.

Der Unterschied in den Lösungsarten der Kulturprobleme führt also schließlich zur Herausbildung des Nationalen. Auf diese Weise sind auch in der That die Nationalitäten innerhalb einer bestimmten Rasse entstanden. Die Plastizität der menschlichen Psyche, namentlich auf den ersten Stufen der Entwicklung, ist eine so große, daß eine kleine Veränderung genügt, um ihr eine neue Form zu verleihen. Getrennt von einander lebende Gruppen müssen unbedingt zu irgend welchen Verschiedenheiten in der Lebensweise gelangen. Bald wirkt das verschiedene Klima, die verschiedene Bodenbeschaffenheit und verschiedene Nahrung auf die menschliche Psyche ein, bald sind es Zufälligkeiten des inneren Lebens, Krieg und Frieden, Anpassung an den Helden, die zu den verschiedenartigen Lösungen der Kulturprobleme führen. Die Urthatsache des Nationalen ist die Differenzirung der Menschen in einzelne Gruppen, die ein gesondertes gesellschaftliches Dasein führen und folglich sämmtliche Kulturprobleme in erster Linie nur für sich lösen. Die Geschmeidigkeit des Menschenmaterials, die Möglichkeit der verschiedensten Kombinationen für die Lösung der kulturellen Aufgaben, der Nachahmungstrieb der Horde, welcher die neue Lösungsart über die ganze Gruppe verbreitet, ist die zweite Ursache, welche die Verschiedenheit dieser kulturellen Lösungsarten herbeiführt. Freilich kann diese Verschiedenheit auf den niedrigeren Stufen der Kulturentwicklung nicht allzugroß sein. Dort, wo die individuellen Schöpfungsformen noch nicht ausgebildet sind oder auf denjenigen Kulturgebieten, wo, um mit Lange zu sprechen, die „Form“ vorwiegend von der „Materie“ beherrscht wird, also in der Wissenschaft und der Technik, ist eine durchgehende Einheit in allen Lösungsarten der Kulturprobleme fast bei allen Völkern einer und derselben Kulturstufe zu konstatiren. Je höher aber irgend ein Stamm in der Kultur steht, je ausgebildeter die individuellen Schöpfungsformen in demselben sind, desto verschiedener gestalten sich die Lösungsarten, namentlich auf den „freien“ Gebieten, wo die Form gegenüber der zu bearbeitenden Materie im Uebergewichte ist. Jedoch gibt es auch auf den niedrigsten Stufen der Kulturentwicklung, in diesem düstern Reiche der Nothwendigkeit, wenigstens ein Gebiet, das nicht dem nothwendigen logischen Zwange der menschlichen Gattungsvernunft unbedingt unter-

worfen ist, ein Gebiet, wo die individuelle Schöpfungsform, wie sehr primitiv sie auch noch war, auf den niedrigeren Kulturstufen sich noch in größerem Maßstabe betheiligte als auf den höheren. Dies Gebiet ist die Sprache. „Zwei Brüder", sagt Renan, welche in einem Abstande von ein Viertel Lieu von einander eine Sprache geschaffen hätten, würden zwei verschiedene Sprachen zu Stande gebracht haben.[26])

„Unter den Wilden", schreibt Bastian, „bilden sich in jedem Augenblicke neue Dialekte, die rasch zu vollständiger Sprachverschiedenheit fortschreiten. In den Dörfern, in denen die Kinder sich monatelang selbst überlassen bleiben und bei der Zurückkunft der Eltern oft eine diesen unverständliche Sprache reden, haben die Missionäre beobachtet, daß sie sich fast mit jeder Generation ändert, und in Australien, wo bei dem Tode eines Familiengliedes alle nur ungefähr an den Laut seines Namens erinnernden Worte verbannt und neue substituirt werden, wird dies noch öfter geschehen, wie auch der Upohlonipa-Gebrauch der Kaffern einen Zustand beständigen Schwankens unterhalten muß".[27])

„In einem engeren Kreise wird sich am einfachsten eine Gleichartigkeit herausbilden; aber schon die Bewohner des nächsten Dorfes mögen nach einiger Zeit ganz verschieden sprechen, und bei bestehender Feindschaft wird man absichtlich jede Aehnlichkeit vermeiden".[28])

Das Nationale ist also in erster Linie nichts anderes, als die Verschiedenheit in irgend welchen Aeußerungen des Volkslebens, verglichen mit den gleichnamigen Aeußerungen bei irgend einem anderen Volke. Und je mehr Kulturzweige diese Verschiedenheit umfaßt und je intensiver sie ausgeprägt ist, desto ausgeprägter und schärfer tritt auch „das Nationale" hervor. Die Nationalität ist hiemit kein absoluter, sondern vielmehr ein relativer Begriff.

Das gesonderte gesellschaftliche Leben der Menschengruppen, welches verschiedene Soziabilitätssphären geschaffen hat, mußte schon durch die Plastizität des Sprachvermögens verschiedene Nachahmungssphären zu Tage fördern, innerhalb welcher das „Nationale" sich immer mehr ausbildete. Dasselbe Spiel der Erblichkeit, welche die individuellen Schöpfungsformen hervorgerufen hat, mußte innerhalb dieser Nachahmungssphäre früher oder später auch nationale Schöpfungsformen schaffen, welche der menschlichen Psyche bestimmte Nüanzen gab. Gewisse Modifikationen des Gefühlslebens, bestimmte Denkgewohnheiten und Schattirungen des Charakters mußten allmählich sich zu einer nationalen psycho-physischen Organisation verdichten und hiemit dem Nationalen einen festern Untergrund verleihen.

Eine Nationalität ist hiemit eine Gruppe von Menschen, die während einer langen Reihe von Geschlechtern sämmtliche Probleme der Kultur **für sich** und

[26]) E. Renan. De l'origine du langage. Paris 1863.
[27]) A. Bastian. Der Mensch in der Geschichte. Bd. I (1860), S. 284—285
[28]) Ib. S. 384.

einige von ihnen auch **anders** gelöst hat, als andere Gruppen, mit denen sie verglichen wird oder geschichtlich zusammentritt, es **für sich** gethan haben.

Analysiren wir näher diese Definition, so finden wir, daß das Wesen der Nationalität folgende nothwendige Momente enthält.

Erstens: Das Moment der Selbständigkeit, des Für sich seins. (Eine Nationalität ist eine Gruppe von Menschen, welche während einer langen Reihe von Geschlechtern sämmtliche Kulturprobleme der Menschheit in erster Linie für sich löste oder noch löst oder zu lösen bestrebt ist.)

Zweitens: Das Moment der inhaltlichen Verschiedenheit. (Eine Nationalität ist eine Gruppe von Menschen, welche sämmtliche oder gewisse Kulturprobleme für sich inhaltlich anders als andere Nationalitäten gelöst hat oder löst oder zu lösen bestrebt ist.)

Drittens: Das Moment der psycho-physischen Originalität. (Eine Nationalität ist eine solche Gruppe von Menschen, welche während eines langen Zusammenlebens in einer und derselben Soziabilitätssphäre gewisse Schattirungen des Denkens, Fühlens und Wollens ausgearbeitet hat.)

Diese Definitionen sind nun im Stande, sämmtliche nationale Erscheinungen und Bewegungen zu erklären. Eine nationale Unterdrückung besteht da, wo eine nationale Gruppe die andere zwingt, gewisse kulturelle Aufgaben der Menschheit auf dieselbe Art und Weise, wie sie es thut, und gemeinsam mit ihr zu lösen.

Eine nationale Einigung entsteht da, wo mehrere Nationalitäten sich der Thatsache bewußt werden, daß sie sich von einander viel weniger unterscheiden, als jede von ihnen von den mehr „fremden" Nationalitäten, und freiwillig beschließen, sämmtliche Kulturprobleme der Menschheit gemeinsam für sich zu lösen. [29])

Eine gemischte oder politische Nationalität ist die, wo mehrere nationale Gruppen ein Kulturproblem gemeinsam und freiwillig für sich lösen, — das Problem der Politik, des staatlichen Zusammenlebens.

Ein internationaler Vertrag endlich kommt zum Vorschein, wo mehrere selbstbewußte Nationalitäten sich verpflichten, irgend welche Kulturprobleme (Verkehr, Arbeiterschutz u. s. w.) jede für sich, aber auf ähnliche, nur innerhalb gewisser Grenzen zu modifizirenden Weisen zu lösen.

Wenn wir nun die nationalen Interessen aus dem Wesen der Nationalität ableiten wollen, so bekommen wir drei verschiedene Arten derselben, die den drei wichtigsten Momenten der Nationalität entsprechen:

Erstens, die Interessen der nationalen Unabhängigkeit, wobei irgend eine nationale Gruppe darauf ausgeht, alle Probleme der Kultur

[29]) Demnach wären die panslavistischen, pangermanistischen und panromanischen Bestrebungen, die darauf ausgehen, einzelne Völker auf gewaltsame Weise unter einen Staatsszepter zu beugen, eher unter die Rubrik der nationalen Unterdrückung als unter die der nationalen Einigung unterzubringen.

und vorab das Problem der staatlichen Zusammengehörigkeit nur für sich selbst zu lösen.

Zweitens, die Interessen der inhaltlichen Verschiedenheit, wo irgend eine nationale Gruppe oder ein Theil derselben bemüht ist, den thatsächlich herrschenden Inhalt ihrer Kultur vor dem zersetzenden Einfluße einer „fremden" Kultur zu schützen, oder sogar derart umzugestalten, daß ihre Verschiedenheit noch intensiver, noch greller zu Tage tritt.

Diese Bestrebung kommt namentlich dort zum Vorschein, wo die Völker dem assimilirenden Einfluß eines fremden nationalen Milieus ausgesetzt sind und zu den verschiedensten Mitteln greifen, um irgend ein Kennzeichen, wodurch sich das Volk von dem fremden Milieu abhebt, künstlich zu züchten und zu fördern.

Da das Wesen des Nationalen nicht in dem bestimmten Inhalt des einen oder des anderen Merkmales, sondern in der Thatsache der Selbständigkeit und der Verschiedenheit überhaupt besteht, so kann ein und dasselbe Volk, um seine nationale Existenz zu sichern, zu den verschiedensten Unterscheidungsmerkmalen seine Zuflucht nehmen, je nach dem fremden Milieu, von dem es sich national absondern will. So pflegt die griechische Bevölkerung der kleinasiatischen Städte, die ihre nationale Sprache verloren hat, ihre nationale Religion mit Bewußtsein zu kultiviren und sogar zum griechischen Alphabet zu greifen, um ihre in türkischer Sprache abgefaßten Gebetbücher äußerlich national zu gestalten. Derselbe Grieche aber wird in Rußland, oder in irgend einem andern griechisch-katholischen Staat, das Hauptgewicht nicht mehr auf die Religion, sondern auf die Sprache legen. Ebenso wird der Kroate dem Serben gegenüber seine Religion und sein lateinisches Alphabet vorschützen, jedoch dem Magyaren, mit dem er die Religion gemeinsam hat, seine Sprache entgegenhalten. Die Interessen der inhaltlichen Verschiedenheit, dort, wo sie von rein nationalen Bestrebungen diktirt werden, also mit keinen anderen politischen, sozialen oder religiösen Interessen verquickt vorkommen, lassen sich in letzter Linie auf die Bestrebungen zur nationalen Selbständigkeit zurückführen. Aber dort, wo diese fehlt, muß immerhin irgend ein kultureller Unterschied bewußt gepflegt werden, damit ein Volk als besondere Nationalität gelten kann. So haben die Juden, vielleicht das assimilationsfähigste Volk der Welt, die talmudisch-rabbinische Gesetzgebung ausgearbeitet, um sich mit einem Netze von Verfügungen und Gebräuchen zu umgeben, das sie von dem nationalen Untergange retten sollte. Und von demselben Geiste waren auch die älteren Germanen beseelt, als die römische Zivilisation ihnen mit dem Untergange drohte. „Vor den kulturgesättigten Gebieten des römischen Reichs umgeben und bedroht von ihrem steigenden Einfluß hielten diese Völkerschaften (die Germanen) mit bewußtem Selbstgefühl an ihren Sitten und der noch immer demokratischen Einfachheit ihres Daseins fest".[30])

---

[30]) K. W. Nitzsch, Gesch. d. deutsch. Volkes. I, p. 65.

Zu den Interessen der nationalen Unabhängigkeit und der inhaltlichen Verschiedenheit kommen drittens die Interessen der nationalen Schöpfungsformen hinzu, welche darin gipfeln, ein geeignetes kulturelles Milieu zu schaffen, in welchem diese Formen sich frei und ungehemmt bethätigen könnten.

Wie stellen sich nun zu diesen drei Arten der nationalen Interessen der Kosmopolitismus, der Nationalismus und der Internationalismus?

Die Antwort hierauf kann folgendermaßen zusammengefaßt werden.

Der Kosmopolitismus verkennt total die Bedeutung der nationalen Schöpfungsformen und legt das Hauptgewicht nur auf den allgemein menschlichen Inhalt der Kultur. Die Interessen der gesellschaftlichen Funktionen, wie wir sie oben entwickelt haben, sind es allein, die für ihn maßgebend sind. Er kennt daher überhaupt keine nationalen Aufgaben.

Der Nationalismus leugnet die Existenz allgemein menschlicher Kultur und betont hauptsächlich das Moment der inhaltlichen Verschiedenheit in Religion, Politik, Sitten und Gebräuchen. Er leugnet die Existenz der Politik, Religion u. s. w. an sich und kennt nur die bestimmte nationale Lösungsart dieser Kulturprobleme Sein Hauptinteresse liegt dementsprechend darin: erstens die nationale Selbständigkeit zu erringen oder sogar durch die nationale Unterdrückung anderer zu stärken und zweitens, den bestimmten Inhalt seiner Kultur von allen fremden Einflüssen reinzuhalten, schärfer auszuprägen oder sogar auf andere Völker zu übertragen, um damit die assimilirende und konkurrirende Macht der „Fremden“ zu brechen.

Der richtig verstandene Internationalismus endlich, als höhere Synthese beider Extreme, anerkennt die Existenz der allgemein menschlichen Kultur, verkennt aber nicht die Wichtigkeit der nationalen Schöpfungsformen. Er sucht daher das nationale Problem in dem Sinne zu lösen, daß jeder Nationalität die Möglichkeit geboten wird, alle ihre Fähigkeiten und Anlagen frei zu entfalten *um die nationalen Schöpfungsformen mit allgemein menschlichem Inhalte zu füllen.*

Der Internationalismus kann daher den Interessen der nationalpolitischen Unabhängigkeit nur dann Vorschub leisten, wenn diese Selbstständigkeit für die zu lösende Aufgabe absolut nothwendig ist.

III.

Die wissenschaftliche Vertheidigung des Internationalismus, dem die nationalen Schöpfungsformen ebenso theuer sind als der allgemein menschliche Inhalt, hat sich zunächst mit einer wenn auch flüchtigen kritischen Revision der bisherigen, sich fast ausschließlich in dem Gegensatze von Kosmopolitismus und Chauvinismus bewegenden Nationalitätenlehre zu befassen.

Der Kosmopolitismus leugnete überhaupt die Existenz der Nationalitäten. „Es gibt jetzt keine Nationalitäten, sondern nur Parteien“, (d. h. politische Parteien), schrieb vor etwa 50 Jahren Heinrich Heine,

— eine Aeußerung des liberalen Kosmopolitismus, welche auch zur Parole des sozialistischen geworden ist, nur mit dem Unterschiede, daß man statt Parteien — Klassen sagte. In jeder nationalen Bewegung erblickte dieser sozialistische Kosmopolitismus eine verkappte Klassenbewegung, und dazu noch eine arbeiterfeindliche.

Die kosmopolitische Nationalitätenlehre geht, ebenso wie die nationalistische, von der Annahme aus, daß eine Nationalität eine Gruppe von Individuen sei, die durch gewisse Merkmale zu einem Ganzen vereinigt sind.

Die Aufgabe des Kosmopolitismus bestand nun darin, zu zeigen, daß keines von den verschiedenen Merkmalen, die als Nationalitätenunterschiede galten, — wie Sprache, Territorium, Religion, historische Traditionen, Sitten und Gebräuche u. s. w. — im Stande sei, als ein untrügliches Kennzeichen der Nationalität zu dienen. So haben Engländer und Irländer ein und dieselbe Sprache, Spanier und Franzosen ein und dieselbe Religion, Polen und Russen ein und dasselbe Territorium u. s. f.

Sogar die gemeinsame Abstammung sei kein solches Kennzeichen, weil es jetzt keine reinen, ungemischten Völker mehr gebe. Fast alle modernen Kulturvölker stellen ein Gemisch von gallischem, keltischem, germanischem und slavischem Blute dar.

Nachdem wir oben unsere Auffassung des Wesens der Nationalität auseinander gesetzt haben, wollen wir hier diese Argumentation, die in jeder modernen Abhandlung über die Nationalitätenlehre wiederkehrt, nicht weiterspinnen. Ihre logische Haltbarkeit kann an folgenden Beispielen demonstrirt werden.

Hat A eine bestimmt ausgeprägte Physiognomie? Diese Frage müßte entschieden verneint werden. Denn — die hohe Denkerstirn des A finden wir auch bei B, seine blauen, träumerischen Augen sind auch dem C eigen, die römische Nase hat er mit D gemeinsam u. s. w.

Ist das Pflanzenreich vom Thierreich verschieden? Auch diese Frage müßte negativ beantwortet werden, denn — beide sind aus denselben Bestandtheilen zusammengesetzt: aus Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff. . . .

So sind die theoretischen Argumente beschaffen, auf Grund deren man das Wesen der Nationalität hinweg disputiren und das Nationalitätenprinzip, als jeder wissenschaftlichen Grundlage beraubt, hinstellen wollte.

Nicht viel glücklicher waren in ihren Argumentationen die wissenschaftlichen Vertheidiger des Nationalismus. Zunächst galt es natürlich, die Existenz der Nationalität wissenschaftlich zu demonstriren. Als die Berufung auf die sämmtlichen Merkmale „wissenschaftlich", wie oben, zerpflückt wurde, dann griff man zu folgenden Ausflugsmitteln. Die einen suchten aus den vielen Kennzeichen der Nationalität das Wesentlichste herauszuschälen, welches man, je nach den Bedürfnissen des Forschers und der bestimmten nationalen Sache, die er verfocht, bald in dem Territorium, bald in den gemeinsamen, geschichtlichen Schicksalen und Erlebnissen zu finden glaubte.

Die anderen verzichteten auf die äußern Merkmale der Nationalität und suchten ihre Positionen jenseits der empirisch kontrolirbaren Thatsachen, in dem subjektiven „Nationalgefühl", zu befestigen. [31])

Prüfen wir nun diese Anschauungen etwas genauer.

Es liegt auf der Hand, daß das Territorium kein wesentliches Merkmal der Nationalität sein kann.

Das Territorium, nicht als staatliche, sondern als nationale Grenze betrachtet, ist nur die äußere geographische Abgrenzung der Nationen von einander. Die Nationalität ist nicht des Territoriums wegen da, sondern das Territorium für die Nationalität. Mit dem Zurückgehen der bestimmten Menschengruppe, die wir Nationalität nennen, schmilzt auch ihr Territorium zusammen; ebenso wird mit der räumlichen Ausdehnung jener auch dieses vergrößert. Das Territorium ist nicht das Wesen der Nationalität, sondern vielmehr ihr Schatten, der ihr auf Schritt und Tritt nachfolgt. Freilich blüht in diesem Schatten die herrlichste Blume des nationalen Lebens, die Vaterlandsliebe. Allein Vaterlandsliebe und Territorium sind doch nur mächtige Faktoren der *Erhaltung* der Nationalität. Sie können daher mit derselben nicht identifizirt werden. Man kann ja auch das Leben nicht mit dem Sauerstoffe identifiziren, welcher zu seiner Erhaltung nothwendig ist, ebenso wie der Same nicht mit dem Boden, auf dem er gedeiht, eins und dasselbe ist, denn aus einem und demselben Boden können Pflanzen verschiedener Art ihre Nahrung schöpfen.

Was die gemeinsamen geschichtlichen Schicksale betrifft, so müssen wir zwei Fälle derselben unterscheiden: die geschichtlichen Schicksale eines einzelnen Volkes und die gemeinsamen geschichtlichen Schicksale mehrerer Völker, die zu ein und derselben Nation zusammengewachsen sind.

Im ersteren Falle besagen die geschichtlichen Schicksale nichts, als daß eine Gruppe von Menschen existirte, die, wie alles Menschliche, dem geschichtlichen Wandel unterworfen war. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß es Nationen gebe und — noch weniger — worin das Wesen der Nationalität bestehe. Wie das Wesen des Individuums nicht mit seinen Lebensereignissen vollkommen identisch ist, so fällt das Wesen eines Volkes nicht vollständig mit seinen geschichtlichen Schicksalen zusammen.

Psychologisch genommen mag wohl die „Ich"-Vorstellung eine Abstraktion aus den wichtigsten Lebensereignissen des Individuums sein. Ebenso könnte auch das Nationalbewußtsein als eine solche Abstraktion aus den geschichtlichen Erlebnissen eines Volkes aufgefaßt werden. Allein, wie die psychologische „Ich"-Vorstellung nicht das empirische Individuum, das zeitlich früher ist als das „Ich", ausmacht, ebensowenig machen die geschichtlichen Schicksale und das aus ihnen hervorgehende nationale Bewußtsein das Wesen eines empirisch gegebenen Volkes aus.

Im zweiten Falle aber, wo mehrere Völkerschaften durch die Macht der gemeinsamen geschichtlichen Erlebnisse zu einem einzigen Volke zu-

[31]) Vgl. Lazarus. Was heißt national?

sammengeschweißt werden, wird durch die Berufung auf die geschichtlichen Schicksale gerade das Gegentheil von dem bewiesen, was man beweisen wollte. Die gemeinsamen geschichtlichen Schicksale treten da als Macht auf, die der „Nationenbildendenkraft" (ein Ausdruck Baghote's) entgegengesetzt ist. Wohl überwindet sie nicht gänzlich die nationalen Unterschiede der verschiedenen Völker, dafür aber wird das frühere Nationalbewußtsein bedeutend abgeschwächt.

Ist dies der Fall, so verliert das Nationalitätenprinzip seine Berechtigung. Die Verschmelzung aller kulturellen Völker zu einem Volke könnte mit dem Hinweise auf die Schweiz begründet werden, wo durch die gemeinsamen geschichtlichen Schicksale der schweizerischen Eidgenossenschaft die nationalen Unterschiede ihrer verschiedenen Völker in den Hintergrund gestellt wurden.

Ebensowenig, wie die geschichtlichen Erlebnisse eines Volkes, ist auch das Nationalgefühl im Stande, das Wesen des Nationalen zu erklären.

Wenn das Nationalgefühl, überhaupt ein eigenes, spezifisches sein soll, so ist es dasjenige, welches in uns durch die Vorstellung der Nation, zu der wir uns hinzuzählen, entsteht. Folglich ist die Thatsache der Nationalität das Prius, das Nationalgefühl erst aus dieser Thatsache erklärbar, und nicht umgekehrt.

Alles in allem genommen müssen wir die bisherigen kosmopolitischen wie nationalistischen Versuche, das Wesen des Nationalen zu eruiren, seine reale oder fiktive Existenz nachzuweisen, als gescheitert ansehen. Die Leugnung der Nationalität seitens des Kosmopolitismus ruht entweder auf logisch unhaltbaren Argumentationen oder höchstens in der Erwägung, daß das Wesen des Nationalen sich nicht definiren lasse, — eine Erwägung, der wir schon deswegen keine besondere Bedeutung zuschreiben können, weil ja nicht alles, was real existirt, sich sofort in eine beliebige einwandsfreie Definition hineinpferchen läßt. So hat z. B. die kosmologische Thatsache der Entwicklung, die biologische des Lebens und die psychologische der Empfindung noch bis jetzt keine endgiltige, allen Bedürfnissen entsprechende Definition gefunden. Anderseits mußten die Vertheidiger des Nationalitätenprinzips zur Erklärung des Nationalen auf Erscheinungen hinweisen, die erst durch die Thatsache der Nationalität erklärt werden könnten.

Wir sehen also, daß den Anhängern des Nationalitätenprinzips schon die bloße Erklärung des Nationalen schwere Arbeit verursachte und doch zu keinen befriedigenden Resultaten führte. Um so weniger gelang es ihnen, die Berechtigung der nationalen Interessen, welche für sie mit den Interessen der inhaltlichen Verschiedenheit der nationalen Kultur zusammenfielen, wissenschaftlich zu begründen.

Wenn etwas im Stande wäre, die bewußte Pflege des nationalen Gehaltes der Kultur als die Hauptaufgabe jeder geschichtlichen Thätigkeit hinzustellen, so wäre das unstreitig die Lehre, daß es keine allgemein menschliche Kultur an sich gäbe. Das „Schöne", „Wahre" und „Gute", so lautet diese Theorie, sei nicht nur in der Zeit, sondern auch je nach dem „nationalen Genius" verschieden. Da es kein allge-

mein menschliches Kriterium gäbe, wonach das an sich Schöne, Gute und Wahre beurtheilt werden könnte, so liege die Aufgabe jeder geschichtlichen Thätigkeit in der Entwicklung und Förderung derjenigen Kulturwerte, welche das Volk von Innen heraus in seinen Anschauungen, in seinen sozialen und politischen Gebilden geschaffen hat und schaffen mußte. Mögen diese nationalen Kulturwerte noch so verschieden, ja entgegengesetzt sein, sie seien doch gleichberechtigte Aeußerungen der verschiedenen „Volksseelen", und die „politische Schule" der Niam-niam-Fürsten z. B. sei für die Niam-niam-Völker nicht minder wahr, als das Referendum und die Initiative für das schweizerische Volk. Die Anschauungen und Institutionen eines Volkes seien sich selbst Zweck, insofern sie die äußere Realisation des Volksgeistes darstellen. Das Nationalitätsprinzip verlange, daß man sie vor dem zersetzenden Einflusse anderer Anschauungen und Institutionen, die auf „fremden" Boden entstanden sind, beschütze.

Die wissenschaftliche Begründung dieser Theorie stützt sich also auf die Annahme einer besonderen „Volksseele", die bald als „Volksgeist", bald als „Volkscharakter" bezeichnet wird. Wir möchten diese beiden Ausdrücke beibehalten, und zwar so, daß mit dem „Volksgeist" die bestimmten I d e e n und A n s c h a u u n g e n eines Volkes, mit dem „Volkscharakter" aber die S c h a t t i r u n g e n i n s e i n e m C h a r a k t e r- u n d G e f ü h l s l e b e n bezeichnet werden soll.

Sehen wir nun zunächst zu, wie es sich mit diesem „Volksgeist" thatsächlich verhält. Wie schon angedeutet, muß man bei jedem Volke den nationalen Inhalt, d. h. die bestimmten Anschauungen, Meinungen und Institutionen, von der nationalen Form, d. h. von denjenigen psychischen und psycho-physischen Eigenschaften, die das Naturell des Volkes ausmachen, unterscheiden. Die Annahme eines Volksgeistes führt entweder zu der Annahme eines gewissen national a n g e b o r n e n Gehaltes der Erkenntnis oder zu einer national angestammten besonderen Organisation des E r k e n n t n i s v e r m ö g e n s, aus dem dieser bestimmte Inhalt nothwendig hervorfließen müsse. Wir wollen die erste Annahme ganz außer Acht lassen, weil bis jetzt noch nichts zu ihrer Begründung beigebracht wurde, was auch nur einen Schein von Wissenschaftlichkeit an sich hätte. Es muß entschieden bezweifelt werden, daß es Jemandem gelänge, die Theorie der angebornen Ideen, die aus der Individual-Psychologie längst verschwunden ist, auf dem Boden der Völkerpsychologie wieder aufzurichten. [32])

Ganz anders verhält es sich mit der zweiten Annahme. Wohl wird es schwer sein, die Existenz der national verschiedenen E r k e n n t n i s v e r m ö g e n zu behaupten, aber daß die Völker, sogar im rein logischen Denken, gewisse Nüanzen und Schattirungen aufweisen, wird sich nicht leicht bezweifeln lassen. Diese verschiedenen geistigen Prädispositionen kommen bald in der Vorliebe verschiedener Völker für gewisse Kulturgebiete, bald in dem Vorherrschen bestimmter

---

[32]) Ein solcher Versuch wurde neuerdings von G. Le Bon, aber mit wenig Glück, unternommen.



Denktypen und Denkmethoden zum Ausdruck. Bei dem einen Volke überwiegt das analytische Verfahren, bei dem andern das synthetische; bei dem einen das abstrakte und verstandesmäßige Denken, bei dem andern die empirische Intuition. Das eine operirt mehr mit Begriffen, das andere mehr mit Vorstellungen. Der Schluß liegt also allzu nahe, daß unter den verschiedenen einem Volke dargebotenen Meinungen es nur die seinem Naturell am besten entsprechenden wählen würde, und daß die im Volke selbst entstandenen Anschauungen nicht nur das Gepräge des nationalen Denktypus unfehlbar aufweisen, sondern auch den einzigen adäquaten Gehalt, welcher diesem Typus entspricht, darstellen werden.

Die zu einem solchen Schlusse führenden Thatsachen sollen an sich auch keineswegs geleugnet werden. Aber von der Richtigkeit derselben bis zur Berechtigung des nationalen Prinzips ist noch ein weiter Schritt. Es müßte gezeigt werden, daß das Volk unter allen Umständen und zu allen Zeiten immer denselben Anschauungen und Gedanken gehuldigt habe und zu keinen andern die Fähigkeit besitze. Dem widersprechen jedoch die feststehenden Thatsachen des geschichtlichen Wechsels in den Anschauungen eines Volkes und des geschichtlichen geistigen Einflusses, den die zivilisirten Völker aufeinander ausüben. Freilich gehen dadurch die Nüanzen des nationalen Geistes nicht verloren. So hat z. B. der philosophische Positivismus eine ganz andere Gestalt in Frankreich, England, Rußland und Deutschland angenommen. Ebenso ist auch der Katholizismus in den verschiedenen Ländern verschieden geartet. Allein diese nationalen Nüanzen haben das Grundprinzip der jeweilig herübergenommenen Systeme nicht angetastet. Folglich sind diese nationalen „Schattirungen der Logik", wie sie Lewes nennt, nicht die einzigen Faktoren des Volksgeistes. Sie sind nur die besondere spezifische Form, in der sich der allgemein menschliche Inhalt äußert. Wenn wir also bei irgend einem Volke auf Anschauungen stoßen, die wir als eine totale Verkehrung des Wahren, Schönen und Guten ansehen müssen, so müssen wir die Vorstellung gewinnen, daß man es hier nicht mit verschiedenen Kulturtypen, sondern mit verschiedenen Kulturstufen, zu thun hat. Daraus folgt aber, daß man den „nationalen Genius" keineswegs als einen unantastbaren Fetisch betrachten muß. Der „nationale Genius" verdient nur insofern Beachtung, als man die zur Ueberwindung der kulturfeindlichen Anschauungen anzuwendende Kampfesweise an das bestehende Nationale wohlweislich anpassen soll. Es gibt aber keinen Grund, besondere Maßregeln zu ergreifen, um den bestimmten nationalen Kulturgehalt, blos weil er national ist, von dem assimilirenden Einfluß der höher stehenden Völker zu schützen.

Die Einsicht, daß die Ideen und Anschauungen eines Volkes ein zu sehr dem Wechsel unterworfenes Element sind, um darauf eine Nationalitätentheorie begründen zu können, führte zu der Annahme eines Volkscharakters mit besonderen „Instinkten" und Gefühlen, der hauptsächlich auf dem Gebiete der sozialen, politischen und juridischen Institutionen zum Vorschein käme. So will Renan z. B. die

geschichtlichen Erscheinungen eines Volkes rein aus den verborgenen, unerklärlichen und permanenten Instinkten erklärt wissen.

Aus diesen Prämissen wird natürlich die Relativität der Institutionen, als Korrelat zu der Relativität der Meinungen, folgerichtig abgeleitet. Wie es in der Kunst verschiedene nationale Schulen, so gäbe es auch solche auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Institutionen und das, was dem einen Volke gut, sei dem andern schädlich. Denn das Volk wähle oder schaffe sich diejenigen Institutionen, die seinem Charakter entsprechen.

Ein Kopf von der Größe einer Erbse, in Verbindung mit einem Wanst in den Dimensionen eines Riesenfasses, dazu Spinnenbeine und lange, spindeldürre Hände wird man bei bestem Willen nicht Malerei einer gewissen „Schule“ nennen können. Und doch erfreut dieselbe „Richtung“, ins Juridische und Soziale übertragen, manch national gestimmtes Herz, weil es in dieser glücklichen Proportionalität der gesellschaftlichen Funktionen einen bestimmten nationalen Charakter zu entdecken glaubt.

Wir sind die letzten, welche die Existenz eines nationalen Charakters leugnen möchten. Wir müssen daher auch annehmen, daß er sich auf irgend welche Weise in dem Volksleben äußere. Aber es ist eine viel zu gewagte Behauptung, daß er gerade bei der Hervorbringung von politischen, juridischen und sozialen Einrichtungen der ausschlaggebende Faktor wäre. Die Lehre vom Charakter überhaupt und von dem Volkscharakter insbesondere ist noch nicht über das unsichere Umhertasten hinaus, um aus derselben irgend welche definitiven Schlüsse über das Wesen und die Rolle des Volkscharakters im geschichtlichen Leben zu ziehen.

Man vergleiche z. B. die Charakteristik der semitischen Rasse, wie sie Renan, mit derjenigen, wie sie Chwolson geliefert und man wird ermessen, welche gewaltige Meinungsverschiedenheiten diese wissenschaftliche Disziplin noch zuläßt. Aber angenommen sogar, daß der Volkscharakter leicht zu eruiren wäre, so muß noch bewiesen werden, daß er die einzige Ursache der gesellschaftlichen Institutionen ist.

Bekanntermaßen können ähnliche, ja fast gleiche Individualcharaktere zu den verschiedensten Parteien, Religionen und Sekten eines und desselben Volkes gehören. Der Charakter der einzelnen Anhänger hat keinen Einfluß auf den verschiedenartigsten Gehalt dieser besonderen Lehren; er macht sich nur in dem Tempo, der Intensität der Handlungen, der Art und Weise des Auftretens, dem moralischen Wert der Mittel, die angewandt werden, nicht aber in den Zielen und Bestrebungen geltend, welche von der Einsicht und nicht von dem Charakter diktirt werden. Dasselbe gilt aber auch von den gesellschaftlichen Institutionen. Jede juristische, politische oder soziale Institution hat zum Zwecke, irgend ein gesellschaftliches Bedürfnis zu befriedigen, sonst würde sie überhaupt nicht erzeugt werden. Es gibt keine Institution, deren Zweck nur darin bestünde, dem Volkscharakter zu entsprechen. Wo wir aber Zwecke und Bedürfnisse haben, da haben wir auch ein allgemein menschliches Kriterium, nach dem sie beurtheilt werden können. Wenn die Institutionen eines Volkes es

ermöglichen, daß eine Klasse herrscht, während die andere gehorcht, daß die eine im Reichthum schwelgt, während die andere kümmerlich ihr Dasein fristet, daß die eine mit Privilegien ausgestattet ist, während die andere rechtlos dasteht, so wird man es kaum glaubwürdig machen können, daß auch die unterdrückte Klasse zu demselben Volke gehöre, dessen „Volkscharakter" diese Institutionen zu Tage gefördert hat.

Wir wollen nun aber noch eine Konzession machen. Nehmen wir an, obwohl dies keineswegs bewiesen ist, daß der Einfluß des Volkscharakters am klarsten in den politischen Institutionen zum Ausdruck gelange. So behauptet z. B. Le Bon, daß in allem Wechsel, welchem die Institutionen des französischen Volkes unterworfen waren, nur e i n Charakterzug unabänderlich immer wieder zum Vorschein kam: die Staatlichkeit, die Vorliebe für die zentralistische Gewalt. Was folgt daraus? Einfach, daß der bestimmte Inhalt der Institutionen von dem nationalen Charakter nicht in seinem ganzen Umfange abgeleitet werden kann, denn derselbe Zug des „Regiertseinwollens" kommt in der Monarchie ebenso gut zum Vorschein, wie in der Kommune. Ich glaube aber, daß es für den Franzosen nicht einerlei sein kann, ob dieses „Regiertseinwollen" durch eine feudale Aristokratie, resp. durch eine panamistische Republik oder durch eine direkte Gesetzgebung durch das Volk befriedigt werde. Man muß also in jeder Institution diejenigen Elemente, die dem Volkscharakter entsprechen, von denjenigen genau unterscheiden, die den sonstigen kulturellen Bedürfnissen dienen, und da wird es sich zeigen, daß ein und derselbe Zug des Volkscharakters durch die verschiedenartigsten Institutionen repräsentirt wird, sowie umgekehrt eine und dieselbe Institution bei den mannigfaltigsten Völkern je nach dem verschiedenen Volkscharakter derselben eine verschiedene Schattirung annehmen kann.

Hieraus folgt aber wiederum, daß die Berechtigung des Nationalen nicht in dem besonderen I n h a l t der verschiedenen Lösungsarten der Kulturprobleme, sondern in der besonderen nationalen F o r m gesucht werden müsse.

Neben der Volksseele und dem Volkscharakter hat der Nationalismus noch ein Prinzip, das N a t i o n a l g e f ü h l, das er ins Feld führt, sobald es sich um die Rechtfertigung des Nationalen, insbesondere um die Rechtfertigung der politischen Selbständigkeit handelt. Freilich wird es Niemanden gelingen, irgendwelche ernste Gründe anzugeben, warum das R e c h t auf nationale Selbständigkeit auch nur dem kleinsten Volke streitig gemacht werden könnte. „Wenn wir sehen," sagt Bebel, „daß Völker gegen ihren Willen beherrscht werden, so haben wir die Pflicht, uns auf die Seite Derer zu stellen, die den Willen bekunden, sich von der Fremdherrschaft zu befreien." [33]) Allein hier handelt es sich nicht um die Beihilfe, die wir einem Volke schuldig sind, das im Begriffe ist, ein fremdes, unausstehbares Joch abzuschütteln, sondern um die Frage, o b w i r d a h i n w i r k e n s o l l e n, d a ß j e d e V ö l k e r s c h a f t i h r e n a t i o n a l e S e l b s t ä n d i g k e i t

[33]) „Vorwärts" 1897, Nr. 54, Beilage vom 5. März.

als nothwendiges Ziel unablässig anstreben solle, und noch spezieller, ob die Sozialisten irgend eines politisch unselbständigen Volkes es sich zur Pflicht machen sollen, ihrem Volke die politische Selbständigkeit zu erobern. Der Nationalismus dort, wo er konsequent durchgeführt wird, bejaht diese Frage für alle Völker unter allen Umständen. Und zwar eben auf Grund des Nationalgefühls, dieses prima movens aller nationalen Bewegungen.

Wir stimmen dieser Forderung vollkommen bei, wir möchten aber zeigen, daß das „Nationalgefühl" im Munde eines Internationalisten eine ganz andere Bedeutung als in dem eines Chauvinisten hat, daß diesem Nationalgefühl von dem Standpunkte des letzteren aus die genügende Berechtigung fehlt, während es nur vom Standpunkte des Internationalismus aus begriffen und wissenschaftlich vertheidigt werden kann.

Untersuchen wir zunächst dieses Gefühl seinem Wesen nach.

Manche behaupten, daß das Nationalgefühl etwas Spezifisches an sich habe, etwa wie das Gefühl der geschlechtlichen Liebe, und daß es anderseits nur ein geschichtliches Produkt des modernen Völkerlebens ist. „Die Entwicklung des Nationalgefühls, etwa wie die Entwicklung des Gefühls für Naturschönheiten," sagt z. B. Du Bois-Raymond,[34] „ist eine neue Erscheinung im Geistesleben der modernen Völker."

Prüfen wir das.

Wie jedes Gefühl, das nicht unmittelbar in unserem Körper entsteht, an irgend eine äußere Empfindung oder an irgend eine Vorstellung nothwendig gebunden ist, so ist auch das Nationalgefühl nicht von der Vorstellung der bestimmten Nation zu trennen, der man angehört. Nationalgefühl und Nationalbewußtsein sind synonymische Ausdrücke, die sich nur durch eine leise Schattirung unterscheiden. Das Nationalbewußtsein ist aber keineswegs ein ausschließliches Produkt der modernen Geschichte. Seitdem es Nationen und Stämme gibt, gibt es auch National- und Stammesbewußtsein. Jeder Stamm, sogar der wildeste und zurückgebliebenste, hat einen Stammesnamen, d. h. das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu einer besonderen menschlichen Gruppe, hat gewisse Stammesabzeichen, wie eine bestimmte nationale Tracht, einen bestimmten nationalen Haarschmuck, bestimmte Tätowirungszeichen, die mit nationalem Bewußtsein gepflegt werden, d. h. mit dem Bewußtsein dessen, daß sich durch diese Zeichen sein Stamm von allen anderen Stämmen unterscheidet. Er hat auch nationale Solidarität wenigstens dort, wo es sich um den Kampf mit anderen Nationen handelt — von nationalem Stolz, Hochmuth und Ueberschätzung gar zu schweigen, die bei den niedrigeren und barbarischen Völkern in viel höherem Maße auftreten als bei den zivilisirten.

Sogar den verkümmernden kleinen Völkerschaften in den modernen Kulturstaaten, die puncto nationalen Stolz weit hinter den freien,

---

[34]) Du Bois-Raymond, Ueber das Nationalgefühl, S. 21.

selbständigen, wilden Völkern stehen, fehlt es nicht an nationalem Bewußtsein, wie es aus dem zu Tage gelegten Interesse hervorgeht, welches sie bekunden, sobald man ihnen etwas von den Schicksalen ihrer Stammesgenossen in anderen Ländern oder Gegenden erzählt.

Das Nationalgefühl ist also keineswegs ein Produkt des neunzehnten Jahrhunderts. Es ist aber auch kein spezifisches Gefühl. In der Wirklichkeit gibt es kein einheitliches Nationalgefühl, sondern eine ganze Reihe von allgemein menschlichen Gefühlen, die auf eine gewisse eigene oder fremde Nationalität gerichtet sind. Liebe und Haß, Begeisterung und Verachtung, Mitleid und Grausamkeit, Schamgefühl und Impertinenz, Alles das kann den bestimmten Inhalt eines Nationalgefühls ausmachen, wenn diese Gefühle auf die eigene oder fremde Nationalität gerichtet sind oder durch die Vorstellung einer gewissen Nationalität hervorgerufen werden.

Das Gefühl, mit welchem das Gedicht: „Finis Poloniae“ geschrieben wurde, das Gefühl, mit welchem Georg Brandes die Worte: „Le Danemark s'efface“ zitirt, ist nicht das nämliche, mit welchem Hurrah-Patrioten „Heil dir im Siegeskranz“ singen. Und auch bei einem und demselben bestimmten Inhalte des Nationalgefühls ist es nicht einerlei, durch welche Volkserscheinung dieses Gefühl entfacht wurde. Die Begeisterung, welche durch kriegerische Thaten hervorgerufen wird, kann nicht mit der identisch sein, welche durch die nationalen Melodien oder durch die Schätzung der nationalen Denker zu Tage tritt. Der deutschnationale Stolz, welcher sich bei einem Engels in dem berühmt gewordenen Satze Luft macht: „Wir sind stolz darauf, daß wir nicht nur von Owen und St.-Simon, sondern auch von Kant und Hegel abstammen“, ist wesentlich von dem Stolze verschieden, welcher die ebenfalls berühmt gewordenen Worte diktirte: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst Niemanden in der Welt.“

Das Nationalgefühl wechselt also je nach dem bestimmten Gefühle, das hervorgerufen wird, der bestimmten Volkserscheinung, welche das Gefühl hervorruft, und den bestimmten Individuen, bei welchen das Gefühl hervorgerufen wird. Was einen Freiherrn v. Stumm in Jubel versetzen kann, wird einem Liebknecht die Schamröthe ins Gesicht treiben.

Noch eins. Die Nationalität ist nicht das einzige Gruppirungsprinzip des menschlichen Geschlechtes, welches solche Gefühle zeitigt. Der Mensch ist ein Gruppenthier und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe führt dazu, daß diese zum Objekt und Erreger verschiedenartigster Gefühle wird. Man gehört aber nicht nur seiner Nationalität, sondern auch einer bestimmten Klasse, einer bestimmten Familie und einem bestimmten Stande an. Folglich gibt es nicht nur ein Nationalgefühl, sondern auch ein Parteigefühl, ein Sektengefühl, ein Klassen- und Standesgefühl. Alle diese verschiedenen Gruppirungen sind im Stande, dasselbe Phänomen hervorzurufen, das wir bei dem Nationalgefühl beobachten. Parteihaß, Standesehre, „Kantönligeist“, Kirchensprengelneid, ja sogar Männerstolz und „Frauenbewußtsein“

sind ihrem Wesen nach nicht von nationaler Ehre, vom nationalen Haß, „Geist“, Neid, Stolz und Bewußtsein verschieden.[35] u. [36]

Ueberall, wo wir rivalisirende Gruppen finden, sehen wir auch dieselben psychischen Erscheinungen, die fälschlich nur dem Nationalgefühl zugeschrieben werden. Diese psychischen Erscheinungen fließen aus dem Bewußtsein der Zugehörigkeit des Individuums zu einer bestimmten sozialen Einheit, deren Interessen er mit den seinigen identifizirt. Innerhalb des Standes können Familienzwistigkeiten ausbrechen, als Stand fühlt man sich allen andern fremd. Innerhalb der Nation können Klassenkämpfe hervortreten, als Nation fühlt man sich allen Nationen gegenüber entgegengesetzt. Aber auch umgekehrt kann man innerhalb einer Klasse Nationalunterschiede wahrnehmen, die aber unterdrückt werden, weil das Klassenbewußtsein über das Nationalgefühl den Sieg davonträgt. Die verschiedenen Arten des gesellschaftlichen Gruppenbewußtseins sind also je nach den geschichtlichen Verhältnissen mit verschiedener geschichtlicher Wirkungskraft ausgestattet. So sehen wir Epochen, wo das Nationalgefühl, wie z. B. im Mittelalter, völlig dem Kirchen- und Parteigefühle untergeordnet war; so sehen wir auch bei der Arbeiterklasse das Ueberhandnehmen des Klassenbewußtseins über das Nationalbewußtsein.

In dieser Thatsache liegt auch die Schwierigkeit, die Berechtigung des Nationalgefühls zu demonstriren, aus der Thatsache desselben ein Rechtsprinzip abzuleiten. Objektiv betrachtet, ist nicht einzusehen, warum das Nationalgefühl besser oder schlechter sein soll, als das Klassen-, das Religions- oder das Parteibewußtsein. Es gibt keinen unbefangenen Richter, der diese Frage lösen soll, denn derjenige, der von dem berauschenden Gift des Nationalgefühls gekostet hat, ist nicht minder parteiisch als diejenigen, die zu ihrem Klassenbewußtsein gelangt sind.

Freilich ist die Zugehörigkeit zu irgend einer Nationalität, der physiologische nationale Ursprung, eine viel primitivere Thatsache, als die Zugehörigkeit zu Parteien, Sekten und Klassen. Die körperlichen Uebereinstimmungsmerkmale sind zeitlich früher gegeben, als die Ueber-

---

[35] Wie auch die Geschlechtsunterschiede zur Grundlage gewisser Absonderungsgefühle und Absonderungserscheinungen führen können, illustriren folgende Thatsachen, die ich Bastian entnehme. „Wie Phillips bei seiner ersten Bekanntschaft mit den Bewohnern von Botanybay erzählt, daß die Männer nur auf — Mißhandlungen der Weiber sinnen, wobei sie sich treulich einander unterstützen; daß aber auch die Weiber nie die Gelegenheit, sich zu rächen, vorübergehen lassen; eben das findet sich überall unter den Negervölkern, wo die Männer in mysteriösen Bündnissen die Mittel und Wege aushecken, ihre weibliche Dienerschaft in möglichst unterwürfigem Zustande zu halten, wo aber auch die Frauen ihrerseits oft solche unter sich stiften.“ (Bastian, Bd. III, p. 292.)

[36] „Bei den Karaiben haben Männer und Frauen eine verschiedene Sprache.“ (Id., Bd. I, p. 383.) „Keiner durfte die Worte des Andern benutzen.“ (Id., p. 387.) Es mag noch bemerkt werden, daß bei den Abiponen „die Adligen und Vornehmen sich vom Volke auch durch die Sprache unterscheiden, indem sie zwar die nämlichen Worte gebrauchen, aber sie durch das Dazwischen- oder Hinzusetzen anderer Buchstaben dergestalt verunstalten, daß es eine ganz neue Sprache zu sein scheint.“ (Id., p. 386—87.)

einstimmungen der Meinungen und Interessen. Allein bei den gesellschaftlichen Gruppirungen kommt es eben auf die Interessen an. Eine Interessenübereinstimmung aber, die ihre raison d'être in der Thatsache der römischen Nase oder der mandelförmigen Augen sucht, ist ebenso abgeschmackt, wie der Gedanke absurd wäre, daß die Blonden aller Länder eine internationale Partei gründen sollten. Das Nationalgefühl, das nur die Thatsache des nationalen Ursprungs zu seiner Grundlage hätte, müßte bei kritischer Betrachtung vor den aus anderen Gruppirungsprinzipien hervorgehenden Gefühlen zurücktreten.

Von diesem Standpunkte aus ist es auch nicht zu verwundern, daß die fortgeschritteneren Geister die Thatsache des Nationalgefühls höchstens als etwas Gleichgiltiges, nicht in die Wagschale der politischen Erwägung Fallendes betrachteten. So schrieb z. B. der russische Denker Alexander Herzen über die nationalen Bewegungen seiner Zeit folgendes: „Wir haben uns zu den nationalen Krankheiten der letzten Zeit stets indifferent verhalten, wir treten ihnen aber auch nicht feindselig gegenüber. Sie gehören wahrscheinlich zu der physiologischen Entwicklungslinie; aber nicht vergessen können wir es, daß sie die revolutionären und sozialen Bewegungen verdrängten und die Geister der Völker und Individuen derart verdunkelten, daß in ihrem Namen Garibaldi und Bismarck .... in ein und demselben Feldlager zusammentreffen konnten. Gegen die nationalen Strömungen sollte man nicht ankämpfen, aber ebensowenig sollte man sich für sie erwärmen. In ihnen kommt die niedrigste Stufe des menschlichen Dranges zur Vergesellschaftung zum Vorschein, die Vereinigung mit den „Seinen" gegenüber den „Fremden".... Der elementare Drang, sich nach den zoologischen Merkmalen zu gruppiren, stellt die kindliche Entwicklungsphase dar, und diese Phase zu bekämpfen, wäre ebenso absurd, wie der Kampf gegen das Zahnen".[37])

Damit das Nationalgefühl auch für einen modernen Menschen, der die „zoologische" Entwicklungsphase hinter sich hat, aus einem „Adiaphoron" zu einem Motive bewußter Handlungen werden könnte, bedarf es ganz anderer Momente als die Berufung auf Anatomie und Physiologie. Der Nationalismus aber schützte Instinkte vor, dort, wo man Gründe erwartete, — Instinkte, die durch höhere Gefühle überwunden werden können.

IV.

Eine ganz neue Bedeutung erhält das Nationalgefühl vom Standpunkte des Internationalismus.

Viele Sozialdemokraten glauben, daß die materialistische Geschichtsauffassung, welche in der Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens die letzte Ursache alles sozialen Geschehens erblickt, auch eine materialistische Lebensauffassung erfordere, die das Hauptziel des individuellen Strebens — zumal des Alltagsmenschen — ebenfalls in der Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens

[37]) Iskander im „Kolokol". Nr. 243.

sieht. Die Gedanken, Gefühle und Handlungen des Menschen seien nicht nur von der jeweiligen ökonomischen Struktur der Gesellschaft in letzter Linie **bedingt**, sondern auch auf die Befriedigung materieller Interessen in erster Linie **gerichtet**. Die „ideologischen" Bedürfnisse seien nur Adiaphora, welche nicht in die Wagschale menschlicher Bestrebungen fallen.

Das Richtige dieser Auffassung liegt meines Erachtens nur darin, daß die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse wirklich die Basis bildet, auf welcher die höheren Bestrebungen der menschlichen Natur sich geltend machen können. „Jenseits des Reiches der Nothwendigkeit", sagt Marx, „beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der Nothwendigkeit als seiner Basis aufblühen kann".[38])

Sind die materiellen Bedürfnisse — so gut es eben geht — befriedigt, so erwacht auch bei dem Alltagsmenschen der Drang nach höheren Genüssen. ein geistiger und ästhetischer Hunger, der ebenfalls nach Möglichkeit seine Befriedigung sucht.

Und dieser Drang ist bei dem modernen Alltagsmenschen unter allen Umständen wenigstens ebenso stark als bei den Naturvölkern, die durch primitive Zierraten, durch Lieder, Märchen und Mythen ihren geistigen und ästhetischen Hunger zu stillen suchten.

Ist dies der Fall, so muß die materialistische **Lebensauffassung**, welche in der Gütergewinnung und Kindererzeugung das Summum bonum sieht, vor einer ideologischen **Lebensauffassung**, welche dem Reiche der Freiheit größeren ethischen Wert beimißt, als dem Reiche der Nothwendigkeit, zurückweichen.[39])

Das Reich der Freiheit ist aber das Reich des Nationalen.

Es ist schon von Rüdiger die merkwürdige Erscheinung hervorgehoben worden, daß die Ausbildung der nationalen Gegensätze im XIX. Jahrhundert Hand in Hand geht mit der Ausbreitung der Zivilisation, mit dem gesteigerten Verkehr der Nationen untereinander und mit der kulturellen Annäherung der Völker aneinander. Je mehr die Völker gemeinsame Sitten und Gebräuche, Anschauungen und Institutionen annehmen, je größeren Antheil sie an der Entwicklung der menschlichen Kultur zu nehmen beginnen, desto häufiger kommen die nationalen Reibungen zu Stande, desto gespannter werden die nationalen Beziehungen und desto ausgeprägter wird das nationale Bewußtsein.

---

[38]) K. Marx. Das Kapital. III, 2, S. 355. Für die sozialphilosophischen Konsequenzen dieses Satzes vgl. m. Abhandlung: „Ludwig Stein's Sozialphilosophie." „Deutsche Worte." XVIII. 8. u. 9. Heft. S. 354.

[39]) Um der nicht hierher gehörenden Polemik mit der materialistischen Welt- und Geschichtsauffassung aus dem Wege zu gehen, bemerken wir nur, daß die idealistische Lebensanschauung auch auf dem Boden des philosophischen und geschichtsphilosophischen Materialismus begründet werden kann, wie aus dem eben angeführten Zitat aus Marx ersichtlich ist. Ein Versuch, den Idealismus der Lebensauffassung mit dem Materialismus der Geschichtsauffassung zu verknüpfen, wurde von Dr. Peters gemacht. („Der Glaube an die Menschheit". Stuttgart, Dietz. 1896.)

Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich unseres Erachtens eben dadurch, daß bei den zur Kultur erwachten Nationalitäten der Schwerpunkt von den nothwendigen auf die „freien" Gebiete der Kultur übertragen wird. Die Arten der Kleidung, Nahrung und Wohnung, die technischen Kunstfertigkeiten in den verschiedensten Berufen, die Werkzeuge und Maschinen gehorchen den Geboten der Nothwendigkeit. Die Zwecke, denen sie dienen sollen, werden einerseits durch die äußere Natur, anderseits durch die allen Menschen gemeinsame psychische und physische Organisation diktirt. Die ihnen entsprechenden Mittel könnten nur zufälliger Weise ein nationales Gepräge annehmen. Bei der Annäherung der Nationen aneinander müßten diejenigen Mittel den Sieg davon tragen, die unter den gegebenen sozialen und kulturellen Bedingungen am zweckmäßigsten sind. Ganz anders mit den „freien" Gebieten der menschlichen Kultur. Kunst und Literatur, Poesie, Philosophie und Religion, kurz, alles, was nicht durch Rücksicht auf bessere Bequemlichkeit gelöst werden kann und was den ganzen Menschen, seine besten Gedanken und Gefühle in Anspruch nimmt, muß nothwendigerweise eine nationale Schattirung erhalten, da dabei die nationalen Schöpfungsformen unbedingt, neben den Gattungs- und individuellen Formen, hervortreten müssen. Alles, wofür sich das Individuum *begeistert*, muß auch den in ihm schlummernden *Volksgeist* wachrufen. Nur wenn das Volk sich mit Leib und Seele irgend einem Kulturgebiete widmet, kommt seine Volksseele zum Vorschein, wird es national in dem höheren Sinne des Wortes, welche nicht nur die bloße Verschiedenheit der Völker bekundet, sondern die ihnen zu Grunde liegenden nationalen Schöpfungsformen zur Thätigkeit anspornt.

Diese Schöpfungsformen einer Nation bringen Kulturwerte zu Tage, die von keiner anderen nationalen Gruppe geschaffen werden können. Gewisse Erzeugnisse der allgemein menschlichen Kultur sind nur in einer bestimmten nationalen Gestalt da und ohne diese *undenkbar*. Höchstens, daß sie aus der einen nationalen Form in die andere umgegossen werden, ohne deshalb aus *irgend einer* nationalen Form herauskommen zu können. Die Nationalität ist die Werkstatt, in der die *möglichen* höheren Kulturwerte ihre bestimmte Wirklichkeit erhalten. *Mit der Liebe zu diesen höheren Kulturwerten entsteht nothwendig die Liebe zu der Form, in der sie gegossen sind, zu den Kräften, die sie zu Tage gefördert haben.* Dies ist die Grundlage des *menschlichen* Nationalgefühls, das nicht den unbewußten Launen „der Physiologie" entspringt, sondern aus der Begeisterung für das Wahre, Gute und Schöne, das nur in seiner empirisch gegebenen, nationalen Form wahrgenommen wird, nothwendig hervorgeht.

Für diejenigen Glieder der Nationalität, denen diese höheren Kulturwerte lieb und theuer sind, gibt es keine höhere Aufgabe, als den Urheber derselben, die bestimmte Volksgruppe, in solche Bedingungen zu stellen, welche ihre Existenz und weitere Entwicklung schützt. Das Recht, solche reale, kulturelle Interessen zu fördern, kann von keinem Standpunkte aus bestritten werden, wenn nur die nationale Bewegung

sich derjenigen Mittel bedient, die den Interessen der allgemeinen Kultur nicht zuwiderlaufen und die Rechte der anderen Mitvölker nicht verletzen. Dieses Nationalgefühl, die Liebe zum Volke, die aus der Liebe zu seiner Sprache, seinen Erfolgen „im Reiche der Freiheit“ hervorgeht, das Mitleid, wenn es durch die äußeren Ursachen gehindert wird, sich voll und ganz zu entwickeln, der Haß gegen andere Völker (und bei näherer Einsicht gegen die respektiven oberen Zehntausend), welche diese Entwicklung hintanzuhalten suchen, ja der Neid gegenüber anderen auf dem Gebiete der Kultur weit vorgeschrittenen Völkern, der Neid, der zu einem edeln Wetteifer anspornt, — ein solches Nationalgefühl ist den Besten und Edelsten aller Nationen ohne Unterschied der Parteischattirungen eigen, mit dem Unterschiede nur, daß es bei den *kranken* Nationen, denen es noch nicht gelungen ist, ihren Völkern die nothwendigste Bedingung der ruhigen Weiterentwicklung zu sichern, nervös und öfters überspannt auftritt, während es bei den *gesunden* Nationen selten zum Bewußtsein gelangt, wie man überhaupt sich der Gesundheit und des Glückes kaum bewußt wird. . . . Ein solches Nationalgefühl ist nicht nur nicht kulturfeindlich, sondern im Gegentheil der mächtigste Hebel zur Kulturentwicklung eines Volkes. *Darin liegt die eigentliche Berechtigung des internationalistischen Prinzips in seinem Gegensatz zum Kosmopolitismus.*

Es genügt, die oben angeführten einzelnen Gebiete der Kultur auf ihr Verhältnis zu den nationalen Formen einerseits und dem allgemein menschlichen Inhalte andererseits zu prüfen, um die Berechtigung des Internationalismus ins richtige Licht zu setzen.

Gleich am Anfange stoßen wir auf die erste und wichtigste Erscheinung der *menschlichen* Gesellschaft, auf die Sprache, welche am stärksten dem Einflusse der nationalen Schöpfungsformen unterworfen ist.

Die Sprache ist aber dasjenige Gebiet, auf welchem die Interessen der allgemein menschlichen Kultur mit denjenigen der nationalen Form am innigsten zusammenhängen. Die Vertheilung der kulturellen Güter unter das Volk ist nur durch die Sprache möglich. Damit sie aber ein brauchbares Mittel einer höheren Kultur sein kann, muß sie reich an Wörtern, Ausdrücken und Schattirungen sein, um sich den subtilsten Begriffen anschmiegen zu können. Eine Sprache wird aber um so nationaler, je vollendeter sie in ihrer Ausbildung ist.

Durch die Sprache wird auch unser Denken national. „Wenn wir bedenken, daß *alle* Worte aller Zungen Bedeutungen haben, die nur ihnen zukommen, und daß die Worte anderer Idiome, die dasselbe bedeuten sollen, ihnen fast niemals genau entsprechen, so mögen wir darnach ermessen,“ sagt C. Abel, „wie national unsere Gedanken durch die Sprache gemacht werden.“ [40])

„Die Erscheinung, daß die Worte, die in verschiedenen Sprachen angeblich dasselbe bedeuten sollen, wenn man sie aufmerksamer be-

[40]) C. Abel. Die Sprache als Ausdruck nationaler Denkweise. Berlin 1869, S. 26.



trachtet, gewöhnlich etwas von einander abweichende Bedeutungen haben, wiederholt sich durch das ganze Lexikon hindurch.[41])

Dazu kommt, daß je vollkommener die Sprache, sie um so **lieber**, um so **theurer** dem Individuum wird. Diese Liebe zur eigenen Sprache, welche „zunächst ruhend, gewissermaßen instinktiv ist, gelangt leicht zum Bewußtsein des Redenden, sobald sich ihm in einer anderen Sprache der Gegensatz des Fremden zeigt.“[42])

Die Sprache ist es, welche den Menschen auch in dem Sinne zum Menschen gemacht hat, daß sie ihm die erste an keine materielle Form gebundene ästhetische Freude verschaffte. Die Kroaten in dem doppelsprachigen Istrien z. B. nennen ihre Muttersprache höchst bezeichnend die Herzenssprache (lingua dal cuore), die fremde Sprache aber die Erwerbsprache (lingua dal pane). „Jede Provinz,“ sagt Goethe, „liebt ihren Dialekt, weil dieser das Element ist, aus dem die Seele das Leben schöpft.“ (Wahrheit und Dichtung.)

Das Studium der Sprache ist auch das beste Mittel, die internationale Gesinnung zu pflegen. „Wer ihre Sprache eingehender betrachtet, wird in der Würdigung anderer Nationen milder und vorsichtiger werden.“ „Er wird es nicht unnatürlich finden, daß selbst die Unzivilisirtesten unter diesen auf ihre Nationalität und Sprache, welche ihnen ihre Gedankenwelt, ihr eigenes Ich repräsentirt, Gewicht zu legen pflegen, und wird sich hüten, den Kampf, den Manche von ihnen gegen geistig und ökonomisch vorgeschrittenere Nachbarn kämpfen, durch Spott und Mißachtung zu verbittern.“ (Abel, 28—29.) Daher auch die Gruppirung in der Internationalen Arbeiter-Assoziation nicht nach Ländern, sondern nach Sprachen, daher auch die nationale Frage fast gleichbedeutend mit der Sprachenfrage. Wie der Kreislauf des Blutes im Organismus, so ist die Sprache die Trägerin der geistigen Nahrungselemente, die dem Volke zugeführt werden. Wer daher die Sprache antastet, der geht dem Volke selbst zu Leibe. Die Liebe zur eigenen Mutter- oder Herzenssprache ist kein kulturfeindliches Gefühl und die Bestrebungen, die eigene Sprache zu pflegen, ein vollkommen berechtigtes Moment des nationalen Lebens.

„Bewahre in der Brust wie einen Hort
Das liebe, schöne, deutsche Wort“

singt auch derjenige Dichter, der von den Nationalitäten nichts wissen wollte: **Heine**. Und dies gilt ja natürlich für jede andere Sprache, denn wie mir die Gesichtszüge meiner Mutter theuerer sind als die Gesichtszüge aller anderen Frauen, so kommen mir auch die Laute meiner Muttersprache lieblicher als die aller andern Sprachen vor.

Enge mit der Sprache verknüpft ist die **Literatur**, die nicht umsonst auch den Beinamen der Nationalliteratur trägt. Dank der Thatsache, daß die Nationalliteraturen sich von der mittelalterlichen „allgemein

---

[41]) Ib., S. 8.

[42]) Richard Böckh. Statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität. Zeitschrift für Völkerpsychologie 2c. Band IV, S. 261.

menschlichen", d. h. der lateinischen Pfaffenliteratur emanzipirt haben, ist auch die Grundlage gelegt worden zu ihrem eigenen Aufblühen einerseits und zur Konsolidirung der einzelnen Nationalitäten andererseits. Es gab eine Zeit, in welcher man der Literatur in der Volkssprache keine ernste Bedeutung beimaß, dieselbe vielmehr als ein harmloses Amüsement betrachtete. Selbst Dante war sich im Anfange noch nicht darüber klar, ob er seine „Göttliche Komödie" in lateinischen Hexametern oder in dem zu seiner Zeit wohl noch rohen, unbearbeiteten Italienisch dichten sollte. Sein edler Entschluß, die „Vulgärsprache" zur Vermittlerin seiner poetischen Gedanken zu machen, hat erst das italienische Volk zu einem Kulturvolke gemacht. Dies paßt auch auf alle anderen Völker. Nur in der Geburt ihrer entsprechenden Nationalliteraturen datirt ihre nationale Wiedergeburt, ihre Befreiung von dem Pfaffenkosmopolitismus des Mittelalters.

Leider harren noch immer mehrere kleinere Völker Europas auf ihre geistige nationale Wiedergeburt. Ihre fortgeschritteneren Elemente, die irgend eine andere „mehrwertige" Sprache „parlirende" Bourgeoisie, verabscheut den „Volksjargon", die „vulgäre" Sprache und selbst die besser gesinnten, demokratisch fühlenden Elemente verzweifeln oftmals an der Möglichkeit, die Volkssprache zu einer Literatursprache zu erheben. Aus keinen vernünftigen Gründen! Wie parador es auch klingen mag, so wage ich die Behauptung aufzustellen, daß es keine Volkssprache gebe, die nicht zu einer Literatursprache erhoben werden könnte.

Und dies aus folgender einfacher Erwägung. Ebenso wie all' unser geistiges Leben, wenigstens was seinen innern Gehalt anbetrifft, aus den Empfindungen entstanden ist, so sind auch alle höheren Wortbildungen aus den primitivsten Wurzeln hervorgegangen, welche die allereinfachsten Vorstellungen bedeuteten und die in keiner Sprache fehlen. Dasselbe Sprachgefühl, das aus der Wurzel **mar** oder **mal**, welche nur so viel bedeutete, als „etwas mit den Fingern zerreiben", die ihrer Bedeutung nach so weit von einander abstehenden Worte wie: Mühle und Meer gebildet hat, wird auch vor der Aufgabe nicht zurückschrecken, aus einer Sprache, in der die ganze Bibel übersetzt werden kann (und das sind ja fast alle: siehe Katalog der Britischen Bibelgesellschaft!) das gefügigste Sprachorgan zu machen. Nur muß man den Geist der Volkssprache erkennen, die Mittel und Wege ablauschen, mittelst welcher das Volk selbst abstrakte Ausdrücke aus den empirisch-sinnlichen Bezeichnungen ableitet, und der Erfolg kann nicht ausbleiben; wenigstens für die feinfühligen Sprachgenies nicht, denen die Gabe ertheilt ist, den spröden Stoff der Volkssprache durch den poetischen Hauch ihrer Begeisterung flüssig zu machen und aus ihm neue, dem Volksgeist konforme Gebilde zu gießen.

Die Schönliteratur ist darum national, weil „Schönheit und Wert hier wesentlich auf der Sprachform beruhen, die sich ja nicht überpflanzen oder übersetzen läßt." bemerkt sehr richtig der internationalistisch denkende Kritiker Georg Brandes.[43]) Von dem

[43]) Brandes, Ueber das Nationalgefühl. S. 18.

Gedanken ausgehend, daß das Weltbürgergefühl unnatürlich ohne das Nationalgefühl ist, daß „zunächst Däne — selbstverständlich“,[44]) gelangt er auch zum Schluß, daß „wir die nationale Pflicht haben, unsere Sprache zu schützen und das unsrige zu thun, um zu verhindern, daß diese Sprache auch nur einen Zoll an Erdreich verliert. Die Deutschen würden uns gering achten,“ fügte er hinzu, „wenn wir in dieser Beziehung unsere Pflicht versäumten.“[45])

Natürlich ist es für diejenigen Sozialisten der unterdrückten Völker, die leider noch die materialistische Lebensauffassung nicht aufgegeben haben, eine harte Zumuthung, neben der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung auch noch eine nationale Sprachbewegung zu inszeniren. Namentlich müßte diesen Sozialisten der zurückgebliebenen Völker, die unter dem Einfluß einer fremden herrschenden Kultur und einer fremden herrschenden Sprache stehen, diese nationale Pflicht, wie sie Brandes aufgestellt hat, als ein Verbrechen gegen den Internationalismus erscheinen, und doch ist sie nur eine unabweisbare Konsequenz des internationalistischen Prinzips, das sich zur Aufgabe gestellt hat, auch die kleinsten Nationen mit „Würde und Ansehen“ auszurüsten. Wenigstens ist die Ankämpfung seitens eines Sozialisten gegen eine nationale Sprach- und Literaturbewegung ein Verstoß gegen den Internationalismus, ein Verstoß, der glücklicherweise nicht lange andauern kann, weil, sobald die Arbeitermassen beginnen, sich der Befriedigung der höheren Bedürfnisse zuzuwenden, sie selber national werden.

Die Sprache macht auch die Wissenschaft, trotz ihres allgemein menschlichen Inhaltes, zu einer nationalen Erscheinung, sintemal das Volapük und das Esperanto nur noch für den internationalen Verkehr im — Komptoir einige Aussichten auf Erfolg haben.

Ebenso ist die Pädagogik an die nationale Sprache gebunden. Die bedeutendsten Pädagogen aller Völker (wie z. B. Diesterweg Michel Bréale, Tolstoi) sind darin einig, daß das Studium der Volkssprache, ja sogar des Dialektes, von ersprießlicher Wirkung auf die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten ist, und daß das Ideal der Pädagogik darin liegt, den gesammten Unterricht in der Muttersprache zu ertheilen.

Wir wollen uns nicht lange bei den Gebieten der Religion, Philosophie und Kunst aufhalten. Die eminente Rolle, welche die nationale Eigenart bei der Ausarbeitung dieser höheren Kulturwerte, spielt, wird von Niemandem ernstlich in Abrede gestellt. Auf den Gebieten der Religion und der Philosophie gesellt sich zu ihnen auch die Sprache, um sie vollständig national zu gestalten. Kein Wunder, daß die Liebe zu diesen Erscheinungen der Kultur das Nationalgefühl mächtig hebt und zu einer nationalen Thätigkeit anspornt, die für die Entwicklung der allgemein menschlichen Kultur nur ersprießlich sein kann. „Ein Volk bleibt unangefochten auf seinem Platze und schreitet vorwärts, wenn es Kultur entwickeln kann, und es gibt für uns keine

---

[44]) Id. S. 29.
[45]) Brandes, S. 31.

andere Art und Weise, uns geltend zu machen, als die, Werte hervorzubringen. So wenige wir auch sind, so gibt es doch nichts, was uns verbietet, besser als andere Völker zu schreiben oder zu malen oder zu musiziren, oder ihnen Kulturwege zu zeigen, welche sie nicht gefunden haben." „Wir müssen alles thun, was in unseren Kräften steht, um die Kulturquellen in unserem Lande hervorsprudeln zu machen." [46]) So schreibt der berühmte Vertreter einer „minderwertigen" Nation, Georg Brandes.

Was die Ethik anbetrifft, so liegt die Bedeutung des Nationalen für diese darin, daß das moderne Ideal der menschlichen Würde in der Liebe und Begeisterung für das „Schöne, Wahre und Gute" besteht. Das Wahre, Schöne und Gute aber ist nicht von den nationalen Formen, in welchen es erscheint, zu trennen.

Aber nicht nur die Gebiete der Freiheit, auch die Gebiete der Nothwendigkeit müssen dem Nationalen Konzessionen machen. Sieht man von der Technik ab, dessen nationales Element vielleicht nur in dem besonders ausgeprägten Erfindungsgeiste und dem bewußten Stolze auf diese nationale Gabe bestehen kann, so bleiben uns Oekonomie, soziale Institutionen, Recht und Politik, die wir noch zu erwähnen haben.

Bemerken wir zunächst, daß der Inhalt betreffender Institutionen und Einrichtungen, eben weil sie zu dem Reiche der Nothwendigkeit gehören, allgemein menschlich sein muß. Es handelt sich also nur um gewisse Schattirungen und Modifikationen, welche die nationalen Schöpfungsformen an den einzelnen Einrichtungen anbringen können. Jedoch abgesehen von diesen nicht leicht festzustellenden Schattirungen liegt die Bedeutung des Nationalen auf diesen Kulturgebieten noch darin, daß die Berücksichtigung desselben bei der sozialistischen Propaganda von absoluter Nothwendigkeit ist. Schon die Nothwendigkeit, sich der Volkssprache zu bedienen, führt früher oder später zu der Ueberwindung des einseitigen Kosmopolitismus, von welchem man, besonders bei den kleineren Völkern, ausging.

Die sozialistische Propaganda bei diesen zurückgebliebenen Völkern ist an sich ein Kulturwerk von hoher Bedeutung, bei dessen Ausarbeitung die nationalen Schöpfungsformen unbedingt mitspielen müssen. Die Arbeiterpoesie verlangt Dichter und Uebersetzer, die Schönliteratur Künstler und Talente, die Presse überhaupt eine stattliche Anzahl von begabten Schriftstellern, die allmählich den bezaubernden Duft der Muttersprache einsaugen, die an dem Gestalten von neuen Sprachwendungen, von gelungenen Nachbildungen der Volkssprache und Volkspoesie ihre ästhetische Freude haben und so die Grundlage für das später erblühende Nationalgefühl unmerklich in sich aufnehmen. Mit der Erweiterung der Agitation, mit dem Hinzuziehen von neuen literarischen und agitatorischen Kräften entwickelt sich die Sprache immer mehr, sie wird immer reicher an Form und Inhalt — man

[46]) Brandes, S. 30—31.

bekommt sie schließlich lieb. Vollends die engere Fühlung mit den Massen sättigt den internationalen Inhalt der sozialistischen Propaganda mit eigenartigem national gefärbtem Leben und so wird man unversehens national gestimmt. Wer nur die Geschichte der sozialistischen Propaganda unter den zurückgebliebenen Völkern aufmerksam liest, wird diese Beobachtung bestätigt finden.

Nur noch ein Schritt — und der Internationalismus wird gerade so gedeutet, wie er gedeutet werden soll — im Sinne der Gleichberechtigung aller Völker. Dieser Schritt der sozialistischen Partei ist vielleicht der bedeutendste in der modernen Geschichte eines national unterdrückten Volkes. Der Kosmopolitismus, der blinde, durch nichts gerechtfertigte Kampf mit allem Nationalen hindert die großen Massen, sich dem Sozialismus anzuschließen. Die reaktionären Elemente, die Geistlichkeit vorab, versäumt nicht, die Situation auszunützen, um sich als alleinige Schützerin des Nationalen aufzuwerfen. Seitdem aber auch die Sozialdemokratie nicht nur im Namen des internationalen Proletariats, sondern auch im Namen ihres Volkes zu sprechen beginnt, wendet sich das Blatt. Der reaktionären Macht erwächst ein kaum zu überwindender Gegner. Die Anerkennung des Nationalen ist eine Taktik, die unlängst in Böhmen und Galizien wie vor 40 Jahren in Belgien sich vortrefflich bewährt hat.

Es liegt also auch in dem Interesse der geschichtlichen Entwicklung, daß die Berechtigung der nationalen Formen anerkannt und zu ihrem Schutze Maßregel ergriffen werden. Eben weil jedes Volk eine Kultursphäre darstellt, hat es das Recht und die Pflicht, sich mit solchen staatlichen und völkerrechtlichen Institutionen zu umgeben, die ihm die Entwicklung aller seiner nationalen Schöpfungsformen und die Anwendung derselben auf den Inhalt der allgemein menschlichen Kultur ermöglichen sollen.

Damit aber das Volk sich für die höheren Aufgaben des nationalen Lebens erwärme, damit es sein Bestes einsetze, um diese seine nationale Aufgabe zu lösen, muß es in erster Linie seine ökonomische Lage verbessern, sich Muße verschaffen, um den Wert der hohen Kulturschöpfungen preisen zu können.

Findet also der Sozialismus vollständig seine Rechnung in dem Internationalismus, so muß auch das berechtigte nationale Prinzip des letzteren mit dem Sozialismus Hand in Hand gehen, um verwirklicht werden zu können.

Des Pudels Kern.

Von **Max May** (Heidelberg).

Im Oktoberheft der „D. W." 1896 und im Juniheft von 1897 haben wir referirt über die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik, die er anstellte über die Lage des Handwerks; im Januar-

und April-Heft von 1897 berichteten wir über die Untersuchungen des Vereins zur Frage des bäuerlichen Personal-Kredits.

Es wäre deshalb vielleicht angezeigt gewesen, auch zu berichten was in Anschluß an die erwähnten Untersuchungen und die Veröffentlichungen über dieselben in der Versammlung des Vereins zu Köln — die zugleich das 25jährige Jubiläum des Vereins war — am 23. und 24. September v. J. verhandelt wurde, aber eine Zeitschrift wie die „D. W.“ vermag solchen Verhandlungen unmöglich so zu folgen wie etwa die Tages- und Wochen-Blätter und hat dafür auch zu wenig Raum frei.

Nichtsdestoweniger müssen wir aber heute kurz auf jene Verhandlungen eingehen, weil wir zeigen möchten, wie wenig Wert die Gesetzgeber auf solche Untersuchungen und Verhandlungen legen und wie auch des Pudels Kern der betreffenden Fragen bei solchen Verhandlungen umgangen wird.

Es wurde am 25. September auch eine weitere Frage von hohem Interesse für den Sozialpolitiker in Köln verhandelt, auf die heute einzugehen ebenfalls in unserer Absicht liegt, die Frage über das im Deutschen Reiche geltende Vereins- und Koalitionsrecht der Arbeiter.

Während über den bäuerlichen Kredit zwei Bände Untersuchungsergebnisse vorlagen, über die Handwerkerfrage neun und einschließlich eines Bandes über die Verhältnisse in Oesterreich sogar zehn Bände, wurde die Vereins- und Koalitionsrechtsfrage nur vorbereitend behandelt in einer Broschüre des ersten Referenten Professor Loening-Halle.

Wie wenig Wert die Gesetzgebung auf die Vereinsarbeiten legt, ging schon daraus hervor, daß man noch vor der Besprechung der Ergebnisse der Untersuchung über den bäuerlichen Kredit in Preußen eine staatliche Bank, anfangs mit 5 Millionen, später mit 20 Millionen dotirt — die nun auf 40 Millionen erhöht werden sollen — errichtete, die den Genossenschaften als Zentral- und Hilfs-Kasse dienen soll, und vorzugsweise dem bäuerlichen Kreditwesen zu dienen bestimmt ist.

Man wartete gar nicht ab, ob die Vereinsleitung das Bedürfnis für eine solche Kasse ergeben wird, sondern Regierung und Landtagsmehrheit gingen ihren Weg, ohne die wissenschaftlichen Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik zu verwerten.

Weit auffälliger als dieses Vorgehen war aber die Erledigung der Handwerkerfrage durch die Reichsgewalten in der Form der Novelle zur Gewerbeordnung, ohne ein abschließendes Urtheil aus den Vereinsuntersuchungen gewonnen zu haben.

Der erste Referent über die Handwerkerfrage auf der Tagung in Köln, Professor Bücher, Leipzig, bemerkte daher sehr treffend in seinen Einleitungsworten, es gäbe zwei Arten von Handwerkerfragen, eine sei die der Zeitungen und Parlamente und eine sei die der Lebensfähigkeit des Handwerks, womit er die wissenschaftliche Frage meinte. Die Regierungen und das Parlament seien ihren Weg allein gegangen ohne Notiz zu nehmen von dem, was der Verein und die Wissenschaft ermittele und feststelle und das würde er daher ähnlich machen, indem er von der Gesetzgebung absehe.

Jetzt in dem Augenblick, in welchem wir dies schreiben, kommt auch ein vertraulicher Erlaß des Staatssekretärs des Innern an die Oeffentlichkeit, der sich mit dem Gegenstand III der Kölner Verhandlung, dem Koalitionsrecht der Arbeiter, beschäftigt und zeigt, daß man auch keineswegs bei der Reichsregierung gewillt ist, dem Gedankengang der Mehrheit des Kölner Redner zu folgen, sondern sich höchstens anlehnen möchte an den Referenten Loening, indem man eine Strafverschärfung gegen Arbeiter beabsichtigt, die bei Streiks ihre Interessen in etwas urwüchsiger Weise zu vertreten suchen.

Die Reichsregierung wendet sich in dem Erlaß an die einzelnen Ministerien und fordert sie auf, Erfahrungen und Wünsche zu äußern über das, was seiner Zeit schon durch eine Rede des Monarchen, die er in Bielefeld hielt, als ein Ziel der Gesetzgebung betrachtet werden konnte: gesetzliche Mittel zum Einschreiten gegen Arbeiter, die im Streik ihre Interessen energisch vertreten und das selbstverständlich öffentlich und in Formen, wie sie in Arbeiterkreisen gebräuchlich sind, thun.

So weit es sich um Bedrohung oder um Thätlichkeiten bei solcher Interessenvertretung handelte, liege ja ohnehin eine Verletzung des Rechtes auf Grund des allgemeinen Strafgesetzbuches vor, und wenn der Fall eine schwere Strafe erforderte, ist ja den Richtern weiter Spielraum gelassen.

Man scheint also, wie der vertrauliche Erlaß des Grafen Posadowsky zeigt, bei der Reichsregierung dem Verein für Sozialpolitik auch bezüglich der Koalitionsrechte und deren Ausübung weniger Gehör und Vertrauen zu schenken als etwa dem Freiherrn von Stumm und anderen solchen Arbeiterfreunden.

Doch besehen wir uns erst kurz was in Köln bezüglich der drei verhandelten Fragen festgestellt wurde.

Bezüglich des bäuerlichen Personalkredits war nachgewiesen, daß eigentlicher Wucher immer mehr zu den Seltenheiten gehört und sich nicht mit Mangel an Kreditorganisationen erklären läßt, wo er noch vorkommt, daß die genossenschaftlichen Organisationen auf Selbsthilfe gegründet durchaus gediehen sind und weiter gedeihen, daß von Seiten des Staates nun noch etwa ein vermehrtes Eingreifen der Sparkassen zu Gunsten des Personalkredits ermöglicht werden könne. Wir haben nach unseren Darstellungen auf Grund der gedruckten Referate hier kaum etwas nachzutragen, denn die Diskussion über die verschiedenen Systeme der Genossenschaften und die Mithilfe durch Staatskredit ist nicht von grundsätzlicher Bedeutung für die Frage selbst gewesen.

Bei der Handwerkerfrage dagegen konnte man eher von einer verschiedenartigen Auffassung der Referenten und sonstigen Redner sprechen.

Professor Hitze-Münster vertrat dabei den Standpunkt, den Bücher als die Handwerkerfrage der Zeitungen und Parlamente bezeichnete, die sich aber zugleich auch sehr breit macht in Volks- und Wahlversammlungen, der den Kern bildet für einen wesentlichen Theil der sogenannten Mittelstandspolitiker, die entweder wieder herbeischaffen

wollen, was man als überlebt vor Jahren beseitigt hat oder sonst einen Spezialschutz für das bedrängte Handwerk ersehnen und erhoffen.

Ihnen entgegenzukommen war mit gänzlicher Mißachtung aller Erfahrungen früherer Zeiten und der neueren in Oesterreich die vorjährige Gesetzesnovelle vorgelegt und angenommen worden, ohne eigentlich irgend eine Partei zu befriedigen.

Einerseits will man zum Zunftzwang und zum Befähigungsnachweis greifen, um dem Handwerk zu helfen, andererseits ist man dem beschränkten Zunftwesen, das zur Einführung gelangen soll, schon sehr feindselig gesinnt.

Hatte der dritte Referent Professor von Philippovich-Wien in seinem überaus klaren Referat nachgewiesen, daß der Befähigungsnachweis und andere zünftlerische Einrichtungen der neuen österreichischen Gesetzgebung dem Handwerk auch gar nichts von dem Erhofften brachte, und nur Schererereien, Streit, aber auch Spott und Hohn im Gefolge hatte, so war Professor Bücher dem Standpunkt näher getreten, der sich aus den Untersuchungen evident ergibt, daß ein Theil des Handwerks durch Veränderungen in Sitte und Brauch überflüssig geworden, daß ein weiterer durch Maschine und Arbeitstheilung nicht mehr leistungsfähig sein kann, daß ein fernerer weit mehr Kaufmann, d. h. Händler mit Fabrikswaaren sein muß und ist, als eigentlicher Handwerker und höchstens nur für Reparaturen. Er wies weiter nach, daß das vielgerühmte Kunsthandwerk dem Großbetrieb unterliegen müsse, und daß nur ein kleiner Theil der Gewerke, die vorerst noch nicht durch Großbetrieb verdrängt wurden, es aber auch noch werden können, eigentlich als Handwerk lebensfähig blieb, ja sogar Fortschritte gegen früher aufzuweisen habe.

Das Alles bezieht sich aber auf den städtischen Handwerker, der ländliche, und dazu gehört auch der kleinstädtische, vermag weiter zu vegetiren, und das umsomehr, als er vielfach durch Landwirtschaftsbetrieb einen Theil seines Lebensunterhaltes erwirbt.

Wenn einzelne Gewerke, wie die für Nahrungsmittelherstellung (Bäcker, Konditor, Metzger) oder die Bauhandwerke vorerst noch in Mittel- und Großstadt vollauf ihren Mann zu ernähren vermögen, so wird auch hier mehr und mehr, sowohl in Folge unserer Lebensgewohnheiten und des vermehrten Anspruchs auf bequeme Befriedigung unserer Bedürfnisse, als infolge der Verbilligung, ein Großbetrieb, ein Verdrängen des Handwerkers durch den Großunternehmer stattfinden.

Sich gegen diese Entwicklung zu stemmen, würde ein vergebliches Bemühen sein. Wir werden weiter unten zeigen, wie wir das auffassen.

Zur Frage des Arbeiter-Vereins- und Koalitionsrechtes hatte sich der Referent Loening schon in seinem schriftlichen Referat dahin ausgesprochen, daß die Zustände der Gegenwart auf die Dauer nicht haltbar seien, daß man unbedingt die Hand bieten müsse, daß sich die Arbeiter organisiren und vereinigen, indem sie sonst niemals dem Arbeitgeber gegenüber die nothwendige Macht, die zwei Vertragschließende gegenseitig besitzen sollen, zu erlangen vermögen, daß das aber umso

mehr nöthig erscheint, als den Arbeitgebern keinerlei Hindernis im Wege steht, sich gegenüber den Arbeitern zu verbünden.

Er verlangt aber Strafverschärfungen in den Fällen des § 153 der Deutschen Gewerbeordnung, die von Bedrohungen, Thätlichkeiten, Ehrverletzungen und Verrufserklärungen behufs Beitritt zu einer Arbeiterkoalition handelt.

Sowohl der zweite Referent, Professor Herkner, wie alle Redner, bis auf zwei Arbeitgebervertreter, stimmten darin überein, daß das Vereins- und Koalitionsrecht nicht nur wie bisher erhalten, sondern das erstere gerade im Interesse friedlichen Verkehrs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch erheblich erweitert und erleichtert werden müsse. Nur die Arbeitgebervertreter stellten sich auf den bekannten Standpunkt, daß sie Herr in ihrem Betrieb sein und bleiben wollen und deshalb nicht mit Organisationen, sondern nur mit einzelnen Arbeitern verkehren möchten. Diese Arbeitgeberkategorie vertritt den krassesten Kapitalismus, den wir kennen, den wir überhaupt haben, sie glauben, daß nur das mit etwas kaufmännischem und technischem Wissen und Können vereinigte Kapital berufen sei zu herrschen, und daß die Volkswohlfahrt nur auf dieser Vereinigung basire.

Daß mit ihrem Kapital, Wissen und Können ohne Arbeiter keine Güter erzeugt werden können, vergessen diese Art Arbeitgeber stets und wünschen noch besonderen Dank der Arbeiter zu ihren Millionen oder Hunderttausenden einzuernten.

Gegen diesen krassen Kapitalistenstandpunkt aufzutreten, fand man sich natürlich in Köln kaum veranlaßt, da die Mehrzahl der Anwesenden ihn schon durch Zugehörigkeit zu einem wissenschaftlichen Reformverein widerlegt, aber nach außen würde eine entsprechende Zurückweisung des Grundprinzips jener Arbeitgeber wohl wirksam gewesen sein.

Jedoch damit befaßt sich der Verein für Sozialpolitik nicht, daß er klar und deutlich ausspricht, was bei allen Mißständen, die er schon untersuchte und beleuchtete, wirklich des Pudels Kern ist, nämlich der krasse Kapitalismus. Dem Manchesterthum ist man entgegengetreten, man hat eingesehen, daß man den Kapitalismus nicht mehr vollständig schalten und walten lassen konnte, aber weiter als bis zu einigen müßigen Vorschlägen gegen die Uebermacht des Kapitals ist daraus noch nichts weiter entstanden als eine gemäßigte Kritik an manchen Uebelständen.

Nehmen wir die drei Verhandlungsgegenstände vom 23., 24. und 25. September, so ist im ersten in der Handwerkerfrage nichts weiter zu erkennen, als der Kampf des übermächtigen Kapitals gegen die Arbeit.

Nicht die Technik und die Fortschritte der Wissenschaft haben dem Großunternehmer die Macht gegen das Handwerk gegeben, sondern das Kapital. Der kapitalistische Handwerker besteht auch als Ladeninhaber, als Verleger, als Fabrikant fort, selbst wenn es sich um Gewerke handelt, die gar nicht mit Maschinen betrieben werden. Auch beim Bäcker und Metzger wie beim Maurer und Zimmermann löst der Kapitalist den kleinen Handwerker ab und er kauft sich selbst Leute mit Befähigungsnachweis, wenn das gefordert werden sollte.

Unaufhaltsam abwärts muß das Handwerk da gehen, wo der Kapitalist einen Profit zu machen weiß. Den Hausirer und kleinen Handelsmann sieht man als Feind an, aber der fabrizirende und handelnde Großkapitalist ist der unbesiegbare Feind.

Daß im Kreditwesen der Kapitalismus der Feind ist, braucht nicht erst erwiesen zu werden, und wenn er es zur Zeit nicht mehr so sein scheint als früher, so liegt das nur an der Konkurrenz, die er sich in den eigenen Reihen macht.

Der Konsument findet dabei überhaupt seine Rechnung weit eher, auch beim Fabrikanten und Händler eher als beim Handwerker alten Schlages. Im Kreditwesen, von dem wir hier gesprochen haben, ist der Bauer Konsument und die Konkurrenz hat also auch ihm billigen Kredit verschafft.

Die Erkenntnis, daß es sich nicht nur bei der Arbeiterkoalitionsfrage um den Kampf zwischen Kapitalist und Arbeiter handelt, sondern auch bei der Handwerker- und Kreditfrage, ist in Köln nicht zur Geltung gekommen, aber es ist nur eine Frage der Zeit, dann werden Handwerker und Bauern, zuerst aber der Handwerker, deutlich erkennen, daß ihnen weder mit Handwerkerkammergesetzen, noch mit Genossenschaften zur Kreditbeschaffung gedient ist, sondern daß der Kapilismus sie erdrückt.

Sie werden dann einsehen, daß der Kampf gegen den Kapitalismus nicht nur Arbeitersache ist, sondern daß sie aus eigenstem Interesse sich daran betheiligen müssen.

Die von Bücher sehr richtig als in Aussicht stehende Fortentwicklung der Betriebsweisen, die den Handwerker erdrücken, führt auch zur Aufklärung dieser Bevölkerungsklasse, ebenso wie die beharrliche Vorenthaltung von Vereinsrechten und Beschränkungen der Koalitionsrechte auch noch weiterer Kreise des Arbeiterstandes über dessen Feind aufklärt. Mit Aufgeklärten ist aber besser kämpfen als mit solchen Massen, wie sie heute etwa den Mittelstandspolitikern, gleichviel unter welchem Schilde, Heeresfolge leisten.

Ist erst des Pudels Kern in allen sozialen Fragen erkannt, dann wird man ihm auch weit leichter beikommen können, insoweit man mit ihm zu kämpfen hat, denn Viele werden sich dann vereint gegen ihn wenden, während heute noch ein Kampf Aller gegen Alle tobt, ein Kampf von Gruppen gegen Gruppen, die eigentlich vereint gegen einen gemeinsamen Gegner gehen müßten.

Die Arbeiterbewegung in Rußland.

Von **J. Lelin.**

Die russische Arbeiterbewegung ist noch eine ziemlich junge und neue Erscheinung. Weiteren Kreisen ist sie durch den großen Streik von 1896 bekannt geworden, als 30.000 Petersburger Weber im Verlauf von einigen Wochen für die Verkürzung des Arbeitstages und Erhöhung der Löhne kämpften und den Streik gewannen. Als un-

mittelbare Folge dieses Streiks kann auch das Gesetz vom 2. Juni 1897 angesehen werden, welches einen $11^1/_2$stündigen Arbeitstag für erwachsene Personen einführte. Seit dieser Zeit hören wir fortwährend von neuen kleinen und großen Streiks, die Zahl der Arbeiter, die als politische „Verbrecher" verhaftet und verbannt werden, wächst und die russische Arbeiterbewegung, welche mit ganz bestimmten praktischen Forderungen auftritt, wird von Niemandem geleugnet.

Indem ich hier ein Bild der russischen Arbeiterbewegung zu geben versuche, erhebe ich natürlich keine Ansprüche auf seine Vollständigkeit. Die politischen Verhältnisse Rußlands, die Nothwendigkeit vieler, hauptsächlich vorbereitender Arbeit, die Anfänge der Organisation vor den Augen der Polizei, soweit es nur möglich ist, zu verheimlichen, führen dazu, daß manche oft äußerst interessante Einzelheiten der Bewegung unbemerkt bleiben oder nicht veröffentlicht werden dürfen. Ich hoffe aber doch das Charakteristische dieser Bewegung hervorheben und ihre verschiedenen Merkmale in einzelnen Gegenden Rußlands andeuten zu können.

Die erste Periode der russischen Arbeiterbewegung kann kaum als Arbeiterbewegung im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet werden. Sie bestand darin, daß in den meisten industriellen Städten oder in denen mit zahlreicher Handwerkerbevölkerung eine Reihe von Arbeiterzirkeln von 5—12 Personen existirte, an deren Spitze je ein Vertreter der Intelligenz stand. Das waren reine Bildungsschulen, in welchen eifrig studirt wurde. Das Programm dieser Studien war oft sehr vielseitig und reich: Naturwissenschaften, Kulturgeschichte, Geschichte, Nationalökonomie, Arbeiterbewegung, Sozialismus, ja sogar oppositionelle Kritik und Publizistik. In diesen Zirkeln wurden jedem einzelnen Arbeiter diejenigen Kenntnisse beigebracht, welche nach der Meinung ihrer Führer nothwendig waren, damit jedes Mitglied des Zirkels ein zielbewußter Sozialist wurde. Um diesen Zweck zu erreichen, mußte jeder Arbeiter sich ein ganzes Quantum von Kenntnissen aneignen, die oft nur in sehr weiter Verwandtschaft zum Sozialismus standen. Von irgend welchen praktischen Forderungen, die von den Arbeitern gestellt werden könnten und müßten, war noch keine Rede. Wohl war viel von der Faulheit des politischen Absolutismus, von der Unhaltbarkeit des kapitalistischen Systems, von der Nothwendigkeit des Kampfes für hohe Ideale die Rede, aber da keine Mittel angegeben wurden, wie dieser Kampf praktisch zu führen sei, da ferner die Masse der Arbeiterbevölkerung noch von solchen Ideen ganz unberührt war, und nur sehr schwache Zeichen irgend welcher Kampfbereitschaft zeigte, so blieb alles graue Theorie. Die Folge dieser Propaganda in den Zirkeln war auch zuweilen eine ganz unerwünschte. Viele Mitglieder dieser Zirkeln standen oft so hoch über ihrem Millieu, die angeeigneten Kenntnisse, die ihnen eine ganz neue Welt eröffneten, entfremdeten sie in solchem Grade der Masse, daß sie bei der beginnenden Arbeiterbewegung oft wenig Fühlung mit der Masse, wenig Sympathie für ihren „kleinlichen" Kampf hatten und die neue Taktik der Massenagitation mit Unwillen ansahen. Als die Hauptarbeit der Arbeiterorganisationen — der ökono=

mische Kampf gegen das Unternehmerthum wurde, sprachen sie von einer Verflachung, ja sogar Profanation der hohen Ideen und Ideale des Sozialismus.

Diese Periode der russischen Arbeiterbewegung, die sogenannte Zirkelperiode (Kruschkowschtschina) dauerte ungefähr bis Mitte der Neunziger Jahre.

Von dieser Zeit an tritt die Bewegung in die neue Phase ein, in der sie bis heute verharrt, und die sich dadurch gegen die frühere auszeichnet, daß große Arbeitermassen in die Bewegung hineingezogen werden und die Theorie, das Predigen von lauter sozialistischen Prinzipien, die die Fragen des praktischen Lebens ganz unberührt lassen, hinter der Aufstellung rein praktischer Forderungen zurücktritt. Diese neue Richtung war außer durch das natürliche Wachsen der Bewegung hauptsächlich durch die großartige Entwicklung der Industrie in Rußland, durch die Bildung industrieller Mittelpunkte, in denen sich große Arbeitermassen konzentrirten, hervorgerufen. Da aber die moderne Industrie keineswegs von modernen Sitten begleitet wurde, die Löhne außerordentlich niedrig und die Arbeitszeit unendlich lang geblieben ist und oft die einfachsten Schutzvorrichtungen und Bequemlichkeiten innerhalb der Fabriken fehlten, so entstanden fast überall Streiks, die zuerst mit elementarer Gewalt ausbrachen, und mit roher Gewalt geführt wurden, nach und nach aber einen immer ruhigeren Charakter annahmen und immer praktischer geführt wurden. Diese Streiks waren es hauptsächlich, die den revolutionären Organisationen ein neues Feld der praktischen Bethätigung eröffneten, neues Material zur Agitation lieferten, und eine Aenderung der Taktik hervorriefen. Jetzt ist die sogenannte Zirkelperiode fast in ganz Rußland überwunden und die praktischere Richtung der Bewegung herrscht vor. Die verschiedenen Gegenden unterscheiden sich in dieser Beziehung voneinander nur hinsichtlich des Grades.

Wohl gibt es überall, wo an der Spitze der Bewegung ein „Bund für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klassen" steht. auch viele Arbeiterzirkel, aber ihr Wesen ist gänzlich verändert. Während der Zirkel, in dem einzelne Individuen „bearbeitet" wurden, früher Zweck waren, und irgend welche größere Organisationen (Unterstützungskassen u. dgl.) nur insofern geduldet wurden, als sie ein Arbeitermaterial lieferten, aus welchem die künftigen Mitglieder der Zirkel gewählt werden konnten; ist jetzt die Massenagitation der Hauptzweck und die Zirkel werden nur deshalb geduldet, weil sie die Möglichkeit bieten, Agitatoren auszubilden. Der Zirkel ist jetzt nur eine Agitatorenschule, in der lediglich dasjenige vorgetragen wird, was für den tüchtigen Agitator unbedingt nothwendig ist. Und je mehr die Bewegung eine Massenbewegung wird, desto mehr verlieren die Zirkel ihren früheren reinen Bildungscharakter.

Bekanntlich hat im Anfange 1898 die erste Konferenz der verschiedenen „Bünde für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse" stattgefunden, auf der die Gründung der sozialdemokratischen Partei Rußlands beschlossen wurde. Nach dieser Gründung wurden im

März desselben Jahres fast in allen größeren Städten Rußlands Massenverhaftungen vorgenommen. Die Anzahl der Verhafteten übersteigt nach manchen Angaben tausend Personen. Diese Massenverhaftungen haben einen neuen Impuls zur Ausbildung und Verbreitung der praktischen Richtung gegeben, von der wir gesprochen haben. Die „Bünde für den Kampf u. s. w." werden beschuldigt, daß sie sich solche Aufgaben aufladen, denen sie nicht gewachsen sind. Die Gründung der Partei wird als voreilig bezeichnet, da die Bewegung sich noch in solchem Entwicklungsstadium befinde, daß die Hauptarbeit, ja vielleicht die einzig mögliche praktische Arbeit nur eine lokale Arbeit sein könne, welche keinen Raum für eine zentralistische Organisation ließe. Manche gehen sogar so weit, daß sie jeder „illegalen" d. h. geheimen Thätigkeit den Laufpaß geben. Die einzige Aufgabe der Bewegung ist nach ihrer Meinung die Schaffung fester Arbeiterorganisationen. Der Zweck dieser Organisationen, die Prinzipien, auf denen sie gegründet sind, sind nebensächlich; sie mögen Gesangvereine, Turnvereine u. dgl. sein: die Hauptsache ist Erweckung und Ausbildung des Solidaritätsgefühls unter den Arbeitern. Es müsse daher, sagen sie, eine solche Form der Organisation geschaffen werden, die auch unter den russischen Verhältnissen legal wäre, selbst wenn das nur auf Kosten der äußersten Einschränkung der Aufgaben geschehen könnte.

Zur selben Zeit wurde auch die erste Arbeiterorganisation von der Regierung gestattet. Das ist die „Arbeitergesellschaft zur Selbsthilfe" in Charkow. Obwohl diese Organisation in fast keiner Beziehung den Sozialisten befriedigen kann, da sie nach der Höhe der Beiträge eine Theilung der Arbeiter in verschiedene Kategorien zuläßt und außer gewöhnlichen Mitgliedern auch Ehrenmitglieder, Fabrikanten, höhere Fabrikbeamte und alles Mögliche aufnimmt, wurde sie doch von vielen Sozialisten als etwas angesehen, das vielleicht eine große Zukunft hat. Die Wirklichkeit hat aber diese naiven Opportunisten in ihren Hoffnungen enttäuscht. Obwohl kein vernünftiger Mensch diese Arbeiterorganisation von Charkow revolutionärer oder nur oppositioneller Bestrebungen beschuldigen kann, zeigte doch bald die Polizei eine solche väterliche Fürsorge für sie, daß ihre weitere Entwicklung gehemmt wurde. Die Gesellschaft wurde mit 120 Mitgliedern gegründet und hat noch, soweit uns bekannt ist, heute dieselbe Anzahl von Mitgliedern. Sogar in den Uralischen Bergwerken, wo die Arbeiter seit langem an der Verwaltung ihrer genehmigten Unterstützungskasse theilnehmen dürfen, ist seit einiger Zeit eine „illegalere" Stimmung bemerkbar und ein vollständiges Aufgeben der Hoffnung, etwas mit der Genehmigung der Polizei auszuführen.

Im Allgemeinen kann man wohl den Schluß ziehen, daß die legalen Organisationen in Rußland sehr wenig Aussicht auf einen nennenswerten Erfolg haben — wenigstens in der nächsten Zukunft, und auch bis jetzt keine wichtige Rolle in der Arbeiterbewegung gespielt haben. Wir können daher in unseren weiteren Ausführungen ganz von ihnen absehen und uns nur auf die illegalen Organisationen beschränken.

Wir fangen mit Südrußland an. In wenigen Jahren hat sich Südrußland vollständig verändert. Es entstanden große industrielle Städte, ungeheuere Unternehmungen mit Tausenden von Arbeitern, von allen Gegenden her strömen Bauern, Arbeiter verschiedener Nationalitäten, um hier in dem neuen Amerika Arbeit zu finden. Die Arbeiterbevölkerung ist daher eine gemischte, besitzt keinen ausgeprägten Fabriksarbeitercharakter und hat keine Arbeitertraditionen. Das kulturelle Niveau der Masse ist außerordentlich niedrig und die Zahl derjenigen, die nicht schreiben und lesen können, sehr groß. Mit allen diesen Bedingungen müßten die sozialistischen Organisationen rechnen, wenn sie einen Erfolg erzielen wollten. Um von dem Arbeiter verstanden zu werden, müßte man in sein alltägliches Leben eingreifen und auf Grund seiner kleinen Wehe und Leiden die Agitation entfalten. Die Organisationen haben das nicht sofort verstanden, aber allmählich haben sie doch gelernt die Sympathie und das Interesse der Arbeiter zu gewinnen. Es wurden von den intelligenteren Arbeitern die Verhältnisse einzelner Fabriken genau geprüft, die größten Uebel aufgedeckt und auf Grund solchen Materials Flugschriften an die Arbeiter einzelner Fabriken erlassen, die sie zum Kampf gegen diese Uebel aufriefen. Manchem westeuropäischen Arbeiter werden vielleicht einige Forderungen, die in diesen Flugschriften aufgestellt werden, höchst eigenthümlich und kleinlich erscheinen. Aber man muß auch mit den ganz eigenthümlichen Verhältnissen Rußlands und dem kleinlichen Charakter der Ausbeutung, die überall die Anfänge des Kapitalismus auszeichnet, rechnen, um zu begreifen, wie taktisch nothwendig eine solche Einschränkung der Forderungen war. Die Lage der Arbeiter in Jekaterinoslaw wird z. B. in einer Flugschrift folgendermaßen geschildert: „Unser Leben ist traurig und schwer. Tage und Nächte hindurch müssen wir schwer arbeiten. Wir verwunden unsere Hände und zerschlagen unsere Brüste bei der Arbeit. Und was bekommen wir dafür? Elend und Beleidigungen. Wir werden wie Hunde behandelt, die Direktoren beleidigen uns, ihre Assistenten behandeln uns grob und die Meister erlauben sich überhaupt alles Mögliche. Der Arbeiter ist Nichts in den Augen seiner Vorgesetzten. Indem sie alle keinen Genuß des Lebens entbehren, meinen sie, daß für den Arbeiter auch ein Hundeleben noch zu gut sei.“

Bei solcher Lage der Arbeiter, die allerdings nur bei einem sehr niedrigen geistigen und kulturellen Stande der Arbeiter möglich ist, kann man natürlich mit großen und weitgehenden Forderungen den Arbeiter kaum aufrütteln. Man muß zu ihm von dem sprechen, was ihm am nächsten liegt und begreiflich ist. Darum finden wir in den Flugschriften auch sehr wenig von Politik, vom Niederwerfen des Zarismus u. dgl. zu lesen. Wenn schon politische Forderungen aufgestellt werden, so geschieht es in einer ganz begreiflichen konkreten Form, in Form der Forderung des Koalitionsrechtes, Versammlungsrechtes, Streikrechtes u. s. w. Natürlich gibt es auch Flugschriften, die auch weitergehende Forderungen enthalten, aber bemerkenswert ist dabei die Thatsache, daß es gerade die Handwerkerorganisationen sind, die

in ihren Flugschriften auch von großen und weiten Zielen sprechen. Ueberhaupt läßt sich wohl der Satz aufstellen, daß je kleiner der Industriezweig ist, an dessen Arbeiter die Flugschrift sich richtet, je beschränkter das Feld für den praktischen Kampf ist, desto theoretischer und weitgehender sind die Forderungen. So wurde Anfang dieses Jahres eine Fachorganisation der Wagenbauer in Kiew gegründet, die gleich nach ihrer Gründung eine Flugschrift veröffentlicht, in der fast das ganze sozialistische Programm zusammengefaßt war: neben den praktischen nächsten Fachforderungen der Wagenbauer politische Forderungen, die in der Forderung des Kollektivismus ihren Abschluß finden.

An der Spitze der Bewegung befindet sich in den größeren Städten Südrußlands ein „Bund für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse", der seit der Gründung der sozialdemokratischen Partei Rußlands den Namen „Lokales Komité" der Partei trägt. Die Hauptarbeit dieser Organisation besteht eben darin, daß sie auf jeden Fall, der in der Fabrik vorkommt und der in irgend welcher Beziehung die Interessen der Arbeiter berührt, mit einer Flugschrift antwortet, und auf Grund des gegebenen Falles die Arbeiter über die Nothwendigkeit des Widerstandes zu belehren versucht. Zu diesem Zwecke sucht sie in jeder Fabrik festen Fuß zu fassen. Die einzelnen ihr ergebenen Arbeiter werben immer neue Anhänger innerhalb der Fabrik mittels mündlicher Agitation und sammeln Material für die Flugschriften. Oft wird die Flugschrift von den betreffenden Arbeitern selbst verfaßt, redigirt und der Organisation nur zum Druck oder Vervielfältigung übergeben. Da aber die Bewegung noch sehr jung ist, so haben auch die Flugschriften eine mehr theoretische als praktische Bedeutung, in dem Sinne nämlich, daß sie hauptsächlich nur zur Aufklärung dienen, aber selten einen wirklichen Kampf hervorrufen. Natürlich ist es ganz anders, wenn eine spontane Gährung in der Masse bemerkbar ist, die Flugschriften suchen dann sie zu fördern, ihr eine klarbewußte Form zu geben und die wahren Ursachen der Unzufriedenheit aufzudecken.

Außer dem steten Einflusse, den die Organisationen auf die Arbeiter durch die Flugschriften ausüben, besteht noch die Thätigkeit des Bundes in den Gegenden, wo ihm genug intelligente Kräfte zur Verfügung stehen (namentlich in den Universitätsstädten) darin, daß er die intelligenteren, energischeren und kampfeslustigeren Arbeiter in Zirkeln vereinigt. Die Zirkel Südrußlands nehmen eine Mittelstellung ein zwischen den früheren Bildungszirkeln und den Petersburger rein agitatorischen Zirkeln, von welchen wir unten sprechen werden. In den Zirkeln wird nach einem Programm vorgetragen, daß diejenigen Kenntnisse enthält, die einerseits für den Arbeiter als Agitator nothwendig sind, anderseits den Zweck haben, ihm die Möglichkeit zu geben, später selbständig nach den Büchern zu studiren. Uns ist z. B. folgendes Programm des Zirkelstudiums in einer größeren südrussischen Stadt bekannt. In Zirkel werden nur diejenigen Arbeiter hineingezogen, die mit den Flugschriften schon bekannt sind, schon so

manches aus der sozialistischen Literatur gelesen haben und solche Charaktereigenschaften besitzen, die sie zur künftigen Agitation unter der Masse befähigen. In dem Zirkel wird zuerst die Marx'sche Werttheorie leicht skizzirt, nur insofern es zum Verständnis der Mehrwerttheorie nothwendig ist. Dann wird eine Uebersicht der russischen Arbeiterschutzgesetzgebung im Vergleich mit derjenigen der westeuropäischen Länder gegeben und endlich werden die charakteristischen Züge der ausländischen Arbeiterbewegung und Arbeiterorganisationen auseinandergesetzt.

Außer den Zirkel werden auch im Sommer in den Wäldern u. dgl. Vorträge veranstaltet, die bei den Arbeitern sehr beliebt sind, und in denen verschiedene theoretische Fragen besprochen werden. Es wird auch die sozialistische Propagandaliteratur, welche im Auslande gedruckt wird und auch das eigene Lokalblatt „Vorwärts", welches in Kiew erscheint, eifrig verbreitet.

Was die Größe der Bewegung anbetrifft, so lassen sich natürlich keine auch annähernden Zahlen darüber aufstellen. Im Allgemeinen kann man nur sagen, daß unter dem Einflusse der sozialistischen Organisationen die Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten, Maschinenfabriken, überhaupt die qualifizirten, bessersstehenden, gelernten Arbeiter sich befinden. Die Handlanger aber und im allgemeinen diejenigen Arbeiter, die in Industrien beschäftigt sind, die keine Vorbereitung fordern, stehen noch in übergroßer Masse der Bewegung fern. So stehen z. B. außerhalb der Bewegung die Arbeiter, die in der weitverbreiteten Zuckerrübenfabrikation beschäftigt sind. Das ist hauptsächlich dadurch zu erklären, daß die Arbeiter in dieser Industrie nur einige Monate im Jahre arbeiten und nachher aufs Land zurückkehren, daher ist ihr geistiges Niveau noch im großen Tiefstande.

Wir kommen zur Bewegung im Petersburger Rayon. Petersburg war von jeher das vorgeschrittenste Zentrum der revolutionären Bewegung Rußlands und ist es auch heute geblieben. Diese Stadt ist wahrhaftig eine unerschöpfliche Quelle der revolutionären Kräfte. Seit 10 Jahren ist kaum ein einziges Jahr vorübergegangen, wo nicht eine Reihe Massenverhaftungen vorgenommen worden wären, und doch ist die Bewegung nirgends so reich an Intelligenz, wie in Petersburg. Nach den Verhaftungen von 1897 ist der frühere Bund für den Kampf u. s. w. oder das lokale Komité der sozialdemokratischen Partei Rußlands fast völlig zertrümmert worden. Seine Ueberreste waren so klein und dann machten ihn die vorigen Verhaftungen so vorsichtig im Zuzuge von jüngeren Kräften, daß er allmählich die Fühlung mit der Arbeitermasse fast ganz verloren hat und nur ein formelles Dasein fristete. Die eine oder zwei Flugschriften, die der Bund erlassen hat, die an alle Arbeiter von Petersburg ohne Unterschied der Industrie sich richteten, und in denen fast ausschließlich die politische Seite der Bewegung hervorgehoben wurde, lassen seine Abgeschlossenheit von der Bewegung deutlich erkennen.

Während derselben Zeit, der letzten zwei Jahre, war eine starke Gährung unter den Petersburger Arbeitern bemerkbar, und im Jahre 1897 befindet sich die ganze Bewegung in einem Zustande der

Zerfahrenheit. Es bilden sich eine Menge von lokalen Gruppen, die auf eigene Faust die Belehrung und Agitation in einzelnen Fabriken oder Stadtbezirken unternehmen und sich in keiner Verbindung mit ähnlichen Gruppen oder größeren Organisationen, die sich mit der Zeit bildeten, befassen. Allmählich entwickeln sich aber drei größere Organisationen, die aber neben den kleinen Gruppen existiren, ohne sie alle in sich zu vereinigen. Das sind folgende Organisationen: „Der Arbeitergedanke", „Die Arbeiterfahne" und der „Junge Bund für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse". „Der Arbeitergedanke" ist eine Organisation die ausschließlich von Arbeitern ins Leben gerufen war und die mit äußerster Schärfe ihre neue Taktik hervorgehoben hat. In der ersten Nummer ihrer Zeitung, die denselben Namen trägt, heißt es: „Die Arbeiterbewegung verdankt ihre Lebhaftigkeit dem Umstande, daß der Arbeiter selbst für sein Los zu sorgen angefangen hat. So lange die Bewegung nur ein Mittel zur Befriedigung des Gewissens des sich vor Reue in Brust schlagenden Intelligenten war, war sie dem Arbeiter fremd. Für die Masse war die Bewegung ganz gleichgiltig; überzeugte Arbeiter, Kämpfer für ihre eigene Sache waren nur Ausnahmen und konnten allerdings der Bewegung ihren Charakter nicht ausprägen. Die Mittel lieferte der magere studentische Beutel. Wofür und mit wem kämpfen?

Darauf war keine Antwort bei dem gewöhnlichen Arbeiter, der doch eigentlich für die Bewegung Alles ist. Und darauf konnte er keine Antwort geben, weil die ökonomische Basis der Bewegung durch die Bestrebung niemals das politische Ideal aus den Augen zu lassen, stets vertuscht wurde. Die Frage war so gestellt, daß es keine leichte Antwort geben konnte, jedem einzelnen Arbeiter war aber unmöglich alles ganz klar zu machen .... Mit einem Worte, man kann wohl behaupten, daß der mittlere Arbeiter außerhalb der Bewegung stand .. Ist die Frage, wofür zu kämpfen, gelöst, steht der Feind klar vor den Augen, dann *kann* der russische Arbeiter kämpfen, er hat das schon öfters bewiesen. Der Kampf für die ökonomischen Interessen ist der härteste, heftigste Kampf, weil er den Meisten begreiflich ist, weil er denjenigen Heldenmuth entwickelt, mit dem der gewöhnliche Mensch sein Recht aufs Dasein vertheidigt ..... Die Politik folgt immer gehorsam der Oekonomie und im Allgemeinen werden die politischen Ketten immer nebenbei zerschlagen. Der Kampf für die ökonomische Lage, der Kampf mit dem Kapital auf Grund der täglichen nächstliegenden Interessen und der Streik als Mittel dieses Kampfes — ist die Devise der Arbeiterbewegung." Weiter heißt es: „Die Arbeitermassen müssen in ihrem Kampfe überzeugt sein, daß sie nicht für die künftigen Generationen kämpfen, sondern für sich selbst und ihre Kinder, sie müssen immer in ihrem Gedächtnis behalten, daß jeder Sieg, jede Festung, die sie dem Feinde abnehmen, nur ein überwundenes Stück ist auf dem Wege, der sie zum Glücke führt."

Diese Auszüge lassen deutlich die Taktik des „Arbeitergedankens" erkennen. Diese Richtung war es auch, die unter Anderem gegen die Gründung der sozialdemokratischen Partei, die ein rein politisches Mani-

fest erlassen und die, nach der Meinung ihrer Gegner, keine praktische Bedeutung haben kann, eiferte.

Man muß gestehen, daß diese Richtung einen immer größeren Einfluß auf die Petersburger Arbeiter ausübte. Je lebhafter die Beziehungen zwischen den drei verschiedenen oben genannten Organisationen werden, desto stärker wächst der Einfluß des „Arbeitergedankens“ namentlich auf den „Jungen Bund für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse“. Freilich geschieht dieses Wachsen des Einflusses auf Kosten der Einschränkung ihrer Einseitigkeiten. Eine prinzipielle Gegnerin seiner Taktik fand der Arbeitergedanke hauptsächlich in der „Arbeiterfahne“, einer Organisation, die von den Ueberresten der Sozialisten-Revolutionären und einigen Sozialdemokraten ins Leben gerufen worden, und die die politische Seite der Bewegung besonders hervorgehoben sehen wollte. Da aber die praktische Thätigkeit der verschiedenen Organisationen ungeachtet ihrer prinzipiellen Unterschiede fast genau dieselbe war, so hat eine immer größere Annäherung zwischen ihnen stattgefunden, die endlich, am Ende des vorigen Jahres, zu einer vollständigen Vereinigung führte. Diese drei Organisationen vereinigten sich unter dem Namen des Petersburger Bundes für den Kampf u. s. w. oder des Petersburger Komités der sozialdemokratischen Partei Rußlands, wodurch also die Partei auch von dem „Arbeitergedanke“ anerkannt wurde.

Wie wir oben schon angegeben haben, ist die Taktik des „Arbeitergedankens“ in ihren Hauptzügen für die ganze Petersburger Bewegung maßgebend, nur ohne diejenigen Einseitigkeiten und Uebertreibungen, die jeder neuen Richtung eigenthümlich sind, welche eine alte zu verdrängen sucht und darum zu oft geneigt ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Die Hauptarbeit der Organisation besteht auch in Petersburg wie in ganz Rußland in der Verbreitung von Flugschriften, die die Forderungen der Arbeiter eines Industriezweiges aufstellt, oder auf irgend welche schädliche Seite dieser Industrie die Arbeiter aufmerksam machen. Jedes Mitglied des Bundes bekommt einen gewissen Stadtbezirk oder Industriezweig zu bearbeiten. Es muß die Arbeitsbedingungen des Bezirks oder Industriezweiges möglichst genau prüfen und lernen können, um danach diejenigen Forderungen ausfinden zu können, die bei diesem Beruf die brennenden sind. In der zentralen Organisation wird dann von jedem einzelnen Mitgliede über die Lage in einzelnen Branchen berichtet, um ein möglichst vollständiges Bild der Arbeiterverhältnisse Petersburgs zu haben. Der Einfluß der Organisationen ist ziemlich groß. Man kann wohl sagen, daß eine sozusagen unbewußte oppositionelle Klassenstimmung fast die ganze Petersburger Arbeiterbevölkerung beherrscht, und es eine ziemlich starke, stets wachsende, Minorität gibt, bei der das Klassenbewußtsein schon entwickelt ist.

Der „Arbeitergedanke“, das sehr gut redigirte Zentral-Agitationsblatt der Petersburger Arbeiter, enthält immer eine ganze Reihe von Korrespondenzen, die, von Arbeitern geschrieben, eine große Kampfesfreudigkeit und ein klares Verständnis der Ziele der Arbeiterbewegung aufweisen.

Auch in Petersburg gibt es Zirkel, aber von irgend welchem reinem Bildungsprogramm ist fast keine Rede. In den Zirkeln, in denen ausschließlich nur Arbeiter desselben Faches vereinigt sind, werden nur praktische Fragen verhandelt. Die Verhältnisse der Industriebranche werden besprochen und festgestellt und auf ihnen, als einer Basis, wird ein Kampfprogramm für jedes Fach ausgearbeitet. Dabei werden natürlich manchmal auch theoretische Fragen berührt, aber nur solche, die unbedingt nothwendig sind, um ein vernünftiges Kampfprogramm auszuarbeiten. Mit einem Worte, in den Zirkeln werden nur Arbeiteragitatoren für jede Industriebranche vorbereitet, die als natürliche und geübte Führer der Arbeiter aufzutreten im Stande wären.

Was die Größe der Bewegung anbetrifft, so kann man davon einen Begriff haben, nach der Anzahl der Exemplare, in der die Zeitungen verbreitet werden. Das jetzige offizielle Organ des Petersburger Komités der sozialdemokratischen Partei Rußlands „Der Arbeitergedanke“ wird in einer Auflage von 3000 Exemplaren gedruckt und verbreitet. —

Mit Ausnahme von Moskau ist der Moskau-Wladimirsche Rayon der Mittelpunkt der mit elementarer Gewalt ausbrechenden Massenbewegung. Schon am Ende 1884 und Anfangs 1885 sind in einigen großen Fabriken der Gouvernements Moskau und Wladimir Streiks ausgebrochen. Der bekannteste unter ihnen war der berühmte Streik auf der Fabrik von Morosoff, der hauptsächlich dazu führte, daß die Regierung unter seinem Einflusse das Gesetz vom 3. Juni 1885, das das Verbot der nächtlichen Arbeit der Frauen und Kinder einführt, und das Gesetz vom 3. Juni 1886, daß die Regelung der Kontraktschließung zwischen Arbeiter und Unternehmer enthält, erlassen hat. Dann wurde auch die Zahl der Fabriksinspektoren beträchtlich vermehrt. Diese Streiks, die unaufhörlich bis heutigen Tag dauerten, werden immer vernünftiger und zielbewußter geführt und haben jetzt einen ausgesprochenen Klassencharakter gewonnen. In den letzten Jahren, nachdem das Gesetz vom 2. Juni 1897 erlassen wurde, wurde in diesen Gouvernements (wie übrigens in ganz Rußland) hauptsächlich für die größere Bezahlung der Akkordarbeit und die Freigebung der alten Feiertage gekämpft, meistens mit dem größen Erfolg. Der bedeutendste Streik hat in Iwanowo-Wosniesiensk (Gouvernement Wladimir) stattgefunden. Er dauerte drei Wochen und an ihm nahmen 15.000 Arbeiter Antheil. Alle diese Streiks sind durch den Umstand hervorgerufen, daß das Gesetz vom 2. Juni 1897 die Arbeitszeit ganz eigenthümlich verkürzte. Indem es die Zahl der obligatorischen Feiertage verringerte, hat es die Zahl der Arbeitsstunden pro Jahr vergrößert. Nach dem Gesetz kann die Zahl der Arbeitsstunden pro Jahr bis 3433 gegen früheren 3300 erhöht werden, welchen Umstand die Unternehmer auch vielfach benutzt haben.

Die Vertreter der Intelligenz nehmen fast keinen Antheil an der Arbeiterbewegung dieses Rayons. Sie unterstützen nur die Bewegung, insofern es überhaupt ein außenstehender wohlwollend sie ansehender

gebildeter Mensch zu thun im Stande ist. Sie stehen aber niemals innerhalb der Bewegung, als ihre aktiven Mitglieder. In der letzten Zeit ist die Bildung einer größeren Weberfachorganisation im Gange, auch existirt eine Kampforganisation, die die Aufklärung und Verbreitung sozialistischer Ideen in den Händen hat. Zu einer sozialdemokratischen festen Organisation etwa mit den Aufgaben und der Thätigkeit der „Bünde für den Kampf u. s. w." hat es aber die Bewegung noch nicht gebracht.

Die Stadt Moskau bildet eine Ausnahme in diesem Rayon. In keiner einzigen Stadt Rußlands haben die Versuche die Arbeiter in sozialistische Organisationen hineinzuziehen, so früh angefangen, wie in Moskau, vielleicht keine einzige Stadt besitzt eine solche Menge hoch intelligenter und der Bewegung ergebener Arbeiter wie diese Stadt, und doch ist die Bewegung in keiner großen industriellen Stadt so wenig organisirt und fest wie in Moskau. Viele Ursachen tragen daran die Schuld. Die intelligenten Arbeiter sind nicht selten ein todtes Kapital für die Bewegung. Frühere Zirkelmitglieder, hoch über der ganzen Arbeitermasse stehend und darum ihr fremd, sind sie sehr wenig das, was man intelligente Arbeiter nennt: sie erinnern an ihre Lehrer, nicht nur durch ihre Intelligenz und ihre Kenntnisse, sondern auch dadurch, daß sie keinen festen Boden unter ihren Füßen haben. Sie sind oft nur in ganz kleinem Grade befähigt, als Arbeiterführer aufzutreten, die die dunklen unbewußten Bedürfnisse der Masse begreifen und sie in einer klaren bewußten Form zum Ausdrucke bringen. Dazu muß noch auf das in Moskau stark entwickelte und oft die Organisation im Keime erstickende System der Agents provocateurs hingewiesen werden. Die „breite" unorganisirte Natur des Russen hat sich am krassesten hier ausgedrückt, indem sie die Entwicklung bestimmter konspirativer Formen hemmte, die der Organisation bei den russischen politischen Verhältnissen so nöthig sind.

In den letzten paar Jahren wurde Moskau mit einer Menge Gruppen bedeckt, die kleine Arbeiterzirkeln leiteten, Literatur verbreiteten und die Verhältnisse in einzelnen Fabriken studirten. Am Ende vorigen Jahres entstand eine mehr zentrale Gruppe, die sich als Aufgabe die Vereinigung der einzelnen Gruppen in eine Organisation stellte. Diese Gruppe hatte sich allmählich zu einer Organisation, ähnlich den Bünden für den Kampf um die u. s. w. entwickelt, die in dem Aufrufe für den 1. Mai als Moskauer Komité der sozialdemokratischen Partei Rußlands auftrat.

Was die Bewegung in dem Uraler Rayon anbetrifft, so ist zu bemerken, daß außer den Uraler Bergwerken und manchen Privatunternehmungen hier viele Fabriken und Hütten existiren, die dem Staat gehören und von ihm verwaltet werden. Um ein stetes Kontingent von Arbeitern zu besitzen, die an die uralische Industrie gefesselt wären, wurde 1861 den Arbeitern Land zugetheilt und die Arbeiter wurden in kleine Grundbesitzer verwandelt.

Damit sollte der Klassencharakter der Arbeiter vertuscht werden. Zu diesem Zwecke wurde zu noch einem Mittel gegriffen. Es wurden

Kranken-Versicherungs- und Unterstützungskassen gegründet, an deren Verwaltung auch die Arbeiter Antheil nehmen. Man glaubte, daß, indem die Arbeiter mit ihren Vorgesetzten in den Kassen gemeinsam ihre Angelegenheiten erledigen werden, sie sich allmählich kennen und achten lernen werden und keine Differenzen unter ihnen entstehen werden, wenigstens würden sie friedlich gelöst werden können. Dieser Zweck wurde aber keineswegs erreicht. Die zarischen Beamten betrachteten sehr oft das Kassegeld so, wie sie jedes öffentliche Eigenthum ansehen, nämlich als etwas was nur zur Stillung ihres eigenen Appetits dienen soll. Das Kassenvermögen wurde oft geplündert, verschwand unter den diebischen Fingern ihrer hochgestellten Verwalter. Andererseits hat die Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung der Kasse ihnen doch die Möglichkeit verschafft, gegen diesen Mißbrauch lauten Protest zu erheben. Die Sitzungen der Kassenmitglieder verwandelten sich oft in ein Gericht über die Direktoren und Verwalter der Kasse, sie zeigten den Arbeitern, daß sie nur auf sich selbst rechnen müssen, sie stützten in ihnen das Solidaritätsgefühl, kurz statt Mittel zur Vertuschung der Klassengegensätze wurden die Kassen ein Mittel zu ihrer Entwicklung. Ebenso wurde das Gegentheil durch das Grundeigenthum der Arbeiter erreicht. Es gab dem Arbeiter im Falle der Streiks die Mittel, möglichst lange auszuhalten. Dies zeigte sich auch deutlich in dem Kampfe der Arbeiter.

Besonders typisch und am vorgeschrittensten ist die Bewegung im Slatoust. Den 1. Juni 1897 ist hier ein Streik ausgebrochen mit der Forderung einer Erhöhung der Löhne. Der Streik dauerte drei Monate und endete mit dem vollständigen Siege der Arbeiter. Dieser Sieg, der nach langem Kampfe errungen wurde, erweckte die Kampfesfreudigkeit der Arbeiter. Anfang 1898 wurde in drei Abtheilungen der großen staatlichen Fabrik die Forderung gestellt, einen achtstündigen Arbeitstag einzuführen. Es wurde dem Minister des Ackerbaues, in dessen Verwaltung die Etablissements sich befindet, telegraphirt und nach einer bejahenden Antwort die Forderung der Arbeiter bewilligt. Vom 1. Juli an wird hier acht Stunden gearbeitet. Es verging kaum ein Monat, und dieselbe Forderung wurde in noch vier anderen Abtheilungen gestellt und im September bewilligt. Trotz dieser Bewilligung wurde die Stadt mit einer Menge Kosaken und Spitzel beglückt, und einige Arbeiter wurden als „Aufreizer" gerichtlich verfolgt und verurtheilt. Die Maßnahmen der Regierung lenkten indessen die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die politische Seite des Kampfes, unter ihnen nimmt eine regierungsfeindliche Stimmung Platz, und die ganze Bewegung bekommt einen mehr illegalen Charakter. Die sozialdemokratische Literatur wird von den Arbeitern verlangt und gelesen.

Aehnlich wie in Slatoust, wenn auch nicht so vorgeschritten, ist die Bewegung in dem übrigen Uraler Rayon. Streiks mit Forderungen höherer Löhne, sogar des achtstündigen Arbeitstages, haben auch in anderen Städten stattgefunden. Ueberall haben wir es mit einer unorganisirten Arbeiterbewegung zu thun, die aber allmählich bewußtere Formen annimmt.

In allen den beschriebenen Gegenden ist die Bewegung nach der Nationalität ihrer Theilnehmer echt russisch. Außerdem existirt bekanntlich in Rußland eine polnische, lithauische, lettische u. s. w. Bewegung, von welcher wir absehen müssen, da sie einen ganz eigenthümlichen Charakter tragen und in fast keinem Zusammenhange mit der russischen Bewegung sich befinden. Eine Ausnahme davon bildet die Bewegung unter den jüdischen Arbeitern. „Der jüdische Arbeiterbund von Rußland und Polen" ist als eine autonome Gruppe in die sozialdemokratische Partei Rußlands eingetreten, und nimmt in ihr einen hervorragenden Platz ein. Die Bewegung unter dem jüdischen Proletariat ist so groß — vielleicht zu groß für die russischen Verhältnisse — sie hat schon einen solchen festen Boden unter den jüdischen Arbeitern gefaßt, ihre Organisation ist so vollkommen, daß ihre ausführliche Darstellung einen großen Artikel für sich erfordern würde. Ich muß mich daher auf einige Andeutungen beschränken.

Die jüdische Arbeiterbewegung ist der einzige Zweig der russischen Bewegung, der es zu festen Gewerkschaften gebracht hat. Das Gros der Bewegung bilden die Handwerker, oder vielmehr die Manufakturarbeiter, obwohl auch hier allmählich die Fabriksarbeiter einen immer größeren, rasch wachsenden Antheil in der Bewegung zu nehmen beginnen. Die professionellen Vereinigungen oder „Kassen", die zuerst als Unterstützungsvereine entstanden, haben allmählich den Charakter der Kampforganisationen angenommen. Diese Kassen haben einen ungemein großen Einfluß auf die Arbeitermasse ausgeübt. Die Behauptung ist kaum übertrieben, daß das ganze jüdische Proletariat in den großen Städten Westrußlands schon in die Bewegung hineingezogen ist. Seit den letzten paar Jahren hat sich die Bewegung auch auf die kleinstädtischen Arbeiter in einer ganz überraschenden Weise ausgebreitet. Es gibt Berufe, z. B. die Bürstenmacher, wo die Mehrzahl der Arbeiter organisirt sind. In manchen Städten gehören 100% der Arbeiter dieser Organisation an, die eine eigene trefflich redigirte Fachzeitung besitzt.

Auf der letzten Konferenz des jüdischen Bundes wurde jedoch beschlossen, keine neuen Gewerkschaften zu gründen. Dieser Beschluß wurde dadurch begründet, daß dank dem Kampfe der Gewerkschaften ihre Hauptführer in sehr kurzer Zeit den Unternehmern und der Polizei bekannt und verhaftet wurden. In der Entwickelung der Gewerkschaften ist daher ein Stillstand eingetreten, aber die Bewegung selbst breitet sich unaufhörlich und gewaltig aus, und die Anzahl der politischen Vereine, wie der beruflichen Agitatorengruppen wächst fortwährend. An der Spitze der Bewegung steht in jeder größeren Stadt ein lokales Komité des allgemeinen jüdischen Bundes, das aus denjenigen Vertretern besteht, die von den Gewerkschaften oder beruflichen Agitatorengruppen gewählt sind. Diese lokalen Komités wählen ihre Delegirten zur Konferenz des Bundes, welche ihrerseits das Zentralkomité des Bundes wählen. Diese ganze Organisation, die sich vorzüglich bewährt hat, besteht fast ausschließlich aus Arbeitern und wurde als Muster

bei der Schaffung der Organisation der sozialdemokratischen Partei Rußlands benutzt.

Der jüdische Bund gibt folgende Zeitungen heraus: „Die Arbeiterstimme“, das Zentralorgan des Bundes, zwei lokale Blätter, eine die in Bielastock erscheint, die andere, die den Namen „Klassenkampf“ trägt, eine populärwissenschaftliche Revue „Der jüdische Arbeiter“ und eine professionelle Bürstenmacherfachzeitung, „Der Wecker“. Außerdem erscheint in seinem Verlage noch eine Menge Broschüren, die im Inlande und Auslande gedruckt werden.

Um einen allgemeinen Ueberblick über die russische Bewegung zu geben, möchte ich zum Schlusse noch einiges aus der gemeinsamen Flugschrift, die von allen lokalen Komités der sozialdemokratischen Partei erlassen wurde, hier zum Abdruck bringen, da die Forderungen, die in ihr zusammengestellt sind, und ihr Inhalt sowohl für den Grad und Stand der Bewegung, als für ihre Taktik und nächsten Aufgaben, charakteristisch sind. Nachdem die Bedeutung des 1. Mai für das ganze internationale Proletariat auseinandergesetzt, auf die ökonomischen und politischen Erfolge des westeuropäischen Proletariats und seine Forderung des normalen achtstündigen Arbeitstages hingewiesen wird, wird die traurige Lage des russischen Proletariats und die darausfolgende Nothwendigkeit für dasselbe andere Forderungen aufzustellen geschildert. „Wir russischen Arbeiter befinden uns auf demselben Wege, wie unsere westeuropäischen Brüder. Ueberall, von Petersburg bis Tiflis, vom Ural bis Warschau, folgt ein Streik dem andern, entstehen Bünde, überall sind die Arbeiter erwacht und streben unaufhaltsam vorwärts. Unsere gemeinsamen Anstrengungen haben schon oft die Unternehmer und die Regierung zu Konzessionen genöthigt, zum Erlassen von guten Gesetzen für uns. Wohl werden diese Konzessionen oft zurückgezogen und die Gesetze nicht immer erfüllt; wohl sind alle unsere Eroberungen nicht sehr fest: aber wir sind stark geworden in unserem Kampfe, wir haben kämpfen gelernt, und das ist doch die kostbarste Eroberung. Und jetzt vorwärts. Mit allen Arbeitern der ganzen Welt wollen wir auch unsere Forderungen aufstellen.

Wir fordern:

1. einen gesetzlichen zehnstündigen Arbeitstag und achtstündigen für Samstag und Vorfeiertage (in Petersburg wird für die heißen Tage verlangt Arbeit bis 2 Uhr nachmittags);
2. die Wiederherstellung der Feiertage, die durch das Gesetz vom 2. Juni 1897 aufgehoben sind.
3. die vollständige Aufhebung der Ueberzeitarbeit.
4. das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens (in Petersburg von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr morgens) und das vollständige Verbot der gewerblichen Arbeit für Kinder bis zum 14jährigen Alter (in Petersburg bis 15 Jahre);
5. eine solche Erhöhung der Löhne, bei der der Verdienst der Arbeiter bei verkürztem Arbeitstage nicht kleiner wird;

6. eine 15tägige Auszahlung der Löhne;
7. obligatorische Arbeiterversicherung und gesetzliche Verantwortung der Unternehmer für Unglücksfälle;
8. die Unterordnung unter die Fabriksinspektorenaufsicht aller privaten und staatlichen Unternehmungen;
9. das Recht an Arbeiter ihre Vertreter zu wählen für die Unterhandlung mit der Administration und Beamten und überhaupt zur Führung aller sie angehenden Angelegenheiten;
10. die Feststellung der Löhne und Strafen mit der Genehmigung der Vertreter;
11. das Koalitionsrecht, Versammlungsrecht und Streikrecht der Arbeiter;
12. öffentliches Geschworenengericht für Verhandlungen über Streiks, Aufhebung der administrativen Verbannung und willkürlichen Verhaftungen ohne den entsprechenden Beschluß des Gerichtes.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Während wir 1896 und auch 1897 noch von einer mannigfachen Rührigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen-Fürsorge sprechen konnten und die Hoffnung hegten, daß nach eingehender Würdigung der Berufszählungsresultate und der mehrfachen Herstellung der Zahl der Arbeitslosen im Sommer und im Winter (im Juni und Dezember 1895) eine vermehrte Rührigkeit, speziell im Deutschen Reiche, bemerkbar werden würde, ist leider das Gegentheil der Fall.

Man hat sich mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen, die mannigfachen Wahlen, die Nationalitätskämpfe, die hohe Politik, die Wahlrechtsfragen, der Krieg in Amerika, der Dreyfusprozeß in Paris, die Kretafrage und die Chinavertheilung in spe beschäftigten die Mehrheiten wie die Berufspolitiker so vielfach, daß die Sozialpolitik nur so nebenbei behandelt wurde und die von hohen Stellen angeschnittenen Fragen auf dem Gebiet ganz gewiß den Vorrang erhielten vor einer Frage wie die über Fürsorge für Arbeitslose, die bisher noch in keinem Großstaat offiziell in Behandlung genommen worden ist.

Und doch läge gerade diese Frage so nahe, wenn von einem Schutz des Arbeitswilligen mit Hilfe des Zuchthauses aus hohem Munde gesprochen wurde.

Die Arbeitslosen, die für eine Arbeitslosenversicherung in Frage kommen, sind unbedingt auch Arbeitswillige, wenn sie auch nicht gerade allemal geneigt wären ihre Arbeitswilligkeit als Streikbrecher zu erweisen.

Nur ein kleiner Theil der gezählten Arbeitslosen sind Arbeitsscheue, Vagabunden, die übrigen sind gern bereit zu arbeiten, aber sie suchen kürzere oder längere Zeit vergeblich eine geeignete Arbeitsstelle; und weiter werden alljährlich zu gewissen Zeiten die Saisonarbeiter ganz

selbstverständlich arbeitslos und finden nur schwer und vielfach gar nicht vorübergehende Erwerbsarbeit irgend welcher Art. Als wir an dieser Stelle über einige Anläufe der Fürsorge für die Arbeitslosen durch Versicherung oder durch den von Professor Georg Schanz in Würzburg vorgeschlagenen Zwang zum Sparen berichteten, hatte man die Hoffnung gehegt, es würde nun ein Wettlauf um Einführung von Versicherung oder doch ein solcher in der Aufstellung von Plänen für Versicherung oder sonstiger Fürsorge für die Arbeitslosen entstehen, aber die Hoffnung ist nicht erfüllt worden.

In Basel war damals die gesetzgeberische Arbeit für diesen Zweck schon sehr weit vorgeschritten, es hatten schon mehrfache gründliche Prüfungen der von Professor Adler entwickelten und begründeten Pläne nebst ihren Unterlagen stattgefunden und die Protokolle der betreffenden Kommission füllten schon Bände.

Man erwartete sicher die Schlußarbeit im großen Reiche und das thatsächliche gesetzliche Vorgehen zum Besten der Arbeitslosen, aber auch zum Besten der Kommune als Armenverband. Aber bis heute ruht die Angelegenheit in dem weit vorgerückten Stadium weiter, und es ist vorerst nicht abzusehen, wann sie in Fluß kommen wird.

Allerdings war Basel auch ein ungünstiges Versuchsfeld deshalb, weil Baden und die deutschen Reichslande einen Halbkreis bilden und ein großer Theil der Arbeiter, die in Basel ihre Arbeitsstätte haben, gehören jenen Nachbarstaaten an, die für die Noth der etwa Arbeitslosen zu sorgen hätten. Gewährte eine Grenzstaat wie Basel den Arbeitslosen durch Zuschüsse bei der Versicherung Hilfe aus Staatsmitteln, dann hätten in vielen Fällen Angehörige eines anderen Staates den Vortheil aus diesen Staatsgeldern.

Aber mehrt sich nicht auch durch die Arbeit dieser „Ausländer“ der Wohlstand des Staates, der Zuschüsse zum Besten Arbeitsloser gibt? Jedoch über die engherzigen Anschauungen in dieser Richtung sind gerade viele Schweizer noch nicht hinausgekommen, und daß sie für ihre Staats- „ihre Gemeinde-“ Bürger sorgen wollen, gibt sich ja deutlich durch ihr so reformbedürftiges Armenwesen kund, das mit dem heutigen Verkehrswesen nicht mehr in Einklang steht.

Ist nun aber wegen der Nähe der Grenzen und der Ruhe im deutschen Reiche hinsichtlich einer Arbeitslosen-Versicherungs-Gesetzgebung auch in Basel an die Stelle rührigen Vorwärtsstrebens Grabesstille und Grabesruhe getreten, so war man doch der sicheren Hoffnung, daß die Anläufe in Zürich zu einer Arbeitslosen-Versicherung führen würden.

Man hat ganz gründlich vorbereitet und dann hat die maßgebende Stelle, der große Rath, die Frage kurz berathen und vorläufig begraben.

Von der deutschen Volkspartei aus hatte man bekanntlich der Frage auch ein warmes Interesse entgegen gebracht und sie in das Parteiprogramm aufgenommen.

Das Parteiziel war nicht etwa eine Versicherung nach Art der Kranken- oder Invaliditäts- und Alters-Versicherung, sondern man wollte diese Art der Versicherung in die Hände der Gemeinden legen, die ja nicht nur ein besonderes Interesse an einer Fürsorge für Arbeits-

lose haben, weil solche oft der Armenkasse zur Last fallen müssen, sondern auch, weil sie schon jetzt vielfach auch Aufwendung für den Zweck machen, indem sie den Saisonarbeitern im Winter Arbeit bereit stellen, die billiger geleistet werden könnte, als sie die für die betreffende Arbeit ungeübten Arbeiter, die mäßig entlohnt werden, zu leisten vermögen.

Stellen manche Gemeinden schon jetzt Tausende für im Winter Beschäftigungslose zur Verfügung, so könnten sie bei einer geordneten Versicherung, obgleich diese mehr und vielseitiges leistet, vielleicht selbst wirtschaftlich besser fahren als bisher, wenn sie auch namhafte Zuschüsse zu gewähren haben dürften.

Eine Kommission des Parteiausschusses hat Material gesammelt und bearbeitet und der bekannte Politiker Leopold Sonnemann in Frankfurt a. M., der Herausgeber der Frankfurter Zeitung, war für den Parteitag der deutschen Volkspartei in Stuttgart zum Referenten über die Arbeitslosen-Versicherung bestimmt.

Der genannte Politiker hat aber den Parteitag gar nicht besucht, sein Referat blieb im Verborgenen, die Arbeitslosenversicherung ist auf dem Parteitag nicht zur Sprache gekommen.

So blieb denn im Deutschen Reich nur ein einziger Lichtstrahl für die Frage der Fürsorge für Arbeitslose, daß neben den theoretischen Erörterungen in der Fachpresse, an denen Professor Schanz weiter hervorragenden Antheil nahm, der Umstand, daß die Stadt Köln einen Versuch mit solcher Gemeinde-Versicherung machte, über dessen Gedeihen bisher aber nichts verlauten konnte. Im nächsten Jahre, wenn die ersten Abschlüsse, die Resultate des ersten Betriebsjahres vorliegen, wird man erfahren, wie sich die Sache in Köln entwickelte und welche Hoffnungen und Pläne sich auf die gemachten Erfahrungen werden aufbauen lassen.

Ist auch ein einziges Jahr ja keineswegs maßgebend, so sind einjährige praktische Beobachtungen, wenn sie streng sachlich gemacht werden, immerhin doch weit wertvoller als die lediglich theoretischen Annahmen für die deutschen Versicherungen es waren. Nur in St. Gallen, wo man einen als mißlungen erachteten Versuch mit der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gemacht hatte, legte man die Hände auch in neuerer Zeit nicht in den Schoß und suchte bessere Wege der Fürsorge für die bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit nothleidenden Arbeiter.

Man hatte eingesehen, daß das Prinzip an sich keine Abweisung erfahren dürfe, hatte eingesehen, daß man nun Fehler in Organisation und Verwaltung gemacht haben müsse, suchte dieselben zu ergründen und suchte Besseres an die Stelle der eingehenden Versicherung zu schaffen.

Die Regierung betraute einen gründlichen Kenner und sorgfältigen Bearbeiter sozialpolitischer Fragen und Angelegenheiten mit den nöthig erscheinenden Untersuchungen. Der Pfarrer Dr. E. Hofmann in Stettfurt wurde damit beauftragt zunächst die nöthigen Erhebungen und dann darauf gestützt die neuen Vorschläge für Arbeitslosen-Versicherung oder eines Ersatzmittels zu machen.

Er hat sich dieses Auftrages meisterhaft entledigt und seine Arbeiten sind niedergelegt in Heft XI der Statistik des Kantons St. Gallen.

Nach einem kurzen Vorberichte wird darin die Veranlassung der Erhebung, die vorbereitenden Schritte und die Ausführung der Erhebungsarbeit dargestellt.

Es schließen sich dann die Ergebnisse der geradezu erschöpfenden Erhebungen an und sind in einer sehr übersichtlichen Form wiedergegeben.

Aus denselben werden im letzten Theil die Schlüsse gezogen, die dahin führen, daß die St. Gallener Versicherung zu reorganisiren ist und daß entweder ein individueller Sparzwang nach Schanz'schen Grundsätzen, aber in der Ausführung modifizirt und den lokalen Verhältnissen angepaßt, einzuführen sei für alle Arbeiter, oder daß eine Arbeitslosen-Versicherung nun zunächst einzurichten sei für die Saisonarbeiter.

Bei dem Sparzwangsystem soll für jeden Arbeiter durch den Arbeitgeber wöchentlich Cts. 40 eingezahlt werden (aufgebracht von Arbeitgeber und Arbeiter) bis der Betrag von Frks. 104 erreicht ist. Von da ab hört die Pflicht des Arbeiters für Einzahlungen auf.

Außerdem sind Leistungen aus öffentlichen Mitteln vorgesehen.

Für den Fall der Arbeitslosigkeit werden vom fünften Tage Auszahlungen von dem Ersparten und Zugeschossenen bis zur Erschöpfung gemacht und zwar pro Woche Frks. 9. Sind die Frks. 104 voll, dann können 11 Wochenzahlungen zu Frks. 10 geleistet werden.

Da dieser Sparzwang selbstverständlich nicht so viel leisten kann als eine Versicherung, wo Einer für Alle und Alle für Einen zahlen, und außerdem auch die Annahme berechtigt ist, daß qualifizirte Arbeiter und solche, die ohnehin etwas sparen, keine Sympathie für die Sparzwangeinrichtung haben, hat aber Dr. Hofmann noch einen weiteren Plan zur Versicherung der Saisonarbeiter vorgelegt, um mindestens vorerst diese regelmäßig alle Jahre zeitweilig arbeitslosen Personen einer Zwangsversicherung zu unterwerfen.

Es sind aufgezählt als solche Arbeiter: Taglöhner, Erdarbeiter, Handlanger, Maurer, Steinhauer, Gypser, Zimmerleute, Maler, Dachdecker, Gärtner, Packer, Ausläufer, Appreteure. Die Kasse soll nach sechsmonatlichem Bestehen die Zahlungen aufnehmen und es soll nach einer Arbeitslosigkeit von fünf Tagen die Unterstützung beginnen.

Länger als 40 Tage soll keiner in einem Jahre unterstützt werden und wer Anrechte auf Unterstützung geltend machen will, muß (wie die zuerst Versicherten) 6 Monate der Kasse angehören. Wer noch Frks. 5 per Woche oder mehr durch zufällige Arbeit verdient, soll Abzug an der Unterstützung erhalten und die Tagesunterstützung soll in drei Klassen à Frks. 1·80, à Frks. 2·10, à Frks. 2·40 gezahlt werden, je nach Höhe der Saisonlöhne und der denselben entsprechenden Prämienzahlung. Unter den Schutzmitteln gegen Mißbrauch der Kasse ist auch Naturalunterstützung statt Geld vorgesehen, wenn erst Mißbrauch beobachtet wurde oder doch dringender Verdacht vorliegt.

Die angestellten Berechnungen sind so sorgfältig und umsichtig, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß bei einer entsprechenden Ordnung in der Verwaltung und entsprechender Aufsicht behufs Schutzes gegen Mißbrauch der Kasse, der Plan gelingen kann und so hoffen wir denn,

daß St. Gallen mit neuen Einrichtungen weiter bahnbrechend sein wird für die Arbeitslosen im Allgemeinen oder mindestens für Saisonarbeiter.

Daß die Frage der Arbeitslosen-Fürsorge in Fluß bleibt, ist trotz der Erfahrungen dieses Jahres ohnehin gewiß.

Literarische Anzeigen.

175. Gesammelte Aufsätze. Von Lujo Brentano. I. Band: Erbrechtspolitik, alte und neue Feudalität. Stuttgart. 1899. Verlag der Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger.

Wenn etwas trotz aller äußeren Erfolge die Zukunft des deutschen Volkes gefährdete, so war es der Umstand, daß in den Kreisen des gebildeten Mittelstandes, nicht am wenigsten aber in der deutschen Gelehrtenwelt, der Muth, eine von der Meinung der herrschenden Kreise abweichende Ansicht auszusprechen, vollständig abhanden gekommen zu sein schien. Hierin hat nun in den letzten Jahren ein Wandel Platz gegriffen, und wir können heute bereits von jener Periode als von einer sprechen, die hinter uns liegt. Das enthebt uns aber nicht der Pflicht, dankbar der Männer zu gedenken, die hervorragend zu dem Umschwunge der öffentlichen Meinung beigetragen haben. Zu diesen gehört auch unzweifelhaft Lujo Brentano.

Weitesten Kreisen ist Brentano dadurch bekannt geworden, daß er als der Erste sich mit der Geschichte und dem Wesen der englischen Gewerkvereine befaßt hat. Sein Werk über die Arbeitergilden der Gegenwart ist auch heute noch, trotz der umfassenden und verdienstlichen Arbeiten des Ehepaares Webb, das grundlegende. Dies umso mehr als Brentano das Glück hatte, ein reiches Material zu benützen, das seither zum Theile in Verlust gerathen ist. Der theoretische Standpunkt Brentanos ist der des ökonomischen Liberalismus. Er hält an dem Lohnvertrage fest und steht einer staatlichen Beeinflussung der Arbeitsbedingungen durch Zwangsmaßregeln mehr oder weniger ablehnend gegenüber. Er ist andererseits aber auch nicht blind für die ökonomische Schwäche der Arbeiter bei Festsetzung dieser Arbeitsbedingungen. An Stelle des einzelnen Arbeiters soll nach Brentano die im Gewerkvereine organisirte Arbeiterschaft treten und mit dem Unternehmer über die Arbeitsbedingungen unterhandeln. Brentano gehört also zu den überzeugtesten und energischesten Vertretern des Koalitionsrechts der Arbeiter.

An diese Auffassung der Arbeiterfrage muß man sich erinnern, wenn man den Standpunkt Brentanos in der Agrarfrage verstehen will. Denn beides fügt sich ganz lückenlos zu einer Gesammtauffassung zusammen, zur Anschauung, daß mit dem Feudalismus, sei es in der Fabrik, sei es in der Landwirtschaft, gebrochen werden müsse.

Es ist sehr erfreulich, daß eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen, die Brentano in den letzten Jahren gehalten und geschrieben hat, nunmehr gesammelt in einem Friedrich Knapp gewidmeten Bande vorliegen. Denn man findet in ihnen Alles von einer scharf ausgeprägten wissenschaftlichen Individualität zusammengetragen und gesichert, was

sich als Rüstzeug im Kampfe gegen feudale Anmaßung und agrarische Begehrlichkeit verwenden läßt. Es wird deshalb auch Derjenige das Buch nicht ohne Nutzen aus der Hand legen, der weder in der Grundauffassung noch in vielen Einzelheiten mit dem Verfasser übereinstimmt.

Sechs Abhandlungen über Erbrechtspolitik sind es, die uns der Sammelband bietet. Ihnen ist als siebente die bekannte Abhandlung über die feudale Grundlage der schlesischen Leinenindustrie beigegeben. Gleichsam als Einführung zum Verständnisse der die deutsche Wissenschaft und Gesetzgebung beschäftigenden Fragen wird uns eine eingehende Geschichte des französischen und englischen Erbrechts gegeben. In Frankreich habe seit ältester Zeit gleiches Erbrecht geherrscht. Erst die Restauration habe im Jahre 1826 den Versuch gemacht, dieses gleiche Erbrecht aufzuheben und durch eine Art Anerbenrecht zu ersetzen. Dieser Versuch sei, obwohl die Sache des Anerbenrechts glänzend vertreten war, an dem einmüthigen Widerstande des französischen Volkes gescheitert. Im Gegensatze hiezu, sei in England durch die Normanen die Primogenitur eingeführt worden, die erst in neuester Zeit mehr und mehr durchlöchert werde. Während nun, führt Brentano aus, in Frankreich sich der Bauernstand erhalten habe, und die Landwirtschaft auch technisch fortschreite, sei in England der Bauernstand verschwunden, und auch die Lage der Landwirtschaft keine glänzende.

Eine dritte Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage, warum sich in Altbayern im Gegensatze zu dem nordöstlichen Deutschland der Bauernstand erhalten habe. Brentano sieht den Grund wesentlich in dem großen Besitze der Kirche und in den Ehebeschränkungen. Durch den großen Besitz der Kirche sei die Macht des Landesherrn gegenüber den Ständen eine größere gewesen, denn die Kirche habe sich aus Angst vor den Säkularisationen an den Landesherrn angeschlossen und es diesem ermöglicht, dem Bauernlegen entgegenzutreten. Die Ehebeschränkungen, die erlassen waren, um die Bildung eines besitzlosen Proletariats zu verhindern, hätten hingegen wieder bewirkt, daß es dem größeren Besitze an Arbeitskräften fehle, dies habe den Großbetrieb unrentabel gemacht. Die vierte Abhandlung beschäftigt sich mit dem politisch-aktuellsten Gegenstande, der preußischen Agrarpolitik. In ihr findet Brentano Ideen über Obereigenthum ,Ständewesen und Rentenverschuldung verwirklicht, die von Justus Möser stammen und von diesem auf Rodbertus und Miquel übergegangen seien. Brentano bespricht hierauf eingehend die preußische Rentengutsgesetzgebung und die Gesetzgebung, welche die Ausdehnung des westphälischen Anerbenrechts zum Zwecke hat. Es versteht sich von selbst, daß Brentano gegen beide Richtungen zu Felde zieht.

An die Abhandlung über die preußische Agrarpolitik knüpfen sich zwei weitere Abhandlungen über Bayern; nämlich eine Geschichte des bayrischen Erbrechts, aus der hervorgeht, daß auch in Altbayern ursprünglich gleiches Erbrecht geherrscht habe, und die Rede, die Brentano im Jahre 1894 auf der General-Versammlung des Vereines für Sozialpolitik gegen die Einführung des Anerbenrechts in Bayern gehalten hat.

Den Schluß der Aufsätze über Agrarpolitik bildet eine Besprechung der Buchenberger'schen Statistik über die Verschuldung der badischen Landwirtschaft. Indem Buchenberger die Einkommensteuerfassionen mit zur Feststellung der Verschuldung herangezogen habe, sei er zum Ergebnisse gelangt, daß der badische Grundbesitz nur zu 17% des Wertes belastet sei. Auch hier sei die Schuldenlast in den Gegenden des Anerbenrechts eine höhere als in denen der Freitheilbarkeit. Unter keinen Umständen dürfe aber von einer Ueberlastung gesprochen werden, unter der der Grundbesitz zusammenzubrechen drohe.

Ich vermag nicht die Grundauffassung Brentanos hier eingehend einer Kritik zu unterziehen, da ich das meiste von dem wiederholen mußte, was ich im Jahre 1896 in Brauns Archiv über die Frage des Anerbenrechts geschrieben habe.

Ich erlaube mir daher ausdrücklich auf diesen meinen Aufsatz zu verweisen. Nur einige wenige Bemerkungen will ich nicht unterdrücken. Ich glaube, es geht nicht an, Frankreich als typisches Land für das gleiche Erbrecht anzuführen. Denn vermöge des Zweikindersystems fallen in Frankreich viele Gefahren hinweg, die sonst mit dem System des gleichen Erbrechts verbunden sind. Ich möchte in dieser Beziehung blos auf viele nord- und südslavische Gegenden Oesterreichs verweisen, vor Allem auf Galizien, wo das gleiche Erbrecht ein hoffnungsloses ländliches Proletariat geschaffen hat.

Bei stabiler Volksmenge und dem Mangel einer größeren Wanderbewegung würde auch jedes andere Erbsystem befriedigende Ergebnisse gehabt haben, weil die Gefahr, daß der Landwirtschaft Werttheile entzogen worden, hinwegfällt. Auch die Kommunhausung, die Brentano als Ideal vorschwebt, ist lebensfähig nur dort, wo die Zahl der Theilnehmer eine stabile ist. Wächst die Zahl an, so kommt naturgemäß einmal der Zeitpunkt, wo zur Theilung in natura oder dem Werte nach geschritten werden muß und dann unterscheidet sich die Gemeinwirtschaft in nichts von der Individualwirtschaft. Ich kann daher in der Gemeinhausung keine besonders lebensfähige Betriebsform erblicken. In den südslavischen Gegenden haben sich die Hauskommunionen rasch aufgelöst und soweit in Tirol das italienische Element vordringt, ist es gewiß nicht eine Folge der gemeinsamen Bewirtschaftung, sondern des Umstandes, daß die große Armuth der italienischen Tiroler sie sehr anspruchslos gemacht hat, und daß sie daher dem deutschen Tiroler ebenso überlegen sind, wie der Italiener dem Franzosen, der Wasserpolake dem deutschen Arbeiter und der Chinese dem Yankee.

Indeß möchte ich die gesammelten Aufsätze Brentanos Jedermann auf das Wärmste empfehlen. Denn selbst wer weder der Grundauffassung, noch allen Einzelheiten zustimmen möchte, wird sie mit Gewinn lesen, da er einen so geistreichen und gelehrten Gegner gegenüber gezwungen wird, die Richtigkeit seines eigenen Standpunkts sorgfältig zu prüfen.

Dr. M. Hainisch.

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**

Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Kautskys Anti-Bernstein.

Von **Friedrich Ott.**

Soeben veröffentlicht Genosse Kautsky seine mit Spannung erwartete Schrift gegen die Bernstein'sche Kritik der Voraussetzungen unseres Programmes. Wie alle Schriften Kautskys zeichnet auch die neueste sich aus durch eine gewandte Polemik, glänzenden Stil, scharfe Dialektik und eine Fülle von nebenhergehenden geistreichen Bemerkungen. Aber auch seine sachlichen Resultate sind im hohen Grad bemerkenswert, da sich immer deutlicher zeigt, wie beide Theile näherrücken, wie die Differenzen der Auffassung immer mehr blos graduelle werden. Schon äußerlich gibt sich dies kund durch die einigermaßen verblüffende Bemerkung Kautskys, sein Buch richte sich „weit weniger gegen Bernstein selbst, als gegen jene Sozialliberalen und „Edelanarchisten" und ihre Helfershelfer, denen sein (Bernsteins) Buch eine willkommene Sammlung von Materialien zu Angriffen gegen unsere Partei geworden ist. Diesen Elementen etwas den Spaß zu verderben, den ihnen Bernsteins Schrift gemacht hat, ist der Hauptzweck (!) der vorliegenden Kritik". Also wegen der paar Sozialliberalen und „Edelanarchisten" der ganze Lärm, die Ketzergerichte, Versammlungen, Leitartikel 2c.? Nun, in Wirklichkeit richten sich Kautskys Angriffe allerdings auch gegen Bernstein und zwar — wie wir ungern konstatiren — Angriffe stark persönlicher Natur.[1]) Aber das oben gekennzeichnete Resultat der Diskussion tritt deutlich hervor, selbst wenn sich Kautsky dessen vielleicht wenig bewußt ist. Allerdings wird diese Erkenntnis sehr erschwert durch die unangenehme Taktik, Bernstein einerseits vorzuwerfen, er greife Dinge an, die Niemand behauptet habe, bes. die ganze Zusammenbruchstheorie sei ein Feind, den er selbst erst „gemacht" hätte, andererseits, er habe eigentlich ganz andere Absichten, als er selbst vorgebe, er lasse es nur an der nöthigen Aufrichtigkeit fehlen. Entschieden muß es auch zurückgewiesen werden, wenn seine Gegner stets fragen, was eigentlich sein lärmvoller Angriff, sein „Vorstoß" (Kautsky), denn für große Aenderungen in der Theorie oder Praxis der Partei bezwecke. Bernstein hat den ganzen Streit nicht begonnen; gewisse gegnerische Genossen haben vielmehr über einige sehr interessante — aber keineswegs „umwälzende" — Artikel großen Lärm geschlagen, während Bernstein zwar stets seine abweichenden Ansichten kräftig vertreten, aber nie ihre Bedeutung ins Maßlose vergrößert hat. Es war Kautsky, der (im „Vorwärts" vom

[1]) Vide z. B. S. 14, 25, 112 u. s. f.

12. April 1899) Heine, der behauptet hatte „der große Gegensatz sei ein rein konstruirter“, vorwarf, er „hätte wieder einmal den alten, abgedroschenen Einigkeitskant angestimmt“, ob Heine denn nicht sähe, „wie er durch dies Versteckspiel Bernstein zu einem Narren, die Sozialdemokratie zu einem Narrenkollegium stemple“ und der sich energisch gegen die „Versumpfung der Gegensätze“ kehrte. Inzwischen scheint sich die Ansicht des Gen. Kautsky in mancher Hinsicht geändert zu haben.

Es wird uns wohl gestattet sein, über den ersten Abschnitt, in dem die rein theoretischen Elemente des Marxismus behandelt werden (die Kautsky sonderbarerweise unter den Haupttitel „die Methode“ zusammenfaßt), kurz hinwegzugehen. Weder die Geschichtsauffassung, noch die Dialektik oder die Werttheorie stehen in unmittelbarem Bezug zur Sozialdemokratie als politischer Partei. Auch ist ein Ergebnis der Diskussion da gar nicht abzusehen. Vor allem müßten viel ausgedehntere dogmatisch-historische Vorarbeiten über die Marxischen Lehren in ihrer allmählichen Entwicklung vorliegen, als wir bis jetzt besitzen. Es ist z. B. unmöglich ohne diese Vorbedingung ein gutgegründetes Urtheil über den von Bernstein behaupteten, von Kautsky geleugneten „Dualismus“ in Marx' Theorie abzugeben. Vielleicht wird die jetzige Diskussion Veranlassung zu solchen Studien geben.

Noch weniger beweiskräftig ist der Abschnitt über die Werttheorie, in dem nur eine Wiederholung der bereits bekannten Argumente sich findet. Wir haben unseren Standpunkt zur Werttheorie an anderer Stelle dahin gekennzeichnet, daß, wenn man schon so fragen will, die Jevons'sche Theorie wenigstens nicht „unrichtiger“ ist, als die Marxische, aber diese entschieden jener an Fruchtbarkeit für die zusammenfassende Betrachtung unserer Wirtschaft ebenso überlegen ist, als an Genialität und unvergänglichem Wert für die Geschichte und Methode der politischen Oekonomie. Die richtige Fragestellung geht also nicht auf die „Wahrheit“ oder „Unwahrheit“, sondern auf die Wertung der Theorien als Hilfsmittel unserer Erkenntnis.

Wir kommen jetzt zu der Frage, die meistens als die theoretische Hauptfrage der ganzen Diskussion bezeichnet wird, zur Frage nach der Begründung und den Garantien des Sozialismus, oder, um beide Momente zu vereinigen, nach seiner Nothwendigkeit. Es mag freilich dem philosophischen Sprachgebrauch nach ein Unsinn sein, von Unterschieden in der Nothwendigkeit zu sprechen, es wird sich jedoch gleich herausstellen, daß diese Ausdrucksweise blos der Kürze wegen allerdings angewendet werden darf.

Gewiß jedes Ding in der Welt ist „nothwendig“ in seinen Verhältnissen, jede Entwicklung verläuft „nothwendig“ gerade in der Weise durch ihre eigenen Gesetze eindeutig bestimmt, offenbar können aber diese Antriebe auf dem Wege durch unser Bewußtsein und bedingt durch dieses wirken oder ohne, ja gegen unser Erkennen und Wollen. In den beiden letzten Fällen wollen wir von „Naturkräften“ sprechen, worunter aber auch ökonomische Vorgänge gehören, die nicht durch oder selbst gegen unseren Willen bestimmt werden. Diese Unterscheidung ist nun wichtig, nicht sowohl für das Ziel des Sozialismus,

sondern für die Art, wie dieses erreicht wird und daher indirekt auch für jenes. Es ist offenbar ein Unterschied, ob ökonomische Naturkräfte unser Handeln derart bestimmen, daß wir in den Sozialismus mehr oder weniger „hineingezwungen“ werden und unserem Willen nur ein sehr geringer Spielraum bleibt, oder ob dieser es ist, der durch Vorgänge in unserem Bewußtsein bestimmt wird (die selbst gewiß wieder von außen bedingt werden), eine Veränderung in der gesellschaftlichen Organisation herbeizuführen, bei der sich die Widersprüche in uns beruhigen. Es kommt sehr viel darauf an, ob wir den bewußten oder unbewußten Faktoren mehr Gewicht beilegen. Um ein praktisches Beispiel zu geben, nehmen wir die Frage der Genossenschaften. Die einen betrachten sie als eine unter Umständen nicht gerade schädliche Palliative gegen gewisse untergeordnete soziale Schäden, die optimistischen sehen in ihrer Vervollkommnung schon die Anbahnung eines Stückes Sozialismus. — Diejenigen, die nicht nur das Ziel des Sozialismus, sondern sogar die *Formen* seiner Verwirklichung durch ökonomische Naturkräfte bestimmt sehen, urtheilen nur konsequent, wenn sie dem Willen, dem Eifer, der Ausdauer, der Einsicht der Genossen mißtrauen [2]) und, wie A. Braun erklären: „Wer so vieles, wie die Befürworter des Hamburger Genossenschaftsprojektes innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung für möglich erklärt, kann, wenn auch wider Willen, bei Manchem den Glauben erwecken, daß es sich da nicht mehr lohne, für die Sozialdemokratie zu wirken.“ Ebenso erklären dieselben derartige Projekte für nicht durchführbar, weil die ökonomischen Naturkräfte — die Krisen 2c. — nur *eine einzige Form des Sozialismus* zuließen, nämlich den *einzigen und einheitlichen Staatswirtschaftsorganismus*.

Die äußerste Konsequenz dieser Auffassung wird gezogen in einem Aufsatz im Juliheft der „Deutschen Worte“, wo eine Art der Entwicklung zum Sozialismus skizzirt ist, in der das bewußte Element gar keine Rolle mehr spielt. Gleichzeitig wird jedoch dort betont, daß jene Auffassung von den verschiedenen Genossen mit sehr verschiedener Konsequenz und Temperament vertreten wird. Auch die Unterschiede zwischen Kautsky und Bernstein in dieser Beziehung sind blos gradueller Natur. Kautsky hat, wie ich hiemit ausdrücklich erkläre, dem bewußten Element *stets* eine gewisse — wenn auch verhältnismäßig geringe — Rolle zugewiesen, die Hauptgarantien des Sozialismus aber in die objektive wirtschaftliche Entwicklung verlegt. Auch Bernstein leugnet letztere keineswegs, faßt sie aber nur als *Tendenzen* nicht als *Gesetze* auf, die den *bewußten Hauptfaktor* der Aktion des Proletariats und der sich erweiternden Thätigkeitssphäre des modernen Kulturstaates *unterstützen*. Um diese Unterschiede zu illustriren:

---

[2]) In dem Umstand, daß die belgische Sozialdemokratie dieses Mißtrauen nicht kennt und theoretisch eine weit freiere Stellung einnimmt als wir, liegt der gemeinsame Erklärungsgrund sowohl ihres „Opportunismus“, ihrer Genossenschaften, Kompromisse 2c., als ihres „revolutionären“ Vorgehens, das gewisse Genossen ebenso entzückt, als ersterer sie beunruhigt. Beides gehört untrennbar zusammen.

Kautsky sagt (im „Erfurter Programm"), der Sozialismus sei heute nicht mehr „blos etwas Wünschenswertes, sondern etwas Unvermeidliches" (S. 136), die Losung heiße „entweder vorwärts zum Sozialismus oder rückwärts in die Barbarei!" (S. 137.) Die immer ärger werdende Ausbeutung, die Krisen rc. lassen uns gar keine Wahl als den Sozialismus, und zwar nur einer einzigen Form des Sozialismus, nämlich der einheitlich organisirten Staatswirtschaft oder noch besser einer einzigen durchwegs kollektivistischen volkswirtschaftlichen Organisation sämmtlicher Länder der Erde. [3]) Die ökonomischen Naturkräfte zwingen uns also förmlich in den Sozialismus hinein, für den sie gleichzeitig alle geistigen und materiellen Vorbedingungen geschaffen haben, der bewußten ökonomischen und politischen Aktion bleibt — wenn sie auch nicht entbehrt werden können — nur ein bescheidener Platz.

Dagegen hält Bernstein den Sozialismus nicht für eine Naturnothwendigkeit, sondern für eine Kulturforderung, wobei er im philosophischen Sinn natürlich beidemale ganz gleich „nothwendig" ist. Die steigenden Bedürfnisse der Arbeiterklasse und die Anforderungen des modernen Kulturstaates machen die immer ausgedehntere Anwendung sozialistischer Betriebsformen an Stelle der privaten nothwendig, wobei die ökonomische Entwicklung selbst die kräftigste Handhabe und Unterstützung gewährt, indem sie leicht zu vergesellschaftende Formen der Produktion herstellt rc.

Natürlich kann hier der Sozialismus die mannigfaltigsten Formen annehmen, wobei die ökonomische Zweckmäßigkeit — also ein bewußtes Moment — entscheidet. Während bei Kautsky die wüthenden Naturkräfte, besonders die drohende Krisengefahr, jede andere Form des Sozialismus, als die einzige kollektivistische Staatswirtschaft, mit Vernichtung bedrohen und so indirekt die beste Form herstellen würden (wie natürlich auch durch die Ueberlegung antizipirt werden kann), werden hier der Mannigfaltigkeit der Produktion auch die Organisationsformen angepaßt.

Wir sehen also ganz deutlich den blos graduellen Unterschied zwischen Kautsky und Bernstein. Ob sozialistische Theoretiker das bewußte Element je ganz ausgeschaltet haben, kann bezweifelt werden und wird von Kautsky lebhaft bestritten. Ich bin nicht sehr stark in der Bibelkonkordanz und bediene mich des ersten besten Beispieles, das mir zur Hand ist. In der Vorrede zur zweiten Auflage des Kapitals zitirt z. B. Marx eine Kritik des Petersburger „Europäischen Boten" über seine Methode. Es heißt da u. A.: „Demzufolge bemüht sich Marx nur um eins: durch genaue wissenschaftliche Untersuchung die Nothwendigkeit bestimmter Ordnungen der gesellschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen und soviel als möglich untadelhaft die Thatsachen zu konstatiren, die ihm zu Ausgangs- und Stützpunkten dienen. Hiezu ist

[3]) Vide Kautsky, das Erfurter Programm, 1892. S. 123. „Daß die einzelnen sozialistischen Nationen schließlich zu einem einzigen Gemeinwesen (später „Weltrepublik" genannt) verschmolzen werden, daß das ganze Menschengeschlecht eine einzige Gesellschaft bilden wird, ist unsere feste Ueberzeugung."



vollständig hinreichend, wenn er mit der Nothwendigkeit der gegenwärtigen Ordnung zugleich die Nothwendigkeit einer anderen Ordnung nachweist, worin die erste unvermeidlich übergehen muß, ganz gleichgiltig, ob die Menschen das glauben oder nicht glauben, ob sie sich dessen bewußt oder nicht bewußt sind. Marx betrachtet die gesellschaftliche Bewegung als einen naturgeschichtlichen Prozeß, den Gesetze lenken, die nicht nur von dem Willen, dem Bewußtsein und der Absicht der Menschen unabhängig sind, sondern vielmehr umgekehrt deren Wollen, Bewußtsein und Absichten bestimmen . . . . Wenn das bewußte Element in der Kulturgeschichte eine so untergeordnete Rolle spielt u. s. w."

Dieser Darlegung stimmt Marx völlig zu und nennt sie „so treffend und wohlwollend".

Ganz besonders stark wird die objektive Nothwendigkeit des Sozialismus in der Broschüre von Dr. Rosa Luxemburg, „Sozialreform oder Revolution" hervorgekehrt. [4])

Der Grundgedanke der ganzen Zusammenbruchstheorie besteht nach ihr „in der Annahme, die kapitalistische Ordnung würde von sich aus, kraft eigener Widersprüche den Moment zeitigen, wo sie aus den Fugen geht, wo sie einfach unmöglich wird".

Wahrscheinlich würde dies in einer „allgemeinen und erschütternden Handelskrise" sich vollziehen. „Nimmt man jedoch mit Bernstein an, die kapitalistische Entwicklung gehe nicht in der Richtung zum eigenen Untergang, dann hört der Sozialismus auf, objektiv nothwendig zu sein." „Bleibt dann als Begründung des Sozialismus blos das Klassenbewußtsein des Proletariats.

„Aber auch dieses ist gegebenenfalls ein bloßes Ideal, dessen Ueberzeugungskraft auf seinen eigenen ihm zugedachten Vollkommenheiten beruht".

„Mit einem Wort, was wir auf diesem Wege erhalten, ist eine Begründung des sozialistischen Programms durch „reine Erkenntnis" (?) [5]), das heißt einfach gesagt, eine idealistische Begründung, während die objektive Nothwendigkeit, das heißt die Begründung durch den Gang der materiellen gesellschaftlichen Entwicklung dahinfällt." [6]) Wenn sich nun Bernstein gegen solche Auffassungen wendet, so kommt dann Sadi Gunter und schlägt Bernstein (in seinem schönen Aufsatz in der „N. Z." Heft 47) todt, indem er „die Sozialpolitik als Ethik im weiteren, ja im grundlegenden Sinn" auffaßt und die ganze sozialistische Bewegung aus dem in

---

[4]) Vide S. 8—10.

[5]) Das Klasseninteresse nennt Gen. Luxemburg „reine Erkenntnis"! Auch schön.

[6]) Als ob auf Gen. Luxemburg zielend, wird dieselbe Idee in einer kleinen schneidigen Broschüre von Dietzgen jun. kritisirt. Vide «Leze Majesty and Treason to the „Fakirs" in the Socialist Labor Party. Chicago. 1899. S. 12. Ein von ihm kritisirter Programmentwurf behauptet: „Die Zeit kommt schnell, wo durch die natürliche ökonomische Entwicklung dieses System einerseits infolge der destruktiven Wirkung seiner Krisen und Widersprüche, andererseits infolge der konstruktiven Tendenzen seiner Trusts und anderen kapitalistischen Verbindungen seinen eigenen

der menschlichen Natur begründeten Streben nach Einheitlichkeit ableitet.

Genossin Luxemburg, haben Sie gehört? Nicht in der „objektiven ökonomischen Entwicklung", wie Bernsteinvernichter Nr. I behauptet, liegt die Begründung und die Stärke des Sozialismus, sondern in unserem Bewußtsein, wie Bernsteinvernichter Nr. II uns lehrt. So sehr mir der Gunter'sche Standpunkt gefällt, muß ich doch auf Konfrontation dieser beiden Hauptzeugen gegen Bernstein bestehen. Da wird wohl ein neuer Prozeß herauskommen.

Ich möchte sogar hier nicht so weit gehen, wie Gunter, der die zum Sozialismus hinleitenden ökonomischen Tendenzen gar nicht erwähnt. Alles wird offenbar abhängen von der Stärke, die wir den bezüglichen Faktoren zumessen. Diese aber darf nicht auf dogmatisch-deduktivem Wege, wie Gen. Rosa es thut, sondern nur auf statistischem Wege ermittelt werden. Dies ist unsere nächste Aufgabe.

Zunächst [7]) haben wir die Betriebsfrage zu behandeln.

Wenn wir die bezüglichen Zumuthungen mancher Parteigenossen Bernstein gegenüber erfahren, müssen wir wohl auch ohne „Idiosynkrasie" das fehlende „Wollen" als Milderungsgrund des blühenden Mißverstandes herbeiziehen. Der arme Genosse, der in vollkommener statistischer Unschuld eine allbekannte Thatsache konstatirt, wird auf einmal bald zum Mittelstandsretter in optima forma — vielleicht auch noch zum Antisemiten mit Nachsicht der Nase — gemacht, der ob der Zunahme der Kleinbetriebe eine ruchlose Freude empfindet, bald gar zum ökonomischen Ignoranten, dem man mit wohlwollender Nachsicht auseinandersetzen muß, was im Konversationslexikon über die Ueberlegenheit des Großbetriebes zu finden ist.

Demgegenüber wurde schon in dem zitirten Vortrag in den „Deutschen Worten" betont, wie es hier nicht im Mindesten auf die Betriebsüberlegenheit ankommt, vielmehr einzig auf die statistisch unwiderlegliche Thatsache, daß die Kleinbetriebe weit entfernt sind von dem „völligen Untergang", den ihnen Genosse Kautsky prophezeit. Dafür ist es auch ganz gleichgiltig, ob diese Zunahme etwa durch eine Zunahme der Hausindustrie oder Heimarbeit bewirkt wird, obwohl dies — nebenbei bemerkt — eine sehr unvorsichtige Bemerkung Kautskys war, da diese Betriebe in der letzten Periode der deutschen Betriebszählung um 11 Prozent — abnahmen und überdies die

---

Zusammenbruch bewirkt." Dazu bemerkt Dietzgen: „Die ökonomische Entwicklung allein, ohne und nicht unterstützt durch den Kampf der Arbeiterklasse wird den Zusammenbruch des kapitalistischen Systems nicht bewirken. Was, wenn die Arbeiterklasse nicht kämpfen und in Elend degeneriren würde? Unsere Partei gebraucht so oft und in vielen nebensächlichen Dingen den „Klassenkampf" und das „Klassenbewußtsein". Warum werden diese Worte nicht hier auseinandergesetzt 2c.?"

[7]) Wenn Kautsky Bernstein Oberflächlichkeit vorwirft, weil er die Besitzfrage voranstellt, da doch letztere von ersterer bedingt sei, hat er Unrecht. Ein Hausherr oder Rentner kann in Freuden von seinem Zins, Staatspapieren, Leihkapitalien leben, ohne daß wir einen bestimmten Betrieb erfassen können, ein Arbeiter kann ein paar hundert Mark besitzen, ohne einen selbständigen Betrieb zu leiten, vor allem aber fallen in der Landwirtschaft Betrieb und Besitz scharf auseinander, ja oft bestimmt letzterer den ersteren.



Zunahme gerade in solchen Gewerben auftrat, wo dieser Erklärungsversuch versagt. [8])

Die Frage steht so: Räumt wirklich die kapitalistische Entwicklung den Kleinbetrieb völlig fort, stellt sie wirklich alle geistigen und materiellen Vorbedingungen für eine sozialistische Großproduktion her?

Es kommt einzig darauf an, die Stärke dieser Tendenz der Betriebsverdrängung statistisch zu messen, die Frage der Betriebsüberlegenheit wird dadurch noch keineswegs allgemein entschieden. Freilich hat Kautsky hier einen deutlichen Stellungswechsel vollzogen. Wir wollen zwei darauf bezügliche Zitate nebeneinanderstellen:

Anti-Bernstein, S. 53:

„Wenn diese Auffassung wirklich ein Hineinwachsen in dem Sinne annähme, als werde durch die kapitalistische Entwicklung allein vermöge der Konzentration des Kapitals der gesammte Kleinbetrieb aufgesogen und der gesammte Organismus der sozialistischen Produktion hergestellt werden ꝛc. — — wenn das die marxistische Auffassung der Entwicklung zum Sozialismus wäre, dann käme allerdings auch den absoluten, isolirten Ziffern, die B. vorbringt, einige Bedeutung zu, denn diese Ziffern bewiesen, daß der Kleinbetrieb fern vom völligen Verschwinden sei ꝛc.“

Erfurter Programm, S. 25.

„Das völlige Verschwinden des Kleinbetriebes ist nicht der erste, sondern der letzte Akt des Trauerspiels, das sich Untergang des Kleinbetriebes betitelt.“ Diese Stelle wird im Folgenden ausdrücklich auch auf die Bauern bezogen!

Vgl. auch S. 83/84 und an vielen Stellen.

Und gleich nach der erstzitirten Stelle setzt Kautsky eine Auffassung der Entwicklung zum Sozialismus auseinander, die gegen Bernstein gerichtet ist, die aber Bernstein unbedenklich unterschreiben könnte. (S. 53, Abs. 3 ff.)

Ja, Kautsky wird ketzerischer und päpstlicher als der Ketzerpapst Bernstein. Zwei Seiten weiter tadelt er Bernstein, weil durch ihn der Sozialismus in die „direkteste, sklavischste Abhängkeit von den ökonomischen Bedingungen versetzt werde.“ „Hier vertritt er selbst plötzlich den Standpunkt, nicht eher, als bis die Anwendung der Produktionsmittel auf allen Gebieten eine gesellschaftliche geworden sei, sei es möglich, der Entwicklung des Eigenthums die Richtung zum Sozialismus zu geben.“ „Denn darum, um eine Richtungsänderung der Eigenthumsentwicklung handelt es sich und nicht etwa“ um eine umfassende Verstaatlichung einer größeren Anzahl von Betrieben in kurzem Zeitraum. (S. 55.) Der letzte

[8]) Vide „Deutsche Worte“ Juliheft.

Satz scheint uns nur eine Umschreibung der beiden Bernstein'schen Sätze: „Die Bewegung ist mir Alles, das Endziel nichts" und der „Bewegung zur Genossenschaftlichkeit hin" zu sein, eine Umschreibung, an der gewiß Bernstein wenig auszusetzen haben dürfte. Und so viel Lärm um diese Omelette!

So wäre ja die schönste Harmonie wieder hergestellt und die befremdende Aeußerung Kautsky's aufgeklärt, sein Buch richte sich nicht sowohl gegen Bernstein als gegen das halbe Dutzend „Edelanarchisten", die noch in Deutschland herumlaufen. Genossin Luxemburg muß es freilich sehr kränken, wenn sie dieses Damaskus wahrnimmt.

Nun übersieht Genosse Kautsky freilich etwas, und zwar etwas gar nicht kleines, dies ist die gesammte Landwirtschaft.

In der Landwirtschaft der vorgeschrittensten, kapitalistischesten Länder ist eine ganz entschiedene Tendenz zur Betriebsverkleinerung und Zersplitterung zu bemerken. Es hängt dies keineswegs nothwendig mit einer Ueberlegenheit des Kleinbetriebes zusammen. Je stärker die Bevölkerung und damit die Landnachfrage wächst, desto größer ist die Konkurrenz um Parzellen, die wenigstens eine sichere Arbeitsgelegenheit bieten. Es ist eine insbesondere auch in der neuen Agrar-Enquête der belgischen Sozialdemokratie festgestellte Thatsache, daß unter diesem Verhältnisse Parzellen-Verpachtung resp. -Verkauf das Doppelte und mehr bringt als die Veräußerung großer Komplexe. Ja, die wachsende Industrie kann diesen Prozeß noch beschleunigen, indem sie dem Großgrundbesitzer die Arbeitskräfte entzieht, die in die Stadt wandern. Der Großbesitzer leidet an Arbeitermangel; dieselben Leute, die als Lohnarbeiter für ihn nicht arbeiten wollen, arbeiten als Kleinpächter mehr und fleißiger für ihn als es Lohnarbeiter thäten. Ja, der Verpächter erspart auch alle Ueberwachungskosten, die in der Landwirtschaft sehr ins Gewicht fallen. Der Verpächter hat auch keine Wirtschaftssorgen, er hat eine feste Einnahme, auf die er rechnen kann, sein Reichthum hängt nicht mehr davon ab, ob es schön ist oder hagelt, ob die Preise hoch oder niedrig sind, er erhält seinen Zins, und das Risiko trägt der Kleinpächter. Wenn dieser nicht zahlen kann, findet er noch immer zehn für einen.

Man kann meinetwegen dies als eine Form des Lohnsystems ansehen, die aber entschieden die vortheilhafteste für den Großgrundbesitzer ist. Keine Wirtschaftssorgen, kein betrügerischer Verwalter, kein Risiko, kein nachlässiger, fauler Arbeiter und dabei doppelte Renten!

Volkswirtschaftlich kann noch immer der Kleinbetrieb ungünstiger sein, dies gehört aber auf ein ganz anderes Blatt. Wir glauben, zwingende Beweise dafür erbringen zu können, daß sowohl Groß- als Kleinbetrieb unter Umständen überlegen sein können, dabei kann aber noch immer der technisch schlechtere Betrieb den besseren verdrängen. Auch für manchen Großbetrieb trifft dies zu. Wir erinnern nur an die Jagdgüter in Obersteiermark und die römische Campagna. Der Uebergang zum Großbetrieb war in beiden Fällen von dem entschiedensten Kulturrückschritt begleitet und eine sozialistische Gesellschaft müßte hier unter Umständen ebenso die Bauernwirtschaft, die den Alpen

am besten angepaßt ist, wieder einführen, als sie in dem früher erwähnten Fall eventuell den Großbetrieb an Stelle der Parzellenwirtschaft zu setzen hätte.

Wenn nun der Kapitalismus hier Bahn bricht und „alle geistigen und materiellen Vorbedingungen des sozialistischen Großbetriebes herstellt“, kann es uns recht sein und wir fragen nicht nach den Kosten, wir rechnen ihm nicht die geopferten Leben seiner Arbeiter, die Gewaltthaten, List und Betrug, die volkswirtschaftlich unproduktiven Aufwendungen nach, mit denen er diesen „Organismus der sozialistischen Produktion“ hergestellt hat. Wir sahen aber, daß die Tendenz des Kapitalismus in gerade entgegengesetzter Richtung zu immer größerer Zersplitterung geht und uns die Organisationsarbeit bleibt. Kautsky hält das für eine leichte Sache. Gut, nehmen wir einmal an — was thatsächlich nicht statthat — der Großbetrieb sei dem Kleinbetrieb überall und absolut überlegen. Um viel handelt es sich da nicht, das muß selbst Kautsky zugeben, ich schätze nach sorgfältigster Ueberlegung und wiederholter Besprechung mit Fachleuten, daß es viel ist, wenn unter natürlichen Umständen, die weder Groß- noch Kleinbetrieb besonders begünstigen, der Ertrag einer mittelguten Bauernwirtschaft an Cerealien durch Großbetrieb um 30—40% sich steigern läßt.[9]) Ganz außer Betracht lassen wir auch vorläufig die außerordentlichen Schwierigkeiten eines gesellschaftlichen Betriebes in der Landwirtschaft, die meist sehr unterschätzt werden.

Wir haben also das Werk zu thun, das der Kapitalismus nicht gethan hat. Wir haben einige hunderttausend Wirtschaftspläne auszuarbeiten, die sich genau den lokalen Verhältnissen anpassen und einige hunderttausend Beamte aufzutreiben, die Muster an Pflichttreue und außerdem mit den speziellen örtlichen Verhältnissen ihres Wirkungskreises auf das Genaueste bekannt sind, wir haben einige Millionen Bauernhäuser zu demoliren und einige hunderttausend Gebäude an ihre Stelle zu setzen, wir haben für einige Millionen neues Wirtschaftsgeräth anzuschaffen, wir haben das ganze Wegesystem umzulegen, wir haben einige hunderttausend Hektar, die sich nur in Bauernwirtschaften ertragreich führen lassen, in Wald zu verwandeln, wir haben selbst die Erdoberfläche und den Untergrund zu ändern, damit wir dort Dampfpflüge modernster Konstruktion führen können, wo jetzt der Boden zu uneben oder zu seicht dafür ist. Jetzt haben wir die materiellen Vorbedingungen geschaffen, jetzt kommen die psychologischen daran! Doch gebieten wir unserer Phantasie Einhalt! Fragen wir lieber nach dem Ergebnis; steht einem solchen volkswirtschaftlichen Aufwand auch eine entsprechende Ertragssteigerung entgegen?

Eine gewissenhafte Antwort kann nicht anders lauten als: Nein!

Das Mittel, die zersplitternden Tendenzen des Kapitalismus auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu paralysiren, sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die nicht nur in organischem Wachs-

---

[9]) Dabei steigen noch die volkswirtschaftlichen Kosten.

thum die gezeichnete Aufgabe lösen werden, an der unsere konstruktive Kraft scheitern würde, sondern die auch einen weit fruchtbareren psychologischen Untergrund haben, als der Staatsbetrieb.

Merkwürdigerweise will derselbe Gen. Kautsky nichts von ihnen wissen, der früher die betreffenden Worte von der „Richtungsänderung in der Eigenthumsentwicklung" gebraucht hat.

Wir kommen nun zur Frage der Zu- oder Abnahme der Besitzenden. — Gerade in diesem Punkt hat die Bernstein-Diskussion die merkwürdigsten Blüten gezeitigt, die schönste wohl jene Rede eines bekannten Genossen, Bernstein rathe dem Arbeiter sich etwas zu sparen, was in etwas „wissenschaftlicherer" Form auch Gen. Luxemburg vorbringt, indem sie behauptet, der Bernstein'sche Sozialismus laufe auf den Plan hinaus, die Arbeiter an dem gesellschaftlichen Reichthum theilnehmen zu lassen, die Armen in Reiche zu verwandeln". (S. 41.) — Offenbar hatte aber Bernstein keinen anderen „Plan", als mit guten statistischen Gründen die Uebertreibungen zurückzudämmen, die wohl in Kautskys phantastischer Schilderung eines einzigen Riesenkapitalisten gipfeln, der über die gesammten Produktionsmittel der Weltwirtschaft verfügt. „Das Privateigenthum an den Produktionsmitteln führt in der kapitalistischen Gesellschaft dahin, daß alle besitzlos sind, einen Einzigen ausgeschlossen". (Erfurter Programm, S. 83.) Allerdings wird dies gleich darauf eingeschränkt mit der Begründung, daß schon die bloße Annäherung an diesen Zustand „die Leiden, Gegensätze und Widersprüche in der Gesellschaft zu einer solchen Höhe treiben muß, daß sie unerträglich werden, daß die Gesellschaft aus ihren Fugen geht und zusammenbricht, wenn der Entwicklung nicht schon früher eine andere Richtung gegeben wird. Aber wenn auch dieser Zustand in Wirklichkeit nicht vollständig erreicht werden wird, wir steuern ihm rasch entgegen, rascher als die Meisten glauben". — Und das Bestehen der kapitalistischen Gesellschaft in 10, 20 oder 30 Jahren schien Kautsky damals (1892) schon zweifelhaft (ebenda S. 143).

Ohne uns auf die Spitzfindigkeiten einzulassen, mit denen der Staatsanwalt Kautsky den armen Sünder Bernstein in Widersprüche zu verwickeln sucht, wollen wir zunächst darauf hinweisen, wie bedeutungslos eigentlich die Frage für das Ziel des Sozialismus ist.

Wenn sich die sozialistische Gesellschaft als die für die große Majorität des Volkes vortheilhaftere erweisen läßt, dann ist es offenbar gleichgiltig, ob die Besitzenden zunehmen oder nicht, nur die Art der Herbeiführung des Sozialismus wird beeinflußt werden dadurch, ob die Anzahl derjenigen immer schneller wächst, die nichts zu verlieren haben als ihre Ketten, denen nur durch eine plötzliche und allgemeine Expropriation geholfen werden kann oder diejenigen, die an einer allmählichen Umgestaltung der Gesellschaft in der Richtung zum Sozialismus auf der Linie des geringsten Widerstandes ein Interesse besitzen.

Leider läßt sich nun die Entwicklung der Besitzvertheilung in den meisten Staaten nicht direkt verfolgen.

Die englische Einkommenstatistik gibt zwar auch Auskunft über die Quellen der gezählten Einkommen, also indirekt auch über den Besitz, aber die will Kautsky ja als ungenau nicht gelten lassen. — Allerdings hat auch Marx sich dieser Statistik als Hauptbeweis bedient, so daß jener Vorwurf ihn ebenfalls trifft.

Von direkten Erhebungen der Vermögen haben wir zunächst die preußische Ergänzungssteuerstatistik.[10]) Ein Vermögen über 6000 Mark besaßen dennoch 1895/96 — 1,152.332 Zensiten (mit den Angehörigen 4,347.875), 1896/97 — 1,166.745 (resp. 4,379.951), 1897/98 — 1,179.855 (4,436.303).

Die Zensiten nahmen also in jedem Jahr um je zirka 13—14 Tausend, die Gesammtzahl um zirka 42 resp. 57 Tausend zu. — Zu bemerken ist, daß nur das Nettovermögen veranlagt ist, also abzüglich aller Schulden, des Hausraths und überhaupt aller nicht als Zubehör zu Grundstücken oder Anlage- und Betriebskapitalien erscheinenden Werte[11]) Die verhältnismäßig größte Vermehrung findet sich bei den kleineren und mittleren Vermögen von 6000—20.000 Mark. Das ist denn doch noch ein bischen von dem einzigen Riesenkapitalisten entfernt.

Von großer Wichtigkeit für diese Frage ist die Statistik der englischen Erbschaftssteuer, deren sich Marx (neben der erwähnten Einkommensteuer Schedula D.) als zweiten Beweises bedient. Offenbar kommt jedes Vermögen einmal zur Vererbung und wird so der Statistik erreichbar. Die Erbschaftsfälle sind auch deshalb sehr brauchbares Material, weil offenbar die Einflüsse der wechselnden Konjunkturen sich wenig bemerkbar machen, thatsächlich zeigen sie auch eine sehr große Regelmäßigkeit sowohl ihrer Zahl, als der relativen Besetzung der einzelnen Vermögensklassen nach. Wir stellen nun aus der offiziellen Statistik die Zahlen dreier Jahre nebeneinander, die je 5 Jahre auseinanderliegen[12])

	in Pfund Sterling	1883/4	1888/9	1893/4	% 1883/4	% 88/9	% 93/4
von	100 — 1.000	28.385	31.013	36.918	67·8	69·4	70·4
	1.000— 4.000	8.213	8.370	9.623	19·6	18·7	18·4
	4.000— 10.000	2.856	2.876	3.276	6·8	6·5	6·2
	10.000— 50 000	2.029	2.012	2.199	4·9	4·5	4·2
	50.000 — 100.000	244	269	275	0·6	0·6	0·5
	100·000— 500.000	134	155	156	0·3	0·3	0·3
	500.000—1,000.000	7	7	11	0·0	0·0	0·0
	über 1,000.000	5	2	4	0 0	0·0	0·0

[10]) Vgl. Mittheilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staat, Berlin 1896—98.

[11]) Es ist leider aus der offiziellen Statistik nicht zu entnehmen, ob die nach § 17 Nr. 1 und 2 freigestellten (zirka 265.000 Zensiten mit Vermögen über 6000 Mark) mitgezählt sind oder nicht. Dagegen gibt die Statistik an, daß ihr Vermögen nicht in der Aufstellung berücksichtigt ist, was Heikner (vide Kautsky, S. 86)

[12]) Vide Statistical Abstract for the United Kingdom, 1898. S. 39. — Die in diese Periode fallende Goschen'sche Reform (1889) hat nur den Steuerfuß erhöht und gewisse Extrabesteuerungen eingeführt, nimmt also auf obige Zahl keinen Einfluß.

Wir sehen aus dieser Tabelle, daß die großen Vermögen von 1000 Pfund (20.000 Mark) aufwärts sich wenig geändert haben und relativ sogar zurückgegangen sind, während die kleineren und mittleren von 100—1000 Pfund (2000—20.000 Mark) bedeutend gewachsen sind. Sie wuchsen von 1883/84—1893/94 um 30%, während die Bevölkerung von 1881—1891 nur um 8·17% zunahm. Die kleineren und mittleren Besitzenden wuchsen also mehr als dreimal so rasch als die Bevölkerung. Die Vermögen unter 100 Pfund lassen sich leider nicht erfassen, doch sollen sie 1884/85 — 15.270 und 1890/91 — 18.063 gezählt haben.

Aber abgesehen von diesen direkten Zahlen gibt es zahlreiche Symptome, die auf eine Vermehrung der Besitzenden hinweisen. Kautsky ist da auf einmal von ganz besonderer statistischer Strenge, der reine statistische Cato, und lehnt jede Statistik, die nicht den Gesammtkreis der Thatsachen umfaßt, ab. Bekanntlich hat aber gerade Marx sich der symptomatischen Statistik sehr stark bedient, ja man hat darin sogar eine Eigenthümlichkeit seiner statistischen Methode erblickt. (Vgl. z. B. Wolf, Kapitalismus und sozialistische Gesellschaftsordnung 1892. S. 141 und die Vertheidigung Marx in der Singer'schen Kritik des Buches.) Man weist z. B. auf die große Vermehrung des Kapitales der Spar-Vorschuß-Unterstützungskassen, Genossenschaften 2c. hin. Nun ist es allerdings guter Ton in der Partei, derartige Dinge nur mit verächtlichem Lächeln abzuweisen. Gewiß sind die Betrachtungen, die die liberale Oekonomie an diese volkswirtschaftlichen Symptome knüpft, weit übertrieben, das ist aber kein Grund für uns, sie in Bausch und Bogen zu verwerfen. Die Einwände, die Kautsky in der „Agrarfrage" gegen die Sparkassenziffern erhoben hat (Vermehrung der Spargelegenheiten 2c.), sind kaum gerechtfertigt, wie wir im Folgenden zeigen werden.

Auch die Behauptung, die Arbeiter seien nur sehr geringfügig daran betheiligt, ist nicht haltbar. Der einzige Staat, wo eine Statistik der Einleger besteht, ist Rußland und dort entfällt ein hoher Perzentsatz auf Arbeiter, trotz des niedrigen Standes der Industrie. — Die Statistik der österreichischen Postsparkasse ist dagegen nicht zu verwenden, weil diese noch anderen, als Sparzwecken dient (Checkverkehr). In Frankreich darf niemand bei einer oder mehreren Sparkassen mehr als ein Einlagebuch besitzen, das auf Namen zu lauten hat, bei Strafe des Zinsverlustes der ganzen Summe. Niemand darf ein größeres Guthaben, als 1500 Francs besitzen. In England darf ebenfalls eine Person nur ein Buch und nicht mehr als 150 Pfund Guthaben besitzen, bei sonstigem Zinsverlust.

Bei den englischen Postsparkassen ist das Maximum 200 Pfund, der Zinsfuß 2½%. — Es ist wohl begreiflich, daß bei solchen Bestimmungen wenige Großkapitalisten eine besonders gute Kapitalsanlage

berücksichtigen sollte. Wenn man ihr Durchschnittsvermögen zu durchschnittlich 10.000 Mark anschlägt, so kommt gerade das entgegengesetzte Resultat heraus, als Herkner erhält. Das Vermögen der unteren Schichten übersteigt das der Millionäre um 1000 Millionen Mark.



darin finden dürften! Wir finden nun, daß in Frankreich 1875 — 515 Kassen bestanden mit 660 Millionen Franks Einlagen, 1895 — 544 Kassen mit 4148 Millionen. Gegen den Einwand Kautsky's, daß eben die Spargelegenheit noch immer vermehrt wird, spricht, daß von 1885—1895 die Anzahl der Kassen (544) gleichgeblieben ist, während sich das Kapital fast verdoppelt hat. In 10 Jahren (1885—95) ist das Kapital von 2211 Millionen Franks auf 4148 Millionen gestiegen, und das sind lauter Einlagen unter 1500 Franks! Staatsrentenbesitzer gab es in Frankreich: 1830 — 195.570 mit 202·3 Mill. Frks. (also Durchschnittsbetrag 1035 Franks); 1852 — 810.901 mit 242·7 Mill. Frks. (Durchschnitt 301 Frks.); 1888 — 4,141.781 mit 740·8 Mill. Frks. (Durchschnitt 180 Frks.)

Es mag sein, daß das in Frankreich besonders starke Kleinbürger- und Bauernthum daran mehr Antheil haben, als der Arbeiter, dann beweist dies aber wieder, daß wir doch etwas voreilig seinen Untergang prophezeit haben.

Im Jahre 1889 gab es in England 5,279.009 Sparkasseeinleger und 7,180.461 Mitglieder der Friendly societies. Nun wurden 1891 überhaupt 6,146.901 Familien in England gezählt, so daß doch vielleicht hie und da ein Arbeiter sich unter den obgenannten „Kapitalisten" befindet.

Wir wollen nun bei dieser Gelegenheit gleich auch auf die Frage der Aktien-Gesellschaften eingehen. Es ist natürlich, daß in dieser Hinsicht die englischen Verhältnisse keine Analogie in Deutschland finden, wo das Aktiengesetz von 1884 das Nominale auf ein Minimum von 1000 Mark festsetzt.

Ganz eigenthümlich ist die Auffassung der Aktien-Gesellschaften durch Kautsky. Man wäre versucht, sie „echt kleinbürgerlich" zu nennen, wenn er in ihnen vor allem „das auserlesene Mittel Gimpel zu fangen und zu rupfen" sieht oder später die wachsenden Zahlen der Aktienemissionen als Beleg für die steigende Spekulationswuth (!) gebraucht.

Auch ist es ein merkwürdiger Widerspruch auf derselben Seite mit den Aktien-Gesellschaften die Entbehrlichkeit des Kapitalisten im Produktionsprozeß zu beweisen und zuzugeben, daß die meisten Aktien-Gesellschaften eigentlich nur Privatunternehmungen eines Hauptaktionärs sind, die mit Leihkapital betrieben werden, so daß die Individualverantwortlichkeit aufrecht bleibt. (Vide S. 103.)

Ebensolche theoretische Sicherheit und Konsequenz drückt sich auch darin aus, daß Kautsky einerseits dort, wo ihm die englische Statistik unangenehm ist, erklärt, „es scheint, als ob England aufhörte, den Typus des kapitalistischen Industrialismus zu repräsentiren", anderseits zum Beweise der Verelendungstendenz des kapitalistischen Industrialismus nur ein einziges Beispiel und dieses aus — England anführt. (Vide S. 93 und S. 117.) Die „Kunst", mit der dieses Beispiel „hergestellt" ist, wird später beleuchtet werden. Wenn aber Kautsky meint, England „werde immer mehr eine Art Thiergartenviertel der Welt", so übertreibt er eine richtige Tendenz in maßloser Weise. Sir Rob.

Giffen[13]) schätzte 1893 das englische Volkseinkommen auf 1400 bis 1500 Mill. Pfd. Sterl., aus dem Ausland kommen 80—100 Mill. Pfd. Sterl. Uebrigens machen England das alle übrigen kapitalistischen Länder mit fortschreitender Entwicklung nach. Besteht denn der Kapitalismus in einem Abschluß von der Weltwirtschaft? Die meisten österreichischen Bahnen sind mit französischem, belgischem, holländischem Geld gebaut, im ganzen Osten breitet sich das Kapital aus ꝛc. So wird Kautsky dazu gelangen, nur mehr die Türkei, den Balkan und etwa Oesterreich als Musterländer „des kapitalistischen Industrialismus" zuzulassen.

Was den Einwand betrifft, Bernstein habe keine Verschiebungen in der Aktienzersplitterung, sondern nur „Durchschnitte" — einmalige Zahlen — gegeben, so können wir auch damit dienen.

Finanzminister Goschen hat 1886 einen Vortrag über die Einkommenvertheilung gehalten, der gewiß jeden Leser durch die Nüchternheit des Blicks und strenge Sachlichkeit angenehm berührt.

Er untersuchte u. a. 12 Aktiengesellschaften auf ihre Verhältnisse in einer 10jährigen Periode. Die Gesellschaften wurden aufs Geradewohl herausgegriffen, es befanden sich darunter eine Versicherungsgesellschaft, eine Bank, ein Wasserwerk, eine industrielle Unternehmung u. s. f. 1876 war das gesammte eingezahlte Kapital 5,171.649 Pfund Sterling, 1886 betrug es 6,501.582 Pfd. Sterl., somit ein Zuwachs von 25%. Aber die Aktionäre nahmen in derselben Zeit von 11.667 auf 20.083 zu, somit um 72%. Das Durchschnittskapital eines Aktionärs sank dadurch von 443 Pfd. Sterl. auf 323 Pfd. Sterl.[14])

Die 182.500 Aktien der Bank von Paris waren 1857 in 10.611 Händen, 1892 in 27.931.

Ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, diese Verhältnisse zu optimistisch zu beurtheilen. Liberale Oekonomen haben uns Daten über die Vertheilung von Aktien unter die englische Arbeiterschaft geliefert, die ich, obwohl sie gewiß interessant sind, doch übergehen will. Mein persönlicher Eindruck aus den letzten englischen Erhebungen — insbesondere der Royal Commission on Labour — ist der, daß die Arbeiter Geld lieber anderweitig — hauptsächlich in Building societies, Genossenschaften ꝛc. — anlegen als in Aktiengesellschaften. Aber mag sich die gewiß sehr große und wachsende Schar der Aktionäre aus welchen Klassen immer rekrutiren, keinesfalls dürfen wir uns auf den bornirt kleinbürgerlichen Standpunkt der Antisemiten und Zünftler stellen, die in den Aktiengesellschaften blos ein Mittel des „jüdischen" Großkapitals sehen, dem „kleinen Mann" das Geld aus der Tasche zu locken.

Wir haben bisher abgesehen von der Landwirtschaft, in der die

---

[13]) Vide Royal Commission on Labour (sitting as a whole), Minutes of Evidence, 1893 (6951—3).

[14]) Vide The Presidents Inaugural Adress in dem Journal of the R. Statistical Society, 1887. S. 597. — Auch die anderen Daten des Vortrags sind sehr beachtenswert.

Zunahme der Besitzenden kaum bestritten wird; ich gestatte mir nur auf eine Berechnung hinzuweisen, die bezüglich der am Hypothekarkapital Betheiligten angestellt wurde, und in der ihre Anzahl in Oesterreich zu ungefähr 4 Millionen ermittelt wird, die größtentheils der ländlichen Bevölkerung selbst angehören.[15])

Es wird in dieser Berechnung nachgewiesen, daß die Anzahl der am Hypothekarkapital-Betheiligten fortdauernd schnell wächst, daß der Antheil des Großkapitals daran fast verschwindet, daß die Behauptung Kautskys in der „Agrarfrage", die Konzentration des Bodens in Form von Hypotheken sei aufs schärfste ausgedrückt und werde gar nicht bestritten, einfach **lächerlich** ist. Doch siehe da! Auf S. 77 seines neuen Buches marschirt wieder das hypothekenbesitzende Kapital auf und „dieser Konzentrationsprozeß ist" schon wieder „unbestritten"!!

Wenn Hertz die erste Behauptung Kautskys in der „Agrarfrage" lächerlich nannte, so muß ich gestehen, daß diese sanfte Bezeichnung auf diese Wiederholung einer als falsch nachgewiesenen Thatsache, deren Widerlegung Kautsky genau bekannt ist, nicht mehr paßt und der wissenschaftliche Ruf unserer Theoretiker durch derartige — Künste kaum gewinnen wird.

Doch wenden wir uns der Glanzleistung Kautskys zu, seiner Behandlung der Verelendungstheorie.

Eine Einleitung dazu bildet der Abschnitt über die Verwendung des Mehrwerts, in dem Kautsky seine ganze Schilderungskraft aufbietet, um uns plausibel zu machen, daß die steigende Produktion der kapitalistischen Gesellschaft durchaus nicht von den Massen verbraucht, sondern von den Kapitalisten vergeudet wird. Unter diese „Vergeudung" rechnet er z. B. auch die Anforderungen für die moderne städtische Hygiene, wie überhaupt den für Erhaltung der Städte gemachten Aufwand. (S. 107/8.) Daß die Städte durch ihre Konzentration und Zentralisation der ökonomischen und politischen Faktoren eine ganz ungeheure Kräftcersparnis bedeuten, übersieht Kautsky, vielleicht besser gesagt: will K. nicht sehen. Kautskys Begeisterung für die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land erinnert uns an seine gleichlaufende für des Urrind. In der „Agrarfrage" geht er nämlich in seinem Eifer gegen den Kapitalismus so weit, diesem die Verantwortung für die — Viehseuchen anzuhängen, weil die moderne Züchtung das Vieh widerstandsunfähiger gemacht hätte! Auch für nichtlandwirtschaftliche Leser ist es unnöthig, die Komik dieser Idee durch einen Kommentar hervorzuheben.

Einigermaßen merkwürdig ist auch sein Einwand (S. 112), das Mehrprodukt werde eben in neuen Maschinen, Fabriken &c. angelegt, aber beileibe nicht von den Massen konsumirt. Und das Produkt dieser Fabriken sind wieder nur Maschinen und neue Fabrikseinrichtungen, und diese produziren wieder nur Maschinen &c. und so fort.

Aber durchaus nicht dürfen neue Lebensmittel, neue Bekleidungs-

[15]) Vide Fr. Hertz, „Agrar. Fragen im Verhältnis zum Sozialismus". 1899.



stoffe, neue Massenartikel aller Art produzirt werden, soweit nicht der Kapitalistenbauch damit gefüllt werden kann.[16])

Wir behandeln auch die Frage der Einkommensvertheilung nach der Steuerstatistik nur kurz, da hier die Tendenz der vorgeschrittensten Länder zur Abnahme der kleinsten und zur Zunahme der mittleren und großen Einkommen feststeht. Kautsky beschränkt sich hier darauf, einerseits die Zuverlässigkeit der Statistiken anzuzweifeln oder durch Berechnung geeigneter Verhältniszahlen eine „relative“ Abnahme der mittleren Einkommen oder ein „relatives“ Zurückbleiben ihres Wachsthums hinter dem der anderen nachzuweisen. Was die erstgenannte Methode anbelangt, vergißt Kautsky, daß das eine sehr zweischneidige Waffe ist. Ueberhaupt fällt ja nicht Bernstein der Beweis des Nichtvorhandenseins der von Kautsky behaupteten Tendenzen, sondern Kautsky derjenige zu, seine Behauptungen auch zu beweisen. Wenn er also sein eigenes Material für unzuverlässig erklärt, kann es uns recht sein.

Nicht „recht“ ist es uns dagegen, wenn Kautsky statistische Methoden, deren Unzulässigkeit man ihm wiederholt vorgehalten hat, immer wieder anwendet. So berechnet er mit Vorliebe, wenn die Veränderung der Bedeutung verschiedener Größenklassen für die Gesammtheit zu finden ist, die Prozentzahlen ihres Zuwachses und vergleicht diese miteinander. Schon Bulgakow hat in seiner Kritik der „Agrarfrage“ (vide Brauns Archiv 1899) diese Methode gekennzeichnet. Es mag eine Klasse, die zum Zeitpunkt A mit 100.000 besetzt sein, zum Zeitpunkt B auf 120.000 (also um 20%) wachsen, während eine Klasse, die mit 2 besetzt ist, von A bis B auf 6 (also um 200%) wachsen.

Es mag dies durch Zufall geschehen, der bei so kleinen absoluten Zahlen eine große Rolle spielt. Es mögen etwa ein paar Gutsbesitzer mit je 990 ha je 10 ha zukaufen oder pachten und die Klasse der Betriebe über 1000 ha wächst um hunderte Perzente.

Für die Gesammtzahl ist trotzdem Klasse I an Wichtigkeit stärker gewachsen als Klasse II. Kautsky aber kann triumphirend verkündigen: Klasse I nimmt „relativ“ ab, Klasse II verdrängt sie mit zehnmal schnellerem Zuwachs als Klasse I aufweist.

Illustriren wir dies:

Kautsky bringt folgende Tabelle Herkners[17]):

Im Königreich Sachsen betrug die Zahl der eingeschätzten physischen Personen:

Mit einem Einkommen von	1879	1894	Zunahme in %
bis 800 Mark	828.686	973.257	17·3
800— 1.600	165.362	357.974	116·4

[16]) Wir verweisen der Kürze halber auf die vortreffliche Abhandlung von R. E. May „Der Konsum der Massen 2c.“, Leipzig 1899, in der Kautsky schlagend widerlegt ist.

[17]) in der sich übrigens ein die Rechnung störender Druckfehler befindet statt 972.257 und 143.571 hat es zu heißen: 973.257 und 144.571.

Mit einem Einkommen von	1879	1894	Zunahme in %
1.600— 3.300	61.810	106.136	71·6
3.300— 9.600	24.072	41.890	74·0
9.600—54.000	4.683	10.518	154·4
über 54.000	238	886	272·0

Die Besetzungsunterschiede sind also zwar nicht so grell, wie sie oben der Veranschaulichung wegen gewählt wurden, aber immerhin große. (Bei der Vergleichung der landwirtschaftlichen Betriebe kommen noch viel größere Unterschiede vor, vide Bulgakow a. a. O.) Diese Tabelle soll nach Kautsky beweisen: „daß am raschesten die Lohnarbeiterschaft und die große Bourgeoisie zunehmen und die zwischen ihr liegenden Schichten relativ abnehmen". Allerdings war früher nicht nur von einer „relativen" Abnahme, sondern von einem „völligen Verschwinden" — was doch wohl „absolute" Abnahme bedeutet, die Rede.

Wir bitten also höflichst, in Zukunft den „relativen" Sprachgebrauch immer deutlich zum Ausdruck zu bringen und sich etwa so auszudrücken: Die Mittelschichten nehmen ab — relativ, die Gegensätze verschärfen sich — relativ, die Masse des Volkes verelendet in fürchterlicher Weise — relativ, bald gibt es nur mehr einen Riesenkapitalisten und lauter Besitzlose — relativ u. s. w. Im letzten Beispiel schlägt das „Relative" schon eher ins „Mystische" um.

Das Beste daran ist aber, daß die Sache auch „relativ" nicht geht, wie Kautsky will, wenn man nämlich die statistischen Grundregeln befolgt. Berechnen wir daher für dieselben Klassen den jedesmaligen Prozentantheil an der Gesammtsumme, wie es richtig geschehen muß.

Wir erhalten also folgende Tabelle:

Die Einkommen vertheilen sich auf die einzelnen Klassen in Prozenten:

Einkommen:	1879:	1894:	
bis 800 Mark	76·3	65·30	Nach dem „statist. Jahrbuch für das Königreich Sachsen", her. vom Statist. Bureau, 1896.
800—1600 „	15·2	24·02	
1600—3300 „	5·7	7·12	
3300—9600 „	2·3	2·79	
über 9600 „	0·5	0·77	

Das Wunder ist vollbracht! Sobald man nur die Aussagen der Statistik nicht „kunstvoll" ins direkte Gegentheil verdreht, findet sich nur bei den kleinsten Einkommen eine große Abnahme (— 11%), während alle Klassen, auch die Mittelschichten, nicht nur absolut, sondern auch relativ sehr stark wachsen.

Möge Genosse Kautsky noch viele Bücher schreiben, aber etwas reinere Statistik, wenn man bitten darf!!

Beginnen wir also jetzt mit einer kritischen Würdigung des Kapitels in Kautskys Buch, das direkt der „Verelendungstheorie" gewidmet ist.

Genosse Kautsky müßte diese Theorie eigentlich mit besonderer Ungnade anblicken, denn sie war es, die zuerst die „Ketzerei“ anregte, sie wurde von kritischen Parteigenossen schon lange vor Bernstein angegriffen[18]) und nur unwirksam vertheidigt. So konnte Bernstein wohl sagen, daß diese Theorie so ziemlich allgemein aufgegeben sei, weshalb er sich nicht näher mit ihr beschäftigt. Aber der muthige Ritter Kautsky nimmt gerne Handschuhe auf, die niemand hingeworfen hat, und dieser Gewohnheit verdanken wir das nette Kapitel, das wir jetzt würdigen wollen.

Die Verelendungstheorie wurde mehr als jede andere „uminterpretirt“. Unzweifelhaft nahm man zuerst ein absolutes und relatives Steigen des Elends, des Proletariats der untersten Stufe auf Kosten der bessergestellten Theile des Proletariats und der Mittelschichten an. Später, als man die Hebung eines Theiles der Arbeiterschaft nicht mehr leugnen konnte, interpretirte man sie im Sinne eines blos absoluten Wachsthums der elenden Schichten — dieselben Leute, die sonst auf dem „relativen“ Abnehmen der Mittelschichten herumreiten (vide früher!), werden jetzt sehr „absolut“ und lassen die „relative“ Abnahme der Elendsarmee durchaus nicht gelten. Später versteht man sie auch derart, daß der Wohlstand per Kopf der Arbeiterklasse zwar fortschreite, aber nicht so schnell als der der Kapitalisten — also wieder eine Art „relativer“ Verelendung. Kautsky endlich bedient sich der beiden letzten Auslegungen und fügt noch eine dritte hinzu, wonach die „Verelendung“ blos die den Arbeiter niederdrückenden Tendenzen ausdrücke; also muß sie wohl gelten, selbst wenn der Arbeiter diesen Tendenzen siegreich Widerstand leistet und eine bessere Lage sich erobert — die Verelendungstendenz, die wir zum Unterschied von der absoluten und relativen wohl nicht unpassend die „tendenziöse“ Verelendung nennen wollen, bleibt nichtsdestoweniger bestehen.

Wie die vielumstrittene Marxstelle zu verstehen ist, ist für uns nicht zweifelhaft; wer noch einen Augenblick an der Bernstein'schen Auffassung zweifelt, lese die auf S. 125 des Kautsky'schen Buches zitirte Stelle aus Marx, in der jene die vollste Bestätigung findet. „Die Akkumulation von Reichthum auf dem einen Pol ist also zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisirung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol 2c.“ Sollte wirklich die Akkumulation im Vordersatz im absoluten und relativen Sinne, im Nachsatz aber blos im „relativen“ oder „tendenziösen“ Sinne verstanden werden? Was den Nachsatz in dem anderen Zitat betrifft, wo von der wachsenden „Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisirten Arbeiterklasse“ die Rede

---

[18]) Soeben hat nach Zeitungsberichten einer der ältesten Genossen, Reichsrathsabgeordneter Hannich, der auf dem Brünner Parteitag über Arbeiterschutz referirte, die Verelendungstheorie ausdrücklich für aufgegeben erklärt, ohne daß er Widerspruch fand. Ebenso bemerkte er, daß nicht der „verelendete“, sondern der bessergestellte Arbeiter leichter zu gewinnen sei.



ist, so können wir darin nirgends eine auch physische Erhebung angedeutet finden. Wir beziehen den Satz einerseits auf die Herstellung der psychologischen Bedingungen für die sozialistische Produktion durch die Kooperation innerhalb der Werkstatt, andererseits auf eine gewisse moralische Hebung, die sich im Klassenbewußtsein und im politischen Kampf äußert. Kautsky hat dies in früheren Schriften vortrefflich ausgeführt, aber betont, daß mit dieser moralischen Hebung eine fortschreitende ökonomische Verelendung verbunden sein mag.[19])

Daß „gerade in den vorgeschrittensten kapitalistischen Ländern eine allgemeine Zunahme physischen Elends nicht mehr zu konstatiren ist", ja, daß „es dort sogar im Rückschreiten begriffen ist", daß „die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen heute eine höhere ist, als sie vor fünfzig Jahren war", alles das gibt Kautsky zu. Trotzdem bleibt die „tendenziöse" Verelendung bestehen; „in dem Sinne einer Tendenz, einer auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft unausrottbaren Tendenz, die stets massenhafter sich geltend macht, ist das Wort von der Zunahme des Elends und der Knechtung, wie der Empörung vollkommen richtig". (S. 116.)

Diese Auffassung ist umso merkwürdiger, als Kautsky sehr wohl weiß, daß es geradezu ein Lebensinteresse der vorgeschrittensten Industrien ist, die Arbeiter nicht verelenden zu lassen, sie im Gegentheil zu einer höheren Stufe emporzuheben, auf der sie erst die intensivste und intelligenteste Arbeit liefern können, deren das ausgebildete moderne Maschinenwesen bedarf. Ein Fabrikant — Robert Owen — war es, der zuerst auch diesen Gedanken, wie manchem anderen weltbewegenden, thatkräftigen Ausdruck gab, einige der größten Unternehmer, besonders Lord Brassey und der Amerikaner Schoenhoff waren es, die ein geradezu erdrückendes Material dafür lieferten, daß die konkurrenzfähigste Industrie die mit den höchsten Löhnen und günstigsten Arbeitsbedingungen ist. England ist es, das mit seiner „Arbeiteraristokratie" alle anderen Länder, die schlechtere Arbeitsbedingungen haben, überlegen schlägt. Der österreichische Weber bedient einen Webstuhl, der deutsche schon vielfach zwei, der Engländer drei und vier, und eben kommt eine neue Erfindung in Amerika auf, die einen Arbeiter zweiunddreißig Webstühle bedienen läßt.[20]) Mit Recht hat die „Arbeiter-Zeitung" als Hauptargument beim letzten Brünner Streik immerfort wiederholt, daß der Zehnstundentag die österreichische Textilindustrie erst konkurrenzfähig machen würde. Dies erkennt auch Kautsky an, aber er meint, Fabrikanten, die dies erkennen, wären doch immer nur weiße Raben unter den Unternehmern! Weiße Raben dort, wo es ihren eigenen Vortheil, ja ihre Konkurrenzfähigkeit gilt!! Die erwähnten Forschungen besonders Schultze-Gaevernitz' haben erwiesen, daß es die

---

[19]) Vide „Erfurter Programm" 1893. S. 193, 198, 200.

[20]) Vide ganz besonders die Schriften von Brentano, Verhältnis von Arbeitszeit 2c. 1894, ferner Schultze-Gaevernitz, Der Großbetrieb 1893. Einige Ausführungen auch in dem zitirten Vortrag in den „Deutschen Worten" 1899. —

Nöthigung für England, am Weltmarkt mitzubieten, war, durch die es zur Hebung der Lage seiner Arbeiter gezwungen wurde. Man muß solche große Wandlungen in den ökonomischen Anschauungen nicht nach Aeußerungen beurtheilen, die vielleicht in der Hitze des Lohnkampfes fallen.

Was für eine intransigente Haltung nahmen nicht die böhmischen Textilindustriellen während des Brünner Streiks ein, obgleich mehrere Fabrikanten die Forderungen schon lange bewilligt hatten und einer seine überaus günstigen Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit in einem Aufsehen erregenden Artikel veröffentlichte. Jene aber wollten nichts von Nachgeben während des Streiks wissen und verpflichteten sich durch hohe Konventionalstrafen zu einer ablehnenden Haltung. Der Streik endigte mit einem großen moralischen Erfolg der Arbeiter, wenngleich die materiellen Erfolge verhältnismäßig gering waren. Aber siehe da! Wenige Wochen nach dem Streik bewilligte ein Unternehmer nach dem anderen den angestrebten Zehnstundentag und der Reichenberger Unternehmerverband gab seinen Mitgliedern die Einführung frei, obgleich eine neuerliche Streikbewegung nicht zu erwarten war. Es ist wahr, daß keineswegs alle Industriezweige eine ähnliche Hebung der Lage der Arbeiter erfordern, jene, in denen es auf große Massen roher Arbeit ohne Intelligenz ankommt, sind hier nicht mitzuzählen. Es ist wahr, daß die Erkenntnis dessen, was in dieser Beziehung ihnen selbst nützt, den Unternehmern nicht sowohl durch theoretische Bücher, als durch den sehr praktischen und handgreiflichen Anschauungsunterricht beigebracht werden mußte, den ihnen die Gewerkschaften und das staatliche Eingreifen zu Theil werden ließen. Aber nichtsdestoweniger steht wenigstens in den vorgeschrittensten kapitalistischen Ländern diese Ueberzeugung, daß eine hochstehende Industrie auch hochstehende Arbeiter brauche, absolut fest. In England oder Amerika denkt heute kein Fabrikant, der seine fünf Sinne beisammen hat, daran, etwa Maschinenbauer, Baumwollweber, Tischler, Buchdrucker, Töpfereiarbeiter u. dgl. zu „knechten und degradiren“, sie zu „willenlosen Sklaven zu machen“, wie Kautsky meint. Die deutschen Unternehmer werden allerdings noch manche Lektion lernen müssen, die ihre englischen Brüder schon längst verdaut haben. Es steht also fest: Für den Fabriksarbeiter in vorgeschrittenen Ländern und Industrien kann jene „tendenziöse“ Verelendung kaum erwiesen werden, noch weniger irgend eine Art der physischen. Die große Elendsarmee unserer Großstädte, besonders auch Londons und New-Yorks, rekrutirt sich nicht aus diesen Schichten, sondern aus ungelernten Arbeitern, Heimarbeitern, Arbeitsunfähigen 2c.

Auf diese letzteren Schichten bezieht sich eigentlich auch Webb, den Kautsky zitirt. Merkwürdig! Einige Seiten früher, wo das Beispiel Englands von Gegnern angerufen wird, beeilt sich Kautsky sich zu salviren, indem er die kühne Behauptung ausspricht, England könne immer weniger als Musterland des Kapitalismus gelten. Und hier bei der Behandlung der Verelendungstheorie muß es plötzlich wieder das einzige Beispiel liefern, das Kautsky auftreiben konnte, hier ist es auf

einmal doch wieder „das Musterland“! Ja, Bauer, das ist ganz was anderes!

Betrachten wir aber die Stelle etwas näher!

Webb erklärt dort, daß, obschon eine bedeutende Schicht der Lohnarbeiterschaft seit 1837 große Fortschritte gemacht hätte, doch andere Schichten zurückgeblieben seien, und daß, obwohl die Anzahl der „Verelendeten“ (nämlich der niedrigst gezahlten Arbeiter) heute relativ geringer sei, als vor 60 Jahren, doch infolge der großen Volkszunahme ihre Zahl absolut gewachsen sei. Ueber die merkwürdige Methode, je nach Belieben bald den „absoluten“ bald den „relativen“ Bewegungen die Entscheidung zuzumessen, haben wir schon geredet. Der Mittelstand wächst „absolut“, aber das macht nichts, er fällt ja „relativ“ (wenigstens nach Kautskys statistischer Kunst!), darauf kommt es an, die „Verelendeten“ fallen „relativ“, aber das macht nichts, sie wachsen ja „absolut“, darauf kommt es an. Merkt es Euch, Ihr Logiker und Pedanten!

Aber weniger leicht als Kautkys Methode, können wir das Webb'sche Zitat selbst nehmen. Während Webb für alle übrigen Behauptungen reiches Material vorbringt, bleibt er dieses uns gerade hier schuldig, die Behauptung wird mehreremal, aber stets ohne Beweis, als reine Annahme ausgesprochen. Webb leitet seine Behauptung aus den Forschungen Charles Booth über London ab, [21]) indem er ihre Ergebnisse auf ganz England bezieht. Wenige Zeilen nach dem von Kautsky gebrachten Zitat erklärt er, daß vor allem das Schwitzsystem der Grund dieses Elends sei, wie es hauptsächlich im Londoner Eastend gedeiht, und daß es nicht der vorgeschrittene Kapitalismus, sondern gerade die Thatsache seiner noch zu geringen Entwicklung sei, die man anklagen müsse!

Kautsky hätte ehrlicherweise diesen Satz dazusetzen sollen! Es heißt da u. A., daß „es gerade der verderbliche Einfluß des veralteten Kleinbetriebes ist, der vielleicht die Hauptursache der industriellen Desorganisation ist. Ehe wir nicht die Ueberreste dieses Systems vollkommen zu vertilgen im Stande sind, können wir auch nicht hoffen, seine unglücklichen Opfer auf die hohe Stufe zu erheben, zu der ihren glücklicheren Brüdern die Maschinenindustrie und der Welthandel verholfen hat“. [22])

Webb sagt hier gerade das Gegentheil von dem, was Kautsky ihm zuschiebt. Nicht die vorgeschrittene kapitalistische Produktionsweise, sondern die rückständige Form des Kapitalismus, hat das traurige Resultat gefördert, das Webb konstatirt, und gerade von der fortschreitenden Verdrängung des Handwerks durch die Maschine erhofft er gründliche Besserung.

Was aber die erwähnte Behauptung Webbs selbst anbelangt, wird uns ein begründeter Zweifel wohl gestattet sein. Webb hat, wie er selbst sagt, vor allem die Sitze der Heimarbeit und unter diesen

[21]) Vide Webb, Englands Arbeiterschaft, 1837 und 1897 (Uebersetzung 1898, S. 9/10).

[22]) Etwas genauer übersetzt nach dem englischen Original.

hauptsächlich wieder London im Auge. Gerade in London aber treten Faktoren in Wirksamkeit, für die weder der Kapitalismus noch sonst irgend welche ökonomische Ursachen verantwortlich gemacht werden können. Was kann z. B. der Kapitalismus dafür, daß das elendeste Judenproletariat der ganzen Welt, die ausgetriebenen russischen, polnischen, rumänischen Juden, nach London ziehen und dort die Löhne gewisser Arbeiterkategorien auf eine jämmerliche Stufe drücken? Allein im Jahre 1890—91 wanderten 10—12.000 russische und polnische Juden ein, [23]) die sich hauptsächlich nach London wandten und dort „Schwitzer" der ärgsten Sorte wurden. In New-York gibt es zirka 200.000 derartige Proletarier.

Wollten wir nach den grauenhaften Bildern des Londoner East-Ends ganz England beurtheilen, so wäre dies ebenso unwissenschaftlich, wie das Vorgehen jener Liberalen, die die außerordentlich günstigen Verhältnisse gewisser nördlicher Grafschaften, Oldhams u. s. w., gewisser Bergwerks-, Spinnerei- und Töpfereidistrikte als Typen für das ganze vereinigte Königreich hinstellen, und wir müssen dulden, daß man unserem Heimarbeiter den obersten Rang der Arbeiteraristokratie, gewisse Metallarbeiter ꝛc., gegenübersetzt.

Wenn Webb hier irrt, so ist nicht er, sondern der vollständige Mangel einer englischen Betriebs- und Berufsstatistik dafür verantwortlich. Auch seine Schätzung der Verhältnisse von 1837 krankt daran, daß er immer nur industrielle Verhältnisse im Auge hat und die ungeheueren, tiefen Schichten des englischen Ackerbauproletariats, dessen Lage uns Marx erschütternd gekennzeichnet hat, ebenso die irischen Hungerpächter, die mit dem Untergang ringenden Handwerker, Handweber ꝛc. ganz vergißt. Eine hervorragende Autorität, Sir R. Giffen, hat vor der kgl. Arbeitskommission mit Berücksichtigung dieser Verhältnisse die Anzahl der wöchentlich unter 20 Shilling [24]) verdienenden Männer für 1893 auf zirka 25 %, für 50 Jahre vorher auf zirka 50—60 % geschätzt. (Dabei sind die Hauptlebensmittel im Preis meist gefallen.[25]) Da aber die Bevölkerung heute nicht doppelt so groß ist als damals, folgt auch eine absolute Abnahme der „elenden Schichten".

Dies läßt sich auch aus anderen Anzeichen mit größter Sicherheit schließen. Das Durchschnittsleben hat sich beim Mann in zirka 30 bis 40 Jahren um 2 Jahre, das der Frauen um nahezu $3^1/_2$ Jahre verlängert. Die Zahl der Armen betrug in England und Wales 1855/9 — 4·7 der Bevölkerung, 1885/9 nur mehr — 2·8 %.

Dabei ist es absolut falsch, wenn von manchen Seiten dies durch eine angeblich härtere Behandlung der Armen zu erklären versucht wird. Diese hat sich sehr stark gehoben (vgl. einen trefflichen Aufsatz Bernsteins in der „Sozialen Praxis", 1897), die Aufwendungen per Kopf

---

[23]) Vide Minutes of Evidence taken before the Royal Commission on Labour (sitting as a whole) 1893. (7002—4).

[24]) 20 Shilling per Woche (20 Mark) nimmt auch Ch. Booth als Grenze der tiefsten Armuth.

[25]) Vide Beweis in Giffen, Essays in Finance, Second Series, 3. ed. London, 1890, p. 376—386.

der Armen sind im selben Zeitraum von 6 Pfd. 10 sh. 8 d. auf 10 Pfd. 12 sh. gestiegen. In derselben Periode ist die Anzahl der überführten Verbrecher von 79 per 100.000 Einwohner auf 37 gefallen. Und so weiter.[26])

Nun macht Kautsky bezüglich des Sinkens der Armen aufmerksam, daß „dafür die Gewerkschaften und andere Unterstützungskassen mit den Beiträgen der Arbeiter zahlreiche Arbeitslose, Kranke, Invalide erhalten müssen, die sonst dem Armenhaus oder gar dem Zuchthaus verfallen wären".

Also die Organisation der Arbeiterschaft, die ausgebildeten Formen des modernen Versicherungswesens bewahren große Mengen vor dem Zuchthaus, trotzdem findet Kautsky keinen Fortschritt darin. Warum eigentlich? Ein Rückschritt ist es doch kaum! Und hält Kautsky, der das Elend für einen relativen Begriff erklärt, der ein so feines Gefühl für niederdrückende und erhebende „Tendenzen" hat, es nicht doch für eine kleine „erhebende Tendenz", wenn der Arbeiter anstatt seine bürgerlichen Rechte für ein kärgliches Brod von der Gnade der Klassengegner einzutauschen und sich für unverschuldete Noth zu erniedrigen, heute seiner Unterstützungskasse oder Versicherungsgesellschaft gegenüber wohlgegründete Ansprüche auf Unterstützung hat und mit größerer Sicherheit und Ruhe den täglichen Kampf führen und in die Zukunft blicken kann?

Ein weiterer Beweis für die Verelendung ist bei Kautsky die Zunahme der Frauenarbeit (S. 123 ff.), die besonders den Haushalt des Arbeiters beeinträchtigt. Nun ist es eine in letzter Zeit vielbemerkte Thatsache, daß in England und Amerika die Frauenarbeit Rückschritte macht, was mit der Verbesserung der sozialen Lage der männlichen Arbeiter erklärt wird. Die ungünstige Lage, in der ich diese Zeilen hinwerfen muß, gestattet mir leider nicht, die bezüglichen Untersuchungen zu benützen.

Ganz zum Schluß des Kapitels bringt Kautsky seine Auffassung der Verelendung noch in eine Formel, die sich zwar plausibel anhört, aber — abgesehen von ihrer großen Unwahrscheinlichkeit — absolut unbeweisbar ist. Er behauptet: „die Masse der Produkte, die auf den Kopf des Arbeiters entfallen, kann zunehmen, der Antheil des Arbeiters an der von ihm geschaffenen Produktenmenge nimmt ab". Mit dieser beweislosen Behauptung ist uns natürlich umsoweniger gedient, als die liberalen Oekonomen ihr gegentheiliges Urtheil wenigstens mit reichem statistischen Material zu stützen versuchten, das ich aber der beschränkten Zeit und möglicher Zweifel an der Genauigkeit halber nicht anführen will.[27])

---

[26]) Viel interessantes Material bei Giffen, Wolf u. a.

Eine wichtige Tabelle über den Armenstand in Paris seit der Revolution findet sich in Levasseur, La population française, 1890. Leider habe ich das Buch eben nicht zur Hand.

[27]) Die Einwände, die besonders Schippel gegen Giffens erhoben hat, finden größtentheils in seiner Fortsetzung (Furthers Notes on the progress of the working classes) eine gute Widerlegung.

Erwähnen will ich auch noch den Vortrag von Mr. Bowley vor der Royal

Wir müssen unsere Kritik beenden, obwohl uns noch viel am Herzen liegt.

Wir haben die Stärke der Faktoren geprüft, aus deren Wirksamkeit Kautsky den Schluß ableitet, „der Sozialismus sei heute nicht mehr etwas Wünschenswertes, sondern etwas Unvermeidliches". Wir haben gefunden, daß sie zwar als Tendenzen zum Theil vorhanden sind — woran nie Jemand gezweifelt hat — daß aber — und hierauf kommt es an — ihre zu einer neuen Gesellschaft hinzwingende Gewalt ungeheuerlich verzerrt und übertrieben, oft aber auch erst durch den Vexirspiegel falscher statistischer Methoden erzeugt wurde.

Allerdings scheint die theoretische Grundlage des neuen Kautsky'schen Buches schon stark von Zweifel an der Macht jener Faktoren angebohrt, die er im Folgenden wieder eifrig verficht. Eine Annäherung an Bernstein ist insbesondere in der entschiedenen Ablehnung einer „ökonomischen Zwangslage zum Sozialismus" (S. 46/7 ff.), der „ganz bedeutungslosen Phantasie" einer großen Weltkrise (S. 145), in der starken Betonung des bewußten Elementes, das durch die objektive ökonomische Entwicklung blos gefördert und verstärkt wird, nicht zu verkennen.

Gewiß finden sich auch hierin wieder theoretische Rückfälle „hinter" Bernstein. So wenn Kautsky die „ganz bedeutungslose Phantasie von der großen Weltkrise" doch wieder uns vor die Augen kommen läßt, indem er die „äußerste Grenze der Lebensfähigkeit der heutigen Gesellschaft" durch das wachsende Zurückbleiben des Marktes hinter den Erweiterungsbedürfnissen der kapitalistischen Produktion ableitet. (S. 142 ff.)

Dies hält Kautsky doch wieder für eine „Zwangslage, die, wenn sie eintritt, unvermeidlich den Sozialismus erzwingt". (S. 142.) Kautsky vergißt dabei eine Menge Dinge (vgl. nur den schon zitirten Vortrag in den „Deutschen Worten"), so vor allem die Aufnahmsfähigkeit des inneren Marktes, den erheblichen Schutz der Kartelle gegen „Einbrüche" durch die hohen Anlagekosten u. s. w. Zu einem merkwürdigen Fehlschluß verleitet diese Formel Kautsky auch in der „Agrarfrage".[28]) Ueberhaupt erinnert dieser Schluß sehr stark an die Idee des bekannten Heiligen: wenn er fortwährend mit einem Fingerhut Wasser schöpfe, müßten doch schließlich alle Meere der Erde ausgeschöpft werden.

Konstatiren wir also:

Statistical Society 1895, in dem dieser auf interessante Weise die Lage von 1 Million Arbeiter (Männer, Weiber, Kinder) in den Hauptindustrien im Jahre 1860 und 1891 vergleicht und die Kaufkraftänderung mit den Sauerbeck'schen Indexziffern korrigirt. Er findet den Durchschnittsverdienst in Geld um 40 Proz. per Kopf gestiegen, die Kaufkraft des Lohnes aber um 92 Proz.

Keinesfalls ist die allgemeine Produktivität im gleichen Maße gestiegen, so daß Kautskys Behauptung schon hiedurch widerlegt wird. Bezüglich der Höhe der Lohnsteigerung, Bestätigungen in der erwähnten Giffen'schen Fortsetzung. (Untersuchungen von Montgomery, Bright, Levi, Bell u. a.)

[28]) Vide Hertz, agrarische Fragen, 1899.

1. In der Hauptfrage nach der Art der Nothwendigkeit des Sozialismus sind Kautsky und Bernstein einander bedeutend näher gerückt.

2. Die von Kautsky zu Hilfe gezogenen Tendenzen werden stark übertrieben. Die hiebei verwendeten statistischen „Methoden" übersteigen entschieden das wissenschaftlich Erlaubte.

3. Eine Hauptfrage ist es auch, ob die ökonomische Entwicklung — die Krisen u. s. w. — wirklich nur eine einzige Form des Sozialismus gestattet, die des einheitlichen kollektivistischen Staates. Diese Frage wird durch die Bernstein-Diskussion angeregt, von immenser Wichtigkeit für die Haltung der Partei zur Agrarfrage, den Genossenschaften, der Gemeindepolitik &c. werden.

4. Eine fast gar nicht berührte Frage von äußerster Wichtigkeit ist die Verantwortlichkeitsfrage.[29]) Ganz besonders wichtig ist es in der Landwirtschaft. Denn während in der Industrie die volle und direkte wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit des Leiters zum großen Theil durch unser Wirtschaftssystem mit seiner Konkurrenz, Spekulation &c. erfordert wird und daher mit seiner Beseitigung sehr eingeschränkt werden darf, ist es in der Landwirtschaft nicht der gesellschaftliche Kampf, sondern der Kampf gegen die Natur, der sich sowohl Technik als Psychologie der Wirtschaft zu fügen und anzupassen haben.[30])

Ein Nachtrag zur Arbeitslosenversicherung.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung ist seit Niederschrift des Aufsatzes im vorigen Hefte vielfach literarisch behandelt worden, und es hat auch Paul Berndt in einer im Verlag der Arbeiterversorgung in Berlin erschienenen Schrift [1]) neue Vorschläge für die Gesetzgebung gemacht.

Er hat einen Entwurf einer freien fakultativen Reichs-Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet, in welchem er Reich, Einzelstaaten und

---

[29]) Vide darüber u. a. die Ausführungen in dem Artikel „Sozialreform oder Revolution?" im Augustheft der „Sozialist. Monatshefte".

[30]) Zum Schluß eine Bemerkung zu Kautskys programmatischer Stellung: K. weist triumphirend darauf hin, daß Fr. Hertz, „ein Schildknappe Bernsteins", erklärt habe, „er stimme mit dem Erfurter Programm meritorisch nicht überein", verschweigt aber den Nachsatz, daß nämlich Hertz dagegen am Hainfelder Programm (der österr. Sozialdemokratie) höchstens formelle Ausstellungen hätte, im Allgemeinen sei dieses Programm dem Erfurter weit überlegen. Nun sind beide Programme vom selben Schmied, nämlich von niemand anderem als Kautsky. Wenn also Kautsky den Hertz'schen Standpunkt tadelt, so tadelt er blos den Kautsky von 1889 — sofern er nämlich Hertz dasselbe Zeugnis des richtigen Auffassens ausstellen kann, wie Bernstein es thut. Sehr anständig ist übrigens eine solche rückwärtige Beschneidung von Zitaten nicht, besonders wenn sie den Sinn so total ändert wie hier.

[1]) Die Arbeitslosigkeit, ihre Bekämpfung und Statistik.

Gemeinden zum Mittragen der Lasten verpflichten will, und weist das Versicherungsgeschäft besonders zu bildenden Versicherungskammern zu.

Der Eintritt in die Versicherung soll frei sein und sie ist bestimmt für die Arbeiterkategorien, für welche das Krankenkassengesetz gegeben wurde.

Der Versicherungskammer sollen noch manche nur lose mit ihrem Hauptzweck in Verbindung stehende Rechte und Pflichten zugewiesen werden.

Berndt berechnet den Reichszuschuß zur Kasse der Arbeitslosenversicherung auf 35 Millionen Mark, den der Einzelstaaten auf 20 Millionen und den der Gemeinden auf 15 Millionen. Dabei nimmt er an, daß die Arbeitgeber etwa 10 Millionen und die Arbeiter zunächst — weil kein Zwang des Eintritts für sie eingeführt werden soll — 2 Millionen Mark zahlen werden.

Seine Ansicht, daß ein verhältnismäßig großer Theil der Arbeiter aus Indolenz, ein anderer deshalb der Versicherung fern bleiben wird, weil er nur selten oder gar nicht arbeitslos zu werden fürchtet, theilt er mit Schanz oder stützt sich auf ihn.

Die Beiträge der Arbeiter je nach Lohnhöhe und Risiko der Arbeitslosigkeit bemißt Berndt zwischen 10 und 35 Pfennig pro Woche, die Leistungen der Kasse, die neben der Lohnhöhe auch Rücksicht auf Familienstand der Versicherten nehmen sollen, liegen pro Tag zwischen M. 1·50 und M. 2·75. Nimmt Berndt auch an, daß zunächst die Arbeiter vielfach unversöhnt bleiben, so hofft er, daß nach und nach die Mehrheit sich freiwillig versichern dürfte und so fast eine allgemeine Versicherung erzielt wird.

Aber neben dieser privaten Arbeit war auch die Deutsche Volkspartei, trotz ihres vorjährigen Schweigens in ihrer Parteiversammlung, in der Arbeitslosenversicherung nicht müßig. Sie ließ zunächst eine Schrift ausarbeiten, die zusammenstellen sollte, was bisher in der Frage geschah, aber das nicht vollkommen ausführte; aber es wurde auch die Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt der diesjährigen Parteiversammlung in Mainz gestellt.

Am 24. September erstattete dort der Herausgeber der „Frankfurter Zeitung", Leopold Sannemann, ein eingehendes Referat, und auf Grund dessen fand eine Resolution einstimmige Annahme, die wir hier im Wortlaut folgen lassen:

Der Parteitag erklärt:

1. Gemäß dem Programm der Deutschen Volkspartei ist eine Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit eine wichtige Aufgabe der deutschen Sozialpolitik.
2. Insoweit nicht die Gewerkschaften und Gewerkvereine die Versicherung zu übernehmen in der Lage sind, ist eine Versicherung auf kommunaler Grundlage mit ortsstatutarisch einzuführendem Versicherungszwang zur Zeit der gangbarste Weg, um diese Aufgabe zu lösen.
3. Der erste Schritt, diese Versicherung zu fördern, wie es das

Parteiprogramm verlangt, wäre ein Reichsgesetz, das den Gemeinden die heute fehlende Berechtigung gäbe, eine Versicherung auf solcher Grundlage bei sich einzuführen und das zugleich gewisse Normativbestimmungen aufstellte.

4. Die Gemeinden müßten vollständige Freiheit behalten, die Versicherung einzuführen oder nicht; diejenigen Gemeinden, welche davon nicht Gebrauch machen wollen, würden von dem Gesetz ganz unberührt bleiben.
5. In dem von der Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf sieht der Parteitag eine geeignete Grundlage für ein solches Gesetz.

Bei der Besprechung stellte Oskar Muser wiederum seine weitergehende Forderung auf, man möge als Ideal erstreben die Versicherung aller Bedürftigen. Mag man Arbeiter oder was sonst sein, mag man durch Krankheit, Unfall, Alter oder Arbeitslosigkeit u. s. w., u. s. w. bedürftig werden, so sei die Gemeinschaft verpflichtet, helfend einzutreten; die Mittel zur Hilfe aber seien lediglich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufzubringen, nicht auf allen den verkehrten Wegen durch Zölle und Besteuerung aller Verkehrsmittel.

Dieser idealen Forderung kann jeder zustimmen, aber die Versicherungspläne der Deutschen Volkpartei haben ebenso wie die Berndtschen solche Mängel, daß sie auch, wenn die gesetzgebenden Gewalten schon gewonnen wären, noch eingehender Umarbeitung bedürften.

Es soll jedoch in diesem Nachtrag nicht weiter darauf eingegangen werden, die Frage bleibt ja im Fluß und es ist später weiter darüber abzuhandeln.

Literarische Anzeigen.

176. Reim-Spruchbuch der deutschen Volksweisheit. Von Dr. Albert Wittstock. Leipzig. Otto Wigand. 1899. V, 111 S.

Der Herausgeber hat sich schon durch manches gute Buch bemerkbar gemacht. Wir erinnern blos an „Die Erziehung im Sprichwort oder die deutsche Volkspädagogik", ein vortreffliches Werk, das im Jahre 1889 in Leipzig im Verlage C. G. Naumanns erschienen ist. Die vorliegende sorgfältige Auswahl von Reimsprüchen wird Vielen willkommen sein. In welchem Geiste der Herausgeber gearbeitet hat, besagen die Schlußworte der einleitenden Vorbemerkung: „es ist wichtig, daß uns die alten Lehren der Volksweisheit mit ihren trefflichen Grundsätzen und Regeln des Denkens und Handelns für das tägliche Leben schon von Jugend auf geläufig werden, damit sie zur Richtschnur dienen können auf dem Wege durchs Leben. Die Zweckmäßigkeit dieses Gebietes für einen allseitigen Jugendunterricht ist längst erkannt; aber man hat dabei eine Seite noch nicht genug hervorgehoben, nämlich den Nutzen für die Förderung der deutschen Sprachkunde. Die Volkssprüche reden deutsch, aus dem deutschen Volksgemüth heraus, in ihnen ist uns die alte kernhafte, markige Sprache des deutschen Volkes erhalten in

ihrer Einfalt, Wahrhaftigkeit und Natürlichkeit, die alles so gerade und ehrlich heraussagt. Hier hat das Volk deutsch redend und deutsch denkend seinen gesunden Menschenverstand, seine ererbte Weisheit und Lebenserfahrungen kurz und bündig in goldenen Worten ausgedrückt, woraus man stets die beste Nahrung schöpfen kann, Klugheit und Menschenkenntnis, Lehre und Warnung, die nützlichsten Wahrheiten für Schule und Haus, für Alt und Jung. Es gewährt ein wahres Vergnügen, sich immer vertrauter mit den alten Volkssprüchen zu machen, und je mehr man sie beachtet und betrachtet, desto richtiger versteht man den oft viel umfassenden, tiefsinnigen und deutungsreichen Inhalt, mit wenig Worten viel sagend. Jeder Freund alter deutscher Sprache und Weisheit vertieft sich immer gern in dieses herrliche Vermächtnis von der Väter Zeiten her, und es ist eine wunderbare Wahrnehmung, daß kaum das tiefste Denken etwas ersinnen kann, was sich nicht schon in irgend einem Sprichwort sinnreich ausgesprochen fände. Um freilich den Nutzen davon zu haben, den die alten Volkssprüche für die Schule des Lebens bieten, muß man sie sich zu eigen machen, und damit sie für die häusliche und öffentliche Wohlfahrt segensreich werden können, ist nöthig, sie auch recht anzuwenden und im Leben wirklich zu beachten.

Weise Sprüche, gute Lehren
Soll man üben, nicht blos hören."

177. Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. Von Johannes Scherr, 10. Auflage. Revidirte Volksausgabe. Leipzig. Otto Wigand. 1897. XII, 664 S. Mk. 6.

Noch immer ist dieses frischgeschriebene und inhaltsreiche Buch aufs wärmste zu empfehlen. In einem mit Bezug auf den Gegenstand mäßig stark zu nennenden Bande gibt der Verfasser ein lebendiges Bild der Entwicklung. Und vor allem: das Buch ist vom Anfang bis zu Ende unterhaltend, ja spannend geschrieben. So ist es denn nicht Wunder zu nehmen, daß schon zehn Auflagen erschienen sind. Und diese zehnte wird noch lange nicht die letzte sein. Der Preis von sechs Mark ist überaus billig.

178. Menschenkinder. Novellzyklus von Lou Andreas-Salomé. Stuttgart. Cottas Nachf. 1899. 365 S. Mk. 3·50.

Diese neueste Publikation der bekannten Verfasserin, von der u. a. in demselben Verlage schon früher einige sehr interessante Bücher erschienen sind*), bietet zehn Stücke dar, deren jedes ein kleines Meisterwerk psychologischer Analyse ist. Die menschliche Seele in ihren verschiedenen Arten nackt hinzustellen, das ist der Verfasserin Bestreben, und sie sucht darin ebenso gewissenhaft als deutlich zu sein. Sie will nichts als Wahrheit, und diesem Zwecke ordnet sie alles unter. Die Komplizirtheit der Seelenvorgänge sucht sie auf einheitliche Formeln

*) Aus fremder Seele. Eine Spätherbstgeschichte. 1896. 149 S. Mk. 2. — Ruth. Erzählung. 2. Auflage. 1897. 304 S. Mk. 3·50. — Fenitschka. Eine Ausschweifung. Zwei Erzählungen. 1898. 178 S. Mk. 2·50.



zu bringen, und das gelingt ihr meistens auf überraschende Weise. Wie sie das macht, das muß man wohl selbst nachlesen. Wir möchten nicht das eine oder andere Stück besonders hervorheben, da dabei schließlich doch nur der individuelle Geschmack zu Worte kommen würde. Leicht wird jedem Leser ein anderes als das beste erscheinen.

179. Eine Junkerrevolte. Drei Wochen preußischer Politik von Kurt Eisner. Berlin. „Vorwärts". 1899. 32 S. 20 Pf.

Diese Agitationsbroschüre behandelt die Fragen der inneren preußischen Politik unter Anlehnung an den Kanalhandel und prüft diese Frage vom Standpunkte des Sozialismus. Der Stoff ist gegliedert in folgende Kapitel: Die Politik der Mitte, Kulturinteresse und Interessenkultus, Der persönliche Willen, Bilder aus der verkehrten Welt, Die Komödie der Drohungen, Ohne Sozialdemokraten. Im ersten Abschnitt wird das Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft in Preußen mit Hilfe von Zahlen über Bevölkerungsgliederung, Bodenbenutzung, Einfuhr und Ausfuhr von Industrieerzeugnissen und Nahrungsmitteln geschildert. Der Verfasser kommt am Schlusse seiner Darlegungen zu der Forderung, daß wir auch in Preußen die Eroberung der politischen Macht mit allen tauglichen Mitteln anbahnen müssen, und verlangt einheitliche und bindende Beschlüsse zur Frage der preußischen Landtagswahlen.

180. Taschenbuch für Baugenossenschaften, Bau- und Sparvereine. Von Wohlgemuth-Schneider, nebst Anleitung zur Buchführung von E. Syring. Berlin. J. Guttentags Verlag. 1899. 334 S. und Zeichnungen. Brosch. M. 6, geb. M. 7.

Dieser vierte Band der genossenschaftlichen Handbibliothek des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes (Berlin-Charlottenburg), deren zwei Theile über Kreditgenossenschaften und Konsumvereine wir früher besprochen haben, erscheint zu geeigneter Zeit, denn die Baugenossenschaften nehmen an Zahl und Größe augenblicklich einen, noch vor Kurzem kaum geahnten Aufschwung.

Der Umstand, daß die Versicherungsanstalten den Baugenossenschaften schon reichlich Geld gegeben haben und künftig noch weiter geben werden, der Umstand, daß dieses Geld zugleich billig ist, und ganz besonders der Umstand, daß die Zahl derer, die sich für die Lösung der Wohnungsfrage interessiren, sehr erheblich gewachsen ist, und Baugenossenschaften eigentlich keine Gegner finden als eine Anzahl Hausbesitzervereine, macht die Gegenwart besonders für günstige Aufnahme eines Buches wie das vorliegende geeignet.

Das Buch ist aber auch einem thatsächlichen Bedürfnis entgegen gekommen, indem wir bisher etwas derartiges noch nicht besitzen. Der Verfasser Dr. Schneider, der die Vorarbeiten des ursprünglich zu den Arbeiten berufenen Baumeisters Wohlgemuth, der Verbandsdirektor des Baugenossenschaftsverbandes war, nach dessen frühem Ableben benutzte, hat aber auch etwas Gründliches geschaffen, und gibt demjenigen, der sich über die Frage im Allgemeinen unterrichten will, Aufklärung, namentlich aber dem Genossenschafter und Genossenschaftsvorsteher alles an die Hand, was er von der Begründung einer Genossenschaft an

bei deren ordnungs- und gesetzmäßigen Leitung nöthig hat, und gewährt Anleitung für jegliche praktische Arbeit der Baugenossenschaften.

Zahlreiche Statuten und Protokollentwürfe, Geschäftsanweisungen und Formulare, sowie namentlich die Anleitung zur Buchführung bilden neben einem Sachregister die Ergänzung des Werkes, das seinen Weg sicher machen wird. Max May.

181. Eine Schulreise und was sie ergeben hat. Erlebnisse und Betrachtungen von Hans Trunk. Graz. Leuschner & Lubensky.

Die Schule ist eine Angelegenheit, die Jedermann, der Sinn für das öffentliche Leben hat, interessiren muß. Deshalb sei hier Trunk's neuestes Buch allen, die sich, sei es als Beruf, sei es aus Interesse, mit Schulfragen befassen, auf das wärmste empfohlen.

Trunk hat auf seiner Reise im Königreiche Sachsen, in der preußischen Provinz Sachsen, in Jena, Anhalt ꝛc. eine große Reihe von Schulen, Musterschulen in großen Städten und kleine entlegene Dorfschulen kennen gelernt. Lebendig wird erzählt, was er da alles bemerkte, das Gute, das Minderwertige; alle möglichen Fragen des Unterrichtes, der Stellung des Lehrers gegen außen hin, der Lehrbücher ꝛc. werden besprochen, und der Leser lernt schon hiedurch eine Menge Dinge als wichtig erkennen, die er bisher nicht achtete. Später faßt dann Trunk die Reiseerlebnisse zusammen und bespricht nach systematischen Gesichtspunkten die Verhältnisse, die er kennen lernte, und vergleicht sie mit unseren österreichischen. Und darin liegt das Wertvolle, für uns in Oesterreich Anregende des Buches, daß immer und immer die österreichischen Zustände berücksichtigt werden. Wir sind ja stolz auf unser Schulwesen, eines der letzten Ueberbleibsel der liberalen Zeit aus Oesterreichs Geschichte; wie viel aber auch da noch zu arbeiten ist, wenn wir nicht stille stehen bleiben wollen, wie viel noch zu bessern ist, von der Besoldungsfrage der Lehrer angefangen bis zur Lesebuchfrage ꝛc. — das kann jeder aus Trunks Buch lernen, welches allen Schulmeistern und Schulfreunden warm empfohlen ist. Dr. J. H.

182. Die Entstehung und die ökonomischen Grundsätze der Chartistenbewegung. Von Dr. John L. Tildsley. Jena. G. Fischer. 1898. IX. 139 S. Mk. 3·50.

Dem Titel entsprechend theilt der Verfasser seine Arbeit in zwei Theile. Der erste spricht über die Entstehung der Chartistenbewegung und hat folgende Kapitel: Der Ursprung der Charte. Robert Owens Sozialismus. Die Bestrebung für die Zehnstundenbill. Der Gegensatz zum neuen Armengesetz. Die Organisation der Chartistenbewegung. Der allgemeine Konvent. Der zweite Theil behandelt die ökonomischen Grundsätze der Chartisten und gliedert sich in folgende Abschnitte: Allgemeines Eigenthumsprinzip, die Verstaatlichung des Grundes und Bodens. Feargus O'Connors Landplan. Die Stellung der Chartisten zu den Getreidegesetzen. Die Stellung der Chartisten zu der Nationalschuld und zum Steuersystem. O'Briens Tausch- und Geldprinzipien. Die Beziehung zwischen Chartismus und Owens Sozialismus. Die Stellung der Chartisten zu dem neuen Armengesetz. Schluß sammt Anhang. Diese Arbeit wird jeder, der sich mit der Frage der Chartisten-

bewegung bekannt machen will oder sich mit ihr beschäftigt, lesen müssen. Sie hat aber auch für jeden, den die Anfänge der sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts interessiren, einen besonderen Wert.

183. Der Buddhismus. Eine Darstellung von dem Leben und den Lehren Gautamas, des Buddhas von T. W. Rhys Davids. Nach der 17. Auflage aus dem Englischen ins Deutsche übertragen von Dr. Arthur Pfungst. Autorisirte Ausgabe. Leipzig. Reclam jun. 264 S. 24 kr.

Der Uebersetzer schickt dem Buche folgende Vorrede voraus: „In den letzten Jahren hat das Interesse für den Buddhismus in Deutschland derart zugenommen, daß eine gedrängte Darstellung desselben, welche sich nicht allein an die gelehrten Kreise, sondern an alle Gebildeten wendet, ohne allen Zweifel ein Bedürfnis ist. Denn obwohl sich Deutschland in Bezug auf wissenschaftliche Werke über den Buddhismus jedem anderen Lande — England nicht ausgenommen — an die Seite stellen darf, fehlt uns doch ein auf strengstem Quellenstudium aufgebautes Buch, welches die milde Religion des Ostens auch dem Verständnisse jener Volkskreise zugänglich machen könnte, denen religionswissenschaftliche Studien fern liegen.

Es erschien mir wünschenswert, diese Lücke durch Uebersetzung von Professor T. W. Rhys Davids' „Buddhismus“ auszufüllen, welches Buch in England zu außerordentlichem Ansehen gelangt ist, und von den in zwanzig Jahren 17 Auflagen erschienen sind. — Der Verfasser ist einer der verdienstvollsten Pali-Forscher unserer Zeit; seine wissenschaftlichen Arbeiten sichern ihm einen Ehrenplatz auf dem Gebiete, dem er sich mit außerordentlicher Hingebung widmet, und wenige Gelehrte haben so viel wie er dazu beigetragen, das schwierige Problem des Buddhismus aufzuhellen. Das vorliegende Buch ist auf Grund ausgedehntester Quellenstudien verfaßt, so daß es sowohl dazu bestimmt erscheint, dem Laien die Kenntnis des Buddhismus zu übermitteln, als auch dem Fachgelehrten die letzten Resultate buddhologischer Forschung zugängig zu machen.

Die Hoffnung des Uebersetzers geht dahin, daß es der deutschen Ausgabe beschieden sein möge, manche jener Vorurtheile zu beseitigen, welche im Abendlande noch vielfach gegen den Buddhismus im Umlauf sind, und daß es ihr gelingen möge, weiteste Kreise in das Verständnis der merkwürdigen Religion einzuführen, die für 500 Millionen Menschen „die Wahrheit“ ist.“ Der Verfasser hat sich mit seiner Arbeit ein wirkliches Verdienst erworben. Sie ist in einem ausgezeichneten Deutsch abgefaßt und der lächerlich geringe Preis des Büchleins ist eine Gewähr dafür, daß es ein großes Lesepublikum finde und so in weiten Kreisen richtige Vorstellungen über eine Geistesrichtung verbreitet werden, die zu den größten und schönsten in der ganzen Welt gehört.

184. Geschichte des deutschen Zeitungswesen von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reichs. Von Ludwig Salomon. Erster Band: Das 16., 17. und 18. Jahrhundert. Oldenburg und Leipzig. Schulze'sche Hof-Buchhandlung (A. Schwartz). X, 265 S. M. 3.

Eine Geschichte des deutschen Zeitungswesens gibt es zur Zeit noch nicht. Wiederholt ist es unternommen worden, eine solche zu schreiben, aber immer wieder ist die Arbeit unvollendet geblieben. Nun entwirft das Buch Ludwig Salomons zum ersten Male ein großes vollständiges Bild von der Entstehung und Entwickelung des deutschen Journalismus und füllt damit eine längst empfundene Lücke in unserer historischen Literatur aus. Mit dem Zeitalter der Reformation beginnend, wo sich die ersten Keime des Journalismus regen, und dann fortwandernd durch die düstere Periode des dreißigjährigen Krieges, durch die Frühlingslandschaften der Friedericanischen Zeit, bis herüber in die Gegenwart, führt der Verfasser uns eine Reihe der interessantesten Kulturgemälde, eine lange Gallerie der eigenartigsten Charakterköpfe vor. Ein ganz neues, bisher nur hie und da gestreiftes Gebiet der Geschichte unserer Bildung wird uns dabei eröffnet, eine der gewaltigsten Mächte der Gegenwart, die öffentliche Meinung, sehen wir von ihrem ersten Emporwachsen bis zu ihrem heutigen gigantischen Einflusse sich entwickeln, ja das ganze mühevolle Ringen und nicht rastende Kämpfen der letzten drei Jahrhunderte zieht in einem eigenthümlich scharfen Spiegel an uns vorüber, denn in einer so umfassenden und erschöpfenden „Geschichte des deutschen Zeitungswesens", wie der vorliegenden, bietet sich uns auch zugleich ein Spiegelbild unserer gesammten nationalen Entwickelung. Ludwig Salomon hat sich durch seine „Geschichte der deutschen Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts" einen geachteten Namen gemacht; hier in seinem neuesten Werke fügt er zu den bisherigen Vorzügen noch den Reiz außerordentlicher Mannigfaltigkeit; denn welche Fülle bunten Lebens, welche großartige Entwickelung unserer Kultur, welches Wogen und Fluthen der politischen Bestrebungen, welche wunderbaren Erfolge auf den weiten Gebieten des Handels, der Industrie und vor allem der Erfindungen tritt in der Zeitungsliteratur in die Erscheinung. Das Werk erscheint in zwei Hälften zum Ladenpreise von je M. 3 für das geheftete Exemplar. Die zweite Hälfte wird der ersten bald nachfolgen.

185. Begrabene Millionen. Zwanzig Kapitel zur Geschichte der Wiener Gasfrage von V. N. Miz. Wien. „Helios". 1899. 48 S.

Eine für die Geschichte der Gemeinde Wien wichtige Broschüre. Sie ist bei aller sachlichen Trockenheit oder vielleicht gerade deswegen, eine leidenschaftliche Anklage gegen die heutige Stadtherrschaft, d. h. gegen den allgewaltigen Herrn von Wien, den Bürgermeister Dr. Karl Lueger.

Redaktionelle Bemerkung zu dem Artikel „Kautskys Anti-Bernstein".

Dieser Artikel wurde vor dem deutschen Parteitag geschrieben und gedruckt, weshalb auf seine Verhandlungen keine Rücksicht mehr genommen werden konnte.

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Alkoholismus und Arbeitsbedingungen in Belgien.

Vortrag, gehalten von **Dr. Emil Vandervelde** am VII. internationalen Antialkohol-Kongreß von Paris 1899. [1])

(Uebersetzt von **Dr. Richard Thurnwald**).

Wir wollen zu der Alkoholfrage vom sozialistischen Standpunkt aus Stellung nehmen, u. zw. nicht aus Sektengeist, sondern weil viele unserer Gesinnungsgenossen bezüglich des Alkoholismus Vorurtheilen zuneigen, die verdienen, energisch bekämpft zu werden.

Wie vielmal haben wir nicht in sozialistischen Propaganda-Broschüren oder in sozialistischen Zeitungen Behauptungen hören müssen, von der Art, wie sie der holländische Arbeiterführer Domela Nieuwenhuis aufstellt: „Das Elend erzeugt den Alkoholismus" oder „der Mißbrauch des Alkohols ist eine Folge des Kapitalismus und wird erst mit dem System selbst verschwinden". [2])

Daraus schließt man zu häufig, daß es gegen den Alkoholismus nichts oder fast nichts zu unternehmen gibt. Höchstens könnte man — im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nämlich — von indirekten Mitteln, wie Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und vor allem: Verkürzung der Arbeitszeit, einige Erfolge erhoffen. Die direkten Mittel aber, die vorbeugenden und abschwächenden, wären nicht nur unnöthig, sondern sogar schädlich. Denn, haben nicht Männer wie Liebig behauptet, daß der Alkohol, in mäßigen Dosen genommen, ein wirksames Reizmittel, ein geldsparendes Nahrungsmittel sei? Moleschott spricht von ihm als von der „Sparkasse des Arbeiters" — kurz, das Vorurtheil ist verbreitet, der Arbeiter könne beim gegenwärtigen Stand der Dinge den Alkohol nicht entbehren, weil seine Ernährung unzulänglich, und seine Arbeit übermäßig ist.

Die Folgerung: Lassen wir die Branntweinbuden stehen! Lassen wir den Wildbach des Alkoholismus sich über uns ergießen! Der

[1]) Nach dem einstimmigen Urtheil aller Theilnehmer bildete der Vortrag des belgischen Sozialistenführers Vandervelde den Glanzpunkt des Pariser Kongresses. Der in freier Uebertragung hier widergegebene Text, welcher der Pariser Zeitschrift „L'humanité nouvelle" und der „internationalen Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten" entnommen ist, erscheint hier zum erstenmal ungekürzt in deutscher Uebertragung. Er deckt sich jedoch nicht vollständig mit der gehaltenen Rede. (Der Uebersetzer.)

[2]) Domela Nieuwenhuis „L'alcoolisme", société nouvelle 1899, I. 255, 262, 3e anneé XXIII.

Sozialismus soll sich begnügen, Jeremiaden anzustimmen und gute Rathschläge anzuhören von denen, die Wasser predigen und Wein trinken. Die guten Hausmittel aber, welche die Reihen der Antialkoholiker dem Proletariat vorschlagen, die solle er mißachten. Man solle sich nicht an die Wirkungen halten, sondern man müsse zu den Ursachen hinaufsteigen. „Ist das Thier todt, ist das Gift todt"; man meint, der Alkoholismus werde wie auf Zauberschlag in der Gesellschaft der Zukunft verschwinden, gleich am nächsten Tag nach dem schließlichen Kladderadatsch, wenn mit der Abschaffung des Elends auch die anderen Uebel, welche daraus entspringen, beseitigt werden.

Allein das sind bequeme Theorien; denn sie vermeiden, an die Vorurtheile des Proletariats zu rühren und den Interessen der Schankwirte nahe zu treten. Sie haben aber, sowie gewisse Theorien der Bourgeois, die den Alkoholismus als die Hauptursache des Elends betrachten, eben das Mißliche, daß sie mit den Thatsachen in Widerspruch stehen.

Erstens ist es heute experimentell festgestellt, und täglich bestätigen es neue Versuche: daß der Alkohol, selbst in geringen Mengen, nicht nur unnöthig, sondern direkt schädlich ist. [3])

Er ist kein Erregungs-, sondern ein Lähmungsmittel.

1. Die Arbeiten von Schmiedeberg und Jacquet haben festgestellt, daß der Alkohol weder ein Erregungsmittel für das Herz, noch für die Athmung ist.

2. Alle Welt ist jetzt einig, anzuerkennen, daß, während der Alkohol den Schein einer Erwärmung vortäuscht, er in Wirklichkeit gerade die gegentheilige Wirkung auf die Körpertemperatur ausübt. Und ebenso verhält es sich mit den Vorurtheilen bezüglich einer Nährkraft.

3. Kraepelin und Smith haben festgestellt, daß der Alkohol, selbst in mäßigen Dosen genossen, die intellektuellen Fähigkeiten, statt sie zu erhöhen, in Wirklichkeit herunterdrückt.

4. Endlich bringen es die Versuche Schmiedebergs und Destrée's zur völligen Klarheit, daß, entgegen den herrschenden Vorurtheilen, dem Alkohol keine anregende Wirkung auf die Muskulatur beigemessen werden kann und daß die unter dem Einflusse dieses anregenden Mittels des Alkohols geleistete Arbeitssumme minderwertig ist gegenüber der eines nüchternen Arbeiters.

Kurz: der Alkohol erwärmt nicht, nährt nicht, erhöht nicht die

---

[3]) G. Bunge, Die Alkoholfrage, Bern, Haller, 1896. — A. Smith, Die Alkoholfrage, Tübingen, 1895. — Aug. Forel, Unsere Trinksitten, Basel, 1895. — E. Destrée, L'influence de l'alcool sur le travail musculaire, Bruxelles, 1997. — J. de Boeck, De l'influence des boissons alcooliques sur le travail psychique, Bruxelles, 1898. — Van Coillié, L'alcool et le travail, Bruxelles, 1898. — E. Vandervelde, Le Parti ouvrier et l'alcool, Bruxelles 1898. Ferner Aug. Forel, der verderbliche Einfluß des Alkohols auf die Völker durch die Vererbung des von ihm erzeugten Schadens. Vortrag, gehalten auf dem diesjährigen Naturforscher- und Aerzte-Kongreß in München, erschienen in der Beilage Nr. 213 zur Münchener Allg. Zeitung vom 19. September 1899. (D. Uebers.)



intellektuellen Funktionen, stärkt nicht den ermüdeten Körper. Es ist also wissenschaftlich unmöglich, zu behaupten, wie man es einst that, und wie es gewisse Leute heute noch thun, daß der Alkohol ein „nothwendiges Uebel" sei, daß die Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeiter gebieterisch einen mäßigen Genuß von alkoholischen Getränken fordern.

Zweitens können wir nicht zugeben, daß der Alkoholismus ausschließlich eine Wirkung der Armuth, ein Produkt des Elends sei.

Domela Nieuwenhuis anerkennt selbst ganz ausdrücklich, daß der Alkohol ein Uebel ist, „von dem alle Klassen berührt werden". So erhielten wir auch auf die Frage an einen Ingenieur in den Kohlenwerken von Mariemont (Hainaut), Herrn Julian Weiler, ob man in dem Industriebezirk, den er bewohnt, viel Alkohol trinkt, die Antwort: „Ja, aber hauptsächlich unter der Bourgeoisie".

Endlich ist es unzutreffend, ganz absolut die Behauptung aufzustellen: „Der Mißbrauch des Alkohols ist eine Folge des kapitalistischen Systems".

Zweifellos haben, wie wir sehen werden, die Existenz- und Arbeitsbedingungen unter dem kapitalistischen Regime seit einem halben Jahrhundert einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Alkoholismus ausgeübt. Allein, die Verleitung zum Trinken, die Vorliebe für starke Liqueure und gegohrene Getränke, die Leidenschaft für den Branntwein, die allgemeine Verwendung der anregenden und betäubenden Mittel haben nichts mit dem Kapitalismus zu thun. Andererseits genügt es, einen Blick auf die Alkoholstatistik zu werfen, um sich zu überzeugen, daß diejenigen Nationen, deren industrielle Entwickelung am fortgeschrittensten ist, nicht nothwendigerweise auch jene sind, unter denen der Genuß an alkoholischen Getränken der meist verbreitete ist.

Man mag aus der folgenden nach Schaeffle,[4]) auf Grund offizieller Statistiken aus den betreffenden Ländern, verfaßten Zusammenstellung des Perzentsatzes der industriellen Bevölkerung und des Alkoholverbrauchs ein Urtheil fällen.

	Industrielle Bevölkerung auf 100 beschäftigte Personen	Verbrauch von 50-grädigen Alkohol per Kopf im Jahre 1896
Vereinigte Staaten . .	52·7	3·76
Deutschland	53·3	8·80
Frankreich	52·7	8·48
Holland	?	8·70
Schweiz	51·4	5·19
Belgien	70·6	9·50 (1892—1895)
England und Wales .	88·5	
Schottland	85·8	4·58
Irland	58·9	

[4]) Schaeffle, Deutsche Kern- und Zeitfragen. Berlin, 1895, S. 192.

Diese Zahlen haben zwar nur einen annähernden Wert, und sie müssen mit allem Vorbehalt aufgenommen werden.

In England z. B. und in Belgien handelt es sich nur um geringe Unrichtigkeiten und der wirkliche Verbrauch entspricht ungefähr der offiziellen Bewertung. In Frankreich dagegen ist die „offenbare Unbedeutendheit der Verbrauchsziffer einiger Gegenden in gewissem Maße eine Folge der Produktionsfreiheit der bäuerlichen Brenner, und der Schwierigkeiten, welche der Verwaltung wegen der Kleinheit der Betriebe entgegenstehen, um eine hinlänglich wirksame Kontrole bei den berufsmäßigen, aber nicht permanenten Branntweinbrennern einzurichten" [5]).

Aber die Richtigstellung dieser Irrthümer vermöchte nur noch besser das Wesentliche aus den angeführten Thatsachen in Beleuchtung setzen: England, das industriellste Land, das am meisten kapitalisirte der Erde, verbraucht viel weniger Alkohol, als Deutschland und Frankreich, wo mehr als die Hälfte der Bevölkerung noch Ackerbau treibt.

Und in Frankreich selbst sind nicht die Städte und die industriellsten Departements, deren kapitalistische Entwicklung am fortgeschrittensten ist, diejenigen, welche den stärksten Alkoholverbrauch haben; die vier Departements, welche mehr als zehn Liter per Kopf verbrauchen, Somme (10·82), Seine-Inferieur (13·48), Eure (10·68,) Oise (10·01), treten in kapitalistischer Beziehung gegen die „Ardennen", „Pas de Calais" oder das Nord-Departement zurück, die einen Verbrauch unter zehn Liter haben. Dieselbe Zifferngruppirung zeigen die Städte: — Havre (16·29), Cherbourg (16·54), Rouen (16·40), Caen (13·19) sind weniger industrialisirt als Lille (5·20), Saint-Etienne (5·32), Roubaix (6·83), Tourcoing (8·90), Saint-Ouen (5·52) [6]).

Diese wenigen Thatsachen genügen, um alle jene vereinfachenden Theorien zurückzuweisen, die durch eine einzelne Anordnung der Ursachen allein die zusammenhängenden und viel verknüpften Erscheinungen erklären wollen, bei welchen das Klima, die Art der Bodenerzeugnisse, die wissenschaftlichen oder Volks-Vorurtheile bezüglich der Wirkung des Alkohols, eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen.

Trotz all' diesen Einschränkungen ist es aber auch nicht zweifelhaft, daß die Arbeitsbedingungen oder, schärfer ausgedrückt, die wirtschaftlichen Faktoren aller Art, eine hervorragende, wenn nicht überwiegende Wirkung auf die Entwicklung des Alkoholismus ausüben.

1. Die wirtschaftlichen Faktoren des Alkoholismus.

Man hat schon öfters bewiesen, und wir halten es nicht nöthig, ausführlich darauf zurückzukommen, daß die Tendenz Alkohol zu trinken umso stärker ist, als die Arbeit intensiver, die Ernährung mangel-

---

[5]) Economiste français, 15. octobre 1898.

[6]) Annuaire statistique français. Carte de la consommation alcoolique en France. 1895.

hafter, die Wohnungsbedingungen und die allgemeinen Lebensverhältnisse schlechter werden.

Auf dem Antialkohol-Kongreß von Brüssel (August—September 1897) haben die Herren Defferne; und Carton de Wiart die Verknüpfung der Arbeiterwohnungsfrage mit dem Alkoholismus ins Licht gesetzt.

In einer schon alten Publikation sagt Dr. Reich mit Recht: „Jedes Individuum, dessen Ernährung schlecht ist, hat nöthig, seinen Magen zu füllen oder vielmehr das Gefühl des Halbleeren zu beseitigen." Einige Naturvölker nehmen Thon zu sich, um ihren Hunger zu betäuben — die zivilisirten Völker Alkohol.

Es ist schließlich eine Erfahrung des täglichen Lebens, daß die Neigung starke Liqueure zu genießen in jenen Industriezweigen besteht, wo die Arbeiter am meisten übermäßigen Anstrengungen, großen Ermüdungen, widerwärtigen und ekelhaften Beschäftigungen ausgesetzt sind.

Allein, wenn die übelst wohnenden, die mindest genährten und die in jeder Beziehung am schlechtesten behandelten Arbeiter mehr nach Alkohol verlangen, so will das nicht nothwendigerweise sagen, daß sie auch am meisten trinken.

Unter den Flandern z. B., bei denen sich alle krankhaften sozialen Zustände vereinigen: eine hohe Sterblichkeitsziffer, Unwissenheit, Kriminalität und Verbrechen — ist der Verbrauch an Branntwein viel schwächer, als in den reichen und industriellen wallonischen Provinzen.

Diese offenbare Anomalie rührt von drei Hauptursachen her:

1. Das Bier in den flamändischen Provinzen ist besser als im Wallonenland.

2. Die Löhne sind niedriger (in den flamändischen Provinzen) und folglich können die Arbeiter, so groß auch ihr Verlangen ist, nur sehr geringe Ausgaben in der Schänke machen: Kein Geld — kein Alkohol.

3. Im weniger industriellen Flandern macht sich in geringerem Maß als im Wallonenland der Einfluß der als Folge des Kapitalismus auftretenden Intensivirung der Arbeit geltend.

„Die Existenzbedingungen sind seit der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts" — so schrieb uns neulich Herr Dr. Heynen, Abgeordneter von Neufchâteau (Luxemburg) — „vollständig umgestaltet worden. Die großen Entdeckungen des Dampfes und der Elektrizität, die raschen und leichten Verbindungen haben von der Menschheit einen Zuwachs an Thätigkeit, eine bedeutendere Verausgabung an Lebensenergie, eine stärkere Widerstandskraft, mit einem Wort ein intensiveres Leben erfordert. Der Mensch konnte sich nicht unmittelbar an diese neue umgebende Atmosphäre anpassen, und während dieser Uebergangsperiode hat er sich an den Alkohol gewendet, als an das wirksamste und verführerischeste Reizmittel."

Das, was indessen die Arbeiter mächtig angespornt hat, so zu handeln, das sind die Ideen, welche über die Vortheile des in mäßigen Dosen genossenen Alkohols noch bis vor wenigen Jahren in wissenschaftlichen Kreisen Umlauf besaßen.

Heute freilich, verlassen von den Männern der Wissenschaft, leben sie im Bewußtsein des Volkes noch als Vorurtheile weiter.

„Der Arbeiter ist von Jugend an“ — schreibt Dr. van Coillié — „in der Jacke dieses Gewebes von Irrthümern, welche an die Nützlichkeit des Alkohols Glaubenmachen, eingezwängt; man hat ihm die zahlreichen Wohlthaten dieses Getränks gerühmt, und er hat nichts anderes, als das, gehört; man hat es ihm gesagt und wieder gesagt, daß der Alkohol stärke, daß er nähre, daß er anfeuere, daß er erwärme, daß er erfrische, daß er unvermeidlich sei für die Arbeiter; und diese schauderhaften Unwahrheiten hat er gehört, hört er nicht nur in seiner Umgebung, sondern auch im Munde von Leuten hohen Ranges, mitunter seiner Vorgesetzten, ja sogar von Aerzten, die manchmal dem Wort auch noch das Beispiel hinzufügen, diese Unwahrheiten hört er hinausgetragen bis zur Tribüne des Parlaments.“ [7])

Man darf sich unter diesen Umständen nicht verwundern, daß während der ersten Periode der Entwicklung des kapitalistischen Regimes, das sich durch eine intensive Ausnützung der Arbeitskräfte charakterisirt, jeder Höchststand an Löhnen in eine Vermehrung des Alkoholismus umgesetzt wird. Die Hemmungen der niedrigeren Löhne wirken nicht mehr; die moralischen und intellektuellen Hemmungen wirken noch nicht.

Es geht dies deutlich hervor, wenn man die Lohnbewegung in den verschiedenen Momenten unserer industriellen Entwicklung in Beziehung mit der Bewegung der Produktion in den Brennereien setzt.

2. Die Alkoholproduktion.

Bis in die letzte Zeit wurde die Erzeugung der belgischen Brennereien vom heimischen Verbrauch aufgesogen. Der Export war unbedeutend. Andererseits kann man zugeben, daß die für den Verbrauch durch die Industrie erzeugten Mengen (ungefähr 10 Prozent) durch die Fehler der Berechnung mehr als kompensirt sind. Die offiziellen Zahlen über die Produktion können also annähernd als Ziffern für den Verbrauch verwendet werden.

Wir haben sie mit der Jahresziffer der Löhne in den Kohlengruben von Lüttich in Beziehung gesetzt — die einzige vollständige Reihe, die wir von 1831 angefangen, besitzen.

Jahre	Mittlerer Jahreslohn Frcs.	Erzeugung der Brennereien in Kilo	Bevölkerung Belgiens Einwohnerzahl
1831	325	11.820	3,785.814
1840	514	32.420	
1850	435	27.774	
1860	629	37.514	
1870	791	38.022	
1880	943	56.058	5,520.009
1886	886	53.480	

[7]) Van Coillié «L'alcool et le travail». S. 52.

Jahre	Mittlerer Jahreslohn Frcs.	Erzeugung der Brennereien in Kilo	Bevölkerung Belgiens Einwohnerzahl
1890	1.154	56.628	6,069.321
1897	1.082	59.264	
1898	[8])	56.200 ungefähr.	

Wir können daraus folgende Thatsachen feststellen:

1. Von 1831 bis 1890 hat sich die Bevölkerung nur verdoppelt, während der nominelle Lohn sich verdreifacht und die Erzeugung der Brennereien sich verfünffacht hat.

2. Vom Anfang der kapitalistischen Periode, von 1830 bis 1840, d. h. während der ersten Jahre der industriellen Umwälzung, waren die Fortschritte des Alkoholismus fürchterlich: in weniger als zehn Jahren hat sich die Produktion der Brennereien fast verdreifacht.

3. Seitdem hat sich die aufsteigende Bewegung verlangsamt; aber, ausgenommen die Krisenjahre von 1847—1850 und 1880—1886, als der Tiefstand der Löhne den Verbrauch hemmte, hat sich der Alkoholismus in den letzten Jahren in einer fast konstanten Art entwickelt — und wir werden sehen, daß es sich in ähnlicher Weise mit der Anzahl der Schänken verhält.

3. Die Anzahl der Schänken.

Man hat Pelgien mit Recht als das Land der Schänken bezeichnet.

Am 31. Dezember 1897 gab es 200.698 Schänken, wovon 61.464 nur für gegohrene Getränke (Bier, Wein, Obstwein 2c.) und 139.235 Schänken für gegohrene und gebrannte Getränke.

Diese Schankstellen vertheilen sich folgendermaßen unter die verschiedenen Provinzen:

	Zahl der Schank-, Herberg- u. Gasthof-Wirte		Summe der Schänken, Herbergen und Gasthöfe	Einwohnerzahl im Jahre 1897	
	nur gegohrene Getränke ausschänkend	gegohrene u. gebrannte Getränke ausschänkend		auf eine Schankstelle im allgemeinen	auf eine Schankstelle mit gebrannten Getränken
Antwerpen . .	6.789	12.226	19.015	42	65
Brabant . .	9.903	25.350	35.253	35	49
Ost-Flandern .	9.619	13.662	23.281	34	58
West-Flandern	12.856	18.889	31.745	32	54
Hainaut . .	11.954	35.135	47.089	24	32
Lüttich . . .	3.689	16.302	19.991	41	51
Limburg . .	2.387	3.954	6.341	37	60
Namur . . .	934	4.340	5.274	41	50
Luxemburg . .	3.333	9.377	12.710	27	35
Im Königreich	16.464	139.235	200.699	33	47

[8]) Die Lohnstatistik für 1898 ist noch nicht veröffentlicht, aber die Löhne werden sicher höher als 1897 sein.

Das noch nicht erschienene Schriftstück, welchem diese Ziffern entlehnt sind und für dessen Mittheilung wir dem ehemaligen Finanzminister, Herrn de Smet de Nayer, zu Dank verpflichtet sind, enthält gleichfalls die jährliche Zunahme der Zahl der Schänken mit dem Gesetz über das Lizenzrecht (Konzessionirung) seit dem Jahre 1889:

Jahre	Schänken mit gegohrenen Getränken	Schänken mit gegohrenen u. gebrannten Getränken	Summe	Bevölkerung
1889 . .	6.089	185.036	191.125	6,093.798
1890 . .	13.510	173.073	186.583	
1891 . .	23.148	162.616	185.764	
1892 . .	30.977	156.284	187.261	
1893 . .	38.055	150.755	188.810	
1894 . .	43.879	147.327	191.206	
1895 . .	50.176	144.357	194.533	
1896 . .	55.402	142.594	197.996	
1897 . .	61.464	139.235	200.699	6,586.583

Die Zahl der Schänken mit gebrannten Getränken nimmt also ab, dafür vermehrt sich entsprechend die Zahl jener Schänken, welche behaupten, nur gegohrene Getränke zu verkaufen.

Indessen ist es öffentlich bekannt, daß in der Mehrzahl der Schänken letzterer Gattung Branntwein verkauft wird.

Die antialkoholische Zeitung „Bien social“ (Gemeinwohl) veranschlagt in ihrer Novembernummer von 1898 die Anzahl der Bierschänken, in welchen auch andere alkoholische Getränke (Branntwein) verkauft werden, auf 75 Perzent.

In Campine verkauft man Branntwein in fast allen Schänken, ohne daß diese die Steuern entrichten. Das Gesetz wird täglich und von allen Seiten verletzt. Noch mehr, jener Artikel 13 des Gesetzes vom 16. August 1887 verbietet ausdrücklich, gebrannte Getränke zu kolportiren. Allein, seit Jahren gehen die Branntweinhändler tagtäglich von Schänke zu Schänke und verkaufen Branntwein und andere Liqueure, ohne von irgend jemand behindert zu werden.

Kurz, das Lizenzrecht hat nicht die Zahl der Schänken vermindert. Man kann sagen, daß die Vermehrung der heimlichen Schankorte die Verminderung der ordentlichen Schankstellen mehr als kompensirt.

Eine Menge von Ursachen, die übrigens im kapitalistischen System wurzeln, treten hier noch hinzu, um die Vermehrung zu begünstigen.

In den industriellen Zentren sind viele Arbeiter, „Sozialistenführer“, die entlassen oder von allen Arbeitsherren ausgesperrt werden, gezwungen, um zu leben, eine kleine Schänke zu eröffnen.

Ein anderes Mal sind es die Werkmeister, oder die Angestellten einer Fabrik, die sich ihre Untergeordneten zur Kundschaft machen.

In gewissen Gemeinden ist die Vermehrung der Schänken wieder die That der Brauer oder Branntwein-Großhändler.

So kommt es z. B., daß der Kreis von Furnes von allen Kreisen der beiden Flandern (Ost- und West-Flandern) derjenige ist, welcher die stärkste Verhältniszahl an Schänken aufweist. Indessen — sagt der Abgeordnete von Furnes, Herr Visart — trinkt man dort gewiß nicht mehr als wo anders; aber man kultivirt dort viel Gerste und Frühgerste; es ist das Land der Brauereien: die Brauer schaffen die Schänken, um ihre Erzeugnisse abzusetzen und die Schankwirte verbinden mit dem Bierverkauf den Ausschank von Branntwein.

In der Borinage, wo es von Schänken wimmelt, in Frameries und in Hornu z. B., wird der Beruf des Schankwirts buchstäblich obligatorisch: das macht der Mangel an Arbeiterhäusern; die Brauer und Branntweinbrenner kaufen oder miethen alle verfügbaren Häuser und vermiethen oder aftervermiethen sie mit der formellen Verpflichtung, daß die Miether oder Aftermiether eine Schänke halten. [9])

Anderswo, und namentlich in den Dörfern der Maurer und Stukkateure des wallonischen Brabant, gibt es eine andere, weniger unmittelbare, und allgemeine Ursache, welche geeignet ist die Zahl der Schänken zu erhöhen.

Seit einigen Jahren steigen unter dem Einfluß der Menschenanhäufung von Brüssel die Miethzinse, die fiskalischen Lasten werden drückender, und um ihnen die Stirn zu bieten, verschaffen sich viele Arbeiter eine Nebeneinkunftsquelle, indem sie heimlich eine Schänke eröffnen oder sich eine Lizenz als Schankwirt verschaffen.

---

[9]) Herr H., Abgeordneter von Mons, sagt: Die Mehrzahl der Brauer sind gleichzeitig Liqueurhändler; sie haben einen sehr merkwürdigen Vorgang, um die Zahl der Schänken zu vermehren:

a) Sie trachten Eigenthümer vieler Häuser zu werden. Diese vermiethen sie billig an Schankwirte unter der Bedingung, daß diese von ihnen Branntwein und Bier beziehen.

Oft geben sie sogar Kredit, so, daß sie Miethsgläubiger werden; von da an verkauft der Schankwirt nicht mehr genug, oder wenn er versucht, seine Getränke von wo anders zu beziehen, so wirft man ihn aus dem Haus.

Gewöhnlich ist der Brauer oder der Branntweinhändler auch Eigenthümer des Mobiliars der Schänke, so, daß der Schankwirt nur einige unbedeutende Möbelstücke besitzt, die nicht pfändbar sind, was zur Folge hat, daß die Gläubiger nicht viel exequiren können, eine Situation, welche die Schankwirte begünstigt und sie nöthigt, mit dem Brauer in gutem Einvernehmen zu bleiben.

b) Wenn der Brauer nicht Eigenthümer ist, so miethet er sich ein und hält den Schankwirt in Aftermiethe ganz ähnlich wie als Hauseigenthümer in Abhängigkeit von sich.

c) Allein, man geht noch weiter und stipulirt besondere Vereinbarungen mit manchmal recht bedeutenden Strafbestimmungen, um die Einhaltung der Bezugsverbindlichkeit von Bier und Branntwein zu sichern und gleichzeitig das Recht für den Brauer oder seine Bevollmächtigten festzusetzen, die Keller des Schankwirts zu visitiren, zur Kontrole, ob nicht etwa Lieferungen fremden Ursprungs da seien.

d) Noch ein anderes System wird angewendet; es besteht im Verkauf eines Grundstücks durch bloße hypothekarische Eintragung für den ganzen oder theilweisen Betrag, mit der Verabredung, dort eine Schänke zu errichten und Bier und Branntwein während einer bestimmten Zeit vom Geldleiher oder von einem Dritten (Brauer oder Branntweinhändler) zu beziehen oder auch gegen Hypothek dem Grundeigenthümer, der bauen will, eine gewisse Summe unter denselben Bedingungen zu leihen.



Anderseits wieder wird eine Menge von Leuten genöthigt, andere Existenzmittel zu suchen, in dem Maße, als die kapitalistische Konzentration zum Verschwinden der alten Produktionsformen beiträgt: „Die kleinen Händler," sagt Rümelin, „werden in erster Linie weggeschwemmt; immer scheint es aber leicht, eine Herberge, eine Gastwirtschaft, eine Schänke aufwärts zu bringen . . ."

Diese wachsende Zahl der Schänken übt einen üblen Einfluß auf den Alkoholkonsum aus.

Indessen wäre es ein Irrthum, zu glauben, daß *immer* die Vermehrung der Schänken einen Zuwachs an Alkoholismus nothwendigerweise bedingt.

„Vor 20 Jahren" — so erzählt eine gute alte Frau — „drängten sich unsere Männer in zwei oder drei Dorfschänken, und da sie sich gegenseitig zum Trinken aneiferten, kehrten sie erst heim, wenn sie trunken waren. Heute zerstreuen sie sich in ungefähr 20 Schänken, und die Leute, die sich da zu zweien oder dreien zusammenfinden, trinken ruhig ihren Schoppen oder ihr Gläschen, und weil sie sich langweilen, so suchen sie bald wieder ihr Heim auf."

Ohne eine Verallgemeinerung dieser Beobachtung zu beanspruchen, brauchen wir nichtsdestoweniger *keine ausnahmslose nothwendige Abhängigkeit der genossenen Alkoholmengen von der Anzahl der Schänken* anzunehmen.

Ja, obwohl es seit einigen Jahren mehr Schankstellen gibt, scheint dennoch im Fortschreiten des Alkoholismus eine Stockung eingetreten zu sein, so daß der Alkoholverbrauch abnimmt — und diesmal in einer Periode außerordentlichen Aufblühens und einer bedeutenden Aufbesserung der Löhne.

Gewiß sind die bezüglichen Ziffern der Zentralsektion des Abgeordnetenhauses über das Budget (1896) entsprechenderer Vorsicht zu unterwerfen.

Der ehemalige Staatsminister Herr Lejeune [10]) sagt: „Die Verwirrung, die aus der Steuererhöhung von 1897 hervorging, macht die statistischen Angaben umso unsicherer, als sie zu einer Zeit eingetreten ist, da die Alkoholseuche, wie es seit einigen Jahren scheint, in eine Periode des Stillstands getreten ist, den man versucht wäre als eine Sättigungserscheinung zu betrachten."

Dagegen glauben wir mehr Vertrauen den Brennern selbst schenken zu dürfen, die sich in bitteren Klagen über die Abnahme des Verbrauchs ergehen.

Man kann z. B. im Bericht des Verwaltungsraths der Brennerei „Anker" vom 10. Oktober 1898 lesen: „Ein sehr ungünstiger Faktor der Krise, von welcher wir oben sprachen, war die Verminderung des Konsums an Branntwein (Genièvre) im Land."

Denselben Eindruck gewinnt man aus der summarischen Unter-

---

[10]) Belgischer Senat, 21. Dezember 1898. Gesetzesvorschlag über Verkaufs- und Schankpolizei betreffs gebrannter und gegohrener alkoholischer Getränke.

suchung, die soeben angestellt wurde, und aus den persönlichen Beobachtungen, die wir seit Langem unter den Arbeitern selbst gemacht haben.

Indeß muß man in dieser Hinsicht einen Unterschied zwischen Stadt und Land machen.

4. Der Alkoholismus auf dem Lande.

Man läßt im Allgemeinen gelten, daß der Alkoholismus auf dem Land weniger entwickelt ist, als in den Städten und in den industriellen Zentren.

So äußerte sich z. B. die Regierung von Westflandern in ihrem sehr interessanten Beitrag zur Landwirtschafts Enquête von 1886:

„Die arbeitende Bevölkerung auf dem Land ist weniger der Unmäßigkeit ergeben, als die der Städte, doch gibt es gewisse Oertlichkeiten, namentlich in der Gegend von Polde, wo die Bauern sich dem Mißbrauch der alkoholischen Getränke ergeben und so die Sorge für ihre Höfe vernachlässigen. Auch ist noch zu bemerken, daß man auf dem Lande selten Frauen findet, die sich dem Trunke ergeben und daß Trunkenheit im Allgemeinen nur an Sonn- und Feiertagen zu konstatiren ist."

„Allein" — fügt der Gouverneur auf die Frage nach dem Maße des Einflusses, den der Lohn auf die Gewohnheiten der Unmäßigkeit ausübt, bei — „entgegen den Vorgängen in den Städten entspricht am Land einer Erhöhung der Löhne fast immer auch eine verhältnismäßige Erhöhung des Alkoholverbrauchs."

Alle anderen Gewährsmänner der Landwirtschafts-Enquête sind ebenfalls der Ansicht, daß „der Verbrauch an Alkohol proportionell mit der Erhöhung der Löhne steigt".

Herr De . . . ., Lehrer in Vyle Tharoul, einem kleinen Dorfe der Landschaft Condroz, geht sogar so weit, daß er sagt: „Vielleicht ist der außerordentlich niedrige Lohnbetrag ein großes Hilfsmittel gewesen, um die Tendenzen zur Verbreitung der Unmäßigkeit aufzuhalten."

Aber wenn der landwirtschaftliche Arbeiter im Allgemeinen mäßiger ist, als der industrielle, so ist es nicht Tugend, sondern Noth.

Vom Augenblick an, wo aus was immer für einer Ursache sein elender Lohn sich hebt, steigt im Verhältnis auch sein Alkoholgenuß. Das kommt z. B. zur Zeit der Ernte vor, wenn die Arbeit intensiver ist, und die Löhne gleichzeitig ausgiebiger werden.

Ebenso ist es in den Grenzgebieten, wo der Schmuggel den Bewohnern eine Nebeneinkunftsquelle abgibt.

In Folgendem sollen nun die Zeugnisse, die diesbezüglich für die wichtigsten Landwirtschaftsgebiete gesammelt wurden, angeführt werden:

I. Condroz.

Die Steinbrucharbeiter des Thales von Hoyoux trinken mehr als die Landwirtschaftsarbeiter; mit nur sehr wenigen Ausnahmen

geben sie täglich wenigstens 15 bis 20 Ctms. auf große Gläschen Schnaps aus. Allein, während bei den Steinbrucharbeitern der Alkoholismus abnimmt, ist er bei den Landarbeitern im Zunehmen begriffen.

Während der Erntearbeiten sind es oft die Bauern selbst, welche Schnaps an ihre Leute vertheilen, um sie anzustacheln.

Um eine Vorstellung von der erschrecklichen Vertilgungsfähigkeit gewisser Landarbeiter zu geben, mögen folgende Thatsachen angeführt werden: Ein Arbeiter aus Avins (Condroz) rühmte sich wie einer Heldenthat, daß er an einem Erntetag seinen Taglohn vor Sonnenuntergang ganz vertrunken habe, er hatte 60 große Gläschen Schnaps genommen und er fügte bei: „Wenn Sie so viel einem Hengst gegeben hätten, er wäre auf der Stelle geplatzt; nun, ich fühlte mich aber ausgezeichnet wohl und am nächsten Tag vor dem Mittagmahl hatte ich noch 30 Gläschen hinuntergegossen. Freilich, um das zu ertragen, muß man einen Magen haben, der nicht aus Seidenpapier ist."

Vergessen Sie nicht, daß der Mann nicht als „Trunkenbold" gilt. Oft trinkt er ein Monat, oder ein halbes Jahr lang keinen oder doch nicht viel Schnaps, dafür jedoch schüttet er sich während ein oder zwei Tage, so lang er Geld hat, damit voll.

Das ist ungefähr so, wie es die Wilden machen, welche zumeist nicht ihrem Hunger angemessen Nahrung aufnehmen, sondern sich mit Speise vollstopfen, wenn sie Gelegenheit haben.

II. Hesbaye.

Herr J. W. aus Waremme schreibt:

„Auf dem Land genießt man Branntwein am meisten zur Zeit der Ernte. Einige Bauern geben Bier, aber die Arbeiter nehmen bei diesen nicht gerne Beschäftigung; ein Landwirt sagte mir, daß seine Schnitter es vorgezogen hatten, gar nichts zu nehmen, als er ihnen nur Kaffee bringen lassen wollte. **Die Anzahl der Gläschen Branntwein gilt als der Maßstab, wonach die Großmüthigkeit des Arbeitsherrn beurtheilt wird.**

Viele Bauern nützen diese Denkweise aus, um eine Mehrarbeit zu erzielen. Im Jahre 1898 mangelte es an Händen bei der Ernte: man gab den Schnittern einen Franken für das Bündel gemähten Getreides — und 6 Liter „Péket"-Schnaps im Tag. Ein Landwirt von Waremme, Herr D . . ., erzählte mir, daß eines Morgens drei Mäher mit ihren zwei Litern „Genièvre"-Schnaps weggingen; die Arbeit war anstrengend; um 9 Uhr fing es zu regnen an, eine Stunde später waren unsere drei Arbeiter auf dem Rückweg zum Hof und weigerten sich zu arbeiten — aber ihre zwei Liter Branntwein hatten sie ausgetrunken!

Andere Bauern pflegen in den Moment, da man ans Heuschobern geht, zwischen zwei großen Wagenladungen Korn je zwei Gläschen Branntwein per Kopf an die Arbeiter zu vertheilen. Wenn ein Arbeiter für Jemanden eine Besorgung macht, so bezahlt man ihn nach allgemeiner Gewohnheit mit einem Gläschen Schnaps.

Kurz die Proletarier von Hesbignous trinken viel und sie trinken mehr als ehedem.

Heutzutage kann man auf dem Lande alte Bürger oft ungefähr folgende Reden führen hören: „Seinerzeit trank das Volk, die Arbeiter im Allgemeinen, nicht gar so viel wie heute. Blos an Festtagen gab man sich Schmausereien und ungeheuren Saufgelagen hin; an den Werktagen waren es nur die „noblen Herrschaften", die mitunter „guten Flaschen den Hals brachen", gewöhnlich Burgunderflaschen. Aber jetzt trinkt alle Welt, und alle Welt läuft ins Café und vergiftet sich dort mit Liqueur. Ja, wenn die Arbeiter nicht trinken möchten, würden sie glücklicher leben."

Diese alten Bourgeois scheinen den Verlust der Ueberlegenheit, oder vielmehr des Monopols im Alkoholgenuß, das sie einst hatten, zu bedauern; sie vergessen zu konstatiren, daß es auch heute noch unter ihnen am meisten „Alkoholisirte", wenn nicht „Trunkenbolde" gibt, und daß sie alles Mögliche thun, um — übrigens in ihrem schlecht verstandenen Interesse — den Alkoholismus unter den Arbeitern zu fördern.

III. Campine.

Das „Journal de Bruxelles" veröffentlichte im Jahre 1898 folgende Notiz:

„Aus einer von Dr. L.... aufgestellten Notiz ergibt sich, daß in der ganz katholischen Gemeinde von Calmpthout (Provinz Antwerpen), welche 3901 Einwohner und 693 Haushaltungen zählt, 112 Schänken und Kleinverkaufsstellen für Branntwein existiren!

Folgende Ziffern geben ein detaillirtes Bild:

Ortschaften, aus denen die Gemeinde von Calmpthout besteht:	Haushaltungen	Bevölkerung	Schänken und Kleinverkaufstellen	Verhältnis d. Haushaltungen zu den Schänken
Nieuwmeer	155	869	34	(1 zu 4 bis 5)
Kerkemund	207	1098	26	(1 zu 7 bis 8)
Dorp	174	903	32	(1 zu 7 bis 8)
Achterbroek	80	598	15	(1 zu 6)
Calmpthoutschenhoek	67	433	5	(1 zu 15)
Summe	643	3981	112	

Der Dorfstraße entlang, vom äußersten Norden (gegen Holland) zum äußersten Süden (Richtung gegen Antwerpen), entfällt ungefähr **eine** Schänke oder Kleinverkaufsstelle von Branntwein auf **vier** Wohnungen. Sonntags veranstalten die Männer einen Rundgang durch die zahlreichen Kapellen. Sie beginnen am Morgen vor der ersten Messe und enden nicht vor Abend, wenn sie vollkommen trunken sind. An zwanzig Gläschen laufen da leicht die Gurgel hinunter. Das kommt mindestens auf 1 Franken (40—50 kr.), Pfeifen und Zigarren nicht eingerechnet, und selbstverständlich ohne die Ausgaben für Schnaps während der Woche in Betracht zu ziehen. Wo ist da das Mittel,

daß die Haushaltung in materieller und moralischer Beziehung fortschreiten kann? Niemals sieht man, daß in einer Haushaltung vom Sonntag Nutzen gezogen wird und man etwa spazieren geht. Während der Mann in der Schänke sitzt und sich berauscht, bleibt die Frau daheim, um auf ihre kleinen Würmer Acht zu geben.

Uebrigens ist die Campine noch als eine der gesündesten und ehrlichsten Theile des Landes bekannt.

IV. Ardennen.

Von allen landwirtschaftlichen Gegenden stehen die Ardennen mit ihrem rauhen Klima hinsichtlich des Alkoholgenusses voran.

Hier mögen nur einige Zeugnisse Erwähnung finden, die in dieser Hinsicht ganz besonders schlagend sind:

1. Der Obmann der „Cooperation socialiste" in Hautfays (Luxemburg), Herr C . . . sagt:

„Auf 775 Einwohner kommen 20 Schänken, unter diesen sind nur 4 Bier- und Weinschanklokale. Der Alkoholismus bildet einen Makel. Indessen, dank einer energischen Antialkohol-Propaganda, trinken unsere Sozialisten viel weniger Alkohol, und der Tag ist nicht fern, da sie selbst das Beispiel der Abstinenz geben werden."

2. Der Vizepräsident der landwirtschaftlichen Vereinigung von Bastogne (Luxemburg), Herr S . . . . führt an:

„Viele Schankwirte bei uns auf dem Land sind Alkoholiker, die sich etablirt haben, um ihrer Vorliebe für die großen Gläschen Schnaps besser fröhnen zu können. In dieser Beziehung hat die Lizenzpflicht eine heilsame Reinigung bewirkt."

3. Auszug aus der Zeitschrift „Bien social" vom Juni 1898:

„In einem Dorfe der Provinz Luxemburg gibt es ungefähr 100 Einwohner und 2 Schänken. In der einen davon, wo das Geschäft am besten geht, hat man in zwei Jahren 6000 Liter Schnaps (Genièvre) verkauft (die anderen alkoholischen Getränke uneingerechnet). Ausgenommen einige Straßenarbeiter, die von Zeit zu Zeit an einem Weg bauen, kommen in diesen Ort keine Fremden. Es gibt keine berufsmäßigen Säufer in diesen Dorf, aber alle sind alkoholisirt."

4. Herr H . . ., Abgeordneter von Neufchâteau (Luxemburg), sagt: „Man ist im Allgemeinen der Ansicht, daß der Alkoholverbrauch im Abnehmen begriffen sei; allein diese Abnahme schlägt kein sehr rasches Tempo ein — ausgenommen sind nur die industriellen Arbeiter, die in den Schieferbrüchen beschäftigt sind. Wenn der Besuch der Schänken auch weniger zu den Gewohnheiten des Volkes zählt, so ist vielleicht der Konsum daheim, im Freundeskreis, um so stärker. Indeß kann man im Allgemeinen den Satz aufstellen, daß eine Tendenz zur Verminderung vorhanden ist.

Das Wohlbefinden und die Erhöhung der Löhne üben auf das Volk einen nützlichen Einfluß aus. Man gewöhnt sich an Ordnung. Die Sparsamkeit entwickelt sich. Der Komfort macht sich unter den Ein-

wohnern geltend; zahlreiche Arbeitshäuser erheben sich. Nichtsdestoweniger erübrigt noch eine Klasse von Arbeitslosen, die ihre Versorgung aus der öffentlichen Wohlthätigkeit gewinnt.

Ein ausgezeichnetes Mittel gegen den Alkoholismus ist meiner Meinung nach die Sparsamkeit: in den Orten, in welchen die Sparkassebücher sich vermehren, ist der Mißbrauch alkoholischer Getränke in voller Abnahme; daher ist es auch von Nutzen, die Zahl der Sammelstellen für die Postsparkasse zu vermehren.

Die öffentlichen Märkte und Marktfeste — welche übrigens der hauptsächliche und unumgängliche Handelsmotor in unseren kleinen ardennischen Dörfern sind — geben Veranlassung zu einem großen Verbrauch an Alkohol; doch besteht überall, in Neufchâteau, Saint-Hubert, Wellin, Bouillon, Paliseul eine Neigung zur Verminderung des Alkoholverbrauchs.

In den Grenzstädten meines Kreises dagegen, wo es viele Arbeitslose gibt, die sich der Bettelei, dem Schmuggel, der Wilddieberei u. s. w. zuwenden, ist das Alkohollaster weit davon entfernt, sich zu vermindern: es steigt, während das öffentliche Wohl dabei sinkt.

Ebenso ist es in gewissen ackerbautreibenden Gegenden, die von Trunkenbolden verwaltet werden oder in Oertlichkeiten, die von Funktionären und Privaten bewohnt werden, welche die Gewohnheit des Genusses sogenannter Oeffnungs- und Verdauungsmittel — verschiedener Liqueure — verbreiten."

V. Ergebnis.

Fassen wir zusammen, ohne Beobachtungen eilig verallgemeinern zu wollen, welche, um entscheidend sein zu können, viel zahlreicher sein müßten, so scheint es, daß der Alkoholismus auf dem Lande nicht im Abnehmen begriffen sei.

Der Morast des Alkoholismus drang dort verzögert vor; der Rückschlag scheint noch nicht eingesetzt zu haben.

Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die Ausdehnung des ländlichen Alkoholismus, nämlich die Verbrauchszunahme an Alkohol bei den Landarbeitern, bewirkt, daß die bedeutende Verminderung, die wir in gewissen industriellen Gegenden konstatiren werden, in den offiziellen Statistiken nicht zum Ausdruck gelangt.

5. Der Alkoholismus in den Städten und industriellen Zentren.

In der Industrie-Enquête von 1886 (Band I) wurden auf die Frage 95 d: „Nimmt die Trunksucht zu oder ab?" 49 Antworten ertheilt.

21 Gewährsmänner behaupten, daß sie sich ausbreitet. Doch ist zu bemerken, daß alle — mit Ausnahme von zwei Gewährsmännern aus Dampremy (Charleroi) — Oertlichkeiten angehören, welche außerhalb des Kohlenbeckens liegen und aus der großen industriellen Zone sind, die sich zwischen Mons und Verviers erstreckt.

28 Gewährsmänner dagegen, zumeist Industriechefs, drücken die Ansicht aus, daß die Trunkenheit abnimmt, doch schreiben sie diese Ab-

nahme im Allgemeinen der Wirtschaftskrise zu und dem Niedergang der Löhne.

Einige indessen, aus den Gegenden, wo seit langem die Lage der Arbeiter besser als die des Durchschnitts ist — im Zentrum (Hainaut) und in Verviers z. B. — behaupten eine anhaltende Besserung im Alkoholismus der Bevölkerung.

Der Bürgermeister von La Hestre, Herr D . . . ., äußert sich folgendermaßen:

„Die Kohlenarbeiter ergeben sich weniger der Unmäßigkeit; das ist die Wirkung guter Beispiele und das Ergebnis des Unterrichts."

Die „Société industrielle" von Verviers sagt: „Man muß zugeben, daß es für eine Arbeiterbevölkerung noch immer eine gewisse Dosis von Unmäßigkeit hier gibt, allein, innerhalb der letzten 20 Jahre ist eine bedeutende Besserung eingetreten."

Seit wann hat sich nun diese Besserung deutlich gezeigt? Hat sie sich auch auf andere Gewerbszweige erstreckt? Ist die Alkoholepidemie wirklich im Abnehmen, wenigstens in den oberen Schichten der Arbeiterbevölkerung? — —

Um diese Fragen zu lösen, bedürfte es systematischer Umfragen, welche die Regierung oder an ihrer Stelle die antialkoholischen Vereine unternehmen sollten.

Unterdessen und ohne die Anmaßung, eine vollkommene Arbeit zu liefern, haben wir eine gewisse Anzahl von Zeugnissen über die gegenwärtige Lage in jenen Industrien, wo der Alkohol die größten Verheerungen anrichtet, gesammelt.

A. In freier Luft thätige Arbeiter.

1. Baugewerbe.

Bei den unter freiem Himmel thätigen Arbeitern — wie Erdarbeitern, Ziegelbrennern, Maurern u. s. w. — bleibt der Alkoholgenuß sehr stark.

Nach Ansicht des Herrn Gemeindesekretärs aus Boom, dem Zentrum der Ziegelindustrie, hat sich die Lage seit 1886 nicht gebessert. Halb erfroren, halb gebraten, abwechselnd der Kälte der Luft und der Hitze der Oefen ausgesetzt, zu einer außerordentlichen Arbeitsleistung genöthigt, trinken die Ziegelarbeiter nach wie vor Branntwein.

In Hesbaye — schreibt man uns aus Waremme — herrscht unter den Bauarbeitern die Gewohnheit, „teyes" — Runden, wobei jeder 10 Zentimes einzahlt, zu veranstalten und den „peket" — den Schnaps, literweise zu kaufen. Letzthin machte man einen Aufbau auf ein Haus, die Arbeit hatte 40 Tage gedauert; der Bauherr hatte ein kleines Fäßchen Branntwein zu 60 Liter gekauft — vor Ende eines Monats war es ausgesoffen. An einem Montag hatten die Arbeiter — 7 oder 8 an der Zahl — schon ihre zwei Liter ausgetrunken, dann veranstalteten sie eine „Teye", eine Runde, um einen dritten zu kaufen, den sie auf den Gerüsten tranken.

Da sich fast überall die gleichen Dinge zutragen, ist es nicht zweifelhaft, daß eine große Anzahl von Abstürzen dem Einfluß des Alkohols zu danken sind; übrigens geben das die Maurer, die wir darüber befragt hatten, offen zu.

2. Fischereigewerbe (Heyst).

Im „Bien social" von 1898 schreibt Herr A . . .:

„In Heyst sur-mer vertheilen sich 80 Schänken auf 2000 eingeborne Bewohner. Das Gros ihrer Kundschaft bilden die Fischer, ungefähr 200 an der Zahl.

Während seines Aufenthalts am Land, von Samstag abends bis Montag früh, erfüllt den Fischer von Heyst nur ein Gedanke: trinken; er kennt nur eine Freude: den Alkoholrausch; nur eine Leidenschaft: die physische und moralische Vertierung durch den Schnapsgenuß. Wenn er für wenige Augenblicke nach der Rückkehr seines Boots den Fuß in sein Heim setzt, so thut er das einzig zu dem Zweck, um die Einbringung der Fische beim „Auftheilen" zu besorgen, und wenn möglich, sie verborgen vor seiner Frau zu verkaufen. So wie diese Operation beendigt ist, geht er in die Schänke und kommt nicht mehr heraus; blos am Sonntag auf eine Stunde, um in die Messe zu gehen.

3. Dockarbeiter (Antwerpen).

Die Auslader, wie alle dem Unwetter ausgesetzten und zu anstrengenden Verrichtungen genöthigten Arbeiter, haben eine starke Neigung, sich zu alkoholisiren. Diese Neigung wird bekanntermaßen durch die besonderen Bedingungen ausgebildet, unter welchen ihre Verdingung vor sich geht.

Herr Dr. Terwagne aus Antwerpen berichtet darüber Folgendes:

„Die Bassin-Arbeiter sind, um zu leben, um Arbeit zu erlangen, genöthigt, sich tagtäglich zu alkoholisiren.

Um 6 Uhr früh finden die Aufdingungen in den Schänken statt. Der Schankwirt ist in neun von zehn Fällen selbst der Sklavenhändler, der Werkunternehmer. Die Rekrutirungsszene ist wirklich skandalös:

Der Werkunternehmer gibt jedem Arbeiter, den er dingt, eine Zinkplatte, die ihm das Recht auf Arbeit sichert; doch vor dem Erhalt dieser Platte müssen die Arbeiter vor dem Schreibtisch vorüberdefiliren und wenn es nicht Arbeit für alle gibt, so stoßen, schimpfen und prügeln sie sich — unter den väterlichen Augen der Polizei — um zum Aufdinger zu gelangen. — Wenn es viel Arbeit gibt und die Unternehmer fürchten, ihre Arbeit zu verlieren, so versprechen und vertheilen sie Branntwein literweise. Ist dagegen die Arbeit rar, so gibt es kein sicheres Mittel, aufgenommen zu werden, als beim Werber auf Kredit zu trinken: Man nimmt jenen als ersten, welcher am meisten „gepoeft" hat (auch die Wallonen sagen: „boire à poef") [11].

Es geschieht auch oft, daß, um die Arbeit in Gang zu bringen, der Kaufmann, Spediteur oder sein Stellvertreter, einige Liter Branntwein verspricht.

[11]) Poef spr. puf, vgl. das deutsche „auf Puff". (Der Uebers.)

Letzthin antwortete ein Dockarbeiter, der in eine Schänke kam, auf die Frage eines meiner Freunde, wie viel Gläschen er schon getrunken habe: Das ist mein vierunddreißigstes! — Das war um zwei Uhr nachmittags.

Um die Alkoholisirung der Arbeiter auf volle Höhe zu bringen, veranstalten die Aufdinger, welche Schänken halten, bei sich „Vogelpick"-Gesellschaften, Würfelspiele u. s. w. und nöthigen die Docker, daran theil zu nehmen.

Ungeachtet der ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes, finden die Auszahlungen fortwährend noch in den Schänken statt.

Die Antwerpener Vereinigung der Arbeiterpartei schlägt in ihrem Gemeinde-Reform-Programm vor, Stätten zu schaffen, wo die Aufdingung und Auszahlung vor sich gehen sollen, wo die Arbeiter im Falle schlechter Witterung Schutz finden und während der Pausen ausruhen können, statt das Pflaster zu drücken und in den Schänken sich zu drängen.

4. Steinmetzgewerbe (Huy).

Der Steinschneider, Herr H. . . ., Abgeordneter von Huy sagt: „Der Alkoholismus ist in den Steinbruchgegenden der Umgebung von Huy sichtlich in Abnahme begriffen; es scheint, daß er im geraden Verhältnis zur Arbeiterorganisation und vollends zur gewerkschaftlichen Organisation abnimmt.

In Vierset, wo man im Sommer $12^1/_2$ bis 13 Stunden arbeitete, traten im Laufe des Jahres 1895 die Arbeiter in Ausstand, um den Elf-Stunden-Tag zu erlangen. Die Chefs gaben sehr rasch diesem Wunsch Folge, aber sie forderten als Kompensation von den Arbeitern, daß sie sich verpflichten, nicht mehr Alkohol auf dem Werkplatz zu sich zu nehmen. Letztere willigten ein und diese Reform hatte als unmittelbare Folge, daß sich auch der Besuch der Schänken unter der Woche erheblich verminderte: es liegt auf der Hand, daß der auf dem Werkplatz für zwei Sous genossene Alkohol als Köder diente, der zum weiteren Trinken verleitete. Dazu lieferte der Heimweg Gelegenheit. — Heute kehren viele Arbeiter, die es früher nie unterließen, nach der Arbeit die Schänke zu betreten, direkt nach Hause. Das Lesen der Parteiblätter, die neuen Beschäftigungen, die für eine große Zahl von ihnen durch die Gewerkschaft, das Syndikat und die anderen Organisationsformen geschaffen wurden, tragen auch einiges zu diesem Ergebnis bei.

Kurz, ich gehe nicht zu weit, wenn ich für Vierset die Abnahme des Alkoholismus innerhalb von 4 bis 5 Jahren mit 50% veranschlage.

Zu Moha, wo man einst erschreckende Mengen von Alkohol trank, hat man seit drei Jahren den Genuß auf den Werkplätzen untersagt. Fast zur selben Zeit kam es zu einer Gewerkschafts-Genossenschaft, der fast alle Arbeiter angehören. Diese verband mit ihren Magazinen ein Kaffeehaus, in dem man keine alkoholischen Getränke abgibt. Eine ganze Reihe von antialkoholischen Maßregeln

— dem Schein nach kindisch — wurden von den Genossenschaften verfügt und haben zu ausgezeichneten Ergebnissen geführt: so ist es z. B. untersagt, sich gegenseitig Getränke zu bezahlen (Runden) oder selbst zwei Getränke auf einmal zu nehmen. Die Taubenausstellungen (concours de pigeons) bildeten gleichfalls eine Gelegenheit zum Trinken von Alkohol: Die Genossenschaft hat nun in ihrem Lokal eine Gesellschaft gegründet, welche alle Taubenliebhaber unter den Arbeitern umfaßt und deren Mitglieder die Verbindlichkeit übernehmen, sich demselben Reglement, wie die übrigen Konsumenten, zu unterwerfen. In Moha, wie in Vierset hat der Alkoholverbrauch ganz bedeutend abgenommen, aber ohne, daß es mir möglich wäre, ihn mit Bestimmtheit zu bemessen.

Endlich nimmt die Bewegung gegen den Alkohol in Vinalmont, in Marchin, in Ouffet, in Avins und in Seilles dieselbe Gestalt an. Nichtsdestoweniger muß ich bekennen, daß in den zwei letzteren Gemeinden die Reaktion gegen den Alkohol viel weniger stark ist: es sind das gerade jene, in welchen auch die Organisation den meisten Schwierigkeiten begegnet.

Ich schließe und möchte meine Ausführungen dahin zusammenfassen: Es sind nicht gerade jene Gegenden, die für die Sozialisten stimmen, wo der Alkoholismus vor allem abnimmt, — wohl aber jene, wo die Organisation am vollständigsten und die Parteiblätter am verbreitetsten sind."

B. Beim Feuer beschäftigte Arbeiter.

1. Metallurgische Gewerbe (Zentrum Hainaut).

Herr M. . ., Abgeordneter von Soignies, schreibt: „Der Alkoholverbrauch in den Streckwerken ist erschreckend. Die Arbeitgeber unterstützen ihn, weil sie Interesse daran haben oder daran zu haben glauben, daß ihr Personal fortwährend unter der Einwirkung des Alkohols steht. Die Arbeiter füllen im Tag 8 oder 9 Mal die Oefen. Wenn ein Ofen gefüllt ist, so gehen sie in die Kantine, welche sich im Innern der Werkräume oder am Eingang dazu befindet. Mit Löhnen von 4, 5 und 6 Franks trinken sie Branntwein für Frks. 1·20 bis Frks. 1·50 im Tag. — Einen unter ihnen kenne ich, der 14 Frks. im Tag verdient, und innerhalb 14 Tagen für 30 bis 35 Frks. an Schnaps vertrinkt.

Diese Arbeiter sind nicht zu organisiren. In der übrigen Arbeiterbevölkerung und vor allem unter den jungen Leuten hat der Alkoholismus seit einigen Jahren bedeutend abgenommen."

„Dasselbe gilt", so wird aus Gosselies berichtet, „für die Kupferschmiede und die Arbeiter der Emaillirungsfabriken."

2. Glasindustrie.

Herr L. . . ., ehemaliger Präsident der Glaserunion, Abgeordneter von Charleroy, berichtet:

a) Fensterglasarbeiter.

„Vor der Einführung der Bassin-Oefen dauerte die Arbeit 10 bis 12 Stunden ununterbrochen, und man machte im Monat durchschnittlich 22 bis 23 Tage. Heute wird in den Bassin-Glasereien die Arbeit in drei Schichten, jede zu 9½ Stunden, verrichtet; allein mit den Vorbereitungsarbeiten, die vor dem Beginn des Arbeitstages ausgeführt werden müssen, verlängert sich die Arbeitsdauer auf ungefähr 10½ Stunden. Während dieses langen Zeitraumes nun gibt es keinen Aufenthalt, um Mahlzeiten zu nehmen: die Arbeiter müssen während der Beschäftigung essen, und zwar viel essen, denn ihre Muskelanstrengung ist sehr bedeutend. Der größte Theil von ihnen verdaut auch schlecht. Um ihre Verdauung anzuregen, oder als Gegenmittel gegen die Hitze der Oefen, nehmen sie große Mengen von Flüssigkeit auf: Kaffee, Bier und Wasser; schließlich, wenn sie nichts anderes mehr wissen, trinken sie Alkohol, und wenn der Arbeitstag geendigt hat, schreiten sie halb berauscht aus der Werkstätte — um sich jetzt in den Schänken, die auf ihrem Heimweg liegen, ganz zu betrinken.

So ziemlich nur in Belgien und Frankreich ist es üblich, daß man ganz ohne jede Unterbrechung hindurch arbeitet und dann während des Arbeitens trinkt. In den Vereinigten Staaten dagegen sind die gebrannten und gegohrenen Getränke während der Beschäftigung verboten; dort gibt man den Arbeitern Eiswasser und — was die Hauptsache ist — der Arbeitstag überschreitet dort nicht 8 Stunden, mit einer Ruhestunde in der Mitte der Arbeitszeit. Dasselbe ist in England und Italien der Fall."

b) Flaschenglaser.

„In den Flaschenglasereien gibt es wohl ein Intervall im Arbeitstag; doch arbeitet man 12 Stunden, und zwar eine Woche bei Tag, eine Woche bei Nacht. Infolge dieser entkräftenden Thätigkeit befindet sich der Arbeiter, wenn er aufsteht, im gleichen Zustand der Abgeschlagenheit, wie wenn er sich niederlegt; es ist da nicht überraschend, daß er, um dieses allgemeine Unbehagen zu betäuben, „Stärkung" im Alkohol sucht.

Eine Thatsache, die ich seit meinem Eintritt in die Glaserei (1864) konstatirt habe, ist, daß die intelligentesten und gebildetsten Arbeiter nur wenig oder gar keinen Alkohol zu sich nehmen; diejenigen, welche vor allem damit Mißbrauch treiben, sind gerade Leute, die jedes Unterrichtes entbehren. Ich füge übrigens gerne die Bemerkung bei, daß sich die Zustände um vieles verbessern; nur selten mehr sehen wir die unqualifizirbaren Saufereien, die bei den älteren Glasarbeitern so häufig waren.

Im Jahre 1898 veranlaßte ich gelegentlich der Revision der Statuten der Glaser-Union die Einfügung eines Artikels, der den Zweck verfolgte, die Alkoholseuche zu bekämpfen; er lautete: „Die Vereinigung entschlägt sich der Verbindlichkeit um einen Streitpunkt sich

zu bekümmern, der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dann entstanden ist, wenn letztere im Zustande der Trunkenheit bei ihrer Arbeit vorgefunden wurden."

C. Unter der Erde beschäftigte Arbeiter.

1. Kohlenwerke.

Aus dem Zentrum (Hainaut), wo die Löhne verhältnismäßig hoch, die Arbeitstage kurz, die Organisationen kräftiger als in anderen Kohlenbecken sind, bringt uns Herr M. . . ., ehemaliger Bergmann, Abgeordneter von Soignies, die Nachricht, daß, mit Ausnahme der großen Feiertage und insbesondere des Barbarafestes, dort eine sehr bedeutende Abnahme des Alkoholismus zu konstatiren ist.

In anderen Gegenden, insbesonders in der Gegend der unteren Sambre (Basse-Sambre) im Lütticher Kreis und in der westlich gelegenen Landschaft von Mons, müssen die Kohlenarbeiter auch weiterhin noch zu jener Kategorie Arbeiter gezählt werden, die am allermeisten trinken. — Außer den schwierigen Arbeitsverhältnissen und der außerordentlich langen Arbeitsdauer, muß man auch die ökonomischen Faktoren ihrer traurigen Lage in Betracht ziehen: den schlechten Zustand der Wohnungen, die Unfähigkeit der Frauen für die Haushaltung zu sorgen, ganz besonders in den Dörfern, wo bis auf die letzten Jahre die Mehrzahl der Mädchen — „die weißen Häubchen" — ebenfalls in der Grube arbeiteten.

In Borinage (Westliches Mons) unterstützen mehrere Bergwerksdirektoren, welche an Brauereien interessirt sind, den Alkoholkonsum. Da sind fast alle Förderungsstätten von einer Unzahl von Schänken umgeben. Die Arbeiter nun, die nicht wie im Zentrum, umfangreiche und gut besorgte Waschräume zur Verfügung haben, müssen sich entkleiden, waschen und anziehen — in den Schänken der Umgebung.

„Als wir jünger waren — erzählt ein Arbeiter von Hameries in der Enquête von 1886 — gab es bei den Gruben Baraken, um sich auszuziehen und anzukleiden. Wer fertig war, kehrte heim; jetzt muß man in Ermanglung von Baraken bei der Grube, absolut in die Schänke gehen, um seine Lumpen wohin zu legen. Auch der Gasgeruch zieht immer zum Alkohol hin. Acht von zehn Mal, daß man Branntwein trinkt; man bringt sich gegenseitig dazu; dem ersten folgt ein zweites Glas — und schließlich ist man benebelt. Es gibt nicht einen Kohlenarbeiter, der von der Grube kommt und drei Gläser ertragen könnte, ohne davon schon trunken zu werden.

Im Allgemeinen begnügen sich übrigens die Kohlenarbeiter mit folgender Ration für einen ganzen Tag: das erste Gläschen Schnaps vor dem Abstieg in die Grube, um $3^1/_2$ oder 4 Uhr früh, das zweite beim Heraufkommen aus der Grube, dann das dritte, nachdem sie ihren Kuchen gegessen haben, dazu noch ein oder zwei Glas Bier und die traditionelle Tasse Kaffee, die der Schankwirt ihnen gratis verabfolgt. Das ist also durchschnittlich — die Säufer natürlich ausgenommen

— drei Gläschen zu 10 Centimes im Tag und am Samstag gewöhnlich noch ein Gläschen-extra.

Alles zusammen gerechnet, geben folglich die Borainer Arbeiter ungefähr 50 Centimes im Tag auf gegohrene und gebrannte Getränke aus. Das macht 180 bis 200 Franks im Jahre — mehr als 20% ihres Lohnes.

Nach Herrn M . . . ., Abgeordneten von Mons, ist unter den Arbeitern des Borinage eine leichte Tendenz zur Einschränkung ihres Alkoholverbrauches zu bemerken. [12])

2. Schieferindustrie.

Herr Dr. H . . ., Abgeordneter in Neufchateau, hatte die Freundlichkeit, Nachrichten über den Alkoholismus in den Schieferwerken von Luxemburg zu liefern, die eine bemerkenswerte Besserung der Verhältnisse seit einigen Jahren beweisen:

„In Bertrix, einem der volkreichsten Orte des Kreises von Neufchateau, wird das Gesetz über die öffentliche Trunkenheit ernstlich gehandhabt; insbesonders wurde eine streng abgefaßte Ordnung aufgestellt, welche die Taxen, die von den Tanzunterhaltungen in Schanklokalen erhoben werden, regelt. An Werktagen sind die Schänken nicht sehr besucht, aber unglücklicherweise haben die Schieferarbeiter die Gewohnheit angenommen, am Abend bei der Heimkehr ein oder zwei Gläschen Schnaps vor dem Abendbrot, das ihre Hauptmahlzeit bildet, zu nehmen. Nichtsdestoweniger hat nach einer approximativen Statistik der Alkoholverbrauch seit sechs Jahren um ein Drittel abgenommen.

In Warmifontaine sind von 400 Schieferarbeitern ungefähr 150 Mitglieder eines Abstinenzvereines; jedes Mitglied erhält jährlich von der Schieferwerks-Gesellschaft eine Prämie von 20 Frks. Der Verbrauch an Branntwein hat in dieser Gemeinde um die Hälfte abgenommen.

Gleichfalls ist in Cugnon, Dohan, Sugny, Corbon und vor allem in Herbeumont, von wo wir, dank dem Lehrer und dem Gemeindesekretär, genaue Nachrichten erhalten konnten, eine bemerkbare rückläufige Bewegung des Alkoholismus zu konstatiren.

Herbeumont-sur-Lemoys, der Mittelpunkt der Schieferindustrie, ist ein Dorf von 1130 Einwohnern, unter welchen ungefähr 370 Schieferarbeiter — zumeist Sozialisten — sich befinden. In den fünfzehn Schänken der Gemeinde verkauft man dort jährlich von 9500 bis 10.000 Liter Branntwein, also 8·2 bis 8·8 Liter auf den Kopf der Einwohnerzahl. Vor 25 Jahren war der Verbrauch sicher der doppelte. „Dafür finde ich" — schreibt der Schullehrer — „den Beweis in folgenden Thatsachen: Meine Eltern haben bis zu 4000 Liter im Jahr verkauft; der stärkste Verkauf aber, der mir dieses Jahr (1898) be-

[12]) Man hat bemerkt, daß die große Anzahl jener Borainer Arbeiter, welche der protestantischen Gemeinde angehören, ebenso wie die Heilsarmeeleute („Salutisten") sich fast regelmäßig des Alkoholgenusses enthalten. (Mittheilung des Herrn M . . . ., Abgeordneten von Mons.)



richtet wurde, übersteigt in der ersten Schänke des Ortes nicht 1000 Liter. Früher war es üblich, daß die Schieferarbeiter, wenn sie Feierabend gemacht hatten, sich in der Schänke „schliffen" und kürzer oder längere Zeit da sitzen blieben; heute tritt kaum ein Drittel in die Schänke ein und begnügt sich mit einem einzigen Gläschen. Am Sonntag trifft man höchstens einige junge Leute in den Schänken; die Mehrzahl der verheirateten Männer bleibt zu Hause. Am Tage nach dem Barbarafest habe ich zwei Schankwirte gefragt: „Gab's viel Familienväter bei ihnen?" — Ich bekam zur Antwort: „Nein, man sieht sie nicht mehr, das ist jetzt wie eine Epidemie!" — Zwar wird behauptet, daß daheim getrunken wird; doch ist nach meiner Ansicht der Verbrauch zu Hause nicht sehr belangreich."

Die zwei Hauptursachen dieser „außerordentlichen, wirklich überraschenden" Abnahme des Alkoholismus sind nach unserem Korrespondenten die folgenden:

1. Der Unterricht, sowohl in der Normalschule, wie in den Mittelschulen und Fortbildungsschulen. Es ist ein Trost, zu konstatiren, daß es unter den jungen Leuten von 25 bis 30 Jahren keinen einzigen Trinker gibt; der Besuch der Schänken wird im Winter durch Lektüre, im Sommer durch Ausflüge ersetzt.

2. Die zeitweise Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. „In den letzten Jahren ist ein Viertel der Bevölkerung ausgewandert Um die Reise machen zu können, mußte man sparen und während eines halben oder ganzen Jahres gab es keine Schänke mehr! In Amerika selbst war der Besuch des theueren Bars, wo das kleine Gläschen 10 Sous (50 Centimes) kostet, nicht gut möglich; um so weniger, als man eifrig das Geld für die Rückkehr sparte. Gewisse Leute wären nie zurückgekehrt ohne die Hilfe ihrer Eltern in Anspruch zu nehmen, die gleichfalls sich genöthigt fanden, zu diesem Zwecke hier zu sparen: daher also der mangelhafte Besuch der Schänken. Heute sind 99% der Haushaltungen an diese Art des Sparens gewöhnt. Ein jeder will sein Sparkassabuch, sein Haus und seine Scholle Erde haben. Ueberdies hat die Berührung mit den Yankees mächtig das Gefühl der persönlichen Würde erhöht."

D. Fabriksarbeiter.

1. Papierindustrie (La Hulpe).

Die Papierfabrik von La Hulpe (Brabant), deren Personal sich aus Landleuten, Wallonen und Flamändern, zusammensetzt, beschäftigt an 100 männliche Arbeiter. Die Arbeitsdauer beträgt 12 Stunden; eine Woche bei Tag, eine Woche bei Nacht. Gewisse Arbeiter haben eine Stunde für die Mahlzeit; jene aber, welche bei der Mühle sind, müssen während der Arbeit essen. Der Alkoholgenuß ist sehr stark und hat sich seit einigen Jahren außerordentlich erhöht. Ein Arbeiter, der 3 Frks. im Tag erhält, gibt regelmäßig 50 Centimes täglich für Branntwein aus. Ein anderer, mit einem verhältnismäßig hohen Lohn von 6 Frks., trinkt jeden Tag seine 20 großen Gläschen Schnaps!

Im Allgemeinen trinken die flamändischen Arbeiter weniger Branntwein als die wallonischen, deshalb, weil sie mehr Bier konsumiren und unter der Woche weniger die Schänken besuchen: „an gewissen Festtagen dagegen“ — sagte mir ein Arbeiter aus der Papierfabrik — „besaufen sie sich wie die Schweine“.

2. Tuchindustrie (Verviers).

Herr M. . . . ., Weberarbeiter, ehemaliger Abgeordneter von Verviers, schreibt:

„Das Lieblingsgetränk unserer Gegend ist der Branntwein und man genießt ziemlich viel davon; indessen glaube ich, daß die Arbeiter, und besonders die Weber und die Spinner, weniger als früher trinken. Vor der Einführung der mechanischen Webestühle trank man viel, selbst in der Fabrik, und am Montag und Mittwoch den ganzen Tag hindurch. Jeder Arbeiter brachte geradezu seinen Schoppen oder Halbschoppen mit und man trank in der Runde, singend und lachend: dann, am Schluß des Arbeitstags, gings in die Kaffeehäuser, wo man die Trinkerei fortsetzte. Heute ist das alles nicht mehr so; selten trinkt der Arbeiter ein Gläschen im Werkraum; die Gewohnheit, einen oder zwei Franks für Getränk als Willkommsgruß auf einem neuen Arbeitsplatz zu zahlen, ist völlig verschwunden; man trinkt nur mehr Abends und am Sonntag. Die Arbeiter greifen zum Gläschen Schnaps, weil — sagen sie — das Bier im allgemeinen schlecht ist, und vor allem, um ihren Kummer und ihr Elend zu vergessen“ — wie sie meinen.

Eine Gewohnheit, die zum Trinken verleitet und die glücklicherweise ebenfalls im Verschwinden begriffen ist, sind die „Runden“: Einst, wenn man in eine Schänke eintrat, hielt man sich wie verpflichtet, allen Freunden und Bekannten, die sich da befanden, ein Glas anzubieten; diese wieder waren ihrerseits zur Erwiderung verbunden. Heute ist das, wenigstens an den sozialistischen Orten, nicht mehr so.

Die Schaffung unserer Volkspresse hat viel zur Eindämmung des Alkoholismus beigetragen. Man liest jetzt viel mehr als früher; hunderte von Arbeitern sind auf Zeitungen abonnirt, die sie Abends lesen und, nach Beendigung ihrer Lektüre denken sie nicht mehr daran, noch auszugehen.

Zusammenfassung.

Wir finden uns drei Kategorien von Arbeitern gegenüber, die aufeinanderfolgenden Perioden der industriellen Entwickelung entsprechen.

1. Zunächst die elend bezahlten Landleute, die, trotz ihres gierigen Durstes nach Branntwein wie die Wilden, doch an den gewöhnlichen Tagen, aus Geldmangel, nur schwache Mengen genießen. Bei den Arbeitern dieser Kategorie, die keinen anderen Luxus als den Branntwein kennen, setzt sich jede zeitweilige oder zufällige Erhöhung der Löhne in ein Anwachsen des Alkoholismus um.

2. Auf der folgenden Stufe, bei den Arbeitern, welche höhere Löhne beziehen, ohne daß eine intellektuelle und moralische

Entwickelung damit Hand in Hand geht, erreicht der Alkohol-Verbrauch seinen Höhepunkt.

So ist es vor allem in den anstrengenden und ekelhaften oder ungesunden Berufen.

Der Bleiarbeiter nimmt Alkohol, um, seiner Meinung nach, die Bleikolik zu bekämpfen.

Der Eisenpuddler, der Gasarbeiter, der Glasbläser, um sich zu erfrischen oder die Verdauung anzuregen.

Der Erdarbeiter, der Steinmetz, der Ziegelformer, der Maurer, der Auslader, alle Arbeiter mit einem Wort, die im Freien beschäftigt sind, trinken, um, wie sie glauben, sich zu wärmen, um besser dem Schnee, dem Regen und der Kälte Widerstand leisten zu können.

Der Tuchweber, der Kohlenbergmann, der Schieferarbeiter, alle also, die unter der Erde oder an geschlossenen, ungesunden Orten arbeiten, sie trinken, um sich vom Staub zu befreien, um sich die Gurgel anzufeuchten.

Alle aber trinken, wenn sie müde sind, wenn sie nöthig haben, sich Kräfte zu geben, wenn sich ein Unbehagen oder irgend eine Schwäche einstellt. „Es gibt nichts, das einem tüchtigen Schluck Schnaps gleich käme, um sich einen Peitschenhieb, einen Puff mit den Sporen zu geben," sagt man, oder es heißt auch: „ich fühle mich am Morgen nicht wohl und ich kann nicht arbeiten, bevor ich nicht ein kleines Gläschen Schnaps hinuntergegossen habe."

Nimmt man zu allen diesen Faktoren noch die Ansteckung durch das Beispiel, die fortwährende Aufmunterung durch die Schankwirte, die Mitschuld der Arbeitsgeber bei den Auszahlungen oder die Entlohnungen in der Form von Branntwein, die Gesellschaften, Spiele, Zusammenkünfte, Ausstellungen, die oft zu dem einzigen Zweck veranstaltet werden, um zum Trinken zu treiben — so begreift man, daß unglückseligerweise der Alkoholismus fortschreitet, so lange als die erschöpften und schlecht ernährten Arbeiter in dem Wahne befangen sind, im Alkohol ein Mittel gefunden zu haben, sich von ihrer Ermüdung zu erholen, ihre Arbeitskraft zu heben, ihrer ungenügenden Ernährung zu Hilfe zu kommen.

3. Allein glücklicherweise sind diese Vorurtheile bei den Arbeitern der dritten Kategorie im Verschwinden begriffen, bei denjenigen nämlich, deren Arbeitstag kürzer, deren Löhne regelmäßiger und deren Bildungsstand höher ist.

Wenig zahlreich am Anfang der kapitalistischen Aera, als der Fortschritt des Maschinenwesens alle Arbeiter unter das gleiche Niveau von Elend beugte, — ist ihre Zahl in dem Maße im Anwachsen begriffen, als die Organisation des Proletariats und die technische Ausgestaltung der Produktion fortschreitet. So wie Schulze-Gaevernitz gezeigt hat, beginnt die Großindustrie die Wunden zu heilen, die sie geschlagen hat. Die neuen Generationen gleichen nicht mehr jenen elenden Geschlechtern aus der ersten Zeit des Kapitalismus. Sie wissen, daß, wenn das Elend zur Entwickelung des Alkoholismus beiträgt, der Alkohol seinerseits wieder eine Ursache des Elends und

des Verkommens ist; und sie verstehen, daß eines der Haupthindernisse, das allerwichtigste Hindernis vielleicht, an der Entwickelung der Arbeiterorganisation, an der Befreiung des Proletariats, jener innere Feind ist, der an seinen Eingeweiden nagt, daß es jene eingebildeten Bedürfnisse sind, welche die besten seiner Hilfsmittel und Kräfte verschlingen.

Auch in den vom industriellen Gesichtspunkt aus fortgeschrittensten Gegenden betheiligen sich die organisirten Arbeiter mit einem bemerkenswerten Enthusiasmus an dem von der Arbeiterpartei gepredigten Kreuzzug gegen den Alkohol.

6. Die Arbeiterpartei und der Alkohol.

In fast allen Ländern beginnt die unmittelbare Propaganda gegen den Alkohol ernsthaft die sozialistischen Organisatoren zu beschäftigen.

In Holland haben unsere Genossen schon seit langem antialkoholische Vereine geschaffen.

In der Schweiz sind Otto Lang und viele andere entschlossene Abstinente.

In Belgien ist seit langem der Verkauf von Alkohol in der Mehrzahl der Volkshäuser verboten; die sozialistische Presse entfaltet eine thätige Propaganda gegen die gebrannten Getränke; die „ligue socialiste antialcoolique“, eine junge Gründung, besitzt bereits Zweigvereine in allen wichtigen industriellen Zentren.

Da man in diesem Verein eine Auslese der Kämpfer gegen den Alkohol gruppiren will, muß der Eintretende ehrenwörtlich die Verpflichtung übernehmen, sich vollends der gebrannten Getränke zu enthalten. Ueberdies — und das verleiht der belgischen Organisation einen ganz besonderen Charakter — kann man Mitglied nur unter der dreifachen Voraussetzung werden: 1. daß man einer der sozialistischen Parteigruppen angehört, 2. eine ihrer Zeitungen abonnirt und 3. zum Zweck der Propaganda durch Broschüren einen Monatsbeitrag von 25 Ctms. entrichtet.

Mit einem Wort diese belgische Liga ist rein sozialistisch. Die Erfahrung hat gezeigt, daß, wenn man den Namen des Sozialismus ausspricht und an das religiöse Gefühl der Anhänger des neuen Glaubens appellirt, die Alkohol-Propaganda unvergleichlich wirksamer wird.

Am Anfang der belgischen Bewegung, welche die Schankwirte — das versteht sich von selbst — mit scheelem Auge betrachteten, schien es, und wir glaubten es selbst, daß wir entgegen unserem Interesse, Wähler zu gewinnen, handelten. Nun aber — genau das Gegentheil davon ist eingetroffen: wir haben zwar einige Schankwirte verloren, allein wir haben unserer Sache genützt — durch die Alkohol-Propaganda haben wir die Frauen gewonnen.

Für die Zukunft des Sozialismus ist es im höchsten Grade wünschenswert, daß die antialkoholische Propaganda sich vertiefe und ausbreite.

Wir haben konstatirt, das die Arbeiter-Organisation den Alkoholismus zurückdrängt — allein das Umgekehrte ist nicht weniger richtig: alles was den Alkohol-Verbrauch einschränkt, bereichert die Hilfsquellen der Arbeiter-Organisation, hebt das moralische Niveau des Proletariats, verleiht ihm neue Kräfte in den Kämpfen um seine Befreiung.

Das ist der Grund, weshalb alle sozialistischen Gruppen mit den veralteten Formeln brechen sollten, auf das Morgen einer sozialen Revolution zu verschieben, was sie heute schon ohne sie beginnen können, und folglich beginnen müssen. Sie haben die gebieterische Pflicht, dem Alkohol den Krieg zu erklären, ihn ohne Schonung und Gnade zu bekämpfen, als einen Feind, der um so gefährlicher ist, als er in unseren Reihen lebt, als es Intelligenzen in unseren Festungen gibt, die er bedroht.

Jenen aber, die noch immer behaupten wollen, daß es verlorene Mühe sei, den Kampf zu führen, die darauf bestehen, daß wir die Argumente anrufen, welchen wir eingangs begegnet sind — jenen antworten wir mit den erzielten Resultaten und weisen auf die 5 Millionen Engländer, auf die 10 Millionen Amerikaner hin, welche vollständig den Genuß alkoholischer Getränke verweigern.

Daher richten wir an alle klassenbewußten Proletarier, an alle Arbeiter, welche die großartige Rolle verstehen, die erlösende Mission erfaßt haben, die ihrer Klasse beschieden ist, ein dringendes Mahnwort: **je ernster sie sein werden, je strenger gegen sich selbst, um so größer wird ihre Autorität sein, um den Mißbrauch bei den Andern zu brandmarken.**

Ihr, die ihr den Bourgeois ihre Taubenschießen, ihre Spielhäuser oder ihre modischen Speisesäle zum Vorwurf macht, thut nicht selbst was ihr ihnen vorwerft.

Es ist vom moralischen Standpunkt kein großer Unterschied zwischen einem Gigerl, der Tauben schießt und einem Arbeiter, der sich beim Hahnenkampf [13]) unterhält, einem Bourgeois, der sich beim Burgunder berauscht und einem Proletarier, der sich mit Schnaps besäuft, einem Hazardspieler, der in einer Nacht ein Vermögen durchbringt, und einem Wettspieler aus der Arbeiterklasse, der auf einen Hahn, einem Kegel oder eine Karte das Brot seines Weibes und seiner Kinder verliert!

Die allein werden würdig sein, die Welt zu verwalten, die gelernt haben, sich selbst zu beherrschen.

Literarische Anzeigen.

186. Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf Kulturgeschichte. Von Dr. Franz Martin Mayer, Direktor der Landes-Oberrealschule in Graz. 2. vollständige umge-

[13]) Eine leider noch immer in den französischen und wallonischen Gegenden beliebte Thierquälerei schlimmster Sorte.



arbeitete Auflage. Wien u. Leipzig. Wilhelm Braumüller. 1. Bd. 1. Lieferung.

Diese zweite Auflage muß der ersten gegenüber, die seit Jahren vergriffen ist, wie die Verlagsbuchhandlung mit Recht schreibt, als ein vollständig neues Werk bezeichnet werden. Die Geschichte Oesterreichs hat seit dem ersten Erscheinen des vorliegenden Werkes neue und umfangreiche Bearbeitungen erfahren, so in dem fünfbändigen Handbuche von Dr. Franz Krones (Berlin 1876—1879) und in dem Werke von Dr. Alphons Huber, das bis zum fünften Bande gediehen ist (Gotha 1885—1896). — Aber nicht jeder Geschichtsfreund ist in der Lage, so umfangreiche Werke durchzuarbeiten, und so wurde vielfach und immer wieder nach Mayers kürzerer Darstellung verlangt, die sich als ein vorzügliches, höchst brauchbares Handbuch für Studirende und den Geschichtsfreunt überhaupt erwiesen hat. Es dürfte demnach allgemein freudig begrüßt werden, daß der Verfasser sich zur Bearbeitung einer zweiten Auflage seines guten Werkes entschloß. Diese Bearbeitung berücksichtigt selbstverständlich alle neuen Forschungsergebnisse, bewahrt aber die Eigenart, die der ersten Auflage anhaftete und die darin bestand, daß das Werk neben der politischen Geschichte auch dem inneren Leben der Völker, wie es sich in seiner Wirtschaft, in der sozialen Entwicklung, in Sitten, Gewohnheiten und Denkungsart, in der Arbeit — also im Handwerk, in der Industrie, in Wissenschaft und Kunst — äußert, mehr Aufmerksamkeit schenkt, als bisher geschehen ist. Diese kulturhistorischen Abschnitte haben in der neuen vorliegenden Auflage eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfahren. Das Werk bietet also in seiner neuen Gestalt allen Geschichtsfreunden eine übersichtliche Darstellung der Geschicke der österreichischen Völker, ihrer wechselseitigen Beziehungen, ihrer Verbindung miteinander und ihrer gemeinsamen Schicksale, kurz, eine Darstellung des Aufbaues des österreichischen Staates. Das Werk gibt ferner eine klare Uebersicht der wichtigsten kulturhistorischen Momente, es verweist auf die wichtigsten Quellen und Hilfsschriften und im Laufe der Erzählung auf einzelne Quellenstellen und neuere historische Arbeiten, so daß auch jene vollauf befriedigt werden, welche einzelne Theile der österreichischen Geschichte mittelst der ursprünglichen Quellen genauer kennen lernen wollen. Der erste Band wird die Geschichte Oesterreichs bis zum Jahre 1526 führen. Die Vorgeschichte schildert die keltische und die römische Zeit der österreichischen Alpenländer und stellt dar, wie sich die Niederlassung der Völker, die wir heute in Oesterreich kennen, vollzogen hat. Das erste Buch behandelt die Geschichte der österreichischen Alpenländer bis zum Eintritte der Dynastie der Habsburger und die Geschichte der böhmischen und ungarischen Länder unter ihren nationalen Dynastien. Das zweite Buch erzählt die Geschichte Oesterreichs unter den Habsburgern, die der böhmischen und ungarischen Länder unter verschiedenen Regentenhäusern, berichtet eingehend über die Beziehungen aller dieser Länder zu einander, die Ursache ihrer Verbindung und endet mit der Katastrophe in Mohacs. Der zweite Band des Werkes wird die Geschichte Oesterreichs von 1526 bis zur Gegenwart behandeln. Das erste Buch

soll die Geschicke der deutschen, slavischen und ungarischen Länder von ihrer Vereinigung unter einem Herrscher aus dem Hause Habsburg bis zum Aussterben des Mannesstammes dieser Dynastie darstellen: also die Herrschaft der Osmanen in Ungarn, die religiösen Wirren und die Erstarkung der Macht der Stände, die Revolution in Böhmen und den 30jährigen Krieg, die Beugung der ständischen Opposition und die Beseitigung der anti-katholischen Lehren in den deutsch-slavischen Ländern und die Herrschaft der absolut landesfürstlichen Gewalt. Das zweite Buch wird Oesterreichs Erhaltungskampf, die Reformthätigkeit der Regierung und die Versuche, die national getrennten Gebiete in eine innigere Verbindung zu bringen, die Entstehung und das allmähliche Wachsen eines neuen geistigen Lebens, den langjährigen Kampf Oesterreichs mit der französischen Revolution und dem aus derselben hervorgegangenen Kaiserreiche, die folgende Zeit des Stillstandes und Rückschrittes und die Folge davon, die Revolution von 1848, in übersichtlicher Weise zur Darstellung bringen. Das dritte Buch soll endlich die Geschichte Oesterreichs von 1849 bis zur Gegenwart behandeln. Den inneren und Kulturzuständen wird auch im zweiten Bande ein verhältnismäßig bedeutender Raum gegönnt sein.

Das vollständige Werk wird zwei starke Bände von je zirka 40 Druckbogen umfassen, die zunächst in Lieferungen von je zirka 8 Druckbogen in rascher Folge zur Ausgabe gelangen. Preis einer Lieferung fl. 1·20 = Mk. 2. Geschmackvolle und gediegene Einbanddecken in Halbfranz (Lederrücken und -Ecken) können nach Erscheinen eines Bandes zum Preise von fl. 1 = Mk. 1·70 bezogen werden.

187. Das Wirtsgewerbe in München. Eine wirtschaftliche und soziale Studie von Dr. Fritz Tresz. Stuttgart 1899. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. X u. 240 S. Preis Mk. 5.

Die Studie bildet einen Theil der Münchener volkswirtschaftlichen Studien, welche von Lujo Brentano und Walther Lotz herausgegeben werden und die uns manches Licht über Vergangenheit und Gegenwart der verschiedenen Gewerke gebracht haben. Sind doch namentlich die Werksangehörigen oft am wenigsten allgemein über ihr Gewerbe unterrichtet und sehen kaum über ihre Pfühle hinaus, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn es an richtigen Urtheilen bei den Mehrheiten fehlt. Der Verfasser war bestrebt, über die Geschichte des in München hochbedeutsamen Wirtsgewerbes das Mögliche beizubringen und hat sich auch die gegenwärtigen Zustände gründlich angesehen. So vermag er uns denn zu berichten, wie sich Gast- und Schankwirtschaft und das nahestehende Braugewerbe entwickelten, welche Einflüsse dabei die Gesetzgebung jeweils gehabt hat und wie man in früheren Zeiten ebenso wie heute bald über zu viel Freiheit und zu viel Wirtshäuser klagte, bald zu Beschränkungen überging und Einzelnen Monopole gewährte. Das Endresultat ist selbstverständlich die Erkenntnis der kapitalistischen Wirtschaft, die Verdrängung vieler Kleiner durch einzelne Große oder die Abhängigkeit der Kleinen von den Kapitalmächtigen. Die Großbrauereien haben die kleinen Brauer ausgekauft oder aufgezehrt und der Bierpalast hat den Massenkonsum an sich gerissen. Der Verfasser

der Studie ist aber der Ansicht, daß der Bierpalast die Kleinen und Mittleren nicht ganz verdrängen werde, sondern daß dieselben fortbestehen würden und bereits begonnen hätten, sich behufs ihrer Erhaltung Reformen zu unterwerfen. Bedauerlich erscheinen in der Darstellung die Zustände des Hilfspersonals, das vielfach auf Trinkgeld statt Lohn angewiesen ist und bezüglich Arbeitszeit, vielleicht auch Wohnung, dringend einer Hilfe durch die Gesetzgebung bedarf. Dabei ist zu beachten, daß im Verhältnis die Zahl Derer, welche aus der Gehilfenschaft zur Selbständigkeit gelangen, immer kleiner wurde und weiter kleiner werden wird. Die Zustände könnten besser sein, wenn sich Organisationen bildeten, aber die Arbeiterorganisationen gedeihen bisher nicht und erfüllen daher ihren Zweck nicht. Wir sehen die Entwicklung nicht so optimistisch an, wie das Trefz in seiner Schlußbetrachtung thut, aber wir stimmen ihm darin zu, daß ein Zustand zu erstreben ist, in welchem die Gehilfen technisch tüchtig ausgebildet und so situirt werden, daß sie den Kampf ums Dasein in Kraft und Frische führen können. Müssen dazu die Arbeitgeber Opfer bringen, so können solche von einem derartig gut gestellten Gewerbe auch gefordert und leicht gebracht werden. Die Studie ist unbedingt der besonderen Beachtung zu empfehlen, da gerade das Wirtsgewerbe die Allgemeinheit mehr interessirt, als die meisten anderen Berufe.

Max May.

188. Heinrich Seidels erzählende Schriften. Erscheinen vollständig in 53 Lieferungen zu 40 Pfennig, alle 14 Tage eine Lieferung. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.

Mit dem 8. Heft wird der Schluß des ersten Bandes der im ganzen sieben Bände umfassenden Sammlung erreicht. In ihrer Vollendung wird diese einen Hausschatz edelster Art darstellen. Nicht leicht läßt sich ja an schalkhafter Anmuth, neckischer Gutmüthigkeit, keuscher Sinnigkeit den Seidel'schen Erzählungen etwas in unserer Literatur an die Seite stellen. Die Perle solcher Kunst ist „Leberecht Hühnchen", unter den Seidel'schen Originalen ohne Zweifel das köstlichste. Die Schicksale des lieben Mannes, so einfach und so natürlich und doch so ergreifend, bilden den Inhalt des ersten Bandes. Die Aufforderung des Dichters, „aus Haß und Hader, Tageslärm und Mühe" einzutreten in den Frieden seines Reichs, in dem „die stillen Blumen blühn", ist nicht vergeblich erklungen. Die Verehrer der Seidel'schen Muse mehren sich täglich, und die neue, hübsche, in deutschen Lettern sich darbietende Ausgabe wird dazu noch weiter beitragen.

189. Aerztliches über das Trinken. Von Dr. med. Eugen Kammell. Verlag des Mäßigkeits-Vereins in Hildesheim. 1899. 42. S. 40 Pfennig.

Ein kleines aber sehr reichhaltiges und gewiß nützliches Büchlein hat hier der Württemberger Oberamtsarzt auf Grund von Studien und Erfahrungen dargeboten, und seine Massenverbreitung, die durch den Verein, welcher die Schrift verlegte, beabsichtigt ist, dürfte sehr zu empfehlen sein.

Es ist in dem Schriftchen Alles dargeboten, was dem Laien über das Trinken, dessen Vorzüge, Schäden und Gefahren gesagt werden kann, und es geschieht in einer so angenehmen Form, daß Jedermann davon befriedigt sein wird. Max May.

190. Die Alkoholfrage und ihre Bedeutung für Volkswohl und Volksgesundheit. Eine sozial-medizinische Studie für Aerzte und Laien. Von Dr. August Smith. Tübingen. Osiander'sche Buchhandlung. 127 S. M. 2·80

191. Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die ärztliche Praxis. Von Dr. med. Georg Bonne. Tübingen. Osiander'sche Buchhandlung. 1899. 47 S. M. 1.

192. Alkohol und Tuberkulose mit spezieller Berücksichtigung der Frage: „Soll in Volksheilstätten Alkohol gegeben werden?" Von Dr. med. Georg Liebe. Tübingen. Osiander'sche Buchhandlung. 1899. 63 S. M. 1.

Während die Alkoholfrage, d. h. die Empfehlung der Mäßigkeit und der Alkoholenthaltung früher vorzugsweise von den Geistlichen, den Moralpredigern und allenfalls auch von Erziehern behandelt wurde, ist sie in neuester Zeit vorzugsweise Sache der Sozial- und Wirtschaftspolitiker, Sache der Aerzte geworden.

Die Literatur wächst sichtlich und dabei beschäftigen sich noch viele Zeitschriften mit der Alkoholfrage nebenbei.

Vorstehend angezeigte drei Schriften aus dem gleichen Verlage sind von Aerzten verfaßt und ihre Untertitel sagen schon, in welcher Weise da die Alkoholfrage behandelt wird.

Smith behandelt die Frage ziemlich allgemein oder vielseitig, und sein Buch hat bereits viel Verbreitung gefunden. Die beiden kleineren und neuesten Schriften behandeln Spezialfragen, und Dr. Bonne gibt seinen Kollegen wie den Laien manche dringend nöthige Aufklärung.

Die Verwendung des Alkohols in der ärztlichen Praxis hat vielfach Mißbräuche zur Folge und die Anschauungen über den Wert des Alkohols als Nahrungsmittel oder als Stärkungsmittel sind nicht nur in weiten Laienkreisen falsch und gründlich zu korrigiren, sondern auch die Ansichten oder doch die praktischen Gewohnheiten vieler Aerzte bezüglich der Alkoholanwendung bedürfen sehr der Berichtigung.

Diese Berichtigungen gibt Bonne in streng wissenschaftlicher Weise, und so kann, selbst wenn auch seine Gegner sich auf Erfahrungen berufen, sein Büchlein nur aufklärend und wahrhaft nützlich wirken.

Die Schrift von Dr. Liebe: Alkohol und Tuberkulose ist bei der großen Menge von Tuberkulosen in den unteren Gesellschaftsschichten, speziell im Arbeiterstand, und den vielfachen Bemühungen behufs Errichtung von Volksheilstätten besonders aktuell. Liebe verneint ebenso wie Bonne das Bedürfnis des Alkohols als Medikament und Stärkungsmittel in dem Maße, wie er vielfach verwendet wird, und verneint speziell die Frage: „Soll in Volksheilstätten Alkohol gegeben werden?"

Die Schrift ist allen den Beamten, Parlamentariern und Selbstverwaltungsmännern zu empfehlen, welche mit der Frage der Volksheilstätten zu thun haben, aber auch Allen, welche überhaupt mit Kranken- und Pflege-Anstalten irgendwelcher Art beschäftigt sind, ganz besonders auch als Waffe gegen Aerzte an solchen Anstalten, welche dem Alkohol unverdienten Wert beilegen. Max May.

193. Zur modernen Dramaturgie. Studien und Kritiken über das deutsche Theater von Eugen Zabel. Oldenburg und Leipzig. Schulze'sche Hofbuchhandlung (A. Schwartz). 1900. 544 S. M. 5.

Zu Beginn dieses Jahres erschien der erste Band dieses Werkes, der sich mit dem ausländischen Theater beschäftigt hat. Der Verfasser behandelt nunmehr einen Stoff von aktuellster Bedeutung, indem er die hauptsächlichen Erscheinungen des modernen Theaters einer eingehenden und verständnisvollen Beurtheilung unterzieht. Neben allgemeinen Fragen, die sich auf die Kunst des Vortrags und die Geschichte des Bühnenerfolges beziehen, behandelt Eugen Zabel nach einem Seitenblick auf die dramatischen Pläne und Kritiken von Berthold Auerbach und nach einer Charakteristik des Dramaturgen Karl Werder die tonangebenden Talente unserer Bühne. Schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis beweist uns, wie wenig sich der Verfasser dabei von augenblicklichen Parteiströmungen leiten läßt, indem neben einem feinsinnigen Dichter wie Wilbrandt ein geschickter Lustspielautor wie Gustav von Moser zu Worte kommt. Die neuesten Dramen von Sudermann und Hauptmann, Wildenbruch und Fulda, die Schöpfungen Paul Lindaus geben zu ausführlichen kritischen Analysen Anlaß. Oesterreichs Dramatiker ziehen von den Zeiten Raimunds und Nestroys bis auf die jüngsten Begabungen an uns vorüber, woran sich neuere norddeutsche Talente schließen. Viel Persönliches und Unterhaltendes enthalten die Aufsätze „Bei den Meiningern" und „Immanuel Kant auf der Bühne und im Leben". Ein breiter Raum ist namhaften darstellenden Künstlern gewidmet, von denen die verstorbene Charlotte Wolter den Reigen eröffnet. Es folgen die Portraits von Mitterwurzer, Sonnenthal, Baumeister, Haase, Barnay, Engels, Vollmer, Matkowsky und Kainz. Dieser neue Band wird gleich dem früheren viel Interesse erregen.

194. Die Macht der Finsternis. Streiflichter aus der christlichen Kirche von Franz Sladek. 2. Auflage. Berlin. Joh. Sassenbach. 1899. 64 S. 35 Pf.

Diese kleine im Wesentlichen gegen die Pfaffenherrschaft gerichtete Schrift hat zehn Kapitel: 1. Das Christenthum. 2. Das Aufblühen der Priesterschaft. 3. Die Gewaltherrschaft der Päpste. 4. Das Klosterwesen. 5. Die Kreuzzüge. 6. Die heilige Inquisition. 7. Das Ablaßwesen und der Reliquienschacher. 8. Die Reformation. 9. Die Glaubenskriege und Verfolgungen. 10. Schluß. — Es ist nicht verwunderlich, daß diese Broschüre in Oesterreich von einem eifrigen Staatsanwalt konfiszirt worden ist. Religion und Pfaffe wird in Oesterreich, wenn's so weiter geht, ja bald synonym werden.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Die innere Gebietspolitik
mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich.

Von **Dr. Rudolf Springer** (Wien).

Die naturrechtliche Schule des Staatsrechtes, die durch ihre Schematisirung der Grundrechte der Individuen und Völker politisch so fruchtbar geworden ist und den Aufbau der modernen Großstaaten gelehrt hat, ist heute für uns theoretisch und praktisch wertlos geworden. Denn sie sieht im Staate nichts anderes als die Beziehung zwischen der einen und untheilbaren, souveränen Staatsgewalt und der gliederungslosen Summe einzelner Individuen. Die Vielgestaltigkeit des modernen Lebens, die Komplizirtheit des sozialen Mechanismus und die daraus entspringende Fülle der staatlichen Aufgaben haben die Staatswissenschaft zur Vertiefung und Erweiterung ihrer Untersuchungen genöthigt, deren zusammenfassender vorläufiger Abschluß die *organische Schule* ist. Sie versucht die geographischen, anthroposoziologischen und ökonomischen Bedingungen des staatlichen Daseins in inneren Kausalzusammenhang zu bringen und auf diesem Wege dem Wesen des Staates näher zu kommen.

So nennt Friedrich Ratzel [1]) den Staat einen *bodenständigen Organismus*. „Für die Biogeographie ist der Staat der Menschen eine Form der Verbreitung des Lebens an der Erdoberfläche. Er steht unter denselben Einflüssen wie alles Leben".

„Wenn wir von einem Staate reden, meinen wir gerade wie bei einer Stadt oder einem Weg, immer *ein Stück Menschheit und ein menschliches Werk und zugleich ein Stück Erdboden*" [2]) Die Staatsgrenze wird als ein „peripherisches Organ des Staates" bezeichnet [3]) und ihre Bedeutung für den einzelnen Staat und die Staatengemeinschaft genau untersucht. Aber die meisten derartigen Studien beziehen sich auf das Nebeneinandersein der Staaten, auf die äußere Gebietspolitik, während die innere räumliche Gliederung und die Gesetze der *staatlichen Gebietseintheilung* für die Zwecke der Verwaltung so gut wie unerörtert bleiben.

---

[1]) Politische Geographie. München und Leipzig, 1897.
[2]) Ebenda, S. 3 und 4.
[3]) Ebenda, S. 448.

I. Die innere Gebietspolitik im Allgemeinen.

Die Unterthanen des modernen Staates zählen nach Millionen. Die eine und untheilbare Staatsgewalt kann nicht unmittelbar über diese zahl- und regellose Masse durcheinanderwogender Köpfe gebieten. Ihre Gebote und Verbote, ihre Aufträge und Vollmachten ergehen nicht wie eine Wolkenstimme an den horchenden Haufen. Sie muß die Massen ordnen, um sie übersehen, sie muß dieselben gliedern, um sie beherrschen zu können. Das wichtigste und nahezu in allen Dingen angewandte Gliederungsprinzip ist das Gebiet. Seine Bedeutung ist im innerstaatlichen Leben ebenso groß wie im äußeren. Die Territorialhoheit, die ausschließliche Herrschaft der Staatsgewalt über ein abgegrenztes Stück Erdoberfläche, ist ein konstitutives Element des Staatsbegriffes selbst. Sie ist nicht etwa ein dem bürgerlichen Eigenthumsrechte verwandtes Recht an der Substanz des Staatsbodens, sondern ausschließliche Herrschaftsgewalt über Menschen. Indem sich der Staat die Territorialhoheit vindizirt, erklärt er: Wer immer sich innerhalb meiner Grenzen befindet, ist meiner Herrschaft unterworfen. Der Staat als Rechtsinstitution steht in keiner natürlichen Beziehung zum Boden, sondern nur in juristischen Beziehungen zu Menschen. Das Staatsgebiet ist in diesem Sinne kein Natur-, sondern ein Rechtsbegriff, der ein Unterwerfungsverhältnis des Individuums zur Staatsgewalt ausdrückt.

Und dieses Unterwerfungsverhältnis dient auch im Innern des Staates der Organisation der Verwaltung. Durch Gesetzgebung oder Verordnung wird das gesammte Staatsgebiet in Sprengel getheilt und festgesetzt, daß jeder in demselben Weilende den daselbst bestellten Organen unterworfen sei. Dadurch werden sowohl die Staatsorgane als auch die Staatsbürger mit einem bestimmten Territorium verknüpft, lokalisirt, wobei der Grad dieser Lokalisirung allerdings ein sehr verschiedener sein kann. Die intensivste Verknüpfung des Menschen mit dem Boden weist das Mittelalter auf. Nicht nur ist der Unterthan direkt an die Scholle gebunden (glebae adscriptus), auch das Staatsorgan selbst ist es: die Organstellung des öffentlichen Funktionärs ist mit dem Grundeigenthum erblich vereint. Die Rechtsentwicklung seit dem Mittelalter zeigt eine fortwährende Lockerung der Verbindung des Menschen mit der Scholle. Das intensivste Band öffentlichrechtlicher Natur ist heute das Heimatsrecht, indes nur mehr von geringer Bedeutung, da nur Armenpflege und militärische Stellungspflicht auf diesem Unterwerfungsverhältnis basirt sind. In der Mehrzahl der Fälle ist die Zuständigkeit staatlicher Organe auf das Domizil begründet, das ist auf jenes Verhältnis zwischen Person und Gebiet, dem zufolge die Person sich an einem Orte niederläßt mit der Absicht, dauernd daselbst zu wohnen. In einzelnen Zweigen des Rechts tritt an Stelle des Wohnsitzes der Sitz des Unternehmens, die Niederlassung, der Sitz der Vereinsleitung u. dgl. Diese Verhältnisse sind besonders für die Rechtspflege ausschlaggebend. Im öffentlichen Rechte überwiegt die Unterwerfung des Unterthanen unter die Organe des Aufenthaltsortes.

Je mehr durch Freizügigkeit und Niederlassungsrecht die Lösung des Menschen von der Scholle fortschreitet, umso verwickelter werden die örtlichen Kompetenzbestimmungen, umso mehr ist die Unterwerfung unter lokalisirte Staatsorgane vom Zufall abhängig, umso ungegliederter erscheint das Chaos der Staatsbürger. Dabei wächst die Zahl der staatlichen Aufgaben und Organe, so daß das Territorialprinzip nicht mehr ausreicht. Im Mittelalter sind die Insassen Eines Gebietes Einem Herrn dauernd unterworfen und dieses Verhältnis ist erblich. Die intensivste Territorialregelung ist zugleich die einfachste und übersichtlichste. Aber wie an Stelle der konstanten und homogenen, lokalisirten Masse der Unterworfenen ein Gemisch von Heimatberechtigten, Ansässigen und Ortsanwesenden trat, so löste den Einen Erbherrn eine Reihe öffentlicher Organe mit vorübergehender Mission ab, neben die örtliche Kompetenz trat die sachliche. Die weltliche Gewalt scheidet sich von der geistlichen, die Gesetzgebung von der Verwaltung. Das Realprinzip tritt in Wirksamkeit. Derselbe Staatsbürger untersteht in einer Reihe von Angelegenheiten diesem Organ, in einer andern Reihe jenem. In kleinen Gemeinwesen wie in den mittelalterlichen Städterepubliken kann das Realprinzip das einzige Gliederungsverhältnis sein, ohne daß eine Eintheilung in lokale Sprengel erfolgt. Im modernen Großstaate aber konkurriren beide Prinzipien; die Rechtspflege und Verwaltung ist durchgehends getrennt (Realprinzip), für beide Staatsaufgaben besteht aber eine getrennte Gebietseintheilung in Gerichtsbezirke und Verwaltungsbezirke (Territorialprinzip). Immer ist eines der beiden das grundlegende, konstitutive Prinzip, das die Sonderung herstellt, das andere, das organisatorische Hilfsprinzip, nach dem die Untergliederung erfolgt.

Im Allgemeinen dient das territoriale Prinzip der Gliederung der Unterthanen, das reale der Gliederung der Staatsorgane. Im ersten Falle sind alle in demselben Gebiete Weilenden denselben Organen unterworfen, im zweiten der Einzelne in verschiedenen Angelegenheiten verschiedenen Organen. Es kann aber der Fall sein, daß nur ein bestimmter, nicht gebietlich gesonderter Theil der Unterthanen, ein Kreis von Personen, bestimmten Organen unterstellt ist. Der auffälligste Fall dieser Art ist die Militärverwaltung. Militärpersonen sind ohne Rücksicht auf ihren Aufenthalt einem ganz anderen Behördenorganismus unterstellt als Zivilpersonen. Aus dem gestaltlosen Chaos der Staatsbürger scheiden hier vorerst ohne Rücksicht auf Gebiet und sachliche Angelegenheiten eine Reihe von Personen mit ganz bestimmter individueller Qualifikation aus. Diese individuelle, persönliche Verschiedenheit trennt sie von den übrigen und vereinigt sie zu einem Personalverband, innerhalb dessen Ueber- und Unterordnungsverhältnisse gegeben sind. Hier ist die weiteste Lösung des Menschen von der Scholle vollzogen, die Gliederung erfolgt hier nach dem Personalprinzip. Daß es bei der Heeresverfassung vollständig zur Anwendung gekommen, ist nur natürlich, da das Heer ganz und gar vom Gebiete gelöst und beweglich sein muß.

So lange die Menschen nicht seßhaft waren, war für sie eine

andere Organisationsform nicht denkbar als die in Personalverbänden. Solche waren die Gentilverbände der ältesten Zeit. Beim Uebergange zum Ackerbau wurde das Territorium nach Personalverbänden, nach Gentes und Stämmen vertheilt, ebenso war die Militärverfassung eine gentile. Die reine Agrikulturepoche setzte an Stelle der persönlichen Verbände gebietliche, an Stelle der persönlichen Unterwerfung des Sklaven unter den Dominus den glebae adscriptus. Das in der zweiten Hälfte des Mittelalters erstarkende städtische Handwerk und Händlerthum aber bildet zur Verwaltung des freien Gemeinwesens Personenverbände, Zünfte, Gremien u. a. und arbeitet einer neuen Organisation der Gesellschaft nach wirtschaftlichen Gruppen an Stelle der Geschlechter- und Territorialgruppen vor. Das Naturrecht und der Absolutismus allerdings zerstört zunächst sowohl die vorgefundenen territorialen Gebilde auf dem Lande als auch die personalen in den Städten und setzt an deren Stelle die bloße Beziehung zwischen dem einen Individuum und dem Staate. Der Zustand vollständiger Lösung ist aber zugleich der status nascendi für neue Krystallisationsformen. Im Rahmen des Großstaat-Gebietes erheben sich zunächst die persönlichen Verbände der politischen Parteien und wirtschaftlichen Klassen, die vorerst rein politisch, die Rechtsentwicklung immer mehr in die Bahnen der Gruppenbildung und des Gruppenrechtes drängen. Abermals entstehen neue gesellschaftliche Organisationsformen, welche staatliche Agenden in Selbstverwaltung durchführen und die territorialen Verbände in ihrer Wirksamkeit ablösen.

So hat der Staat die bis dahin verwalteten Kultusagenden den Religionsgesellschaften abgetreten, viele Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur den Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, Agenden der Gewerbeverwaltung den neu errichteten Zwangsgenossenschaften der Handwerker, theilweise die Gerichtsbarkeit und Verwaltung in Standesangelegenheiten den Advokaten- und Aerztekammern, die sonst den Gemeinden zustehende Krankenpflege den versicherungspflichtigen Mitgliedern der Arbeiterkrankenkassen u. s. w. Das einst nur im Völkerrechte bekannte Personalitätsprinzip kommt immer mehr auch in der inneren Staatsverwaltung zur Geltung, besonders da die Arbeitstheilung in der Gesellschaft und im staatlichen Behördensystem immer fortschreitet und ganz parallel verläuft. Je mehr ein Arbeitszweig sich spezialisirt, umso mehr auch die auf ihn bezügliche Verwaltung, umso mehr muß sich das Verhältnis heraus bilden, daß einer bestimmten wirtschaftlichen Personengruppe bestimmte Verwaltungsorgane gegenüberstehen. Und darin eben besteht das personale Gliederungsprinzip. [4])

[4]) In der richtigen Erkenntnis dieser Entwicklungsrichtung hat Synopticus in seiner bekannten Broschüre die Organisirung der Nationalitäten in Personalverbänden vertreten. Wer die obigen Ausführungen durchdenkt, wird zu keinem anderen Ergebnis kommen können. Das nationale Kulturleben hebt sich vielleicht mit Ausnahme des religiösen Lebens am weitesten ab von den bodenständigen Daseinsbedingungen. Die Volkswirtschaft steht ihnen viel näher, hat daher viel intensivere Beziehungen zum Gebiete. Doch ist von ihren Zweigen nur die Landwirtschaft ganz und gar an den Boden gebunden. Handwerk, Industrie und Handel sind schon bedeutend unabhängiger von ihm. Dabei ist nur die eine Seite

Für die Staatsthätigkeit bedeutet die personale Gliederung der Unterthanen zugleich eine **sachliche** Ausgestaltung der Verwaltung, da sie die größte Spezialisirung erfordert. Vom Standpunkte des staatlichen Organs aus betrachtet, deckt sie sich mit der Realtheilung. Nur in Stadtstaaten allein ist sie ausreichend. Im modernen Großstaate aber ist immer eine territoriale Untergliederung der Personenverbände erforderlich. So gliedert sich der Militärkörper in Korps-, Ergänzungs- und Stationskommanden. Die Militärverfassung unterscheidet trotz der ständigen Mobilität des Heeres neben den mobilen auch stabile, territoriale Kommanden. Die Religionsgesellschaften gliedern sich in Diözesen, Dekanate und Kultusgemeinden — welchen Namen immer diese Gebilde führen mögen — alle Kammern und Genossenschaften haben ihre Sprengel. Und daraus ergibt sich, daß das Gebiet zwar nicht überall der konstitutive Faktor der Gliederung, aber überall in gleicher Weise als organisatorischer von hoher Bedeutung und durchgängig nothwendige Basis alles staatlichen Lebens ist. Der einmal seßhaft gewordene Staat ist und bleibt eine bodenständige Organisation, wenn man ihn auch nicht wie Ratzel mit den bodenständigen Pflanzen- und Thierfamilien als Organismus in Beziehung setzen will.[5])

Wir haben also gesehen: Um sein Millionenvolk beherrschen zu können, organisirt es der Staat in Gebietsverbänden. Diese sind theils nichts als solche, also die Gesammtheit des Volkes im Sprengel, sei es nach Aufenthalt oder Domizil oder Heimatsberechtigung; theils aber sind sie in erster Linie Personalverbände, die in territoriale Unterverbände sich gliedern, theils Personenmehrheiten des Gebietes mit einheitlichen Realinteressen ohne einheitliche Sonderorganisation. Nach diesen Verbänden spezialisiren sich die Gebote und Verbote, die Organe und Aufgaben des Staates, sie und nicht die gestaltlosen Massen der

---

der Produktion, das Kapital, an den Standort mehr oder weniger gefesselt, die Lohnarbeit aber durchaus nicht. Es entspricht also ganz und gar der Natur der Dinge, wenn die kapitalistischen Klassen und unter diesen besonders die agrikolen und gewerblichen, gebietspolitischen Strebungen viel zugänglicher sind, als die Arbeiterschaft, wenn die ersteren ein territoriales, letztere ein personales Nationalitätsideal hegen. Die Ideologie der Menschen ist eben ganz und gar durch ihre wirtschaftliche Lage bedingt.

[5]) Auch die körperschaftlich organisirten Nationalitäten könnten nicht außerhalb des Gebietes leben. Man hat die von Synopticus und mir (Akademie 1898/99) vertretene Körperschaftstheorie witzigerweise eine „Lösung außerhalb des Raumes“ genannt, als ob durch dieselbe der Nation gleichsam der Boden unter den Füßen weggezogen würde und sie also in der Luft schwebe. Obige Ausführungen zeigen, daß dieser Einwand ganz und gar hinfällig ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Nationalitäten sich in Kreise, Bezirke und Gemeinden gliedern müssen, daß sie in ihrem Gebiete mehr als heimatsberechtigt (vgl. oben S. 434) sein müssen. Aber von der nationalen Vollberechtigung bis zur **staatlichen Territorialhoheit** ist ein weiter Sprung. Besäßen die Nationalitäten die volle Gebietshoheit in ihren Kreisen, so wäre jeder Anderssprachige daselbst einem Nichtösterreicher gleichgestellt und politisch sowie national rechtlos. Das liegt nicht einmal im Interesse der Nationalitäten, ist auch ganz und gar undurchführbar. Die Territorialhoheit bedeutet den absoluten Sprachenzwang und schließt ein Recht der Minoritäten aus. Wo diese ihr Recht behalten, ist der Satz: „Wer im Gebiete weilt, ist dem Rechte und also auch der Sprache unterworfen“, und damit die Gebietshoheit nicht mehr wirksam.

Individuen bilden das Volk und das Staatsganze. Der Staat regiert und beherrscht sie entweder unmittelbar durch von ihm bestellte Organe (Staatsbeamte), oder, wo die Verbandsinteressen mit den Staatsinteressen parallel laufen, durch die Uebertragung der staatlichen Funktionen auf die Verbände, durch Selbstverwaltung. Neben den selbstverwaltenden Gebietsverbänden (Gemeinden, Kreisen, Ländern) stehen die selbstverwaltenden Personalverbände (Kammern, Genossenschaften, Krankenvereine, Kirchen u. s. w.) mit ihren Gebietssprengeln [6].

Sind nun diese Gebietssprengel von der Staatsgewalt willkürlich bestimmt oder gibt es gewisse natürliche Gesetze, welche der Staatsgewalt bestimmte Konfigurationen vorschreiben? Welcher Art sind diese Gesetze und wie werden sie in Oesterreich beobachtet?

Zunächst ist das eine zu betonen, daß alle Sprengel juristisch frei von der Legislative oder der verordnenden Staatsgewalt geschaffen werden. Sie bestehen immer nur kraft Rechtens, sie sind nie durch die Natur der Dinge oder die Geschichte unmittelbar gesetzt. Ebensowenig wie das Recht Naturgebilde, kann die Natur Rechtsgebilde schöpferisch erzeugen. Rechtliche Freiheit ist dabei lange noch nicht faktische Willkür.

Auch der Gesetzgebungswille ist motivirt und nezessitirt wie der individuelle. Welche Momente für den Staatswillen man bei den innerstaatlichen Gebietseintheilungen beachten soll und muß, das lehrt uns die Disziplin der „inneren Gebietspolitik" — oder sollte es vielmehr lehren. Denn wie oben erwähnt, ist diese Disziplin gar nicht gepflegt. Sie ist gleichsam die Architektonik des Staates, die Lehre vom inneren Aufbau desselben, allerdings nur die eine Seite dieser Lehre. Die Baukunst hat zwei Dinge zu berücksichtigen, einmal den zu bebauenden Boden und dann die Regeln des Bauens selbst. Und so ist die staatliche Gebietseintheilung auch von zwei Rücksichten beherrscht: Erstens von der Rücksicht auf die Natur des Staatsbodens, der natürlichen Gebietskonfiguration, wobei ihr die politische Geographie als Hilfswissenschaft dient, zweitens von der Rücksicht auf die innerlichen Erfordernisse der Verwaltungsorganisation, wobei ihr die Verwaltungslehre die Gesichtspunkte liefert.

Die natürliche Gebietskonfiguration ist durch geographische, ethnographische, soziologische und ökonomische Thatsachen gegeben. Die Schwierigkeit besteht in der richtigen Verwertung dieses Thatsachenmaterials.

---

[6]) Es gehört mit zu den Mißverständnissen, welche die Broschüre des Synopticus hervorgerufen hat, daß man in ihren Ausführungen nichts als eine schiefe Analogisirung der Nation und der Konfession sah. Theilweise wurde dies dadurch verursacht, daß der Autor es unterließ, auf die zahlreichen anderen Personenverbände hinzuweisen, die Träger staatlicher Rechte sind, und mehr Gewicht auf den Parallelismus zwischen konfessionellen und nationalen Kämpfen, die Bedeutung des Gebietes in dieser Frage (cuius regio illius religio) und die endliche Beseitigung der kirchlichen Territorialhoheit legte. Die Kirche, die größte Grundbesitzerin, ist heute nicht mehr Grundherrin. Sie hat nicht die reale, wohl aber die staatsrechtliche Beziehung zum Boden verloren. Aehnlich würde sich das Verhältnis der Nationalitäten gestalten: Sie wären ebenso seßhaft wie ihre Glieder seßhaft sind, sie besäßen, aber beherrschten nicht ihr Gebiet.



Oro- und hydrographische Einheiten sind oft weit davon entfernt, auch passende politische Einheiten zu bilden. Oft, aber nicht immer sind Wasserscheiden auch sinngemäße Grenzen des Staates, selten solche des Verwaltungssprengels. Auch die Sprachgrenze ist dort, wo sie ein wirtschaftlich-einheitliches Gebiet in unregelmäßigen Windungen durchschneidet, ganz und gar ungeeignet, ein politisches und wirtschaftliches Verwaltungsgebiet von einem andern zu sondern. In der überwiegendsten Zahl der Fälle sind die geschlossenen ökonomischen Gebiete auch passende Sprengel. Sie werden gebildet durch

1. Die natürlichen Siedlungseinheiten: Gehöft und Ortschaft, Dorf, Stadt und Großstadt, diese sind die untersten natürlichen Einheiten. Die Summe der Verwaltungsaufgaben, die ihnen zugewiesen oder in ihrem Rahmen vom Staate erfüllt werden kann, richtet sich ganz nach ihrer Größe und Geschlossenheit.

2. Die lokalen Marktgebiete, die durch das Zusammentreffen der Vizinalwege in einer größeren Ortschaft, durch den Umsatz landwirtschaftlicher Konsumgüter gegen Handwerksartikel und Waren der Kleinhändler gebildet werden. Sie umfassen meist eine Landstadt oder einen Markt (die Unterscheidung ist heute keine natürliche, sondern eine übrigens bedeutungslose juristische) sammt den umliegenden Ortschaften. Man kann sie am zweckmäßigsten Wochenmarktgebiete nennen.

3. Die größeren Jahrmarktgebiete. Hier strömen in der Regel die Ausfuhrgüter des Bezirkes zur Verfrachtung zusammen, die Einfuhrgüter an die Detail- und Kleinhändler auseinander und treffen sich die Landstraßen. Das Zentrum dieser Gebiete ist die Provinzstadt.

Die Eisenbahnen haben die bis dahin ziemlich regelmäßigen und abgerundeten Marktdistrikte zerrissen und verschoben und ganz andere ökonomische Konstellationen geschaffen, denen sich wohl der Verkehr, nicht aber die politische Verwaltung so rasch anpassen konnte.

4. Die Handels- und Verkehrsknotenpunkte und

5. die großen Verkehrszentren, deren Charakterisirung hier ganz unterbleiben kann.

Um sie herum liegt ein arrondirtes, in den wichtigsten Zweigen der Wirtschaft selbstgenügsames Land, das in seiner Gänze gar nicht homogen ist und es nicht sein kann. Es ist ein sehr verbreitetes Vorurtheil, daß eine geographische Einheit mit gleichartigen Wirtschaftsverhältnissen auch eine politische Individualität bilden könne. Nicht das Zentrum eines homogenen Bodens zieht den Verkehr an, sondern die Berührungslinie zweier sich ergänzender Gebiete. Dort wo das Mittelgebirge in die Ebene, das Kornland in den Rayon der Viehzucht, das industrielle in das agrarische Gebiet übergeht, liegen die Tauschpunkte, dort fließen die Verkehrsadern zusammen [7]. Die Verschiedenheit des Bodens differenzirt ökonomisch, der Verkehr aber reintegrirt die geschiedenen Volkstheile. Der Staat strebt nothwendig nach Selbstgenügsamkeit. Die wechselseitige Abhängigkeit läßt korrelate Gebiete nicht

---

[7]) Ratzel, S. 649.

zur Ruhe kommen, bevor sie nicht durch Vertrag oder Eroberung eins geworden.

Jeder weiß, daß die ethnographische Siedelung nach ganz anderen Gesichtspunkten erfolgt ist als nach verkehrswirtschaftlichen. In der Zeit der geschlossenen Haus- und Gutswirtschaft ohne äußeren Kontakt war kein Hindernis für eine mischungsweise Besiedelung des Gebietes vorhanden. Dörfer und Städte bildeten anderssprachige Enklaven. Durch Freizügigkeit und Verkehrswirtschaft wurden insbesondere die Kleinstädte rasch assimilirt, während die Dörfer in ihrer Abgeschlossenheit der Assimilirung einen weit mächtigeren Widerstand entgegensetzten. Größere Städte haben dagegen die zuströmenden Fremden leichter aufgesogen, wenn sie nur einigermaßen Anlehnung an ein geschlossenes Sprachgebiet hatten. Im Allgemeinen haben die rasch hereinbrechende Verkehrswirtschaft und die durch dieselben geschaffenen Wirtschaftseinheiten die ethnographischen Unterschiede in dem Zeitalter der allgemeinen Schulpflicht nicht überwinden können. Es klafft ein Riß zwischen wirtschaftlicher und ethnischer Gliederung, der nur durch weitgehende Doppelsprachigkeit überwunden werden kann, und die staatliche Gebietseintheilung und Organisation der Nationalitätenstaaten überhaupt zu einem der schwierigsten Probleme macht[8]).

Diese wenigen Andeutungen über die natürliche Gebietseintheilung müssen hier genügen. Sie bildet die Grundlage, auf der der staatliche Behördenorganismus aufgebaut ist. Jede Abweichung von dieser Basis bedeutet für die Bevölkerung eine Last, unter Umständen direkte Rechtsverweigerung. Sie zwingt uns staatliche Behörden mit Weg-, Zeit- und Geldverlusten aufzusuchen oder durch bezahlte Mittelspersonen anzugehn. Ueberwiegen die Opfer gegenüber den erhofften Rechtsvortheilen, so sind Resignation und Abneigung gegen die staatlichen Institutionen die Folge. Die Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit, die Beschwerlichkeit der Staatsverwaltung entfremdet sie dem Volke und erzeugt jene Staatsmüdigkeit, die so leicht in Feindseligkeit übergeht. Für die Staatsverwaltung selbst ergibt sich eine Unsumme innerer Reibungswiderstände, die mit der Zeit absolute Ohnmacht hervorrufen können. Das Staatsgebäude ist so ein unwohnliches, verbautes und verstelltes Heim, das durch tausendfache quälende Hindernisse kleinlichster Art die Bewohner zur Verzweiflung bringt.

Gehen wir nun über auf die inneren Regeln der staatlichen Architektur, die durch die Natur des Staates selbst gegeben sind und oft eine Abweichung von der natürlichen Gliederung des Volkes nöthig machen.

Die Einrichtung der Behörden und Aemter muß sich, abgesehen

---

[8]) Ein günstiger Umstand ist dabei der, daß der unausweichliche ökonomische Kontakt einen faktischen Zwang zur Doppelsprachigkeit erzeugt und diese als nothwendig erscheinen läßt, so daß der Staat bei einer den wirtschaftlichen Gebietskonfigurationen angepaßten Territorieneintheilung durch den Zwang zur Doppelsprachigkeit der Bevölkerung keine Last aufbürdet. Wer sich im Geschäfte versteht, der versteht sich auch vor Gericht. Vgl. meine Abhandlung über „Die Theorien zur Lösung der Nationalitätenfrage“ in der Akademie, Jg. 1898/99.

von gewissen allgemeinen Erfordernissen, richten nach der Natur der staatlichen Thätigkeit: ihrer formalen Beschaffenheit und ihren materiellen Aufgaben. Der Staat nimmt wahr, urtheilt und will wie der Einzelne. Seine Organe — und das sind Behörden und Volksvertreter — verfolgen die sozialen Geschehnisse, beobachten die Thatsachen des öffentlichen Lebens und verarbeiten sie zu Vorschlägen und Anträgen. Sie verhalten sich insoweit rezeptiv. In berathenden Kollegien — parlamentarischer und bureaukratischer Natur — bildet sich ein öffentliches Urtheil, das zum Beschluß und zur Willensäußerung, zur Gesetzgebung und Verordnung führt. Die Willensdurchführung, die Exekutive, ist die produktive That des Staates, während er sich in allen anderen Funktionen rezeptiv oder passiv verhält. Der allgemeine Lauf der staatlichen Willensbildung ist der, daß die allgemeine, generelle Regelung abstrakter Thatbestände, die Gesetzgebung und Verordnung[9]), den Staatsbürgern und Staatsorganen jene Normen gibt, nach denen sie in jedem konkreten Einzelfalle vorzugehen haben. Die für die Staatsbürger verbindlichen Normen, die Gesetze, interessiren uns hier weniger als die für die Verwaltungsorgane verbindlichen Verordnungen.[10]) Der Staat erläßt nicht nur generelle Normen für abstrakte Thatbestände, er zieht auch jeden einzelnen, konkreten Thatbestand, der rechtlich relevant ist, vor sein Forum. Auch hier gibt es die oben erwähnten drei Formen für seine Thätigkeit: 1. Er nimmt wahr und beobachtet, 2. er urtheilt, 3. er greift durch seinen Willen ein.

Die beobachtende Thätigkeit muß lokal sein. Sie muß sich an das Gebiet anpassen, d. h. in engen, noch übersehbaren Sprengeln vor sich gehen. Alle Beobachtungen müssen an einem Zentralpunkte zusammenlaufen, um dort geprüft und verwertet zu werden. Für sie ergibt sich das Erfordernis vieler Lokalstellen und einer Zentralstelle, die allen übergeordnet ist.

Die urtheilende Thätigkeit der Staatsorgane ist eine verschiedene, je nachdem ein bloßes Urtheil über Thatsachen (A ist in X geboren worden) oder ein Urtheil, welches einen generellen Rechtssatz auf die einzelne konkrete Thatsache anwendet (A hat den B getödtet und dadurch das Verbrechen des § 134 begangen). Im ersten Falle ist das Staatsorgan Urkundsperson, im zweiten Falle Richter. Die Beurkundung erfordert nur eine einzige, örtlich nahe Amtsperson, nur eine Lokalstelle. Eine Zusammenfassung der vielen kleinen Sprengel zu höheren und höchsten Gebietseinheiten ist hier ganz sinnlos.

Anders bei dem richtenden Staat, ob er nun in Zivil-, Straf- oder Verwaltungs-Rechtssachen urtheilt. Gäbe es weder einen That-, noch einen Rechtsirrthum, dann wäre eine richtende Lokalstelle genug, und Jahrhunderte lang mußte sie ausreichen. Der Fortschritt der Rechts-

---

[9]) Vgl. für das Folgende Bernatzick, Rechtsprechung und materielle Rechtskraft, S. 12, Jellinek, System, S. 20 ff.

[10]) Die Frage der Autonomie, als eine Verfassungsfrage, liegt ebenso wie die Bundesstaatsfrage außerhalb des Rahmens dieses verwaltungstheoretischen Aufsatzes.

entwicklung brachte zunächst eine überprüfende Instanz. Wenn aber diese die ursprüngliche Entscheidung verwarf oder änderte, war die Sache noch schlimmer: Nun stand Sentenz gegen Sentenz, jede zu Gunsten der anderen Partei. Erst die dazutretende dritte Instanz bewirkte, daß zwei Entscheidungen gegen eine standen und die Frage erledigt war, ohne daß sich das Bedürfnis einer nochmaligen Ueberprüfung herausstellte. Selbst in geschlossenen Stadtstaaten, in denen Gebietsrücksichten ausgeschlossen sind, erstanden drei Instanzen für die Rechtspflege.

In räumlich ausgedehnten Staaten wird die Instanzenfrage auch zur Gebietsfrage. Die Unterinstanz muß lokal sein, die Mittel- und Oberinstanz kann es nicht sein. Die Mehrzahl der Rechtsfälle sind in der untersten Instanz erledigt, ein geringer Theil wird an die zweite ein noch geringerer an die dritte gezogen. Die *Oekonomie* der Staatsorganisation erfordert eine Verringerung der Oberinstanzen. Die höhere Entscheidung aber soll eine bessere sein: besser aber ist fachmäßiger, fachmäßiger aber ist so viel wie spezialisirter. Aus all diesen Rücksichten tritt an Stelle des Einzelrichters der ersten Instanz das Kollegium, steigt die Zahl der stimmführenden Richter (3 : 5 : 7), gliedern sich die Gerichtshöfe in eine steigende Zahl von Fachsenaten. Große Kollegien aber sind bei der Verminderung der Rechtsfälle nur in großen Sprengeln ausreichend beschäftigt. Die oberste Instanz aber muß im Interesse der Rechtseinheit eine Zentralstelle sein. So erweisen sich für die Rechtspflege drei in regelmäßiger Progression anwachsende Instanzen zweckmäßig, die alle drei die nämliche Funktion ausüben: Die Entscheidung der vor ihr Forum gebrachten Rechtsfälle. Die Funktion ist überall die gleiche, nur tritt an Stelle des Einzelrichters das Kollegium, an Stelle des weniger Erfahrenen der Erfahrene, an Stelle des Universaljuristen der Spezialist, an Stelle des bedächtigen und aufstrebenden jungen Mannes der sichere und unabhängige Greis.[11])

Andere Organisationsgesetze gelten für die beurkundenden und die entscheidenden Organe des Staates und wieder andere für den in jedem konkreten Fall zur *That* berufenen, die „*verfügenden Organe*", die durch individuelle Gebote und Verbote, durch Machtverleihung und Machtentziehung in das soziale Getriebe unmittelbar und spontan eingreifen. Das Charakteristische dieser Thätigkeit ist gegenüber der Gesetzgebung und Verordnung die konkrete Durchführung — dort Norm, hier That —, gegenüber der Beurkundung und Entscheidung die spontane Thätigkeit — dort von der Partei provozirtes logisches Urtheilen, hier die Partei zwingendes reales Wollen.

Jedes Handeln ist beherrscht von einem Zwecke. Unsicherheit und Vielheit der Zwecke bringt zerfahrenes Handeln. Die Zerfahrenheit des Staates geht immer zurück auf eine Mehrheit der Wollenden oder des Wollens. So wahr der Staat seiner ganzen inneren Natur nach eine Einheit sein muß — die Millionen seiner Unterthanen zu einer Einheit zusammenzufassen ist er eben da — so gewiß muß die Exe-

---

[11]) Vgl. hiefür und für das Folgende die trefflichen Ausführungen von Dr. Karl Brockhausen, Organisation und Instanzenzug der politischen Behörden in Oesterreich: Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung, Jahrg. 1899, S. 87 u. ff.

kutive einheitlich sein. Komplizirt ist nur der Prozeß der staatlichen Willensbildung, eine Mehrheit von Gesetzgebungsfaktoren vermitteln den Beschluß. Der Beschluß der Legislative ist zugleich der Entschluß der Exekutive zu handeln. Der handelnde Staat, das ist nach Lorenz von Stein die Verwaltung, bedarf der einheitlichen zentralen Leitung.

Jede That ist an Ort und Mittel, an die Realitäten gebunden. Darum muß die Verwaltung zugleich lokalisirt und spezialisirt sein. Ist das leitende Verwaltungsorgan nothwendig zentral, so ist das durchführende nothwendig lokal. So ergeben sich uns zwei Instanzen für die verfügende wie für die beobachtende (oben S. 441) Thätigkeit des Staates, d. i. für die Organe der politischen Verwaltung: 1. Unterinstanz — Beobachtung und Durchführung, 2. Oberinstanz — Verarbeitung des beobachteten Thatsachenmaterials zu Beschlüssen und Hinausgabe der Direktiven.

So gilt denn für die politische Verwaltung ein ganz anderes Organisationsprinzip als für die Rechtsprechung: Hier drei gleichartige Instanzen mit progressiver Steigerung derselben Funktion, dort aber 2 Instanzen mit gänzlicher qualitativer Verschiedenheit der Funktion. Eine Mittelinstanz schiebt sich erst bei Staaten mit großem Territorium ein, sie ist nur ein Hilfsmittel der Verwaltung, ein aushelfendes Zwischenglied. Sie sammelt und sichtet die Beobachtung der unterstellten Lokalinstanzen, gestaltet sie zu Anregungen und Anträgen, über die der Zentralinstanz die Beschlußfassung vorbehalten ist. (Vermittlung nach oben.) Sie übernimmt die Direktiven der Zentralleitung und gibt sie den ausführenden weiter, sie kontrolirt ihre Durchführung. (Vermittlung nach unten.) Auch diese Thätigkeit der Zwischeninstanz ist qualitativ verschieden von der der Zentral- und Lokalinstanzen und erfordert eine ihrer Natur angemessene Größe und Abgrenzung des Sprengels.

Die verschiedenen Thätigkeitsformen der Staatsorgane entsprechen lange nicht der Trennung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. In vielen Fällen verwalten die Richter, in allen Verwaltungs-Rechtssachen richten die Verwaltungsbeamten. Nichstdestoweniger treffen die entwickelten Organisationsmaximen für die Einrichtung der getrennten Gewalten zu, nur ist die Verwaltungs-Rechtspflege von der Verwaltung im engeren Sinne zu trennen und der bürgerlichen Rechtspflege analog zu behandeln. Es kann mir nicht beifallen, zu glauben, diese Maximen seien ein erschöpfendes „System der inneren Staatsorganisation“, das ich weder geben kann noch will. Hier kam es nur darauf an, diejenigen Grundsätze der Staatsorganisation hervorzuheben, die in der „inneren Gebietspolitik“ von Bedeutung sind, um auf diesem Wege einen Maßstab für die Kritik der österreichischen Gebietseintheilung zu gewinnen.

So viel ist wohl überzeugend dargethan, daß die inneren Organisationsprinzipien der Staatsverwaltung bestimmte Gebietskonfigurationen fordern, die nicht von Natur aus durch die Siedlungsweise, die ethnographischen, ökonomischen und historisch-politischen Gebietsindividualitäten

gegeben sind, daß also die jeweilige Gebietseintheilung ein Kompromiß zwischen Menschen und Natur, zwischen Staat und Boden ist. Um so glücklicher das Gemeinwesen, in dem der Staat frei und leicht aus dem Boden herauswächst. Oesterreich befindet sich freilich nicht in diesem beneidenswerten Zustande. Desto nothwendiger aber ist es, die peinlichste Aufmerksamkeit auf die staatliche Gebietseintheilung zu wenden und durch die Beseitigung unnöthiger Widersinnigkeiten dem Volke und Staate Raum und Bewegungsfreiheit zu schaffen.

Indes sind nicht nur die Thätigkeitsformen, sondern auch die Zwecke des Staates gebietspolitisch bedeutsam. Aus der Universalität der Staatszwecke sind einzelne ausgeschieden und bilden die Zweige der Fachverwaltung. Die politische Verwaltung im engeren Sinne umfaßt alle diejenigen Staatsaufgaben, die nicht in spezielle Ressorts übergegangen sind. Die Ressorttheilung begegnet großen persönlichen und sachlichen Schwierigkeiten, insbesondere ist es unmöglich, sie bis in die kleinsten Gebiete durchzuführen. Daraus entspringt die Eigenthümlichkeit, daß die unterste Instanz, bei uns die Bezirkshauptmannschaft, eine universale Verwaltungsbehörde ist, die also nicht fachlich sein kann. Fachlichkeit und Spezialisirung ist aber ein absolut anzustrebender Vorzug der Verwaltung. Je größer der Sprengel, um so fachlicher kann die Verwaltung sein, die Zentralstelle aber muß am meisten spezialisirt und gegliedert sein. Das System der möglichst fachlichen Gliederung der Zentralstellen, das Real- oder Ministerialsystem ist ebenso zweckmäßig, wie das Provinzialsystem unzweckmäßig ist. Letzteres besteht in seiner Reinheit nur mehr bei der Kolonialverwaltung. Kein Hindernis und Opfer kann zu groß sein, dem Staate und Volke die Vortheile des Realsystems zu sichern.

Das Postulat der Fachlichkeit beschränkt seine Geltung nicht auf die bloße Ressorttheilung in den Zentralstellen. Es verlangte die Theilung des Fachministeriums in Fachdepartements, es erstreckte sich auch auf die Zwischen- und Lokalstellen und ist bei den letzteren besonders wichtig.

Keine Amtsstelle ist für das Volk von solcher Wichtigkeit wie die Unterinstanz, die Lokalstelle. Denn diese ist der Berührungspunkt des Staates und Volkes, hier wird die Staatsthätigkeit zur sozialen Funktion. Was unter ihr liegt, ist das außerrechtliche, nichtstaatliche Gesellschaftsleben, durch sie greift der Staat in dasselbe ein. Für die überwiegende Mehrheit des Volkes ist die erste Instanz der ausschließliche Repräsentant des Staates: Durch sie geht das Volksleben in staatliches Dasein, das Staatsbewußtsein in das Volk über. Nicht einmal die Volksvertretung, die abstrakte, ferne, unverstandene Paragraphenfabrik ist für die Steigerung und Schwächung des Staatsbewußtseins, für die Staatsfreudigkeit und Staatsverdrossenheit der Bürger so wichtig, wie die nahe, in den tausend Nöthen des Lebens gebrauchte und gesuchte erste Instanz. Die Verwaltung ist das tägliche Brot der Staatlichkeit und die Lokalstelle ihr Hauswart. Dieser Umstand ist es, der den Unterthanen den Absolutismus und die Despotie erträglich macht, während der bureaukratische Hochmuth, auch wenn er

parlamentarisch ist, sie zur Revolte treibt. Nichts ist ein größerer Segen für Staat und Volk als eine persönlich und sachlich vollkommene Lokalverwaltung.

Freilich läßt sich eine durchgehende sachliche Gliederung der untersten Instanz aus den angeführten Gründen nicht erreichen. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung ist der erste Ansatz. In der Justizpflege aber sehen wir einen weiteren Fortschritt, der außerordentlich nachahmenswert erscheint. Sie scheidet geringfügige und wichtigere Angelegenheiten. Die ersteren betreffen die Masse des Volkes, letztere nur die wirtschaftlich mächtigeren Klassen, denen die Raumüberwindung keine in Betracht kommenden Kosten schafft. Die geringfügigen Angelegenheiten sind den nahen Bezirksgerichten, die wichtigen den nicht allzu entfernten Gerichtshöfen zugewiesen. Im Allgemeinen ist der Betrag von fl. 500 die Scheidelinie.

In vielen Verwaltungssachen stehen viel größere Beträge in Frage. Von der Genehmigung einer gewerblichen Betriebsanlage, von einer Betriebseinstellung hängt oft das Wohl und Wehe Tausender sowie die künftige Wohlfahrt ganzer Distrikte ab. Aus dieser Rücksicht sind neben den *lokalen* ersten Instanzen beträchtlich größere Sprengel mit fachmännisch gegliederten, kollegialen Behörden als *erste Instanzen* in nahezu allen Staaten errichtet worden. Denn nicht die Nähe der Personen schlechtweg, sondern die *Anpassung* an das zu verwaltende Objekt staatlicher Fürsorge ist das Postulat der Organisation. Für die Agenden der *persönlichen* Verwaltung bedeutet diese Anpassung allerdings die Nähe der Person. Für die *sachliche*, insbesondere die *wirtschaftliche* Verwaltung sind Sprengel nöthig, die mindestens so weit reichen als die Einflußsphäre des Sachgutes oder des Wirtschaftsbetriebes. Nur dann ist der Verwaltende die Tragweite einer Maßregel zu beurtheilen und sie durchzuführen imstande.

Dadurch komplizirt sich die Gebietsfrage außerordentlich. Je fachgemäßer die Verwaltung, umso nothwendiger erscheint für jeden Verwaltungszweig eine eigene, ihm spezifische Territorieneintheilung!

Außer den sachlichen Gesichtspunkten kommen für die Lokalverwaltung auch persönliche in Betracht. Welche Qualifikation ist nöthig für den Träger jener heiklen und so wichtigen Mission der Verknüpfung und Versöhnung von Staat und Volk, der Vereinbarung der Lasten und Segnungen der Staatlichkeit, die es ermöglicht, Opfer ohne Zahl zu nehmen, weil man dem Einzelnen unerreichbare Förderung bringt? *Es gibt gar keine andere Garantie für eine wahrhaft gute und segensreiche Einrichtung der untersten Verwaltungsinstanz als die Selbstverwaltung.*[12] Man wendet gegen sie ein, daß die allgemeine Entwicklung auf immer fortschreitende Arbeitstheilung hinweise, der Staatsdienst also immer mehr Beruf

[12]) Wie kritisch man der Autonomie gegenüberstehen muß, ebenso offen muß man sich für die Selbstverwaltung erklären, allerdings der Selbstverwaltung auf Grund klarer und durchgebildeter Gesetze, welche willkürliche Reglementirung und eigennützige Verwendung öffentlicher Mittel zum Vortheil einer Klasse oder Klique ausschließen. Diese Selbstverwaltung ist bestimmt, *staatliche* Aufgaben durch

werden müsse und Spezialkenntnisse erforderlich mache, die dem Laien fehlen müssen. Aber gerade oben wurde gezeigt, daß die unterste Instanz nothwendig universal, also nicht fachlich gegliedert ist, daß vom Bezirkshauptmann gar keine fachliche Ausbildung vorausgesetzt wird — wer thäte das auch? — außer der juristischen. In Sachen der Gewerbe- und Sanitätsverwaltung ist er ganz natürlich ebenso Laie wie der Selbstverwalter in juristischen. Das Ausmaß der Jurisprudenz, das die **lokale** Selbstverwaltung erfordert, ist heute wahrlich nicht größer als — die Dienstinstruktion für Gendarmen. Wo größere Rechtskenntnisse und Fachbildung nöthig ist, dort liegen nicht mehr Agenden der Lokalverwaltung, sondern wichtige Agenden erster Instanz vor, die den größeren Verwaltungskörpern vorzubehalten sind. Und in diesen finden sich auch die nöthigen Juristen, Aerzte und Techniker, deren fachmännisches Gutachten den Selbstverwalter ebenso gut oder schlecht informirt wie der Bezirksarzt den Bezirkshauptmann.

Die staatliche Mittelinstanz ist nach dem oben Erwähnten nur Vermittlungs- und Kontrolinstanz. Was bei diesen Funktionen die Selbstverwaltung soll, ist ganz und gar unerfindlich. Nur die lächerliche Verquickung von Autonomie, Selbstverwaltung und bundesstaatlichen Elementen in Oesterreich vermochte die Natur aller drei in einem unheimlichen Zwitterding, Kronland genannt, zu verbilden.

Kehren wir zurück zur Frage der Gebietseintheilung. Die Eintheilungsprinzipien sind immer vielfältiger geworden und das Postulat der Fachlichkeit der Verwaltung wie der Anpassung der Territorien an dieselbe scheint eine unendliche Verwicklung des Gebietsnetzes zu verlangen, das die Staatsorganisation unübersichtlich und schwerfällig gestalten müßte. Dazu kämen noch die zahllosen Personenverbände mit ihrer personalen Verwaltung! Die Maxime der **Oekonomie der Staatsorganisation**, der Konzentration der persönlichen und sachlichen Mittel, sowie **das Bedürfnis der Bevölkerung** würde ein ganz anderes Ergebnis erwarten lassen. Für Staat und Volk ist es von höchster Wichtigkeit, **alle Behörden gleicher Stufe an einem Sitze vereinigt zu finden.** Denn alle Staatsorgane gleicher Stufe müssen in immerwährendem Kontakte stehen, sie sind in allen Angelegenheiten auf einander angewiesen, und das Volk, das sie in Anspruch nimmt, kann ohne Zeit- und Geldverlust nicht von Ort zu Ort wandern und mit Kourier und Landkarte sein Recht suchen. Wie bei jedem Organismus muß der Differenzirung wieder die Integration folgen, wenn nicht die Gliederung zugleich Zerfall sein soll.

Und diese Integration ist nicht nur möglich, sie ist in den meisten Fällen auch naturgegeben. Wie mannigfaltige Gestaltungen das soziale Leben aufweist, immer bleibt es eine Einheit, in der sich alle Phäno-

---

nichtstaatliche Funktionäre durchzuführen und müßte die Spaltung der Agenden unterster Instanz in den staatlichen, übertragenen und eigenen Wirkungskreis vermeiden, eine Spaltung, die einen kostspieligen Dualismus der Verwaltung, einen theueren Selbstverwaltungsapparat mit geringfügigen, die Kosten nicht werten Agenden und blos den **Schein** eines Selfgovernments erzeugt.



mene wechselseitig ergänzen. Der Verkehr zieht die Industrie, diese den Verkehr nach sich. Eine zweckmäßig territorialisirte Industrieverwaltung muß der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung ganz parallel laufen. Ein Industriebezirk weist eine ganz spezialisirte Art des Agrarbetriebes auf. Diese Komplikation der Verhältnisse macht die Aufgabe zwar schwierig, den scheinbaren Widerspruch aber auch lösbar. Eines jedoch ist sofort klar: Die kolossalen wirtschaftlichen Umwälzungen unserer Zeit lassen kein Erstarren der Gebietseintheilung zu, sie zwingen uns, fortwährend zu prüfen, ob unsere innere Verwaltung mit ihnen gleichen Schritt hält, ob alle Wandlungen der Gesellschaft auch eine solche ihrer staatlichen Organisationsform zur Folge hatten. Dieser Umstand macht die „innere Gebietspolitik" zu einem wichtigen Zweig der politischen Wissenschaft überhaupt und zu einem bedeutenden Faktor der österreichischen Politik insbesondere.

Prüfen wir mit den gewonnenen Maßstäben an der Hand unserer Statistik die österreichische Gebietseintheilung.

II. Die innere Gebietspolitik in Oesterreich.

1. Ortschaft und Gemeinde.

Die kleinste Gebietseinheit, die Ortschaft, ist die — offene oder geschlossene — Ansiedlungsform des Volkes. Sie ist ein natürliches, kein rechtliches Gebilde. Die politische Gemeinde deckt sich nicht mit dieser Siedlungseinheit.[13]) Bei vorherrschendem Dorfsystem ist sie von Natur aus gegeben, wenn auch die Zugehörigkeit von Einschichten (Gehöften und Einsiedelungen) zweifelhaft sein kann. Als Ortschaft des Hofsystems kann nur ein Komplex von Wohnstätten angesehen werden, in dem die allen zerstreuten Höfen gemeinsamen sozialen Bedürfnisse der Religion, Bildung und Geselligkeit zur Befriedung gelangen. Kirche, Schule und Wirtshaus bezeichnen hier das Zentrum der sonst getrennten Höfe. Diese einfachsten natürlichen Gebietsformen der Ortschaft sind unserer Verwaltungsorganisation nicht durchaus zu Grunde gelegt, da die in ihnen vorhandenen persönlichen und sachlichen Verwaltungsmittel bei der Kleinheit der Ortschaften in der Regel nicht ausreichen. Die heutige Rechtsstellung der politischen Gemeinde führt auf das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zurück, welches im § 1 bestimmt, daß in der Regel die als selbstständiges Ganze vermessene Katastralgemeinde als Grundlage der Gemeindeautonomie zu dienen habe. Die Vereinigung mehrerer Steuergemeinden zu einer politischen (§ 3) wurde gestattet, nicht aber die Trennung. Von diesem Rechte wurde indes wenig Gebrauch gemacht. Eine andere Grundlage haben die sehr großen, aus vielen Ortschaften zusammengesetzten Gemeinden des südlichen Staatsgebietes. Als dieses in den ersten Dezennien des Jahrhunderts den durch die Franzosenherrschaft errichteten Staatengebilden angehörte, traten an Stelle der

---

[13]) Vgl. zu dem Folgenden: Mischler, Die Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich. Statistische Monatsschrift, 1883.



alten Gemeinden durch starke Zusammenlegung derselben Kommunen, so daß zwei Drittel ihrer Zahl die Selbständigkeit verloren.

Erst das Gemeindegesetz von 1862 gestattet auch die Trennung von Gemeinden, u. zw. wegen der in vielen Ländern bestehenden Kleinheit der Gemeinden zu ihrem Nachtheil.

Nach der Volkszählung des Jahres 1890 zählt Oesterreich 58.891 Ortschaften, dagegen nur 30.736 Steuergemeinden und 28.058 Ortsgemeinden und Gutsgebiete. Scheiden die 5293 Gutsgebiete aus, so bleiben 22.765 politische Gemeinden. Die durchschnittliche Bewohnerzahl einer Ortschaft ist 400, die durchschnittliche Fläche $5^1/_4$ km², die Zahl der Wohnhäuser 54. Ein solcher Gebietsverband ist offenbar für Verwaltungszwecke unbrauchbar. Indes sind diese Zahlen nur Durchschnitte des ganzen Reiches. Die Durchschnittszahlen für Oberösterreich weisen beispielsweise nur 119 Einwohner, für Kärnten 122, für Mähren dagegen bereits 678, für Schlesien 846, für die Bukowina 1096, für Niederösterreich 655 Einwohner auf. Von den rund 59.000 Ortschaften der Reichsrathsländer haben 47.634 weniger als 500 Einwohner und nur 250 mehr als 5000, unter diesen nur 100 Ortschaften mehr als 10.000 Einwohner.

Obwohl nun die *politische Gemeinde* im Durchschnitt aus 2—3 Ortschaften besteht, 10—11 km² und 800 bis 900 Einwohner in 120 Häusern zählt, ist auch sie nicht geeignet, die finanzielle Belastung zu ertragen und ihre Aufgaben durchzuführen, was uns noch klarer werden wird, wenn wir diese Durchschnitte auflösen. Von den 22.765 Ortsgemeinden (ohne die Gutsgebiete) haben 20.228 weniger als 2000 Einwohner und weniger als 280 Häuser, etwa 300 politische Gemeinden haben über 5000 Einwohner. Aber schon die 20.000 weniger als 2000 Bewohner zählenden Gemeinden liegen hoch über den Durchschnitt von 850 Bewohnern, es muß also sehr viele Gemeinden mit weit geringerer Bewohnerzahl geben.[14])

In Steiermark, das im Jahre 1890 im Ganzen 1454 Gemeinden zählte, fanden sich 2 *mit weniger als 100 Einwohnern*, 90 mit 100—200 Einwohnern, 213 mit 200—300 Einwohnern, 226 mit 300—400 und 205 mit 400—500 Einwohnern. *Die Hälfte aller Gemeinden des Landes hatte somit weniger als 500 Einwohner!*[15]) Es liegt auf der Hand, daß von solch' kleinen Bevölkerungsgruppen eine Selbstverwaltung nicht durchgeführt werden kann.

Man sage nicht, daß hier natürliche Siedlungsthatsachen vorliegen, an denen sich nichts ändern lasse. Allerdings erfolgt die Siedlung nach kleinen Bevölkerungsgruppen: 81% der Ortschaften umfassen weniger als 500 und 93% weniger als 1000 Einwohner; ein Drittel der Bevölkerung wohnt in diesen kleinsten Ortschaften, und mehr als die Hälfte in solchen von höchstens 1000 Einwohnern. Diese Hälfte der Bevölkerung steht außerhalb des Stromes der Zeit, außerhalb

[14]) Die Volkszählungswerke gliedern die Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern, also ungefähr 90% aller Gemeinden, nicht mehr in kleinere Größenkategorien!

[15]) Mischler im österreichischen Staatswörterbuch, Bd. I., S. 579.

des Bannkreises der modernen Kultur, fast außerhalb der Politik und des Staates. Aber die politische Gemeinde ist ja doch von vorneherein in Oesterreich keine natürliche Einheit, sie ist im Durchschnitte schon aus 2 oder 3 Ortschaften zusammengesetzt, in Görz und Gradiska aus 4, in Krain aus 9—10, in Dalmatien aus 10—11, in Istrien aus 12—13, in Oberösterreich und Kärnten aus 13—14 Ortschaften.[16]) Und dabei gestattet das Reichsgesetz noch die Trennung der politischen Gemeinden und findet thatsächlich eine fortschreitende Zerlegung derselben statt. Der letztere Umstand beweist, daß berechtigte Interessen vorhanden sein müssen, von denen diese Sonderungstendenz getragen wird, und daß das Gemeindegesetz in diesem Punkte von falschen Gesichtspunkten ausgeht. Zu diesem Schlusse ist man umso eher berechtigt, als die Versuche, größere Gemeinden zu bilden, fast durchwegs gescheitert sind: So ordnet das krainische Landesgesetz vom 2. Jänner 1869, Nr. 5 L.-G.-Bl., die Durchführung von Hauptgemeinden zu 3000 Einwohnern an, und das niederösterreichische Landesgesetz vom 16. April 1874, L.-G.-Bl. 26 ermöglicht die Bildung von Verwaltungsgemeinden, d. h. die Vereinigung von in ihrer Selbständigkeit zu erhaltenden Ortsgemeinden zur Führung bestimmter Geschäfte, beide Gesetze ohne Erfolg. Fast allenthalben überwiegt die Sonderungstendenz.

Die Ursache liegt nun darin: Die Gemeindeordnung geht von der nicht einmal durchschnittlich zutreffenden Fiktion aus, daß die Gemeinde natürliche, territoriale Siedlungseinheit sei und bestimmt darnach die Kompetenz nach einem dem Gesetzgeber vorschwebenden Größenbilde der Ortschaft. Denn jede Kompetenz muß der materiellen und geistigen Leistungsfähigkeit des Trägers derselben angepaßt sein. Der mittlere Ortschaftstypus, der dem Gesetzgeber vorschwebte, ist so gut wie gar nicht real. Und so kommt es, daß ein komplizirter Verwaltungsmechanismus für Zwerggemeinden geschaffen wurde, und daß die Kompetenz immer auf der stillschweigenden Voraussetzung der einheitlichen, geschlossenen Ortschaft beruht. Wo die Gemeinde sich aus mehreren Ortschaften zusammensetzt, muß sich die Bevölkerung immer dadurch beschwert erachten, daß ortschaftliche Funktionen von Ortsfremden besorgt werden, und daher auf eine Zerlegung der Gemeinde hinarbeiten. Die ganze Theorie des eigenen Wirkungskreises setzt die geschlossene Siedelung, die natürliche Einheit voraus. Ein Natur- und Grundrecht wie das pouvoir municipal der Konstituante und der belgischen Verfassung kann sich begrifflich nur an Naturgebilde, nicht an ein Geschöpf der Gesetzgebung knüpfen. Und ein solches Naturgebilde kann die politische Gemeinde Oesterreichs nicht genannt werden. Es bleibt nichts übrig als diese Fiktion, sowie die Fiktion des eigenen Wirkungskreises, die theoretisch ja schon längst überwunden ist, preiszugeben und einerseits der Ortschaft besondere, je nach ihrer Größe gestaltete Befugnisse einzuräumen, andererseits aus mehreren wirtschaftlich zusammenhängenden Ortschaften Gemeinden mit ausreichendem Gebiet und Volk rechtlich zu schaffen, die sich alle dem vom Gesetzgeber gewählten Größentypus nähern.

[16]) Mischler, Stat. Monatsschrift 1883, S. 490.

Alle lokalpolizeilichen Agenden der Gemeinde sind an die Ortschaft gebunden, so die Sicherheit der Person und des Eigenthums, die Gesinde- und Arbeiterpolizei, die Sittenpolizei. Dagegen ist das Bau-, Gesundheits- und Armenwesen, selbst das Feuerlöschwesen wegen der ökonomischen Anforderungen nicht mehr ortschaftsweise zu regeln. Eine genaue Untersuchung der Kompetenzen müßte der Regelung derselben vorangehen. Für kleine Ortschaften ist die Organisation in Vertretung, Ausschuß und Vorstand viel zu umständlich. Für sie genügt die Wahl von zwei oder drei Funktionären. Die neu zu schaffende „Landgemeinde“ müßte 2000 Einwohner im Mindesten zählen und dementsprechend viele Ortschaften umfassen. Die Zahl dieser Landgemeinden dürfte so der Anzahl der Märkte entsprechen, der Marktflecken wäre der Vorort der Gemeinde, an ihn schlößen sich die umliegenden Dörfer und Weiler. Sie bilden, wenn auch nicht der Siedlung, so doch der ökonomischen Struktur nach, eine Einheit. Auch dort, wo das Höfesystem, diese vera crux der Gemeindeverwaltung besteht, sind immer in regelmäßigen Abständen größere geschlossene Orte eingestreut, die seinerzeit das Marktrecht hatten: In diesen Gebieten würde an Stelle der „Ortschaft“ die Gehöferschaft mit modifizirten Befugnissen treten, so daß sich für alle Theile des Staates eine halbwegs homogene Gebietskonfiguration unterster Kategorie ergäbe und eine „Landgemeindeordnung“ wenigstens als Rahmengesetz für den ganzen Staat ermöglichte.

Denn eine besondere Landgemeindeordnung benöthigen wir statt der Gemeindeordnung, die für Großstädte, Kleinstädte, Dörfer und willkürlich zusammengefaßte Gehöfte gilt. Und diese Landgemeindeordnung müßte auf alle Sonderheiten Rücksicht nehmen: auf die Offenheit und Geschlossenheit der Ortschaften, auf deren Größe und Stellung innerhalb der Gemeinde, auf die Stellung des Vorortes, der angegliederten Ortschaften und der Einschichten. Eine solche Gemeinde würde durch ihren Umfang und ihre Mittel erst eine wahre soziale Selbstverwaltung ermöglichen und die in ihren Dörfern isolirten und in ihrer Isolirung verwahrlosten Volksschichten, die Hälfte unseres Volkes, über die Kirchthurmsgesichtsweite hinausheben. Sie würde auch eine organische Eingliederung der Gutsgebiete ermöglichen.

In Ländern, denen der Großgrundbesitz einerseits, der Parzellenbesitz anderseits seine Signatur aufdrückt, gestaltet die Theorie vom eigenen Wirkungskreis natürlicher Siedlungsverbände die Selbstverwaltung zum lächerlichen Zerrbilde. Ein Häuflein mittelloser Häusler, deren Wirtschaftsbasis gar nicht in ihrem Siedlungsraume, sondern außerhalb desselben, in der Lohnarbeit auf dem herrschaftlichen Gute liegt, daneben ein Großgrundbesitzer, der mit der wöchentlichen Lohnzahlung jedes soziale Band mit seinen Hintersassen gelöst erachtet, theilen sich in der Selbstverwaltung, deren Beruf es ist, soziale Institution zu sein: Hier die Mittel ohne Pflicht, dort die Menschen ohne Mittel, hier Mangel am Willen, dort am Intellekt.

In Galizien waren die vormals herrschaftlichen, d. i. jene Besitzungen, mit denen das Jurisdiktionsrecht verbunden gewesen war,

auch nach der Verwaltungsreform des Jahres 1849 thatsächlich nicht in den Verband der Ortsgemeinde einverleibt worden und dieser blos faktische, nicht auch rechtliche Zustand wurde durch das galizische Gesetz vom 12. August 1866 stabilisirt und in eine legale Institution umgewandelt. Obwohl dieses Gesetz die Eigenschaft der Gutsgebiete nur auf die ehemals grundherrlichen Güter einschränkte, wurden thatsächlich immer neue Gutsgebiete vom Gemeindeverbande ausgeschieden. Erst das Gesetz vom 21. März 1888 stellte feste Regeln auf. Dieses eximirte die alten Grundherrschaften schlechtweg, die widerrechtlich — man nennt dies auf polnisch „faktisch" — hinzugekommenen nur dann, wenn sie eine Jahresschuldigkeit an Grund- und Haussteuer von mindestens — **fl. 25** zu tragen haben, und macht die Bildung neuer Gutsgebiete [17]) von einem Landesgesetze abhängig. Das Bukowinaer Landesgesetz vom 14. November 1863 enthält ähnliche Bestimmungen wie das galizische vom Jahre 1866, macht jedoch mancherlei Einschränkungen.

Die Organe des Gutsgebietes sind der Besitzer und der Vorstand (Geschäftsführer). Außer der Mitgliedschaft zum Herrenhause ist der Besitz eines Gutsgebietes der einzige Fall im modernen Staatsrechte, in dem ein Privatrechtsverhältnis, privatrechtlicher Vertrag und erbrechtliche Sukzession zugleich der Berufungsgrund zu staatlicher Organstellung und öffentlicher Funktion ist. [18]) Der Besitzer hat die Stellung des Gemeindeausschusses, der von ihm bestellte Vorsteher die des Gemeindevorstands, übt seine Funktion aber nur an Stelle des Besitzers, der sie auch persönlich ausüben kann. Sämmtliche Gutskörper eines Gemeinderayons — auch wenn sie verschiedenen Besitzern gehören, bilden zusammen das Gutsgebiet, so daß bald Monarchie, bald Adelsrepublik vorliegt.

Das Gutsgebiet hat innerhalb seines Umfanges alle Pflichten und Leistungen einer Gemeinde zu erfüllen, es hat auch nahezu alle Rechte der Gemeinde, auch das Polizeiverordnungsrecht, nur das Polizeistrafrecht wird von der politischen Bezirksbehörde ausgeübt. Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Groß- oder auch Mittelbetriebes ist seinen Arbeitern gegenüber also zugleich Obrigkeit, Polizei. Dadurch wird die „Selbst"verwaltung in ihr gerades Gegentheil verkehrt, in die Verwaltung über die andern. Und dieser Fall ist der beste Beleg für den Satz, daß die Selbstverwaltung nur dort und in solchen Angelegenheiten statthaben kann, in denen eine Interessengleichheit vorliegt, während über widerstreitende Interessen nur einer richten darf, der zentrale, von den Interessen der Allgemeinheit oder wenigstens überwiegenden Mehrheit durchdrungene Staat.

Die in Mähren bestehenden Gutsgebiete sind vom Gemeindeverbande nicht ausgeschlossen, sie haben nur das Recht der eigenen Geschäftsführung mit eigenen Mitteln in folgenden Angelegenheiten: **a)** die Erhaltung der Wege, die Flurpolizei, b) die Bau- und Feuerpolizei, c) die Veranstaltung freiwilliger Feilbietungen. Ein solches

---

[17]) Gluth im österr. Staatswörterbuch, Bd. I, S. 984.

[18]) Das Monarchenrecht ist verwandt, jedoch ein Ding sui generis.

Ausmaß von Selbstverwaltung entspricht vollständig ihrem Wesen. Wie die Thatsache, daß bald das Dorf-, bald das Höfesystem besteht, in einer Landgemeindeordnung zum Ausdrucke kommen muß, so kann auch die spezifische Siedlungsweise bei vorherrschendem Großgrundbesitz nicht unbeachtet bleiben. Ihre organische Eingliederung in den Gemeindeverband bringt auch ihre differenzielle Behandlung mit sich. Nur darf die Selbstverwaltung nicht Klassenherrschaft werden.

Und dieser Umstand zwingt zur Erörterung der Frage, inwieweit eine erweiterte Gemeinde Trägerin von Selbstverwaltungsbefugnissen werden darf. Ohne Zweifel ist sie kein homogenes Gebilde mehr. Und deshalb ist Vorsicht nöthig. Ein eigener Wirkungskreis, ein verantwortungsloses Handeln nach eigenem Ermessen, ist a limine abzuweisen, überall ist ein Handeln als Staatsorgan auf Grund der spezifizirtesten Gesetze und die Heranziehung der gebietlichen und personalen Unterinteressenverbände (der heutigen „Konkurrenzen") zur Erledigung ihrer internen Angelegenheiten Voraussetzung einer gedeihlichen Arbeit. Ist die Vertretung aber gewählt aus den Interessenverbänden, dann ist sie ob ovo voreingenommen: eine Interessenvertretung in der Gemeinde wird nothwendig zum Organ der Klassenherrschaft. Die Verwaltung durch die Interessenten ist etwas völlig anderes als die Interessen-Vertretung. Die Verwaltung der Gesammtgemeinde kann nur durch die Repräsentanten der gesammten Gemeindeinsassen erfolgen, also nothwendig auf der Grundlage des gleichen Wahlrechtes aller, und diese Repräsentanten müssen auf Schritt und Tritt an die Gesetzesvorschrift, die Richterin der widerstreitenden Klassen, gebunden sein. Für die Autonomie bleibt kein Raum außer der statutarischen und reglementarischen Festsetzung interner Angelegenheiten homogener Gruppen.

Personalkonkurrenzen ergeben sich innerhalb der Gemeinden auch dort, wo Nationalitäten gemischt wohnen. Die praktische Durchführung des Personalitätsprinzips innerhalb der Gemeinde macht nicht die geringsten Schwierigkeiten [19]).

Von der Verwaltung der Landgemeinden muß die der Landstädte sich deutlich abheben. Unsere Gesetzgebung unterscheidet Dörfer, Märkte und Städte. Diese alt überkommene und nur selten auf neue Verleihung zurückzuführende Bezeichnung eines Ortes als Stadt- oder Markt steht mit den thatsächlichen Bevölkerungsverschiebungen nicht mehr im Einklang. Es weisen zahlreiche Dörfer mehr Einwohner auf als 2000, dagegen eine erhebliche Zahl von Städtchen und Märkten weniger als 2000 Einwohner. Infolge dieser thatsächlichen Verschiedenheiten gieng es auch nicht an, Rechtsfolgen an diese sinnlos gewordene Qualifikation zu knüpfen, sie ist mit Ausnahme von Wahlprivilegien rechtlich bedeutungslos geworden.

Wir haben 47.634 Ortschaften mit weniger als 500 Einwohnern, und nahe an 10.000 mit 500—2000. Ungefähr 4 oder 5

[19]) Vergleiche über die Konkurrenzen überhaupt: Mischler im Oesterreichischen Staatswörterbuch, Bd. I, Seite 726 ff. und die nationalen Konkurrenzen insbesondere: Payer in diesem Bande, S. 206 ff.



der kleinen Weiler vereinigt mit je einer der größeren ländlichen Ortschaften würden rund 10.000 gleichartige Landgemeinden geben. An sie schlößen sich zirka 1200 Ortschaften mit 2000 bis 10.000 Einwohnern, die Landstädte, und an diese ungefähr 100 Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern, denen ein eigener Magistrat zu bewilligen wäre. 100 Magistratsstädte, 1200 Landstädte und 10.000 Landgemeinden bildeten so die fundamentale Organisationsform des Volkes. Für jede dieser Gruppen ist eine gesonderte Gemeindeordnung mit Berücksichtigung ihrer natürlichen Eigenart nothwendig, für die unter einander besonders differenzirten Magistratsstädte ist die Verleihung spezieller Statute nöthig, um den Eigenarten einer jeden gerecht zu werden.

67 Perzent der Bevölkerung wohnen in Landgemeinden, 17 Perzent in Landstädten. Für die ersteren gilt vollständig, für die letzteren zum größten Theile der Satz, daß die Kommune die einzige Bethätigungsform des Gemeinsinns, die einzige Schule des Staatsbewußtseins, der einzige Berührungspunkt mit dem modernen Kulturleben bildet. Und deshalb ist eine Reform der Gemeindeverfassung für uns wichtiger als alle Verfassungsfragen, es sei denn, daß ohne Verfassungsumwälzung eine radikale Gemeindereform nicht durchführbar erscheint.

2. Die Staatsbehörden erster Instanz.

An keinem Punkte der Staatsorganisation zeigt sich eine solche Zersplitterung und Richtungslosigkeit wie in der Einrichtung der ersten Instanz, ohne daß innere Gründe dafür vorlägen. Von einem harmonischen Aufbau und der Möglichkeit eines reibungslosen Zusammenwirkens der Behörden gleicher Stufe kann auf diesem Felde keine Rede sein. Vor allem ist nicht eine und dieselbe Gebietseinheit zugrunde gelegt, sondern ohne zwingende Rücksicht auf die fachlichen Bedürfnisse für jeden Verwaltungszweig eine eigene Formation gewählt.

Die sinngemäßeste Eintheilung weisen die Justizsprengel auf: in der Justizorganisation wurde die nothwendige Scheidung in geringfügige und wichtige Angelegenheiten durchgehends durchgeführt. Das Staatsgebiet der Reichsrathsländer zerfällt am 1. Jänner 1899 in 938 Gerichtsbezirke (im Volkszählungsjahre 1890 in 924) [20]). Die durchschnittliche Größe eines Gerichtsbezirkes beträgt 324 km². Ist das Gebiet ein arrondirtes und der Amtssitz nahe dem Zentrum gelegen, so beträgt die Entfernung des äußersten Punktes vom Sitze des Bezirksgerichtes 10 km oder 2 Wegstunden und ist es den entferntesten Bewohnern möglich, innerhalb eines Tages zum Amte und zurückzukommen. Allerdings bestehen auch da große Raumverschiedenheiten. Die Größenverhältnisse schwanken (von den städtischen Bezirksgerichten abgesehen) zwischen 214 km² (Schlesien) und 652 km² (Bukowina). Die durchschnittliche Bevölkerung ist 25.861 Bewohner für das Reich. Die

[20]) Da die Bevölkerungs- und Gebietsdaten nur für die Zeit der letzten allgemeinen Volkszählung nachweisbar sind, so muß hier und im Folgenden die Anzahl der Sprengel im Jahre 1890 zugrunde gelegt werden.

Landesdurchschnitte weichen sehr von einander ab: Salzburg 8675, Tirol 12.313, Böhmen 26.439, Niederösterreich 31.315, Westgalizien 37.122, Bukowina 40.412. Mit Ausnahme der östlichen Staatsgebiete ist die größere Bevölkerungszahl in der Regel auf Gebiete mit großer Bevölkerungsdichtigkeit zurückzuführen, so daß sich mit Recht behaupten läßt, daß unsere Gerichtsbezirke eine bequeme und passende Gebietsformation erster Instanz sind.

Auch die Gerichtshofsprengel sind durchaus zweckentsprechend. Wir haben 71 ziemlich gleichmäßige Kreisgebiete (1890: 68) mit durchschnittlich 4412 km². Eine beträchtliche Abweichung bildet nur Kärnten mit 10.327 km² einerseits und Triest mit 76 km² andererseits. Alle sonstigen Abweichungen sind durch die Bodenbeschaffenheit bedingt. Der Umfang der Kreisgerichtssprengel hat den Vortheil, daß in den kleineren Ländern der Sprengel mit den Landesgrenzen zusammenfällt, während in den übrigen Ländern sich eine natürliche Gliederung mit Berücksichtigung der Sprachgrenzen und der topographisch-ökonomischen Zusammengehörigkeit herausstellt. Sie gehen fast durchwegs auf die alte theresianische Kreiseintheilung zurück und haben sich völlig in das Volksbewußtsein eingeprägt. Zahlreiche freie Verbände, wie Feuerwehr-, Turnverbände, landwirtschaftliche Vereine 2c. haben diese Formation gewählt, auch die Wahlkreise der V. Kurie gehen auf sie zurück, soweit nicht Rücksichten der Wahlgeometrie dagegen waren. — Die Volkszahl beträgt ⅓ Million. Die Abweichungen vom Durchschnitte des Gebiets und der Bewohner sind von geringerem Belang, weil die Kreise weniger vom Umfange des Territoriums als von der Verkehrsleichtigkeit abhängig sind, nur mit einer kleineren Schichte der Bevölkerung zu thun haben und die Personalzusammensetzung des Beamtenkörpers leicht mit der Anzahl der Agenden in Einklang gesetzt werden kann.

Wie zweckmäßig die Gerichtseintheilung ist, ebenso unzweckmäßig ist die politische, die Bezirkshauptmannschaft.

Daß diese nicht den Bedürfnissen des Volkes angepaßt ist und nicht unter thätiger Mitwirkung des Volkes verwaltet, daß sie bureaukratisch ist, ist erst das eine Uebel; daß sie noch dazu bureaukratisch schlecht organisirt ist, das macht sie erst ganz unerträglich. Denn so dient sie nicht dem Volke und seiner Entwicklung, sie dient auch nicht dem Staate, das heißt dem Prinzip der „Ruhe und Ordnung", der Regelmäßigkeit und Beständigkeit, dem Prinzip des Beharrens. Durch ihre Schwäche ermuthigt sie die Revolte und ist wie jeder Schwächling in der Repression grausam. Das aber liegt nicht in den Personen, sondern in der Institution selbst. Und doch hat kein Staat so viel an seinen Verwaltungseinrichtungen herumreformirt als Oesterreich, in ganz gleichen Intervallen wie an der Verfassung. Bis 1848 haben wir zehn Gubernien und eine leibliche Kreisverfassung (in Böhmen sechzehn Kreise), der Kremsirer Verfassungsentwurf stellt die alten Kronländer wieder her und schlägt eine wirksame Kreisverfassung auf neuer Basis vor. Er wird nicht Gesetz. Die oktroyirte Verfassung 1849 modifizirt diese Organisation bedeutend, tritt aber nicht in Wirksamkeit. Die Verwaltungsorganisation im Jahre 1849 und 1850

schafft Bezirkshauptmannschaften, sehr mächtige Kreisregierungen (in Böhmen sieben) und ohnmächtige Statthalter, die nationale Abgrenzung ist Eintheilungsprinzip. Am 31. Dezember 1851 wird der ganze Plan umgestoßen, die Kreisregierungen und Bezirkshauptmannschaften werden 1855 aufgelöst, Bezirksämter für Verwaltung und Rechtsprechung, schattenhafte Kreisämter und allmächtige Statthaltereien geschaffen, das Prinzip der nationalen Abgrenzung wird wieder verwischt. 1859 beginnt abermals ein neues Regime, die Aufhebung der Kreisämter wird beschlossen und allmälig durchgeführt, ihre Kompetenz auf die Statthaltereien übertragen. Das Jahr 1862 bringt uns die autonome Verwaltung der Landesausschüsse, dieses Zerrbild einer wahren Selbstverwaltung, das einen theuren Dualismus der Verwaltung zur Folge hat. Das Jahr 1865 bringt die Reaktivirung der Bezirkshauptmannschaften im Verordnungswege für einige Kronländer, das Jahr 1868 im Gesetzgebungswege für alle. Die Kreiseintheilung verschwindet bis auf kümmerliche Reminiszenzen. Seit 1868 findet keine grundstürzende Neuerung mehr statt, wohl aber eine beständige Aenderung der Sprengel. Die Verfassungskämpfe lassen die Verwaltungsfrage mehr in den Hintergrund treten, obwohl die Verkehrtheit der politischen Eintheilung immer mehr erkannt wird.

Wir haben gegenwärtig 342 Bezirkshauptmannschaften neben 33 Städten mit eigenem Statut. (327 Bezirkshauptmannschaften 1890.) Die durchschnittliche Größe einer Bezirkshauptmannschaft beträgt 917 km² (324 km² ein Gerichtsbezirk), die Volkszahl 64.739 (25.861 ein G.-B.). Der Wegradius macht 17 km oder $3\frac{1}{2}$ Wegstunden, die Hin- und Rückreise 7 Stunden bei günstigster Lage. Noch anders erscheint das Bild, wenn man den Durchschnitt auflöst: 55 Bezirkshauptmannschaften haben einen Flächeninhalt bis 500 km², 162 von 500 bis 1000, 75 von 1000 bis 1500, 24 von 1500 bis 2000 und 11 sogar über 2000 km² (Wegradius 25 km oder 5 Wegstunden!). Es gibt eine nicht unbeträchtliche Zahl von Bezirkshauptmannschaften, bei denen eine Amtshandlung einen großen Theil des Volkes zwei Arbeitstage kostet. Man muß eben berücksichtigen, daß weder das Gebiet immer arrondirt, noch der Amtssitz zentral gelegen, noch der Straßenzug immer ein gerader ist. Was die Volkszahl des Sprengels betrifft, so haben 30 Bezirkshauptleute das Kommando über je 30.000 Einwohner, 74 über 30 bis 50.000, 122 über 50 bis 75.000, 69 über 75 bis 100.000, 32 sogar über mehr als 100.000 Einwohner. Im Staatsdurchschnitte gebietet ein Bezirkshauptmann über 69 Gemeindevorsteher, in Galizien über 84, in Böhmen über 86, in Niederösterreich über 94. Ein Gerichtsbezirk umfaßt dagegen nur 24 Gemeinden.

Oben wurde ausgeführt, daß *verwalten* etwas weit anders ist als *richten*. Der Richter wartet die Parteien ab, der Verwalter aber muß *wahrnehmen, beobachten, an Ort und Stelle handeln*. Er muß die Menschen kennen und das Gebiet, um einen Einblick in die ökonomischen Bedürfnisse zu erlangen, um zu rathen, zu unterstützen und vorzubeugen. Regieren ist Voraussehn, Verwalten

nicht minder. Wie aber soll ein Funktionär 100.000 in einem Gebiete von 2000 km² gehöftweise vertheilte Menschen „verwalten“? Natürlich beschränkt man sich unter sothanen Umständen auf die Erledigung des Einlaufs und weil Revolten u. dgl. nicht vorher angezeigt zu werden pflegen, ist man auf hinterherige „Repression“ angewiesen.

Ist die Bezirkshauptmannschaft für die Ueberzahl ihrer Angelegenheiten zu groß, so ist sie zu klein für alle wichtigen, was sich insbesondere in Gewerberechtssachen offenbart. Während in Privatrechtssachen von mehr als fl. 500 der kollegial organisirte Gerichtshof erster Instanz in fachlich gegliederten Senaten entscheidet, beschließt über die Genehmigung einer industriellen Betriebsanlage ein — sagen wir einseitig juristisch gebildeter Einzelbeamter auf Grundlage des Gutachtens des Bezirksarztes, obwohl das Wohl eines ganzen Distriktes von dem Gedeihen der Industrie abhängen und große Kapitalien bei der Sache auf dem Spiel stehen können. Die Angelegenheiten der wirtschaftlichen Verwaltung erfordern dringend eine kollegiale fachmännische Entscheidung durch eine Behörde erster Instanz, die analog den Kreisgerichten einen größeren Sprengel übersieht und in Folge ihrer Größe auch fachmännisch zusammengesetzt sein kann.[21])

Für die Behörden erster Instanz ist weiter ein persönliches Erforderniss die vollständige Vertrautheit mit Menschen und Dingen, mit den Bedürfnissen des Volkes und Ortes, die nur bei demjenigen vorausgesetzt werden kann, der im Orte aufgewachsen und durch die Schule des Lebens mit ihm verwachsen ist, dem die Thätigkeit im Bezirk abgeschlossener Selbstzweck ist. Jeder Weg, jede Mauthschranke, jedes Gewerbe haben für den Bezirk eine individuelle Bedeutung. Und gerade die Bezirkshauptmannschaft ist nur eine kurze, rasch genommene Vorstufe für aufsteigende aristokratische Gestirne, die durch die Absonderung ihres Standes und die Kürze des Aufenthaltes verhindert sind, die thatsächlichen Verhältnisse nur zu erfassen, umsomehr Anstoß zu geben, den Gewerbefleiß zu ermuntern und die Kräfte des Volkes zu entfesseln![22]) All diesen Anforderungen kann nur die vernünftig eingerichtete Selbstverwaltung des Bezirkes genügen, die alle geringfügigen erstinstanzlichen Geschäfte des Staates zu führen hat.

Fassen wir unser Urtheil über die politische Bezirkseintheilung zusammen: Sie ist räumlich, sachlich und persönlich verkehrt, ein Organisationsfehler von der Art, daß man sich verwundern muß wie er gemacht werden konnte. Ein Erklärungsgrund dafür ist allerdings da: Sie erfolgte 1868, die preußische Kreisordnung erging aber erst 1872, wir konnten sie also nicht — abschreiben. Es haben sich indes alle neueren Institute von der politischen Bezirkseintheilung losgelöst

---

[21]) Hier kann nur auf die Enquêten der Prager, Pilsener und Wiener Handels- und Gewerbekammer, ferner auf die Artikel in der Zeitschrift für Verwaltung 1899 von Kobatsch, Industrie und Verwaltung, S. 102, und von Caspaar, Vorschläge zur Reorganisation der politischen Verwaltung, S. 98, verwiesen werden. — Vgl. auch Beil. Nr. 3 zu den Sitzungsprotokollen der Handels- und Gewerbekammer in Prag: Antrag auf Reorganisation der Gewerbebehörden.

[22]) Vgl. in diesem Bande, Seite 213 ff.

und an die Bezirksgerichtssprengel angelehnt, so die Straßenkonkurrenzbezirke, die Verpflegsstationen, die Armenbezirke, die Militärtaxkommissionen, die Bezirkskrankenkassen, die Schubkonkurrenzen rc. Es herrscht eine wahre Flucht der Gesetzgebung und Bevölkerung vor der Bezirkshauptmannschaft. Zwar bemüht sich die Regierung, ihre Zahl zu vermehren, ohne die sachlichen und persönlichen Mängel zuzugeben. Es wäre eine kostspielige und für die wichtigsten Kompetenzen noch verkehrtere Sache, die Bezirkshauptmannschaften, wie sie sind, auf die Zahl der Gerichtssprengel zu erhöhen. Gefordert muß werden eine Reform des Administrativverfahrens von Grund aus, die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; durch diese würde sofort eine totale Auskehrung aller unfähigen Elemente, des bureaukratischen Papierregiments und der Vetternwirtschaft erfolgen, das Verfahren verbilligt und die Bestellung von Einzelfunktionären an allen Gerichtssitzen erleichtert werden. Dieser Einzelfunktionär hätte mit zwei aus Bezirksvertretungen zu wählenden Schöffen die Verwaltungs-Rechtssachen, allein die Verwaltungssachen durchzuführen. Er wäre der ernannte Vorstand des gewählten Bezirksausschusses. Alle wichtigen, einer fachmännischen Entscheidung unterliegenden Agenden aber sind auf die Kreisbehörde zu übertragen.

Von den übrigen ersten Instanzen schließt sich ein Theil an die Bezirksgerichts-, ein Theil an die Bezirkshauptmannschafts-, ein Theil an die Kreiseintheilung an, während manche ganz und gar eigene Wege gehen. Die Bezirksvertretungen folgen in Böhmen und Steiermark den Gerichtsbezirken — eine bezeichnende Thatsache bei der innigen Beziehung zwischen der politischen Behörde und ihnen — in Galizien dagegen den Bezirkshauptmannschaften. Für manche Angelegenheiten sind diese autonomen Gebiete (wegen des überragenden Einflusses der Stadt in diesem engen Raume) wieder zu klein. Alle Umstände weisen auf die Nothwendigkeit von Kreisvertretungen hin.

Die Finanzverwaltung der direkten Besteuerung hat eine eigene Gebietsanordnung nicht hervorgebracht. Die 905 Steueramtsbezirke entsprechen den 938 Gerichtsbezirken, eine Verschiedenheit besteht nur in Galizien; die 350 Steuerbehörden erster Instanz und die 23 Steueradministrationen der Städte entsprechen den Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise den Statutsstädten. Für die indirekte Besteuerung bestehen 52 Finanzbezirksbehörden als erste Instanz, welche theilweise den Kreisen analog sind. Die Abweichungen von diesen sind ganz unbegründet. Ihre Vermehrung auf 71 würde nicht mehr persönliche Auslagen verursachen, sie würden sich bequem der Kreisbehörde angliedern.

Die Baubezirke gehen ihre eigenen Wege. Auf einen der 112 Baubezirke entfallen je 3 Bezirkshauptmannschaften, 8—9 Bezirksgerichtssprengel. Auch sie ließen sich wohl ohne Schwierigkeit auf die Kreisorganisation reduziren. Die Sanitätsbezirke (343) und die Sprengel der vom Staate bestellten Thierärzte (317) decken sich fast mit den Bezirkshauptmannschaften (342). Die 439 Schulbezirke nehmen einen kleineren Raum ein.

Hinsichtlich der humanitären Verwaltung ist die Regellosigkeit Regel. Die Bezirkskrankenkassen, die nach dem Gesetz (§ 12) den Sprengel eines Gerichtsbezirks haben sollen, zählen heute 566 (statt 938), Waisenhäuser zählt man 204 (eines auf zwei Bezirkshauptmannschaften), Versorgungsanstalten 1516 (4—5 in einer Bezirkshauptmannschaft), Armeninstitute 10.894. Letztere Zahl ist insofern interessant als sie der von uns gewonnenen Zahl von Selbstverwaltungskörpern (Landgemeinden, Landstädte) nahezu gleichkommt. Das ist ein Beleg dafür, daß so ausgestaltete Gebilde die größte Eignung zur Armenpflege haben. Ferner haben wir 205 öffentliche und 408 private, zusammen 613 Krankenhäuser (2 Bezirkshauptmannschaften 3 im Durchschnitt), 39 Irrenanstalten (2 Kreise eine), ferner 18 öffentliche Gebäranstalten, ebensoviele Taubstummeninstitute und 12 Blindeninstitute.

Aus diesen Daten leuchtet die durch Unvollkommenheiten und Verschiebungen nur schlecht verdunkelte Gestalt der Kreisverfassung hervor. Die Kreisstadt wäre der Sitz des Kreisgerichtes, des in fachliche Senate gegliederten politischen Kreisamts, der Kreisvertretung, der Finanzbezirksbehörde, der Baubehörde, eines Kreissanitätsorgans und mancher humanitären Anstalt. Würde die Besorgung der humanitären Verwaltung den Kreisen überlassen, so würde dies eine ganz gleichmäßige Vertheilung von Wohlfahrtsanstalten über das flache Land zur Folge haben. Da im Reichsdurchschnitt auf einen Kreis 3 Gymnasien, 2 Realschulen und 2 Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten entfallen, also immer genug, um in gemischtsprachigen Kreisen beide Nationalitäten zu berücksichtigen, so wäre der Kreis geradezu die naturgegebene Formation zur Besorgung des Mittelschulwesens. Auch hier würde er eine gleichmäßige Vertheilung der Bildungsmittel auf das ganze Land bewirken. Dazu kämen im Kreise durchschnittlich 2 bis 3 Handels-, 12 gewerbliche, 2 landwirtschaftliche und zirka 30 spezielle Lehranstalten. Die Kreisverfassung enthielte die sicherste Garantie, daß keine Nation und kein Gebiet vernachlässigt würde.[23])

3. Die Mittelinstanz.

Zwischen Kreis und Kronland schiebt sich ein spezifisches Mittelgebilde ein: der Bezirk der Handels- und Gewerbekammern mit einem durchschnittlichen Flächeninhalte von 10.000 km² und mehr als 800.000 Einwohnern, der Größe nach das französische Departement. Seiner Natur nach muß dieses Gebiet eine wirtschaftliche Einheit sein: denn zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen ist die Handels- und Gewerbekammer berufen. Allerdings sind es Industrie- und Handelsinteressen und die Frage ist offen, ob dieses Territorium auch das geeignetste Substrat der Landwirtschaftskammern wäre. Der Durchschnittsgröße nach gewiß. Die industrielle Arbeiterschaft folgt der Industrie: Die Organisation der Arbeiterkammern müßte sich jedenfalls den Handelskammern anschließen.

---

[23]) Ueber die nationale Organisation des Kreises, siehe Payer a. a. O.

Indeß führt nichts so sehr irre wie ein Durchschnitt. Die Gebietsformation zeigt ungeheuere Differenzen: Disharmonie ist ja die allgemeine Signatur unserer Verwaltung. Von der Triester Kammer abgesehen, die nur 95 km² zählt, steigt der Flächeninhalt von 2000 km² (Ragusa), 2600 km² (Feldkirch) auf bis zu 20.000 km² (Wien) und 39.300 km² (Lemberg) und die Bevölkerungszahl von 100.000 (Ragusa) auf 2,660.000 (Wien) und 2,930.000 (Lemberg). Wie immer ist auch auf diesem Organisationsfelde die natürliche Gestaltung verfälscht durch die kleinlichsten Gesichtspunkte der Wahlgeometrie. Der ganze Staat trägt das Stigma politischer Falschmünzung auf der Stirne, es wäre zu wundern, wenn ein Gebiet ausgeschlossen wäre, es ist vielmehr nicht zu wundern, daß blos unsere Zivilgerichtsverfassung faktisch davon ausgeschlossen ist, da ja in der Frage von Mein und Dein die bürgerliche Gesellschaft keinen Spaß versteht. — Wäre die Handelskammerorganisation gleichmäßiger, so wäre sie das geeignetste Substrat für eine Neugestaltung der staatlichen Mittelinstanz.

Diese ist das Kronland. Dieses vereinigt in sich eine doppelte Funktion: Es ist oberstes Selbstverwaltungsgebiet und staatliches Mittelgebiet: in beiden Funktionen ungeeignet. Muß man es wirklich noch erwähnen, daß man irgend einem Staatsorgane Kompetenzen nur in dem Ausmaß zuweisen kann, das seinen räumlichen, sachlichen und persönlichen Verwaltungsmitteln entspricht? Darf man so Selbstverständliches sagen? Aber ist es nicht gewiß, daß gerade das Selbstverständliche bei uns nie — geschieht? Denn was sich selbst versteht, macht sich leider nicht selbst, man muß es auch durchführen. Dabei läßt uns schon unser Oesterreicherthum im Stiche. Es genügt uns doch, daß wir etwas einsehn — oft ist ja auch das nicht der Fall — aber niemand findet bei uns die Kraft, das wirklich zu thun, was er für nothwendig hält. Wir sind im Staatsleben das, was der Alkoholiker im privaten: Er moralisirt — und trinkt. Wir raisonniren und legen die Hände in den Schoß, um zu warten, bis der Russe oder Preuße oder der Ungar oder meinetwegen der Papst kommt und uns installirt, daß wir bequemer wohnen. Jeder Thatwille, jeder Wille, Staat zu sein, ist in uns erloschen oder nie vorhanden gewesen, da uns ja andere immer den Staat nach ihrem Gutdünken vorpräparirt haben. Wir thun als wären wir hierzulande nur Hotelgäste für eine Nacht, denen der Wirt Tisch, Bett und Kerze hergestellt. Wir schimpfen über diese „Wirtschaft", es fällt uns aber nicht ein, irgend einen Sessel zu rücken. Vergessen wir denn ganz, daß wir als Volk hier wohnen und hausen müssen, wenn uns auch der — Preuße holte?

Ja, die Kronländer, diese „historisch politischen Individualitäten"! Ist etwa Galizien oder Tirol eine historische, ist Böhmen eine „politische" Individualität, dieser siamesische Zwilling der Politik? Indeß, lassen wir die trübselige Historie und die trübseligere Gegenwartspolitik und kehren wir zurück zu den Ziffern der Statistik.

Dem Gesetzgeber, der die Kompetenz der Landtage festsetzt, muß sich — es ist ja anders gar nicht denkbar — einen Durchschnittstypus vorstellen, dem er das Ausmaß anpaßt. Wie aber soll ein solcher an-

wendbar sein auf Kronlandsgebiete, deren eines nahezu tausendmal größer ist als das andere (Galizien—Triest), und auf Bevölkerungsgruppen, deren eine 62mal so groß ist als die andere (Galizien—Vorarlberg)? Der durchschnittlichen Volkszahl entspricht Steiermark, dem Gebietsdurchschnitt Niederösterreich. Wenn nun diesen Musterkronländern die Kompetenz angemessen wird, so ist noch immer nicht geholfen: Noch immer steht Böhmen mit dem dreifachen, Galizien mit dem fünffachen Gebiet, ersteres mit der vierfachen, letzteres mit der fünffachen Volkszahl über dem Mittel, und abwärts ist das Verhältnis noch ungünstiger.

Alle Unruhe in unserer Verfassung, das fortwährende Auf- und Niederschieben der Kompetenzgrenze kommt nun daher, daß man einmal diese, einmal jene Größe zugrunde legt und immer wieder zu unhaltbaren Konsequenzen kommt, da nun die Regelung auf andere nicht paßt. Diese fortwährenden Versuche, endlich doch die Quadratur des Zirkels zu finden, werden nachgerade schon lächerlich. Wollen wir ein Staat sein, ein „bodenständiger Organismus“, so müssen wir das allgemeine Gesetz der Organismen, das Gesetz der Korrelation und Proportionalität der Glieder anerkennen. Man denke dabei nicht an mechanische Gleichmacherei. Die „Bodenständigkeit“ schließt eine solche ganz aus. Aber jenes vernünftige Kompromiß zwischen Natur und Staat müssen wir anstreben, das die Natur nicht verleugnet, den Staat aber noch möglich macht.

Abgesehen jedoch von der Ungleichheit. Von vorneherein muß die Frage gestellt werden: Ist es im Prinzipe *denkbar*, daß dieselbe Gebietskonfiguration zugleich staatliche Mittelinstanz und Selbstverwaltungskörper ist. Und darauf gibt es nur *eine* Antwort: *Nein!* Wir haben oben gehört, daß Selbstverwaltung an zwei Bedingungen geknüpft ist: 1. innere Interessenharmonie im Verband, 2. äußeres Zusammenfallen dieser harmonischen Interessen mit dem allgemeinen Staatsinteresse. Die *innere* Harmonie ist nur in kleineren Gebietsverbänden gegeben. Darum treten eben in *größeren* Gebieten die *Personalverbände*, die Berufsgruppen und Klassen auf mit dem Anspruch auf Selbstverwaltung ihrer Gruppeninteressen, soweit sie *intern* sind: Darum hat man ja Handels-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Arbeiter-, Aerzte- und Advokatenkammern! Daher die Ausbildung des Genossenschaftswesens, daher die wirtschaftlichen und politischen Parteien! Welch' seltsames Mißverständnis, in Riesengebieten Gebietsverbände als Selbstverwaltungskörper zu konstituiren, in denen nicht eine Verwaltung eigener Angelegenheiten, sondern nur *Parteikampf* und *Parteiherrschaft* statthaben kann! *Der ewige Landtagskrakehl ist ein organisches Produkt unserer Institutionen*, nicht etwa landesübliche Unart. Er ist in kleinen national-homogenen Ländchen einfach nicht da. Wie aber stellt man sich vor, daß in einem gemischsprachigen Lande irgend wer „selbst“ verwaltet? Die Majorität *herrscht* über die Minorität. Herrschen ist und kann nur sein *ausschließliche Prärogative des Staates!*

Die staatliche Mittelinstanz hat aber gerade die Aufgabe, wirtschaftlich verschiedene aber konnexe Gebiete zusammenzufassen, die Einheit

des sozialen Lebens zu garantiren trotz des Auseinanderstrebens der Interessen und die Widerstrebenden niederzuzwingen. Unsere ganze Verfassung ist ein einziges großes Mißverständnis!

Sind nun unsere Kronländer wenigstens als Mittelinstanzen denkbar? Rufen wir uns in Erinnerung zurück, was die Mittelinstanz im Staate sein soll: Nach oben Anregung und Antragstellung, nach unten Vermittlung und Kontrole. Dies als verwaltende Instanz. Es ist besser, sie Mittelstelle als zweite Instanz zu nennen, da sie ganz und gar verschiedene Funktionen ausübt als die Lokal- und Zentralstelle. Als Verwaltungsgericht aber muß sie proportional eingegliedert sein — nicht etwa zwischen Bezirkshauptmann und Minister — sondern zwischen dem Verwaltungsgericht erster Instanz und dem Verwaltungsgerichtshof, und kollegial organisirt werden in dem ziffermäßigen Verhältnis 3 : 5 : 7!

Nichts von alledem ist unsere Statthalterei. Sie ist nach dem System der Realtheilung gegliedert und zwar in den großen Kronländern reichlicher gegliedert als das Ministerium, in dem das Provinzialsystem noch nicht überwunden ist! Die Prager Statthalterei zählt 18 Departements, also mehr Fachabtheilungen als das Ministerium des Innern. Welches Ungethüm von einer Behörde ist beispielsweise diese Prager Statthalterei! Sie zählt nahe an 400 Beamte und hat ein Budget von über $1/2$ Million, also mehr als das Kultus-, Handels- oder Ackerbauministerium! Und für das Thun und Lassen dieser aktenschreibenden Armee ist der eine Statthalter verantwortlich. Dieser Riesen-Tintenbetrieb erledigt im Jahre eine Viertelmillion Geschäftsstücke, das macht für den Statthalter per Tag 750 Akten! Und dabei, sagt man, geht der Herr noch jagen! Wie soll ein Ministerium einen solchen Betrieb überwachen, kontroliren? Die Statthalterei ist ein undurchdringliches Gemäuer, hinter dem jede Vetternwirtschaft, jede autokratische Willkür möglich ist. Von den Vorgängen im Innern erfährt die Zentralstelle nur, wenn ein Rekurs erhoben wird. Wie ist ein verantwortliches Ministerium und eine parlamentarische Kontrole daneben denkbar? Welchen Sinn aber hat ein Ministerium als dritte, überprüfende Instanz, wenn sie nicht noch fachmännischer zusammengesetzt ist als die zweite?

Indeß, nehmen wir die Statthalterei hin wie sie ist, vergleichen wir die einzelnen Mittelstellen mit einander. Sofort schwindet wieder der Nimbus der Fachlichkeit. Bekanntlich weicht in einzelnen Gebieten die politische Landesstelle von der „historisch-politischen Individualität“ ab. Tirol und Vorarlberg unterstehen der Statthalterei in Innsbruck, Triest, Görz und Gradiska, Istrien dem Statthalter in Triest. Man hat also allzugroße Unterschiede trotz des Kronlandsfanatismus vermieden. Und das Resultat? Nach dem Staatsvoranschlag für 1900 hat die Landesstelle in Salzburg 18 Konzeptsbeamte (3 Räthe), die küstenländische 39 (9 Räthe), die niederösterreichische 102 (16 Räthe), die galizische 211 (28 Räthe), die böhmische 223 (32 Räthe), die größte also eine zehnmal so starke Fachgliederung als die kleinste! Wenn ich also in der Mittelstelle beispielsweise als

Industrieller Fachlichkeit erwarte, ich finde sie nicht in Salzburg. Ja, wo denn? Das Ministerium hat ja keine starke Fachgliederung! Man kann das Blatt drehen und wenden, wie man will: Nirgends ein System, nirgends Ordnung. Allenthalben dasselbe — Mißverständnis.

Wo also ist der Ausweg? In keinem Lande der Welt findet man so große Selbstverwaltungsgebiete, aber auch in keinem solche Mittelgebiete der Staatsverwaltung. „Das Königreich Bayern kommt Böhmen an Bevölkerung fast gleich, ist aber in acht Regierungsbezirke getheilt, wovon der größte (Oberbayern) 1·186 Millionen Einwohner und der kleinste (Oberpfalz) 546.834 Einwohner umfaßt. In Preußen sind die Provinzen bekanntlich in Regierungsbezirke getheilt, welche die eigentlichen territorialen Verwaltungseinheiten bilden, der größte (Düsseldorf) umfaßt 2·2 Millionen; 10 Bezirke haben über 1 Million, die übrigen 22 unter einer Million Einwohner, darunter einige mit einer Bevölkerung von 200—300.000 Einwohner. Die französischen Departements sind bekanntlich nicht sehr ausgedehnt, ein einziges umfaßt mehr als 10.000 km² und von Paris abgesehen hat nur ein Departement über 1 Million, alle übrigen stehen in den Hunderttausenden" u. s. w.[24]) Kurz, man muß kleinere Mittelgebiete der Staatsverwaltung schaffen und nach inneren Gründen und Analogie der anderen Staaten sind die Handelskammergebiete im Durchschnitt die geeigneten Territorien. Sie sind geeignete Kontrol- und Inspektionsgebiete. In ihnen kann auch die den Mittelinstanzen eigenartige Form der Antheilnahme an der Staatsverwaltung realisirt werden: Was in der Lokalverwaltung das Selfgovernment, das ist an der Mittelstelle der Konseil: Die Organisationsformen der Interessengruppen, die Kammern und Genossenschaften, die sonstigen wirtschaftlichen und technischen Verbände haben als fachmännische Beiräthe und als richtende Schöffen in Verwaltungs- und Verwaltungsrechts-Sachen zu fungiren. So kann die Mittelinstanz ohne eigenen Status von Fachmännern in jedem Falle fachlich entscheiden und kommt dabei auch der nicht beamtete Fachmann zum Worte. Die Zentralstellen aber sind mit Fachbeamten auszustatten, die durch ihre Stellung parteiliche Beschlüsse der Mittelstelle korrigiren und durch ihre Präjudizien allmählig die Verwaltungsrechtspflege in sichere Bahnen leiten.

Ueber das Durchschnittskronland erhebt sich eine noch größere, die in Wahrheit historische Gebietskonfiguration, die die Kronländer vereinigt und theilt und so Provinzen gleicher Größe herstellt, das alte theresianische Gubernium und sein Sprengel. Aller Kronlands-chauvinismus hat es nicht vertilgen und verwischen können. Die heutigen Oberlandesgerichtssprengel schließen sich dieser Gebietsform an, auch die 10 Post- und Telegraphendirektionen weisen nur geringe Abänderungen derselben auf, ebenso die 10 Aichinspektorate. Die 9 Korps- und Landwehr-Kommanden[25]) sind ihrer Raum- und Bevölkerungsgröße,

---

[24]) Plener, Zeitschrift für Volkswirtschaft 2c. 1899, S. 259.

[25]) Die militärische, kirchliche, Wahlkreis- und Bergbezirks-Eintheilung muß infolge beschränkten Raumes außer Beachtung bleiben. Bezüglich der ersten sei hier nur bemerkt, daß die Abweichung der Ergänzungsbezirks- und Korps-Ein-

wenn auch nicht der Abgrenzung nach den Grubernien gleich. Die hervorstechendsten Züge des modernen Großstaates, Heer, Rechtspflege und Verkehr, sehen wir in dieser historischen Formation ausgeprägt. Nur Dalmatien fügt sich nicht derselben ein, da es ja historisch und geographisch nur ein unorganisches Anhängsel des Staates ist. Auch das geschlossen slovenische, sowie das allzugroße böhmische Territorium würden eine Berücksichtigung erfordern. Mit diesen Modifikationen ließe sich eine gleichmäßige militärisch-politische Provinzialeintheilung schaffen, welche die oben erwähnten Agenden zu realisiren hätte. Die schematische Gliederung in Provinzen, Handelskammerbezirke, Kreise und Bezirke entspricht ganz dem preußischen Schema Provinz, Regierungsbezirk, Kreis und Amtsbezirk, dieses Schema ringt sich heute schon aus dem Wirrwarr des Gebietsnetzes los, es handelt sich nur um den bewußten und planmäßigen Ausbau vorhandener Ansätze, um System und Ordnung.

Wie unser Staat heute organisirt ist, und das glaube ich erwiesen zu haben, ist er eine Summe von Rudimenten, die nicht sterben, von Neubildungen, die nicht leben können. Alle modernen Staaten haben sich durch revolutionirende Kriege oder kriegerische Revolutionen von dem Ballast der Geschichte befreit. Wir hatten Krieg und Revolution, aber ihre einigende und befreiende Bewirkung ist ausgeblieben. Unsere Generation wäre berufen, das Versäumte in friedlicher Arbeit nachzuholen. Es fehlt ihr das Wissen und noch mehr der Wille.

Literarische Anzeigen.

195. Ludwig Gabillon. Tagebuchblätter. — Briefe. — Erinnerungen. Gesammelt und herausgegeben von Helene Bettelheim-Gabillon. Mit 6 Porträts und 7 Abbildungen. Wien. Pest. Leipzig. Hartleben. 1900. VIII, 312 S. fl. 3·30.

1896 beschloß Ludwig Gabillon sein thaten- und erfolgreiches Künstlerleben. Mehr als 52 Jahre war er Schauspieler gewesen, über 42 Jahre hatte er im Verbande des Burgtheaters, immer in vorderster Reihe, gestanden, dauerndes Andenken in der deutschen Theatergeschichte

---

theilung von der politischen eine eminente Gefahr im Mobilisirungsfalle bedeutet. Vielleicht der größte Organisator der Neuzeit, Napoleon I., wußte sehr wohl, wie sehr die Raschheit der Mobilisirung, der Ergänzung und des Nachschubes vom Zusammenwirken der Zivil- und Militärbehörden abhängig ist. War der état de guerre erklärt, so ging die Zivilverwaltung ipso jure auf den militärischen Stationskommandanten über. Dazu ist nothwendig, daß sich zivile und militärische Territorien und Amtssitze decken. Es gibt bei uns Korps, deren Kommandanten mit zwei oder drei Landeschefs erst briefliches Einvernehmen pflegen müssen, in Fällen wo jede verlorene Stunde eine verlorene Schlacht bedeuten kann. Ebenso müssen die Ergänzungsbezirks-Kommandanten sich an eine zusammenhanglose Zahl von Bezirkshauptleuten wenden, wo eine persönliche Rücksprache mit dem Kreishauptmann genügte, da die Zahl der Kreise der der Erg.-Bez.-Komm. fast gleichkommt. Diese Andeutungen genügen, um die Befürchtung zu rechtfertigen, daß wir auch in Zukunft — zu spät kommen werden.

sich erobert als Hebbel's kongenialer Hagen in den „Nibelungen“, als Schöpfer und Meister des „Gabillon-Faches“. Schon deshalb gebürt seiner Persönlichkeit eine Lebensbeschreibung, wie sie seinen großen Vorgängern und Kollegen Lange und Anschütz, wie sie seiner Frau Zerline Gabillon-Würzburg zutheil geworden. Die Tochter des Künstlerpaares hat mit Sammlerfleiß und Finderglück eigene Aufzeichnungen Gabillons, seine kernigen, launigen Briefe, Jugend- und Freundeserinnerungen in einem echten Künstlerbuche vereinigt, das uns Gabillons reiche, gesegnete Wirksamkeit, seine trüben Jugendschicksale und sein stetes Vorwärtsstreben, die Kameraden, Direktoren und Dichter, die hundert und aberhundert Persönlichkeiten, denen er in seinem Berufe, auf Feriengängen und in der Gesellschaft begegnete, farbig und anschaulich, ernst und munter, leibhaftig vor Augen führt. Seine mecklenburgische Heimat mit ihren Fritz Reuters würdigen Originalen, seine romantischen Anfänge bei der Wandertruppe, seine Lehrjahre unter Julius Mosen, seine höchst ergötzlichen Abenteuer an den Hofbühnen von Kassel und Hannover, seine Leistungen unter Laube, Halm, Dingelstedt, Wilbrandt, Förster, Burckhard, seine markigen Charakteristiken dieser Direktoren und seiner namhaftesten Kameraden Anschütz, Baumeister, Wolter, Sonnenthal u. s. w., seine Beziehungen zu Grillparzer, Betty Paoli, Bodenstedt, Wilbrandt u. s. w., das und anderes mehr sichern dem Werke besonderen Antheil in Gabillons alter und neuer Heimat. Neben diesem historischen Reiz und Wert seiner Briefe und Aufzeichnungen kommt das rein Menschliche nicht zu kurz. Gabillon war ein Lebenskünstler, wie wenige, der fröhlichste Gesellschafter, ein Jagd- und Naturfreund, wie selten einer, ein Meister aller Ferienlust, der Behagen um sich verbreitete, wo immer er sich zeigte. Einen Hauch dieses seines belebenden Geistes verspürt man, wenn man Gabillons Tochter auf ihren Gängen zur traulichen Rückersdorfer Jagdhütte des Vaters oder in das von Gabillon erbaute Blockhaus am Grundlsee oder zu seinen Künstlerfesten folgt, bei denen Anschütz und Julie Rettich, die Haizinger und La Roche, Makart und Bauernfeld, die beste Alt- und Neu-Wiener Gesellschaft sich gern und oft zusammenfanden. So wirkt das Buch, gewinnend wie einst der lebendige Gabillon, durch den rechten Wechsel von Arbeitsernst und Genußfreude, erquickend für Geist und Gemüth, eine Gabe, so recht geschaffen, überall wo die deutsche Zunge klingt, Ludwig Gabillon willkommen zu heißen als Festgeber und Hausvater, als ganzen Mann und ganzen Künstler, als ganzen Autor und als ganzen Humoristiker.

196. Aus den Lehr- und Wanderjahren des Lebens. Gesammelte Gedichte, Brief- und Tagebuchblätter. Aus den Jahren 1884 bis 1899. Von Cäsar Flaischlen. Berlin. F. Fontane & Ko. 1900. XI, 179 S. M. 3, geb. M. 4.

Das Buch bildet, wie in einer kleinen außerordentlich interessanten Vorrede bemerkt ist, eine Art Gegenstück zu Flaischlens Prosagedichtsammlung „Von Alltag und Sonne“ und enthält Gedichte aus dem Zeitraum der letzten fünfzehn Jahre. Es bildet so eine Art kleines Lebenswerk und hat mit so vielen alljährlichen konventionellen Gedicht-

büchern kaum etwas zu thun. Die Sammlung gibt in fortlaufender Linie die Entwicklung einer in sich selbst immer klarer und fester werdenden Persönlichkeit, die sich vom Leben nicht unterkriegen läßt, die dem Kampf mit ihm aber nicht aus dem Wege geht und sich ins Reich der Träume flüchtet, sondern den Krieg aufnimmt und sich durchzwingt. Es ist ein Buch aus dem Herzen von Hunderten heraus entstanden voll trüber Tiefe aber ebenso voll heller Höhe. Wir möchten gerne, wenn es uns der Raum gestattet, noch ausführlicher darauf zurückkommen.

197. Gefühlsklippen. Novellen von Emil Roland. F. Fontane & Ko. 1900. 241 S. M 3.

„Die Geschichte einer Beziehung", „Die Erzieherin" und „Verschlossene Heimkehr" — diese drei Novellen vereinigt Emil Roland unter dem Titel „Gefühlsklippen". Das Haupt-Motiv in jeder Erzählung ist das Scheitern einer Hoffnung, das Versinken eines Glückstraums — verzichten, entsagen. — Sämmtliche Arbeiten liefern den Beweis einer hohen künstlerischen Reife. — Aus dem nuanzenreichen Dialog, der Schilderung des Milieus empfindet der Leser mit besonderem Behagen die feine und weltmännische Bildung des Verfassers. Die interessanten Vorwürfe wirken in der fein abgetönten Behandlung um so reizvoller. — Den größten Raum in dem Buche nimmt „Die Erzieherin" ein, in der die Begabung Emil Rolands ganz besonders glücklich zum Ausdruck kommt.

198. Der beschleunigte Fall. Roman von Carl Baron Torresani. 2. Auflage. Dresden und Leipzig. E. Pierson. 1899. 1. Bd. 253 S. 2. Bd. 401 S. M. 8.

Das Sujet dieses Romanes des seit einem Dezennium zu den beliebtesten Belletristen zählenden Autors ist aus den Kreisen der „Schwarzgelben Reitergeschichten" entnommen, führt uns in die Tage der „schönen, wilden Lieutnantszeit" zurück und bildet inhaltlich zu letztgenanntem Buche ein wohlgelungenes Pendant. Doch steht das Werk technisch bedeutend höher als jene Erstlingsschöpfung, da das bei Torressani immer reizvolle Rankenwerk der Episoden zu Gunsten der von Anfang bis zu Ende straffer durchgeführten und psychologisch tiefer fundierten Haupthandlung stark beschnitten ist, so daß die Komposition als Ganzes einen geschlossenen Eindruck macht. Das Problem dieses Romans: in einer durch die Verhältnisse bedingt gewesenen Vernunftehe das Erwachen und Wirken echten und rechten Herzensleidenschaft an zwei eigenartigen Charaktern zu zeigen, ist ebenso geschickt gestellt, wie fein durchgeführt und beweist aufs neue, wie scharf der Blick Torresanis für das kameradschaftliche und gesellschaftliche Milieu ist, in das hinein er seine Figuren stellt. Von bewunderungswürdiger Sicherheit ist wieder die Zeichnung der einzelnen Charaktere und von großer Eleganz die Diktion, die durch ihre prägnante Ausdrucksweise sich vortheilhaft von der stilistischen Dutzendware abhebt.

199. Der geistliche Führer, welcher die Seele frei macht und sie auf dem inneren Wege zur Erlangung vollkommener Anschauung führt und der reiche Schatz innerlichen Friedens. Niedergeschrieben von Dr. Michael de Molinos, Priester. Gedruckt

im Jahre 1699. Uebersetzt aus dem Englischen von Georg Priem. Mit einer Einleitung vom Verfasser der „Lotosblüthen“. Leipzig. Wilhelm Friedrich. XIV, 134 S.

Michael des Molinos war einer vornehmen aragonischen Familie entsprossen. Er wurde am 21. Dezember 1627 geboren, studirte Theologie und veröffentlichte 1675 sein Buch, das in sechs Jahren zwanzig Auflagen erlebte und in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Es erschien dem päpstlichen Stuhl als ketzerisch. De Molinos wurde vor die „heilige Inquisition“ gefordert und am 3. September 1687 mußte er öffentlich die in seinem Buche niedergelegten Ansichten widerrufen. Er entgieng dadurch dem Feuertode, blieb aber bis zum Ende seines Lebens (1697) in enger Kerkerhaft. Seine Lehre schien den Priestern gefährlich, weil sie darauf ausging, sie und ihre Vermittlung überflüssig zu machen. Kurz zusammengefaßt, ist der Inhalt dieser seiner Lehre folgender: „Wenn Gott, wie jeder Christ zugeben muß, alleinig, allgegenwärtig und in allen Dingen das wahre und höchste Wesen ist, so ist er auch unser wahres und höchstes Selbstbewußtsein, welches ewig, allumfassend und grenzenlos ist, und es bedarf keines äußerlichen Vermittlers zwischen uns und unserem wahren Selbstbewußtsein; sondern es handelt sich nur darum, dieses in uns schlummernde Gottesbewußtsein erwachen und sich entfalten zu lassen, was durch den Einfluß der göttlichen Gnade (den heiligen Geist der Selbsterkenntnis) geschieht. Hiezu ist vor allem nöthig, das Herz und die Gedanken rein von allem Eigendünkel, Leidenschaften und selbstsüchtigen Begierden zu halten. In einem liebevollen und geläuterten Herzen offenbart sich die Wahrheit von selbst. Priester und Lehrer können uns nur Führer zum Lichte sein, nicht aber die göttliche Gnade an uns verschenken oder verkaufen.“ Das Buch ist nicht allein religionsgeschichtlich interessant, sondern es ist auch ein schöner Beitrag zur Entwicklung des menschlichen Geistes, so daß sein Wiederabdruck sehr am Platze war.

200. Das dritte Reich. Ein Berliner Roman von Johannes Schlaf. Berlin. F. Fontane & Co. 1900. 341 S. Mk. 5.

Dieser Berliner Roman ist wohl die erste von allen Leistungen der neuen Generation auf dem Gebiete des Romans, die eindringlich und erschöpfend darthut, wie die naturwissenschaftlich-monistische Weltanschauung und wie die anarchistisch-individualistischen Theorien der Stirner und Nietzsche im Guten wie im Bösen auf die neue Generation gewirkt haben. — Der Verfasser vermeidet hierbei jeden Doktrinarismus und ist in jeder Beziehung mit schönstem Gelingen bestrebt, die objektive, farbige Plastik des Lebens zu erreichen und seinen Stoff mit tiefdringender und feinspüriger Psychologie auszuholen. — Die tiefe psychologische Mystik, mit der er sich in die verborgensten Gänge des Seelenlebens wagt, erinnert an die Kunst eines Dostojewski. Trotzdem zeigt der Roman sich frei von jedem ausländischen Vorbild und bewahrt eine reine, spezifisch deutsche Nuance. Die Eigenschaft, die Schlaf von der Kritik bereits so oft nachgerühmt wurde und die vielleicht seine verdienstvollste und fruchtbarste, daß er einer der deutschesten und nationalsten Dichter der neuen Generation sei, bestätigt sich in diesem

Romane wieder auf das glänzendste! Bewunderungswürdig ist die ausgeglichene und sichere Harmonie, in welche der Autor seinen so diffizilen und nuancenreichen, in vieler Hinsicht so heiklen Stoff zu zwingen wußte; die klare und sichere Herrschaft der Sprache über alle diese schwierigen und modernen Elemente des Themas; diese Sprache, die sich oft zu einem großen und hinreißenden lyrischen Pathos steigert, das sich doch nirgends übersteigt; diese Sprache, die die Nervenmenschen der modernen Weltstadt und ihre verwickelten seelischen Konflikte mit gesundester Objektivität und mit meisterhafter Anschaulichkeit zu gestalten weiß, ohne durch eine gewisse moderne Nervosität der Darstellung zu peinigen. Ein anderer großer und bedeutsamer Vorzug dieses Romanes ist es, daß er sich von jeglichem Pessimismus frei zu halten weiß. Gewiß im Bereich der modernen Produktion eine äußerst seltene und dankenswerthe Erscheinung! — Denn, wenn schon die eigentliche Hauptperson des Romans, der Doktor Emanuel Liesegang, eine jener schwankenden Hamlet- und Uebergangsnaturen ist, die an dem Konflikt zwischen zwei Weltanschauungen zu Grunde gehen, in diesem besonderen Falle an der Idee des „Uebermenschen“ und des „dritten Reiches“: so ist diese Gestalt doch eigentlich ohne jede Peinlichkeit und Kränklichkeit gezeichnet. Liesegang geht zu Grunde, aber nicht ohne sich vorher zu der Höhe einer einheitlichen und starken Weltanschauung emporgerungen zu haben, die das Leben auch noch über den Tod und über alles Unglück persönlichsten Schicksals hinaus bejaht! — Zudem hat der Dichter zwei Personen zu Liesegang in Kontrast gesetzt, den Chemiker Horn und Olga Wrede, die so erfreulich gesund, menschlich und rüstig auf dem sicheren Boden einer neuen monistischen Weltanschauung stehen, daß es eine wahre und herzhafte Freude ist. Die Charakterzeichnung ist von großer, zielbewußter Sicherheit; mit aller Feinheit, mit aller reichen Differenzirtheit jener modernen Mittel, die gerade Schlaf als einer der ersten für unseren deutschen Roman und unser neues Drama selbst geschaffen. Jede einzige Gestalt des Romans zeigt eine Anschaulichkeit und Lebenswahrheit, daß sie sich den besten Erzeugnissen der Romanliteratur an die Seite stellen dürfen: es sind Menschen, lebendige Menschen!

201. König Jérome Napoleon. Ein Zeit und Lebensbild nach Briefen: 1. der Frau von Sothen in Kassel an meine Großmutter, 2. des Reichskanzlers von Dalberg an meinen Großvater, 3. und meines Vaters als westfälischer Garde de Corps an seine Eltern, sowie anderen Familienaufzeichnungen bearbeitet von Moritz von Kaisenberg, Herausgeber der Memoiren der Baronesse Cäcile Courtot de Cissey. Leipzig. Schmidt & Günther. 1899. XV., 331 S. Mk. 7·50, eleg. geb. Mk. 10.

Der Verfasser der im vorigen Jahre erschienenen Courtot'schen Memoiren, welche trotz des Für und Wider in der gesammten in- und ausländischen Presse einen außergewöhnlichen Erfolg gehabt haben, lüftet in der Vorrede des obigen Werkes den Schleier und verräth den wirklichen Namen seiner Heldin. Sie hieß: „Cecile Elisabeth de Cissey“ (der Familienname ist Courtot de Cissey), und war die Schwester des

Bischofs von Auxerre. Dieselbe flüchtete während der großen französischen Revolution und lebte acht Jahre, mit seiner Großmutter, der Frau von Alvensleben, auf das innigste befreundet, in dem Hause seiner Großeltern, wo sie auch ihr Bruder häufig besuchte. Dessen Unterschrift unter seinen Briefen lautete: „J. B. Bischof von Auxerre.“ So viel zur Aufklärung über jenen Namen. Während jenes Buch Erinnerungen aus seinem mütterlichen Nachlaß bot, ist es heute eine solche aus den von seinem Vater und Großvater hinterlassenen Papieren. Das Buch schildert eine Zeit, die sich an die jenes anderen Werkes anschließt, die Zeit der Erniedrigung unseres deutschen Vaterlandes, insbesondere der zusammengeschweißten Lande, die man damals das Königreich Westphalen nannte. Von seinem lustigen König Jérome wird darin erzählt, und ein Bild der ganzen Epoche gegeben. Sein Großvater stand als Gerichtspräsident und Mitglied der Reichsstände in Diensten des Königs. Sein Vater aber war einer von Jéromes treuen Garde du corps. Wir wünschen, daß beide Aufzeichnungen sowie das ganze Werk, das auf Briefen von Angehörigen seiner Familie aufgebaut ist, das gleiche Interesse finden möge, wie es die Memoiren der Baronesse de Courtot gefunden haben.

202. Eysen. Deutscher Adel um 1900. Roman von Georg Freiherr von Ompteda. Berlin. F. Fontane & Co. 1900. 1. Bd. 372 S. 2 Bd. 297 S. Mk. 10.

Die Literatur am Ende des Jahrhunderts zeigt das Bestreben, ein möglichst getreues Gesammtbild des geistigen, kulturellen und sozialen Lebens des ablaufenden Säkulums zu geben und zwar nicht blos mit Hilfe der wissenschaftlichen kritischen Methode, sondern auch im Rahmen von Dichtungen mit bestimmtem sozialen Hintergrund. Einzig in dieser Literatur dürfte das neue Werk Georg von Omptedas dastehen, eine Arbeit die in der Form eines Romans ein Bild des deutschen Adels um die Jahrhundertwende gibt. — Ompteda behandelt in „Eysen“ nicht das Schicksal eines Helden, sondern einer ganzen Gesellschaftsklasse. Um ein weit verzweigtes Geschlecht handelt es sich und mit der Genialität eines großen weitschauenden Künstlers weiß der Verfasser in dieser Familie die einzelnen Typen des Adels mit festen, scharf umrissenen Strichen zu zeichnen. Da sitzt wie Heine sagt, „der hochgeborene Kämpe auf seinem Turnierroß und behauptet keck die mittelalterliche Zote, daß durch adelige Zeugung ein besseres Blut entstehe als durch bürgerliche Zeugung, er vertheidigt die Geburtsprivilegien“. „Aus seinen eignen Reihen erhebt sich ein Streiter, der Stück vor Stück seine bestialischen und aberwitzigen Behauptungen und die übrigen noblen Ansichten herunterschlägt“. — Der leichtsinnige Offizier, der durch seine Passionen seine Familie ins Unglück stürzt und von den vornehmen Verwandten fallen gelassen wird, die verarmte Stiftsdame, der feudale Landjunker, sie alle sind vertreten als Mitglieder Derer von Eysen. Und wie in ihren Reihen die Abtrünnigen zu finden sind, die den veralteten Standpunkt des Adeligen erkannten und sich als moderne Menschen in Kunst, Wissenschaft und Industrie bethätigen, so zeichnet ferner Ompteda mit leiser Ironie den Bürgerlichen, der sich

einzudrängen versteht in die exklusiven Kreise, dessen Stolz und Traum die Krone über dem Monogramm ist. Die große Schwierigkeit, die weitverzweigte Familie um eine Handlung zu gruppiren, hat der Verfasser mit seltenem Geschick überwunden. Noch mehr als dieses technische Kunststück muß die Meisterschaft anerkannt werden, mit welcher die einzelnen Typen lebenswahr und lebenskräftig gezeichnet sind. In diesen Charakteristiken steckt der eminent kulturhistorische Wert der Arbeit, die kein Roman im landläufigen Sinne ist, sondern mit Recht das gibt, was Ompteda will: ein Bild des Deutschen Adels um 1900. — Aber keine Parteilichkeit beeinflußt dieses Bild: es ist keine verletzende Kritik des Adels — das Buch hat, um den Stuttgarter Philosophen Fr. Th. Vischer zu zitiren „erzürnte Liebe“ geschrieben. Vor uns entrollt sich ein groß angelegtes und packend ausgeführtes Zeitgemälde. Es ist die Leistung eines vornehmen Künstlers, der über den Parteien steht, mit offenem Auge sieht und mit warmem Herzen schafft, der uns mit jedem neuen Werke beweist, daß auch als Künstler für ihn der Wahlspruch lautet: noblesse oblige.

203. Zwei Novellen. Von Karl Federn. Berlin. Gebr. Paetel. 1899. 287 S.

Die erste Novelle heißt: „Irrwege“. Sie schildert den Lebenslauf eines sensitiven, künstlerisch begabten Mannes, der im Suchen nach dem Weibe sich selbst zu verlieren droht und in die Mysterien des größten Schmerzes taucht. Seine komplizirte, leicht verwundbare und tiefe Natur vermag sich gegen die brutalen Realitäten des Lebens nur schwer zu behaupten und als er sie überwunden, hat er auch viel Lebenskraft schon verbraucht. Aber gerettet hat er sich seine Kunst, die er ernst und heilig betreibt. Dem Dichter gelingt es mit den echtesten Mitteln einer keuschen Darstellung uns den Helden ganz nahe zu bringen. Noch besser und ergreifender als „Irrwege“ ist die zweite Novelle: „Verbrecher“. Hier ist eine Frau die Hauptperson. Sie ist an einen Mann verheiratet, der, innerlich roh, sich äußerlich als der Träger aller edlen Ideen drapirt. Er hat sie als ein armer Mensch geheiratet, weil sie reich ist. Und obwohl er über die Verwandten seiner Frau, die Geschäftsleute, fortwährend schimpft, und ihr Geld verachtet, unterläßt er nicht, es fleißig anzunehmen. In der Sommerfrische lernt das unglückliche Weib, das ebenso ausgezeichnet ist durch Adel des Geistes wie der Seele, einen ihr kongenialen Mann kennen und lieben. Die Sehnsucht der beiden zu einander ist übergewaltig. Da verunglückt der Gatte und sie können sich heiraten. Das Unglück geschieht vielleicht unter Mitwirkung, vielleicht blos infolge einer Unterlassung des Liebhabers. Hätte dieser rechtzeitig helfend eingegriffen, so hätte es vielleicht vermieden werden können. Daher der Titel der Novelle. Der Schluß, der das neue Leben der beiden beschreibt, hat etwas von traumhaft-verlorener Schönheit.

204. Guy de Maupassants Gesammelte Werke, frei übertragen von Georg Freiherrn von Ompteda. 40 Lieferungen à 50 Pfg. oder 10 Bände à Mk. 2. Verlag von F. Fontane & Ko. Berlin W. 35. Lieferung 33—40.

Nunmehr liegt der neunte und zehnte Band des Unternehmens abgeschlossen vor. Zum ersten Mal erscheint hier Maupassants berühmtester Roman „Bel-ami“ zu so wohlfeilem Preis (Mk. 2 brosch., Mk. 2·75 geb.), dabei zum ersten Mal in einer Uebersetzung, die dem ausgezeichneten französischen Kunstwerk als eine gleichwertige selbstständige Leistung gegenübersteht. Es ist, als ob Ompteda mit besonderer Liebe sich in diese Arbeit versenkt hätte, denn er bietet geradezu Ausgezeichnetes in der einfachen Natürlichkeit, dem Glanz der Sprache und der farbenprächtigen Darstellung, so daß man das Buch wie einen deutschen Originalroman ersten Ranges liest. Und dabei bleibt Bel-ami, das sehr charakteristisch mit „Der Liebling“ übersetzt ist, vielleicht das französischste aller französischen Bücher, ein Kultubild aus der dritten Republik, das bei aller satirischen Schärfe den Stempel unbedingtester Wahrheit trägt; und zwar einer so typischen Wahrheit, daß heute nach zwanzig Jahren die Gestalten des Romans wie nach bekannten Modellen des Tages gearbeitet zu sein scheinen. Selten hat ein Dichter tiefer und unerbittlicher hineingeleuchtet in die Seele einer verrotteten, dekadenten Gesellschaft und selten hat ein Dichter einen für seine Zeit und sein Volk so charakteristischen Typus geschaffen, wie Maupassant in dem gewissenlosen Streber und Genußmenschen Duroy, dem heute noch, und nicht blos in Frankreich, die Welt gehört. Der zehnte Band enthält „Ein Menschenleben“. Auch hier muß wieder die Uebersetzung als musterhaft gerühmt werden. Mit diesen zehn Bänden ist die erste Serie der Gesammtausgabe geschlossen.

205. Politische Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert von Georg Kaufmann. Erstes bis viertes Tausend. Berlin. G. Bondi. 1900. XI, 706 S. Mk. 10. (4. Band der von Paul Schlenther herausgegebenen Sammlung: „Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung“).

In flotter, frischer und geistvoll belebter Schilderung der Verhältnisse und der handelnden Hauptpersonen, von denen so viele noch in unsere Zeit hineinragen, zeigt der Verfasser, wie die politische Entwicklung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert ein zweifaches Ziel erreicht hat. In den Einzelstaaten ist der patriarchalische Absolutismus, der den Staat vorzugsweise als eine Summe von Interessen des regierenden Hauses betrachtete, durch einen höheren Begriff des Staates und durch eine stärkere Ausprägung der Rechtsordnung in der Form der konstitutionellen Monarchie beseitigt, und aus dem völkerrechtlichen Verein des deutschen Bundes ist das Deutsche Reich gebildet worden. Es wird deutlich, wie beide Prozesse miteinander im Zusammenhang standen und begleitet und bedingt wurden durch große Fortschritte auf den Gebieten des wirtschaftlichen wie des geistigen Lebens und der gesellschaftlichen Ordnung. Kaufmann weist nach, wie Ackerbau, Handel und Gewerbe nach Beseitigung der Fesseln überlebter Gesellschaftsordnungen und Wirtschaftsformen und der Hindernisse der Kleinstaaterei eine ungeahnte Entwicklung nahmen, wie diese Fortschritte und ihre Hemmungen in Wechselwirkung mit den geistigen Strömungen der Zeit standen, deren Kampf nicht weniger lebhaft war als der politische und

wirtschaftliche Kampf des Jahrhunderts. Im Gegensatz zu der Aufklärung und den humanistischen Idealen, welche die Periode von Lessing und Kant bis auf Goethe und Schleiermacher beherrschten, erhob sich eine geistige Richtung, die auf dem Gebiete der Schule und der Kirche pietistischen Eifer, dogmatischen Zelotismus und die Neigung erzeugte, die Geheimnisse des Denkens und Empfindens durch die gröbsten Symbole und Formeln zu erfassen und zu beherrschen. Die Erfolglosigkeit des in den mittleren Dezennien siegesgewiß fortschreitenden Materialismus führte dieser Neuromantik die Masse der Enttäuschten zu, und da ihr auch die politischen Verhältnisse zu Hilfe kamen, so brach sie hervor und geberdet sich seitdem, als habe sie die Herrschaft auch im Reiche des deutschen Geistes. Wer an die Macht der Wahrheit glaubt und eine Vorstellung davon gewonnen hat, wie das Leben unseres Volkes die geistige Freiheit nicht entbehren kann und nach jeder Unterdrückung wieder erzeugt, der wird über den Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein; aber noch geht er fort, und das erschwert es, manche bedeutende Vorgänge und Persönlichkeiten ganz zu verstehen. Eine ähnliche Schwierigkeit besteht den sozialen Kämpfen gegenüber. Aber die Bewegung, die Karl Marx lange Zeit mit gewaltiger Geistes- und Willenskraft beherrschte, ist über ihn hinausgelangt, und ein erheblicher Theil seiner Gedanken ist — freilich in mannigfaltigen Modifikationen — auf die Gegner übergegangen, das beste Zeichen des siegreichen Vorwärtsschreitens. Wie sich durch das Ineinandergreifen dieser Elemente und Prozesse aus den Trümmern des heiligen römischen Reichs der deutsche Staat der Gegenwart und sein gesellschaftlicher Zustand entwickelte, hat Georg Kaufmann in übersichtlicher und anschaulicher Weise gezeigt, und so ist ein im Ganzen freies und unbefangenes Werk entstanden, das aus der jüngsten Vergangenheit des deutschen Volkes und Reiches eine Brücke schlägt in die nächste Zukunft hinein und dazu beitragen wird, alle guten und edlen, die Menschheit und die Kultur fördernden Keime aus der geschichtlichen Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts auf das zwanzigste zu übertragen. Es wird helfen, vorübergehende oder nur scheinbare Gegensätze des politischen Lebens auszugleichen und die Probleme zeitgemäß umzugestalten. So wird das Buch nicht nur in anziehender Weise über die Thaten der Eltern und Voreltern den Enkel belehren, sondern ihm auch eine Richtschnur werden für sein eigenes Verhältnis zur Gegenwart.

206. Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. Von Dr. Gerhart v. Schulze-Gävernitz. Leipzig. Duncker & Humblot. 1899. VIII, 618 S. Mk. 12·60.

Eine Anführung der Kapitelüberschriften gibt zugleich den Plan des Buches wieder: I. Der ältere Merkantilismus. II. Die mittelrussische Baumwollindustrie. III. Die Slavophilen und die Panslavisten. IV. Die Handelspolitik der achtziger Jahre. V. Agraria. VI. Zur Währungsreform. Das Buch hält mehr als der bescheidene Titel besagt. Es gibt zum ersten Male in deutscher Sprache eine Darstellung der Entwicklung der russischen Industriewirtschaft. Der Verfasser beginnt mit der Zeit der gutsherrlichen Fabriken und schließt mit der Erörterung einer der

gegenwärtig brennendsten Fragen der Finanzreform. Ein ausführliches Kapitel (133 S.) beschäftigt sich mit der Landwirtschaft. Das Werk des Freiburger Professors ist eine überaus wertvolle Bereicherung unserer wissenschaftlichen Literatur und verdient, als eine mühsame und viele nicht immer gleich zusammen vorhandenen Vorbedingungen erheischende Arbeit durchaus Anerkennung und Lob.

207. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Großherzogthum Hessen in den Jahren 1873—1898. Darmstadt, J. C. Herbert, Hofbuchdruckerei 1899. 10 Bogen Großfolio mit graphischen Tafeln und einer Karte M. 6.

Herausgegeben ist das Werk von der Verbandsdirektion des hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, und die Veranlassung zur Herausgabe war das Jubiläum des Verbandes im Jahre 1898.

Der Umstand, daß das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gewissermaßen in Hessen seinen Ursprung, jedenfalls aber seit Bestehen des Allgemeinen Verbandes in Offenbach in Hessen seine Zentrale hat, macht das Werk auch allen fernerstehenden Genossenschaftern und speziell denen aus der Landwirtschaft besonders interessant.

Es bietet sowohl durch seinen historischen Inhalt als durch die statistischen Nachweise über die Entwicklung der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften sehr viel Belehrendes, und sowohl die Stenogramme der Vorträge beim Jubiläum als die Einzeldarstellungen über Gründung, Organisation und Entwicklung einer Anzahl Spar- und Darlehenskassen (7), Molkereien (4) und Bezugsgenossenschaften (4) erhöhen den belehrenden Inhalt wesentlich.

Die graphischen Darstellungen machen die statistischen Tabellen anschaulicher und verständlicher, und so können wir das Werk allen Landwirten, die Interesse für Genossenschaftswesen haben oder erwerben wollen, nur dringend empfehlen, empfehlen es aber auch sonstigen Genossenschaftern und Volkswirten als eine Urquelle über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaftssache. Max May.

208. Nur Weib. Novellen von Klaus Rittland. Berlin. F. Fontane & Ko. 1900. 372 S. M. 5, geb. M. 6·50.

Wenn es noch ein Geheimnis wäre, daß sich hinter dem Pseudonym „Klaus Rittland" eine junge Frau verbirgt, diese Novellen würden es nicht verrathen, trotz dem Gesammttitel, der ja den Schluß zuläßt, daß es sich darin hauptsächlich um Frauenschicksale handelt. Man ist heutzutage zu sehr daran gewöhnt, die federführenden Frauen mit ihrer Kunst und ihrer Beredsamkeit für die Entweiblichung des Weibes kämpfen zu sehen, als daß man ohne weiteres annehmen könnte, eine Frau würde heute den Muth haben, gegen diese Amazonen ihre Stimme zu erheben und für das „Nur-Weibthum" ihres Geschlechtes eine Lanze zu brechen. Und doch ist Klaus Rittland eine solche Frau, und ihre Novellen, so modern in Form und Charakteristik sie sind, bilden ein wertvolles Beispiel der naturgemäßen Reaktion, die eine Folge jeder Ueberspannung ist. — Ihre Bekanntschaft mit vielen fremden Ländern, ihre große Welt- und Menschenkenntnis ermöglicht es der Verfasserin, ihre Probleme in farbenreiche Schilderungen einzukleiden und so nach allen Richtungen hin dem Geschmack und Anregungsbedürfnis des Lesers Rechnung zu tragen.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

